









# Historische Beitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. o. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Dreißigster Band.

---

München, 1873.

R. Oldenbourg.

~~12. 7. 54~~

~~42~~  
~~7~~

~~12. 7. 54~~

~~12. 7. 30~~

# Inhalt.

## Nussäße.

Seite

I.	Die Zukunft der Monumenta Germaniae historica. Von G. Waiz	1
II.	Die Schlacht von Bouglé. (607) Von G. Kaufmann .....	14
III.	Zur Geschichte des Concils von Trient. Von G. Neimann .....	24
IV.	Die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. Von G. Schmoller .....	40
V.	Der Feldzug von Sedan nach französischen Quellen. Von M. Leh- mann .....	72
VI.	Zur Geschichte des Staatskirchenrechts Von O. Meier .....	209
VII.	Waldemar Bischof von Schleswig, Erzbischof von Bremen. Von G. Dehio .....	222
VIII.	Zur Geschichte der Insurrection Franz Rakoczy's II. Von F. Krones	239
IX.	Zur polnischen Politik Katharina II 1791. Von E. Lisse .....	281
X.	Fürst Radziwill, genannt „Herrchen, liebes“. Aus den „Erinnerungen des Schenken von Pernau“ übersetzt und herausgegeben von R. Roepell .....	305
XI.	Zur Geschichte der Folgen des Vaticanischen Concils .....	324
	(Miscellen). Eine Erwiderung von G. Waiz .....	206
	Preisausschreiben .....	207

## Verzeichniß der besprochenen Schriften.

Seite

St. Aldegonde f. Marnix.	Cecconi, Vaticanisches Concil ...	324
Allen, Tre nordiske Ringers- Historie 1497—1536 .....	Chronicon Sampetrinum ed. Stübel .....	179
Amari, Musulmani di Sicilia 3, 2 201	-- Thuringicum Viennense ed. Lorenz .....	180
Archiv für sächsische Geschichte 10. 11 359	Chroniken, Baßler h. v. Bischöf u. Stern .....	190
Baldasseroni, Leopoldo II ...	-- der deutschen Städte 10. b. v. Kern .....	187
Baudet, W. J. Blaeu .....	Codex dipl. Cavensis ed. Mor- coaldi, Schiani, Sylv. de Ste- phano .....	390
Beckmann, Mecklenburgs Gewerbe im 13. Jahrh. ....	Coffinières, Capitulation de Metz .....	75
Bernoulli, Melchior Russ .....	Compert, Kloster Doberan .....	172
Bibesco, Le 7. corps .....	Dale, Ulris 1302—1587 .....	379
Bielowski, Monumenta Polo- niae 2 .....	Deligny, Armée de Metz ....	75
Blasius, G. de, Insurrezione Pugliese 3 .....	Ducrot, Sedan .....	73
Blochwitz, Deutsche Ostgrenze z. Z. der ersten Karolinger .....	Dura J. Vigo. Enquête parlementaire sur l.a. du gouvernement de la dé- fense nationale .....	74
Krieger, Johann Gropper .....		
Budberger J. Laudon .....		
Capasso, Matteo da Giovenazzo 398		
Carini, Scienze occulte .....		
Carmen satiricum ed. Th. Fischer 180		

Seite	Seite		
Geschäf und Gruber, Encyclopädie 1, 86—92 .....	159. 375	Martin, Arbeiten des Concils ..	324
Gelicetti von Liebenfels, Steiermark vom 8.—12. Jahrh. ....	370	Metz, Armée de. et Bazaine ..	75
Giedler, B. G. Rafaely's II ....	239	—. Campagne et négociations ..	181
Fischer, Th. f. Carmen.		Moroaldo f. Codex.	
Fluthe, Geschichte Sachsen. 3 ...	361	Ritttheilungen, St. Gallen. R. F. 8. Heft (Ratpert h. v. Meyer von Anreiter) .....	872
Flöhr, Roskildes Parochialkirchen ..	166	Molesworth, England from 1830 ..	375
Freeman, Historical essays. 2. 147 —, European History .....	347	Müller, Paludan, Erik Glip- ping .....	384
Frensdorff, Lübisches Recht .....	176	Palikao, Un ministère de guerre ..	72
Friedberg, Actenstüde zum Concil ..	324	Pallmann, Großbeerlen .....	160
—, Gränzen zwischen Staat und Kirche .....	209	Pauli, Lübeckische Zustände .....	352
Friedrich, Documenta ad. ill. concilium Vaticanum .....	324	Papiers de la famille impériale ..	74
—, Tagebuch .....	324	Pitré, Lettere in Sicilia ....	402
—, Worthörigkeit deutscher Vi- söhne .....	324	Ratpert f. Mittheilungen.	
Frommann, Vaticanisches Concil ..	324	Réponse au général Ducrot..	73
Fruin, Rechtsgeding van Hugo de Groot .....	376	Bördam, Kjöbenhavn's Univer- sitet .....	388
Georgii, B. G. der Familie ..	184	Schäfer, D. Dänische Annalen ..	382
Geschichtsquellen der Prov. Sachsen 1 und 2 .....	179	Schiani f. Codex.	
Giovanni, Castel Termini .....	402	Schildt, Wismar bis Ende des 13. Jahrh. .....	166
Grimm, Ad., Bischof Bruxxard ..	166	Schirrmacher, B. G. Mecklenburgs ..	165
Großbritannien seit 1832 .....	375	Sidet, B. G. des Concils von Trient .....	24
Herrlich, Roskild bis 1300 .....	169	Simonyi, B. G. Rafaely's II ..	239
Hooft, Memoriën van .....	378	Smith, S. B., Leonora Christina ..	387
Janile f. Urkundenbuch.		Spata, Carte di Sicilia .....	401
Jonge, Nederlands bezittingen op kust van Guinea .....	381	Starraba, Conte di Prades ..	401
—, Nederlandsche gezag in Oost- indie .....	381	Stephano, Sylv. de f. Codex.	
Jorissen, Ondergang van het Koninkrijk Holland .....	377	Stern, A. f. Chroniken.	
Jung, Masque de Fer .....	195	Stübel f. Chronicorum.	
Kolinfa, Österreichische Politik f. S. der Moiverfassung .....	281	Toorenbergen f. Marnix.	
Kan, Nederland en kust van Guinea .....	381	Treitsche, Antz. d. Zollvereins ..	164. 368
—. Ontdekkingstreisen .....	381	—, Erster Verfassungskampf in Preußen .....	162
Kloppe, Kleine Schriften herausg. v. Kießling .....	158	Trochu, Histoire contemporaine ..	73
Laudon, Briefe h. v. Buchberger ..	350	Tyler, Taney .....	411
Lorenz f. Chronicorum.		Urkundenbuch, Quedlinburger b. v. Janile .....	181
Lumbroso, Genovesi avant 1100 ..	388	Vigo e Dura, Matteo da Gio- venazzo .....	899
La Lumia, Romani in Sicilia ..	400	Wölker, W. f. Chroniken	
Marnix van St. Aldegonde, Ge- schriften door Toorenber- gen .....	377	Wimpfen, Sedan .....	73
		Berichtigung zu der Besprechung von Baupell, Dänisch-norwegisch. Heer (29. 486) .....	416

I.

Ueber die Zukunft der Monumenta Germaniae  
historica.

Von

G. Waib.

Fünfzig Jahre sind vergangen, seit G. H. Perz von dem Freiherrn vom Stein im Namen der von ihm begründeten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde mit der wissenschaftlichen Leitung der *Monumenta Germaniae historica* beauftragt wurde, die er jetzt in andere Hände übergibt.

Es ist nicht die Absicht hier einen Rückblick auf die großartige Thätigkeit zu werfen, die in diesem Zeitraum entfaltet ist: die 24 Folioände, denen sich noch in diesem Jahre ein neuer anschließen wird, geben davon beredtes Zeugniß; keine Nation hat ein Quellenwerk für ihre Geschichte aufzuweisen, das sich diesem an Vollständigkeit und kritischer Behandlung vergleichen könnte; mehr als einem hat es als Vorbild gedient, ohne, wenigstens im Großen und Ganzen angesehen, übertroffen zu sein.

Was in diesem Augenblick die Theilnahme aller, die sich mit deutscher Geschichte beschäftigen, in Anspruch nimmt, das ist die Fortführung des Unternehmens in einer dem ursprünglichen Plan und zugleich den gesteigerten Ansprüchen der Wissenschaft entsprechenden Weise.

Darüber ein Wort zu sagen darf ich mich für berechtigt halten, nachdem ich sechs Jahre meine Thätigkeit ganz den Monumenten gewidmet, weitere dreißig Jahre bis zum letzten Bande hin für dieselben gearbeitet, auch in ununterbrochenem Verkehr mit dem Herausgeber und seinen jüngeren Mitarbeitern, zum Theil meinen Schülern, den allgemeinen Fortgang aufmerksam begleitet habe.

Der Plan des Unternehmens ist von Anfang an umfassend genug angelegt: alle Klassen der Quellen deutscher Geschichte, Urkunden, Rechtsdenkmäler so gut wie Geschichtschreiber, bis zum Ausgang des Mittelalters sollten hier in zuverlässigen Texten, mit den nothwendigen Erläuterungen gegeben werden, und wenn man auch bald einsah, gewisse Grenzen ziehen, die Sammlung der Urkunden z. B. auf die der fränkischen und deutschen Könige und Kaiser beschränken zu müssen, so ward doch lange der Gedanke festgehalten, in den fünf Abtheilungen der Monumenta, welche gemacht worden, möglichst alles zu vereinigen, was zur Aufklärung der Geschichte des deutschen Mittelalters dienen könnte, und erst dann davon weiter abgewichen, als die historische Commission zu München, unter Theilnahme von Perz, Arbeiten in Angriff nahm, die allerdings auch zum Bereich der Monumenta gehört haben würden, deren Ausführung hier aber in immer weitere Ferne rückte und die selbstständig unternommen eine Erleichterung für jene und ein Gewinn für die Wissenschaft sein müssten.

Denn allerdings hatte das Werk, ungleich viel größere Dimensionen angenommen, als man Anfangs ahnen möchte. Ich erinnere mich, daß, als ich als Mitarbeiter eintrat, Perz den Umfang der ganzen Sammlung auf ungefähr 30 Bände anschlug und des guten Wuthes war, er könne ihre Vollendung erreichen. Damals aber waren für die Geschichtschreiber der fränkischen Zeit, wie für die der karolingischen und sächsischen, zwei oder höchstens drei Bände gerechnet, und es sind ihrer acht geworden. Wie jetzt die Dinge liegen, darf man gerne zu den 25, welche vollendet sind, wenigstens die gleiche Zahl<sup>1)</sup> hinzurechnen, ehe das erreicht ist, was, auch nach Abtreuung und selbstständiger Behandlung mancher in Betracht kommender Partieen,

1) Stumpf, H. 3. 29, 405 rechnet sogar allein gegen 20 Bände Diplomata.

zur Aufgabe der Monumenta gehört. Und ob es möglich ist diese Abtrennung auch für die obere Zeitung fortzudauern zu lassen, ist eine Frage, die später noch berührt werden muß.

Hier ist an das zu erinnern was unmittelbar als Aufgabe vorliegt.

Es handelt sich zunächst um die Fortsetzung der Geschichtsschreiber der staufischen Zeit oder, wie dies Mal die Grenze gezogen ist, der Zeit von der Mitte des zwölften bis zum Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts: außer dem im Druck befindlichen Bd. XXIII! der Scriptores sind darauf wenigstens noch vier Bände zu rechnen. So weit erstrecken sich im Allgemeinen die früher gemachten Vorarbeiten. Wie viel dann für das vierzehnte Jahrhundert zu thun, wie hier erst durch umfassende Untersuchungen in den verschiedenen Bibliotheken eine sichere Grundlage für die Kritik der zahlreichen, vielfach compilatorischen Werke zu schaffen ist, weiß Jeder, der sich mit dieser Periode auch nur oberflächlich beschäftigt hat, und ist durch Lorenz' Buch neuerdings noch besonders anschaulich zu Tage gelegt.

Daneben ist es von dringendster Nothwendigkeit für das baldige Erscheinen der Scriptores der ältesten Zeit Sorge zu tragen. Ein eigenes Mizgeschick hat auf ihnen geruht: mehrere haben wiederholt ihre Bearbeiter gewechselt; durch den frühen Tod von Bethmann und Pabst sind die wichtigsten Editionen unvollendet liegen geblieben. Daß die drei hierfür und für die Pabstleben offen gelassenen Bände 13—15 der Scriptores nicht ausreichen werden, alles in Betracht kommende aufzunehmen, ist schon mehrmals erwogen. Einer dürfte zudem angemessen zu Supplementen für die frühere, namentlich die fränkische Zeit benutzt werden: der vollständig nur im Archiv abgedruckte Text der historia Brunswiarensis, das Carmen de bello Saxonico, die historia Farfensis des Münchener Codex, Amatus, Falco Beneventanus dürfen den Monumenta nicht fehlen; ebenso wenig der für die Zeit Heinrich's IV so wichtige, bisher ganz ungenügend gedruckte Waltram, an den sich das ungedruckte Buch des Manegold und andere politische Streitschriften sei es vollständig sei es in Auszug anzuschließen würden. Andere Ergänzungen würde die karolingische Periode erfordern, wie ihrer schon manche zerstreut in den späteren Bänden vorkommen.

Wohl kann aber der Gedanke nicht fern liegen, eine neue Ausgabe des ersten Bandes zu veranstalten. So Bedeutendes auch gerade er geleistet hat, indem er zuerst Licht in das Wirren der älteren fränkischen Annalen brachte, so ist doch hier durch fortgesetzte kritische Untersuchungen und durch glückliche Aufsindung von Handschriften so viel neues Material beigebracht, daß der Band jetzt in wesentlich anderer Gestalt erscheinen könnte: einzelne Theile, wie die Chronik des Regino mit ihrer Fortsetzung, bedürfen dringend einer neuen Bearbeitung.

Auch für einige, wegen des Drucks in einer beschränkteren Zahl von Exemplaren, im Handel fehlende Bände ist eine neue Ausgabe nothwendig, die wenigstens zum Theil eine verbesserte sein muß.

Das gilt vor allem von den beiden ersten Bänden der Leges. Ist für die Capitularien jedenfalls eine durchgehende Revision geboten, so bedarf die wichtige, für ihre Zeit so sehr verdienstvolle Sammlung der Reichsgesetze und Actenstücke des öffentlichen Rechts einer ganz neuen Redaction, die manches ausscheiden, vieles ergänzen und die Reihe bis auf Karl IV., bis zu dem Anfang der Sammlung der Reichstagssachen herabführen muß. In dem fünften Band der Leges sind Richthofen's schon im Druck vollendete und Bluhme's Ausgaben der Sächsischen, Thüringischen, Ost- und Westgothischen Leges zu erwarten. Sehr dringend ist dann auch die Angriffnahme der Fränkischen zu wünschen, und daß es auch für die spätere Zeit noch viel zu thun gibt, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Die Formeln möchte ich fast lieber zu den Urkunden wie zu den Rechtsquellen stellen: wie passend hätten die der Merowingischen Zeit dem unlängst erschienenen etwas schwachen (und leider vielfach mangelhaften) ersten Bande der Diplomata beigefügt werden können. Nun wird aller Eifer darauf zu wenden sein, daß nicht bloß die Karolinger, daß vor allem auch die so lange ersehnten Urkunden der deutschen Könige ans Licht treten. Wie viel Böhmer, Stumpf, Sichel vorbereitet haben, doch ist da noch eine sehr große Arbeit übrig.

Mit den Briefen und der Abtheilung der sogenannten Antiquitates ist noch gar kein Anfang gemacht. Und wenn auch andere Publicationen, namentlich Jaffé's Bibliotheca, da ergänzend eingetreten sind, gewiß bleibt es ein berechtigtes Verlangen, daß auch

hier der alte Plan ausgeführt, die lange verheissene Ausgabe des Cassiodor gegeben, die zerstreuten Merovingischen Briefe gesammelt, die vor mehr als 30 Jahren gemachten Abschriften aus den vatikanischen Regesten nutzbar gemacht werden; ebenso daß es zu einer Sammlung der historischen Gedichte komme, die Necrologien kritisch bearbeitet werden und was sonst sich hier anschließen mag.

Es bedarf, glaube ich, keines Wortes, um Jeden zu überzeugen, daß das alles zu thun oder zu leiten die Kräfte eines Einzelnen überschreitet.

Man kann, wenn man die Geschichte der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde verfolgt, nicht zweifelhaft sein, daß es ein großer Gewinn war, als Perz die wissenschaftliche Leitung des Ganzen übernahm. Da zuerst kam Einheit und fester Plan in die bis dahin zerstreuten, nach den verschiedensten Richtungen laufenden Bestrebungen: bei den weit umfassenden Arbeiten, die er in Wien und Italien für alle Theile des Unternehmens ausgeführt hatte, beherrschte er das ganze Gebiet wie kein Anderer, und mochte sich wohl zutrauen in allen Abtheilungen wenigstens erst die früheren ihm näher vertrauten Jahrhunderte bearbeiten zu können. Doch hat auch er dann die deutschen Königsurkunden alsbald an Böhmer abgegeben, und erst als dieser zu Aller Bedauern davon abstand, den Regesten die Edition selbst nach dem Plan der Monumenta folgen zu lassen, auch sie wieder unter seine Obhut genommen. Für die Leges hatte er in Bluhme einen bewährten Vertreter, der wenigstens wichtige Theile, wie später andere Merkel und Richthofen, selbstständig bearbeitete. Und für die Scriptores wurden im Lauf der Jahre wiederholt jüngere Kräfte zur Mitarbeit herangezogen, die einige der umfassendsten und schwierigsten Arbeiten ausgeführt haben. Dennoch, muß man jetzt sagen, lastete zu viel auf den Schultern des Einen Mannes. Und wenn die Publication langsam vorfortschritt, als man wünschen mußte, wenn wichtige Abtheilungen ganz ruhen blieben, wenn auch die einzelnen Leistungen etwas ungleichartig aussahen, so lag der Grund gewiß großenteils darin, daß die Kraft eines Einzelnen, die auch durch amtliche und andere wissenschaftliche Arbeiten in Anspruch genommen war, nicht ausreichen konnte, nach allen Seiten hin mit gleichem Eifer und Erfolg thätig zu sein. Und immer schwie-

tiger ist das mit den Jahren geworden. Die Anforderungen an die Editionen unserer Geschichtsquellen sind mit dem Fortgang der geschichtlichen und philologischen Studien nur gestiegen. Wie ganz anders ausgebildet ist jetzt die Diplomatik als vor 30 Jahren! Ein wie viel genaueres Eingehen auf Fragen der Rechts- und Verfassungsgeschichte wird bei den Leges verlangt, als da der erste Band der Capitularia erschien! Und auch wenn es sich nur um eine allgemeine Überleitung handeln soll, wird mit dieser eine Verantwortlichkeit gegeben, die heut zu Tage meines Erachtens kein Einzelner übernehmen kann. Denn entweder er prüft die Arbeiten, die unter seiner Autorität und seinem Namen gedruckt werden, oder es hat überhaupt keinen Sinn ihm eine Stellung zu übertragen, die nur formelle Bedeutung hat und haben kann.

Selbst der Umfang rein äußerlicher Arbeit kommt in Betracht. Der Herausgeber wird, wie er auch von andern Kräften unterstützt sein mag, keinen Bogen drucken lassen dürfen, den er nicht zur Revision gelesen. Erreichen wir in Zukunft, daß 2—3 Bände von ca. 200 Bogen alljährlich erscheinen, so hätte, wer für das Ganze zu sorgen, wöchentlich allein 8—12 Bogen zu revidiren, natürlich nicht rein typographisch, sondern mit Rücksicht auf Text und Anmerkungen, auch noch neben dem eigentlichen Bearbeiter. Und was wird ihm nicht an Correspondenzen, an Verhandlungen der verschiedensten Art obliegen — und das alles natürlich, wie unsere Verhältnisse einmal sind, neben Berufsgeschäften, die doch für ihn die Hauptsaache sein sollen.

Darum muß es jetzt als geboten erscheinen, daß die Leitung unter Mehrere verteilt wird, die sich dann auch selbst an den Arbeiten unmittelbar betheiligen, sie, so weit es möglich ist, selbstständig durchführen und so die volle Verantwortlichkeit derselben tragen.

Die fünf Abtheilungen, welche bestehen, bieten für die Vertheilung den nächsten Anhalt. Ich würde aber glauben, daß die Scriptores selbst eine Theilung forderten, die ältere Zeit mit den Nachträgen und Neubearbeitungen früherer Bände passend von denen der Stauischen und folgenden Periode getrennt würden: an jeder der beiden Aufgaben hätte einer, von einem oder zwei Hülfsarbeitern unterstützt, hinreichend zu thun. Bei einer größeren Zahl jüngerer

Genossen noch eine wirkliche Leitung zu handhaben, dürfte auch in der That schwierig werden.

Die Bedenken, welche früher einer solchen Theilung entgegengestellt werden mochten, sind jetzt in der That nicht mehr vorhanden. Bestimmte Grundsätze über das bei den Editionen der mittelalterlichen Quellen zu beobachtende Verfahren haben sich — nicht am wenigsten durch die Monumenta selbst — ausgebildet und sind ein Gemeinbesitz derer, die hier thätig sind, geworden. Arbeiten, wie sie in den ersten Jahren von ferner Stehenden einsieben und zurückgesandt oder umgestaltet werden mußten, sind nicht mehr zu befürchten. Statt dessen darf nur ein Wetteifer in weiterer Ausbildung und Anwendung philologischer und historischer Kritik in den einzelnen Abtheilungen erwartet werden.

Allerdings wird es dabei an einer gewissen gemeinsamen Oberleitung nicht fehlen dürfen. Sie ist nothwendig für die Verwendung der Gelder, die Regelung der Verlags-Verhältnisse, die Beziehungen zu den Hülfsarbeitern, die Bestimmungen über Reisen und Arbeiten in auswärtigen Bibliotheken und Archiven, die wie bisher sich oft zweckmäßig über verschiedene Abtheilungen erstrecken können, aber auch für die Bewahrung und Durchführung möglichst gleichartiger Grundsätze bei der Ausgabe selbst.

Für einen Theil dieser Aufgaben war die Centraldirection der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde bestimmt, namentlich seitdem sie aus dem Kreise der von Stein herangezogenen Diplomaten in die Hände der Fachmänner überging. Sie würde mehr bedeutet haben, wenn Böhmer nicht außer der Geldverwaltung, die er in Frankfurt besorgte, fast alles Uebrige Perz überlassen hätte. Nach seinem Tode wurden erst Euler, Lappenberg und Stälin, für den verstorbenen Lappenberg Bluhme herangezogen, ohne aber irgend wesentlichen Anteil an den Geschäften zu erhalten. Die Leitung war eine entschieden monarchische, und so manche Vortheile dies haben möchte, auch entgegengesetzte Folgen haben sich wohl empfinden lassen. Die mannigfach unangenehmen persönlichen Verhältnisse, in welche der Herausgeber der Monumenta mit mehreren der Mitarbeiter gekommen und die dem Unternehin entchieden zum Nachtheil gereicht haben, sie würden sicher viel leichter vermieden worden

sein, wenn nicht er persönlich, sondern eine wirkliche Direction denselben gegenüber gestanden hätte. Das Bedürfniß einer solchen ist mehrfach gefühlt. Lappenberg beschäftigte sich in der letzten Zeit seines Lebens eifrig mit dem Plan sie zu Stande zu bringen. Die Sache ward dann bekanntlich von dem Bundestag, der damals für die Bewilligung der Geldmittel sorgte, aufgenommen, nach Einziehung verschiedener Gutachten von R. Mohl ein Entwurf aufgestellt, über den und einen theilweise abweichenden Gegenantrag Baierns (v. d. Pfordten's) die Abstimmung in der Bundesversammlung begonnen hatte, als der Krieg im Jahre 1866 ihn zu den Acten legte.

Es könnte scheinen, als wenn durch den Beschluß des Bundesraths, die Fortdauer der den Monumenten von dem Reich gewährten Unterstützung davon abhängig zu machen, daß die Leitung derselben unter die Aufsicht der Berliner Akademie der Wissenschaften gestellt werde, und die Annahme dieses Beschlusses durch Herz die Sache ihre Erledigung gefunden hätte. Doch bleibt, glaube ich, auch hier noch noch Raum zu weiterer Erörterung dessen, was jetzt zweckmäßig zu geschehen hat.

So sehr man sich freuen mag, daß die Berliner Akademie ihren großen Verdiensten auf den Gebieten des Alterthums jetzt auch ein solches um deutsche Geschichtsforschung hinzufügen will, so kann es doch wohl nicht die Meinung sein, daß sie unter ihren jetzigen oder künftigen Mitgliedern gerade die zur Leitung der verschiedenen Abtheilungen der Monumenta besonders geeigneten Männer hat oder immer haben wird. Eben solche werden aber auch bei der Direction doch vorzugsweise in Betracht kommen, wenn es sich auch gewiß empfehlen mag ihnen Einen oder Mehrere beizugesellen, die nicht so unmittelbar bei den Arbeiten selbst betheiligt sind. nur daß auch hier wirkliche Sachkenntniß zu verlangen ist. Noch weniger, glaube ich, könnte man bestimmen, wenn die Akademie, unter Oberleitung sei es einer ganzen Klasse, sei es einer Commission nur aus ihren Mitgliedern gebildet, einen oder ein paar Einzelne mit der Ausführung der Arbeiten beauftragen wollte. Dies ist das System, welches allerdings die Pariser Akademie bei der Fortsetzung der großen Arbeiten der Benedictiner befolgt hat. Aber die nachtheiligen Folgen, welche dadurch herbeigeführt sind, liegen bei der

Fortsetzung des Recueil des historiens und anderswo zu deutlich zu Tage, als daß man sie nicht als Warnung betrachten sollte. Die glücklichen, ja glänzenden Resultate aber, welche bei den anderen Publicationen der Akademie erzielt sind, dürfen hier schwerlich in Anschlag gebracht werden, da diese doch wesentlich anderer Art, die einzelnen in sich mehr gleichartig sind, außerdem auch das Corpus inscriptionum Latinarum ja, selbst bei einem Leiter wie Mommsen, eine Theilung der Arbeit räthlich gemacht hat. Auch in dem kleinen Belgien ist die Publication der Geschichtsquellen einer freien Commission neben der Akademie übergeben worden, und eben solche sind in Frankreich und Italien thätig gewesen, während in England die großartige Publication der Scriptores durch Gelehrte in allen Theilen des Landes nur unter ganz allgemeiner Oberleitung des Master of the rolls erfolgt, daher aber allerdings der Einheit in der Ausführung zu sehr entbehrt.

Gewiß erträgt Deutschland hier am wenigsten eine Centralisation. Die zu benutzenden Sammlungen wie die zur Arbeit geeigneten Männer finden sich nicht weniger in Österreich als im deutschen Reich, nicht weniger in München und Stuttgart als in Berlin: jeden Augenblick kann eine schweizer Universität oder andere wissenschaftliche Anstalt einen Gelehrten besitzen, dessen Theilnahme wünschenswerth ist. Es gilt ja eine Einrichtung nicht für ein paar Jahre, sondern auf Jahrzehnte, voraussichtlich ein neues halbes Jahrhundert und länger zu treffen.

So kann ich nicht zweifeln, daß es darauf ankommt, aus allen deutschen Landen die geeigneten Kräfte zu vereinigen, zu gemeinsamer und zugleich zweckmäßig vertheilter Arbeit an der Publication der Quellen deutscher Geschichte.

Ich halte auch für gerecht und würdig, daß man den Namen der Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi beläßt. Sie ist Stein's Gründung, in ihrem Namen sind die 24 Bände, welche vorliegen, publicirt, ihr gehört das Motto, welches an der Spize jeden Bandes im Eichenkranz steht: Sanctus amor patriae dat animum, das man auch in der Fremde kennt und ehrt<sup>1)</sup>:

1) Vgl. u. a. das Vorwort zur Revue critique von diesem Jahr.

sollte man in dem Moment, wo man dem edlen Freiherrn vergängliche Denkmale aufrichtet, das zerstören wollen, welches er sich selbst gegründet, dem er den ganzen Nachdruck seiner patriotischen Gesinnung gewidmet hat? Die Berliner Akademie kann sich nur selber ehren, wenn sie die Hand bietet, daß diese Gesellschaft oder wenigstens die Centraldirection derselben neu organisiert, in freier Weise ihr angeschlossen wird.

Wir haben in Deutschland etwas der Art in der historischen Commission bei der Akademie der Wissenschaften in München, der verdienstvollen Schöpfung König Maximilian's II. Nur einzelne ihrer großen Quellenpublicationen werden jetzt in München geleitet, die Reichstagsacten in Straßburg, die Städtechroniken in Erlangen, die Hanserecesse in Hamburg, andere früher oder jetzt an anderen Orten. Mit Befriedigung darf sie auf das blicken, was geleistet ist, ihre Organisation in vieler Beziehung als Muster aufstellen.

Ihr Bestand ist aber nur noch auf einige Jahre gesichert. Und gerade einige der wichtigsten Unternehmungen, eben die, welche ergänzend in den Bereich der Monumenta eingegriffen haben, die Reichstagsacten und die Städtechroniken, werden dann noch weit von der Vollendung entfernt sein. Dann fällt doch naturgemäß die Fortsetzung dieser mit der der Monumenta zusammen.

Man wird diese gar nicht als ein einzelnes Werk für sich betrachten dürfen. Schon immer waren die Handausgaben der einzelnen Scriptores und des Edictus Langobardorum, die Regesten Böhmer's und Chmel's, ebenso wie das Archiv der Gesellschaft wesentlich dazu gehörige Publicationen; für ein Directorium der Geschichtsquellen ist Jahre lang gesammelt. Wenn man auch nicht der Meinung sein kann, daß es ratschlich wäre die einmal in den Plan aufgenommenen Abtheilungen äußerlich, in Titel, Format, Druck &c. zu trennen, so scheint mir doch, daß es nur wünschenswerth wäre, wie jene Unternehmungen fortzuführen, auch noch andere ergänzend hinzutreten zu lassen. Schon öfter ist es erwogen, ob nicht für einzelne Abtheilungen eine doppelte Ausgabe, eine zweite in kleinerem Format zu ermäßigtem Preis, zweckmäßig wäre: zunächst bei den deutschen Königsurkunden dürfte es sich wohl empfehlen, damit vorzugehen. Eine Sammlung von Stadtrechten ist ein dringendes Be-

dürfniß und würde sich als eigenes Werk ergänzend anreihen lassen. Correspondenzen des 15. Jahrhunderts harren vielfach der Publication, die zum Theil nur in der Form von Regesten erfolgen könnte. Auch für Sammlung und Veröffentlichung von Urkunden bleibt neben der der königlichen Diplomata und neben dem, was auf anderen Wegen geleistet wird, noch Erhebliches zu thun.

Es handelt sich mit einem Wort darum, die neue Direction der Monumenta oder, sage ich lieber, allgemein der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde so zu organisiren, daß sie ein Mittel- und Vereinigungspunkt aller für die Bekanntmachung der Quellen deutscher Geschichte des Mittelalters erforderlichen Arbeiten werde. Nicht ungern würde man auch den letzten Zusatz fallen lassen und ihre Wirksamkeit auf die folgenden Jahrhunderte ausdehnen, wo, wie Jeder weiß, nicht weniger, nur noch in anderer Weise zu thun und zu veröffentlichen ist. Es braucht ja nicht alles gleich und auf einmal zu geschehen; nur daß man den Rahmen so mache, daß ihm ein immer weiterer Inhalt gegeben werden könne<sup>1)</sup>.

Die Frage, auf welchem Wege die neue Ordnung zu treffen, scheint vielleicht dieser Erörterung fern bleiben zu müssen. Doch ist auch sie nicht ohne eine gewisse Bedeutung, und so wird wohl auch hier ein Wort darüber gestattet sein. Es kann nach dem, was vorher entwickelt ist, wohl nur gewünscht werden, daß auch hier der allgemeine nationale Charakter des Unternehmens im Anschluß an seine geschichtliche Begründung zur Geltung komme. Die im Reich vereinigten Regierungen haben nach dem Beschuß des Bundesrathes auf eins weitere Einwirkung, wie sie früher in Frankfurt in Aussicht genommen war, verzichtet. Der Berliner Akademie dürfte es aber wohl nahe liegen<sup>2)</sup>, die vier anderen, welche Deutschland besitzt, hier mitwirken zu lassen, außerdem die hochverdienten Männer, welche zuletzt an der Centraldirection theilnahmen, und ebenso einen oder den

1) Man mag auch den Plan der Berliner Akademie vom J. 1816, bei Perz, *Das Leben Stein's VI*, 2. S. 101 ff., vergleichen, der freilich zu sehr ins Weite greift.

2) Ich erinnere daran, daß auch der erste von Perz entworfene, von der Centraldirection genehmigte Plan der Monumenta den damals bestehenden drei Akademien (Berlin, Göttingen, München) zur Begutachtung vorgelegt ward.

andern der jüngeren Mitarbeiter zu den Berathungen hinzuzuziehen. Es ist wohl nicht zu viel, daß ein Dutzend kundige Arbeiter auf dem Gebiet der deutschen Geschichte und verwandter Fächer auf einige Tage zusammen treten, um die neue Organisation der Gesellschaft in Verbindung mit der Akademie festzustellen, die Arbeiten zu vertheilen und das weiter Erforderliche einzuleiten.

Zu dem Erforderlichen ist vor allem eine Sicherung und Vermehrung der Geldmittel zu rechnen. Es ist oft anerkannt, was mit verhältnismäßig beschränkten Summen bei den Monumenta geleistet ist. So viel ich weiß, sind sie aber in der letzten Zeit knapp zugeschlagen, und hat auch das manchmal gehindert, weitere Arbeitskräfte zu verwenden und die Publication zu beschleunigen. Sollen jetzt die verschiedenen Abtheilungen möglichst gleichmäßig neben einander gefördert werden, so kann das, was in den letzten Jahren der Reichstag bewilligt hat, auch wenn, wie zu hoffen, der österreichische Beitrag fortgeht, in keiner Weise ausreichen. Aber auch noch Anderes ist in Anschlag zu bringen. Der Wiederdruck vergrißener Bände, die neue Auflage der ersten noch nicht erschöpften, vielleicht auch die Veranstaltung einer billigen Octavausgabe werden von der Verlagshandlung Opfer fordern, die man schwerlich ohne Entschädigung verlangen kann. Außerdem wird der hohe Preis der bisher erschienenen Bände — selbst abgesehen von der Steigerung im Antiquarhandel<sup>1)</sup> für die welche vergriffen — nicht beibehalten und verhältnismäßig auf die folgenden übertragen werden können, wenn das Werk nicht zu einem Besitz nur öffentlicher Anstalten oder weniger besonders begünstigter Gelehrter werden soll. Bei einem wahren Nationalwerk, wie die Monumenta es sind, ziemt es sich wohl, daß auch die Kosten der Drucklegung wenigstens theilweise aus öffentlichen Mitteln bestritten und dasselbe so den Arbeitern auf dem Gebiet deutscher Geschichte besser zugänglich gemacht werde. Bedenkt man, was der Reichstag für andere Anstalten und Unternehmungen, die der vaterländischen Geschichte und Sprache dienen, das Germanische Museum, das Mainzer Museum der Ulsterhümer, das Deutsche Wörterbuch, bewilligt hat, so kann sicher kein Zweifel sein, daß er auch hier gern

1) Hier werden jetzt für ein vollständiges Exemplar ca. 500 Thlr. verlangt.

und reichlich gewähren wird, was für die wissenschaftliche Bearbeitung und Nutzbarmachung der Quellen deutscher Geschichte erforderlich ist. Die Münchener historische Commission hat jährlich 15,000 fl. zu verwenden: so dürften hier zunächst nicht wohl weniger als 10—12,000 Thaler, später bei Ausdehnung der Arbeiten mehr in Anspruch zu nehmen sein. Stein hat aus eigenem Vermögen Tausende hergegeben: was jetzt hier das Reich thut, darf auch als ein Beitrag zu einem Ehrendenkmal für ihn gelten.

So mag man wohl vertrauen, daß, was in den ersten Jahren des deutschen Bundes an seinem Sitz und unter fördernder Theilnahme seiner Mitglieder begonnen ist, unter dem deutschen Reiche, an dem Sitz seiner höchsten Organe, unter Mitwirkung aller nationalen Kräfte, die Durchführung und weitere Entwicklung erhalten, die den Anforderungen historischer Wissenschaft und deutscher Vaterlandsliebe entspricht.

---

## II.

### Die Schlacht von Bougle 507.

Von

G. Kaufmann.

---

In Gallien wurden im fünften Jahrhundert drei germanische Reiche gegründet, das Reich der Westgothen 419, der Burgunder 437, der Franken 486. In ihnen wohnten die Germanen mit den Römern in bunter Mischung, namentlich die Gothen und Burgunder, welche bei der Ansiedlung jeden einzelnen Hof mit dem früheren Besitzer theilten. Die drei Staaten waren germano-romische Staaten. Die Ermordung eines Römers wurde zwar mit einer geringeren Summe gebuht, als die eines Franken, Gothen, Burgunder; auch trug der Römer noch manche Lasten aus der römischen Zeit, welche die deutschen Könige nicht abgeschafft hatten; aber das sind Unterschiede ähnlich denjenigen unter den Ständen und Stämmen der Germanen selbst: sie ändern den Satz nicht, daß der Römer in diesen Staaten wirklich Bürger war. Auch das Recht der Waffen und, was die Kehrseite davon ist, die Pflicht des Heerbannes theilte er mit dem Germanen.

Diese Staaten bilden den Anfang der deutschen Geschichte im eigentlichen Sinn, mit ihnen beginnen die Deutschen Theil zu nehmen an dem Kampf und der Arbeit, durch welche sich der Fortschritt der Cultur der Menschheit vollzieht. Die Geschichte dieser Staaten ist deshalb von hervorragender Bedeutung, aber außer dem Kreise der

speziellen Fachgenossen fast völlig unbekannt. Sie zerfällt in zwei Abschnitte.

In dem ersten besitzen die Westgothen mit der Hauptstadt Toulouse die vorwiegende Macht, und neben ihnen die Burgunder im Rhonethale. In dem zweiten sind die Franken das unbesetzten herrschende Volk. In jenem ersten besaß das römische Reich noch Kraft genug, um wenigstens während der ersten Hälfte desselben noch einen bedeutenden Theil Galliens zu behaupten und in gewaltigen Angriffen selbst die Hauptstadt der Gothen zu bedrohen. Die Burgunder blieben sogar rechtlich und tatsächlich in einer gewissen Abhängigkeit von Rom bis in die siebziger Jahre hinein. In dieser Zeit des Kampfes wurden die ersten Schritte gethan, um die Formen zu finden, in denen Römer und Germanen, diese in Cultur, Sitte, Sprache, Recht und Religion so ganz verschiedenen Völker, mit einander leben könnten. Und diese ersten Schritte waren wohl unzweifelhaft die schwersten. Die Franken konnten schon die Ergebnisse dieser schweren Arbeit benutzen, als sie unter Chlodowech einen ähnlichen germano-romischen Staat gründeten, und es ist deshalb nicht richtig, wenn man es kurzer Hand der höheren politischen Fähigung der Franken zuschreibt, daß ihr Reich Bestand hatte, während das westgotische und burgundische zu Grunde gingen, daß sie die altgermanischen Einrichtungen freier erhielten von dem Einfluß römischen Wesens als jene Staaten.

Die Aufgabe der Franken war eine andere, und deshalb bezeichne ich die Zeit des fränkischen Reichs als den zweiten Abschnitt in der Geschichte der germanischen Staaten auf gallischem Boden.

Dieser Abschnitt beginnt mit der Schlacht von Vouglé, durch welche Chlodowech im Jahr 507 die Westgothen unter Alarich II. besiegte und die Vorherrschaft der Franken in ganz Gallien begründete.

Ueber die Streitigkeiten, welche diesen Krieg herbeiführten<sup>1)</sup>, die Verhandlungen, welche seinem Ausbruch vorhergingen, die Rüstungen, die gegenseitige Stärke der Heere, die Bewegungen und Begebenheiten vor der entscheidenden Schlacht und endlich über den Gang der Schlacht selbst wissen wir wenig oder nichts; selbst über den Ort der

1) Ueber die Quellen vgl. W. Junghans, Kritische Untersuchungen zur Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodowech Göttingen 1856.

Schlacht ist vielfach gestritten<sup>1)</sup>). Man kann nur etwa Folgendes sagen. Seit Chlodowech zum Katholizismus übergetreten war, ar-

1) Vgl. Dahu, Römer der Germanen 5, 108 Anm. 8 und Alfred Jacobs, Géographie de Gregoire de Tours et de Frédégaire in Grégoire de Tours et Frédégaire, Traduction de Guizot, II ed. Paris 1861 Tome II 411 f. Jacobs hält die Ausführung von Beauregard, Bischof von Orléans, in den Mémoires de la société des Antiquaires de l'ouest (an. 1836) für entscheidend, der Boulon 24 Kilometer südlich von Poitiers als Ort der Schlacht ansieht. Diese Abhandlung war mir nicht zugänglich; nach den Anschriften von Jacobs bestehen aber die Gründe des Bischofs in militärischen Erwägungen, die bei dem Zustande unserer Überlieferung nothwendiger Weise in der Lust stehen müssen. Es bleibt uns nichts übrig, als folgende Angaben der Quellen festzuhalten. 1) Isidor Hist. Goth.: apud Pictavium. 2) Gregor II, 37: in campo Vogladense decimo ab urbe Pictava milliario. Die in Gallien gefundenen Meilensteine messen nach Leugae = 1500 passus, also 10 Leugae = 3 geogr. Meilen. 3) Gesta Francorum: Campus Vogladensis super flumen Clinno. Welcher Ort am Clain dem Campus Vogladense (Boglodoreta sagt der Anonymus zu der Chronik des Victor Tunnunensis) den Namen gab, ist nicht genau zu bestimmen. Ruinart, Gregorii Episcopi Turon. Opera 1699 p. 94 not. b sagt: Vulgo dicitur Vouglé quod oppidum est ad Clennum fluvium tribus leucis ab urbe Pictaviensi dissitum. Dieser Ort ist wohl zu nahe bei Poitiers, 3 Leugen statt 10; Boulon, was Beauregard will, paßt in Bezug auf die Entfernung noch am besten, allenfalls auch Vivonne, das Leuen annimmt, dessen Namen aber gar nicht paßt. Man sage deshalb nur: 3 Meilen südlich von Poitiers am Clain. Das Jahr der Schlacht ist 507. Pagi, Critica ad Baronii annales entscheidet sich dafür, weil Gregor II, 43 sagt post Vogladense bellum anno quinto migravit und Chlodowech 511 stirbt. Er citirt außerdem den Anonymus zu dem Victor Tunnunensis, welcher die Schlacht Venantio et Celere sieht, und deutet diese Bezeichnung auf 508, glaubt jedoch der Schwierigkeit zu entgehen, indem er annimmt, daß der Anonymus das Ende des nach der Schlacht von Vouglé noch fortgesetzten Kampfes im Sinne habe. Allein der Anonymus legt ausdrücklich die Schlacht von Vouglé in das Jahr Venantio et Celere. Binding, Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs S. 198 Note 684, ist meines Wissens der Einzige, der dies erwog; er entscheidet sich für 507 und zieht den Anonymus des Irrthums. Allein nur Victor Tunnunensis hat einen Fehler begangen und zwar in der Benennung der Jahre 507 und 508, wie denn seine fasten zahlreiche Fehler haben. In diesen Jahren konnten solche Fehler um so leichter entstehen, als in beiden der eine Consul Venantius hieß und die Namen der Consuln im Westen nicht oder erst

heitete die eifrigste Partei unter der römischen Geistlichkeit, welche damals wohl den lebenskräftigsten Theil der Römer bildete, in den Reihen der Burgunder und Westgothen an dem Sturz dieser Reihe und dem Anschluß an das fränkische Reich. Der Westgothen-König Alarich II hatte wiederholt mit Aufständen zu kämpfen, welche vorzüglich aus diesem religiösen Gegensatz Kraft gewannen, wenn sie auch nicht von ihm allein erregt waren. Diese Verhältnisse benutzte Chlodowech zu einem Angriff auf das Westgothenreich und wußte die Burgunder zu Bundesgenossen zu gewinnen. Wir sind geneigt, dies

ein und selbst zwei bis drei Jahre später bekannt geworden zu sein scheinen. Auch Marius sieht jene Consuln von 508, Venantius et Celer, zu 507. Man erkennt den Fehler leicht, wenn man beachtet, daß bei Victor Tunnunensis wie bei Marius das vorhergehende Jahr mit Messala (Consul 506) bezeichnet ist. Der Anonymus zu Victor Tunnunensis, eine unserer besten Quellen, sieht also der Annahme, daß die Schlacht 507 fiel, nicht entgegen, sondern bestärkt sie. Damit stimmt überein, daß er Eurich's Tod 485 sieht und Alarich 23 Jahre gibt; 507 ist das 23. Jahr. In den Handschriften der Acten des Concils von Agde ist das 22. Jahr des Alarich dem Jahr des Consul Messala (506) gleich gestellt und in einigen der aera 544 = 506 unserer Zählung. Gregor gibt dem Alarich zwar nur 22 Jahre, allein dies erklärt sich daraus, daß das 23. Jahr der Regierung noch nicht vollendet war, als die Schlacht erfolgte. Isidor von Sevilla sieht Eurich's Tod Aera 521 ann. X imperi Zenonis und sagt: Alaricus regnans 23 annos. Da nach gewöhnlicher Zählung Aera 521 = 483, so hat diese Angabe oft verführt, Eurich 483 sterben zu lassen; allein Eurich's Tod fällt sicher 485 nach Idatius, Jordanis, Marius, Victor Tunnunensis. Isidor folgt hier einer anderen Zählung, welche unserer heutigen um 2 Jahre nachgeht, sein 483 ist = 485 unserer Zählung, wie schon X anno Zenonis beweist, da Beno 475/76 zu regieren beginnt. In derselben Weise sieht Sulpicius Severus (Espaňa Sagrada IV 433 ff.) die Aera an, ihm ist 5161 der Welt = 1 der Aera und das Consulat des Felix et Secundinus sowie das 19. Jahr des Anastasius nach unserer Zählung 511, = aera 547 = 509 p. Chr. In das 15. Jahr des Anastasius, also vier Jahre früher, d. h. 505 nach des Sulpicius, 507 nach der heutigen Zählung, legt er den Tod des Alarich. Also Gregor, der Anonymus zu Victor Tunnunensis, Isidor sowohl für sich als auch in Verbindung mit den Acten des Concils von Agde, und endlich Sulpicius Severus, in Summa 4 von einander unabhängige Zeugen, sichern 507 als Jahr der Schlacht. Ein anderes Jahr ist nirgends genannt.

den Burgundern, die ebenfalls Arianer waren und durch die Bestrebungen der katholischen Partei in gleicher Weise gefährdet wurden, als einen Fehler anzurechnen, durch welchen sie den Untergang ihres eigenen Reiches vorbereiteten: sie hätten sich, scheint es, lieber mit den Gothen verbinden sollen zum gemeinsamen Widerstand gegen den gefährlichen Chlodowech; allein wir vergessen hierbei, daß bis dahin die Westgothen ein bedeutendes Uebergewicht in Gallien gehabt hatten und daß namentlich unter dem nächsten Vorgänger Alarich's, dem kriegsgewaltigen Eurich, diese Ueberlegenheit auf den Nachbarn und zunächst auf den Burgundern schwer gelastet hatte. Dem gegenüber müssen wir uns bescheiden, ob den Zeitgenossen in gleicher Weise wie uns der fränkische Staat als der gefährlichere Nachbar erschien. Alarich hatte alle Anstrengungen gemacht, dem Doppelangriff zu begegnen, sogar durch Ausprägen leichterer Münzen seine Hülfsmittel zu vermehren gesucht, und trotz der verrätherischen Pläne jenes Theils der römischen Geistlichen haben doch zahlreiche Römer in seinem Heere gekämpft. Der Sohn des ehemaligen Bischofs von Clermont ist mit vielen Bürgern dieser Stadt für ihn bei Bouglé gefallen. Auch Alarich selbst fiel in der Schlacht; doch sein Sohn Amalrich wurde gerettet und der Krieg von den Gothen fortgesetzt. Die Festungen wurden zum Theil mutig verteidigt und hielten sich, bis der Ostgothenkönig Theodorich 508 ein Herr sandte und den südlichen Theil Galliens siegreich schützte. Manches spricht dafür, daß Theodorich dem Alarich diese Hülfe von Anfang an zugesagt hatte; doch ist darüber zu keiner rechten Klarheit zu kommen — Procop, der es sagt, ist hier fast ohne Werth — und sein Eingreifen wäre jedenfalls auch ohne solches Versprechen zu erklären, da er Chlodowech nicht zu mächtig werden lassen durfte. Der Schwerpunkt des westgotischen Reichs lag fortan in Spanien, nur den Grenzstrich an den Pyrenäen behaupteten die Gothen noch lange, wie derselbe denn auch später noch einen Gegenstall gegen das übrige Frankreich bildete.

Was sonst von dem Kriege überliefert wird, ist zu vereinzelt oder zu unsicher, um das Bild im Ganzen wesentlich zu verdeutlichen. Dagegen gewährt die Auffassung, welche das Ereigniß bei den Geschichtschreibern der Franken fand, einen Blick in das geistige Leben der folgenden Zeit.

Es sind drei Auffassungen zu unterscheiden. Die eine vertritt Gregor von Tours, der etwa 80 Jahre nach der Schlacht geschrieben hat. Seine Erzählung ist die ausführlichste und beherrscht die heutigen Darstellungen mehr als recht ist. Dies erklärt sich so. Gregor hat für die Zeiten, welche er selbst erlebt hat, sehr zuverlässige Nachrichten und da er außerdem durchaus als ein einfacher Schriftsteller erscheint, als ein Gegner der rhetorischen Phrasen oder wie man sich damals ausdrückte *rerum, non verborum animator*: so überträgt man das Vertrauen, daß er für die spätere Zeit verdient, leicht auch auf diese frühere. Doch hier drängt sich nicht nur schon überall die Sage an die Stelle des Thatfächlichen, sondern nicht unbedeutende Abschnitte sind von ihr ganz überwuchert. Auch für den Krieg von 507 ist dies längst erkannt; man hat sogar geglaubt fränkische Volkslieder als die Quelle erkennen zu können, aus der Gregor schöpfe. Ist hier auch nicht überall zu voller Klarheit zu kommen, so bezeichnet doch diese Vermuthung die Beschaffenheit von Gregor's Erzählung: sie ist so arm an wirklichen Thatfächern, daß wir uns aus ihr vergeblich eine Vorstellung von den Hergange zu machen suchen. Um so klarer ist die Auffassung Gregor's von dem Ereigniß ausgesprochen. Der Krieg ist ihm ein Krieg der Gläubigen gegen die Ungläubigen, die Reizer sind die Gegner Gottes, sie zu vernichten ist Chlodowech ausersehen. Gregor verschont das Werkzeug nicht: die grenzenlose Herrschaft, alle die zahllosen Gewaltthaten, durch welche Chlodowech emporsieg, werden nicht verhüllt, sondern als das bezeichnet, was sie sind. Auch diesen Krieg läßt ihn Gregor ganz ohne Veranlassung beginnen. Er läßt ihn sagen: „Ich bin betrübt, daß diese Arianer einen Theil Galliens haben, laßt uns mit Gottes Hülfe hinzischen, sie unterwerfen und ihr Gebiet unserem Reiche einverleiben“. Durch Gelübde und durch besondere Schonung des Gebiets der Kirche von Tours suchte Chlodowech dann den Beistand des heiligen Martin von Tours zu gewinnen, dessen Kirche damals als ein berühmtes Orakel galt. Der Heilige verkündet ihm frohen Sieg; eine Hirschkuh zeigt dem Heere eine Furth über den hochgeschwollenen Biennestluß. Durch diese und andere Wunder und Zeichen wurde Chlodowech nach Gregor's Erzählung unterstützt; es war ein Grobe-

rungskrieg, aber ein Gott wohlgefälliger. Gregor fand in alle dem keinen Widerspruch, Gott ist ihm eben der Gott der Orthodoxen.

Doch nicht Alle dachten so hart, zogen so rücksichtslos alle Folgerungen aus dem das damalige Christenthum beherrschenden Satz, die Kirche ist das Reich Gottes und keine Gemeinschaft mit Gott ohne in der Kirche. Schon der sogenannte Fredegar, der unbekannte Verfasser eines Auszugs aus Gregor und anderen zum Theil verlorenen Schriften, weiß zu erzählen, daß Chlodowech einen gerechten Grund zum Kriege hatte.

Er berichtet davon an zwei Stellen, fürzer Historia epitomata XXV und ausführlicher Inter excerpta ex Idatio IV.

Nach manchen Kämpfen, heißt es hier, beredeten die Gesandten der beiden Gegner, daß Chlodowech und Alarich zusammenkommen und ewigen Frieden schließen sollten. Und um den Frieden zu bekräftigen, sollte Alarich den Bart Chlodowech's berühren und ihn hierdurch zu seinem Sohne machen. An dem festgesetzten Tage erschien zunächst ein Gesandter des Chlodowech mit Namen Paternus, um zu untersuchen, ob die Gothen, welche den Alarich begleiteten, auch wirklich unbewaffnet seien, wie bestimmt war. Da sie Waffen führten, erhob Paternus Klage über Verrätherei und zog mit einem Gesandten Alarich's zu dem Könige Theodorich, damit er urtheile, wie solch schändlicher Anschlag auf das Leben des Frankenkönigs gebüßt werden müsse. Theodorich benutzte die Gelegenheit, um Franken und Westgothen auf immer zu entzweien, und bestimmte, daß der fränkische Gesandte zu Pferde sitzen solle vor dem Palaste Alarich's und eine Lanze aufrecht in der Hand halten, dann sollten die Gothen so viel Goldstücke auf ihn häufen, bis er ganz bedeckt sei bis zu der Spitze seiner Lanze.

Die Gothen konnten dies nicht erfüllen, versuchten vielmehr den Paternus zu tödten; doch gelang es ihnen nicht. Alarich zeigte ihm darauf seine Schäze und schwur, daß er nicht mehr habe. Paternus nahm in förmlicher Weise Besitz von dem Gelde — er nahm ein Goldstück aus dem Kasten und sagte hos solidos adarrabo ad partem domini mei Chlodovei Regis et Francis — Legab sich zum Chlodowech und erzählte alles, was geschehen war. Dieser sammelte sein Heer und schlug den Alarich.

Hier bleibt also Alarich der angegriffene Theil; aber er hat den Anlaß zu dem Kriege gegeben.

In einer dritten Darstellung wird er nun gar zum Angreifer. Es ist dies das Leben des Eremiten Abitus (Acta Sanctorum. Junii Tom. III 360—64. 17. Juni).

Die vita ist nicht gleichzeitig, aber doch alt und bewahrt eigenthümliche Kunde aus dieser Zeit.

Abitus war ein Sohn vornehmer Eltern im Tolosanischen Reich und mußte 507 dem Aufgebot Alarich's folgen. In der Schlacht von Bouglé zum Gefangenengemacht, verfiel er nach dem harten Kriegsrecht in Sklaverei; doch erkannte sein Herr den heiligen Sinn des Mannes und behandelte ihn wie einen Sohn. Hier blieb Abitus, bis ihn ein Engel des Herrn aufrief das Reich Gottes auszubreiten. Von dieser Zeit an zog er als Prediger umher, heilte Kranke, predigte, baute Kirchen und gründete zuletzt eine klösterliche Gemeinschaft in der er noch 40 Jahre lebte.

Er wird also nicht vor 550 oder 560 gestorben sein. Der Verfasser der vita mag selbst in dem Kloster gelebt haben, doch frühestens ein Menschenleben nach dem Tode des Heiligen; denn §. 13 sagt er von einem Tempel, den der Heilige zerstört haben soll, in ihm hätten die Heiden 3000 Göthenbilder verehrt, wie eine alte Kunde berichte (*ut antiquitatis prae notat fama*). Die Aufzeichnungen fallen also nicht früher als 100 Jahre nach der Schlacht von Bouglé; doch sind sie in der Darstellung der Schlacht ganz selbstständig von Gregor von Tours. Diese Darstellung ist wichtig durch einige Angaben über die Rüstungen Alarich's und durch die Auffassung im Ganzen, welche die Schuld des Kriegs von Chlodowech abwälzt auf Alarich.

Fortgerissen von seiner Herrschaftsucht — so lesen wir hier — und gewohnt seine Nachbarn zu besiegen habe Alarich den Plan gesetzt, das Frankenreich anzugreifen<sup>1)</sup>.

Keine der drei Darstellungen bietet zuverlässige Kunde von

1) Qui, tyrannica crudelis animi rabie et ferocis saevitiae atrocitate adepti regni in superbiam elatus et quia brachio fortitudinis suae undequaque affines vincere est solitus, spei animatus maioris fiducia oppugnandi scilicet gratia regnum adire dispositus franciae.

den wahren Ursachen und Veranlassungen des Kriegs, alle drei sind geformt von der Sage, welche von einem Mund zum anderen bald leiser, bald schärfer ändert; aber nach dem, was wir sonst wissen von den Königen Alarich und Chlodowech, werden wir kaum zweifeln, daß Gregor im Ganzen und Großen das Richtige trifft. Chlodowech war der Angreifer.

Ob Chlodowech aber, wie Gregor erzählt, den Krieg ohne jeden Anlaß begann, einfach deshalb weil er wollte, scheint mir sehr zweifelhaft. Schon deshalb zweifelhaft, weil die beiden Staaten nicht isolirt standen, sondern in nahen Beziehungen lebten zu den Burgundern, den Ostgothen, den rechtsrheinischen Deutschen, den Oströmern, den Vandalen in Africa. In den Briefen Cassiodor's, in den zerstreuten Bemerkungen bei Gregor und anderen Zeitgenossen haben wir noch zum Theil urkundliche Zeugnisse von dem Verkehr dieser Staaten unter einander und der Art und Weise, wie der eine durch die Lage des anderen beeinflußt wurde. Auch damals werden sich diese Beziehungen so verschlungen haben, daß es Chlodowech passend schien, den Knoten mit dem Schwerte zu durchschneiden. Einige Jahre zuvor war man schon einmal nahe daran gewesen. Eine Andeutung davon liegt noch in den Briefen vor, die der Ostgothe Theodorich in diesen Tagen oder bei einer früheren Verwickelung an die feindlichen Könige schrieb, um den Frieden zu sichern. Diese frühere Verwickelung zwischen Chlodowech und Alarich entzieht sich unserer Kenntniß noch mehr — nach Gregor war man nahe daran loszuschlagen, als man sich wieder versöhnte — aber sie mahnt uns doch nicht zu glauben, daß der Krieg von 507 so kurzer Hand begonnen sei.

Wollte man Vermuthungen nachgehen, so könnte man an die Angabe Gregor's anknüpfen, daß Alarich die Franken, welche von den Burgundern in dem Kriege von 500 gefangen genommen waren, in Verwahrung nahm. Doch ist es besser, darauf zu verzichten; es genügt uns klar zu machen, daß es an Veranlassungen nicht gefehlt haben wird, nur daß wir sie nicht kennen.

Auch Gregor kannte sie schon nicht mehr, und deshalb tonnte seine Auffassung, daß der Krieg um des Glaubens Willen unternommen sei, um so reiner zum Ausdruck kommen.

Die abweichende Auffassung des Fredegar und der vita sind einmal wichtig für die Kenntniß von dem Einfluß der fränkischen Geschichte des Gregor — sie sind unabhängig von ihm, er herrschte also nicht durchaus — noch mehr aber an sich als ein Zeugniß, daß die in gewisser Weise großartige, aber doch auch entsetzlich harte Auffassung Gregor's die Zeitgenossen nicht befriedigen konnte und daß die Sage diesem Bedürfniß geschäftig entgegen kam und That-sachen erfand, die eine andere Auffassung ermöglichten. Denn an absichtliche Erfindung ist nicht zu denken.

---

### III.

## Zur Geschichte des Concils von Trient.

Von

Eduard Reimann.

---

Zur Geschichte des Concils von Trient (1559—1563). Actenstücke aus österreichischen Archiven hersg. v. Th. Sichel. VIII u. 650 S Wien 1872, C. Gerold's Sohn.

Es ist bekannt, wie vordem die Geschichte der großen Kirchensammlung des 16. Jahrhunderts von den Evangelischen hauptsächlich nach Sarpi, von den Katholiken dagegen nach Pallavicini erzählt worden ist. Aber seit Ranke die Werke dieser beiden Italiener über das Trientiner Concil seiner meisterhaften Kritik unterzogen und nachgewiesen hat, wie „Beide von ganzem Herzen partizipisch sind“, müssen wir darauf ausgehen, die ungedruckten Quellen, welche die genannten Schriftsteller benutzt haben, selbst zu erlangen und zugleich uns in Besitz des ihnen unbekannten Actenmaterials zu bringen. Von der größten Bedeutung wäre natürlich die Veröffentlichung der Correspondenz, welche die Legaten des Concils mit den Päpsten geführt haben: diese verdienstvolle Aufgabe hatte sich A. Theiner nicht allein gestellt, sondern sie auch, so weit es auf ihn ankam, gelöst; indeß die Jesuiten wußten die Herausgabe zu hinterstreben. Um so nothwendiger ist es daher, andere Quellen kennen zu lernen, und solche sind denn auch aus dem Archive von Simancas

in neuerer Zeit ans Tageslicht gekommen. Daneben trat im vorigen Jahr das in der Ueberschrift verzeichnete Werk, das hauptsächlich die auf den letzten Abschnitt des Trentiner Concils bezüglichen Schäze des Wiener Archivs der allgemeinen Benutzung erschließt.

Wir erhalten hier eine Fülle von Beiträgen zur allgemeinen so wie zur deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts und auch gar manche recht dankenswerthe Notizen über die Geschichte von Frankreich, Spanien und Italien. Von den vorher genannten Sammlungen aus Simancas unterscheidet sich das vortreffliche Werk in dreierlei Weise. Wie es von Sichel nicht anders zu erwarten war, hat er nicht allein auf die Veröffentlichung der einzelnen Actenstücke die größte Sorgfalt verwendet und sie mit philologischer Genauigkeit herausgegeben, sondern auch, was noch viel mehr bedeutet, ganz planmäßig gesucht und, wenn er Lücken fand, in andern Wiener Archiven sowie zu Trient, Arcu und Innsbruck weitere Nachforschungen angestellt, um dieselben auszufüllen. Will man aber solche Lücken wahrnehmen, so ist natürlich sowohl den Documenten, die man aufgesunden hat, als auch dem bereits veröffentlichten Material ein eindringendes Studium zu widmen, und darauf, daß Sichel dieses gethan hat, beruht der dritte Vorzug seines Buches vor den Sammlungen aus Simancas. Die Anmerkungen, die er bietet, sind sehr lehrreich. Sie weisen auf die gedruckten Hülfsmittel hin, bringen einzelne Stellen aus Depeschen, deren übriger Inhalt sich auf das Concil nicht bezieht, oder Untersuchungen über die verschiedenen Formen, in denen Schriftstücke vorhanden sind, und über die Ursache dieser Verschiedenheit, oder sie erläutern einzelne Thatsachen u. s. w.; sie schwellen dann und wann zu kleinen Abhandlungen an, für welche jeder Forsther dem Verfasser dankbar sein wird.

So hat Sichel unsere Kenntniß des letzten und bedeutendsten Abschnittes der Trentiner Kirchenversammlung an sehr vielen Stellen mächtig gefördert, an anderen geradezu Abschließendes geboten. Die merkwürdigen Unterhandlungen z. B., welche Pius IV mit den drei katholischen Hauptmächten über die Fortsetzung des Concils in den Jahren 1560 und 1561 geführt hat, sind uns nun vollkommen durchsichtig geworden. Besonders genau können wir jetzt angeben,

wie sich Papst und Kaiser in dieser Angelegenheit verhielten; daß der weltliche Fürst sich hierbei in viel besserem Lichte zeigt, als daß Oberhaupt des Klerus, ist unzweifelhaft. Auch das wird wohl jeder Unbefangene einräumen müssen, daß Sarpi den Gang jener Unterhandlungen trotz mancher einzelnen Fehler viel richtiger geschildert hat, als Pallavicini. Um einen Begriff von der Menge des Neuen zu geben, was uns Sichel's Werk bietet, sei es mir gestattet, auf einige Bereicherungen hinzuweisen, welche gerade dieses Capitel durch den hochverdienten Verfasser erfahren hat.

Ich erinnere nur kurz an die bekannte Thatsache, daß das Concil von Trient keineswegs aus freier päpstlicher Entschließung hervorgegangen ist, daß vielmehr damals auch die katholisch gebliebene Welt, und nicht am wenigsten Karl V., gebieterisch eine Reformation verlangte. Nun fürchteten aber die Inhaber des apostolischen Stuhles, daß hierbei ihre Allgewalt gar sehr verringert werden würde; darum sträubten sie sich lange gegen ein Concil, und als endlich auf Karl's Drängen im December 1545 ein solches in Trient zusammen getreten war, da schrieb Paul III seinen Legaten vor, mit den Dogmen zu beginnen und nicht mit der Reformation. Allerdings konnte das nicht ganz durchgesetzt werden. Aber umsonst versuchten mehrere Prälaten, die päpstliche Gewalt einzuschränken und die alten bischöflichen Rechte wieder geltend zu machen; die Legaten arbeiteten mit Anstrengung dagegen. Wenn dann Paul am 11. März 1547 die Versammlung nach Bologna verlegt und dadurch ihre weitere Thätigkeit aufhebt — denn ein Theil der Bischöfe blieb dessen ungeachtet in Trient — so geschieht es, um nicht doch noch zu unangenehmen Reformen hauptsächlich vom Kaiser gezwungen zu werden. Karl V., der bald nachher über den schmalafaldischen Bund siegt, versucht hierauf bekanntlich die Abgefallenen durch ein provisorisches Gesetz, durch welches ihnen vorläufig der Kelch beim Abendmahl und die Priesterehe zugestanden werden, der alten Kirche wieder zu nähern; als er nach dem Tode Paul's III einen Papst, wie er ihn braucht, in Julius III erlangt hat, da werden die Verhandlungen in Trient nach vierjähriger Unterbrechung wieder aufgenommen, und der Kaiser zwingt auch die Protestantenten, ihre Abgesandten dahin zu schicken. Aber, wie nicht minder bekannt,

eben 1552 erfolgte dann die Erhebung von Moritz von Sachsen, die einen vollständigen Umschwung herbeiführte und der zweiten Periode des Concils von Trient ein Ende machte. Julius suspendierte dasselbe, und Jahre lang ruhten die Verhandlungen. In dieser Zeit gewann aber der Protestantismus bei uns und in England ein gesichertes Dasein und verbreitete sich auch in anderen Reichen. Eben deshalb stieg die Sehnsucht nach einem Concil bei den katholischen Mächten, und so hielten es denn die Cardinäle nach Paul's IV Tode für gut, auf den Zusammentritt eines solchen dadurch hinzuwirken, daß sie denjenigen, der auf den Stuhl Petri berufen werden würde, unter anderem verpflichteten, eine Kirchensammlung zu berufen.

Zu den Männern, denen die Aussicht blühte, die dreifache Krone zu gewinnen, gehörte der Cardinal von Medici. Dieser sprach einmal, wie wir durch Sichel (17—20) erfahren, in einer Unterredung, die er im Conclave mit dem Cardinal von Augsburg hatte, die Meinung aus: man müsse durch eine Kirchensammlung den Deutschen in Bezug auf Laienklerk und Priesterehe Zugeständnisse machen. Er enttete damit aber keineswegs den Beifall seines Mitbruders, der vielmehr der Ansicht war, daß man, da ein fester Friede zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossen sei, die sichere Hoffnung hegen dürfe, durch die Autorität eines allgemeinen Concils und die Hülfe so großer Könige die Reizer von ihrem bösen Wege zurück zu bringen. Medici's Worte wurden bekannt und ihrem Urheber vorgehalten; aber der Vater, welchen sie erregt hatten, hörte wieder auf, und nach zwei Monaten bestieg derselbe Mann als Pius IV den päpstlichen Thron. Er bestätigte die Bedingungen seiner Wahl am 12. Januar 1560. Außerdem war in der Congregation, in welcher dies geschah, die Rede von der Reformation des geistlichen Standes. Der heilige Vater versprach, das nützliche Werk bei sich selbst anzufangen. Drei Tage später behandelte man diesen Punkt abermals. Die Reformation sollte vom Haupte beginnen und dann zu den Cardinälen übergehen. Allmählich jedoch verstummen diese Reden; vom Concil wurde wohl noch gesprochen, aber nichts Ernstliches dafür gethan.

Als der neue Nuntius in Wien dem Kaiser im Mai eröffnete,

daz̄ der Papst nicht abgeneigt sei, eine Kirchenversammlung zu berufen, berieh̄t man dort über die Haltung, welche Ferdinand in dieser Frage zunächst einzunehmen sollte. Durch Sichel erfahren wir (S. 49 ff.) die merkwürdigen Gründe, die gegen einen zu großen Eifer in der „schwierigen und gefahrsvollen“ Sache vorgebracht wurden. Der Papst, hieß es, habe die religiösen Angelegenheiten aufgegeben und betreibe nichts Anderes, als wie er die Seinigen befördern könne; sein Vorschlag über das Concil scheine sehr nüchtern, und er wünsche vielleicht, daß der Kaiser sich schwierig erweise. Man erwartete ferner nicht, daß er sich, wie er gemäß den Satzungen von Konstanz und Basel gehalten sei, der Kirchenversammlung unterwerfen werde; die Protestanten aber, meinte man, werden das verlangen. Philipp II zeige sich laut und sei überdies allzufern, nämlich wenn es zu bewaffneten Erhebungen komme. Man versprach sich auch von Frankreich wenig. Die übrigen Könige, sagte man weiter, bekümmern sich nicht um das Concil, die geistlichen Fürsten verabscheuen es, und nicht minder abgeneigt erweisen sich die Protestanten. Die Hauptchwierigkeit aber sah man in der Ausführung, über welche der Papst wohl eine Unterhandlung in Vorschlag bringen würde. Nach der noch immer herrschenden Anschauung waren die Beschlüsse einer allgemeinen Kirchenversammlung wenigstens für die abendländische Christenheit ohne Ausnahme verbindlich. Der Aufgabe, diese Ansicht zur Geltung zu bringen, glaubte man aber den Kaiser allein nicht gewachsen, und man hielt es, selbst wenn der Religionsfriede von 1555 kein Hinderniß böte, für gefährlich, auf die auswärtigen Fürsten sein Vertrauen zu setzen, weil sie mitten auf dem Wege den Kaiser im Stiche lassen könnten. Daher wollte man zwar nicht ablehnend verfahren, aber sich auch hüten, einen zu großen Eifer an den Tag zu legen.

Eben damals aber war Pius IV fest entschlossen, das Concil zu halten; denn in Frankreich hatte der Cardinal von Lothringen, um die durch die Verschwörung von Amboise heftig aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen, die Mitglieder der galikanischen Kirche zur Reformation des geistlichen Standes einberufen. Vor einem solchen französischen Nationalconcil fürchtete sich nun aber die Curie gewaltig, und so ließ Pius IV den drei katholischen Hauptmächten

anzeigen: er wolle die Suspension von 1552 aufheben und die Trentiner Kirchenversammlung fortsetzen; er wünschte die Meinungen des Kaisers und der Könige von Frankreich und Spanien über diesen Vorschlag zu hören.

Alle drei Herrscher stimmten darin mit einander überein, daß sie die dringende Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche sehr lebhaft empfanden; übrigens war ihre Lage sehr verschieden. Philipp II brauchte noch keine Rücksicht auf die Protestantent zu nehmen; die andern Beiden mußten dagegen dringend wünschen, dieselben auf der Kirchenversammlung vertreten zu sehen, und so wollten sie denn weder Trient noch die Fortsetzung des abgebrochenen Concils annehmen. Umgekehrt hätte Pius IV seine Bischöfe lieber ganz nach Italien gerufen, und er war entschlossen, weiter nach Norden sich um keinen Preis drängen zu lassen. Nun hatten Frankreich und Spanien die Entscheidung über den Ort hauptsächlich von Ferdinand I abhängig gemacht. Der Bischof Delfino von Liefina reiste daher nach Wien, um des Kaisers Einwilligung zu gewinnen.

Eben aber gingen in Frankreich Dinge vor, welche die Kurie sehr verlegen mußten. Indem die Verlegenheiten, in denen die Regierung sich befand, noch immer zunahmen, berief diese durch das Edict vom 31. August die allgemeinen Stände des Reiches auf den 10. December nach Meaux; außerdem wurden die Prälaten und Mitglieder der galikanischen Kirche aufgefordert, am 20. Januar nach Paris zu kommen, um zu beschließen, was für Vorschläge dem Concil zu machen wären, oder, wenn dasselbe nicht sobald zusammenträte, die französische Kirche zu reformiren. Das war doch eine neue Ankündigung des gefürchteten Nationalconcils! Erschrocken rief der heilige Vater die Gesandten zu sich. Er bezeigte die größte Lust, die Antworten der Fürsten nicht erst abzuwarten, sondern die Suspension der Trentiner Kirchenversammlung ungesäumt aufzuheben, und nur der Widerspruch des kaiserlichen Gesandten hielt ihn zurück (S. 45, 48). Am 6. October schlug er Pisa vor; doch der Cardinal Carpi widersprach ihm, und wirtlich wurde zuletzt beschlossen, am ersten Adventsonntag die Suspension aufzuheben und das Concil zu Ostern des folgenden Jahres wieder zu beginnen; sollten aber

die Fürsten einen andern Ort verlangen, so würde man ihnen willföhren, sobald sie einig wären.

Wedoch das letzte Wort war keineswegs hiermit gesprochen, und es dauerte nicht lange, so trafen Nachrichten ein, welche zu neuer Bereitigung Anlaß gaben. Der König von Spanien hatte die französische Regierung von einem Nationalconcil abgemahnt; aber letztere beharrte bei den von ihr gemachten Vorschlägen und begründete sehr ausführlich die Notwendigkeit einer solchen Kirchenversammlung, die auch die Protestantenten besuchen könnten. Diese Antwort, welche sehr bald auch in Rom bekannt wurde, verbreitete dort keinen geringen Schrecken. Trotzdem wollte man nicht nachgeben. In der Congregation vom 13. October hielten der Papst und sein Collegium fest an den alten Plänen. Aber ganz unerschütterlich erwies man sich doch nicht; wie der Kaiserliche Gesandte sechs Tage später nach Wien meldete, wünschten viele Cardinale nun Lyon, andere sprachen sich für Besançon aus, wohin auch die Deutschen würden bequem kommen können, und wenn Ferdinand fest blieb, so gelangten die Pläne des Papstes nicht zur Ausführung (R. 58. 61. 62).

Eben damals unterhandelte der Kaiser mit dem Bischof Delfino. Auch hier erweitert Sichel beträchtlich unsere Kenntniß (S. 109 ff.). Ferdinand hatte zuerst in der schriftlichen Antwort, die er gegeben, den alten Standpunkt unverändert festgehalten. Bei den Unterredungen, welche dann folgten, schlug er Innsbruck vor, um Trient leichter zu beseitigen; doch war er bereit, wenn es nicht anders möglich wäre, sich letzteres gefallen zu lassen, wosfern man nur nicht damit umginge, das frühere Concil fortzuführen. Er machte geltend: die Stände der Augsburger Confession würden sich weigern zu kommen, von dem Könige von Frankreich und andern Herrschern wäre dasselbe zu besorgen, und das gefürchtete Nationalconcil dürfte nicht abgewendet werden, wenn der heilige Vater dabei beharren sollte, mit deutsichen Worten die Fortsetzung auszusprechen.

Der Kaiser verwahrte sich gegen die Annahme, daß er nur Schwierigkeiten aufwürfe, um die Kirchenversammlung zu vereiteln. Wenn eine solche die Einheit der Religion wiederherstellte, so würde niemand glücklicher sein, als er; denn jetzt versagten ihm viele Fürsten den gebührenden Gehorsam, trügen einen fortwährenden

Argwohn gegen ihn und bewilligten ihm nur geringe Hülfsmittel aus Furcht, daß er nach der Wiedererobierung Ungarns die gewachsene Macht gegen sie fehren könnte.

Diese Rücksicht auf die evangelischen Fürsten bestimmte den Kaiser auch hauptsächlich zu dem Wunsche, daß der heilige Vater in eigener Person der Kirchenversammlung beiwohnen möchte. Bei Katholiken und Protestanten sei es übel vermerkt worden, daß die Väter in Trient seinen Beschuß hätten fassen können, ohne die Entscheidung aus Rom zu holen, und es sei daher von den Ständen der Augsburger Confession gesagt worden: eigentlich werde das Concil in Rom gehalten, und der heilige Geist müsse von daher ununterbrochen mit der Post herbeigernsen werden<sup>1)</sup>.

Endlich kam das Gespräch auch auf die Reformation, und hier unterließ der Kaiser nicht, seinen Schmerz darüber auszudrücken, daß man in dieser Hinsicht zögernd, kalt und oberflächlich zu Werke gehe und die Kirche mehr verschlechtere als verbessere. Besonderen Kummer bereitete dem frommen Herrscher die Ernennung der Cardinäle, die vielfach ohne Rücksicht auf Alter und andere nothwendige Eigenschaften erfolge; man wähle solche, die eigentlich noch Knaben seien und dann durch ein lasterhaftes Leben dem Papste sowohl als ihren Familien Schande bringen, Fürstensöhne, die ihre Verwandtschaft, Macht und Geldmittel gebrauchen, um die päpstliche Würde zu erlangen und dann durch Kriege die ganze Welt in Verwirrung zu stürzen. Kein weltlicher Herrscher umgebe sich mit so jugendlichen Räthen; ein Priester müsse 25, ein Bischof 30 Jahre zählen, aber bei dem Stande, der in der Kirche gleich nach dem heiligen Vater im Range komme, werde keine solche Rücksicht beobachtet. Ferdinand bekannte den Nuntien geradezu, daß auch der gegenwärtige Papst in dieser Hinsicht keinen guten Namen habe.

So aufrichtig und rückhaltslos gab der Kaiser seinen wohlmeinenden Wünschen und seinen gerechten Besorgnissen Ausdruck.

1) Vergl. Siedel 209, wo der kaiserliche Gesandte bei einer Gelegenheit erwähnt: die Protestanten hätten mehrfach gesagt, daß auf dem letzten Concil alles nach dem Willen des Papstes geschehen und der heilige Geist mit der Post in einem Falle gekommen wäre.

Nur mit Widerstreben nimmt er Trient an, und von der Fortsetzung mag er nichts wissen, wie er denn dagegen noch später weitere Vorstellungen erhoben hat (Sicel 123. 137. 144).

Die Wiener Nachrichten veranlaßten in Rom ungewöhnliche Congregationen. Während der heilige Vater schwankte, kämpften die besten Canonisten für die Aufhebung der Suspension; doch schritt man nicht eher zur Entscheidung als bis Frankreich, dem Vorgange des Kaisers folgend, ebenfalls in Trient willigte. Nun erst empfingen drei Cardinale den Befehl zur Abfassung der Bulle.

Die Aufgabe, welche sie lösen sollten, war schwierig; denn während der Gesandte Philipp's II die Fortsetzung unerbittlich gefordert hatte, waren die Gesandten des Kaisers und des Königs von Frankreich noch einmal bemüht gewesen, die Anfangung zu erlangen. Die Anstrengungen der beiden Letzteren waren erfolglos geblieben; doch hatte man sie vertröstet, daß man ein Mittel finden würde, sie zu befriedigen.

Prospéro d'Arco vermuhte, wie Sicel uns (S. 141) belehrt, daß es darauf abgesehen wäre, zweideutige Worte zu gebrauchen, welche doch die Fortschung in sich schlössen. Indem er dem heiligen Vater hiervon ernstlich abriet, ernahnte er ihn zugleich, entweder das Eine zu thun oder das Andere; denn Unaufrichtigkeit und Hinterlist würden die Deutschen noch mehr aufbringen. Es macht einen sehr eigenthümlichen Eindruck, daß Pius die Schuld auf den spanischen Gesandten schob und den Grafen aufforderte, sein Heil bei den drei Cardinalen zu versuchen, welche die Bulle abfassen sollten; er versprach, das anzunehmen, was diese Männer beschließen würden. Der Gesandte weigerte sich natürlich, einen Schritt zu thun, von welchem gar kein Erfolg in Aussicht stand. Auch seine weiteren Vorstellungen blieben fruchtlos, und wenn Pius endlich versicherte, die Sache noch überlegen zu wollen, so hielt Arco das für leere Worte.

Nach wenigen Tagen zeigte sich, wie richtig der Gesandte geschen; durch die Bulle vom 29. November wurde das Concil auf den nächsten Ostersonntag in Trient angesagt, wo es mit Aufhebung jeder Suspension gehalten werden sollte. Der Ausdruck „Fortschung“ war im Texte glücklich vermieden, aber die Worte „mit Aufhebung jeder Suspension“ verriethen die Absicht der Curie, die

Beschlüsse der früheren Kirchenversammlung festhalten zu wollen. Interessant ist doch, was wir durch Sichel über das Benehmen des Papstes erfahren (S. 145). Am folgenden Tage las derselbe das Actenstück dem kaiserlichen Gesandten vor; er scheute dann sich nicht hinzuzufügen, daß er die Worte: „wir sagen das Concil an“ nur mit Mühe von den Cardinälen habe erlangen können. Als nun Arco die Bulle richtig auslegte und sie als unheilvoll für Deutschland bezeichnete, schritt der heilige Vater ohne Zaudern auf dem schmalen Pfad zwischen Wahrheit und Lüge weiter, indem er erklärte: „Wir haben nicht anders handeln können; denn der König von Spanien hat uns wissen lassen, daß er die Fortsetzung durchaus haben will, und die Mehrzahl der Cardinale sind von seinem Gesandten heimlich angestiftet worden, fest darauf zu bestehen.“

Um dem zweideutig abgesetzten Actenstück eine gute Aufnahme zu verschaffen, wurden, wie Sichel uns weiter belehrt, noch besondere Mittel angewendet. Der französischen Regierung hatte man bereits im October jegliche Unterstützung für den Kampf gegen die Reeker und Aufrührer verheißen und außerdem Philipp II aufgefordert, gleichfalls Hülfe zu leisten (S. 120). Letzterem versprach man aus den Einkünften der spanischen Kirche so viel, daß er davon 50 Galeeren gegen die Türken ausrüsten und erhalten könnte. Dem Grafen von Arco endlich stellte der Papst einen Bund der christlichen Mächte gegen die Ungläubigen in Aussicht, so daß der Kaiser nicht nur die verlorenen Theile von Ungarn würde zurückerobern, sondern auch noch mehr gewinnen können. Außerdem erbot sich Pius noch, die Vermählung der ältesten Tochter des Königs von Böhmen mit dem Prinzen von Toscana zu Stande zu bringen. Dieses Oberhaupt eines ehelosen Clerus beschäftigte sich überhaupt, seit er den apostolischen Stuhl bestiegen, häufig damit, seine Verwandten und hohe fürstliche Personen gut zu verheirathen. Ferner mußte der Cardinal von Trient an den Kaiser schreiben, daß ihn Pius vor allen Cardinälen, die bis zu Thränen davon gerührt worden wären, mit Lobeserhebungen förmlich überschüttet, zu allen freundschaftlichen Diensten sich erhöten und bereit erklärt hätte, das Leben für ihn daranzusezzen. Der heilige Vater redete gern und oft von seiner Bereitwilligkeit, sein Blut dahin zu geben (Sichel S. 150. 151).

Am meisten war es nothwendig, der französischen Regierung die Bulle mitzutheilen, weil die Stände dort am 10. December zusammengetreten sollten, und so hatte denn der Abt von St. Gildas gleich im Anfange des Monats eilige dahin aufzubrechen müssen. Man hoffte, daß Franz II mit der gewählten Form des Actenstückes zufrieden sein würde. Jedoch am 18. erfuhr man dessen Ableben<sup>1)</sup> und gerieth nun in Besorgniß, falls in der Ständeversammlung die Bulle zur Sprache käme; dagegen hoffte man das Beste, wenn die Regierung des neuen Königs die Entscheidung allein übernahme (S. 153). Man täuschte sich aber. Katharina von Medici, welche für den noch sehr jungen Karl IX die Regierung führte, blieb in dem Geleise der bisher befolgten Politik. Indem sie fürchtete, daß der Kaiser und die katholischen Reichsstände an den Worten „mit Aufhebung jeder Suspension“ Anstoß nehmen würden, beschloß sie die Antwort zu verschieben, bis sie den Willen Ferdinand's kennen gelernt hätte. Sollte der Kaiser die Bulle nicht annehmen, so war sie bereit, gemeinschaftlich mit ihm eine Aenderung vom Papste zu verlangen.

Nom ahnte die Absichten der französischen Regierung und gerieth darüber von neuem in Schrecken. Eine Verständigung zwischen Frankreich und dem Kaiser war das Schlimmste, was der Curie begegnen konnte; daher mußte man eine solche zu verhindern suchen. Der Papst versiel, wie wir durch Sickel (S. 161—163) erfahren, sogleich wieder auf Heirathsvorschläge. Die arme Maria Stuart lebte noch im ersten Schmerz über den verlorenen jugendlichen Ehegatten, da sah sich der heilige Vater schon mitleidig nach einem Freier für sie um, und welcher Bessere hätte sich finden lassen, als ein Sohn des Kaisers? Der Cardinal von Ferrara sprach darüber mit dem Grafen von Arco. Ferdinand sollte gar keine Mühe dabei haben; der Papst und er wollten die Angelegenheit allein betreiben, und dann könnte der neue Gemahl mit französischer und

---

1) Als man am 13. die tödtliche Erkrankung vernahm, entschloß sich der Papst, dem Gesandten des Königs von Navarra, welcher Letztere nun sehr einflußreich werden konnte, gleich am folgenden Tage Gehör zu geben, obwohl er fürchten mußte dem Könige von Spanien dadurch zu mißallen (S. 151).

spanischer Hülfe noch England erobern. Es war eine überwältigende Aussicht!

Nach dem Cardinal betrat der heilige Vater selbst die Bühne. Er rief den Gesandten zu sich, um ihm anzuseigen, daß er beschlossen hätte, Degen und Hut, die er am Weihnachtsfeste gesegnet, dem Kaiser zu schicken. Er wollte des Letzteren bei jeder Gelegenheit gedenken wie seiner eigenen Person und ihm alle Zeit auf Verlangen Unterstützung wider die Ungläubigen und Ketzer gewähren. Außerdem aber ließ er Ferdinand auffordern: derselbe möge doch den Franzosen nicht sein Ohr leihen, sondern sie vielmehr ermahnen, die Bulle des Concils anzunehmen und so zu handeln, wie der König von Spanien es machen werde. Der Cardinal Borromeo gab am 13. Januar dem Nuntius in Wien den nämlichen Auftrag. Dieses Schreiben und die eigenhändigen Briefe des heiligen Vaters an Ferdinand und seinen Sohn Maximilian sollte der Secretär Delfino's und päpstliche Kämmerer Canobio sammt den beiden geweihten Stüden in aller Eile nach Wien bringen. Die Abreise verzögerte sich bis zum 21. Januar; aber Canobio würde zu spät gekommen sein, auch wenn er sofort aufgebrochen wäre; denn damals waren die Unterhandlungen mit Ferdinand schon zu Ende.

Am 5. Januar hatte der Bischof von Zante, Commendone, die Bulle vom 29. November in Gegenwart Delfino's dem Kaiser übergeben. Dieser bedauerte sehr, daß seine Vorschläge nicht angenommen, seine inständigen Bitten unerfüllt geblieben wären. Er konnte die Worte „mit Aufhebung jeder Suspension“ in keiner Weise billigen. Da es aber dem Papste nun einmal durchaus gefallen habe, sprach er, der Bulle die vorliegende Gestalt zu geben, so sei er nicht im Stande, denselben zu einem anderen Verfahren zu zwingen (S. 169). Das heißt: er wollte nicht. Es stand noch immer in seiner Macht, zu verlangen, daß die anstößigen Worte gestrichen würden, oder er konnte wenigstens eine unzweideutige Erklärung über ihren Sinn fordern; aber er unterließ beides und versprach, er werde die Feier des Concils mit allem Eifer befördern. Er hatte den Papst im October des vergangenen Jahres gebeten, auch die evangelischen Fürsten durch Legaten oder Nuntien einladen zu lassen, und Pius IV ging auf diesen Wunsch ein, um den Kaiser,

von dazjen Einwilligung das Verhalten Frankreichs und somit das Schicksal der Bulle vom 24. November abhing, zur unveränderten Annahme der letzteren desto leichter zu bewegen. Delfino sollte den Oberdeutschen, Commendone den Niederdeutschen die päpstlichen Breven überreichen. Da nun auf den 20. Januar eine Zusammenkunft der evangelischen Fürsten in Naumburg angesetzt war, so überredete Ferdinand die beiden Kuntien, zuerst gemeinschaftlich dahin zu gehen; er gab ihnen Gesandte mit, die auch in seinem Namen mit den versammelten Fürsten unterhandeln sollten. Bis dahin verschob er es, endgültig sich zu erklären.

In Folge dieser Nachricht entschied man sich im Anfange des März auch in Frankreich und zwar ebenso wie Ferdinand. Man verlangte gleichfalls weder eine Änderung des Wortlautes noch eine unzweideutige Erklärung; man betrachtete die Bulle wie der Kaiser, als werde durch sie ein neues Concil angesagt, und versprach die Prälaten und Gesandte nach Trient zu schicken, sobald es die andern Fürsten thun würden (S. 188 und die Anm. S. 186). Die Königin-Mutter forderte den Kaiser auf, endlich zum Schlusse zu kommen und die Angelegenheit nicht länger in der Schwebe zu lassen. Doch hegte sie wenig Hoffnung; denn die Nachrichten über den Naumburger Fürstentag flößten ihr die Furcht ein, daß weder die Protestantent noch die Katholiken nach Trient gehen würden.

Die Antworten, welche die kaiserlichen Gesandten und die beiden Kuntien dort empfingen, waren in der That so beschaffen, daß der Besuch des Concils von Seiten der evangelischen Fürsten nicht erwartet werden konnte. Der Kaiser rechnete ferner eben so wenig, wie Katharina von Medici, darauf, daß die deutschen Katholiken der Kirchenversammlung beiwohnen würden; denn wenn sie gegen den Willen der andern Deutschen erschienen, meinte Ferdinand, so wäre zu fürchten, daß in Deutschland ein sehr schwerer Krieg ausbräche, die Stände der alten Religion in die größte Noth gerieten, und das Concil wie ehedem ohne Frucht auseinander ginge. Von solcher Sorge gepeinigt, überschickte der Kaiser am 16. Februar dem Papste die Antwort der evangelischen Fürsten, indem er ihm zugleich sagen ließ: derselbe werde nun wohl sehen, weshalb er eine andere Fassung der Bulle verlangt hätte. An demselben Tage schrieb er auch an

die geistlichen Kurfürsten und schlug ihnen vor, auf einem Reichstage möge man noch einmal den Versuch machen, die Protestanten umzustimmen; wenn sich dies aber nicht erreichen ließe, so sollten die Katholiken die Mittel und Wege berathen, wie sie ohne Hinderniß und Gefahr nach Trient gehen könnten (S. 172—175).

Hinlängliche Mühe für diese weitläufigen Unterhandlungen empfing der Kaiser durch den Streit, in welchen der Papst über den Sinn der Ansagungsbulle mit Spanien gerathen war. Philipp II betrachtete die Beschlüsse, die bisher in Trient angenommen worden waren, als fest und unumstößlich, und er wollte daher die künftigen Sitzungen auf keinen Fall als eine neue Kirchenversammlung ansehen lassen, es müßte denn die Gültigkeit jener Beschlüsse, was noch nicht geschehen war, vorher bestimmt ausgesprochen werden. Die spanischen Bischöfe standen ihm in dieser Hinsicht treulich zur Seite; sie wurden überdies von einem besonderen Interesse dabei geleitet. Um die Herrschaft über die oberen Ordnungen der Hierarchie fester zu begründen, hatten die Päpste des Mittelalters die niederen begünstigt und dieselben so viel als möglich ihrer eigenen unmittelbaren Leitung unterstellt. In Trient war dann das Bestreben hervorgetreten, diesen Zustand der Dinge zu ändern. Man schob die Schuld der eingewurzelten kirchlichen Verwirrung nicht mit Unrecht auch darauf, daß die Bischöfe zu wenig Herren ihrer Sprengel wären und daher viele Missbräuche nicht austrotten könnten. Unter anderen hatte das Concil einen Beschuß gefaßt, wonach die Domcapitel mehr als bisher den Bischöfen untergeordnet werden sollten. Die Beschädigten hatten sich aber bei Julius III belagt, und dieser wahrscheinlich mit Freuden den Vorwand ergriffen, um das den Päpsten unangenehme Decret zu widerrufen. Wer war nun das richtige Organ des heiligen Geistes, die Trentiner Versammlung oder der Inhaber des apostolischen Stuhles? Pius IV gab seinem Vorgänger Recht und bestätigte dessen Entscheidung. Aber das wollten sich wieder die spanischen Bischöfe nicht gefallen lassen; indem sie behaupteten, daß kein Papst eine Satzung aufheben dürfte, die von einem Concil festgestellt worden sei, weigerten sie sich, wenn man ihnen nicht willfahren sollte, nach Trient zu gehen (S. 185. 189. 209. 210).

Ohne Spaniens Theilnahme konnte keine Kirchensversammlung abgehalten werden. Nun hatte zwar Pius IV dem Könige Philipp die besten Versicherungen über seine auf die Fortsetzung gerichteten Absichten gegeben, aber nur insgeheim, und dabei wollte der mißtrauische Monarch sich nicht beruhigen. Er schickte daher einen besonderen Gesandten nach Rom, und als hier die Unterhandlungen zu keinem Ziele führten, ging im Auftrage des heiligen Vaters der Bischof von Terracina nach Spanien; er ließ dort ohne Zweifel alle Künste der Ueberredung spielen, aber er gebrauchte daneben noch ein anderes Mittel, um zum Ziele zu kommen. Er stellte dem hartnäckigen Herrscher eine Vermehrung der gegen die Türken versprochenen Galeeren in Aussicht, und dieses Argument wirkte. Philipp II ließ die Bulle, wie sie lautete, sich gefallen; doch mußte der Papst in der Stille noch einmal in einem Breve die Fortsetzung unverblütlidh angeloben und in einem ebenso geheimen Begleitschreiben die zu Trient gefassten Beschlüsse für gut, gerecht, fromm und vom heiligen Geiste eingegeben erklären.

So blieb die Zweideutigkeit noch bestehen. Gleich darauf, am 5. Juli, zeigte der heilige Vater dem Kaiser an, daß der König von Spanien nach Beseitigung der von ihm erhobenen Schwierigkeiten die Bulle vom 29. November 1560 angenommen hätte. Ferdinand wurde gebeten, seine Prälaten und Gesandten nach Trient zu schicken, damit die letzteren, wie es seinem Range gebühre, die ersten am Platze seien. Der Kaiser, der bisher vergeblich bemüht gewesen war, einen Reichstag zu Stande zu bringen, antwortete dennoch dem Papst am 23. Juli zustimmend (S. 205. 206).

So hatten die drei katholischen Hauptmächte die Bulle vom 29. November 1560 angenommen; ob freilich das abzuhaltende Concil die Fortsetzung des alten oder ein neues sein sollte, darüber waren sie noch immer nicht einig und haben sie auch nachher noch gegen einander und mit den Legaten des Papstes gestritten. Erst nachdem die Protestantenten unbeweglich von Trient fern blieben, wurden die Sitzungen der Jahre 1562 und 63 an die früheren stillschweigend angeknüpft.

Ich gehe nicht weiter. Ich habe die Unterhandlungen, welche

den dritten Theil des Concils einleiteten, bereits früher ausführlich an einem anderen Orte dargestellt, davon aber nur soviel hier mitgetheilt, als der Zusammenhang erforderete. Daß ich mich nicht kürzer fassen konnte, liegt an der Fülle der neuen und wichtigen Aufschlüsse, welche Sichel's Werk bietet; dasselbe wird für alle Zeiten eine höchst reichhaltige Quelle der Belehrung und ein Muster sorgfältiger Herausgabe von Actenstücken bleiben.

---

IV.

Die Verwaltung Oberschlesiens unter Friedrich Wilhelm I.

Vortrag

gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Berlin am 22. März 1873.

von

G. Schmoller.

---

Hochgeehrte Versammlung! An dem heutigen Tage, an dem Millionen und aber Millionen Deutscher den Namen des Fürsten feiern, an welchen sich Deutschlands staatliche Wiedergeburt anknüpft, steht es uns wohl an, einen Blick rückwärts zu werfen auf die Vergangenheit des Fürstenhauses, das aus den Bruchstücken der öffentlichen Gewalt, wie sie sich in den zahllosen deutschen Territorien vom spätern Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert gestaltet, wieder ein wahrhaft staatliches Gebäude zu zimmern verstand.

Nach dem schrecklichsten aller Kriege, den Deutschland erlebt, war die kaiserliche Gewalt nur noch ein Schatten, — aber die Glieder des Reiches waren noch lange keine Staaten, d. h. Gemeinwesen mit einheitlichen gesunden Institutionen, getragen von der Theilnahme und Hingabe des Volkes, fähig auf sich zu stehen und die Aufgaben einer normalen staatlichen Gewalt zu übernehmen.

Anders freilich, als die der übrigen Territorien nahm sich Brandenburgs Stellung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon aus. Die Erwerbung Preußens und Pommerns im Nordosten, Magdeburgs und Halberstadts im Herzen, Cleve-Marks im Westen

Deutschlands mußte das Hohenzollersche Geschlecht aus jener Bahu still bescheiden, hausbäuerlicher, von dem Adel nur durch die Größe der Domänen sich unterscheidender Fürstenthätigkeit hinaus drängen, die so charakteristisch ist für die deutschen Fürstenhöfe des 16 und 17. Jahrhunderts. Und der große Kurfürst war der Mann hierzu. Mit Adlerblick begriff er die großen Aufgaben seines Hauses, rettete er die Ehre Deutschlands, bot Frankreich am Rhein, Schweden und Polen im Norden die Spize, löste die holländische Einmischung in die Regierung von Cleve-Mark, die polnische Lehnherrlichkeit über Preußen, schuf eine siegreiche Armee, die so gut preußisch als brandenburgisch oder clevisch war, und erzog sich die Anfänge eines ebenso gesintneten Beamtenthums.

In den einzelnen Territorien rang er den bisher allmächtigen Ständen und ihren egoistischen Interessen die Möglichkeit geordneter Finanzen und dauernder Einnahmen ab. Er pflanzte überall die Keime einer staatlichen Gewalt. Aber nirgend waren die Früchte gereift, als er starb. Spröde und schroff standen sich noch gegen 1700 die einzelnen Territorien des Staates gegenüber, im Wesentlichen ohne andere Einheit als die des regierenden Hauses.

Den einheitlichen preußischen Staat hat erst der eiserne Charakter Friedrich Wilhelm des Ersten geschaffen. Von ihm will ich Sie heute unterhalten.

Seit Ranke's und Droysen's Forschungen ist die Mythenbildung, die ihn zu einer subalternen biedern Korporalsseele mit einer Anzahl launenhafter Schrullen und despotischer Einfälle gemacht hatte, durchbrochen. Fast ebenbürtig wird er jetzt neben seinem großen Sohne genannt, als der Repräsentant einer gesunden Opposition gegen die moralische Fäulniß der Zeit, gegen die Verknöcherung der Territorien, der Stände, des Adels, der Städte in bornirtem kleinschem Egoismus, als der typische Repräsentant jener unermüdlichen Pflichttreue und hingebenden Selbstverleugnung die allein Staaten groß und mächtig macht, als der große Organisator der preußischen Verwaltung und der preußischen Armee, als der, welcher dem Staate den festen Knochenbau, das scharfe, klare und knappe Gepräge gegeben, das ihm bis auf diese Tage eigen ist, das ihn auch heute noch zusammenhält und auszeichnet, — als Preußens

größter innerer König, wie ihn schon der Oberpräsident von Schön zu nennen liebte.

Man gibt dies heute im Allgemeinen zu, ohne es im Detail zu wissen. Und doch ist gerade das Detail seiner Verwaltungstätigkeit seine starke Seite. Darum möchte ich Sie heute auch nicht von seiner Regierung im Allgemeinen unterhalten, sondern nur ein Blatt aus seiner Geschichte herausgreifen, um daran besser als durch allgemeine Betrachtungen seine Bedeutung, seine Richtung, seinen Werth zu charakterisiren. Die Reorganisation Preußens und die wirkliche Einverleibung dieser Provinz in den Staatsorganismus ist es, mit der wir uns beschäftigen wollen<sup>1)</sup>)

1) Die Grundlage der folgenden, freilich nur ganz summarischen Darstellung bilden die Acten des königlichen sog. Ministerialarchivs in Berlin, des Staatsarchivs in Königsberg, sowie der beiden königl. Regierungen in Königsberg und Gumbinnen. Am reichsten ist die Ausbeute des Ministerialarchivs. Das Königsberger Archiv enthält relativ sehr wenige Acten, die sich auf diese Zeit beziehen. Dagegen hat es in einer Reihe staatlicher Folioände zusammengebunden den größten Theil der offiziellen Drucke der Gesetze, Erklasse und Verordnungen der Zeit, welche sich auf Preußen beziehen, was um so wichtiger ist, als Grabe, Corpus Const. Prut. schon 1721 erschienen ist und uns also für die Zeit nachher ganz im Stiche läßt. Vollständig ist übrigens auch diese Sammlung nicht. Die beiden ostpreußischen Regierungsregistren enthalten auch nicht gerade sehr viel, aber dafür Einzelnes von großem Werth. In Gumbinnen soll noch Vieles gewesen sein, bis das Regierungsgebäude neuerdings zwei Male abgebrannt ist. Der Hauptverlust aber fällt in den siebenjährigen Krieg. Die Acten der Königsberger Kammer verbrannten — nach Küstrin gerettet — zu einem großen Theile beim Bombardement Küstrin's. Durch Verkauf vollends ausgeräumt wurde in Königsberg hauptsächlich 1807 - 15. Herr Staatsarchivar Metelburg in Königsberg besitzt ein sehr umfangreiches Verzeichniß der in dieser Zeit vernichteten oder verküzerten Acten, das für den Forsther jener Epoche sehr betrübende Aufschlüsse enthält. — Außerdem ist hauptsächlich ein Manuscript von Bedeutung „Preußens uralter und heutiger Zustand“ (1748) von Hofgerichtsrath August Hermann Lucanus (damals in Insterburg). Es existiert mehrfach; ich habe das auf der Bibliothek in Königsberg befindliche Exemplar benutzt. Das Werthvolle an dieser Schrift ist eben die Darstellung der Verwaltung Friedrich Wilhelm's I. Lucanus war jedenfalls seit 1732 in Preußen, so daß er vollständig als Augenzeuge dessen gelten kann, was in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. geschaffen worden.

Preußen ist das Land, das dem Fürstenhaus und dem Staat seinen Namen gegeben; es ist eine Colonie, die durch Ströme edlen deutschen Blutes gewonnen, noch im sinkenden Mittelalter die idealen Mächte der Vorzeit, die überall sonst schon im Niedergang begriffen waren, die Kirche und das Ritterthum zum Bau eines glänzenden und großartigen Staatswesens zu verwerthen verstand; ein Bild voll Kraft und Energie, reich an staatsmännischer Weisheit und männlicher Tugend steht der preußische Ordensstaat vor uns, so daß unsere Phantasie versucht sein könnte, die kräftigen Flüge des heutigen preußischen Staatscharakters direct an jenes Bild anzuknüpfen.

Und doch wäre das ohne jede historische Begründung. Längst war der Ritterstaat dahin; in einem weltlichen Herzogthum hatte sich eine ständische Regierung ausgebildet: das heißt, der Adel herrschte ausschließlich, die fürstliche Gewalt war zu einem Schatten zusammengeschrumpft. Der schönere und reichere Theil des Landes war ganz an Polen gefallen; die Verbindung mit Deutschland war dadurch zerrissen. Das Herzogthum selbst war polnisches Lehen; nur allzugerne mischten sich die Polen in alle inneren Angelegenheiten. Dem Adel des Landes waren die Freiheiten der polnischen Aristokratie das zu erstrebende Vorbild. Eine Adelsrepublik von polnischer Gnade mehr, als ein deutsches Fürstenthum war das Land zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Die allmächtigen vier Herren Regimentsräthe in Königsberg hatten eher die Stellung von Vormündern, als von Ministern des Fürsten. Von einheimischem Adel mußten sie sein, bestimmte Hauptämter vorher inne gehabt haben; sie vergaben alle Stellen, mit Ausnahme von ein paar bürgerlichen Juristen wieder nur an Einheimische, streng Lutherische von Adel. Die großen Domänen waren ebenfalls überwiegend in adeligen Händen; die Administration derselben trug fast nichts ein. Mit reicher Hand vertheilte die ständische Regierung Privilegien und Grundstücke, vielfach ohne fürstliche Unterschrift; die Regimentsräthe hatten unbeschränkte Gewalt. Zur Zeit ihrer höchsten Macht durfte Niemand ohne ihre Zustimmung den Fürsten sprechen; an Niemand durfte er schreiben, ohne daß der Kanzler durch sein Siegel sein Placet beigesetzt.

Nirgends blühte die strenggläubige lutherische Buchstabenorthodoxie mehr als in Preußen; sie war die stärkste Stütze des Adelsgenregiments; aber auch im 30jährigen Kriege war Frieden um jeden Preis die Lösung der herrschenden Partei und das freilich nicht ohne Grund: das Land war wehr- und schutzlos gegen Schweden und Polen. Von allen Seiten war es eingeschürt; der Handel ging zurück, die kleinen Städte verfielen. Nur die drei selbstständigen Städte, die mit dem Gesamtnamen Königsberg bezeichnet wurden, hielten noch etwas dem Adel die Wage halten können. Aber auch sie waren nicht mehr die alten. Ein oligarchisches Regiment der zwei vornehmsten Bünde, der Großhändler und Brauer, erstickte jede freie Bewegung. Auf dem Lande erlag der Bauer rechtlos dem harten Drucke, den steigenden ungemeinsamen Lasten. Vergeblich hatte Herzog Albrecht in seinem Testamente die Aufhebung der Leibeigenchaft angeordnet.

In schwerem jahrelangem Kampfe hatte der große Kurfürst die Verbindung mit Polen, die erste Ursache alles Unglücks, alles Verrats, aller Unklarheit im Lande zerschnitten. Preußen war jetzt ein souveränes Herzogthum, und der große Kurfürst versuchte wohl die Consequenzen der neuverworbenen Souveränität zu ziehen. Die ersten Befehle hat er in das ständische Staatsgebäude geschossen; aber der Umbau von Grund aus war ihm noch nicht möglich. Nach wie vor organisierte sich die polnisch gesinnte, halb landesverräterische Opposition auf dem Landtage. Nur wenige seiner persönlichen Freunde und reformirten Beamten durfte er in das Land bringen. Das Indigenatsrecht, das jedem Fremden ohne besondere Ausnahme in das adelige Corpus die Annahme irgend einer Stellung im Lande verbot, suchte die ständische Partei so streng als möglich gegen Pommern und Brandenburger aufrecht zu erhalten. Für die Verpflegung und Unterbringung der Truppen schuf der Kurfürst, wie in seinen andern Staaten, eine Kriegskammer, ein Comissariat; aber er mußte es unter die ständisch gesinnten Regimentsräthe stellen, einen Einheimischen von Adel, den Hauptmann von Tapiau, zum Präsidenten machen. Ebenso ging es mit der von ihm errichteten Domänenkammer; er schuf sie, um die Veruntreuungen, die Begünstigungen zu beseitigen, um endlich die Domänen, die fast ein Drittel des Landes aus-

machten und nur ein paar tausend Thaler trugen, zu etwas höherem Ertrag zu bringen. Der Zweck wurde dadurch, daß die Kammer ganz in Abhängigkeit von den Oberräthen geriet, bereitelt. Auch die Landeskasse, der sog. Landkasten blieb ein ständisches Institut, besetzt mit ständischen Beamten. Die Schatzinnehmer, deren Einsetzung der Kurfürst 1660—62 durchsetzte, um dadurch die bodenlose Steuererhebung durch die Amtshauptleute, die ständischen Kreispolizeibeamten, zu beseitigen, erfüllten ihren Zweck ebenfalls nicht. Sie wurden unter die Amtshauptleute gestellt und ihnen für eine Reihe von Zwischen ständische d. h. adelige Deputirte beigegeben. Der Kurfürst nahm 1687 noch einen großen Anlauf, die Grundsteuer, den Hufenschoß zu reformieren; aber er kam über die Vorbereitungsmäßigkeiten nicht hinaus.

Und dabei litt das Land entschuldig unter dem Steuerdruck, nicht sowohl wegen der Höhe, als wegen der ungerechten Vertheilungsart der Steuern. Und noch schlimmer ward das unter seinem Nachfolger. Auf dem Landtag von 1690 wurde das Steuersystem in der Hauptsache festgestellt, das bis 1714 dauerte, dessen Beseitigung eines der Hauptverdienste Friedrich Wilhelm's I ist.

Immerhin wäre der Druck zu ertragen gewesen, wenn im Lande die ruhigen friedlichen Zeiten geblieben wären, die es durch seine dem deutschen Kriegsschauplatz ferne Lage in der Hauptsache während des dreißigjährigen Krieges behauptete. Aber als ob die feige Neutralität Georg Wilhelm's und des Landes noch nachträglich gestrafft werden sollte, suchte die Furie des Krieges das arme Land nun noch um so schlimmer heim. Der Krieg mit Polen brachte nicht bloß freundliche und feindliche Heere in großer Zahl, sondern Einfälle von Barbaren mit sich, wie sie seit den Hunnen und Mongolen deutsche Lande nicht mehr gesehen. Entschlich häuften die von den Polen herbeigerufenen Tartaren (1656—57); 13 Städte, 249 Flecken und Dörfer, 37 Kirchen verbrannten sie; 23000 Menschen wurden von ihnen erschlagen, 34000 als Sklaven mitgeführt; 80000 starben an der Seuche, die dem schrecklichen Tartareneinfall folgte. Die Stände erklärt 1660, das Land habe kaum noch 20000 urbare Hufen; die Landesmatrikeln zählten 113000. Auch der spätere Schwedenkrieg lastete schwer auf dem Lande. Es

konnte sich wirthschaftlich nicht erholen, wenn ihm auch die Unruhen in Polen gegen 1700 eine nicht unbedeutende Einwanderung, und die große Königskrönung 1701 manches Verdienst brachten. Im Ganzen hatte das abgelegene Land von der Verschwendung und dem Luxus des Hohen unter Friedrich I. nur Nachtheil, die Steuern wurden erhöht, der Druck stieg. Die Lage des Landes, in besserer Zeit zum Vermittler nach dem fernen Osten geeignet, hatte jetzt nur die eine unglückliche Folge, daß es die großen verheerenden Krankheiten, die von Zeit zu Zeit wie ein Pesthauch von Asien ausgehen, um Europa zu überschwemmen, aus erster Hand erhielt. Mehrmaliges eutetzigliches Viehsterben und hauptsächlich die furchtbare Pest von 1709 schienen dem Lande den letzten Stoß zu geben. Ein Drittel der ganzen Bevölkerung soll ihr erlegen sein. In Königsberg allein starben 18,000 Menschen in einem Jahre. Am meisten wurde Lithauen betroffen; die Zahl der Opfer wurde auf 155,000 geschätzt. Die ganze Bevölkerung Ostpreußens hatte vor der Pest erst etwas über 600,000 Köpfe betragen. Meilenweit war nach zeitgenössischen Berichten kein Mensch mehr anzutreffen, ganze Dörfer waren ausgestorben; Kinder und Pferde irrten wild auf den Feldern umher und gingen aus Mangel an Pflege größtentheils zu Grunde. Unzählige Husen fielen herrenlos der Krone anheim<sup>1)</sup>.

Nur Weniges hatte sich gebessert, als im Februar 1713 Friedrich Wilhelm den Thron bestieg und er trotz des pommerischen Krieges und anderer wichtiger Staatsangelegenheiten seine Aufmerksamkeit dem unglücklichen Lande ganz besonders zuwandte. Er war erschüttert von dem namenlosen Elend, das er hier antraf. Er hielt es für seine königliche Pflicht, mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, einzugreifen, und einmal begonnen wurde ihm das „Rettungsleben“ Preußens, wie es stets in den Acten heißt, zum Lieblingsgegenstand, wie die Kinder der Sorge den Eltern leicht am meisten an das Herz wachsen.

---

1) Vgl. das vortreffliche kleine Buch von H. Schmidt (Landrath), *Der Angerburger Kreis in geschichtlicher, statistischer und topographischer Beziehung*. Angerburg 1860.

Die Lage des Landes mußte den, der aus dem Herzen Deutschlands nach Preußen kam, um so peinlicher berühren, als die Traditionen im Reich das Land immer noch als ein besonders glückliches und reiches preisen. Die Wonne des polnischen Erdkreises, die unerschöpfliche Quelle der Steuern, die glücklichste zum Aus- und Einfuhrhandel passendste Gegend hatte es noch vor einigen Jahrzehnten Merian in seiner vielgelesenen Beschreibung genannt. Man rühmte den Bernstein, den Fischreichthum, den Ueberfluß an Getreide und Vieh, an Holz und Wild, die Schönheit und Artigkeit der Menschen. Man erzählte sich noch das heidnische Sprichwort: wenn die Götter auf Erden wohnen wollten, so würden sie sich im Lande Preußen niederlassen. Und jetzt empfand man nur noch, daß es ein rauhes, kaltes Land sei, vielfach mit magerem Boden, daß die Menschen verwildert und verarmt seien, daß eine Verfaßung und Verwaltung, ein Steuersystem auf dem Lande ruhe, die jeden Fortschritt unmöglich machten.

Der Menschenmangel war entsetzlich; höchstens 600 Menschen lebten 1713 auf der Quadrat-Meile, wo jetzt 2700 hausen. Die Kirchspiele waren übermäßig groß; auf weiten Flächen waren die Geistlichen ausgestorben; im Insterburgischen Hauptamt waren 1710 17 Pfarrstellen erledigt, und einzelne Pfarrämter umfaßten 20—40 Dörfer. Schulen existierten nur ganz vereinzelte. Es war, als ob auf den weiten Ebenen alle Kultur erloschen sollte.

Das Landvolk war von einer Rohheit, Unwissenheit und Faulheit, daß Friedrich Wilhelm noch, als er in den letzten Jahren seines Lebens das Prälügen der Bauern wehrte, die Preußen davon ausnehmen mußte. Die gänzliche Rechtlosigkeit des Bauern hatte ihn so tief erniedrigt. In den deutschen Districten war es wohl noch etwas besser, als in Litauen und Masuren. Die Lithauer schildert ein Zeitgenosse als abgehärtete, dabei gutmütige, dem Vieh- und Eisendiebstahl ergebene Menschen, in Fesen gekleidet, mit rauhen Bastschuhen versehen, träge, zwischen Schlaf und Trunkenheit hin und her schwankend. Zu den wenigen Kirchen des Landes, heißt es, fahren sie trotz ihres Überglaubens des Sonntags weit her, kommen meist schon betrunken an und übertönen dann in der Kirche die Stimme des Predigers mit einem halbwahnmüthigen, halb unge-

heuerlichen Stöhnen und Heulen. Ihre Nahrung wird als kaum genießbar geschildert: Wurzeln und Kräuter und ein entsetzlich grobes Brod, das mit Asche und Kohle überdeckt ist. Die Lithauer hatten noch den Vorzug, in der Ebene, an den Flüssen, im Verkehr mit andern Menschen zu leben. Die Masuren auf der Höhe des preußischen Landrückens hatten ihre Seen und malerischen Berge, aber einen um so schlechteren Boden; sie waren von aller Verührung mit höherer Cultur abgeschnitten, konnten ihre überflüssigen Producte nirgends hin absezzen. Die polnische Grenze war fortwährenden rohen Raubeinfällen, großartigen Diebereien und Aehnlichkeit ausgesetzt, bis Friedrich Wilhelm sie militärisch besetzte und auch hier dem preußischen Namen wieder Achtung verschaffte.

Unter etwas bessern Lebensbedingungen als die Bauern lebten die Kölner und Freien. Aber die Notz dieser Jahre, die Absatzlosigkeit, das Viehsterben drückte auch auf sie, wie auf den Adel, dessen Verschuldung bedenkliche Dimensionen annahm. Nur einzelne der ganz reichen großen Familien, wie die Dohna's und Dönhoff's, lebten mit fast fürstlicher Pracht. Ihre glänzenden Paläste stachen um so greller gegen die Verkommenheit und den Verfall des ganzen Landes ab. Der kleinere Adel suchte sich dadurch zu helfen, daß er sich alle Beamtenstellen des Landes reservirte, die Pachtungen für sich in Anspruch nahm und — in fremden Kriegsdienst gug. Noch galt die schwedische, dänische, polnische, österreichische, kurz die fremde Offizierstelle mehr, als die brandenburgische.

Die Landwirthschaft war durchaus auf die primitivste Stufe herabgesunken. Auf vielen adeligen und Domänen-Vorwerken traf man kein Gespann mehr an, alles sollten die Bauern leisten; der Bauer bestellte vielfach seine Hufen nicht mehr ganz, sondern hofft sich damit, einige in der Nähe befindliche Ackerstücke, die sog. Wörden, Jahr aus Jahr ein mit Roggen oder Hafer zu besäen. Obst- und Gemüsebau existierte nicht; die Gehöfte waren fast nirgends ordentlich eingezäunt, das Vieh trieb sich ohne Aufficht umher; der Schaden durch Wölfe war während des Winters ein außerordentlicher. Der deutsche Pflug war noch nahezu unbekannt. Viele früher unterhaltene Gräben waren zerfallen, was in dem flachen Lande die Versumpfung und Verschlechterung des Bodens, besonders der Wiesen zur unausbleiblichen Folge hatte.

Die Gewerbe bewegten sich in den elementarsten Formen; die französischen Protestanten, die der große Kurfürst Königsberg und anderen größeren Städten des Landes aufgezwungen, hatten einige Kunstfertigkeit mitgebracht; aber sonst sah es schlimm aus; selbst die Bernsteinverarbeitung hatte sich überwiegend nach Danzig gezogen. Im größten Theile des Landes existirten noch keine Wassermühlen; mit der Hand wurde zwischen Steinen das Korn zerrieben. Die erste Sägemühle, auf der mit Wasserkraft das Holz zerschnitten wurde, hat Friedrich Wilhelm I. ins Land gebracht unter den gewaltigsten Protesten der Brettschneiderzunft in Königsberg.

Der große Handel, einst die Hauptquelle des Wohlstandes, war tief gesunken; die großen Handelsmächte hatten in engherziger Weise die Welt unter sich getheilt; eine active Theilnahme war kleinen Staaten kaum mehr möglich. Die Königsberger Kaufleute besaßen 1704 kein eigenes Schiff mehr. Holländer und Engländer hatten allen Großhandel in den Händen. Dabei ruinierten sich die Königsberger Handelsherrn die Zufuhr aus Polen durch kleinliches Festhalten an unsinnig hohen Stapelgebühren. Und außerdem schwiebten fortwährend die kleinsten Handelsstreitigkeiten mit Elbing, Memel, und den kleinen Flüßstädtchen, sowie mit Polen.

Es war unmöglich, all dem auf einmal abhelfen zu wollen. Es handelte sich zunächst darum, die Hand an die Wurzel des Übelns anzulegen. Das hatte der König schon als Kronprinz, seit er größeren Einfluß auf die Verwaltung bekommen, richtig gefühlt. Eine integre Verwaltung, die Beseitigung der adeligen Eliquenwirthschaft war das erste Erforderniß. Eine Reihe von Maßregeln, die 1712 im Zusammenhang erfolgten, haben dieses Ziel im Auge. Den vier Herrn Regimentsräthen Wallenrodt, Tettau, Krauschke und Ostan wurden unter dem Titel preußischer Staatsminister zwei Collegen beigegeben, von denen man hoffte, sie würden das monarchische über das ständische Interesse setzen, der Freiherr von Hoverbeck und der Feldmarschall Graf Alexander von Dohna, der Erzieher Friedrich Wilhelm's, ein Mann von einer gewissen biedern Rechtschaffenheit, aber von engem Gesichtskreis und erfüllt von adeligem Hochmuth gegen alle niedrig Geborenen. Die Domänenlämmer wurde mit etwas selbstständigeren Kompetenzen gegenüber der ständischen Regierung reorganisiert. Die

Schözeinnehmer erhielten eine neue Instruction, die sie aus ständischen zu monarchischen Organen machen sollte. Hauptfächlich aber wurde verboten in Deconomie- und Kammersachen an die Gerichte zu appelliren, die, durchaus in den Händen des Adels, die Thätigkeit des Comissariats fortwährend unterhöhlt. Ein klarer fester Wille offenbarte sich in diesen Maßregeln.

Erst im Jahre 1714 traf der neue König in Preußen persönlich ein; er hatte gestattet, daß der Adel sich zu einem Huldigungslandtag versammle. Das Donativ, das Geschenk aber, das dieser ihm bieten will, weist er zurück. Auf festen Rechten und Pflichten, nicht auf Geschenken und Verehrungen soll die Verwaltung basirt sein. Hatte er doch selbst, um Klarheit zu schaffen, das Eigenthum der gesammten Domänen von seiner Familie auf den Staat übertragen. Auf dem festen Rechtstitel des Eigenthums, nicht auf dem einer jährlichen willkürlichen Beisteuer der fürstlichen Familie zu den Staatsausgaben sollte die Haupteinnahmequelle des Staates beruhen.

Unter den adeligen Herrn, die in Königsberg sich zum Huldigungslandtag eingefunden, waren einige der jüngern und aufgeklärteren, deren Väter schon in der brandenburgischen Armee gedient, sich wohl klar darüber, daß die Verwaltung des Landes nicht in der Weise fortgeführt werden könne, daß es, zumal unter einem solchen Fürsten, zum Bruch mit dem alten Schleidan kommen müsse, daß der Adel seine Stellung, seinen Einfluß nur retten könne, wenn er sich selbst an die Spitze der Reform stelle. Als der Sprecher dieser Partei und Vertreter solcher Gesinnungen erschien, von dem Kammerpräsidenten von Münchow empfohlen, Karl Heinrich Graf Truchseß zu Waldburg<sup>1)</sup> vor dem König. Waldburg war noch ein junger Mann von 29 Jahren, verwaltete seine Güter im Marienwerderschen: eine klare, praktische Natur, aber mit großem freiem Blick, nicht ohne ideale Gesichtspunkte. Das schwäbische Geschlecht

---

1) Cosmar und Klaproth, Preußischer Staatsrath S. 407 lassen ihn falschlich 1738 sterben; ebenso die Stammtafel der Truchseße in Anton Faber's europäischer Staatskanzlei 29 Theil (1771) S. 314. Er heißt dort auch Karl Ludwig statt Karl Heinrich. Die Notizen über die ältere Geschichte des Hauses sind dieser Quelle entnommen.

der Truchseß war erst seit Anfang des 15. Jahrhunderts nach Preußen gekommen. Der Ahnherr der preußischen Truchseß war, von der verarmten schwäbischen Adelsfamilie gedrängt, als einer der letzten deutschen Ritter nach Preußen gezogen, war aber dort bald mit Herzog Albrecht zur Reformation und zum ehelichen Stande übergetreten. Mit den ersten Familien des Landes, den Eulenburg's Faltenhayn's, Bork's, Massow's verschwägert, stand die Familie in bedeutendem Ansehen. Der Vater Karl Heinrich's hatte als preußischer Generalmajor besonders im Türkenkriege sich ausgezeichnet und war dafür vom Kaiser mit der Grafenwürde belehnt worden. Die geniale, fast männliche Mutter hatte den großen und kleinen Friedrichsgraben, die zwei für den Localhandel Lithauens nach Königsberg unendlich wichtigen und segensreichen Kanäle auf ihre Kosten gebaut.

Die Mittheilungen Waldburg's machten auf den König tiefen Eindruck. Er wollte helfen; die Berliner Minister kannten das Land und seine Verhältnisse nicht, und die Herren von der preußischen Regierung, Dohna und Hoyerbeck eingeschlossen, gingen im täglichen kleinlichen Actenleben unter; ihr Blick reichte nicht über die ständischen Sonderinteressen hinaus. Waldburg war der Mann der Situation. Er erhielt den Befehl seine Gedanken in einer Denkschrift niederzulegen, die er im Oktober 1714 nach Berlin sandte. Sie bildet die Grundlage der ganzen Reform; sie deckt unerbittlich das Elend des Landes, die Klassenherrschaft, die Bedrückung des kleinen Mannes und die Misere der Verwaltung auf; sie sucht dabei aber Eties zu retten: die Selbstständigkeit des Landes gegenüber den brandenburgischen Beamten und ihrer drohenden Invasion. Waldburg will dem preußischen Adel alle Stellen vorbehalten; Fremde, des Landes unkundige, meint er, könnten nur schaden.

Der König setzte sofort eine Specialkomission nieder, bestehend aus den Ministern Ilgen, Grumbkow, Krenz und Krout, die in eingehenden Sitzungen Punkt für Punkt die Waldburgische Denkschrift und ihre Reformgedanken berieten. Das Resultat war zunächst, daß Waldburg zu den weiteren Berathungen nach Berlin entboten wurde. Die preußische Regierung und selbst Dohna sollte davon nichts erfahren; der König hatte kein Vertrauen mehr zu

ihnen, seit er die Dinge in der Nähe gesehen. Er schrieb an Zilgen und Grumbkow: „Man muß die Sache cachiren, bis alles ebauchiret wird sein, alsdann auf einmahl eclattiren und in fuhrte einrichten, daß die Leute keine Zeit haben zur Remonstration.“ Um der Steuerreform, dem ersten wichtigsten Punkt, näher treten zu können, erhielten sämtliche preußische Schoßeinnehmer, mit Umgehung aller preußischen Behörden geheimen königlichen Befehl, statistische Verzeichnisse über alle Steuern und Ausfälle seit 1700 zu directer königlicher Erbrechung nach Berlin zu senden.

In den nun folgenden Berathungen, an denen der König persönlich Theil nahm, schloß man sich Waldburg's Ansichten mehr oder weniger an; nur sein Wunsch, dem preußischen Adel alle Stellen zu retten, fand heftigen Widerstand; der König erklärte: „Das heißt Böcke zu Gärtner machen“. Ein einheitliches Beamtenthum für den ganzen Staat, die Lösung desselben von den localen Goterien war beschlossene Sache beim König und war Voraussetzung seiner ganzen innern Politik.

Einige Maßregeln wurden sogleich ergriffen: in das Königberger Hofgericht und das Tribunal, die unter dem preußischen Kanzler standen, wurden einige neue Persönlichkeiten, auf Waldburg's Rath gesetzt, damit der *casus pro amico* endlich einmal aufhöre; die selbstständige Forstverwaltung, die, bisher getrennt von der Kammer, viele Klagen verursacht, hauptsächlich eine entsetzliche Bedrückung der in den Forsten angegesessenen Chatoulbauern zur Folge gehabt hatte, war schon einige Monate vorher (23. März 1714) aufgelöst d. h. den Domänenkammern einverleibt worden.

Die Hauptache aber war die Steuerreform. Die Schilderungen Waldburg's von der Ungerechtigkeit der bestehenden Steuern sind haarräubend. Die Hufeuersteuer war mit Ausnahme einiger polnischer Leute im ganzen Lande pro Hufe gleich hoch, es möchte das reichste oder das schlechteste Ackerland sein. Unzählige Hufen wurden verschwiegen oder mit Wissen des Landkastens abgesetzt. Der Kopfshöß, der Horn- und Klauenhöß traf Reich und Arm ganz gleich. Der Adel entzog sich der Viehsteuer dadurch, daß er möglichst wenig Vieh hielt. Der Kopf- und Viehshöß wurde nach Consignationen erhoben, die jährlich die Schulzen und Pfarrer bei den Schoßein-

nehmern eingeben sollten. Meist aber, so berichtet Waldburg, kämen die Betreffenden persönlich zum Schözeinnehmer; er entwerfe dann gegen Bezahlung die Consignation, und je mehr ihm einer gebe, desto mehr Personen und Stücke Vieh lasse er ausfallen. Weder die adeligen Deputirten, die den Schözeinnehmer controlliren sollten, noch die Herren beim Landkasten, die alle die Taufende von Consignationen jährlich revidiren sollten, hinderten die zahllosen Fälschungen und Defraudationen. Aehnliche Missbräuche zeigten sich bei den Tranksteuern und beim Mastgeld: Es existire eine namenlose Ueberblütung der Armen, bei fast vollständiger Steuerfreiheit der Reichen; daher hauptsächlich erkläre sich die Flucht nach Polen, die Neigung der Eltern, ihre Kinder jenseit der Grenze taufen zu lassen und in die Schule zu schicken. Und trotz aller drückenden Executionen stiegen die Ausfälle; niemals sei das Commissariat sicher, die verwilligten Summen zu erhalten. Viele Hunderte von Steuerzahldern hätten so viel an Executiongebühren als an Steuern zu zahlen und müßten, um nur weitere Termine vom Schözeinnehmer zu erlangen, ihn von Woche zu Woche mit Eiern, Butter und Geflügel zufrieden stellen.

Eine einheitliche Generalhufensteuer, nach der Bonität der Güter, ein für alle Male fest gestellt, unter Beseitigung aller übrigen Steuern: das war es, was Waldburg vorschlug und was allein helfen konnte. Ilgen, Kreuz und Grumbkow stimmten ihm darin bei. Der König genehmigte den Plan, und Waldburg wurde zum Präsidenten des Königsberger Kriegs-Commissariats ernannt; unter ihm sollte eine Commission, unabhängig von der ständischen Regierung in Königsberg den Anfang der Einschätzung mit dem Hauptamte Brandenburg machen. Gelinge es hier, so sollte die Maßregel weiter ausgedehnt werden.

Im Juni 1715 kam Waldburg nach Preußen zurück. Er wagte den Herren Dohna und Wallenrodt gegenüber nicht gleich voll mit der Sprache herauszugehen; er werde, schreibt er, für eine Geißel seines Vaterlandes angesehen und von den preußischen Herrn Ministern sehr kaltstünig behandelt. Sie waren nun durch die Bedorzung Waldburg's verlebt und um so weniger fähig einzusehen, daß es sich um die letzte Stunde eines besondern preußischen Ministeriums handelte, daß sie nur durch entschlossenen Uebertritt zur Reformpartei

sich selbst, ihre Gewalt und damit einen Theil der ständischen Rechte retten könnten. Eine Art Kreistag wurde im Amt Brandenburg ausgeschrieben; der höchstcommandirende General Herzog von Holstein-Beck begleitete Waldburg, um seinen Aufreten mehr Nachdruck zu geben. Wallenrodt, der College Dohna's in der Regierung, präsidierte der Versammlung als Amtshauptmann von Brandenburg. Gleich nach den Gröfungen, die Waldburg dem Adel machte, kam es wie der Bericht sagt, zu harten choques. Man beschwichtigte die Herrn damit, daß sie Diäten erhalten sollten und ein solennes Essen auf königliche Kosten hergerichtet würde. Den folgenden Tag über gab der Adel ein Promemoria mit seinen Bedenken. Aber die Taxation wurde dadurch nicht aufgehalten; sie wurde in der Hauptſache bis zum October beendigt, und Waldburg verstand es durch geschickte Unterhandlungen alle die adeligen Herren des Hauptamts bis auf etliche 20 dahin zu bringen, daß sie mit freiwilliger Unterschrift sich zu der neuen Steuereinschätzung bekannten. Es sollte dadurch die Verufung eines Landtages, dessen Opposition man fürchtete, überflüssig gemacht werden.

Die Opposition blieb freilich trotzdem nicht aus. Die preußischen Minister Wallenrodt, Rauschke, Dohna stellten sich selbst an die Spitze derselben. Der Kammerjunker von Kunheim, der zur adeligen Opposition gehörte und den Waldburg auf Wunsch der preußischen Regierung mit in die Einschätzungscommission aufgenommen hatte, suchte in jeder Weise Waldburg und sein Werk zu verdächtigen. Berichte von dieser Seite machten auch den König und die Berliner Minister zweifelhaft. Einige der Mitglieder der Königsberger Regierung, Wallenrodt an der Spitze, wurden zusammen mit Waldburg im December 1715 nach Berlin berufen.

Lange Verhandlungen fanden nun wieder in Berlin Februar bis April 1716 statt. Intrigen aller Arten spielen, Schriften und Gegenschriften werden gewechselt, Sitzungen in Gegenwart des Königs gehalten; Waldburg aber geht rein aus allen Auschuldigungen hervor. Der König, wie die Minister, besonders Grumbkow sind im Grunde der Ansicht, es sei besser fortzufahren. Dennoch fürchten sie den möglichen Sturm des Unwillens mit dem die preußischen Herren drohen, und der König ergreift einen Ausweg: er bietet

Wallenrodt am 19. April an, es solle bei dem alten dem Adel günstigen Steuersystem bleiben, wenn der Landkasten (ohne die Accise der Städte) jährlich für die feste Steuersumme von 220,000 Thaler<sup>1)</sup> gut sage, wenn der Adel die Hagelschäden den Amtsunterthanen mit übertragen und gleich den Amtsunterthanen Einquartierung aufnehme wolle. Aber selbst auf diese mäßigen Bedingungen wollen die Herren nicht eingehen; sie verlangen nun einen Landtag; der königliche Vorschlag sei der Ruin des Adels. Vor einem Landtag warnte Grumbkow besonders; man bekomme von ihm nicht das Erwünschte; wenn die in Berlin anwesende Deputation nicht auf diese Bedingungen eingehe, thue es ein Landtag noch viel weniger. Dem König bricht endlich die Geduld. Er schreibt an die preußischen Herren die oft citirten, historisch gewordenen Worte: Er stabilire die Souverainéité und setze die Krone fest wie einen Röcher von Bronze. Den Wind könnten die Herren Junkers auf dem Landtage immer noch machen; aber die Hubencommission habe ihren Fortgang; gegen einzelne ungerechte Einschätzungen könne appellirt werden; der ständische Landkasten werde aufgehoben und mit dem Commissariat vereinigt werden.

1) Der 15jährige Durchschnitt der sämtlichen Steuern (1700—1714), an deren Stelle der Generalhufenshöf treten sollte, war in der 3. Einnahme: 209,274 Thal. Im Jahre 1708 sollten fallen: 281,569 Thal., fielen wirklich: 262,801 Thal.; im Jahre 1714 sollten fallen: 214,399 Thal., fielen wirklich: 200,541 Thaler. Die Tendenz ging also nicht auf eine wesentliche Erhöhung, sondern nur auf eine Sicherung der bestimmten Einnahme. Bei den Verhandlungen mit der Landschaft war schon unter dem großen Kurfürsten die Unstetigkeit der Situation sozusagen die, daß die Stände gewisse Steuern verteußlichten mit der Aussicht auf ein bestimmtes Ergebniß, daß ihre ständischen Beamten sie erhoben und durch den Landkasten an die Landrenten abführten, daß die Stände aber nicht dafür haften wollten, wenn die in Aussicht gestellten Summen nicht einkamen, während das Commissariat häufig glaubte, daß an dem Minus nur die Nachlässigkeit der Verwaltung, die Nachsicht gegen die Gevatter- und Freundschaft schuld sei. Friedrich Wilhelm I wünschte vor Allem eine sichere Summe, „darauf er jährlich Staat machen könne“. Die Zahlenangaben bei Schimmelpennig, Preußische Steuern I (3. Aufl.) Sp. 308 über die 1700—14 erhobenen Steuern sind falsch.

Was erklärten nun die Herren Wallenrodt, Müllenheim, Ostau und Kunheim? Es ist ziemlich jämmerlich zu sagen, durch welches Mittel ihre weitere Opposition gebrochen wurde. Jeder von ihnen erhielt neben seinen bedeutenden Diäten größere Summen von 1000 bis zu 2000 Thaler. Für diese außerordentliche Gnade und Generosität des Königs bedanken sie sich unendlich und geben sich mit ihrem Gelde zufrieden.

Waldburg aber begab sich mit neuem Eifer an das Werk, und in vier Jahren war die ganze Arbeit fertig. Der arme Mann war erleichtert; die Last der Steuern vertheilte sich nun auf eine sehr viel größere Fläche; nicht weniger als 34,681 verschwiegene Hufen waren dem Kataster durch die Reform zugewachsen<sup>1)</sup>; viele der adeligen Hufen, die vorher  $\frac{2}{3}$  Thaler gegeben hatten, zahlten nun 5—6 Thl. Die Schlodischen Güter des Grafen Christoph Dohna z. B., die vorher an allen Steuern zusammen etwas über 2000 fl. polnisch gezahlt hatten, gaben jetzt 6250 fl. Generalhufenschoß. Mit unermüdlichem Fleiße hatte Waldburg, eine Anzahl früherer Officiere wie Major Buddenbrog und eine Anzahl bürgerlicher Kriegsräthe das Ganze einheitlich ausgeführt. Es war eine unendliche Wohlthat für das Land, wenn auch noch manche Ungleichheiten blieben, viele Fehler bei der Einschätzung im Einzelnen gemacht wurden. Waldburg und seine Beamten hatten das Land dabei in einer seltenen Weise kennen gelernt. Eine Reihe weiterer Reformen knüpfte sich direct an die Thätigkeit der Commission<sup>2)</sup>.

1) Wenn man dies erwägt, ist die Festsetzung der Steuersumme auf 290,710 Thaler, wie sie in dem Finalbericht an den König sich ergibt, kaum als eine Erhöhung der Steuern zu betrachten; bisher contribuirten nur 65,884 Hufen. Im Jahre 1723 nach Vollendung der letzten Revisionen des Katasters stellte sich das Gesammtergebniß des Generalhufenschoßes auf 299,501 Thaler.

2) Es existirt noch keine brauchbare Darstellung der ganzen großen Reformmaßregeln. Einige Notizen (offenbar nach den auf der Königsberger Regierung vorhandenen Actenresten) enthalten die Neuen Preußischen Provinzialblätter 1846 Bd. 1. S. 187 ff.: Über das Verfahren bei der Erhebung des Generalhufenschoßes in Preußen und das Verhältniß desselben zum Reinertrag der Güter von Reg. Präsident Stolterfoth. Die umfassendste Darstellung gibt Schimmel-

Waldburg aber, dem der König 1720 den damals seltenen Rang eines Oberpräsidenten ertheilt hatte, den er zum Chef des Commissariats und beider Domänen-Kamimern, der deutschen und der litthauischen ernannt hatte, überlebte sein Werk kaum. Im Herbst 1721 erlag er den Strapazen; die Reise, auf der er schon halb frank den König durch ganz Litauen bis Memel und wieder zurück nach der Weichsel begleitet hatte, gab ihm den Todesstoß. Vergeblich sandte Friedrich Wilhelm ihm noch seinen Leibarzt von Berlin. Im Tode glaubte er ihn nach seiner Weise nicht höher ehren zu können, als indem er ihn, der nie ein militärisches Amt bekleidet, begraben ließ, als ob er ein Generallieutenant gewesen wäre.

Er hinterließ eine Schule von Beamten, die fähig waren sein Werk fortzuführen; seine rechte Hand der frühere Major von Lesewang, dessen Ehrenhaftigkeit und Lauterkeit Waldburg in den Acten oftmais rühmt, wurde sein Nachfolger. Die Kriegsräthe Werner, Gasseburg, Küpner und Andere galten als Muster tüchtiger pflichttreuer Beamter. Außerdem erschien von nun an der brandenburgische Minister von Görne jeden Sommer in Preußen, oft auf 4—5 Monate, um die Geschäfte in Königsberg und Gumbinnen zu leiten. Görne hatte sich durch seine Ordnung des Hallischen Salzwesens, durch seine Thätigkeit bei der Umwandlung der Erbpacht in ein geordnetes Zeitzpachtwesen und durch die tüchtigen Leistungen und Fortschritte der unter ihm stehenden Post dem Könige empfohlen;

pfennig. Die preußischen directen Steuern Bd. 1 (3. Aufl.) Sp. 271 ff.; sie geht aber nirgends auf den Grund. Sie ist ein oberflächlicher Auszug aus einem Bericht der ostpreußischen Kammer vom 31. Juli 1784, der in zwei gebundenen Bänden (der eine enthält die Darstellung, der andere die Beilagen), auf dem Berliner Ministerialarchiv sich befindet (unter dem Titel: historische Nachrichten über die preußische Contributions-Einrichtung). Dieser Bericht ist selbst aber ein Actenauszug, der nur verständlich wird, wenn man die Acten fortwährend damit vergleicht. Die Berliner Acten enthalten auch noch die von Dohna und der adeligen Partei gegen den Generalhüfenschoß eingereichten Briefe und Denkschriften, die außerordentlich schwach sind. Einen heftigen Angriff auf den Generalhüfenschoß und seine Ausführung, offenbar von einem Beamten abgefaßt, (aus dem Jahr 1747) habe ich in Gumbinnen gefunden. Aber auch er ergeht sich in allgemeinen Anschuldigungen ohne Begründung.

er wußte die stets leicht ausbrechenden Conflicte zwischen den ostpreußischen Particularanschauungen und dem Staatsinteresse stets mit Takt zu schlichten, indem er mit einer gewissen vornehmen Reserve den Sitzungen präsidirte. Der intime Freund des Königs, Fürst Leopold von Dessau, gewann dadurch einen großen Einfluß auf die Verwaltung, daß er sich 1721 vom König bereden ließ, sich in Bubainen anzusiedeln und die ziemlich weitläufigen Besitzungen durch große Bauten und Meliorationen, durch Ansiedlung anhaltischer Bauern, Gärtner und Administratoren bald in ausgezeichneten Stand brachte. Seine dortigen Güter, für die er 70,000—80,000 Thaler gezahlt, trugen ihm, schon 1736 26,000 Thaler jährlich ein; sie waren von nun an die hohe Schule der preußischen Landwirthschaft; er und seine Beamten wurden in allen wichtigen landwirthschaftlichen Dingen um Rath gefragt.

Ehe wir aber auf die wirthschaftlichen Reformen eingehen, haben wir noch einen Blick auf die Reorganisation der Verwaltung zu werfen.

Eine Position des alten Ständethums fiel nach der andern. Die alten Landgerichte mit ihren adeligen Landrichtern und adeligen Landschöffen, denen man nachsagte, sie erkunten eben jedes Jahr so viel an Strafen, daß sie ihr bestimmtes Einkommen hätten, wurden 1721 ganz beseitigt<sup>1)</sup>. Die Jurisdiction ging auf die Kammerämter und Hauptämter über. Die Inspection und Aussicht über die Landstädte hatte schon 1716 Waldburg den adeligen Amtshauptleuten genommen, und besondere Commissarien nach dem Vorbilde der brandenburgischen Steuerräthe als Inspectoren der Städte eingesetzt. Auch Königsberg, das bis 1723 unter der ständischen Regierung gestanden, wurde dem Kriegscommissariat unterstellt; die drei Städte mit ihren 18 verschiedenen Gerichtsbarkeiten und etlichen 80 Magistrats- und Gerichtspersonen wurden in eins zusammengezogen, an Stelle der corrupten Oligarchie der beiden Oberzünfte trat eine knappe, sparsame und unparteiische Stadtverwaltung<sup>2)</sup>. Die Beseiti-

1) Eine Darstellung dieser Landgerichte und ihrer Thätigkeit gibt Lucanus.

2) Ueber die Reform des Städtewesens habe ich angefangen in der Zeit-

gung der ständischen Amtshauptmannschaften und ihre Ersetzung durch Landräthe, wie sie in Brandenburg damals schon als königliche Beamte fungirten, war nur noch eine Frage der Zeit; sie erfolgte in den ersten Regierungsjahren Friedrich's II (1752).

Mit der Aufhebung des ständischen Landkastens hatte man den einzigen brauchbaren der dort beschäftigten adeligen Beamten, den Baron von Eulenburg in das Commissariat übernommen. Die Regierung führte nur noch eine Scheinexistenz, seit das Commissariat und die Domänenkammern genauer fixirte Competenzen erhalten und direct mit Umgehung der Regierung unter das General-Kriegs-Commissariat und die General-Domänen-Direction in Berlin gestellt worden waren. Ärgerliche und heftige Streitigkeiten kamen wohl noch ab und zu vor. Als aber vollends 1723 in Berlin das Generaldirectionum als höchste Instanz für alle innere Angelegenheiten errichtet, und wie anderwärts so auch in Königsberg die Domänenkammern und das Commissariat zu einer Behörde, der Kriegs- und Domänenkammer vereinigt worden waren, da war das Ende für die preußische Regierung gekommen. Der König zeigte den preußischen Ministern an, „daß er die Kriegs- und Domänenkammer als ein sehr hohes und von Euch independentes Collegium tractiret wissen wolle“. Die Stellen der Regierung wurden bei eintretenden Todesfällen theilweise gar nicht mehr besetzt<sup>1)</sup>. Alle wichtigen Erlasse und öffentlichen Bekanntmachungen sind von da an durch die Berliner Minister contrasignirt. Preußen wurde von jetzt an thalsächlich von Berlin aus regiert. Neben der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer wurde eine zweite solche Behörde in Gumbinnen, erst

schrift für preußische Geschichte (Jahrg. 1871) 8, 521 ff. zu berichten; die Fortsetzung dieser Untersuchungen erscheint demnächst in derselben Zeitschrift.

1) Der Land-Hofmeister von Rauschke starb 1725, der Oberburggraf von Tettau 1730; beide Stellen wurden eingezogen: Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand, in dem Exemplar der Königsberger Bibliothek S. 176. Der Kanzler blieb als Vorsitzender des Tribunals, und auch die Obermarschallwürde erhielt sich. Später werden wieder vier Oberräthe angeführt (z. B. 1740 siehe Genealogische historische Nachrichten Bd. II S. 340), aber wohl nur als Titulaturen.

als Deputation, dann als selbstständige Kammer gegründet, um die Verwaltung Litthauens energischer und kräftiger, als dieß von Königsberg aus möglich war, in die Hand zu nehmen. Die tüchtigsten Directoren wurden dort hingesezt; von Bredow und von Blumenthal — beide Brandenburger, nicht Preußen — standen nach einander an der Spitze. Die Berliner Minister suchten ihre Söhne und Neffen dort als Räthe unterzubringen. Gumbinnen war die gesuchteste Kammer unter Friedrich Wilhelm I., weil der König ihre Thätigkeit am Genauesten verfolgte. Der Kronprinz wohnte den Sitzungen 1735 mehrere Wochen lang sehr thätig bei; die Protokolle dieser Sitzungen sind noch erhalten.

Die höheren Gerichte hatte schon 1719—1721 nicht der preußische Kanzler, sondern der brandenburgische Geheime Justizrath Cocceji reorganisiert. Das preußische Landrecht wurde durch ihn revidirt; die Hauptänderungen in diesem Gesetzbuch bezogen sich auf den Proceß; die schlimmsten Mißbräuche, die Gelegenheiten zu fortwährender Verschleppung der Processe wurden beseitigt. War Cocceji's Thätigkeit in Königsberg auch nur ein Vorspiel zu dem, was er später, besonders 1746—48 unter Friedrich II. durchführte: immer war es schon ein Schritt auf derselben Bahn; er war vor Allen der Mann, der durch seine Thätigkeit den preußischen Richterstand zum ersten in Europa mache.

Am wichtigsten war der Umschwung der gesammten Verhältnisse für den Adel. Sein altes Indigenatsrecht, wonach Niemand in Preußen ohne seinen Willen sich ansiedeln und Beamter werden konnte, wurde ihm 1717 auch formell genommen. Die Forderung Waldburg's, ihm mehr Stellen zu überlassen, wurde befriedigt, aber nicht im Sinne des Bittstellers. Außerhalb Preußens mußten sie gehen, wenn sie berücksichtigt werden wollten; die beiden tüchtigen Kammerdirectoren von Osten und von Münchow wurden dank ihrer Opposition gegen manche Waldburg'sche Vorschläge nach Halberstadt und Küstrin versetzt<sup>1)</sup>. Die Berufung auf seinen preußischen Adel

1) So erzählt der erwähnte ostpreußische Kammerbericht vom 31. Juli 1784. Die europäische Fama berichtet, daß die Untersuchung der Domänencommission von 1721 beide Herren in sehr schlechtes Licht gestellt habe. Darüber

kostete dem Hofrath von Schlubhut<sup>1)</sup>, der sich die Unterschlagung von Colonistengeldern zu Schulden kommen lassen, das Leben. Das Reisen außer Landes, der Eintritt in fremde Militärdienste wurde verboten oder übel vermerkt. Dagegen wandte man alle Mittel an, die Herren zu bestimmen, ihre Söhne in die Armee treten zu lassen, wozu viele noch sehr wenig Lust verspürten. Dem König riß auch hier zuletzt die Geduld; er ließ Verzeichnisse der hiezu tauglichen jungen Adeligen anfertigen; von 1731 an wurden wiederholt Abtheilungen von 6, 8 aber auch von 30—40 jungen Herren dieser Art halb gutwillig halb mit Gewalt nach Berlin in das Cadettenhaus befördert. Der König eröffnete den Eltern, er werde dort gut für sie sorgen, sie würden dort ordentlich zu den Wissenschaften und Exercitien angehalten, sollten auch gesundes und gutes Essen bekommen; so roh wie bisher könne er sie nicht in den Regimentern brauchen. Viele Namen guten Klangs, wie die von Manstein, Gröben, Wallenrodt, Schlieben, Derschau, Massenbach, habe ich in diesen Verzeichnissen gefunden. Einige der Väter ließen sich um ihre Söhne zu retten, zu dem Beweis herbei, daß sie eigentlich gar nicht den preußischen Adel besäßen. Es half ihnen aber nichts.

habe ich in den Acten nichts gefunden; sie ergeben nur, daß Waldburg bei der Einschäzung zum Generalhufenschoß in fortwährendem Conflict mit den Domänenbehörden lebte, weil diese die Domänenbauern so niedrig als möglich eingeschägt wissen wollten, um die Zahlungsfähigkeit der Bauern möglichst für die Domänenklasse auszunutzen. Nach dem Biographen Osten's im Genealogischen Archivarius von 1736 S. 652 wurde er übrigens nicht direct nach Halberstadt versetzt, sondern erhielt zunächst seinen Abschied und wurde erst 1727 wieder Präsident in Halberstadt.

1) Aus den Acten ist nur so viel noch zu ersehen, daß Schlubhut seit Jahren sich in zerlumpten Vermögensverhältnissen befand, wiederholt Pachtgelder und Naturallieferungen, die er für die öffentliche Kasse eingenommen, an sich behielt und nachher wieder ersegte. Er war übrigens nicht der einzige Compromittirte. Die Litthauische Deputation war sehr empört über die Gerüchte, die bei Schlubhut's Prozeß und Hinrichtung unter den Bauern circulirten. Man sprach allgemein davon, es würde noch einer oder der andere von den Räthen dem Schicksal Schlubhut's folgen und gab der Freude darüber so laute Neuzeitung, daß die Kammer Anstalt mache, diese Gerüchte ernstlich zu unterdrücken.

Die wirthschaftliche Stellung des Adels im Lande wurde durch die Reformen eine total andere. Er mußte den Generalkaufenschein geben, wie der Käffner und der Bauer; nur von Servis und Forragegeldern blieb er frei; dafür mußte er aber die Ritterdienstgelder zahlen. Seine Lehen wurden ihm allodifizirt; es erhob sich dagegen in Preußen nicht die Opposition wie anderwärts; aber härter war für ihn, daß alle Privilegien d. h. alle Besitztitel untersucht wurden. Schon der große Kurfürst hatte einen Anlauf genommen, die seit 1612 dem Adel durch die adelige Regierung ohne Unterschrift des Fürsten gegebene Privilegien prüfen und je nach Besund als rechtswidrig erschlichen cassiren zu lassen. Damit wurde jetzt Ernst gemacht. Tausende von Morgen, deren sich der Adel angemaßt, wurden durch die Maßstreckung d. h. Nachmessung gemäß den Verleihungen wieder für den Fiscus gewonnen. Aber noch mehr. Die Pachtungen hatte der Adel, soweit sie vortheilhaft waren, zu einem ziemlichen Theile bisher in Händen gehabt. Das hielt der König für zweckwidrig; ein bürgerlicher Mittelstand sollte neben ihm wieder auftreten; bürgerliche tüchtige Landwirthe suchte man in jeder Weise aus dem übrigen Deutschland zu gewinnen. Der Vater Domhardt's, des großen preußischen Kammerpräsidenten während des siebenjährigen Krieges, des Reorganisators Westpreußens, ist so von Halberstadt nach Preußen gekommen. Am 5. Juni 1732 schrieb der König unter einen Erlaß des Generaldirektoriums, der nur den Wunsch aussprach, andere als adelige Pächter zu suchen, eigenhändig hinzu: absoluste will ich keine Edelleuthe zu Pächter. Es mußten die letzten derartigen Pachtcontracte abgewickelt werden: eine Maßregel, die Einzelne sehr hart traf, im Zusammenhang der ganzen Politik des Königs aber nothwendig und heilsam war. Es handelte sich darum das Land aus den durch Jahrhunderte festgewurzelten Fesseln einer ungesunden Adelsherrschaft zu befreien, den Adel wieder der Stellung zurückzugeben, die einer gesunden ehrenhaften Aristokratie allein würdig ist. Und der gebildetste Theil des Adels sah das auch ein; er stand wie Waldburg auf Seite des Königs. Die nächstfolgende Generation schon hatte in der preußischen Armee wie im Verwaltungsdienst der andern Provinzen einen andern Geist eingesogen.

Mit all dem bisher Erwähnten waren aber nur die größten Hindernisse der wirtschaftlichen Wiedererstärkung des Landes beseitigt: es mußte mehr geschehen, wenn das Land sich erhölen sollte. Die Unmöglichkeit, die Producte des Landbaues abzusezen, war das Hauptübel für den Landmann. Zweierlei konnte hiergegen geschehen und geschah. Die Flüsse wurden schiffbar gemacht und mit Schleusen versehen, die beiden Friedrichsgräben als wichtige Kanäle vom König angekauft. Die großartige Flößerei und damit die Nutzbarmachung der Forsten wurde systematisch organisirt. Die Wege wurden mit den größten Kosten überall verbessert. Wo es mangelte, wurde das Holz dazu aus den königlichen Forsten gegeben. Ein besonderes Edict vom 30. August 1720 ordnete die Verpflichtung zur Unterhaltung der Wege. Außerdem wurden die Postcourse bedeutend vermehrt und verbessert. Lieferungen von Butter und Vieh nach Brandenburg wurden organisirt, um so den Absatz zu beleben. Die strenge Braake oder Untersuchung des nach Königsberg gebrachten Fleisches wurde wieder hergestellt und so dessen Absatzfähigkeit vermehrt. Aber das genügte nicht. Neue Centren des Verkehrs mußten geschaffen werden, neue Absatzorte in der Nähe mit Handel und Industrie sollten im Innern des Landes entstehen. Es ist das auch einer der Gedanken, auf die Waldburg aufmerksam gemacht hatte. Der Kammerpräsident von Leszewang war zum Zweck eingehender Berathungen über diesen Punkt mit Grumbkow, Kraut und Anderen im Frühjahr 1722 in Berlin. Zunächst wurden Tapiau, Ragnit, Biala, Stallupönen 1722 zu Städten erhoben, später Darkehmen und Pillkallen (1724), Gumbinnen und Schirwindt (1725). Insterburg erhielt ein Hofgericht, Gumbinnen eine Deputation der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer; rasch wurden hunderte von Häusern erbaut; Handwerker aller Art, besonders Wollweber aus Deutschland verschrieben; auch mit anderen Industrien, z. B. mit Papiermühlen, Deltmühlen, Schnedermühlen, Eisenhämtern machte man Versuche, die wenigstens theilweise gelangen. Ein großes Königliches Getreidemagazin wurde in Gumbinnen wie anderwärts angelegt, um in den damaligen übermäßig billigen Jahren dem Landmann sein Getreide zu mäßigen Preisen abzunehmen. Die Cavallerie war zum Segen des bisher unendlich dadurch gequälten Landmanns seit

1721 in die Städte gelegt, wie es Waldburg schon 1714 vorschlagen hatte, und trug hier zur Vermehrung der Consumtion bei.

Freilich war damit dem Bauer noch nicht geholfen. Der König hatte zwar durch die Steuerreform, durch die Thätigkeit für bessere Wege und für bessere Räumung der Gräben, durch das Edict über die Vorfluth vom 13. April 1718, durch die Besserung der Justiz, durch die Erlasse vom 16. Juni 1719 und 10. Juli 1719, wodurch alle Amtsunterthanen als erbliche Bauern anerkannt wurden, schon wesentlich seine Lage erleichtert. Aber es genügte nicht. Nur eine Radikalkur konnte helfen, wie sie in den Köpfen von Waldburg und dem alten Dessauer gereift war, eine Radikalkur, deren Nothwendigkeit auch dem König, besonders bei seinem längern Aufenthalt in Preußen 1721, einleuchtete. Die Domänen mit Einschluß aller in ihrem Bereich liegenden Kölumer- und Freigüter sollten von einer Domänencommission untersucht, eine vollständige Neuvertheilung des Grund und Bodens vorgenommen, jedem Bauer sein Besitz bis auf mindestens zwei Hufen mit vollständigem Viehbesitz vermehrt, jede die Bebauung erschwerende Parcellirung beseitigt, wo es nöthig, der Ausbau der Höfe oder der Neubau von Dörfern ausgeführt, die bäuerlichen Lasten alle möglichst in Geld verwandelt, auf eine feste Einheit reducirt, und nach genauen Ertragssanschlägen in mäßiger Höhe festgestellt, alle Hofdienste der Bauern auf zwei Tage wöchentlich reducirt, die Wirthschaft auf den Vorwerken möglichst mit eigenem Gespann eingerichtet werden.

Die Berathungen, die im Sommer 1721 in Olecko in Görne's, Leopold von Dessau's, Waldburg's und des Königs persönlicher Anwesenheit stattfanden, bilden den Ausgangspunkt der ganzen späteren preußischen Agrargesetzgebung<sup>1)</sup>, der Separationen, der Ablösungen,

1) Die ersten Andeutungen über diesen Punkt, der ganz unbekannt ist, (vergleiche z. B. Meitzen, Der Boden des preußischen Staates 1, 389, 391 ff.), fand ich in dem oben erwähnten Bericht der ostpreußischen Kanimer vom 31. Juli 1784; erwähnt wird die Sache bei Lucanus, wo sich z. B. die Notiz findet, daß die „Einrichtung“ nicht in allen Hauptämtern durchgeführt wurde, daß in ganz Ratangen die Vermessung erst 1740 begonnen habe, dann aber durch den Tod des Königs ins Stocken gekommen sei. In Gumbinnen gelang es mit das in

der Befreiung des Bauernstandes. Schon im December 1721 war das ganze große Amt Olecko vermessen, regulirt und neu eingerichtet. Die folgenden Jahre wurde die Arbeit in einer Reihe der übrigen Hauptämter fortgesetzt und in Zusammenhang mit ihr der gesamte Pächter- und Bauernstand zu besserer Bewirthschaftung angeleitet. In jedem Dorfe legten die Kammerräthe eine Muster-mistspüze an. Man suchte das Pflügen in schmalen Beeten zu beseitigen, was so viel Raum ertraglos macht und bei der bessern Vorfluth nicht mehr nöthig war; man suchte überall Küchen- und Obstgärten anzulegen und den deutschen Pflug statt der Zsche einzuführen. Ich habe mehrmals Posten von 10,000 Rthlr. und mehr in den Acten gefunden, die der König für Ankauf deutscher Pflüge bewilligte. Alle Dörfer und Gehöfte wurden mit Zäunen umgeben, um sie gegen Wölfe und Bären zu schützen. Die Rechte der Bauern in Bezug auf die Weide gegenüber den Källmern, Schulzen und Vorwerkspächtern wurden genau fixirt, sowie eine Reihe von Bestimmungen erlassen, welche die Veredlung des Schafsviehs im Auge hatten. Der Verkauf von Dünger, Stroh und Heu ohne besondere Erlaubniß wurde den Bauern verboten. Die Verbesserung der Wiesen, die Beseitigung der Steine im Ackerfeld wurde eifrig eingeschärft. Alle diese Vorschriften sind dann besonders im Haushaltungsreglement von 1731 zusammengefaßt.

Hand in Hand mit diesen Maßregeln ging die Colonisation, besonders die Lithauens; einige hundert Dörfer, zahlreiche Kirchen, 49 neue Kammerämter, eine große Zahl Wasser- und Windmühlen wurden neu angelegt. Die Einwanderung aus Deutschland wurde in jeder Weise gefördert. Reise-, Baugelder, Unterstützungen zum

Bezug auf diese Angelegenheit wichtigste Aktenstück zu finden: es enthält die Protokolle der sämtlichen im Sommer 1721 zu Olecko gehaltenen Sitzungen und gibt ein sehr ansprechendes Bild von den Ideen der leitenden Persönlichkeiten, von dem Kampf zwischen den brandenburgischen und den preußischen Anschauungen, von der Beileitung des Königs bei den wichtigsten Sitzungen, von der Art der Ausführung. Man begann die Arbeit in Olecko nur mit ganz allgemeinen Vorstellungen und suchte, während man praktisch handelte, theoretisch die Grundsätze zu fixiren, nach welchen das ganze Werk durchgeführt werden sollte.

Beginn der Geschäfte, Zuweisungen von ausgerüsteten Bauernstellen lockten immer neue Scharen nach Preußen. Und nicht bloß im Einzelnen, auch im Großen wurde die Einwanderung organisiert. Als die Nachricht von der Vertreibung der Salzburger Protestanten durch den fanatischen Erzbischof nach Berlin kam, war der König rasch entschlossen, sie nach Litauen zu führen. Man glaubte erst, es würden höchstens 6000 sein; darauf hatte man sich eingerichtet, als in Regensburg immer mehr sich bei dem preußischen Gesandten meldeten, fragte er an, ob denn wohl auch noch mehr angenommen werden sollten. Der König ließ antworten: „Alle und wenn es über 10,000 sein sollten“ und schrieb selbst an den Rand: „Sehr gut, Gottlob! Was thut Gott dem brandenburgischen Hause für Gnade, denn dieses gewiß von Gott herkommt!“ Und im August 1734 waren über 12,000 Salzburger, theilweise mit ziemlichem Vermögen in Litauischen ungesiedelt. Sie galten bald als die besten und steigigsten Wirths, als die sparsamsten und tüchtigsten Arbeiter<sup>1)</sup>.

Unter den Tausenden von Einwanderern, die 1713—40 nach Preußen aus aller Herren Länder wanderten, waren natürlich Viele, die angelockt durch die Beneficien und Reisekosten, durch die Frei-jahre und Unterstützungen, die sie im Anfang erhielten, nicht auf die Dauer sich bewährten. Es machte dem König viel Kummer, daß so Viele nach Verlauf der Freijahre, nachdem sie das erhaltene Vieh und Inventar veräußert hatten, wieder durchgingen. Es wurden zu-lezt sehr strenge Strafen, sogar die Todesstrafe für die verkündigt, die solche Veruntreuung mit dem Weglaufen verbünden; aber im Ganzen waren das doch nur Ausnahmen. Im Allgemeinen war die Colonisation vollständig gelungen. Man hat gegen Ende des 18. Jahrhunderts, besonders unter dem Eindruck von Lamotte's, Mirabeau's

1) Ueber die Salzburger Einwanderung gibt es verschiedene authentische Darstellungen, so z. B. die neueste von Krüger, Die Salzburger Einwanderung in Preußen (Gumbinnen 1857). Krüger stützt sich wohl hauptsächlich auf die Acten des Salzburger Hospitals in Gumbinnen. Einen sehr lebendigen Einblick in die Thätigkeit der Verwaltungsbehörden, um die Salzburger unterzubringen, gewähren die Protokolle der Deputation der Kriegs- und Domänen-Kammer in Gumbinnen, die auf dem Königsberger Archiv sind.

und anderer von veränderten politisch - theoretischen Gesichtspunkten ausgehenden Schriften, diese ganze staatlich beförderte Einwanderung und Colonisation zu ungünstig beurtheilt, ja sie als vollständig versucht dargestellt. Die nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Acten geben die unwiderleglichsten Beweise vom Gegentheil. So weist z. B. ein officielles Verzeichniß, das im Juni 1736 abgefaßt ist, über die in einer Reihe von Jahren neu angesezten 11,833 Bauern nach, daß über 10,000 hiervon zu den sogenannten guten Wirthen gehörten, mit denen die Verwaltung in jeder Beziehung zufrieden war, und nur der kleine Rest unter die Kategorie der mittelmäßigen und schlechten Wirthen zu rechnen sei. Freilich zeigt diese Liste auch, daß der größere Theil dieser neuangesezten Bauern doch immer Preußen und Lithauer waren.

Die Totalbevölkerung Preußens, die 1713 etwa 440,000 Seelen betragen, hatte 1740 beinahe wieder die Zahl von 600,000 erreicht. Überall zeigte sich Fortschritt und Leben. Die Bodenpreise waren die anderthalbfachen gegenüber 1712—14. Die Strohdächer verschwanden in den Städten; Häuser und andere Gebäude wurden so viele hier wie auf dem platten Lande gebaut, daß man anfang für die Forsten und den Holzbestand des Landes zu fürchten. Lucanus versichert, daß man die meisten preußischen Städte nicht mehr erkenne: so hätten sie sich zu ihrem Vortheil verändert. Auch das Leben, die Sitten, die geistigen Interessen seien durch die neuen Beamten, durch die vielen eingewanderten Elementen aller Art, durch die Offiziere der neuen Garnisonen ganz andere als früher.

Und das geistige Leben hatte sich nicht bloß in den Städten verbessert; auch auf dem Lande wurde es Dank der Fürsorge des Königs nach und nach besser. Das Schulwesen lag ihm sehr am Herzen. Die wenigen Schulen in den Kirchdörfern genügten nicht; die Kinder hätten zu ihnen oft 6—8 Meilen zurücklegen müssen; sie waren überdies in entseeligem Zustande, rein dem Belieben der Geistlichen überlassen. Schon von 1717 an hatten Verhandlungen darüber stattgefunden, wie der Zustand zu bessern sei. Die Regierung machte auch hier Schwierigkeiten, so daß der König die denkwürdigen Worte in die Acten schrieb: „Dieses ist nichts: denn die Regierung will das arme Land in der Barbarei behalten. Denn

wenn ich baue und verbessere das Land und mache keine Christen, so hilft mirs Alles nichts". Er fing an möglichst viele Geistliche aus den mittleren Provinzen nach Preußen zu schicken. Erst von 1732 an aber kam die Sache recht in Fluss, wurden die Schwierigkeiten, die Opposition im Lande, die in den Plänen nur eine neue Belastung sah, überwunden. Der König stiftete einen Fond von 50,000 Thlr. unter dem Namen eines mons pietatis, lieferte die Baumaterialien, die Führen, den Grund und Boden zu den Schulen. Und so wurden schon bis 1738 im Königsberger Kammerbezirk 855, im Litthauischen 250 ganz neue Schulen eingerichtet. Das schon 1717 erlassene Edict über die allgemeine Schulpflicht wurde neu eingefährft.

Friedrich Wilhelm ist der Begründer des preußischen Schulzwangs, wie er derjenige ist, welcher den Satz zuerst ausgesprochen, daß alle Einwohner des Landes für die Waffen geboren seien: den Satz, dem er durch die Cantonpflicht und das Cantonreglement von 1733 bis zu einem gewissen Grade wenigstens Wirklichkeit verlieh.

Die Schule und die Armee als staatliche Anstalten hoben den Bauer- und Tagelöhner-Sohn wieder über die Sphäre der Guts-herrschaft hinaus, brachten ihn wieder in Zusammenhang mit seinem König, mit dem Staat. Beide Institute wurden die Grundlagen des modernen preußischen Staatsbürgertums.

Friedrich Wilhelm I von Preußen gehört nicht unter die größten und genialsten Fürsten, welche die Geschichte kennt; aber was er für Ostpreußen gethan, gehört zum Größten, was je ein Fürst, was je ein einziger Mann für ein Land gethan hat. Vom Rande des sittlichen und wirtschaftlichen Ruins, von der Untreue an deutscher Nationalität, von oligarchischer Korruption und Mißverwaltung hat er das Land errettet: er hat die Provinz dem Stacie einverleibt, hat den untern Klassen eine menschenwürdige Stellung gegeben, dem Adel wieder eine edle patriotische Gesinnung eingeflößt. Er hat es gethan in seiner Weise, oft hart und oft heftig und leidenschaftlich, aber immer in ehrlichster, treuester Ueberzeugung, immer erfüllt von königlichem Pflichtgefühl, immer voll menschlicher Theilnahme und mit praktischem klarem Blide.

Gerade hier in Preußen hat er sich das beste Lob eines Fürsten,

ein Bürger- und Bauernfreund zu sein, am Reichslichsten verdient. Missionen hat er hingegeben, um die Wirthschaften der kleinen Leute emporzu bringen. Den Armen und Unterdrückten floßte er wieder Vertrauen auf den Staat und seine Thätigkeit ein, indem er die Vornehmten und Hochgestellten, die ihre Stellung zu ungerechter Be reicherung mißbrauchten, mit unerbittlicher Gerechtigkeit, ja härter als die kleinen Diebe bestrafte. Man fing wieder an zu glauben, daß es in Deutschland eine Regierung gebe, welche die Gerechtigkeit als das Fundament des Staates betrachte.

In rührender Weise zeigt sich die menschliche Theilnahme Friedrich Wilhelm's für Ostpreußen in den unlängst veröffentlichten Briefen an den alten Dössauer. Immer, zwischen allen wichtigen Staatsgeschäften und unwichtigen Jagdabenteuern, berichtet er dem Freunde, wie es mit dem preußischen Retablissement stehe. Oft übermaut ihn die Sorge, der Zweifel, ob er recht thue, so viel Geld für das Land auszugeben. Im Anfang schienen auch die Verhältnisse ihn nicht zu begünstigen. Es kamen sehr schlechte, dann übermäßig billige Jahre; das Viehsterben wollte lange nicht aufhören. Eine furchtbare Sturmfluth hatte 1720 das Elend von neuem groß gemacht. Da schrieb er nach Dössau: „Ich bin meiner preußischen Haushaltung müde, ich kriege nichts, au contraire erschöpfe mich und meine übrigen Landen mit Menschen und Geld und fange an zu glauben, daß mir reüssren werde“. Aber bald hofft er wieder: „Ich werde nicht müde werden; ich werde wieder von vorn anfangen“, schreibt er 21. Aug. 1721. Als er, am 4. Aug. 1722, 53,000 Thaler auf einmal hinschickt, schreibt er: „Ich zweifle nicht, daß dieses wird ein gut Effect thun, daß mehr deutsches Geld ins Land kommen wird“. Und bald darauf: „die preußischen Herrn arbeiten gut, da sehe, daß Leszgewang ein treuer Diener ist“. Und schon 1723 kann er nicht unterlassen, seinem Freunde zu melden, daß er die Wirthschaft wenigstens an einzelnen Orten gut gefunden habe. „Die Litthauer Bauern“, fügt er hinzu, „beginnen überall gut zu stehen, sie haben solch Brot, das mir gut schmecket, und sieht in ihren Baracken gut und wirthlich aus, da man Schüsseln Speck und Fleisch findet, die Leute auch dick und fett aussehen“. „Auch die Kölimer, fügt er bei, fangen an in breiten Beeten dreimal zu pflügen und Misthügel zu

machen, wie bei meinen Vätern". Wenn die Millionen<sup>1)</sup>, die er auf Preußen verconde ihm auch nur 2—3 % tragen; das thue nichts, schreibt er, „dafür wird das Land bebaut sein und ist dazu gut, wenn die Kinder erwachsen und mein Sohn Krieg bekommt, daß ihn an Menschen nicht fehlet. Das ist auch ein Reichtum. Menschen halte vor den größten Reichtum“. „Ich habe das feste Vertrauen, daß es wird in Preußen vor dem Lande und mir in Kurzem besser werden. Gott weiß, ob ich Recht habe“.

Und er hatte Recht: sein Vertrauen hatte ihn nicht getäuscht. Und gerade hier in Preußen erkannte der Sohn, für den zu arbeiten er stets das Gefühl hatte, was der Vater, den er kurz zuvor noch so wenig verstanden, geleistet; von da schrieb er 1739 die begeisterten Worte an Voltaire über die Größe dessen, was sein Vater vollbracht; an Preußen vor allem wird er gedacht haben, als er in die Geschichte seines Hauses die Worte einzeichnete, daß man in dem arbeitsamen Leben und den klugen Maßregeln dieses Königs die Ursachen

1) Ueber die Summe, welche das ganze Metabllissement Ostpreußens geflossen, ist schwer ein höheres Urtheil auszusprechen. Lucanus sagt darüber S. 234: „dieser gewaltige Bau, den die königlichen Jagden und Wälder stark empfunden, soll sammt andern zu Etablierung so vieler Leute verwandten Kosten, ohne was der Transport und die Verpüegung der Salzburger weggenommen, sich auf 6 Millionen Rthlr. betragen, weshwegen man da viele Jahre nach einander monatlich 25,000 Rthlr. von Berlin nach Preußen geschickt worden, Anlaß genommen zu sagen: „es wäre kein Wunder, wenn Preußen zu lauter Silber würde“. Daher flammt wohl die immer wieder abgeschriebene Notiz der 6 Mill., der häufig, aber fälschlich beigefügt ist, sie seien ausschließlich für Litthauen, und in 6 Jahren ausgegeben. Nach einer Zusammenstellung, die der König 2. Oct. 1732 machen ließ, sind von Antritt seiner Regierung bis zu diesem Zeitpunkt direct aus den zwei Centralstaatskassen und dem Tresor für das preußische Metabllissement 3,253,916 Rthlr. 3 Gr. 7 Pf. bezahlt worden. Darin sind aber alle direct auf die preußischen Special-Etats gezeichneten Ausgaben nicht begriffen; selbst in diesen, wenn man sie noch besäße, wären z. B. alle die Anweisungen von Holz &c. nicht ersichtlich. So wird ein Gesamtaufwand von 6 Millionen Thaler wohl erreicht werden. Ein solcher ist aber auch schon enorm; es ist so viel als eine ganze mittlere Jahres-Einnahme des damaligen Staates. Es war für jene Zeit dasselbe, als wenn man jetzt eine totale Jahreseinnahme des preußischen Staates für eine nothleidende Provinz opfern wollte.

des Wohlstandes der späteren Zeit zu finden habe, und daß man für die Fehler der Kinder eines solchen Mannes Nachsicht haben müsse, in Rücksicht auf die Tugenden des Vaters.

Es waren rauhe, aber männliche Tugenden, welche Ostpreußen vom Abgrund gerettet, welche in Deutschland wieder einen festgegliederten gefunden einheitlichen Staat gegründet haben, einen Staat, der die Zukunft der Nation in sich trug. Es waren die Tugenden der Pflichterfüllung und der selbstlosen Arbeitsamkeit, es war die Energie und der Charakter, es waren vor allem sittliche Mächte, die den preußischen Staat geschaffen haben.

Die Zeit von Deutschlands tiefster Schmach hatte nicht bloß alles staatliche Leben untergraben; auch die Einzelnen waren in materialistischem Egoismus, in Kleinlichkeit und Erbärmlichkeit versunken.

Nur die kräftigste Appellation an die idealen sittlichen Mächte konnte retten. Der preußische Staat und die deutsche Literatur des 18. Jahrhunderts erschienen als die neuen gepanzerten Burgen des Idealismus, von denen aus die Rettung der Nation vor sich gehen konnte. Beide in schroffem Widerspruch mit der Alltäglichkeit, die sie umgab, beide die ursprünglichsten Producte des deutschen Volksgeistes, unter sich so verschieden, in ihrem Ziele so eins. Lange getrennten Weges vorwärts arbeitend, haben sie heute sich versöhnt und ihr Ziel erreicht: die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches, die Herrschaft der Hohenzollern über Deutschland. Und die Größe des Vaterlandes wird so lange dauern, als der Geist dauert, der es geschaffen, die ideale Weltanschauung und die pflichtmäßige selbstlose Hingabe an ideale Zwecke, an den Staat!

V.

## Der Feldzug von Sedan nach französischen Quellen.

Von

Max Lehmann.

Für die Geschichte der Armee von Chalons kommt außer den früher von uns genannten<sup>1)</sup> Quellen zunächst in Betracht die Schrift des Grafen von Palikao, welcher dem letzten Ministerium des Kaiserreichs präsidiert hat:

Un ministère de guerre de vingt-quatre jours du 10 août au 4 septembre 1870. Par le général Cousin de Montauban comte de Palikao. Paris 1871.

Sie leidet an einer ermüdenden Weitschweifigkeit und ergeht sich mit Vorliebe in kriegshistorischen Reminiscenzen, welche bekunden, daß der Autor zum Geschichtsschreiber noch weniger geschaffen ist als zum Strategen; auch bei der Darstellung seiner eigenen Erlebnisse nimmt er es, wie wir sehen werden, mit der Wahrheit nicht allzu genau. Der kaiserlichen Familie, von welcher er sich zurückgesetzt glaubt, trägt er nicht gerade die größte Begeisterung, dem General Trochu aber, als einem eigenwilligen Untergebenen, grimmigen Haß entgegen.

---

1) „Der Krieg von 1870 bis zur Einführung von Metz nach französischen Quellen.“ S. 29, 111.

**Die Apologie des Letzteren:**

*Une page d'histoire contemporaine devant l'assemblée nationale par le général Trochu.* Paris 1871 (Vgl. S. 3. 28, 385 ff.). interessiert uns an dieser Stelle nur wegen ihrer Mittheilungen über den Kriegsrath des 17. August.

Mehr bietet das Buch eines Freundes von Basikao, des Generals Wimpffen:

*Sedan.* Par le général de Wimpffen. Paris 1871.

Derselbe kann zwar, da er gleich Basikao in der ersten Periode des Krieges kein actives Commando bekleidete, als Augenzeuge erst über die Ereignisse vom 30. August an berichten, hat aber für die früheren Wochen die authentischen Mittheilungen Anderer benutzt. Eine maßlose Eitelkeit, welcher eine gehörige Portion Unklarheit beigemischt ist, macht die Lectüre fast unleslich; die Kritik hat stets die Abneigung des Autors gegen Mac Mahon, dessen Intrigen er seine späte Verwendung im Felde Schuld gibt, im Auge zu behalten.

Gegen Wimpffen gerichtet ist die Streitschrift des Generals Ducrot, welchem jener auf dem Schlachtfelde von Sedan den kaum übernommenen Oberbefehl wieder entzog, eine Maßregel, welche natürlich unversöhnliche Feindschaft zwischen Beiden gefäßt hat:

*La journée de Sedan.* Par le général Ducrot. Paris 1871.

Ducrot beschränkt sich fast ausschließlich auf den 1. September, und hier wird ihm eine vorurtheilsfreie Betrachtung in allem Wesentlichen Recht geben. Aus diesem Grunde vielleicht empfanden Wimpffen und sein Anhang das Bedürfniß einer abermaligen Rechtfertigung. Sie liegt vor in der Broschüre:

*Le général de Wimpffen. Réponse au général Ducrot par un officier supérieur.* Paris 1871.

Der Verfasser gibt nichts Neues, sondern faßt nur noch einmal alles zusammen, was sich für Wimpffen und gegen Ducrot geltend machen läßt; da dies nicht sehr viel ist, so kann er keinen Anspruch auf große Beachtung erheben.

Eine andere Schrift:

*Belfort, Reims, Sedan. Le 7<sup>e</sup> corps de l'armée du Rhin par le prince Georges Bibesco, officier supérieur de l'armée française, attaché au 7<sup>e</sup> corps.* Paris 1872

beschränkt sich auf die Darstellung der militärischen Operationen und gestaltet nur selten einen Einblick in die Motive der obersten Heerführer<sup>1)</sup>.

Die in dem Gelbbuch der französischen National-Versammlung: *Assemblée nationale. Enquête parlementaire sur les actes du gouvernement de la défense nationale. Tome premier. Dépositions des témoins. I. Paris 1873*

niedergelegten Aussagen von Palikao, Trochu, MacMahon und Rouher sind entweder durch die litterarischen Productionen der Zeugen selbst überholt, oder wo dies nicht der Fall ist, da kann ihnen doch nur eine beschränkte Bedeutung beigemessen werden; denn in der Auswallung des Momentes sagt und vergibt man manches, was bei der Auffassung eines Buches reißlicher erwogen wird. Dazu kommt, daß wenigstens die borapartistischen Zeugen, mögen sie vorher auch noch so schlecht unter einander gestanden haben, mit bewunderungswürdigem Takte alles verschweigen, was einen ihrer Genossen compromittiren könnte.

Wir haben es also, auch wenn wir das früher besprochene Material hinzunehmen, fast ausschließlich mit Selbstapologien zu thun; es fehlen solche Arbeiten wie die von Fay und Derrecagaix, wie *Metz Campagne et Négociations*, welche für die Geschichte der ersten Wochen des Krieges und später für den Gang der Ereignisse in Metz eine so wirksame Controle der Höchstcommandirenden und ihrer Schriften darbieten. Um so mehr Bedeutung gewinnen die Telegramme, welche zwischen Paris, der Armee von Châlons und Metz gewechselt, später an verschiedenen Orten zum Vorschein gekommen und vollständig in den Sammlungen der Tuilerienpapiere enthalten sind. Da es bei der knappen Fassung derselben häufig auf die Interpretation eines Satzes, ja eines Wortes ankommt, so erschien es angemessen, noch eine zweite Ausgabe<sup>2)</sup> zu Rathé zu ziehen:

1) Nach Vibesco's Versicherung (S. 23) ist die früher (H. B. 29, 115) besprochene Schrift: *Histoire de l'armée de Châlons* von dem Artillerie-Capitän Caro verfaßt.

2) Vgl. H. B. 29, 144.

Papiers et Correspondance de la famille impériale. I. Paris  
1870. —

Die Geschichte der in Meß eingeschlossenen Armee ist fast ausschließlich aus den Schriften, welche in der Einleitung unsres ersten Aufsatzes nachst gemacht wurden, zu schreiben; der Zuwachs an neuen Quellen ist nicht bedeutend. Die beiden Schriften:

Armée de Metz. Par le général Deligny. 3. édition. Münster  
1871

und:

Capitulation de Metz. Réponse du général Coffinières de Nordeck à ses détracteurs. 2. édition. Bruxelles, Leipzig. Gant 1871 sind zwar von hochgestellten Offizieren (jene vom Commandeur der Garde-Bataillone-Division, diese vom Commandanten der Festung Meß) verfaßt, aber an wesentlichen Aufschlüssen überhaupt arm und für die Zeit bis zum 1. September so gut wie bedeutungslos; nur über Noisебille bietet Deligny einiges Bemerkenswerthe. Daß sie bei ihrem Erscheinen, bald nach Beendigung des Krieges, so großes Aufsehen erregten, erklärt sich aus dem damals noch herrschenden Quellenmangel.

Viel wertvoller ist die anonyme Schrift:

L'armée de Metz et le maréchal Bazaine. Réponse au rapport sommaire du maréchal Bazaine sur les opérations de l'armée du Rhin par un officier d'état-major. Paris 1871.

Sie geht den „Summarischen Bericht“ des Marschalls Bazaine Satz für Satz durch und übt an ihm eine unbarmherzige, häufig geradezu vernichtende Kritik, und zwar nach gedrucktem und ungedrucktem Material sowie auf Grund eigener Auskunfts.

Es war früh am Morgen des 16. August, als der Kaiser vom Marschall Bazaine Abschied nahm, die Armee verließ und die Straße nach Chalons einschlug. Im Süden blühten die Waffen der märkischen Regimenter auf, die sich anschickten, die entscheidende Schlacht des Feldzuges zu schlagen; Napoleon III. ging ihr aus dem Wege.

Die kaiserliche Broschüre sucht in ihrer zarten, aber darum nicht minder verständlichen Weise den Verdacht, welcher in mißtraui-

schen Gemüthern aufsteuern könnte, vom Souverän fern zu halten; nach ihr bedurfte es der Intervention seiner Umgebung, um ihm in das Gedächtnis zu rufen, daß er nicht nur Pflichten gegen das Heer, sondern auch gegen seine eigne Person hat. „Mehrere Generäle beschworen den Kaiser, die Armee zu verlassen, indem sie ihm vorhielten, daß die Verbindung mit Paris abgeschnitten werden könnte, und daß das Oberhaupt des Staates, wenn es in Metz eingeschlossen und vom übrigen Frankreich getrennt werde, unmöglich die Staatsgeschäfte leiten und ihnen eine nützliche Richtung geben könne und daß leicht revolutionäre Bewegungen sich aus solcher Lage entwickeln könnten. Diese Betrachtungen hatten einen unbefechtbaren Werth, welcher dem Kaiser nicht entging; doch wollte er die Armee nicht verlassen, bevor sie auf dem linken Ufer der Mosel angelangt wäre. Als er in Gravelotte ankam, sah er keine große Schlacht voraus, er glaubte nur an kleinere Engagements und entschloß sich deshalb, der Armee vorauszueilen. Er reiste ab und kam durch Conflans und Etain, ohne einem Feinde auf seinem Wege zu begegnen.“ Das Letzte ist notorisch unrichtig; denn einmal kamen deutsche Truppen dem Zuge so nahe, daß man sich bereits auf einen Angriff gefaßt mache<sup>1)</sup>). Auch kann doch wohl kaum von einem großen Vertrauen auf die Sicherheit des Weges erfüllt sein, wer seine Person mit 6 Compagnieen und 10 Schwadronen umgibt, und endlich weiß das Verhalten des Kaisers während der voraufgehenden Tage, daß stete Drängen auf Beschleunigung das Abmarsches, die Opposition gegen die Bazaine'schen Offensivgelüste mit der größten Bestimmtheit darauf hin, daß er das Herannahen einer großen Entscheidung ahnte. Dieser wollte er sich entziehen<sup>2)</sup>.

Noch am Abend des 16. erreichte der Kaiser das Lager von Chalons, fast in denselben Augenblicke, wo von Paris her der mit der Organisation eines neuen (des XII.) Armeecorps beauftragte General Trochu eintraf, und nur wenige Stunden, bevor<sup>3)</sup> Mar-

1) Trochu 30 nach den Aussagen der kaiserlichen Umgebung.

2) Vgl. Metz Campagne et Négociations 65.

3) S. die Aussage Mac Mahon's (Enquête parlementaire 28.; die kaiserliche Broschüre hat auch hier eine incorrecte Angabe.

schall Mac Mahon ankam, der nach mancherlei Fährtlichkeiten endlich seine geschlagenen Divisionen in das sichere Geleise der Marnethalbahn geleitet hatte<sup>1)</sup>). Beide wurden vom Kaiser am 17. ganz früh zu einer Conferenz beschieden, an welcher sich außerdem Prinz Napoleon, General Berthaud, der Befehlshaber der früher erwähnten Pariser Mobilgarden und General Schmitz, der Generalstabschef Trochu's, beteiligten<sup>2)</sup>). Das Wort, daß einen Kriegsrath nur der beruft, der sich selber nicht zu ratthen weiß, trifft auch hier zu. Der Kaiser — „er erschien mir“, bemerkte General Trochu, „sehr gelassen“ — fragte die Anwesenden, was sie von der Situation dachten und was zu thun wäre. Eine Frage, peinlich durch ihre Allgemeinheit und noch peinlicher durch die Umstände, unter denen sie aufgeworfen wurde. In welcher Eigenschaft hatte denn eigentlich der Kaiser die Conferenz berufen? Der laufenden Regierungsgeschäfte hatte er sich durch die Einsetzung der Regenschaft, des Commando's über die Armee durch die Ernennung Bazaine's begeben, er regierte augenblicklich weder Land noch Heer. Sehr natürlich, daß da zuerst der Vetter des Kaisers das Wort ergriff und mit großer Bestimmtheit auf die Erledigung dieser Vorfrage drang: General Trochu secundirte ihm lebhaft, und die Uebrigen schlossen

1) Die Vorhut des I. Corps erreichte Chalons bereits am 15.; s. die Tagebücher der Majore Corbin und David bei Ducrot 83 und Jay 316, außerdem Campagne 45.

2) Das Folgende nach Trochu 30 f., dessen Bericht ich den Vorzug gebe vor der Aussage Mac Mahon's. Denn wenn letzterer behauptet, daß in dem Kriegsrathe der Marsch auf Paris noch nicht beschlossen wäre, so widergespricht dies nicht nur, worauf wenig Gewicht zu legen ist, der kaiserlichen Broschüre, sondern auch der gleich zu erwähnenden Depesche Palikao's vom 17. Abends. Außerdem erwacht die Unbestimmtheit der Ausdrücke, deren sich der Marschall bedient, kein sonderliches Vertrauen zu der Treue seines Gedächtnisses. — Prinz Napoleon gedenkt in seiner Broschüre: *La vérité à mes calomniateurs* (Paris 1871) der Conferenz mit keiner Silbe; auch die kaiserliche Broschüre geht, wohl um nicht die Rolle des Souveräns vorführen zu müssen, mit großer Hast über die Einzelheiten hinweg: sie vergibt sogar das Datum. So konnte der Verfasser von Campagne, dem hier keine originalen Quellen vorlagen, auf den 20. August gerathen.

sich einstimmig der Meinung der beiden ersten Redner an. Der Kaiser hatte, seitdem man ihm Leboeuf genommen, das Nein-sagen verlernt; er acceptierte nicht nur die Alternative: entweder das Commando oder die Regierung zu übernehmen, sondern ließ sich auch ihre sofortige Entscheidung gefallen; da — so beschloß man — der Wiederantritt des Commandos unmöglich sei, so bleibe folgerichtig nur übrig, mit fester Hand die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen. Prinz Napoleon, der also das große Wort in der Versammlung geführt zu haben scheint, fügte noch hinzu: damit der Kaiser mit einiger Sicherheit diesen Beschluß ausführen könne, sei nöthig, daß ihm ein General vorausginge, der mit dem Titel eines Gouverneurs das Commando über die vorhandenen Truppen übernehme und „moralisch wie militairisch“ die Ankunft des Souveräns vorbereite; als den für diese Mission Geeignesten bezeichnete der Prinz Trochu. Wie weit dieser Vorschlag loyal gemeint war, ob nicht der im Purpur Geborene damals hoffte, mit Hilfe des populären Generals die Rolle der Orleans zu spielen, haben wir hier nicht zu untersuchen: der Kaiser hat damals nichts Arges gedacht; er sagte zum dritten Male Ja und wandte sich an den ihm Vorgeschlagenen mit der Frage, ob er Willens sei, den so eben gehörten Auftrag zu erfüllen. General Trochu, so unschuldig er sich später in Rede und Schrift gestellt hat, bekundete doch durch sein Benehmen, in welchem Grade er sich als Herrn der Situation fühlte; er machte sofort seine Bedingungen: wenn er Gouverneur von Paris werden solle, so müsse das Heer Mac Mahon's nach der Hauptstadt zurück, denn diese ginge einer Belagerung entgegen<sup>1)</sup>. Der Kaiser weigerte auch das vierte Jawort nicht, um so weniger als Mac Mahon seine völlige Zustimmung erklärte und damit motivirte, daß das zerrüttete Heer dringend der Ruhe und Wiederherstellung bedürfe; es wurde verabredet, daß Trochu sofort nach der

1) Daß Trochu ferner darauf bestand, sofort die Mobilgarden des Seine-Departements mitzunehmen (s. Mac Mahon in der Enquête parlementaire 29 — Trochu selbst schweigt darüber), lassen wir als ein zwar höchst interessantes, aber doch ausschließlich der inneren Geschichte Frankreichs angehörendes Factum außer Acht.

Hauptstadt abreisen, der Kaiser einige Stunden nach ihm ankommen, schließlich Mac Mahon mit dem ganzen Heere folgen solle.

Da eigentliche Debatten in der Versammlung gar nicht stattgefunden hatten, so war man bereits vor 10 Uhr<sup>1)</sup> am Ziele; der Kaiser schickte sofort einen seiner Vertrauten nach Paris, um den Kriegsminister von den Maßregeln in Kenntniß zu setzen, „welche er beschlossen habe“. Sollte man nicht glauben, daß der willenslose Mann in einem Momente der Selbsterkenntniß zur Ironie gegriffen hätte?

Ueber die Tragweite dieser Beschlüsse besteht heute wohl keine Meinungsverschiedenheit mehr. Wie die Sachen Mitte August lagen, gab es für Frankreich nur eine Chance erfolgreichen Widerstandes, und diese lag in der Concentrirung des gesamten freitbaren Heeres vor den Mauern von Paris; folgte die deutsche Armee urtheillich dorthin, so gewann das übrige Frankreich Zeit, sich zum Entsatz der Hauptstadt zu rüsten, theilte sie sich, so war ihr numerisches Uebergewicht verschwunden oder wenigstens gemindert. Ueberraschen könnte nur, daß der Kriegsrath die Notwendigkeit der Vereinigung mit Bazaine, welche ja den Rückzug auf Paris in keiner Weise ausschloß, nicht schärfer betonte: die nochmalige Anerkennung des Marschalls als Oberbefehlhabers der gesamten Armee, auch der bei Chalons concentrirten Streitkräfte<sup>2)</sup>, war das Einzige, was in dieser Beziehung geschah. Man muß jedoch bedenken, daß am Vormittage des 17. die Schlacht von Bionville in Chalons noch nicht bekannt war; die Mitglieder des Kriegsrathes glaubten die Meher Armee im Abzuge nach Verdun begriffen und dachten damals schwerlich an die Möglichkeit einer Einschließung und Capitulation.

Gerade dies aber war der Punkt, an welchen die Opposition gegen das ganze Project anknüpfte.

Sie kam von Paris und trat um so stärker auf, als sich in

1) Trochu, welcher (S. 35) 1/12 Uhr angibt, wird durch das Datum der kaiserlichen Depesche (Papiers et Correspondance 1, 438), welche den Abgang des oben erwähnten Couriers angebt, widerlegt.

2) Mac Mahon a. a. O. 29, bestätigt durch die Depesche desselben in L'armée de Metz 39.

ihr zwei verschiedene Impulse vereinigten. Die Kaiserin widersegte sich der Rückkehr ihres Gemahls aus dynastischen Gründen: „nur unsere Feinde — rief sie dem General Trochu bei seinem ersten Empfange entgegen — haben dem Kaiser diesen Rath geben können, er würde die Tuilerien nicht lebend erreichen“<sup>1)</sup>; der Kriegsminister verwarf den Marsch der Armee auf Paris, weil er ihm gleichbedeutend schien mit der Preisgebung Bazaine's. Noch an dem Tage, an welchem der Beschuß gefaßt war, bat Palikao den Kaiser inständig, seine Ausführung zu sistiren; er eröffnete ihm die lockende Perspective, daß die Armee von Chalons vor Ablauf dreier Tage 85000 Mann zähleu, daß ihr dann eine weitere Verstärkung von 18000 Mann (das Corps Douay) zuwachsen würde; am Schluß seiner Depesche<sup>2)</sup> warf er die Frage auf, ob es denn nicht möglich wäre, eine kräftige Diversion gegen die preußische Armee zu unternehmen, welche ja durch wiederholte Kämpfe erschöpft sei. Dies war alles: so geschildert Palikao in seiner Bertheidigungsschrift zu gruppiren und zu verschweigen weiß, es bleibt unbestritten, daß er damals einen neuen Rath nicht ertheilte, sondern sich mit der Negation des alten begnügte; die entscheidende Bedeutung einer Concentration um Paris hat er, das kann man getrost behaupten, nicht erkannt.

Aber seine Warnung fiel auf fruchtbaren Boden. Seit dem 17. Abends wußte der Kaiser<sup>3)</sup>, daß Tags zuvor bei Mez eine große Schlacht geschlagen und in Folge derselben Bazaine zu einer rückgängigen Bewegung gezwungen war: dies und die Depesche Palikao's bewirkten, daß der Kaiser den noch nicht 24 Stunden alten Beschuß des Kriegsrathes eigenmächtig umstieß und den Marsch auf Paris aufgab; am 18. Morgens 9 Uhr telegraphirte er an den Kriegsminister<sup>4)</sup>: „Ich füge mich Ihrer Meinung.“ Und Mac

1) Trochu 35. Man vergleiche die undatierte Depesche der Kaiserin an den Kaiser, *Les papiers secrets* 13, 46.

2) *Papiers et Correspondance* 1, 426.

3) S. seine Depesche in Bazaine, *L'armée du Rhin* 61 und MacMahon a. a. D. 29. — Die Angaben der kaiserlichen Broschüre sind wieder ganz zu raüffbar.

4) *Papiers et Correspondance* 1, 426.

Mahon? Vielleicht hat sich nie ein Feldherr in eigenthümlicher Lage befunden. Von Rechts wegen hatte er — was nicht oft und bestimmt genug gesagt werden kann — seine Befehle vom Marschall Bazaine zu empfangen, dessen Commando erst gestern ausdrücklich bestätigt worden war, von dem er auch sofort Instructionen erbeten<sup>1)</sup> hatte; er mußte aber ferner die Autorität des in Frankreich allmächtigen Kriegsministers respectiren, und endlich wird ihm Niemand verübeln, daß er auch den Souverän trotz seines Verzichtes auf den Feldherrnstab für mehr als eine bloße Privatperson ansah. Er sandte also<sup>2)</sup> folgende dilatorische Depesche nach Meß: „Morgen (am 19.) Abend werden die Truppen unter meinem Befehl reorganisiert sein. Wenn die Armee des (preußischen) Kronprinzen mit Macht auf mich eindringt, so werde ich zwischen Epernay und Reims Stellung nehmen, so daß ich mich je nach den Umständen mit Ihnen vereinigen oder auf Paris zurückziehen kann.“ Alles Andere ist diese Mittheilung eher als ein klar durchdachter Operationsplan: wenn nun der Kronprinz nicht „mit Macht“ kam, was dann? Im Allgemeinen bestand wohl die Geneigtheit, etwas für Bazaine zu thun; aber schon die Nennung der Namen Reims und Epernay beweist, daß es den Marschall mehr nach Paris als nach Meß zog: Reims liegt westnordwestlich, Epernay westsüdwestlich vom Lager von Chalons.

Es leuchtet ein, daß unter diesen Umständen die Entscheidung in Meß zu suchen war. Wenn Bazaine in einer unzweideutigen Weise seinen Entschluß, in westlicher Richtung um jeden Preis durchzubrechen kundgab und dem Marschall Mac Mahon, seinem Untergebenen, befahl, ihm auf diesem oder jenem Wege entgegen zu eilen, so würde dieser gekommen sein: denn alles Andere mag man dem tapferen Iren vorwerfen, nur nicht Ungehorsam. Jene Kundgebung aber blieb aus. Wir wollen, um die Bilder, deren Wechsel ohnehin schon bunt genug ist, nicht noch weiter zu mehren, die Ursachen dieses Verhaltens erst erörtern, wenn wir die gegen Bazaine erhobenen

1) Mac Mahon a. a. D. 30.

2) Bazaine a. a. D. 77.

Anklagen insgesamt einer Würdigung unterziehen; hier begnügen wir uns mit Angabe der Thatsachen.

Ueber die Schlacht von Bionville hatte Bazaine noch spät in der Nacht dem Kaiser Bericht erstattet. „Die Schlacht — schrieb er<sup>1)</sup> — war erbittert; aber wir haben unsere Stellungen behauptet. Die Schwierigkeit liegt heute hauptsächlich in der Verminderung der Munition und der Lebensmittel; um die entstandenen Lücken auszufüllen, bin ich gezwungen, mich Meß wieder etwas zu nähern. Es ist wahrscheinlich, daß ich, um nach Verdun zu kommen, die nördliche Chaussee — er meint die über Briey — einschlagen muß.“ Tags darauf expedirte der Marschall zwei Depeschen. In der ersten folgt auf die wiederholte Besprechung des Munitions- und Proviants-Mangels die Erklärung: „ich denke mich übermorgen (also am 19.) wieder in Marsch setzen können; indem ich eine mehr nördliche Richtung einschlage“<sup>2)</sup>. Die zweite variiert das alte Klagelied noch einmal, verspricht mögliche Beschleunigung des „Ravitaillements“, erneuert die Verheißung, in zwei Tagen den Marsch wieder aufzunehmen, macht aber den bedenklichen Zusatz: „wenn es möglich ist“; sie schließt mit den Worten: „Ich werde die Straße über Briey einschlagen; wir werden keine Zeit verlieren, wenn nicht neue Kämpfe meine Combinationen vereiteln“<sup>3)</sup>. Diese Besorgniß war nur zu sehr gerechtfertigt: denn am Vormittage des 18. marschierte das deutsche Heer vor der Front des französischen entlang, eben auf die Straße zu, welche Bazaine zu benutzen gedachte. Als er um 2 Uhr Nachmittags wieder an Mac Mahon schrieb, war er sich zwar über diesen Sachverhalt noch nicht völlig klar, sah aber die Situation

1) Bazaine a. a. D. 60. — Da Bazaine's Zuverlässigkeit in der Reproduction der Actensätze nicht über jeden Zweifel erhaben ist, so wird man, wo eine Kontrolle aus Mangel an Material sich verbietet, die Möglichkeit im Auge behalten müssen, daß hie und da wieder eine kleine Aenderung zu seinen Gunsten im Texte der Depeschen vorgenommen ist.

2) Bazaine a. a. D. 64. Den folgenden, etwas dunkeln Worten entnimmt man so viel, daß Bazaine eine Versperrung der direkten Straße nach Verdun befürchtete und einem Kampfe möglichst aus dem Wege gehen wollte.

3) Bazaine a. a. D. 66, wiederholt aus dem Rapport sommaire.

schoen für so bedrohlich an, daß er jeden Gedanken an Weitemarsch fallen ließ: „wir sind also wieder auf der Defensive, bis ich die wahre Bestimmung der feindlichen Truppen vor uns kenne“; sogar die Eisenbahn, welche von Diedenhofen längs der belgischen Grenze nach Sedan führt, hielt er nicht mehr für sicher<sup>1)</sup>.

Da der Telegraph nach Chalons noch thätig war, so kamen alle diese Depeschen verhältnismäßig schnell an ihr Ziel; daß sie unbeantwortet blieben, wird uns nach der obigen Auseinandersetzung nicht Wunder nehmen. Nur einmal, gerade als die Schlacht am heftigsten stand, gegen  $\frac{1}{2}$  6, wandte sich der Kaiser an Bazaine und zwar mit der Frage, ob der in Verdun angehäufte Vorrath von Lebensmitteln dort bleiben sollte<sup>2)</sup>. Es war die Antwort auf die 2 Uhr-Depesche Bazaines: die Lebensmittel in Verdun wurden nutzlos, sobald der Marschall den Plan eines Durchbruchs nach Westen aufgegeben hatte. Die Angelegenheit war wichtig genug, um zu einer sofortigen Erklärung zu veranlassen. „Ich verstehe nicht —“ antwortete Bazaine — wozu die Lebensmittel in Verdun nötig sind. Ich glaube, daß man dort nur so viel zu belassen braucht als“ — was erwartet man weiter? Doch eine erhebliche Einschränkung, etwa „als die Festung selbst bedarf“, und so steht auch in der Sammlung der Tuilerienpapiere<sup>3)</sup>; Bazaine hingegen hat die Besart: „als ich nötig haben werde, wenn ich den Platz erreiche“<sup>4)</sup>. Eine Abweichung, offenbar eben so ungeschickt, wenn unecht, als bedeutungsvoll, wenn echt. Ungeschickt nicht nur weil sie den ersten Satz der Depesche unverständlich macht (eine Armee von der Größe und mangelhaften Ausrüstung der Bazaine'schen konnte durch einen noch so bedeutenden Vorrath von Lebensmitteln nimmermehr in Verlegenheit gesetzt werden), sondern auch deshalb, weil die echte Fassung in den Tuilerienpapieren ja lange vor Veröffentlichung der Schrift Bazaine's Jedermann bekannt war. Was aber — wird man fragen — konnte den Autor zu einer Änderung der Art ver-

1) Bazaine a. a. O. 77.

2) Bazaine a. a. O. 73.

3) Papiers et Correspondance 1, 48. Les papiers secrets 1, 85.

4) Bazaine a. a. O. 73.

anlassen? Was konnte ihm daran liegen, gerade in dieser Depesche einen Hinweis auf seinen Weitermarsch zu finden? Sie war, wie wir sofort sehen werden, für lange Zeit (bis zum 22. August) die letzte, welche dem Befehlshaber der Armee von Chalons einen thatfächlichen Aufschluß über die Meiger Verhältnisse brachte; fehlte in ihr jede Andeutung eines Weitermarsches, so konnte Bazaine mit Zug und Recht für die Unterlassungssünden der vier entscheidenden Tage vom 19. bis 22. August verantwortlich gemacht werden. Mit klugem Gedacht verschweigt er deshalb auch in seinen sämtlichen Veröffentlichungen sowohl die Bitte Mac Mahon's um Instructionen, als auch die nichts sagende, darauf ertheilte Antwort: „Ich bin zu weit vom Mittelpunkt Ihrer Operationen entfernt, um Ihnen die Bewegungen, welche Sie auszuführen haben, anzugeben. Ich lasse Ihnen Freiheit zu handeln, wie Sie wollen“<sup>1)</sup>.

Im Laufe des 19. entstande Bazaine nur eine Depesche, und diese ist nicht mehr durch den Telegraphen, sondern durch Boten befördert worden. Eine Thatsache, welche zu den absconderschärfsten des ganzen Feldzuges gehört: denn die telegraphische Verbindung über Diedenhofen ist nach Bazaine's eigenem Geständniß bis zum 19. Abends offen gewesen<sup>2)</sup>. Seine Depesche trägt kein Stunden-

1) Mac Mahon a. a. O. 30, der jedoch über das Datum dieser Depesche nichts mittheilt; erhalten hat er sie am 19. „dans la soirée“. — Die Glaubwürdigkeit Bazaine's wird übrigens noch durch einen anderen Umstand verdächtigt. Die von ihm amendirte Depesche trägt in der Sammlung der Tuilerienpapiere das Datum „8 Uhr 20 Minuten Abends“, in der Schrift über die Rheinarmee heißt es statt dessen: „7 Uhr 50 Minuten“. Diese Differenz würden wir unter normalen Verhältnissen durch die doppelte Datirung des Absenders und des Telegraphen-Beamten zu erklären suchen; hier benutzen wir sie als Waffe gegen den Ersteren. Denn in dem zweiten Theil des Telegramms, wo eine knappe und höchst unzureichende Schilderung der Schlacht gegeben wird, heißt es: „Unsre Truppen standhaft in ihren Stellungen geblieben“. Diese Notiz beweis, wenn um 8 Uhr 20 Minuten Abends geschrieben, wo das Corps Canrobert von den preußischen Garden und dem sächsischen Armeecorps zerstört sich in wilder Flucht ostwärts wälzte, entweder eine völlige Unkenntniß der Schlacht oder die entschiedenste Neigung über die Wahrheit zu täuschen; eine halbe Stunde früher ließ sie sich zur Noth rechtfertigen.

2) L'armée du Rhin 79; vgl. Fay 110 und B. D. 360. — Nach

Datum, wir haben also die Wahl zwischen zwei Annahmen: entweder schwieg er den ganzen 19. und wartete gewissermaßen, bis der Telegraph von dem Gegner zerstört war, oder er verschmähte es, seine Botschaft dem Telegraphen anzuvertrauen, als dies noch möglich war. In jedem Falle ist er schuldig dafür zu erachten, daß sie erst am 22. in Mac Mahon's Hände kam.

Bis zu diesem Tage wußte daher letzterer von der Meier Armee nicht mehr, als in den Depeschen des 16., 17. und 18. enthalten war. Daß sie auf ihn keinen besonderen Eindruck machten, ist leicht zu begreifen. Er las in ihnen auch wohl die Erklärung: „ich werde dann und dann aufbrechen und den Weitermarsch antreten“; weil er aber persönlich am liebsten bis Paris zurückgegangen wäre, so legte er den Nachdruck naturgemäß auf die einschränkenden Zusätze: „vielleicht“ und „wenn es möglich ist“. Um ihn vorwärts zu bringen, hätte es, wie gesagt, eines positiven Befehls bedurft; da derselbe ausblieb, die letzte Depesche Bazaine's sogar den Weitermarsch mit keiner Silbe erwähnte, so hielt er sich für berechtigt zu warten.

Um so mehr als ihm noch bedeutende Verstärkungen in Aussicht standen. Denn vor der Hand verfügte er nur über die bei Wörth geschlagenen fünf Divisionen und das aus den zurückgebliebenen Regimentern des VI. Corps<sup>1)</sup>, der Marine-Infanterie, der von der spanischen Grenze herbeizogenen Division und einigen Marsch-Regimentern gebildete XII. Corps, dessen Commando General Lebrun, auch ein Adjutant des Kaisers, übernommen hatte, nachdem Trochu zum Gouverneur von Paris ernannt worden war. Erst am 20. und 21. stießen hierzu die Infanterie-Divisionen des V. Corps<sup>2)</sup>; die Artillerie desselben, welche in der uns bekannten

der Versicherung des Autors von Metz Campagne et Négociations 106 konnte der Telegraph sogar noch am Vormittage des 20. benutzt werden.

<sup>1)</sup> S. unsern früheren Aufsatz, §. 3. 29, 152. Ueber die Organisation des XII. Corps s. auch Montluisant 247.

<sup>2)</sup> Da sie sich seit dem 17. in Chaumont — so weit, bis in die Nähe von Langres, war General Hailey ausgewichen (§. 3. 29, 149) — auf der Marnethalbahn eingeschifft hatten, so gebrauchten sie, um etwa 20 Meilen zurück-

Fürcht vor dem „rapiden Anmarsch“ des Gegners den enormen Umweg durch das Aube- und Seinethal über Paris gemacht hatte, stand noch aus. Ebenso der Rest des VII. Corps, welchem der Kriegsminister unbegreiflicher Weise<sup>1)</sup> nicht vor dem 16. befohlen hatte, Belfort zu verlassen und über Paris nach Chalons zu gehen<sup>2)</sup>.

Aber selbst wenn der letzte Mann dieses Zuguges abgewartet werden sollte, so wurde dadurch doch in keiner Weise ein endgültiger Beschuß über den zu befolgenden Operationsplan verhindert, und an Erörterungen wenigstens hat es nicht gefehlt. Nach allem, was vorhergegangen, ist man berechtigt anzunehmen, daß die Kaiserin auch in diesen Tagen in die Heerführung einzugreisen versucht hat; leider aber ist nicht die geringste Spur ihrer Thätigkeit auf uns gekommen. Was den Kaiser betrifft, so war er von der Resignation, welche ihm von seiner Broschüre imputirt wird, weit entfernt, vielmehr legte er eine hastige Wielgeschäftigkeit an den Tag. Das eine Mal frägt er beim Kriegsminister an, ob man nicht die Mobilgarde, eine in seinen Augen höchst verdächtige Waffe, dadurch unschädlich machen könne, daß man in jedes Linien-Bataillon hundert Mann derselben einreichte; dann erinnert er daran, daß die Depots in das Innere des Landes zurückgezogen werden müssen, damit sie nicht in Feindes Hand fallen; in eigenhümlicher Unbesangenheit meldet er am 18. Nachmittags nach Paris, daß Bazaine auch an Geschütz-Munition Mangel leide: als ob noch alle Wege nach Meß offen ständen!<sup>3)</sup> Am Vormittage des 19. überraschte er den Prinzen Napoleon mit dem Auftrage, nach Florenz zu gehen und seinen Schwiegervater, womöglich auch den österreichischen Kaiser, zur

zulegen, zwei bis drei Tage (Faillly 26): eine Leistung, auf welche weder der Führer des Corps noch die Verwaltung der betreffenden Eisenbahn besondern Anlaß hat stolz zu sein.

1) Wimpffen gegenüber hat Palikao obenein behauptet, die Berufung des Corps sei ohne sein Zuthun geschehen. Wimpffen 119.

2) General Douay ließ den größten Theil seiner Truppen über die Seinethalbahn gehen, die Artillerie aber wandte sich noch weiter südlich, über Besançon und Dijon nach der Yonnethalbahn. Bibesco 36.

3) Papiers et Correspondance 1, 434; vgl. Hirsh 1, 1342.

Kriegserklärung zu bestimmen. Der erstaunte Prinz, welcher in dieser Mission weniger ein Vertrauensbotum als eine Exilirung sehen möchte, erhob Bedenken; der Kaiser beschwichtigte sie mit der Erklärung: „Du verläßt mich nur auf wenige Tage; die Armee zieht sich über die Festungen des Nordens auf Paris zurück; unter den Mauern der Hauptstadt werden wir wahrscheinlich eine entscheidende Schlacht schlagen, und bis dahin wirst du zurück sein“<sup>1)</sup>). Also nachdem der Kaiser am 17. den Beschuß des Kriegsrathes, nach Paris zurückzugehen, gut geheißen, nachdem er am 18. sich der entgegengesetzten Meinung seines Kriegsministers gefügt, war er jetzt, vielleicht unter dem Eindruck der letzten Bazaine'schen Depesche, wieder zu dem alten Plane zurückgekehrt.

Ebenso Mac Mahon. Am 19. telegraphirte er zwar an den Kriegsminister: „Theilen Sie dem Ministerrathe mit, daß er auf mich zählen kann und daß ich alles thun werde, um mich mit Bazaine zu vereinigen“; er wies auch die Commandanten von Verdun und Diedenhofen an, um jeden Preis dem damals — am 19. Nachmittags — schon recht empfindlich werdenden Mangel an Nachrichten über Metz und Bazaine abzuholzen<sup>2)</sup>; aber gleichzeitig<sup>3)</sup> schrieb er an Bazaine: „Wenn, wie ich glaube, Sie gezwungen werden, sich sehr bald zurückzuziehen, so weiß ich, in der Entfernung wo ich bin, nicht, wie ich Ihnen zu Hilfe kommen soll, ohne Paris zu entblößen“. Noch deutlicher sprach er sich am 20. Morgens gegen den Kriegsminister aus: „Aus den eingetroffenen Nachrichten scheint sich zu ergeben, daß die drei feindlichen Heere in der Weise aufgestellt sind, daß sie Bazaine die Straßen über Briey, Verdun und St. Mihiel abschneiden. Da ich die Richtung des Rückzuges von Bazaine nicht kenne, so gedenke ich, obwohl ich von morgen an bereit bin zu marschieren, im Lager zu bleiben, bis mir bekannt ist, ob Bazaine

1) *La vérité à mes calomniateurs* 11 f.

2) *Papiers et Correspondance* 1, 427. *Hirth* 1, 1142. 1342. Vgl. *Mac Mahon* a. a. O. 30.

3) *Papiers et Correspondance* 1, 427. *Papiers secrets* 3, 62. *Bazaine* a. a. O. 82; *Metz Campagne et Négociations* gibt irrig den 16. als Datum.

in nördlicher oder südlicher Richtung marschiert“<sup>1)</sup>). Die schwierige Aufgabe, diese Worte zu missverstehen, hat der Graf von Palikao glücklich gelöst. Er habe — erklärt er<sup>2)</sup> — der Depesche, deren Wortlaut er natürlich seinen Lesern vorenthält, entnehmen müssen, daß der Marschall die Absicht gehabt, zunächst ostwärts, in der Richtung auf Bazaine zu marschieren. Um diese Behauptung zu wagen und literarisch aufrecht zu erhalten, dazu gehört eine seltene Uner schroffenheit oder Vergeßlichkeit. Mac Mahon meldet, er wolle vorläufig im Lager von Chalons bleiben, Palikao versteht, daß er zunächst nach Meß marschieren will! Der kluge Mann möchte uns gern über die Thatsache täuschen, daß sein Wunsch, Bazaine in irgend einer Weise zu helfen, damals — am 20. Nachmittags — noch zu keiner greifbaren Gestalt gediehen war; hätte er die Wahrheit gesagt, so würden seine langatmigen Expectorationen über die Ausführbarkeit seines Entzaßprojectes, welche den 21. als ersten Marschtag ansehen, in sich zusammengefallen sein; denn sollte Mac Mahon am 21. marschieren, so mußte er doch spätestens am 20. den Befehl dazu haben. Den erhielt er aber nicht, vielmehr nur die knappe Mittheilung: „Die einzige Nachricht, welche ich Ihnen geben kann, ist, daß Bazaine am 18. Abends die Stellung Amanvillers-Jussy besetzt hielt“<sup>3)</sup>). Dies wußte Mac Mahon auch ohne Palikao; denn bis zum 18. Abends reichten ja die Bazaine'schen Depeschen, welche in Chalons früher gewesen waren als in Paris; aber was der Oberbefehlshaber der Rheinarmee weiter beabsichtigte, das war die große, alles entscheidende Frage. Da sie auch während des ganzen 20. durch keine aus Meß eintreffende Nachricht gelöst wurde, so entschloß sich Mac Mahon gegen Abend, folgenden Tags zunächst nach Reims aufzubrechen. Reims liegt über vier Meilen west-nordwestlich vom Lager von Chalons, fast an der directen Straße nach der Hauptstadt; nur der Weg durch das Marnethal wäre noch näher gewesen. Mac Mahon hat daher den Thatsachen ein wenig

1) Papiers et Correspondance 1, 44.

2) Un ministère de guerre 114.

3) Nachmittag 3 Uhr 40 Minuten. Papiers et Correspondance 1 44.

Gewalt an, wenn er seinen Entschluß noch durch Rücksichtnahme auf Bazaine zu motiviren suchte und an den Kriegsminister also schrieb<sup>1)</sup>: „Ich werde morgen nach Reims aufbrechen. Wenn Bazaine nach Norden durchbricht, so werde ich mehr im Stande sein, ihm Hilfe zu bringen; wenn nach Süden, so wird dies in einer solchen Entfernung geschehen, daß ich ihm leinenfalls nützlich sein kann“. Die Wahrheit ist die, daß Mac Mahon den Rückzug nach Paris wollte; da er aber wußte, daß Palikao dagegen war und er selbst nicht den Mut hatte, die Verantwortung für seinen Plan zu tragen, so schlug er zur Beruhigung seines Gewissens nicht die nächste Straße nach der Hauptstadt ein, sondern wählte einen Umweg.

In diesem Sinne ist sein Verhalten auch in Paris aufgefaßt worden. Palikao's Vertheidigungsschrift<sup>2)</sup> bemerkt in fast demütiger Bescheidenheit, hinter welcher sich aber dies Mal das böse Gewissen verbirgt: „Es scheint, daß meine Depesche — die eben erwähnte laconische Mittheilung ist gemeint — dem Marschall Mac Mahon nicht alle gewünschten Fingerzeige gab; er nahm den Marsch nach Paris wieder auf“. Einen abmahnenden Befehl hat er damals nicht erlassen, aus dem Grunde, weil er mit seinem Projecte immer noch nicht im Reinen war; sogar am 21.<sup>3)</sup>, wo also, wenn seine Darstellung zutreffend wäre, das Heer von Chalons in vollem Marsche auf Meß hätte sein müssen, halte er dem Kaiser noch eine Alternative zu unterbreiten: „Es gibt zwei Entschlüsse. Entweder Bazaine, dessen Lage höchst kritisch ist, dadurch frei zu machen, daß man sich in aller Eile auf Montmedy wendet. Oder gegen den Kronprinzen von Preußen zu marschieren, dessen Heer zahlreich ist und der die Mission hat, in Paris einzuziehen, wo er zum deutschen Kaiser ausgerufen werden soll. In diesem letzteren Falle kann ich das XIII. Corps unter General Vinoy nach Ferte-sous-Jouarre (an der Marne, nur acht

1) 20. August 4<sup>3/4</sup> Uhr Nachmittags. Papiers et Correspondance 1, 428.

2) S. 114.

3) „10 Uhr“, aber ob Vormittag, oder Abend, ergibt sich weder aus dem Inhalte der Depesche (Papiers et Correspondance 1, 45) noch aus der Vertheidigungsschrift Palikao's; letztere vermeidet überhaupt in dieser ganzen Episode (S. 96 f.) die Angabe eines Datums.

Meilen östlich von Paris) schicken, wo es das Pivot für eine Schwenfung der Armee Mac Mahon's sein würde, welcher mit Energie die Flanke des preußischen Heeres angreife; sei es nun daß dieses über Vitry, Champaubert und Montmirail (auf der nördlichen, längs der Marne führende Straße) oder über Bassy, Montier-en-Der und Brienne (auf der südlichen, im Aubethal ziehenden Straße) marschirt". Die Depesche ist sehr vorsichtig gehalten, man kann eher die Geneigtheit, den Kronprinzen anzugreifen, als den Wunsch, Bazaine zu unterstützen herauslesen; keinesfalls hatte Graf Palikao einen festen Entschluß gefaßt.

Anderz der Präsident des Senats, der ehemalige erste Minister des Kaiserreichs, Rouher: während der Kriegsminister unschlüssig zauderte, handelte er. Aus eigenem Antriebe<sup>1)</sup>, ohne die Autorisation des Ministerrathes, reiste er am 20. Abends nach dem Lager von Chalons ab. Er fand hier den Kaiser, aber nicht mehr Mac Mahon, welcher mit den Truppen bereits auf dem Wege nach Reims war; erst dicht bei dem letzteren Orte, in Courcelles, gelang es den Beiden, des Marschalls ansichtig zu werden. Hier kam es, Abends 7 Uhr, zu einer Berathung, an welcher sich außer dem Kaiser noch Rouher mit seinem Reisegefährten, dem Ministerialrath St. Paul und Mac Mahon mit seinem Generalstabs-Chef Faure beteiligten. Rouher bot alle seine Veredtsamkeit auf, um den Marschall zum Vormarsche auf Meß zu bestimmen: wenn er Bazaine im Stich ließe, so werde dies die bösesten Folgen, namentlich in Paris, haben; auch der Ministerrath und die Kaiserin seien der Meinung, daß der Meßer Armee geholfen werden müsse. Mac Mahon aber blieb fest. Er erläuterte, daß er nicht das Wagniß unternehmen könne, sich mitunter unter die feindlichen Armeen zu begeben; nach den zuletzt eingegangenen Nachrichten müsse er annehmen, daß Bazaine in Meß durch ein Heer

1) Nicht nur Palikao 114, sondern auch Rouher selber vor der Untersuchungs-Commission (Enquête parlementaire 238). Für das Folgende ist außerdem auch die Aussage Mac Mahon's (a. a. O. 30) heranzuziehen, welche mit der von Rouher in allen wesentlichen Punkten übereinstimmt. Wimpffen, dessen Angaben an dieser Stelle (105 f.) ganz vage und werthlos sind, übergeht die Reise Rouher's mit Stillschweigen.

von 200,000 Mann eingeschlossen sei, daß zwischen Meß und Verdun sich der Kronprinz von Sachsen mit 80,000 Mann befände, daß der preußische Kronprinz mit 150,000 Mann in Vitry stände. Da Bazaine möglicher Weise schon vor der Ankunft des Entsatzes überwältigt sein könne, so sei es von der höchsten Wichtigkeit, Frankreich wenigstens die Armee von Chalons zu erhalten; er sei deshalb fest entschloßter, am 23. auf Paris zurückzugehen, falls bis dahin nicht die Instructionen gekommen wären, um welche er Bazaine gebeten habe. Diese militärischen Gesichtspunkte, jedenfalls auf das Wirksamste dadurch unterstützt, daß auch während des ganzen 21. keine Depesche Bazaine's eingetroffen war<sup>1)</sup>, geben den Ausschlag; General Faure secundirte dem Marschall lebhaft, und Rouher gab seine Opposition auf. Der Kaiser hatte sich so wenig wie am 17. in die Debatte eingemischt; es ist ganz falsch, wenn man ihm eine Abneigung gegen den Rückzug auf Paris schuld gibt: er war es vielmehr zufrieden, daß sofort alles vorbereitet wurde, um denselben nun endlich ins Werk zu setzen. Unter Rouher's Mitwirkung wurde eine Reihe von Urkunden vollzogen, welche aus den Papieren des Ministers in der Tuilerien-Sammlung veröffentlicht sind<sup>2)</sup>. In der einen wird Mac Mahon zum Oberbefehlshaber der die Armee von Chalons bildenden und aller derjenigen Truppen ernannt, welche jetzt oder in Zukunft unter den Mauern und innerhalb der Hauptstadt vereinigt werden: hierdurch erst wäre Mac Mahon von Bazaine unabhängig geworden. In dem Entwurfe eines kaiserlichen Briefes an den Ersteren finden wir diese Maßregel, wenn auch nur summarisch, motivirt: die Verbindung mit Bazaine wäre unterbrochen, die Lage sei sehr ernst, deshalb appellire der Kaiser an den Patriotismus des Marschalls: ihm würde der Ruhm bleiben, die feindliche Invasion bekämpft und zurückgewiesen zu haben. Endlich wurde eine Procla-

1) S. jedoch Papiers et Correspondance 1, 48. Wenn hier kein Druckfehler vorliegt, so ist allerdings eine Depesche Bazaine's vom 20. (L'armée du Rhin 79) am 21. in Diedenhofen, also auch wohl in Chalons gewesen; allein sie war bedeutungslos, da sie nicht die leiseste Andeutung über den Aufbruch aus Meß enthielt.

2) Papiers et Correspondance 1, 59 f.; vgl. ebd. 1, 47.

mation entworfen, in welcher der neue Oberbefehlshaber den Entschluß, auf Paris zu marschieren dem Heere verkündigen und in der Unmöglichkeit, Bazaine eine wirksame Hilfe zu bringen, motivieren sollte.

Mit diesen Documenten reiste Rouher in der Nacht zum 21. nach der Hauptstadt zurück, um dieselben hier der Öffentlichkeit zu übergeben. Ehe aber Land und Heer etwas von ihnen erfuhr, trafen früh am 22. in Reims zwei Depeschen Bazaine's ein, welche sofort einen radicalen Umschwung aller Entschlüsse bewirkten.

Die wichtigste von beiden war die vom 19., deren wir bereits früher gedachtet<sup>1)</sup>; noch vor ihr aber kam eine kürzere Mittheilung vom Tage darauf in Mac Mahon's Hände<sup>2)</sup>. Bis Longwy durch Boten befördert, wurde sie von hier aus am 22. früh 1/25 Uhr in folgender Gestalt nach Reims telegraphirt: „Ich habe bei Metz Station nehmen müssen, um den Soldaten Ruhe zu gewähren und sie wieder mit Lebensmitteln und Munition zu versehen. Der Feind verstärkt sich rings um mich herum, und ich werde wahrscheinlich um mich mit Ihnen zu vereinigen, die Richtung nach Norden eingeslagen (je suivrai la ligne du nord). Ich werde Sie zuvor benachrichtigen, wenn Marsch ohne Gefahr für die Armee unternommen werden kann (et vous préviendrai si marche peut être entrepris sans compromettre l'armée)“. Ob dies die ursprüngliche Fassung der Depesche gewesen, hat sich bis jetzt nicht feststellen lassen<sup>3)</sup>, doch

1) S. oben S. 84.

2) Papiers et Correspondance 1, 45.

3) Wahrscheinlich enthielt sie noch folgenden Passus: „Durch diesen Marsch näherte ich mich unsern zahlreichen Festungen; ich gewinne wieder eine Operationslinie. Wir werden leicht den Durchbruch bei Sainte-Barbe erzwingen; alsdann werden wir stets stärker sein als der Feind, denn rings um Metz zerstreut, wird er mir nur die Spitzen seiner Columnen entgegenstellen können, während ich immer massiv sein werde, bereit eine Schlacht zu liefern“. Dieser Zusatz findet sich wohl bei Fay 125. als auch in L'armée de Metz 38; daß er bei Bazaine (a. a. O. 78) fehlt, kann natürlich, nachdem seine Unzuverlässigkeit einmal erwiesen ist, die Sache nicht mehr entscheiden: besonders wenn man bedenkt, wie sehr die späteren Ereignisse in ihm den Wunsch rege machen mußten, ein so rosiges Gemälde der Zukunft, auf welches seine Ankläger nur zu verweisen brauchten, zu unterdrücken.

ist diese Frage für die Ereignisse, welche wir jetzt schildern, nicht von großer Bedeutung. Denn Mac Mahon hat jedenfalls nicht mehr erhalten, als wir so eben angaben: also namentlich auch kein Datum, und aus diesem Grunde legte er mit Recht den Nachdruck auf die andere, wenige Stunden später<sup>1)</sup> anlangende, mit einem Datum versehene Depesche. Hieraus ergaben sich die wichtigsten Folgen. Denn das erste Telegramm setzte zwar auch die Vereinigung beider Heere als selbstverständlich voraus, äußerte sich aber über den Zeitpunkt derselben so wenig präzis, daß es allein vielleicht doch nicht ausgereicht hätte, um Mac Mahon umzustimmen: vollständig bewirkte dies erst das zweite<sup>2)</sup>.

Dasselbe enthielt zunächst eine Schilderung der Schlacht des vorhergehenden Tages, über deren Unwahrheiten wir hier hinwegsehen können, und fuhr dann also fort: „Die Truppen sind ermüdet von diesen unaufhörlichen Kämpfen, welche ihnen nicht die Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse gestatten, und es ist unumgänglich, sie zwei oder drei Tage ruhen zu lassen. — Ich gedenke immer noch (je compte toujours) in nördlicher Richtung aufzubrechen und so dann über Montmedy die Straße nach St. Menehould und Chalons zu gewinnen, vorausgesetzt daß sie nicht stark besetzt ist. In diesem Falle werde ich auf Sedan, ja sogar auf Mezieres marschieren, um nur Chalons zu erreichen“.

War es möglich, bestimmter und unzweideutiger zu reden als hier geschah? Diese Sprache gestattete gar keine verschiedene Auslegung: dem Feldherrn, der sie führte, war offenbar kein Opfer zu schwer, keine Gefahr zu groß, um Chalons, d. h. die Vereinigung mit der dort immer noch vorausgesetzten Armee Mac Mahon's, zu erreichen: da ihn seinem Schicksale zu überlassen, hätte unter allen Umständen nach Hochverrath geschmeckt. Nehmen wir hinzu, daß Bazaine und sein Heer in den Augen von ganz Frankreich als ruhmreiche, mit dreifachem Vorber geschmückte Sieger dastanden, daß

1) 8 Uhr 5 Minuten, über Verdun telegraphiert.

2) Unbegreiflich, daß General Hanneken in einem Aufsatz, welcher Bazaine rechtssicherlich soll (Allgemeine Militär-Zeitung 1872. S. 73), diese Depesche nicht einmal erwähnt.

Ersterer, da das neue Decret vom 21. noch nicht publicirt war, zweifellos der Vorgesetzte Mac Mahon's war, daß endlich seine Depesche in Reims um dieselbe Zeit eintraf, wo der Abmarsch von Mez vielleicht schon begonnen hatte — denn nur zwei oder drei Tage wollte Bazaine seine Truppen rasten lassen —: so wird uns die entscheidende, alles überragende Wirkung der Depesche begreiflich werden. Der Plan eines Rückzuges auf Paris, den die Veredsamkeit eines Rouher so eben umsonst zu bekämpfen gesucht hatte, der jester als jemals begründet zu sein schien, war wie weggefegt. Um 3 Uhr 5 Minuten früh hatte der Commandant von Verdun die Depesche nach Paris und Reims telegraphirt; um 10 Uhr 45 Min.<sup>1)</sup> schrieb Mac Mahon an Palikao: „Bazaine gedenkt immer noch seinen Rückzug über Montmedy zu bewerkstelligen; folglich treffe ich meine Dispositionen, um in der Richtung auf die Aisne zu marschiren“. Nicht minder vollständig und schnell war der Stimmungswchsel in Paris. Hier erfuhr der Ministerrath ziemlich gleichzeitig aus Rouher's Munde die Beschlüsse der Conferenz von Courcelles und durch den Commandanten von Verdun die Bazaine'sche Depesche; sofort wurde entschieden, daß die von Rouher mitgebrachten Proklamationen zu unterdrücken und Bazaine energisch zu unterstützen sei. Am Eifrigsten zeigte sich Palikao. Er war ja gleich anfangs gegen den Rückzug auf Paris gewesen; aber auch die Alternative, welche er voller Zweifel noch gestern dem Kaiser vorgelegt hatte, war nun für ihn entschieden. „Bazaine nicht unterstützen — schrieb er etwas nach 1 Uhr an den Kaiser — würde in Paris die beklagenswertesten Folgen haben; man müßte fürchten, daß dann die Hauptstadt sich nicht vertheidigte“<sup>2)</sup>. Vierundzwanzig oder achtundvierzig Stunden früher ausgesprochen, hätten diese Worte einen Werth gehabt: jetzt kamen sie, wie eine Vergleichung der Daten in den Briefen Mac Mahon's und Palikao's erweist, zu spät; Mac Mahon hatte seinen Entschluß, Bazaine entgegen zu marschiren,

---

1) Papiers et Correspondance 1, 428; vgl. 1, 49.

2) Papiers et Correspondance 1, 47.

bereits seit mehreren Stunden gefaßt, als ihm der gute Rath Palikao's zuging<sup>1)</sup>.

Was bleibt aber gegenüber diesem urkundlich constatirten Thatbestande von dem angeblich auf das Beste und Sorgsamste vorbereiteten Entschäzproject übrig, dessen Vaterschaft der Graf Palikao mit einem uns vorläufig unbegreiflichen Eifer reclamirt? Was von seinen kriegshistorischen Reminiscenzen, welche dem Leser beweisen sollen, daß der gleiche Plan schon einmal, im Jahre 1792 gelungen sei? Was von den strategischen Erörterungen, welche erhärten sollen, daß er auch im August 1870 ausführbar war? Wir haben gesehen, daß in keiner der vorhandenen Depeschen des Grafen Palikao bis zum 22. August Nachmittags 1 Uhr sich die bestimmte und unzweideutige Empfehlung irgend eines Entschäzversuches findet, und doch bezieht er sich in seiner Vertheidigungsschrift<sup>2)</sup> eben auf dies, damals bereits veröffentlichte Material. Was er außerdem hinzufügt, entbehrt wegen des gänzlichen Mangels an präzisen Zeitangaben jeder Beweiskraft; man lese seine Mittheilungen über die dem Ministerrath vorgelegte Alternative — es ist die oben unter dem 21. August erwähnte — und man wird die Ueberzeugung gewinnen, daß es dem Autor nur darauf ankommt, hinter nichtsagenden Redensarten die Thatsache zu verbergen, daß er, so lange es ein Verdienst war, überhaupt einen Plan vorzuschlagen, keinen hatte, und als es kein Verdienst mehr war, hinter Mac Mahon her hinkte. Was die Grinnerungen an den Krieg von 1792 betrifft, so wäre, wenn sie wirklich den Ausschlag für den Marsch auf Sedan gegeben hätten, doch nur zu sagen, daß niemals die falsche Auffassung der Revolution und ihrer Kriege bitterere Früchte getragen hätte als hier. Da werden wieder die alten Märchen aufgetischt, daß Dumouriez gesagt habe, die Defileen der Argonnen seien die Thermopylen Frankreichs, daß die Coalirten über

1) Die Kaiserliche Broschüre erwähnt die Depesche Bazaine's mit keiner Silbe und verschiebt dadurch den ganzen Thatbestand; nach ihr fällt die Verantwortung auf den Ministerrath, welcher Mac Mahon „ausdrücklich befiehlt, in der Richtung von Mez zu marschiren“. Die von Caro 84 mitgetheilte Anekdot ist entweder erfunden oder an eine falsche Stelle gerückt.

2) *Un ministère de guerre* 96.

500,000 Mann verfügt, daß die „Schlacht“ von Balmont, die Tapferkeit der französischen Soldaten, die Klugheit der französischen Feldherren das Vaterland gerettet hätten. Doch diese Ueberzeugung theilt Palikao mit der überwältigenden Mehrzahl seiner Landsleute: was dagegen sein unbestrittenes Eigenthum bleibt, das ist die Entdeckung einer Aehnlichkeit zwischen der Situation vom September 1792 und August 1870; sie läuft, wenn man genau zusieht, darauf hinaus, daß damals und jetzt ein Kampf zwischen Deutschen und Franzosen in der Gegend der Argonnen stattgefunden hat. Nicht besser steht es mit dem strategischen Beweise für die Ausführbarkeit der Entsezung Bazaine's: er fällt, abgesehen von allem Andern, was sich gegen ihn vorbringen läßt, schon deshalb in sich zusammen, weil er als ersten Marschtag für die Armee Mac Mahon's den 21. ansiegt, bis zu diesem Tage aber Palikao keine Weisung zum Aufbruch nach Chalons geschickt hat.

Es behält also sein Bewenden bei unserer Darstellung. Am 17. beschließt der Kriegsrath von Chalons den Rückzug auf Paris; am 18. hebt der Kaiser, Palikao's Rath folgend, diesen Beschuß auf, ohne etwas an seine Stelle zu setzen. Es vergehen mehrere Tage in steter Erwartung einer Mittheilung von Meß her; endlich am 21. bricht Mac Mahon nach Reims auf, in der Absicht, den verworfenen Rückzug auszuführen. Vergebens sucht Rouher diesen Plan zu bekämpfen; er wird nochmals förmlich und, wie es scheint, endgültig gutgeheißen: da kommt die Unglücksdepesche Bazaine's und bewirkt, daß die Armee von Chalons den Weg nach Sedan antritt. Uns dünkt, wenn man die Frage nach der Schuld aufwirft, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein: der Schuldige ist Bazaine, welcher seinen Untergebenen zum Marsche auf Meß nicht etwa bloß verleitete, sondern moralisch zwang und dann, wie wir sehen werden, nicht den Fuß rührte, um ihm einen Schritt entgegen zu thun<sup>1)</sup>.

---

1) Hiernach erledigt sich die so oft ausgesprochene Behauptung, der Zug nach Sedan sei aus politischen Motiven unternommen worden. Allerdings wurden die Kaiserin, Rouher und auch wohl Palikao durch andere als rein militärische Rücksichten geleitet, als sie den Marsch auf Paris widerriethen: sie haben aber insgesamt nicht den Ausschlag gegeben.

Es würde ein tieferes Eingehen in militärisches Detail erfordern, um festzustellen, welche Chancen am 22. August das Unternehmen, Meß zu entsezten, hatte. Groß waren sie bei der Unmöglichkeit, es dem wachsamen Feinde lange geheim zu halten, bei der Überlegenheit der Deutschen sowohl an Zahl<sup>1)</sup> als an Marschfähigkeit sicherlich nicht; nur ein genialer Feldherr, welcher das, was ihm an materiellen Kampfmitteln abging, durch Selbstvertrauen, Schnelligkeit und höchste Energie ersetzte, konnte sich Aussichten auf Erfolg machen.

Mac Mahon besaß diese Eigenschaften nicht.

Schon der Anfang seines Unternehmens war wenig glückverheißend. Er brach nicht, was doch sehr wohl möglich gewesen wäre, am 22., sondern erst am 23. und zwar ziemlich spät am Tage<sup>2)</sup> auf. Die Demoralisation des Heeres, welche zu seiner Entschuldigung angeführt worden ist, kann an und für sich eben so wenig bezweifelt werden<sup>3)</sup>, als sie in diesem Zusammenhange irgend etwas beweist. Sie hätte als ein gewichtiger Factor in Rechnung gezogen werden müssen, so lange es die Frage: nach Paris oder nach Meß? zu beantworten galt; nachdem die Alternative zu Gunsten von Meß entschieden war, wurde doch durch einen 24stündigen Aufenthalt die Moral der Soldaten nicht gebessert. Noch weniger Zeit war mit Überlegung der Marschrichtung zu verlieren: Bazaine's Depesche ließ in dieser Hinsicht keine Wahl, Mac Mahon konnte gar nicht anders als auf Montmedy marschieren.

1) An völlig zuverlässigen Angaben fehlt es noch; doch wird man nicht fehlgreifen, wenn man die beiden von den Kronprinzen von Preußen und Sachsen geführten deutschen Heere auf mindestens 220,000 (s. Vorbstädt, Der deutsch-französische Krieg 379), das französische auf etwa 140,000 Mann veranschlagt (s. Palikao 91). Vibesco 46 f. nimmt entschieden zu niedrig 116—117,000 Mann an. Andere noch weniger.

2) Gegen Vibesco 49, welcher 6 Uhr früh angibt, stehen zusammen Campagne 83 und Histoire 94.

3) Als ein besonders schädliches Element wird der Erbsatz bezeichnet, welchen die Regimenter kurz zuvor erhalten hatten. General Pajol bei Wimpffen 302. Histoire 128.

Die weitere Ausführung entsprach vollkommen dem Anfang. Der Kaiser glaubte etwas Großes gethan zu haben, wenn er, um den Feind zu täuschen, „ins Journal rücken ließ“<sup>1)</sup>, die Armee marschierte in einer Stärke von 150,000 Mann auf St. Dizier (an der Marne, auf dem Wege nach Nanzig); unendlich wichtiger wäre doch die denkbar größte Beschleunigung des Marsches selbst gewesen. Man kam aber am 23. nur bis an die Suippe (einen Nebenfluss der Aisne), nach einem Marsch, welcher im Maximum kaum 3 Meilen betrug, und schon die Marschlinien des 24. bekundeten in bedenklicher Stärke die Neigung des Höchstcommandirenden, sich von der directen Straße auf Montmedy zu entfernen. Nur den rechten Flügel des Heeres, ein Corps (VII<sup>2</sup>), ließ er den Marsch in östlicher oder doch nordöstlicher Richtung fortsetzen; die drei übrigen Corps, I, V, XII, wandten sich nordwärts, die beiden letzteren direct auf Rethel (an der Aisne auf dem Wege nach Mezieres), während das erste sich etwas näher an den rechten Flügel hielt. Die Cavallerie-Division Bonnemain wurde auf den äußersten linken Flügel genommen, gleich als wenn der Feind von der belgischen Grenze her drohte; auch die zweite Cavallerie-Division (Marguerite) zog Mac Mahon Tags darauf vom rechten Flügel fort<sup>3)</sup>: er schien die Verwendung der Reiterei völlig verlernt zu haben.

Den Dispositionen des dritten Marschtages (25. August) liegt derselbe Gedanke zu Grunde wie denen des zweiten. Die Armee schwenkte um das XII. Corps, ihren linken Flügel, welcher an diesem Tage gar nichts that; das rechts folgende V. machte einen ganz unbedeutenden Marsch, einen etwas größeren die beiden Corps des rechten Flügels; das Meiste, was an diesem Tage marschiert wurde, waren 10 Kilometer. Am Abend stand die Armee am linken Ufer der Aisne, die Front nicht nach Osten, sondern nach Nordosten, bei nahe nach Norden gerichtet; der Taa — es war derjenige, an wel-

1) Papiers et Correspondance 1, 48.

2) Die zwei von Belfort herbeigeholten Divisionen desselben waren ebenso wie die Artillerie von General Faillly erst in Reims zur Armee gestoßen. Vibesco 37. Faillly 29.

3) Vibesco 51 f. Bonie 108 f.

hem die deutschen Heerführer Gewißheit über die Richtung des Marsches von Mac Mahon gewannen — mußte als völlig verloren angesehen werden.

Unzweifelhaft hat die Versäumniß dieser beiden Tage die geringen Aussichten der Expedition wenn nicht gänzlich zerstört, so doch auf ein Minimum beschränkt; um so gespannter wird man auf die Rechtfertigung sein dürfen, welche Mac Mahon vor der September-Commission der National-Versammlung versucht hat<sup>1)</sup>. Er wälzt die Schuld auf die Intendantur ab. Bei dem Abmarche aus Reims hätte er den bestimmten Befehl gegeben, für vier Tage Lebensmittel mitzunehmen; die Ausführung desselben hätte er bei zwei Corps persönlich überwacht, bei den übrigen als gesichert angenommen. Aber bereits am Abend des ersten Marschtages wäre ihm seitens der Generale Ducrot und Lebrun die unerwartete Mittheilung zugegangen, daß ihren Soldaten die Vorräthe ausgingen. Vor die Wahl zwischen zwei Uebeln gestellt, habe er das kleinere gewählt und einen Theil der Armee nach Reihel, an die Eisenbahn marschiren lassen, durch welche die Ergänzung des Proviant's erleichtert worden sei. Fest steht allerdings, daß die Intendantur ihre Pflicht auf das Gröblichste verabsäumte: sie hat gewaltige Vorräthe im Lager von Chalons den Flammen preis gegeben<sup>2)</sup>. Von Schwierigkeiten der Verpflegung spricht auch die Depesche vom 24. Abends, in welcher Mac Mahon den Kriegsminister um eine Proviantsendung bittet<sup>3)</sup>: jedoch, was wohl zu beachten, nicht von solchen, die in der Gegenwart bestehen, sondern erst für die Zukunft, beim Marsche durch die Ardennen gefürchtet werden. Daß die Proviantsendung ebenso wie die Ergänzung der Munition und ein Nachschub an Pionnieren<sup>4)</sup> gerade nach Mezieres, wohin die Front der Armee während des 24. und 25. gerichtet war, erbeten wurde, verdient ebenfalls hervorgehoben zu werden. Nehmen wir endlich hinzu, daß von den beiden Corps (I. und XII.), welche nach Mac Mahon's Erklärung Roth litten, nur das letztere

1) Enquête parlementaire 1, 32.

2) Histoire 99.

3) Papiers et Correspondance 1, 50.

4) Hirth und Goetz 1, 1445.

an die Eisenbahn geführt wurde, so wird es uns doch etwas schwer, daß vom Marschall angeführte Motiv für das einzig bestimmende zu halten; wir glauben, daß die alten Bedenken gegen die Zulässigkeit des ganzen Unternehmens zunächst zu einem Ausweichen in der Richtung auf Mezieres veranlaßten. Unklar würde dann freilich bleiben, was sie beschwichtigt, was zur Wiederaufnahme des Marsches nach Montmedy veranlaßt hat.

Denn diese erfolgte am vierten Marschtage. Am 25. Linksschwenkung, am 26. Rechtschwenkung — am 25. Front nach Norden und Nordosten, am 26. nach Osten. Die Rollen der Corps waren vertauscht: heute machten das V. und XII. Corps die stärksten Märsche, von Rethel bis Tourteron und le Chesne-Populeux, die Aisne aufwärts; der rechte Flügel dagegen (VII. Corps) blieb in geringer Entfernung von Bouziers stehen; nur einzelne Abtheilungen desselben drangen weiter vor. Da nämlich der nächste Tagesmarsch die Armee in die Defileen des Argonne Waldes bringen mußte, so hatte der Marschall dem General Douay befohlen, sich der Pässe von Grandpré und Croix aux bois, der südlichsten von allen, welche für die französische Armee in Betracht kamen, zu versichern. Von einer ernstlichen Gefährdung dieser Straßen konnte freilich jetzt noch keine Rede sein. Die III. deutsche Armee begann eben erst ihren Rechtsahmarsch; selbst ihr äußerster rechter Flügel war am Morgen des 26. noch über 6 Meilen in gerader Richtung von Grandpré entfernt; die Maasarmee stand zwar etwas näher, doch konnte auch sie in keiner Weise daran denken, den Marsch des Gegners aufzuhalten: nur ihre weit vorgehobene Cavallerie streifte in den Argonnen umher. Diese war es, auf welche die Avantgarde Douay's stieß, sowohl bei Grandpré, wie auf der nördlichen Straße, in der Nähe von Buzancy. Zu einem erheblichen Treffen kam es an keiner Stelle; aber der Schrecken, welchen die deutschen Reiter vor sich her verbreiteten, war so groß, daß die französischen Führer alarmitende Nachrichten zunächst in das Hauptquartier des VII. Corps sandten<sup>1)</sup>. General Douay glaubte nicht anders, als die III. deutsche

1) Vibesco (S. 58 ff.) und Caro (S. 107 f.) sind in den Einzelheiten nicht zu vereinigen; ich folge dem Ersteren, als dem offenbar besser unterrichteten. Vgl. Bonie 111 f.

Armee habe den Pas von Grandpré besetzt und schickte sich an, auch die Straße nach Montmedy abzuschneiden. Demzufolge stellte er sein Corps am westlichen Rande des Argonnewaldes, nicht sehr weit östlich von Vouziers, in Schlachtkordnung auf und schickte Meldung in das Hauptquartier. Hier gab es, da die Cavallerie beharrlich nach dem belgischen Grenzcordón und nicht nach der deutschen Armee hin streifte, keine zuverlässigeren Nachrichten, welche die Grundlosigkeit der Douay'schen Mittheilung hätten darthun können, und daher wurde für den 27. die Marschrichtung dergestalt geändert, daß das I. Corps dem bedrohten VII. Unterstützung bringen, das V., gefolgt vom XII., weiter östlich bei Buzancy die angeblich gesperrte Straße nach Montmedy frei machen sollte. Nach Ausführung dieses Befehls wäre die am 25. nach Norden gewandte, am 26. nach Osten gedrehte Front südwärts gerichtet gewesen, die Armee hätte abermals eine Viertelschwankung mit dem VII. Corps als Pivot gemacht.

Die Schwankung war am 27. Nachmittags nahezu vollendet, das Corps Faidy hatte bei Buzancy bereits ein Gefecht mit der deutschen Cavallerie begonnen, als ganz unerwartet der Befehl kam, kehrt zu machen und in nordwestlicher Richtung auf Mezieres abzuziehen. Denn dem Hauptquartier war von verschiedenen Seiten gleichzeitig der Rechtsabmarsch der III. und die Annäherung der Maas-Armee gemeldet worden<sup>1)</sup>; schon glaubte man deutlich die beiden Colonnen östlich und westlich der Argonne wahrzunehmen, und die letztere erschien — Dank der unermüdlichen Thätigkeit der deutschen Cavallerie — bereits in so gefährlicher Nähe, daß der Umweg über Mezieres dem Rückmarsche auf Reims vorgezogen wurde. Außerdem versichert Mac Mahon, er hätte am 27. aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß Bazaine zwei Tage zuvor Mez noch nicht verlassen hatte und folglich auch jetzt noch nicht in Montmedy stand. Ist dies der Wahrheit gemäß, so erscheint der Rückzugsbefehl in jedem Betracht gerechtfertigt; denn wenn es auch wirklich gelückt wäre, am 27. die Maas, am 28. Montmedy zu erreichen, was hätte dies ohne die Vereinigung mit der Armee Bazaine's genutzt? Die schließliche Katastrophe wäre ein oder zwei Tage früher

1) Bibesco 60. Mac Mahon a. a. D. 32.

und nicht bei Sedan, sondern bei Montmedy erfolgt. Auffällig bleibt nur, daß Mac Mahon in den gleich zu erwähnenden Depeschen dieser negativen Mittheilung über die Mezer Armee mit keiner Silbe gedenkt.

Doch mag man über die Motive Mac Mahon's denken, was man will, fest steht, daß er am 27. Nachmittags gegen  $\frac{1}{2}4$  Uhr<sup>1)</sup> den Comandanten von Sedan anwies, um jeden Preis folgende Depesche nach Mez zu befördern: „Mac Mahon benachrichtigt Bazaine, daß die Ankunft des Kronprinzen in Chalons ihn zwingt, am 29. den Rückzug nach Mezieres anzutreten und von dort in westlicher Richtung fortzuführen, falls er nicht erfährt, daß die Rückzugsbewegung des Marschalls Bazaine begonnen hat“. Noch bestimmter lautete die Sprache der Depesche, welche Mac Mahon einige Stunden später an Palikao richtete<sup>2)</sup>. „Die I. und II. deutsche Armee — heißt es hier — zusammen mehr als 200,000 Mann, belagern Mez, besonders auf dem linken Ufer; eine Streitkraft von etwa 50,000 Mann soll auf dem rechten Ufer der Maas aufgestellt sein, um meinen Marsch nach Mez zu stören. Es wird mir gemeldet, daß die Armee des Kronprinzen von Preußen in einer Stärke von 150,000 Mann sich heute in der Richtung auf die Ardennen bewegt; sie soll schon in Ardeuil sein. Ich bin in le Chesne mit wenig mehr als 100,000 Mann. Seit dem 19. habe ich keine Nachricht von Bazaine. Wenn ich ihm entgegenziehe, so werde ich in der Front durch einen Theil der I. und II. Armee angegriffen werden, welche mit Hülfe der Wälder eine der meinigen überlegene Streitkraft gehalten könnten; gleichzeitig werde ich von der Armee des preußischen Kronprinzen angegriffen werden, welche mir jeden Rückzug abschneidet. Ich nähere mich morgen Mezieres, von wo ich, je nach den Umständen, meinen Rückzug nach Westen fortsetzen werde“ Abgesehen von der Unrichtigkeit einiger Zahlen- und Personenangaben, spricht aus dieser Depesche eine völlig correcte Auf-

1) *Papiers et Correspondance* 1, 428.

2) Die Fassung in *Enquête parlementaire* 1, 32 verdient wohl den Vorzug vor der in *Papiers et Correspondance* 1, 429.

fassung der Lage. Nachdem auch der 27. für den Marsch nach Meß verloren gegangen war, mußte derselbe als schlechthin aussichtslos angesehen werden. Es hätte schon außerordentlicher Anstrengungen bedürft, um noch am 28. die Maas zu erreichen; nicht vor dem 29. konnte der Angriff auf die zur Vertheidigung der Maasbrücken aufgestellten deutschen Truppen beginnen, nicht vor dem 30. der Übergang beendet sein; dann aber waren die vordersten Corps der III. Armee so nahe herangekommen, daß sie den Marschall zur Annahme einer Schlacht unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen zwingen könnten.

Um  $\frac{1}{2}9$  Uhr Abends wurde die Depesche aus dem Hauptquartier expediert: um 11 Uhr, also so schnell, daß kaum eine Ueberlegung, geschweige denn eine Berathschlagung vorhergegangen sein konnte, antwortete der Kriegsminister mit einem an den Kaiser gerichteten Telegramm, welches über das Schicksal der Armee von Chalons entschieden hat<sup>1)</sup>). Es lautete: „Wenn Sie Bazaine verlassen, so ist die Revolution in Paris, und Sie werden selbst von allen Kräften des Feindes angegriffen werden. Nach außen wird Paris sich schützen; die Befestigungen sind beendigt. Es scheint mir ganz klar, daß Sie durch Anwendung der größten Schnelligkeit bis zu Bazaine gelangen können<sup>2)</sup>). Nicht der Kronprinz von Preußen ist in Chalons, sondern einer der Brüder des Königs mit einer Avantgarde und starker Cavallerie. Ich habe Ihnen heute Morgen zwei Nachrichten telegraphirt, wonach der Kronprinz von Preußen im Gefühl der Gefahr, mit welcher Ihr Umgehungsmarsch seine und die vor Meß stehende Armee bedroht, die Richtung geändert hat und nordwärts marschiert. Sie haben wenigstens 36 Stunden Vorsprung vor ihm, vielleicht 48. Sie haben vor sich nur einen Theil der Mecker Belagerungsarmee, welche sich nach den Argonnen zu ausgedehnt hat, als sie Ihren Rückzug von Chalons auf Reims be-

1) Enquête parlementaire 1, 32 f. In Papiers et Correspondance 1, 429 ist gegen den Schluß eine sinnlose Interpunktion.

2) Das ist wohl der Sinn des etwas dummen Satzes: Il me paraît urgent que vous puissiez parvenir rapidement jusqu' à Bazaine.

merkte. Ihre Bewegung auf Reims hatte sie sowohl wie den Kronprinzen von Preußen getäuscht. Hier hat Ledermann die Rothwendigkeit, Bazaine zu entsezten, eingesehen, und die Angst, mit welcher man Ihnen folgt, übersteigt alles<sup>1)</sup>.

Nun verstehen wir, was uns bis hierher unbegreiflich bleiben mußte: warum Graf Palikao so begierig die Urheberschaft des Unternehmens sich vindicirt hat<sup>1)</sup>. Wäre nicht die so eben mitgetheilte Manifestation seines strategischen Genius sofort in die Offenlichkeit gedrungen, so würde er es doch wohl vorgezogen haben, den Zug nach Meß auf die Rechnung von Bazaine und Mac Mahon zu setzen und über die Thatssache, daß er selbst die Ausführung eines guten Entschlusses durch unzeitiges Dreinreden verhinderte, hinwegzuschlüpfen: da dies Letztere aber nicht mehr möglich war, so schlug er die unechten Fäden an einer andern Stelle des Gewebes ein, und, wie man zugeben muß, nicht ohne Geschick. Denn blieb nicht sein Ruf fast unangetastet, wenn er als der Erfinder einer gentilien Combination galt, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, daß er sie selbst dann nicht aufgab, als sie bereits durch fremdes Ungeßick vereitelt war? In seiner Ueberlukugheit vergaß er nur das Eine, daß es auch hier Urkunden gab, deren stumme Sprache sein Spiel verderben mußte.

Eine Kritik der verhängnißvollen Depesche selbst ist kaum erforderlich; der Leichtsinu, welcher an der entscheidenden Frage: „wo ist und warum schweigt Bazaine?“ sorglos vorbeigleitet, würde für sich ausreichen, den strategischen Ruf des Generals zu ruiniren. Freilich läßt die Drohung mit der Revolution Raum für eine andere als die rein militärische Motivirung. Wurde dies Wort wirklich eingegeben von treuer Auhänglichkeit an die kaiserliche Dynastie? Die Seltenheit dieses Gefühls im bonapartistischen Frankreich, mehr noch die überschwänglichen Treuversicherungen Palikao's machen bedenklich; bei dem drohenden Schiffbruch hat wohl Jeder nur gesucht, die eigene Habe zu retten und von der freuden so viel an sich zu bringen als möglich war. Doch sind dies Fragen, welche vor der Hand nur aufgeworfen, nicht beantwortet werden können. Was

---

1) S. oben S. 95 f.

dagegen durch die Depesche wieder einmal zur höchsten Evidenz erwiesen wird, ist die Unmöglichkeit, die militärischen Operationen selbst im Zeitalter der Telegraphen und Eisenbahnen vom grünen Tisch aus zu leiten. Palikao konnte ganz recht berichtet sein, als er Mac Mahon auf den sechsunddreißig- oder achtundvierzigstündigen Vorsprung verwies, den seine Armee vor dem Kronprinzen von Preußen immer noch hätte; aber durch die eine ihm unbekannte Thatsache, daß der 27. für das französische Heer ein verlorener Tag gewesen war, wurde seine ganze Argumentation hinfällig.

Indem wir aber den Kriegsminister für die Folgen seiner Unglücksdepesche verantwortlich machen, sind wir doch weit entfernt, den Oberbefehlshaber des Heeres von Chalons von jeder Schuld frei zu sprechen. Die alte Unterscheidung zwischen dem activen und passiven Gehorsam, welche man dem Vertheidiger von Belfort mit so großem Unrecht verübt hat, trifft auch hier zu. Wie das Marschieren auf den Kanonendonner den folgenreichsten Unterschied zwischen deutscher und französischer Taktik ausmachte, so charakterisierte die Art des Gehorsams gegen einen erhaltenen Befehl die Strategie hüben und drüben. Unter zehn deutschen Generälen würde in Mac Mahon's Lage nicht einer auf die Depesche des Kriegsministers mit blinder Unterwürfigkeit geantwortet haben. Denn auch für einen Kleinmütigen, welcher vor dem stolzen Bewußtsein einer großen Verantwortung zurückgeschreckt, gab es mehr als einen Rechtfertigungsgrund, durch welchen er sich schlimmstenfalls salviren konnte. War nicht die Depesche an den Kaiser gerichtet? Und wenn auch Mac Mahon sie auf sich bezog, konnte nicht die Frage aufgeworfen werden, welches Recht der Kriegsminister besaß, einem commandirenden General Vorschriften über die militärischen Operationen zu machen? War ferner nicht der Kaiser, nach der ausdrücklichen Versicherung von Mac Mahon selbst<sup>1)</sup>, auch jetzt noch für den Marsch auf Me-

1) Enquête parlementaire I, 33. Dem so oft gegen den Kaiser erhobenen Vorwurf, er habe durch unbefugte Einmischung in das Commando das Scheitern des Unternehmens verschuldet, fehlt es an jeder Begründung. Andererseits schießt die Kaiserliche Broschüre über die Wahrheit hinaus, wenn sie sagt, Napoleon wäre „der Armee ganz einfach gefolgt“; hin und wieder hat er allerdings versucht,

zieres? Wahrlich, es war ein überströmendes Maß von Zaghastigkeit, daß der Sieger von Magenta in dieser ernsten Stunde seine Vergangenheit opferte und unverzüglich dem aus Paris erhaltenen Winke gehorchte; ein sonst dem Marschall nicht abgeneigter Augenzeuge<sup>1)</sup> erklärt: „Dieser Gehorsam war ein Verbrechen“. Noch in der Nacht vom 27. zum 28. wurde der Befehl zum Rückzug auf Mezieres zurückgenommen und durch die Weisung zu erneutem Vormarsch in östlicher Richtung ersetzt; es bedurfte also gar nicht einmal der neuen, noch schärfer formulirten Aufforderung Balikao's<sup>2)</sup>.

Die Reihenfolge der französischen Corps, auf deren Operationen wir nun zurückkommen, war durch die wiederholten Frontänderungen der letzten Tage wesentlich geändert worden. Es sei noch einmal daran erinnert, daß die Abwehr des auf der Straße nach Montmedy vorausgesetzten Feindes in zwei südwärts gerichteten Colonnen hatte erfolgen sollen: östlich, also näher der Maas, im ersten Treffen Corps Faillly (V.), im zweiten Corps Lebrun (XII.) — westlich, an der Aisne, im ersten Treffen Corps Douay (VII.), im zweiten Corps Ducrot (I.). Im Laufe des 27. hatten, um nach Mezieres zu gelangen, beide Colonnen Kehrt gemacht, die Front

sich geltend zu machen, ist aber niemals mit dem Anspruche aufgetreten, daß man auf ihn höre. Der geringste Widerspruch genügte, um ihn verstummen zu lassen.

### 1) Campagne 89.

2) Datirt vom 28. Nachmittags  $\frac{1}{2}2$ ; Campagne 88 und Histoire 115 geben irrtümlich an, daß auch diese Depesche schon in der Nacht angekommen sei. In der Pariser Ausgabe der Tuilerienpapiere (1, 430) ist der Wortlaut folgender: „Im Namen des Ministerrathes und des Geheimen Rathes (conseil privé) fordere ich Sie auf, Bazaine Hülfe zu bringen, indem Sie von den 30 Stunden Vorprüfung, welche Sie vor dem Kronprinzen haben, Gebrauch machen“. Die Brüsseler Ausgabe (3, 66) gibt hierzu noch folgende Nachschrift: „In keinem Falle, was auch kommen mag, führen Sie den Kaiser nach Paris zurück: das wäre die Revolution“. Wie Balikao über den Kaiser dachte, geht aus seinem Gespräch mit Wimpffen hervor (§. dessen Schrift S. 118, im Wesentlichen bestätigt durch Balikao selbst S. 120 f.); die hier von ihm gebrauchten Ausdrücke verrathen keine übermäßige Ehrfurcht vor der geheiligten Person des Souveräns.

nach Norden gewendet. Der jetzt ausgegebene Befehl, ostwärts zu marschiren, also rechts zu schwenken, setzte an Stelle der östlichen und westlichen Colonne eine nördliche und südliche; an der Spitze der nördlichen zog das XII. Corps, gefolgt vom I., an der Spitze der südlichen das V., gefolgt vom VII. Da die südliche Colonne dem Feinde näher war, so fand sich General Faillly, dem wir bereits wiederholt in bedeutungsvoller Lage begegnet sind, noch einmal einer Aufgabe von höchster Verantwortlichkeit gegenüber.

Von dem Oberbefehlshaber waren ihm folgende Verhaltungsmaßregeln gegeben worden<sup>1)</sup>: „Es ist von höchster Wichtigkeit, daß wir so schnell als möglich die Maas passiren; dringen Sie also heute Abend so weit Sie können in der Richtung auf Stenay (an der Maas) vor. Wenn der Feind Sie zwingt, momentan die (über Buzancy nach Stenay führende) Chaussee zu verlassen, so theilen Sie es Douay mit, damit er denselben Weg einschlägt wie Sie. Wir marschiren auf Montmedy, um Vazaine zu befreien. Machen Sie sich gefaßt, morgen bei der Einnahme von Stenay auf lebhaften Widerstand zu stoßen“. Diese Dispositionen ließen an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig, und vielleicht würde General Faillly sie ebenso prompt ausgeführt haben, wenn nicht zweierlei dazwischen gekommen wäre. Als er, nun zum dritten Male dieselbe Straße passirend, in die Nähe der eben erwähnten Chaussee kam, fand er die südlich derselben bei Buzancy gelegenen Höhen besetzt; wollte er die Chaussee benutzen, so war es allerdings erforderlich, die Gegner aus ihrer beherrschenden Stellung zu vertreiben. Was er vor sich hatte, war nichts als Cavallerie und einige Artillerie; deutsche Infanterie war weit und breit nicht zu sehen; man sollte daher meinen, daß der französische General, welcher über ein ganzes Armeecorps verfügte, sich mit Leichtigkeit hätte freie Bahn schaffen können. Er machte aber nicht einmal den Versuch: „Narrheit — erklärt er in seiner Vertheidigungsschrift<sup>2)</sup> — wäre es gewesen, allein den Feind in der starken Stellung, welche er sich gewählt hatte, an-

1) Faillly 39.

2) S. 41, Vgl. Bonie 115 f.

zugreisen"; er richtete an General Douay, dessen Gehorsam er nach ausdrücklicher Ermächtigung des Marschalls in Anspruch nehmen durfte, die Aufforderung, ihm zu Hilfe zu kommen. Unglücklicher Weise hatte dieser heute den Befehl, welcher den Rückzug auf Mezieres unterbrach, erst erhalten, als er mit seinem Corps bereits ein gutes Stück in nördlicher Richtung zurückgelegt hatte<sup>1)</sup>; er erwiderte auf das Hülfsgesuch Faillly's, daß er seinen erschöpften Truppen nicht mehr einen so weiten Marsch zumutzen könnte. Stunden verflossen, bis diese Antwort zur Stelle war; jetzt erst kam Faillly zu einem Entschluß: er schlug einen Vicinalweg ein, welcher die Chaussee nördlich umgeht; als sich seine Truppen in Bewegung setzten, war es 3 Uhr<sup>2)</sup> Nachmittags. Fast wie Hohn klingt die Motivirung des Generals: „Da der Marschall mir Stenay als Operationsziel zugewiesen und auf die Schnelligkeit dieser Bewegung, auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit, Stenay zu erreichen, mit Nachdruck bestanden hatte, so richtete ich mein Corps über Bois-des-Dames auf Beauclair und Beaufort“. Natürlich konnte nun keine Rede mehr davon sein, daß dasselbe heute Stenay erreichte; das Lager, in welchem es die Nacht zubrachte, war fast  $1\frac{1}{2}$  Meilen von dem Orte entfernt; nicht einmal der Punkt wurde erreicht, wo der Vicinalweg sich wieder mit der Chaussee vereinigt.

Aber auch die Marschleistungen der drei andern Corps mußten dürftig genannt werden. General Douay blieb noch 2 Meilen hinter dem V. Corps zurück. Die Spitze der nördlichen Flügelcolonne erreichte die Maas eben so wenig wie die der südlichen, denn sie lagerte fast  $1\frac{1}{2}$  Meilen von dem ihr zugewiesenen Uebergangsort (Mouzon); das I. Corps kam sogar nicht über le Chesne hinaus, das der Aisne drei Male näher liegt als der Maas. Einigermaßen entschuldigt wird dies trostlose Ergebniß durch die Nähe der feindlichen Cavallerie und die hieraus entspringende Nothwendigkeit, den Train nicht zu weit hinter der Armee zu lassen<sup>3)</sup>. Doch wird man

1) Biblio 70 f. Campagne 89. Histoire 116.

2) Faillly 41, bestätigt durch einen Officier seines Corps bei Wimpffen 111. General Nicolas (bei Wimpffen 364) gibt sogar 5 Uhr.

3) Enquête parlementaire 1, 33 f.

dies Moment nicht überschätzen dürfen; die Hauptfache war, daß die Spannkraft der Mannschaften von Tag zu Tag mehr erschaffte und das Vertrauen zu der unaufhörlich sich widersprechenden Heeresführung immer tiefer untergraben wurde.

Der 29. brachte wieder eine Veränderung der Marschrichtung. Als Grund derselben hat Mac Mahon die am Abend des 28. bekannte gewordene Besetzung Stenay's durch 15,000 Sachsen und die Zerstörung der dortigen Brücke angegeben<sup>1)</sup>; hierdurch sei ihm, der keinen Brückenzug zu seiner Verfügung gehabt, die Fortsetzung des Marsches in der bisherigen Richtung unmöglich gemacht worden. Daß 36 Stunden später unterhalb Mouzon's zwei Schiffbrücken hergestellt wurden, ist unzweifelhaft<sup>2)</sup>, und was an der einen Stelle gelang, wird doch auch an der andern nicht unmöglich gewesen sein: der Marshall aber war nicht dieser Meinung, sondern ließ beide Kolonnen seines Heeres links ausbiegen. Nur das XII. Corps blieb in der ursprünglich eingeschlagenen Richtung auf Mouzon und überstieß hier, zuerst von allen, die Maas; das ihm folgende I. verließ den Weg nach Mouzon und wandte sich halb links auf Remilly, ohne es jedoch zu erreichen: dies Corps war nun der äußerste linke Flügel des ganzen Heeres. Erheblicher waren die Aenderungen in den Marschlinien der südlichen Colonne, welche eine volle Viertelschwierung von Osten nach Norden zu machen hatte. General Douay bewerkstelligte sie langsam, aber ungefährdet; über dem V. Corps waltete auch heute der Unstern, welcher es während des ganzen Feldzuges verfolgt hat. Zunächst brach es nicht vor 11 Uhr<sup>3)</sup> aus seinem Lager auf. Vergebens suchen wir in Faillly's Vertheidigungsschrift nach einer Erläuterung dieser ungeheurelichen That; war sie etwa ein weiterer Beleg für die Erkenntniß, daß Marshall Mac Mahon „auf die Schnelligkeit der Bewegung nach Stenay, auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit, diese Stadt zu erreichen den größten

1) Enquête parlementaire 1, 33.

2) Vibesco 95. Campagne 100. Marsch-Journal des I. Corps bei Ducrot 93 f.

3) Nicolas und der andere Augenzeuge vom V. Corps bei Wimpffen 364 bez. 113; Faillly sucht eine Stunde zu retten, indem er 10 Uhr angibt.

Werth legte“? Das Corps war noch nicht weit gekommen, als in den ersten Nachmittagsstunden der Feind — es war das am Morgen vom rechten auf das linke Maasufer gezogene sächsische Armeecorps — von den Höhen von Ronart her Geschützfeuer gegen die marschirenden Columnen eröffnete und auch Infanterie entwickelte. Darauf unterbrach General Faillly den Weitermarsch und zog sein Corps auf das Plateau von Bois-des-Dames zurück; es hatte also kaum einen Schritt vorwärts gethan und stand fast auf derselben Stelle, wo es die vergangene Nacht geruht hatte. Da kam der — gewiß sehnfütig erwartete — Befehl, die Straße nach Stenay zu verlassen und die Richtung auf Beaumont, d. h. auf Mouzon einzuschlagen; er hatte schon in der Nacht eintreffen sollen, aber der erste Bote war in Gefangenschaft gerathen<sup>1)</sup>. Das war, wie Faillly mit Recht klagt, ein höchst widerwärtiger Zwischenfall, welcher die Niederlage des folgenden Tages wesentlich mit verschuldet hat; wäre der Befehl rechtzeitig gekommen, so hätten die Truppen ihr Marschziel Beaumont am Nachmittag erreichen können: so aber brachen sie erst gegen Abend auf und kamen alle erst in der Nacht, die Nachhut sogar nicht vor 5 Uhr früh in das Lager.

So standen am 30. Morgens noch volle drei Viertel des französischen Heeres auf dem linken Maasufer, und nach den Marschleistungen der letzten Tage war kaum anzunehmen, daß heute der letzte Mann und der letzte Wagen den Fluß überschreiten würde: um so weniger, als die deutschen Armeecorps nun nahe genug herangekommen waren, um den Abzug ernstlich zu stören. Unbegreiflich, daß selbst da Mac Mahon die Unausführbarkeit des Marsches auf Montmedy nicht einsah. Möchten seine Nachrichten über die Bewegungen des deutschen Heeres noch so unvollkommen sein, so viel wußte er, wie seine eigene Depesche vom 27. Abends beweist, sicher, daß jeder Schritt weiter nach Osten ihn tiefer in die Maschen des Nezes verstrickte, welches der Scharfsinn eines genialen Feldherrn und die Hingabe eines tapferen Heeres um ihn gebreitet hatten; an einen Preis für diesen unerhört großen Einsatz war nicht zu denken: Bazaine's Schweigen sprach beredter als die ausführlichste De-

1) Faillly 44, bestätigt durch Mac Mahon a. a. O. 36.

pesche. Es scheint aber, daß Mac Mahon, nachdem er seine Individualität so völlig ausgelöscht hatte, für die offenkundigsten That-sachen blind geworden war; nur das dunkle Bewußtsein von einer großen drohenden Gefahr war ihm geblieben. In dieser Stimmung suchte er ganz früh am Tage persönlich die beiden Generale auf, deren Armeecorps am weitesten zurück waren (Faillly und Douay), und schärzte ihnen ein, daß es, wie die Sachen einmal ständen, nicht darauf ankäme zu schlagen, sondern so schnell als möglich die Maas zu überschreiten<sup>1)</sup>. Er wußte oder bedachte nicht, daß jetzt selbst der eifrigste Gehorsam gegen diesen Befehl einen Kampf nicht mehr vermeiden konnte.

Sowohl das V. wie das VII. Corps haben am 30. gefochten, beide besonders, unter sehr verschiedenen Umständen. Das legerere, welches die Nacht in größerer Nähe des Feindes zugebracht hatte, entzog sich der drohenden Gefahr eines Ueberfalls durch frühzeitigen Aufbruch und die größte Wachsamkeit; General Faillly erlag ihr, weil er es in beiden Beziehungen an sich fehlen ließ. Ueber sein langes Zögern wollen wir dieses Mal nicht mit ihm rechten, wenngleich es fraglich erscheinen mag, ob gerade bis 2 Uhr Nachmittags<sup>2)</sup> gewartet werden mußte: jedenfalls bedurften die durch Nachmarsch auf das Neuerste erschöpften und fast verhungerten<sup>3)</sup> Truppen dringend einiger Ruhe. Ein wahrhaft sträflicher Leichtsinn aber spricht aus der Art, wie der Sicherheitsdienst versehen wurde. Mac Mahon, welcher in seinen Angaben vor der Untersuchungs-Commission sehr vorsichtig verfährt, erklärt doch ausdrücklich, daß General Faillly trotz des gegen ihn am vorigen Tage gerichteten Angriffes sich in keiner Weise beunruhigt hätte, und Letzterer versichert selbst mit der unbefangenen Miene<sup>4)</sup>, daß als 9 Uhr Morgens die Generale seines Corps zusammen gekommen wären, nichts vor-

1) Enquête parlementaire 1, 56. Campagne 95. Histoire 121.

2) Nicolas a. a. O. 367; Faillly (S. 45) datirt dies Mal sogar drei Stunden zu früh.

3) U. a. auch bezeugt von Wimpffen 129: Tous ces malheureux mouraient de faim. Ils demandaient à grands cris du pain.

4) a. a. O. 45.

lag, was die Voraussetzung gerechtfertigt hätte, daß der Feind folge. Es können weder Vorposten noch Feldwachen ausgestellt gewesen sein, oder wenn es der Fall war, so haben sie sammt und sonders geschlafen; denn die Nachhut, eine Division, welche südlich von Beaumont lagerte, wurde so völlig überrascht, daß sie, wie bei Bionville die Cavallerie-Division Torton, keine Zeit zur Gegenwehr gewann, sondern in wilder Flucht über Beaumont auf den nördlich des Ortes stehenden Rest des Corps zurückstürzte. Die eigentliche Schlacht begann erst hier, zwischen Beaumont und Mouzon; wie der große Verlust unserer magdeburgischen und thüringischen Regimenter beweist, wehrte sich der Gegner<sup>1)</sup> mit verzweifelter Tapferkeit und löschte dadurch die Schande der ersten Niederlage einigermaßen aus; doch war der Ausgang auch dieses zweiten, erst mit Einbruch der Nacht endenden Actes Auflösung und Flucht, in welche sogar die vom rechten Ufer herübergezogenen Theile des XII. Corps verwickelt wurden<sup>2)</sup>. Sie kamen zu spät, um die Niederlage abzuwenden; wenn Mac Mahon rechtzeitig die Bedeutung des Kampfes erkannt hätte, würde er wohl größere Streitkräfte zur Unterstützung geschickt haben.

Keinerlei Vorwurf trifft hingegen den General Douay. Zwar hatte auch er, nur  $\frac{3}{4}$  Meilen vom Schlachtfelde entfernt, den Kanonenton wohl gehört; einmal aber band ihn der positive Befehl des Höchstcommandirenden, heute in jedem Falle, koste was es wolle, die Maas zu überschreiten, und dann hatte er mit sich selber genug zu thun. Die Plage seines Corps war ein Park von 1500 Wagen, der die Länge von 12 bis 15 Kilometern<sup>3)</sup> erreichte, zu dessen Bedeckung er eine ganze Division verwenden mußte. So kam der bereits um 4 Uhr begonnene Marsch nicht von der Stelle, und die versöhnenden Gegner, Baiern und Niederschlesier, gewannen Zeit,

1) Ueber die taktischen Details s. Failly 45 ff. Nicolas bei Wimpffen 367. Lebrun ebenda selbst 204 f. Campagne 97. Montluisant 251. Bonie 117 ff.

2) Ueber die heillose Verwirrung dieses Tages s. Wimpffen 137 f.

3) Bibesco 84. Campagne 95. Histoire 121. Nach der leichtgenannten Quelle sind die Wagen größtentheils leer gewesen; daß wäre denn das Übermaß des Lächerlichen.

heranzukommen und das Corps in mehrere heftige Gefechte zu verwickeln. In Stonne angelangt, fand Douay den Uebergang bei Billers, wohin ihn der Marshall dirigirt hatte, zu bedenklich und folgte links aussbiegend mit dem größten Theile seines Corps der Marschlinie Ducrot's auf Remilly. Die Division Conseil-Dunesnil mit dem Wagenpark hatte ursprünglich bei Mouzon übergehen sollen, denn man hielt sie durch Faillly's Corps für hinreichend gedeckt; dieses Schutzes beraubt, wandte sich die eine Hälfte der Division links seitwärts auf Billers, der Rest wurde von den Bayern ereilt und auf das übelste zugerichtet. Das Gros des Corps aber, wie ein Wild von dem unermüdlichen Gegner gehegt, erreichte Remilly in einem Zustande der Erschöpfung, welcher der Auflösung nahe kam. Obwohl die Nacht bereits einbrach, hatte weder das I. Corps noch die ihm folgende Kürassier-Division Bonnemain den Uebergang über die Maas vollendet<sup>1)</sup>; denn die beiden hier geschlagenen Brücken waren so unvollkommen, daß die größte Vorsicht erforderlich und jeden Augenblick die gänzliche Zerstörung des Baues zu befjorgen war. Nicht vor 10 Uhr begann das VII. Corps zu passiren; um 2 Uhr früh waren erst 2 Infanterie-Regimenter und 3 Batterien auf dem rechten Ufer, und mit der größten Sorge sah General Douay dem Anbrüche des Tages entgegen, welcher den Feind wieder bringen und allen nicht übergesetzten Truppen sichere Vernichtung bereiten mußte: da kam die Nachricht, daß die gesammte Armee sich bei Sedan concentrirre. Schnell entschlossen befahl er dem Reste seines Corps auf dem linken Ufer nach Sedan zu ziehen; es war 5 Uhr Morgens, als er von dem Commandanten Giplaß in die Festung begehrte und erhielt.

Die Ereignisse des 30. August hatten also endlich den Oberbefehlshaber bestimmt, den Marsch nach Montmedy aufzugeben. Ob für immer, wagen wir nach den Vorgängen der letzten Tage nicht zu behaupten; seine Erklärungen vor der Untersuchungs-Commission lassen fast das Gegentheil vermuthen. Zunächst erging allerdings in der Nacht, welche dem 30. folgte, der Befehl zur sofortigen Concentration um Sedan: den unglücklichen, halb verhungerten Soldaten

1) Marsch-Journal des I. Corps bei Ducrot 95.

wurden abermals die Strapazen eines Nachtmarsches zugemutet<sup>1)</sup>. Wie ängstlich waren diese Nachtmärkte in den ersten Augusttagen und eben noch, so lange es dem Feinde entgegen ging, vermieden werden; jetzt wo man ihm den Rücken gewandt, schienen die Rollen von Tag und Nacht vertauscht. Größtentheils schon am Vormittage des 31. kamen die Truppen an ihrem neuen Bestimmungsorte an und bezogen rings um die Festung, jedoch nur auf dem rechten Ufer des Flusses eine Stellung, in der sie gegen neue Überraschungsversuche des Feindes gesichert waren. Doch beabsichtigte ihr Führer nicht, es hier auf eine Schlacht ankommen zu lassen: er wollte sie nur von Neuem mit Munition, und was wichtiger war, mit Lebensmitteln versehen; die bedeutenden Vorräthe, welche die Festung barg, sollten ihm zu einer viertägigen Verproviantirung seines Heeres dienen. Dürfen wir seinen Worten weiter Glauben schenken, so wäre dieser Plan durch die Feigheit und Eigenmächtigkeit eines Unterbeamten vereitelt worden. Erst der kleinste Theil jenes Vorrathes war den Truppen übergeben; der Rest befand sich in Waggons auf dem Bahnhofe, als einige Granaten hineinsprengten; das erschreckte den Bahnhofsinspектор dermaßen, daß er, ohne den Marschall zu fragen, den Zug nach Mezieres abgehen ließ<sup>2)</sup>.

Eine Sklaverei gleicher Art beraubte die Armee eines wichtigen Vertheidigungsmittels, des tiefen und breiten Stromes, der sie wenigstens von dem größten Theile des feindlichen Heeres trennte. Mac Mahon hat vor der Untersuchungs-Commission gar kein Hehl daran gemacht, daß er am 31. August über die folgenden Tage zu ergreifenden Maßregeln ganz im Ungewissen war. „Die Wahrheit — sagt er<sup>3)</sup> — ist die, daß ich auf dem Terrain, wo wir uns befanden, eine Schlacht nicht liefern wollte. Ich wußte schon, daß wir nicht mehr Lebensmittel hatten und daß die Festung kaum mit

1) Das Überleben dienten, welche von dem Marschall verlangen, er hätte am 31. nach Mezieres abziehen sollen. Unter den damaligen Umständen war nur ein Marsch möglich: während der Nacht oder während des Tages; in keiner Faile kam man bis Mezieres.

2) Enquête parlementaire 1, 37.

3) H. o. L. 38.

Munition versehen war; aber ich wußte noch nicht, wohin ich mich am 1. September zurückziehen sollte.“ Das Naturgemäße, den Marsch auf Mezieres, lehnte er in einem Briefe an Ducrot, der auf eigne Hand diese Maßregel für sein Corps angeordnet hatte, ausdrücklich ab; er sah also die Lage noch nicht als verzweifelt an<sup>1)</sup>. Freilich machte ihn das, was er bei einer Reconnoisirung von der Citadelle des Platzen aus sah, doch einigermaßen besorgt; der Feind fuhr auf dem linken Ufer, sogar schon im Südwesten der Festung Batterien auf, und dahinter waren mächtige Staubwolken sichtbar, welche den Anmarsch eines großen Heeres vermuten ließen. Da wurde dem Marschall bange wegen seiner Verbindung mit dem Westen; offen wollte er sich doch die Straße nach Mezieres für alle Fälle halten, und deshalb befahl er die nächste Brücke unterhalb Sedan's, die von Donchery zu sprengen. Die hierzu bestimmte Pionnier-Compagnie befand sich in demselben Zuge, welcher die Leitvermittel nach Mezieres entführte; in der Nähe der Brücke stieg sie aus, aber Pulver und Werkzeuge nahm der schnell weiter eilende Zug mit. Als der Oberbefehlshaber dies Abends 10 Uhr erfuhr und das Versäumte nachzuholen suchte, war es zu spät; die Brücke befand sich bereits in den Händen der Deutschen. Auch oberhalb der Festung kamen letztere ihren Gegnern zuvor: die bei Bazeilles gelegene Eisenbahnbrücke fiel ohne Schwerstreich in ihre Hände: ein Factum, das der Marschall in seiner Aussage gar nicht erwähnt, geschrweige denn erklärt hat<sup>2)</sup>.

Es erging ihm wie bei Wörth: die Schnelligkeit und Energie des Gegners unterschätzend, glaubte er sich noch einige Zeit lassen zu können und dadurch beschleunigte und verschlimmerte er die Katastrophe; nur daß ihn dies Mal ein gnädiges, mit Richten ver-

1) Ducrot 14. Vgl. Vibesco 123 f. Campagne 107 f. Auch der Adjutant, welchen General Vinoy, der Führer des in Mezieres vereinigten XIII. Armee-Corps nach Sedan geschickt hatte, um sich Verhaltungsbefehle zu erbitten, erhielt nicht den Eindruck, als habe der Marschall eine Ahnung von der furchtbaren ihm drohenden Gefahr gehabt. Vinoy, Siège de Paris 36 f.

2) Aus Vibesco 128 scheint so viel hervorzugehen, daß Mac Mahon den Befehl zur Sprengung der Brücke gegeben hat. Vgl. Histoire 144. Campagne 108.

dientes Schicksal der bitteren Arbeit, die Früchte seines Irrthums selber zu ernten überhob. Als der 1. September anbrach<sup>1)</sup>, hatte die Armee noch keinen Marschbefehl erhalten, sie stand noch in den Stellungen des vorigen Tages; überzeugt von der Unhaltbarkeit derselben (namenlich das nördlich der Festung gelegene, dominirende Plateau von Illy war durchaus unzureichend besetzt) schwankte der Marshall doch, wohin er sich wenden sollte<sup>2)</sup>. Das Vorrücken der Gegner in westlicher Richtung zog an ihn zu ängstigen, er entsandte zwei Offiziere, um über diese hochwichtige Frage Gewissheit zu erlangen: da erhielt er, gegen 5 Uhr früh, die Nachricht, daß sein

1) Die französischen Quellen über die Schlacht selbst liegen sehr reichlich. Es liegen vor: die ausführliche Beschreibung Duerot's; zwei, eigentlich drei Berichte Wimpffen's, der erste vom 2. oder 3. September 1870 bei Duerot 78 f., der zweite vom 5. September bei Palitao 154 f. und Wimpffen 193 f.; der dritte die Darstellung seines Buches. Ich kann die Abweichungen des ersten und zweiten Berichtes nicht so erheblich finden wie Duerot 78 annimmt; dagegen fällt auf, daß der Abdruck des zweiten bei Wimpffen im Vergleiche mit dem Palitao'schen Texte mehrere durchaus nicht gleichgültige Aenderungen, Auslassungen und Zusätze enthält, welche sich offenbar Wimpffen nachträglich gestattet hat: besonders sucht er mehrfach die Zeit zu seinen Gunsten zu verschieben (siehe weiter unten). Douay's Bericht findet sich ebenfalls exakter bei Palitao 167 f. als bei Wimpffen 215 f.; der von Lebrun steht bei Wimpffen 209 f. — Vibesco 137 f., Campagno 109 f., Histoire 147 geben eigene Darstellungen; die letzteren ist freilich sehr summarisch. Über das I. Corps f. eine Anzahl von Special-Relationen bei Duerot 102 f. 119 f. 132 f.; über das XII. Mont- luisant 253 f.; über das 3. Zuaven-Regiment Wimpffen 334 f.; über die Angriffe der Cavallerie ebendaebbl 342 f. und Bonie 127 ff. — Der Flügel-Adjutant Bajol berichtete im Moniteur universel vom 22 Juli 1871 (aufgenommen von Wimpffen 299 f.) über das Verhalten des Kaisers während der Schlacht, natürlich voll von Bewunderung für den Muth des Letzteren; minder enthusiastische Beobachter finden, daß es am 1. September in der Nähe von Sedan kaum eine Stelle gab, wo man vor den deutschen Augen sicher war. — Was die Stärke der beiden kämpfenden Heere betrifft, so kann, wenngleich es noch an völlig zuverlässigen Angaben fehlt, doch an der bedeutenden Übermacht der Deutschen kein Zweifel auflommen; es standen wohl 180—190000 Deutsche 90000 Franzosen gegenüber.

2) Sehr bezeichnend ist, daß die kaiserliche Broschüre sich auf das Lebhafteste für einen Durchbruch nach Belgien ausspricht.

östlicher Flügel, das bei Bazeilles stehende Corps Lebrun heftig angegriffen sei. Er eilte dorthin; kaum aber hatte er das Kommando übernommen, als er gegen  $\frac{3}{4}$  6 Uhr<sup>1)</sup> so schwer verwundet wurde, daß er auf die fernere Leitung der Schlacht verzichten mußte.

Dies Ereignis ist von französischer Seite nicht selten so dargestellt worden, als wenn es das Mißlingen der Expedition überhaupt herbeigeführt hätte. Für den Kenner französischer Kriegsliteratur hat das nichts Befremdendes. Die Niederlagen der großen Nation werden, wo es irgend angeht, auf elementare Ursachen, welche außer dem Machtbereich auch des genialsten Feldherren stehen, zurückgeführt. So ging die Schlacht von Pr. Eysen in Folge eines Schneegestöbers, die von Aspern durch die Zerstörung der Lobau-brücke, die von Möckern durch das Aufliegen eines Pulverwagens verloren; ein Unwohlsein des ersten Napoleon rettete die Verbündeten nach der Schlacht von Dresden; daß Steigen der Mosel bewirkte 1870 die Einschließung des Bazaine'schen Heeres: bei Sedan hätte die Granate, welche Mac Mahon verwundete, die Niederlage verschuldet. Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes auf die Ereignisse der letzten Woche, um der Maßlosigkeit dieser Überreibung inne zu werden; eine Wahrheit aber liegt der Behauptung allerdings zu Grunde. Sehen wir recht, so war am Morgen des 1. September zwar über die Niederlage, aber noch nicht über die Capitulation des gesamten französischen Heeres entschieden. Sogar um 10 Uhr Vormittags standen auf der westlichen Rückzugslinie des letzteren erst 4 Infanterie-Brigaden und die Artillerie eines Armeecorps<sup>2)</sup>, welche bis dahin durch einen energischen Angriff wohl zu überwältigen gewesen wären; bei zeitigem Aufbruch hätte ein Theil des Heeres, wenn auch unter Preisgung des Trains, die Vereinigung mit dem in Mezieres stehenden Corps Vinoy gewinnen mögen<sup>3)</sup>.

1) Positive Versicherung des Marschalls selbst (a. a. O. 38) gegenüber den andern zum Theil nicht unerheblich abweichenden Angaben.

2) S. Vorstaedt 475, die beste unter den bisher erschienenen Gesamtdarstellungen der Schlacht.

3) Auch so entkamen etwa 10000 Mann, darunter die ganze Cavallerie-Division Bonnemain. Wimpffen 110.

Unglücklicher Weise aber traf Mac Mahon, als es galt, den Nachfolger im Commando zu bestimmen, eine Wahl, welche den Verlust des letzten Vorsprungs vor dem deutschen Heere zur Folge hatte. Sie fiel nämlich auf General Ducrot, den bisherigen Befehlshaber des I. Corps, welcher der Anciennetät nach nicht den nächsten Anspruch hatte: sowohl der Commandeur des V. als auch der des VII. Corps waren älter als er. Warum Mac Mahon trotzdem sich gerade für ihn entschied, bleibt unklar<sup>1)</sup>; seine vor der Untersuchungs-Commission abgegebene Erklärung, daß Ducrot am meisten im Stande gewesen sei, die Bewegungen des Feindes zu beobachten, ist völlig nichtssagend; von allen Corps hatte keines in den letzten Tagen weniger Fühlung mit dem Gegner gehabt als das I. Ducrot war auch nicht, was zu seinen Gunsten hätte sprechen können, in unmittelbarer Nähe des Marschalls; denn es dauerte bis  $\frac{1}{2}$  7 Uhr<sup>2)</sup>, ehe er Kenntniß von seiner Erhebung erhielt: volle  $\frac{3}{4}$  Stunden waren somit unbenuzt verstrichen.

Allein noch war der Ring des deutschen Heeres um die Festung nicht geschlossen, und die ersten Anordnungen des neuen Befehlshabers ließen erwarten, daß es ihm gelingen werde, dies Neuerste abzuwenden. General Ducrot hatte, im Gegensatz zu seinem Vorgänger, wenigstens einen klar durchdachten Plan; wir entsinnen uns, daß er bereits Tags zuvor nach Mezieres hatte abziehen wollen und nur durch Mac Mahon's Einspruch daran verhindert worden war. Diesen Gedanken nahm er jetzt wieder auf: sofort nach Empfang der Botschaft, welche ihn an die Spitze des Heeres berief, ertheilte er den östlich von der Festung stehenden Corps, seinem eigenen und dem XII., Befehl, sich auf dem Plateau von Illy zu sammeln und dann den Rückzug nach Mezieres anzutreten<sup>3)</sup>. Diese Bewegung hatte begonnen, als — gegen 9 Uhr — abermals ein Wechsel im Oberbefehl eintrat. Seit dem 30. August befand sich bei der Armee General Wimpffen, als Nachfolger Haillly's, den man

1) Nur so viel sieht man deutlich, daß zwischen Mac Mahon und Wimpffen ein sehr gespanntes Verhältniß bestand, s. z. V. Wimpffen 143. 152.

2) Enquête parlementaire 1, 39.

3) Ducrot 20 ff.

wie früher Leboeuf der öffentlichen Meinung geopfert hatte<sup>1)</sup>, und dieser war vom Grafen Palikao, dessen besonderer Gunst er sich erfreut zu haben scheint, ausdrücklich zum Nachfolger Mac Mahon's, falls Letzterer getötet oder verwundet werde, designirt worden. Daß weder Palikao noch Wimpffen den Oberbefehlshaber hiervon in Kenntniß gesetzt hatten, bestundet auf das Neue die Macht der Intrigue und der Coterie im französischen Heere; die Krone aber setzte General Wimpffen seinem Verhalten dadurch auf, daß er nach der Verwundung Mac Mahon's anfangs mit seinem Anspruche auf das Commando<sup>2)</sup> und der schriftlichen Ermächtigung des Kriegsministers zurückhielt und sie erst dann geltend machte, als die von Ducrot angeordnete Rückzugsbewegung im vollen Gange war. „Weil er die Ueberzeugung von der völligen Aussichtlosigkeit der Maßregel Ducrot's gewonnen habe, sei er aus seiner Reserve herausgetreten,“ so behauptet seine Vertheidigungsschrift<sup>3)</sup>; wahrscheinlicher ist, daß die Nachricht von den momentanen Erfolgen des Generals Lebrun gegen die Bayern in und bei Bazeilles ihn mit der Hoffnung erfüllte, an seinen Namen einen glänzenden Umschwung, vielleicht die Entscheidung des Feldzuges knüpfen zu können. Wenigstens beginnt das Billet, durch welches er Ducrot von der Existenz der Palikao'schen Ordre in Kenntniß setzte, mit den Worten: „Der Feind zieht sich auf unserem rechten Flügel zurück<sup>4)</sup>“, und in gleichem Sinne hat er sich etwas später gegen Ducrot geäußert, welcher persönlich kam, um ihn von der Nothwendigkeit des Rückzugs auf Mezieres zu überzeugen.

1) Palikao äußerte seine Unzufriedenheit mit Faillly bereits in einer vom 19. August datirten Dpêche. *Papiers et Correspondance* 1, 427 f. Vgl. Wimpffen 360.

2) Uebrigens spielte er bereits am 31. August den Oberbefehlshaber, s. seine Schrift S. 151.

3) S. 159; Mac Mahon will wissen, daß Wimpffen anfangs gezaudert, schließlich aber dem Drängen seines Generalstabs-Chefs Besson nachgegeben habe a. a. O.

4) Ducrot 28. — Wimpffen 162 reproduziert das Billet offenbar aus dem Gedächtniß und gibt in Folge dessen einen falschen Text, den er aber doch als authentisch hinstellt.

Zindem nun Ducrot's Bemühungen scheiterten und Wimpffen darauf bestand, daß das I. und XII. Corps wieder auf die Lagerstätten der vorigen Nacht zurückkehrten, schwand die letzte Aussicht, einen Theil des Heeres zu retten. Die umkehrenden Regimenter fanden ihre alten Stellungen zum Theil bereits von den Deutschen besetzt, welche den Moment des Abzuges nach Westen geschickt benutzt hatten, um verhältnismäßig leichten Kaufes die Entscheidung auf dieser Stelle des Schlachtfeldes zu gewinnen; Ducrot's Truppen konnten nicht verhindern, daß die preußische Garde über das Plateau von Illy hinweg dem von Westen kommenden niederschlesischen Armeecorps die Hand reichte zur gänzlichen Einschließung. Diese, nicht die Niederlage, welche in keinem Falle zu vermeiden war, hat der doppelte Wechsel im Commando verschuldet. Von den drei Feldherren, welche das französische Heer an diesem Tage führten, war der erste ohne Plan, der zweite wollte Abzug nach Westen, der dritte verwarf den Plan des zweiten und setzte dafür den Abzug nach Osten: eine Zerstörung ohne neuen Aufbau, da der Plan des zweiten bereits so weit ausgeführt war, daß er dem des dritten das Fundament entzog.

Am Mittag war die vollständige Niederlage und die Capitulation nicht mehr abzuwenden: alles später vergossene Blut ist verschwendet worden. Von sämtlichen Generälen beider Heere ist vielleicht Niemand so sehr im Stande gewesen, dies zu erkennen, und hat Niemand so wenig danaß gehandelt als Wimpffen. Der Siegesrausch, in welchem er die vermessenen Worte ausgerufen hatte: „In zwei Stunden werde ich sie in die Maas geworfen haben“<sup>1)</sup>), war schnell verflogen; er erzählte selbst, wie er bei den verschiedenen Corps die Runde machte und sich überall von den Fortschritten des übermächtigen Feindes überzeugte: „was ich gesehen, ließ mich nicht länger hoffen, daß wir uns bis zur Nacht behaupten könnten, um unter dem Schutz derselben unsern Rückzug weniger gestört zu bewerkstelligen, der Kreis um uns schloß sich von

1) Pajol bei Wimpffen 307. Was Wimpffen 315 einwendet, beweist nur den sehnlichen Wunsch, jene Neußerung ungeschehen zu machen.

Minute zu Minute einger“<sup>1)</sup>. Hieraus die einzige mögliche Folgerung, welche „Beginn der Capitulations-Verhandlungen“ lautete, zu ziehen, das verbot — wenn man nicht einen Grad von Unklarheit statuiren will, wie ihn der General vernünftlich sehr energisch abweisen würde<sup>2)</sup> — die Rücksicht auf das Gespräch, welches er mit seinem Vorgänger geführt. Ihm gegenüber hatte er den Durchbruch nach Carignan als die einzige Rettung dargestellt, und immer noch war derselbe nicht einmal versucht worden. So schrieb er denn um  $\frac{1}{2}$  4 Uhr<sup>3)</sup> an den Kaiser und forderte ihn auf, sich in die Mitte seiner Truppen zu begeben, welche den Angriff auf die feindlichen Stellungen oberhalb der Festung an der Maas unternehmen sollten. Der Kaiser, der unmöglich große Sympathien für Wimpffen hegen konnte<sup>4)</sup>, antwortete ablehnend; die Antwort erreichte aber den General nicht mehr: so groß war bereits die Verwirrung ringsum geworden. Wie nun Wimpffen auf den Kaiser wartet, wie er sich endlich entschließt, mit 5—6000 Mann vorzurücken, wie er erstaunt, nichts mehr von seinem Heere zu finden, wie er sich schließlich allein sieht, ein Feldherr ohne Soldaten: dies Alles würden wir kaum erzählen können, ohne in einen Ton zu fallen, welcher zu dem furchtbaren Ernst der Gesamtlage schlecht stimmt. Ein Glück für Frankreich, daß es in seinem Heere Männer gab, deren Auge weniger geblendet war und fügen wir hinzu: in deren Brust menschlichere Gefühle walteten; ohne Zuihun Wimpffen's wurde die weiße Fahne aufgezogen. Es war der

1) *A. a. O.* 168.

2) Ob mit Recht, steht dahin. Man lese z. B. S. 164 seines Buches; da heißt es Zeile 3 von oben: „Sire, lui dis-je, les choses vont bien“ und Zeile 14: „je voyais que notre situation était à peu près désespérée“.

3) So Wimpffen in seinem offiziellen Berichte vom 5. September 1870 bei Palikao 159. Wurde ihm später diese Zeitangabe unbequem? In seinem Buche lesen wir statt  $\frac{1}{4}$  Uhr:  $\frac{1}{2}$  (S. 197), resp.  $\frac{1}{4}$  (S. 170).

4) Derselbe hatte nach seiner eignen Erzählung (S. 143) den Kaiser mit eigenhümlicher Dreistigkeit darüber interpellirt, warum er so spät aus Algier abberufen sei; worauf der Kaiser sich ganz demütig entschuldigte, daß Mac Mahon es so gewünscht.

Kaiser, welcher den Befehl dazu gab<sup>1)</sup>: vielleicht der größte Beweis von Muth, den er während des ganzen Krieges abgelegt hat. Mit wohlfeiler Entrüstung wies Wimpffen die Aufforderung des Kaisers, die Unterhandlungen mit dem Gegner zu eröffnen, zurück; noch ein Mal — gegen 5 Uhr — rückte er mit 2000 Mann und 2 Kanonen auf der Straße nach Carignan vor. Natürlich mit dem glänzendsten Erfolge: „wenn der Kaiser nicht unterhandelt hätte, wären wir hier durchgedrungen“; weil aber die Verstärkungen ausblieben, konnte der General seinen Sieg nicht weiter ausbeuten und mußte nach Sedan zurückkehren. Hier suchte er vergeblich das Commando los zu werden, dessen er sich am Morgen mit so unzeitigem Eifer bemächtigt hatte; er mußte nun doch die Unterhandlungen führen, deren Ausgang die Capitulation war<sup>2)</sup>.

Die Betrachtung des von Mac Mahon geleiteten Unternehmens hat gezeigt, daß es beschlossen und begonnen wurde, um Bazaine zu befreien, daß es in den verschiedenen Phasen seines Verlaufes bestimmt und modifizirt wurde durch die Rücksicht auf die Lage in Meß, daß noch die letzte Zuckung des zu Tode getroffenen Heerkörpers nach Osten wies. Deshalb würden wir glauben, die Geschichte des Feldzuges von Sedan nur halb erzählt zu haben, wenn wir die gleichzeitigen Schicksale der Rheinarmee mit Stillschweigen übergingen.

1) Die kaiserliche Broschüre verschiebt die Zeit, weil sie den Glauben erwecken will, daß der Kaiser erst ganz spät, gegen Abend und nach Befragung seiner Generäle zu diesem Neuersten schritt; er that es aber bereits vor Ducrot's Ankunft in der Festung und aus eigner Entschließung. S. Ducrot 48 und den Bericht des französischen Kriegsrathes über die Capitulation von Sedan in der Allgemeinen Militär-Zeitung 1872 S. 158. Die Deutschen haben die weiße Fahne nur nicht bemerkt, sonst würde die Schlacht einige Stunden früher beendet worden sein.

2) Neben die zwischen Wimpffen einer-, Bismarck und Moltke andererseits gepflogene Unterredung liegt der besonders lehrreiche Bericht des französischen Capitäns d'Orct vor (Ducrot 53 ff.).

Das Urtheil über das Verhalten Bazaine's in der letzten Dekade des August lässt sich nicht trennen von dem über die Schlachten des 16. und 18. August, wobei auf die Schlacht von Bionville ein noch größerer Nachdruck gelegt werden muß als auf die von St. Privat. Nur im Vorbeigehen kann hier die entscheidende Bedeutung derselben für den Gang des ganzen Krieges erwähnt werden. Die Belagerung von Paris, um welche sich der Herbst- und Winterfeldzug gruppirt, gelang den Deutschen doch nur, weil vorerst die letzte Streitmacht des kaiserlichen Frankreichs vernichtet war; der Zug nach Sedan aber wurde unternommen, um Bazaine zu retten, und Bazaine's Abmarsch wieder war aufgehalten worden eben durch die Schlacht, von welcher wir reden. Mehr oder weniger willig wird dieser Zusammenhang auch von den französischen Quellen zugegeben. Wie aber weiter? Ergaben sich jene Folgen aus der Schlacht selbst oder gewann diese eine so verhängnißvolle Bedeutung erst durch die Unterlassungsfürden, welche nach ihr kamen? Darüber sind die Meinungen getheilt. Mit verschwindenden Ausnahmen halsten die Franzosen Bionville für einen Sieg ihres Volkes; in unerbittlicher Consequenz dieser Anschanung müssen sie daher die Verantwortung für das Scheitern des gesamten Feldzuges Bazaine aufbürden. Und der also Belastete hat das Recht zur Beschwerde dadurch verwirkt, daß er zuerst den Sieg proklamierte. Wenn er auch später, um den Folgen der Unwahrheit zu entgehen, etwas Kleinstadt geworden ist, förmlich zurückgenommen hat er seine ursprüngliche Behauptung nicht. Nun ist aber nichts gewisser, als daß seine Ankläger hier einen Kampf gegen Windmühlen führen; Bazaine benutzte deshalb den Sieg so schlecht, weil er keinen erfochten hatte. Sein Heer befand sich am Abend des 16. in einem derartigen Zustande, daß die Fortsetzung des Abzuges nach Verdun vor der Hand unmöglich war; er mußte es in eine Stellung zurückführen, welche durch ihre natürliche Stärke das ersetzte, was den Vertheidigern an innerem Halte abging. Als „Sieger“ durfte er dies natürlich nicht zugeben; er war gezwungen, andere Motive vorzuschüren, mit deren Widerlegung seine Gegner leichtes Spiel haben<sup>1)</sup>.

1) Vgl. L'armée de Metz 18 ff. B. D. 176 ff. Metz Campagne et

Die Ruhe aber, welche dem französischen Heere zugedacht war, wurde bereits am 18. gestört; es wurde mit Uebermacht angegriffen und abermals geschlagen. Ob die deutschen Führer den Angriff gewagt hätten, wenn sie von vorn herein die furchtbare Stellung des Gegners hätten überschauen können? Sie meinten anfangs, ihn in größerer Entfernung von der Festung, die Front noch nach Süden gelenkt, zu finden; als sie ihren Irrthum eingesehen, wollten sie doch auf die Schlacht, welche nun unter total veränderten Verhältnissen geschlagen werden müßte, nicht verzichten. Sie stand, wenn wir recht sehen, lange schlecht, einen Augenblick sogar verzweifelt: erst mit untergehender Sonne wurde der rechte französische Flügel bei St. Privat überwältigt und auf Metz zurückgeworfen; der linke Flügel und das Centrum blieben unbesiegt in ihren Stellungen. Die Frage aber, ob Bazaine die Schuld der verlorenen Schlacht trägt, darf im Ernst gar nicht aufgeworfen werden. Wie die Beschränktheit seines Blickes, sein vollendetes strategisches Ungeheuer behauptet, kann sich vor allem auf diesen Tag berufen, an dem er nichts Besseres zu thun wußte, als sich selbst zu copiren. Dieselbe Besorgniß für das Schicksal seines linken Flügels, dieselbe Furcht, von Metz abgeschnitten zu werden, dieselbe Vernachlässigung des rechten Flügels, wie zwei Tage vorher bei Bionville, nur mit einem wesentlichen Unterschied: damals hatte er sich persönlich in das Getümmel der Schlacht begeben, heute hielt er sich — wie Grossard am 6. August — so weit hinter der Stellung

Négociations 79 ff. Sehr bezeichnend ist, daß der jetztgenannte Autor nach Widerrlegung der Bazaine'schen Entschuldigungsgründe noch uns sorte de mystère findet, qu'il est difficile de pénétrer; denn auch er gesteht den Verlust der Schlacht von Bionville nicht ein. Ueber den angeblichen Mangel an Munition und Lebensmitteln i. noch Montluisant 15, dessen Batterien am 16. im allerheftigsten Feuer gestanden hatten und doch noch 100 Geschosse per Geschütz besaßen; außerdem: Trois mois 86. Quesnoy 67. Les vaincus 112, welche zusammen mit B. D. 178 und Metz Campagne et Négociations 83 verschieren, daß am 17. bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln verbrannt worden sind. Unter diesen Umständen wird es etwas schwer, an die Echtheit der von Bazaine (L'armée du Rhin 68) mitgetheilten Canrobert'schen Depesche zu glauben.

seines Heeres auf, daß er den freilich sehr zweifelhaften Ruhm, die Schlacht geleitet zu haben, gar nicht beanspruchen kann. Das Unbegreiflichste ist, daß er seine einzige, bei der Uebermächt des Feindes doppelt kostbare Reserve, die Garde, dazu verurtheilte, mit ihm die Rolle des aus der Ferne Zuschauenden zu theilen; bei St. Privat aufgestellt oder rechtzeitig dorthin geschickt, hätte sie das Schicksal der Schlacht wenden können<sup>1)</sup>.

Sieht man ab von dem Corps Gantebert, welches St. Privat vertheidigt hatte, und von einem Theile des Corps L'admirault, welches mit in dessen Flucht verwickelt worden war, so hatte der 18. das Heer viel weniger mitgenommen als der 16.. vor so großen Verlusten, wie es damals erlitten, war es durch die Festigkeit seiner Stellungen bewahrt worden. Einige Tage Erholung müßten unter diesen Umständen ausreichen, ihm die alte Spannkraft wieder zu verschaffen und es zu erneuerter Aufnahme der Offensive zu befähigen; wenn die preußische Garde, von welcher in dem Blutbade auf dem Glacis von St. Privat ganze Bataillone taktisch vernichtet waren, zwei Tage später den Weitemarsch antreten könnte, so war die französische Armee, deren Corps nur theilweise gleiche Verluste aufzuweisen hatten, nach etwas längerem Warten dazu erst recht im Stande<sup>2)</sup>. Es war also nichts Uebermäßiges, wenn Bazaine am 19. in jener verhängnißvollen Depesche an Mac Mahon<sup>3)</sup> die Fortsetzung seines Marsches für den 22. und 23. zusagte.

1) Ueber die taktischen Details s. den Bericht Bazaine's in Metz Campagne et Négociations 95 ff. Bazaine L'armée du Rhin 69 ff. Fay 97 ff. B. D. 183 ff. Metz Campagne et Négociations 86 ff. L'armée de Metz 28 f. Les vaincus de Metz 117 ff. Montluisant 17 ff., 127 ff., 140 f. Quessnoy 71 ff. Trois mois 88 ff. De la Tour 20 f. Bonie 89 f. — Bazaine's Verhalten an diesem Tage wird auch vom General Hanneken, der in seiner Arbeit „Marshall Bazaine und die Capitulation von Metz“ alles aufliest, um ihn zu rechtfertigen, nicht entschuldigt (§ Allgemeine Militär-Zeitung 1872 S. 67).

2) Vgl. B. D. 359. — De la Tour 21 meint sogar, daß die Schlacht am 19. hätte fortgezeigt werden können, aber: La rentrée de l'armée dans le camp de Metz était d'avance chose arrêtée dans l'esprit de Bazaine.

3) S. o. S. 93.

Wie man weiß, hat er dies Versprechen nicht gehalten: ein Ereigniß von so außerordentlicher Tragweite, daß alles darauf ankommt, über seine Ursachen Klarheit zu gewinnen.

Bazaine's Schriften geben sie nicht. In dem „Summarischen Bericht“ wird die Geschichte der sieben Auguststage vom 19. bis zum 25. in dem lakonischen Sahe zusammengefaßt: „die Armee gebrauchte Ruhe“, und auch die Schrift über die „Rheinarmee“ vermeidet durchaus eingehende Mittheilungen über die Motive des Oberbefehlshabers. Wer sie ergründen will, ist auf eine Anzahl von Actenstücken und auf die Publicationen der früher genannten Stabs-offiziere angewiesen.

Sich hinter den Meinungen seiner Untergebenen zu verschleißen, wie Bazaine sonst wohl gethan hat, daß ging hier nicht an. Denn die Berichte, welche ihm die Corps-Generale auf Grund seiner Aufforderung vom 20. über den Zustand der Truppen einsandten<sup>1)</sup>, lauteten mit einziger Ausnahme etwa des Frossard'schen, so günstig, daß sie einer dringenden Aufforderung zur ungeschütteten Aufnahme der Offensive gleichkamen. Die Furcht vor einem Munitionsmangel, welche in den Bazaine'schen Depeschen seit dem 16. eine so große Rolle spielt, war völlig hinfällig geworden, seitdem man einen bis dahin unbeachtet gebliebenen gewaltigen Vorrath an Patronen<sup>2)</sup> in der Festung entdeckt hatte; der Chef der Artillerie, General Soleille konnte bereits am 22.<sup>3)</sup> constatiren, daß die

1) Er theilt sie selber mit, L'armée du Rhin 216 ff.

2) Nicht weniger als 4 Millionen. Das Factum bleibt selbst dann, wenn man sich die Confusion der französischen Armee-Verwaltung möglichst groß vorstellt, so ungeheuerlich, daß nur die positiven Versicherungen dreier Quellen (Fay 115, L'armée de Metz 22, Metz Campagne et Négociations 108) uns abhalten, es in das Gebiet der Fabel zu verweisen. Völlig klar ist die Sache jedenfalls nicht. Fay, mit welchem Metz Campagne et Négociations im Allgemeinen übereinstimmt, gibt an, daß die Entdeckung vor dem 22. August erfolgte und Soleille in den Stand setzte, seinen günstigen Bericht abzufassen; Bazaine verlegt sie auf den 24. und behauptet, die Patronen seien mit einem der letzten Blüge aus Diedenhofen gekommen.

3) Die Abdrücke seines Berichtes bei Fay 115 (hieraus in B. D. 357) und L'armée de Metz 35 stimmen überein; bei Metz Campagne et Négociations 108 ist er nicht abgedruckt.

Armee ihre Munition vollständig ergänzt habe. Auf diesem Gebiete also gab es keine Schwierigkeiten, welche den Marschall länger an Metz fesseln könnten, und die, welche damals auf einem andern auftauchten, mußten ihn förmlich fortreiben. Es stellte sich nämlich heraus, daß die Intendantur für die Verpflegung des Heeres durchaus nicht eingerichtet war. Als die Armee in den letzten Wochen des Juli in Metz ankam, fand sie die Magazine leer; bis zum 14. August bezog die Festung ihr Brod aus Kranzig<sup>1)</sup>; zwar waren zwei große Transporte bereits bis Longwy vorgedrungen, aber nur einer<sup>2)</sup> von ihnen erreichte Metz; für die Ausfouragierung der Umgegend war, hauptsächlich durch die Schuld des Festungs-Commandanten<sup>3)</sup> noch nichts geschehen: genug, am 20. berichtete der Intendant, daß, einen Stand von 200000 Mann und 50000 Pferden vorausgesetzt, Brod nur für 15, Fleisch nur für 6 Tage vorhanden sei<sup>4)</sup>. Allerdings war hier die Stärke des Heeres etwas hoch gegriffen; ob die Lebensmittel zu gering angeklagen waren, entzog sich damals noch der Beurtheilung: jedenfalls war jetzt kein Raum mehr für die früher von uns besprochenen<sup>5)</sup> Pläne des Generals Gossiniere.

Auch Furcht vor der Übermacht des Gegners konnte nicht längeres Verweilen rechtfertigen. Bazaine's Armee zählte gegen 140000 Mann<sup>6)</sup>; die deutschen Einschließungstruppen waren durch enorme Verluste und den Abmarsch dreier Armeecorps nach der

ciations 108 ist der Text vollständiger und enthält einige abweichende Zahlenangaben. Auch darin widersprechen sich Fay und der letztgenannte Autor, daß jener den Marschall über den Inhalt des Berichtes den Truppen eine Mittheilung zugehen läßt, dieser es ausdrücklich bestreitet (S. 116).

1) Fay 117 f. V. D. 355 f.

2) Durch die Schuld Bazaine's, wenn Metz Campagne et Négociations 106 ff. Recht hat.

3) Les vaincus de Metz 137 ff

4) Fay 113. L'armée de Metz 34 (abgeleitet aus Fay?).

5) H. 3. 29, 146.

6) 138,212 nach V. D. 359. — Fay 114 gibt unter dem 21. August folgende Notiz: notre effectif réel est de 149000 hommes, sans les blessés et la garnison de Metz.

Maas bis auf 170000 Mann<sup>1)</sup>) reducirt worden, und diese konnten, da die Wahl des Schlachtfeldes im Belieben des Marschalls stand, niemals rechtzeitig vereinigt werden. Vollends keine Zögung veranlaßte die Bestimmung der Richtung, in welcher der Abzug erfolgen sollte. Ganz gewiß wäre es gerathener gewesen, nach Süden vorzudringen, um die einzige Verbindung des Gegners mit seiner Heimath zu unterbrechen, aber nachdem sich Bazaine einmal Mac Mahon gegenüber für die nördliche Richtung erklärt hatte, mußte diese Frage als endgültig erledigt angesehen werden.

So bleibt, da wir nicht an das Capitel des Verrathes röhren wollen, nur ein einziges Moment übrig, welches den Marschall zurückhalten konnte: der Zustand der Festungswerke. Ueber diese war freilich wenig tröstliches zu berichten. Es liegt hierüber, außer kürzeren Mittheilungen anderer Quellen<sup>2)</sup> das ausführliche Benguiß des Verfassers von *Les vaincus de Metz*<sup>3)</sup> vor, dessen redlichen, unparteiischen Auseinandersetzungen wir stets mit Vorliebe folgen. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß beim Ausbruch des Krieges der Bau der vorgezogenen Forts in den wesentlichsten Stücken unvollendet war. Das Fort St. Privat, welches die Südfront der Festung schützen sollte, existierte nur auf dem Papier. Die Vertheidigung der östlichen Forts Dueuleu und St. Julien wurde durch die klaffenden Lücken ihrer Werke

1) Dieser Schätzung liegt die Angabe des Hauptmanns Gotz im Militär-Wochenblatt 1872 S. 930 zu Grunde, wonach ohne das II. und III. Armeecorps (leichteres außerordentlich geschwächt) und ohne die Officiere am 27. August vor Metz standen: 112573 Mann Infanterie, 13152 Mann Cavallerie und die Bedienungsmannschaften von 478 Geschützen. Jedenfalls greift also General Hanneken, bei seinem Versuch Bazaine zu rechtfertigen, erheblich fehl, wenn er die Stärke der Einrichungstruppen auf 220000 Mann veranschlägt (Allgemeine Militär-Zeitung 1872 a. a. O.).

2) Moniteur 23 f. 110 f. Trois mois 18. 65. Quesnoy 100; auch Bazaine gibt einige allgemeine Notizen (L'armée du Rhin 93). In der Hauptsache stimmen alle überein.

3) S. 146 ff.

illusorisch gemacht. Am 14. August, dem Tage der Schlacht von Faisly und Colombey, waren die Arbeiter auf den Wällen beschäftigt; aber trotz ihrer eifrigen Bemühungen war ein großer Theil der Gräben noch nicht gezogen, fähne Fußgänger konnten die Böschungen ersteigen, Reiter die Kehle passiren; man arbeitete an der Vollendung dieser Forts bis zum Vorabend der Capitulation: eigentlich sind sie niemals fertig geworden. Gleich jämmerlich war es mit der Bewaffnung bestellt. Das auf 112 Geschütze eingerichtete Fort Quenueu hatte am 14. August 40 Geschütze mit einer Ausrüstung von 10 Geschossen per Stück, am 20. war die Zahl der Geschütze auf 60, die der Geschosse auf je 30 gewachsen. Die einzige ernsthafte Schußwehr des Forts St. Julian bestand noch am 21. in 2 Batterien vierpfündiger Berggeschütze mit einer Tragweite von 800 Metern. Ein Handstreich gegen dasselbe, welcher am 15. die größten Aussichten gehabt hatte, war also selbst damals mit nichts ausgeschlossen, und wir begreifen vollkommen, daß der Autor von Les vaincus zu dem Resultate kommt: „die Armee mußte einige Zeit verweilen, um die Festungswerke in Vertheidigungszustand zu setzen, und man würde Unrecht thun, Bazaine deshalb mit einer Anklage zu belasten“<sup>1)</sup>). Jedoch macht er gleich selber die erhebliche Einschränkung: „ich will damit nicht gesagt haben, daß die ganze Armee zu diesem Zwecke zurückbleiben mußte“, und ein anderes, von ihm nicht herbeigezogenes Argument vermindert weiter das Gewicht jener Entschuldigung um ein Beträchtliches. War dem Marschall der mangelhafte Zustand der Meher Festungswerke bereits bekannt, als er seinem Untergebenen die bestimmte Zusage des Abmarsches machte? Das bisher zu Tage gekommene Material gestattet die Beantwortung dieser Frage nicht, aber gleich viel: wenn es der Fall war, so mußte jene Zusage modifizirt werden; wo nicht, was mußte ihm höher stehen, daß einmal gegebene Versprechen, welches die letzte Armee seines Landes engagierte oder die Sorge um die Festungswerke, an denen er seine 138000 Mann doch nimmermehr zu gleicher Zeit beschäftigen konnte?

1) S. 152.

Offenbar kommt man nirgends über die Thatsache hinweg, daß Bazaine eine durch keine Vertheidigung zu tilgende Schuld auf sich lud, als er den für den 22. oder 23. versprochenen Abmarsch unterließ. Wahrhaft erdrückend müßte das Gewicht derselben werden, wenn es richtig ist, was der Verfasser von *Metz Campagne et Négociations*<sup>1)</sup> behauptet, daß in diesen Tagen dem Marschall eine unzweideutige Mittheilung über das Vorrücken der Armee von Chalons zugegangen wäre. Als am 22. Vormittags Mac Mahon sich zum Marsche auf Montmedy entschlossen hatte, befahl er, die wichtige Depesche, welche Bazaine hiervon Kunde gab, über drei verschiedene Punkte durch fünf bis sechs Kuriere zu befördern<sup>2)</sup>. Wie viele von den letzteren in Metz angekommen sind, und wann Bazaine die erste Nachricht erhalten hat, vermag der genannte Autor nicht zu sagen; so viel aber behauptet er mit der größten Bestimmtheit, daß eine Ausfertigung jener Depesche dem Oberbefehlshaber am 23. um Mittag durch einen Polizei-Agenten aus Diedenhofen überbracht wurde: ein Officier des Generalstabes war gerade zugegen, auch dieser erfuhr ihren Inhalt. „Dann — sagte der Officier — ist keine Zeit zu verlieren, wir müssen sofort aufbrechen.“ „Sofort, sofort? — hätte Bazaine geantwortet — das ist sehr schnell, aber übermorgen werden wir sehen.“

Der Widerlegung dieser Erzählung hat Bazaine, welcher über Mac Mahon's Entzätsversuch vor dem 30. nichts gehört haben will, einen besonderen Excurs in seiner Schrift über die Rheinarmee<sup>3)</sup> gewidmet; er sucht zu beweisen, daß die fragliche Nachricht frühestens am 25. hätte in seinen Händen sein können. Die von ihm vorgebrachten Argumente werden wohl schwerlich irgend jemanden überzeugen. Warum behauptet er, den Tag nicht zu wissen, an welchem Mac Mahon seine Depesche aus Reims entsendet hat? Warum beweist er, daß dies frühestens der 22. oder 23. hätte sein können, während actenmäßig feststeht, daß es der 22. war? Warum spricht er

1) S. 121 f.

2) Papiers et Correspondance 1, 42.

3) S. 304 f.

nur von einer Beförderung über Verdun, während seine Ankläger ausdrücklich behaupten, die Depesche sei ihm über Diedenhofen zugekommen? Nein, unmöglich ist das von ihm bestrittene Factum durchaus nicht. Diedenhofen ist erst am 24. und auch dann nur höchst unzureichend durch deutsche Truppen eernirt worden<sup>1)</sup>. Die Depesche konnte also auf telegraphischem Wege noch am 22. bis hierhin befördert werden, und die übrigen vier Meilen vermochte ein gewandter Bote, wenn er die Nacht zu Hülfe nahm, bis zum Mittag des 23. um so leichter zurückzulegen, als die deutsche Vorpostenlinie vor Metz sehr dünn und selbst in der Nacht an einzelnen Stellen nur von Cavallerie gebildet war<sup>2)</sup>. Trotzdem zögern wir die von Bazaine bestrittene Version auf die alleinige Autorität des Autors von *Metz Campagne et Négociations* hier anzunehmen: er müßte, wenn wir dies sollten, doch in Zeitangaben etwas correcter sein<sup>3)</sup>.

Für seine Erzählung sprechen allerdings die Ereignisse der folgenden Tage, wo man eine Stimmungsänderung der Marschallität deutlich gewahr wird. Bis zum 23. beobachteten die Depeschen<sup>4)</sup>.

1) Schell, Die Operationen der I. Armee unter General Steinmetz S. 154.

2) Militair-Wochenblatt 1872 S. 943.

3) S. oben S. 87 Anm. 3; vgl. §. 3. 29, 137 Anm. 3; 141 Anm. 2. — Eine unmethodische Untersuchung würde den vorhandenen Widerspruch durch die Hypothese zu verdecken suchen, daß der Autor von *Metz Campagne et Négociations* hier eine andere Depesche Mac Mahon's, die vom 19., gemeint habe (§. oben S. 23), dieselbe, von welcher Bazaine a. a. O. 82 sagt: »Mes souvenirs ne me permettent pas de préciser la date du jour, où je reçus cette dépêche (22 ou 23 août); man brauchte sich ja nur für die letzte Alternative, den 23. August, zu entscheiden. Allein aus einer in die Sammlung der Tuilerienpapiere (Papiers et Correspondance 1, 48. Papiers secrets 3, 64) aufgenommenen Depesche Bazaine's, die sich markwürdiger Weise nicht in seinem Buche über die Rheinarmee findet, geht hervor, daß er die fragliche Mitteilung Mac Mahon's bereits am 22. erhielt.

4) Da sie mit einer Ausnahme (Papiers et Correspondance 1, 48) nur bei Bazaine stehen, so ist die Möglichkeit tendenziöser Verfälschungen und Einfälschungen nicht ausgeschlossen. Bis jedoch der Beweis geliefert wird, daß Bazaine in gleich umfangreicher Weise wie Freyssard gefälscht hat, wollen wir

welche er an den Kaiser und Kriegsminister richtete, das tiefste Schweigen über den Abmarsch, desto redseliger sind sie über Vollendung und Verstärkung der Festungswerke und die angeblich von Tag zu Tag mehr anschwellende Macht des Feindes; am 22. hat Letzterer es auf 350000 Mann gebracht!<sup>1)</sup> Zuerst am 23. entsinnt sich der Marschall wieder des am 19. gegebenen Versprechens; er will den Marsch längs der nördlichen Grenzfestungen antreten, wenn die über eine Verringerung des feindlichen Heeres eingelaufenen Nachrichten sich bestätigen. Dies scheint der Fall gewesen zu sein. Denn es erging der Befehl<sup>2)</sup>, die Officiere sollten „mit Rücksicht auf eine bevorstehende Bewegung“ ihre Bagage beschränken, sämtliche Marschender mit ihren Wagen in der Festung verbleiben; am 24. wurde General Goffinetes angewiesen, zwei Brücken unterhalb der Festung schlagen zu lassen; am 25. erfolgte die Vereinigung der Division Forton und der Garde-Reiterei zu einem Cavalleriecorps. Gleichzeitig stellte der Oberbefehlshaber die Dispositionen für den beabsichtigten Durchbruch fest, aber sonderbarer Weise nicht mit dem dazu berufenen Generalstabschef Jarras, sondern mit einem andern Officier: jener war ihm, wie wir sahen<sup>3)</sup>, vom Kaiser in der letzten Stunde aufgetragen und dadurch vollends unleidlich geworden; trotzdem besaß er nicht die Energie, sich seiner zu entledigen. Anfangs bestand die Absicht, auf dem linken Moselufer bis zur Orne zu marschiren und von dort in der Richtung auf Montmedy abzu-

uns dieses Materials nicht verauben und nur Sorge tragen, daß demselben nicht Argumente zu Gunsten des verdächtigen Autors entnommen werden.

1) Bazaine a. a. O. 80.

2) Nach Metz Campagne et Négociations 122 am 23. Das Tagebuch von Fay (116), aus welchem L'armée de Metz 35 schöpft, verzeichnet den Befehl unter dem 22., was nicht gerade gegen die erstgenannte Quelle zu sprechen braucht, da der Autor zuweilen (z. B. S. 129) unter einem Datum die Ereignisse verschiedener Tage zusammenfaßt. Montluisant 27 erwähnt einen Tagesbefehl Bazaine's vom 22., wo es heißt: nous allons bientôt partir u. s. w., fügt jedoch ausdrücklich hinzu, daß derselbe den Officieren seines Corps erst am 24. mitgetheilt sei. Vgl. S. 149 seiner Schrift.

3) H. B. 29, 153 Anm. 5.

schwenden<sup>1)</sup>; da jedoch der Feind mit seinen auf der Höhe dieses Ufers aufgestellten Batterien das Thal völlig beherrachte, so hätte zuvor das Plateau von St. Privat zurückerobert werden müssen. Hierauf hingewiesen entschloß sich der Marshall, die Armee auf dem rechten Ufer über das Plateau von Ste. Barbe auf Diedenhofen zu führen und erst hier den Fluß zu überschreiten.

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß bei der Schwäche der Garnirungs-Armee die Aussichten für das Gelingen dieses Plans die denkbar günstigsten waren. Statt jedes Beweises genügt es, auf die Anordnungen des deutschen Befehlshabers hinzuweisen, welcher von der Unmöglichkeit, dem Gegner den Durchbruch bei Metz zu verwehren, so fest überzeugt war, daß er, sobald der Plan Bazaine's rückbar wurde, zwei seiner Armeecorps zum Abmarsch nach Diedenhofen bereit hielt, damit sie sich hier dem französischen Heere vorlegten<sup>2)</sup>). Doch auch sie wären zu überwältigen gewesen, wenn nur Bazaine mit der größten Energie und Schnelligkeit operirt hätte. Zurücklassung der Bagage, wenigstens des größten Theiles derselben, Nachtmarsch, Angriff am frühen Morgen: das waren allerdings drei Voraussetzungen, ohne welche auf einen durchschlagenden Erfolg nicht mit Bestimmtheit zu rechnen war.

Keine von allen traf ein. Die Dispositionen für den auf den 26. festgesetzten Angriff gingen den Corpsgeneralen erst spät am Vorabende zu, der Ausbruch der Truppen wurde auf den Morgen festgesetzt, die Vollendung der Auffstellung und der erste Angriff erst für den Mittag vorgesehen; es blieb also dem Gegner reichlich Zeit, sich gegen die drohende Gefahr einigermaßen zu sichern. Damit aber noch nicht genug: für die Wege, auf welchen die Armee zu marschiren hatte, war nichts geschehen; die eine der beiden Moselbrücken war schlecht gebaut und erwies sich nur für Infanterie brauchbar, so daß die Truppen nicht einmal jenen Termin inne hielten, sondern sich um ein Erhebliches verspäteten. Endlich waren sie am

1) Metz Campagne et Négociations 123 ff.

2) Militair-Wochenblatt 1872, S. 931; vgl. Schell a. a. O. 158: „So wurde die günstigste Zeit für einen Durchbruch unbenukt gelassen.“

Ziele. Da berief Bazaine die Corpsgenerale, den Commandanten von Meß und den Chef der Artillerie nach dem Pachthofe von Grimont zu einer Berathung, deren Resultat war, daß statt des erhofften Angriffbefehls die Weisung erging, in die alten Biwaks umzukehren.

Auf den ersten Blick erscheint dies Ereigniß völlig räthselhaft. Bazaine, bei dem man sich zunächst Rath zu holen sucht, ist freilich um eine Erklärung nicht verlegen: durch ein entsetzliches Unwetter, sagt er, wären die anmarschirenden Truppen überrascht und an jeder Offensivbewegung verhindert worden. Aber schon bei einer Untersuchung, welche sich auf die Schriften des Marshalls beschränkte, müßten Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit auftreten. Vor allem widerspricht er sich über den Zweck, welchen er bei dem Unternehmen des 26. August verfolgte, in der handgreiflichsten Weise. Während der „Summarische Bericht“ die kategorische Versicherung enthält: „mein Plan war, die Passage längs des Ufers zu forciren“, drückt sich die Schrift über die „Rheinarmee“<sup>1)</sup> mit der größten Reserve aus. „Ich fühlte zu sehr die Nothwendigkeit zu handeln (der Stil des Folgenden ist der des Marshalls, an welchem wir nichts ändern wollen), um nicht den Versuch zu machen, wenigstens durch eine Diversion den Marsch zu uns zu begünstigen, welchen Mac Mahon mich durch seine Depesche vom 18. hatte ahnen lassen<sup>2)</sup>. Meine Absicht war, die feindlichen Streitkräfte auf dies Ufer zu ziehen; wenn der Kampf sich günstig für uns gestaltete, so wollte ich dies benutzen, um das Feld nach Diedenhofen hin einzunehmen“. Was man sich bei dieser letzten Wendung zu denken hat, bleibt unklar, keinenfalls einen Durchbruch des gesammten Heeres. Endlich das Protokoll der Conferenz von Grimont<sup>3)</sup> macht aus dem Unternehmen ein Scheinmanöver, das sich nur wenig über eine Reconnoisirung erhebt: „Es hatte zum Zweck, den Feind glauben zu machen, daß man einen Angriff auf der Diedenhofener Straße versuchen wollte, um ihn zur Entwicklung seiner Streitkräfte zu zwin-

1) S. 83.

2) Er meint die oben S. 81 erwähnte Depesche.

3) L'armée du Rhin 84 ff.

gen". Jede dieser drei Versionen sagt etwas Anderes: was soll man glauben? Und wozu berief Bazaine den Kriegsrath? Wenn der Regen das Unternehmen wirklich unmöglich mache, was bedurfte es der Protokollierung durch die ersten Würdenträger der Armee?

Noch bedenklicher wird die Bazaine'sche Motivirung, sobald man andere Quellen zu Rathe zieht. Es ist durch mehrfaches Zeugniß verbürgt<sup>1)</sup>, daß bereits vor dem Ausbrüche des Unwetters, früh 8 Uhr oder etwas später, ein durch nichts gerechtfertigter Haltbefehl den Anmarsch der Truppen auf das Empfindlichste verzögerte; wären sie statt dessen sofort vorgeführt worden, so hätten wenigstens die Vorposten der Gegner des Schükes, den ihnen seit etwa 12 Uhr Mittags das Unwetter angeblich gewährte, entbehren müssen. Angeblich, denn es wird weiter bezeugt, daß der Regen der Deutschen unbequemer war als den Franzosen, da er jene von vorn, diese von hinten traf<sup>2)</sup>.

Sicherlich handelt es sich hier um Dinge, welche Marshall Bazaine Grund hat, geheim zu halten. Glücklicher Weise fällt auf sie von andern Seiten so viel Licht, daß wir wenigstens ihre Umrisse zu erkennen vermögen.

Die ausführlichsten Mittheilungen liefert auch hier die Schrift: Metz Campagne et Négociations. Nach dieser begaben sich am Nachmittage des 25., als die Dispositionen für den folgenden Tag bereits festgestellt, wenn auch noch nicht an die Truppen ausgegeben waren, zwei hochgestellte Officiere zum Oberbefehlshaber, die uns bereits bekannten Generäle Soleille und Coffinieres<sup>3)</sup>. Was sie mit

1) B. D. 362. Les vaincus de Metz 183. Trois mois 114. — Gay befand gegenüber den Ereignissen dieses Tages eine auffällige Kritiklosigkeit.

2) Les vaincus de Metz 184 und die Aussage eines Augenzeugen in L'armée de Metz 86 f. — Trois mois 114 ff. versichert ausdrücklich: le temps était très-beau et le soleil brillant toute la matinée. Ce n'est qu'à midi que la pluie commença à tomber. Encore ce ne fut pas une pluie continue, mais une alternative d'ondées et d'éclaircies.

3) Daß die Broschüre des letzteren über diesen Vorgang dieses Stillschweigen beobachtet, beweist natürlich nichts; sie behandelt ja die ganze erste Periode der Belagerung höchst summarisch.

ihm verhandelt haben, kann der Autor, allerdings mit höchster Wahrscheinlichkeit, nur vermuthen: da sie am 26. im Kriegsrath von Grimonst sich energisch gegen jeden Gedanken, Metz zu verlassen, erklärtten, so werden sie am 25. in seinem andern Sinne gesprochen haben. Es scheint, daß der Marshall ihre Einwände gegen seinen Durchbruchsplänen zurückwies. Denn nachdem sie ihn verlassen, setzten sie ein Gutachten auf, in welchem sie ihre Ansicht noch einmal motivirten und Bazaine persönlich alle Folgen einer Preisgebung von Metz im voraus schuld gaben. Da es sehr geschickt abgesah, auch noch von einer dritten Person unterzeichnet war, so machte es auf Bazaine, dem es am 26. früh überreicht wurde, einen tiefen Eindruck; indeß die Befehle waren bereits gegeben, und einfach zurücknehmen möchte er sie nicht. Da, als die Truppen schon im Marsch begriffen waren, kam Coffinieres noch einmal ins Hauptquartier und forderte mit größerer Bestimmtheit als je zuvor, daß die Armee in Metz bleibe. Diesem letzten Angriffe erlag der Marshall; aber das Gehässige, fast Lächerliche des verlangten Gegenbefehls fürchtend, entschied er sich, die Frage einem Kriegsrath vorzulegen. In welchem Grade er der Abstimmung desselben gewiß war, ergibt sich daraus, daß er bereits jetzt — 8 Uhr früh — den Befehl ertheilte, sein eigenes Gepäck da zu belassen, wo es sich befand.

Diese Darstellung läßt sich verstehen und wird, soweit eine Controle durch die wenig eingehenden Angaben der übrigen Quellen möglich ist, bestätigt. Daß Bazaine ursprünglich mehr als eine Demonstration beabsichtigte, bedarf eigentlich keines Beweises: denn man demonstriert nicht mit einer ganzen Armee. Doch mag noch ausdrücklich auf den Wortlaut seiner Disposition<sup>1)</sup> verwiesen werden, die mit den Worten beginnt: „das III. Corps läßt eine Division in Metz“: eine Bestimmung, welche widersinnig war in dem Falle, daß die ganze Armee zurückbleiben sollte. Die oppositionelle Haltung von Soleille und Coffinieres ergibt sich aus dem von Bazaine veröffentlichten Protokoll des Kriegsrathes<sup>2)</sup>; auch die verdächtige Zu-

1) Fay 126. Vgl. Montluisant 29: le maréchal a réellement voulu partir.

2) Es sei daran erinnert, daß die betreffende Schrift Bazaine's (*L'armée du Rhin*) später als *Metz Campagne et Négociations* erschienen ist.

rückfassung des Gepäckes am Morgen des 26. ist anderweitig verbürgt<sup>1)</sup>; - in denselben Zusammenhang gehört natürlich jener zwecklose, vor dem Ausbruch des Unwetters ertheilte Haltbefehl. Endlich kann zu Gunsten der mitgetheilten Erzählung wieder das alte Argument geltend gemacht werden, daß man einem Ankläger in allem glauben darf, was den Angeklagten nicht compromittirt; hiervon ist aber bis jetzt nicht die Rede, die Hauptshuld wenigstens fällt entschieden auf die beiden Generäle. Anders stellt sich allerdings die Sache, sobald wir zu den Verhandlungen des Kriegsrathes selbst gelangen.

Über dieselben liegt zwar das mehrfach erwähnte Protokoll vor; aber kein Kündiger wird die Darstellung desselben für erschöpfend halten. Daß es in einem für Bazaine günstigen Sinne redigirt ist, ergibt sich schon daraus, daß der große Durchbruch nach Diedenhofen hier bereits zu einer harmlosen Demonstration abgeschwächt erscheint; sodann hat einer der Anwesenden, Marshall Leboeuf, vor der Untersuchungs-Commission<sup>2)</sup> versichert, daß man von der Einstimmigkeit, welche das Protokoll ergibt, in Wirklichkeit weit entfernt war. Die Heranziehung von Metz Campagne et Négociations ist also auch hier unabweisbar.

Man begann die Berathung, ohne auf den General Bourbaki, welcher sich noch bei seinem Corps befand, zu warten. Zunächst „segte der Oberbefehlshaber in einigen Worten die Situation auseinander, ohne jedoch eine bestimmte Meinung zu äußern und ertheilte darauf das Wort dem General Soleille“. Das Protokoll, dem dieser Satz entnommen ist, sagt nicht, worin die „einigen Worte“ bestanden haben; der Verfasser von Metz Campagne et Négociations, nach welchem übrigens der Marshall eine sehr bestimmte Meinung, für den Rückzug, gleich anfangs äußerte, erklärt auf Grund positiver Versicherung mehrerer Ohrenzeugen, daß Bazaine in seinem Resümee der Mac Mahon'schen Depesche mit keiner Silbe gedacht hat. In dieser Fassung erscheint uns die Anklage so lange unzureichend, bis ein vollgültiger Beweis dafür beigebracht wird, daß überhaupt vor

1) B. D. 362.

2) Enquête parlementaire 1, 57.

dem 26. eine Depesche Mac Mahon's nach Meß gelangt ist; man muß aber weiter gehen und sagen, daß Bazaine schon dann eine Pflichtversäumnis der schlimmsten Art beging, wenn er unterließ, seine eigne verhängnißvolle Depesche vom 19. zu erwähnen, welche die Armee von Chalons zum Marsche auf Meß gezwungen hatte. Denn man kann zu dem Verstande und dem Patriotismus der in Grimont versammelt gewesenen Männer das Vertrauen haben, daß sie angesichts jener Depesche alle sonstigen Bedenken bei Seite geworfen und einstimmig für Durchbruch um jeden Preis votirt hätten. Da dies nicht der Fall war, ja, was viel mehr sagen will, in dem Protokolle nicht einmal der Name Mac Mahon's, auch nur beiläufig erwähnt wird, so ist mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Bazaine der Armee von Chalons und ihres Marsches auf Meß nicht gedacht hat.

Hören wir aber, was gegen den Durchbruch und für das Verbleiben in der Festung geltend gemacht wurde.

Zu Vertretern dieser Idee mochten sich, wie Tags zuvor, die Generäle Sollié und Gossinier. Die Rede des Ersteren findet sich in dem Protokoll mit verhältnismäßiger Ausführlichkeit wiedergegeben; sie gipfelt in dem Gedanken, daß die Armee, so lange sie in Meß bleibt, eine immense nicht nur militärische, sondern auch politische Rolle spielen wird. Muß Frankreich in Folge wiederholter Niederlagen mit Preußen Unterhandlungen beginnen, so wird der Besitz von Meß wahrscheinlich die Abtretung Lothringens verhindern. Wird dagegen der Gegner geschlagen, so kann die Armee, welche auf seiner Rückzugslinie steht, eine rückgängige Bewegung in Flucht verwandeln. Wären aber auch die Chancen für den Aufenthalt in Meß weniger günstig, die Armee hat kaum noch eine Wahl: denn ihr Munitionsvorrath reicht nur noch für eine Schlacht; versuchte sie unter diesen Umständen den Durchbruch, so könnte sie sich eines Tages mehrlos in der Mitte der preußischen Armeen befinden, „welche sich auf sie stürzen würden wie eine Meute Hunde auf den Hirsch“.

Ein Bild, so scharf skizziert und so geschickt abgetönt, daß es den tiefsten Eindruck auf alle diejenigen machen mußte, denen die

Mittel zur Prüfung desselben fehlten. Uns kann es nicht blenden; denn wir wissen, was wir von der effectreichsten Partie desselben zu halten haben. Wie oft und in wie mannigfacher Gestalt ist uns die Frage der Munition schon begegnet! Am 17. August führt Bazaine das Heer näher an Meß heran, angeblich weil der Munitions-vorrath auf die Neige geht. Am 18. wird eine neue Schlacht geschlagen, an Erbitterung der ersten wenig oder gar nicht nachnehmend, und in der Depesche des Oberbefehlshabers vom 19. ist von einer Erschöpfung der Munition nicht die Rede. Am 23. ergeht an den Kaiser die Nachricht, daß die Batterien reorganisiert und wieder mit Munition versehen seien, ebenso die Infanterie — am 25. heißt es: „wir haben die Munitionswagen für unsere Vierpfunder nicht füllen können“. Am 22. erklärt General Soleille in einem amtlichen Bericht: „alle Feldbatterien sind vollständig mit Munition ausgerüstet, alle Parks, abgesehen von dem des VI. Corps, sind complet, für jeden Infanteristen sind 140 Patronen vorhanden, und außerdem existiert noch eine General-Reserve von 1,300,000 Patronen: mit einem Worte, die Armee ist durchaus gerüstet und bereit zu marschieren“ — am 26. versichert derselbe Mann, nach der ersten Schlacht würde die Armee wehrlos sein! Diese Widersprüche auf ehrlichem Wege zu interpretiren, dazu ist, wir müssen es gestehen, unsere Erfindungsgabe zu arm; für eine Maske und nichts Anderes halten wir diesen Munitionsmangel, welche man vor- oder abnahm, je nachdem die Lust durchzubrechen oder der Wunsch zu bleiben überwog. Und wenn in dem Kriegsrathe von Grimont der Einzige, welcher den General Soleille mit dessen eigenen Waffen schlagen konnte, großmühlig darauf verzichtete, wenn derjenige, in dessen Händen sich der Bericht vom 22. August befand, der Marshall Bazaine ihn mit keiner Silbe erwähnte, so war dies die Fortsetzung der mit solcher Treffsicherheit begonnenen Taktik: sich durch das Votum von unzureichend informirten Untergebenen zu salviren. In diesem Zusammenhange wird es begreiflich, warum die Schriften des Marshalls es vorziehen, den Bericht Soleille's vom 22. tot zu schweigen.

Ob nach General Soleille gleich sein Gesinnungsgenosse Cossinières gesprochen oder ob zuvörderst erst die Corps-Commandantenu

um ihre Meinung gefragt wurden (im Protokoll steht Gossinieres' Votum an letzter Stelle), ist ohne große Bedeutung; unzweifelhaft kam der Commandant der Festung dem Artilleriegeneral mit einem gewichtigen Argument zu Hilfe, indem er erklärte, daß Metz noch nicht im Stande wäre, einen vierzehntägigen regelmäßigen Angriff auszuhalten. Die absolute Richtigkeit dieser Thatache vorausgesetzt<sup>1)</sup>, bewies sie, wie schon früher bemerkt, doch keinesfalls die Notwendigkeit, daß die ganze Armee zurückblieb: aber was wollten alle Betrachtungen der Art gegenüber dem von Soleille behaupteten Munitionsmangel besagen? Deshalb vereinigte man sich dahin, auf den für heute beabsichtigten Durchbruch zu verzichten, und diesem Beschuß trat nach einigem Widerstreben der inzwischen erschienene Befehlshaber der kaiserlichen Garde bei. Hierauf stellte Bazaine, augenscheinlich um sein Gewissen zu beschwichtigen, noch die Frage, ob man nicht die einmal erfolgte Concentration der Truppen zu einem „Handstreich“ gegen die Stellungen des Feindes benutzen solle: ein in jeder Beziehung absonderlicher Gedanke, der denn auch von den Versammelten zurückgewiesen wurde; sie rieten vielmehr, in den folgenden Tagen einige „opérations extérieures“ zu unternehmen.

Die Consequenz der Rede von Soleille war unzweifelhaft die, daß die Armee überhaupt bei Metz blieb und auf jeden Durchbruch verzichtete; daß aber in diesem Sinne, wie der „Summarische Bericht“ behauptet, ein förmlicher, die Zukunft bindender Beschuß gefaßt wäre, ergibt weder das Protokoll noch die Schrift: *Metz Campagne et Négociations*, und wird von Leboeuf<sup>2)</sup> ausdrücklich bestritten. Wäre es der Fall, so würden sich die Hergänge in Grimont vollends als ein leeres Schauspiel darstellen; denn einige Tage später — am letzten August — hat Bazaine doch einen Durchbruch versucht, ohne vorher einen neuen Kriegsrath zu berufen, welcher den Beschuß des alten aufgehoben hätte.

Die Schlacht von Moisseyville erregt deshalb nicht das gleiche Interesse wie die unmittelbar vorhergehenden Ereignisse, weil ja selbst im Falle eines Sieges der französischen Waffen es für die Ver-

1) Sie wird bestritten in *L'armée de Metz* 42.

2) *Enquête parlementaire* 1, 57.

einigung mit dem Heere von Chalons zu spät war. Für die Beurtheilung des französischen Oberbefehlshabers aber trägt dies nichts aus. Er wußte nicht, wie verzweifelt es mit Mac Mahon stand, und deshalb sind seine Ankläger vollkommen im Rechte, wenn sie ihm ihre Vorwürfe, zu welchen Grund genug vorhanden ist, auch hier nicht ersparen.

Er gibt selbst zu<sup>1)</sup>, daß ihm bereits am 29. durch den Com-mandanten von Diedenhofen gemeldet wurde, Mac Mahon stünde mit seinem Heere an der Maas. Dies konnte, wenn er sich seiner Depesche vom 19. erinnerte, doch wahrlich nichts Ueberraschendes für ihn haben; trotzdem traf er nicht die mindesten Anstalten zum Auf-bruch, sondern ließ vielmehr bei dem Uebersender der Depesche an-fragen, wie er zu dieser Nachricht gekommen sei. Hierüber hätten, da jetzt auch Diedenhofen von den Deutschen blockirt war, recht gut drei bis vier Tage vergehen können; es kam aber anders als Bazaine denken möchte. Am Vormittage des 30. wurde ihm eine De-pesche des Kaisers überbracht, welche jeden Zweifel über den Verbleib des Heeres von Chalons löste: sie enthielt die Nachricht von dem Marsch auf Montmedy. „Unter diesen Umständen — erklärt Bazaine — verschwanden die Gründe, welche mich bei Mez zurückhielten; ich mußte jetzt annehmen, daß ich mich von der Festung entfernen könnte, ohne etwas zu compromittieren“. Wer um die Verhandlungen von Grimont weiß, staunt. Was war denn inzwischen ge-schehen, daß die am 26. von Soleille und Gossinieres vorgebrachten und vom Kriegsroth als stichhaltig befundenen Argumente erschüttert hätte? War wieder Munition gefunden worden? War in den vier Tagen der Ausbau der Festungsarbeiten so weit vorgeschritten, daß man sie ihrem Schicksale überlassen konnte?

Da diese und andere Fragen für Bazaine „verschwunden“ waren, so wird er, denken wir, sofort nach Empfang jener hoch-wichtigen Depesche aufgebrochen sein. Mit nichts, er läßt sich auch dies Mal Zeit; nicht vor 8 Uhr Abends erhielten die Truppen Marschbefehl, nicht vor dem Morgen des 31. begannen die Bewe-gungen von dem linken nach dem rechten Moselufer. Denn wieder

1) *L'armée du Rhin* 97 f.

wie am 26., wurde das Plateau von Sainte Barbe zum Angriffsobject gewählt und auch im Einzelnen die Dispositionen des 26., obwohl sie sich als sehr verbesserungsbedürftig erwiesen hatten, copirt; nur daß dies Mal eine dritte Brücke über den Fluß geschlagen und für bessere Straßen gesorgt war. Jedoch sollen diese Mängel nicht urgirt werden: auch bei größerem Talent und besserer Besinnung kann ein Feldherr Fehler machen. Ist es aber möglich, unter diesen Gesichtspunkt die Verzögerung des Angriffes selbst, welcher nicht vor 4 Uhr Nachmittags begann, zu bringen? Stunden lang standen die vordersten Regimenter des französischen Heeres unbeschäftigt; die Deutschen gewannen Zeit, sich auf den kommenden Angriff einzurichten: die Berichte der Letzteren drücken das höchste Erstaunen darüber aus, daß der Oberbefehlshaber der feindlichen Armee so lange wartete. Worum dies?

Bazaine weiß Rath. Zunächst will er  $1\frac{1}{2}$  Stunden für sich retten, indem er behauptet, der Angriff sei von ihm auf  $\frac{1}{2}3$  festgesetzt, aber trotz wiederholter Weisungen nicht begonnen worden. Dieser Versuch, einen Theil der Schuld auf die Unterfeldherren abzuwälzen, richtet sich dadurch, daß übereinstimmend<sup>1)</sup> versichert wird, als Zeichen des Angriffes seien zwei Kanonenschüsse vom Fort St. Julien aus verabredet worden; diese fielen aber erst um 4 Uhr Nachmittags. Außerdem — denn die eine Entschuldigung genügte ihm selber nicht — gibt Bazaine folgende Erläuterung: „Da meine Absicht war, den Feind auf das rechte Ufer zu ziehen, so durfte ich den Kampf nicht zu früh beginnen; ich wollte vielmehr dem Gegner Zeit geben, einen Theil seiner Truppen vom linken auf das rechte Ufer zu schicken. Sobald einmal das Groß der preußischen Streitkräfte auf dem rechten Ufer war, konnte die Magdeburgarmee (es ist das Heer von Chalons gemeint) mit größter Leichtigkeit sich nähern; mindestens hatte ich dann nicht mehr zu fürchten, auf meinem Marsche nach Diedenhofen von den Einfälgungstruppen des linken Ufers angegriffen zu werden“. Wenn Bazaine keine andeute Rechtfertigung vorzubringen vermochte, so hätte er fürwahr besser ge-

1) Leboeuf c. a. C 57. Metz Campagne et Négociations 151.

schwiegen; denn ins Deutsche übersetzt, lautet seine Hieroglyphensprache doch einfach so: „Ich wollte dem Gegner Zeit lassen, nicht nur möglichst viele Streitkräfte zu sammeln, damit mir der Durchbruch nicht gar zu leicht würde, sondern auch die Armee Mac Mahon's einzeln zu schlagen, ehe ich mich mit ihr vereinigen könnte“

Die nun endlich beginnende Schlacht hat Bazaine ebenso wenig in Person geleitet als die des 18. August<sup>1)</sup>. Wieder verwechselte er die Rolle des Heerführers mit der eines Batteriehefs; von einem planmäßigen Vorgehen, versichern die deutschen Berichte, welche eigentlich zur Charakteristik der französischen Schlachtenleitung dieses Tages völlig ausreichen, wäre nichts zu spüren gewesen<sup>2)</sup>). Trotzdem war der französische Angriff entschieden siegreich. Um 5 Uhr — wir folgen, um ja nicht zu viel zu sagen, durchaus den deutschen Relationen<sup>3)</sup> — wurde Nouilly besetzt, eine halbe Stunde später Noisseville erstmürmt, um 7 Uhr waren die Deutschen auf Flanville, um  $\frac{1}{2}$  8 auf Retonsay zurückgeworfen, noch vor 10 Uhr ging ihnen auch das wichtige Servigny verloren. Und die meisten dieser Erfolge wurden durch ein einziges Armeecorps gewonnen, durch die drei im Centrum fechtenden Divisionen des Marshalls Lebocq; hatte Bazaine den ernstlichen Willen durchzubrechen, so mußte er diese durch die Garde un' die noch nicht zum Schuß gekommene Artillerie-Reserve verstärken, und Niemand wird bezweifeln, daß, was am Abend des 31. Augusti von drei Divisionen glücklich begonnen war, am Morgen des 1. September durch fünf Divisionen mit doppelter und dreifacher Artillerie zu siegreichem Ende durchgeführt werden konnte. Bestand doch die Übermacht des Gegners nur in der Einbildung furchtsamer Gemüther; man kann rechnen, daß etwa 140,000 Franzosen 65—70,000 Deutschen gegenüberstanden. Ba-

1) Ueber die Einzelheiten vgl. außer den Schriften Bazaine's: Metz Campagne et Négociations 152 ff. Fay 132 ff. Les vaincus 101 ff. Montruisant 31 ff. Trois mois 118 ff. Deligny 19 f. De la Tour 24 ff. Bonic 93 ff.

2) Militair-Wochenblatt 1872. S. 950, 958 und Schell 202: „Ohne erkennbaren Zusammenhang verließen die einzelnen Vorstöße der Armee von Metz im Sande“. Ueber die günstigen Aussichten des französischen Angriffs s. Goltz in den Jahrbüchern für die deutsche Armee 6, 239

3) S. besonders Schell 176 ff.

zaine aber unterließ die Verstärkung des Centrums und verwandte seine Reserve auch nicht anderwärts, ja er disponirte überhaupt so unbegreiflich, daß von 14 Infanterie-Divisionen nur 6 wirklich gefochten haben<sup>1)</sup>. So geschah, daß Leboeuf bereits in der Nacht Servigny, am Vormittage des 1. September Noisseville wieder verlor: das letzte freilich erst eine halbe Stunde vor Mittag<sup>2)</sup>; daraus mag man ermessen, was geschehen wäre, wenn er rechtzeitig Succurs erhalten hätte. Das Erstaunen, mit welchem der Rückzug vor einem halb so starken Gegner Jedermann erfüllte, ist von dem Führer der einen Garde-Division, dem General Desligny<sup>3)</sup>, treffend geschildert worden; er bekam den Eindruck, als wenn derselbe von Niemand befohlen wäre. „Der Rückzug fand statt, weil die Truppen begriffen, daß man nichts Gescheites that, thun wollte und daß man sich nicht mit ihnen beschäftigte; sie zogen sich ruhig zurück, wie auf gemeinsame Uebereinstimmung. Alle Offiziere, alle Generäle hatten, wenn man sie fragte, die eine unveränderte Antwort: wir gingen zurück, weil wir Jedermann zurückgehen sahen“.

Unbeschreiblich lästig ist auch dies Mal der Versuch, welchen Bazaine macht sein Verhalten zu rechtfertigen. Zuerst muß der „sehr dicke“ Rebel herhalten<sup>4)</sup>. Was hierüber zu urtheilen, ist uns nachgerade geläufig geworden; am 14. August das Steigen der Mosel, am 26. August der Regen, am 1. September der Nebel; das vierte Mal wäre es der Frost und das fünfte Mal der Sonnenschein gewesen. Dann fährt der Marshall also fort: „Um 9 Uhr schickte ich allen Corpscommandanten den Befehl, sich, es koste was es wolle, in ihren Positionen zu halten“ — zu halten? Warum nicht: koste was es wolle durchzudringen? — „und ich bereitete mit der Garde und 10 Regimentern Cavallerie einen entscheidenden Angriff auf Sainte Barbe vor. Gegen 10 Uhr, in dem Augenblick, wo ich die Bewegung befehlen wollte (weiter also war der Oberbefehlshaber

1) Metz Campagne et Négociations 169.

2) Militair-Wochenblatt 1872 S. 958. Schell 198.

3) S. 24 f. seiner Schrift. Uebrigens verwechselt er den 26. und 31. insfern, als er die Berathung von Grimont auf den letzteren Tag verlegt.

4) L'armée du Rhin 102.

nach seinem eigenen Geständniß nicht gekommen), erhielt ich folgende mit Bleistift geschriebene Mittheilung des Marschalls Leboeuf: „1. September 9 Uhr 45 Minuten. Da vor einer Stunde sich die Division Bastoul wider meinen Befehl zurückgezogen hat, ist meine rechte Flanke gänzlich entblößt. Ich bin in der Front und in der Flanke von Geschüzen und Angriffscolumnen umgeben; nachdem ich bis zum letzten Augenblick ausgehalten habe, sehe ich mich zum Rückzuge gezwungen“. In einer Note läßt Bazaine den General Frossard erläutern, daß es mit dem Rückzuge der Division Bastoul gar nicht so schlimm gewesen wäre; die Schuld bleibe also auf Leboeuf, mit dem sich, wie wir früher sahen, Bazaine nicht besonders stand, sitzen. Gleich viel aber, ob Frossard im Rechte ist oder auch hier Irrichtiges erzählt<sup>1)</sup>, gleich viel ob die Datirung jenes Billets der Wahrheit gemäß oder gelinde corrigirt ist<sup>2)</sup>: war der Inhalt desselben derartig, daß er zur Säistung des beschlossenen Angriffes mit der Garde zwang? Selbst Bazaine wagt dies nicht zu behaupten; er speculirt auf die Gedankenlosigkeit und Flüchtigkeit einer Art von Lesern, welche Kritik nur von Hörensagen kennen.

Der Verfasser von Metz Campagne et Négociations<sup>3)</sup> behauptet, daß Bazaine, nachdem er am Abend des 31. August und während der Nacht darauf weder Befehle ertheilt noch Berichte eingefordert, am Morgen des 1. September seinen Generalstabsschef gerufen und ihm zur Beförderung an die Corpsgenerale eine Depesche dictirt habe, welche diese entweder gar nicht oder nur so verstehen könnten, daß es der Wille des Höchstcommandirenden sei, den Rückzug anzutreten. Unsere Lage gegenüber den Angaben dieses Autors

1) In Metz Campagne et Négociations 158 wird die Sache so dargestellt, daß Frossard, zu dessen Corps die Division Bastoul eigentlich gehörte, welchem sie aber heute entzogen war, voll von Eifersucht auf Leboeuf fortgefahren habe, ihr Befehle zu ertheilen, so daß der unglückliche Divisionär nicht aus nicht ein gewußt habe.

2) Leboeuf wenigstens hat — in Uebereinstimmung mit den deutschen Berichten — erklärt (Enquête parlementaire 1, 57), er sei erst um 11 Uhr zurückgegangen.

3) S. 160.

ist hier dieselbe wie früher. Wir können ihm nicht Schritt für Schritt nachgehen; soweit jedoch eine Controle möglich ist, zeigen sich wohl Unrichtigkeiten im Detail — und deshalb verzichten wir auch auf die Wiedergabe jener erstaunlichen Depesche — nirgend aber in den das Urtheil leitenden Thatsachen von Belang. Denn auch Leboeuf gibt an, daß er gleich am Morgen von Bazaine die Mittheilung erhalten habe, es würde zwar nichts an dem Programm vom Tage zuvor geändert; sollte er aber auf „zu großen“ Widerstand stoßen, so möge er seine Anstrengungen darauf richten, sich so lange wie möglich zu behaupten, in der Weise, daß er sich in guter Ordnung zurückziehen und unter den Schutz der Forts zurückkehren könne. Solchen Weisungen gegenüber kann man nicht anders als sagen: Bazaine hatte nicht den ernsten Willen durchzubrechen<sup>1)</sup>.

Das war das Ende des Feldzugs von Sedan. Am Morgen des 1. September hörte der deutsche Oberbefehlshaber in seinem Hauptquartier Malancourt fern her im Westen Kanonendonner<sup>2)</sup>: es war die Kunde des großen Entscheidungskampfes, welche Freund und Feind von Sedan herüber sandten; als die Regimenter Bazaine's zurückkehrten in die Schußweite der Meßer Forts, da ließ auf der Citadelle von Sedan der Kaiser die weiße Fahne aufhissen. Frankreich hatte keine Feldarmee mehr, der Krieg trat in ein neues Stadium.

1) Zu diesem Resultat kommt auch der stets besonnen urtheilende, hier aus eigner Erfahrung redende Autor von *Trois mois* 142: *Le maréchal commandant en chef ne voulait pas se porter en avant. Ne pouvant rester immobile en présence des nouvelles qu'il recevait de dehors, il fit semblant de vouloir donner la main à Mac-Mahon, mais il ne le voulut certainement pas un instant.*

2) *Militair-Wochenblatt* 1872 S. 948.

## Literaturbericht.

---

Historical Essays by Edward A. Freeman, M. A., Hon. D. C. L., late fellow of Trinity College, Oxford. Second Series. 339 p. 8. London 1873, Macmillan and Co.

In diesem Bande hat Freeman seine Aufsätze über alte Geschichte gesammelt. Sie lenken, von ihrem inneren Werthe abgesehen, schon wegen ihres Verfassers unsere Aufmerksamkeit auf sich. Seine Eigenart den Lesern dieser Zeitschrift von berufenster Seite dargestellt, verlängnet sich auch hier nicht. Der unbestechliche Rechtsfinn, die glühende Freiheitsliebe, welche aller Orten die Auffassung durchdringt, nöthigen uns Anerkennung ab, auch wo wir zu total verschiedenen Ansichten gelangt sind. In alten Zeiten gab eine hervortretende, sei es körperliche oder geistige Eigenschaft dem Manne seinen Namen; gegenwärtig ist es eine Laune des Zufalls geworden, wenn der Name der Individualität seines Trägers entspricht. Bei Freeman trifft er zu; man möchte vermuthen, daß in seinen Adern das alte Sachsenblut ungemischt fließt: wir kennen keinen englischen Geschichtsschreiber, der so sächsisch denkt und schreibt. Seine Sympathien gelten der Demokratie, vor allem derjenigen Form, die sich zum Bundesstaat entwickelt hat. Die Usurpatoren alter wie neuester Zeit versiegelt er mit bitterem Hass. Die politische Ueberzeugung Freemann's stand in den fünfziger Jahren, als die hier gesammelten Aufsätze geschrieben wurden, fest. Aber höchst merkwürdig erscheint es, wie seitdem auf literarischen Gebiet die germanische Richtung des Wiss. erstarkt ist und in der Sprache nach Geltung ringt. Die Aenderungen bei der Herausgabe sind nämlich vorzugsweise stilistischer Natur gewesen. Es heißt in der Vorrede: „in the process of revision I have found myself able to do very much in the way of improving and

simplifying the style. In almost every page J have found it easy to put some plain English word, about whose meaning there can be no doubt, instead of those needless French or Latin words which are thought to add dignity to style, but which in truth only add vagueness. J am in no way ashamed to find that J can write purer and clearer English now than J did fourteen or fifteen years back; and J think it well to mention the fact for the encouragement of younger writers.“ Seine Abneigung gegen die romanischen Fremdwörter erstreckt sich auch auf die deutsche Schwester- sprache; es kommt ihm von Herzen, wenn er p. 269 Mommsen „one of the worst corruptors of our common Teutonic speech“ nennt.

Der Band enthält neun Essays, von späteren Zusätzen abgesehen: sechs behandeln griechische, drei römische Geschichte. Sie knüpfen an die bedeutendsten Werke an, welche die englische und deutsche Literatur in den letzten Decennien auf diesem Felde hervorgebracht hat. Es genügt die Namen der Verfasser zu nennen um eine Vorstellung vom Inhalt zu gewähren, es sind: Thirlwall, Grote, Gladstone, Mure, Curtius, Niebuhr, Mommsen, Merivale. Ungern vermissen wir in dieser Reihe Max Duncker. Wenn auch dessen wesentlicher Verdienst darin besteht die Ergebnisse der orientalischen Philologie historisch verwertet und weiteren Kreisen vermittelt zu haben, so hat er doch ebenso für die ältere Geschichte Griechenlands Vorzügliches geleistet; z. B. seine Darstellung der Perserkriege möchten wir als die beste unter allen vorhandenen ansehen. Immerhin ist es im Ganzen genommen der Durchschnitt aus der Geschichte des Alterthums, wie er in den tonangebenden Werken sich abspiegelt, von dem der Verf. ausgeht. Die vorliegende Sammlung wird also deshalb vor allem Beachtung beanspruchen, weil sie den Stand der historischen Auffassung, die in den verschiedenen Perioden sich herausgebildet hat, darlegt. In diesem Sinne möchten wir die Lectüre der anziehenden, klar und kraftvoll geschriebenen Auffäße auch deutschen Lesern, auf welche sie zunächst nicht berechnet sind, empfehlen. Wir dürfen uns aber nicht darauf beschränken nunmehr den Inhalt im Einzelnen aufzuzählen und daran nach Lust und Laune ein paar zusätzliche oder abwehrende Bemerkungen anzuknüpfen. Wenn ein Mann von der Bedeutung des Bfs. über die Leistungen zu Gerichte sitzt, in denen die Alterthumsforschung der Gegenwart culminirt, so haben seine

Sprüche unter allen Umständen eine nicht gewöhnliche Tragweite. So lange dieselben in Zeitschriften verstreut waren, lag für die festländische Kritik keine eigentliche Veranlassung vor, sie einer näheren Prüfung zu unterziehen. Jetzt wo sie in dem Rahmen eines Buches vereinigt als Ganzes sich an das Publicum wenden, ist diese Pflicht an uns herangetreten. Je aufrichtiger Freundschaft der Verf. unserer Nation widmet, desto mehr erscheint es geboten die Rechte deutscher Wissenschaft ihm gegenüber zu wahren. Es wird dem Charakter des Buches am Besten entsprechen, wenn wir die Verschiedenheit unseres Standpunkts in das Licht zu setzen suchen.

Die wechselnden Phasen, welche die classischen Studien in der Neuzeit durchmessen haben, stehen in engster Beziehung zu der modernen Entwicklung selbst. Seit der furchtbaren katholischen Reaction, welche das romanische Europa zur geistigen Einöde machte und das germanische um ein Jahrhundert zurückwarf, hat die Pflege des Alterthums bei den protestantischen Völkern ihre eigentliche Heimath gefunden. Zwar das römische Alterthum hat auch im katholischen Süden seiner Platz behauptet, Kenntniß des Latein hat seit Jahrhunderten als ein Merkmal des gebildeten Europäers gegolten, gerade wie in der Periode der römischen Weltherrschaft die Kenntniß des Griechischen eine unab-weisbare Forderung der Bildung darstellte. Man darf behaupten, daß diese leichtere Forderung in der germanischen Welthälfte von der Reformation bis auf den heutigen Tag in Kraft geblieben ist. Aber in den romanischen Ländern ist es erst die Gegenwart, welche dem Griechischen für Schule und Bildung eine analoge Geltung zu verschaffen sucht, d. h. das nationale Bewußtsein im Kampfe gegen die römische Kirche. Denn in dem großen Kampfe, welcher den geistigen Inhalt der ganzen neueren Geschichte ausmacht, mögen die Gegensätze nach Zeit und Ort ihren Namen wechseln, als Romanismus und Germanismus, Katholizismus und Protestantismus, Universalität und Nationalität, Tradition und freie Forschung sich bezeichnen lassen, immer und unter allen Formen erscheint das Hellenenthum im Gefolge der nationalen und humanen Bestrebungen. Das Interesse, welches eine Zeit an der Vergangenheit nimmt, kann verschiedenartig sein. Es ist pädagogisch, insofern die Werke der Alten die besten Lehrmittel für den Unterricht abgeben. Daran knüpft sich das Interesse des Philologen um die Herstellung und

Erläuterung der Texte, das Interesse des Antiquars um die Deutung und Erläuterung der Thatachen. Es ist ästhetisch, wenn der Nachdruck auf die Mustergültigkeit von Kunst und Literatur gelegt wird. Aber das höchste Ziel des Alterthumsstudiums ist ein unmittelbar praktisches, wenn es in der Vorzeit Aufschluß über die bewegenden Probleme der Gegenwart auf politischem, religiösem, socialem Gebiet zu erringen sucht. Sobald dieses Ziel mit Bewußtsein erstrebt wird, nimmt das Studium einen wesentlich historischen Charakter an, verläßt den Raum der Schul- und Gelehrtenstube und gewinnt Einfluß auf das geistige Leben des Volkes. Solche Höhe der Auffassung wird indessen nur unter besonders günstigen Bedingungen, nur in einer lebendig fortschreitenden Zeit erreicht. Wohl hat eine Forschung, mit seltenem Wissen und Scharfsinn ausgerüstet, sowohl in Alexandria als in Rom geblüht; aber welcher Geschichtsschreiber hat sie verwertet? Die Verfasser der bedeutendsten allgemeinen Darstellungen, ein Diodor, Livius, Trogus, haben sich darauf beschränkt, ihre Vorgänger auszuschreiben, resp. stilistisch zu bearbeiten. Und wiederum hat die monumentale Philologie, welche seit Jahrhunderten innerhalb des Orbis Romanus unausgesetzter einzigster Pflege sich ersfreute, eine unübersehbare Fülle des werthvollsten Materials angehäuft; aber noch immer schauen wir sehnüchrig nach dem Meister aus, der uns das Verständniß des römischen Kaiserreichs erschließen soll, ähnlich wie George Grote dasjenige der Demokratie von Athen. Die Abhängigkeit der Alten von ihren Quellen war größten Theils durch äußere technische Verhältnisse gegeben. Bis auf die Erfindung der Buchdruckerkunst herab blieb dem Nachfolger kaum etwas Anderes übrig, als sich an die beste Vorlage zu binden. Die Leistungsfähigkeit des antiken Forschers war, mit modernem Maß gemessen, unendlich beschränkt; sie verhält sich zu derjenigen des heutigen etwa wie Hand und Maschine. Die Theilung der Arbeit, die Gemeinsamkeit des Gewinns unterscheiden die moderne Wissenschaft von der antiken. Darauf beruht der gewaltige Aufschwung, welchen das philologische und antiquarische Studium seit Petrarca und Boccaccio genommen hat. Aber von historischer Auffassung blieb man trotz aller Thesauren auf lange hinaus noch weit entfernt, die zusammenfassenden Darstellungen begnügten sich zu paraphrasiren, ein Livius restitutus galt als Ideal der Geschichtsschreibung. Die Tradition lastete mit erdrückender Wucht auf den Gemüthern; ihre Nach-

wirkung vermag man noch in unserem freien Zeitalter zu empfinden, wenn z. B. allen Ernstes Aristophanes, Platon, Xenophon als vollgültige Zeugen über die athenische Demokratie angerufen werden, oder das erste Jahrhundert nach Christo im engen Anschluß an das Nachgemälde des Tacitus geschildert wird. Die Skepsis des 18. Jahrhunderts, welche auf die großen religiösen Bewegungen als natürlicher Rückschlag folgte, brach die Banne und setzte den deukenden Geist dem Buchstaben gegenüber in sein Recht. Die historische Kritik, eine Tochter der Aufklärung, von Männern wie Beaufort, Gibbon, Niebuhr gebildet, ist in der Entwicklung der Menschheit eine ganz einzige Erscheinung. Man wird im Alterthum vergebens nach Analogien suchen; denn dieses hat keine Unwälzung aufzuweisen, welche sich auch nur von Weitem der Befreiung des modernen Geistes aus den Fesseln der Orthodoxie gleichstellen ließe. Die Forschung und die Kritik der Neuzeit sind die beiden Factoren, welche eine neue, durchaus selbstständige Auffassung der alten Geschichte ermöglichen. Vom Boden des romanischen und katholischen Europa konnte solche nach dem Gesagten schlechterdings nicht ausgehen: von der Mangelhaftigkeit der Forschung, die des Griechischen entbehrte, abgesehen herrschte die Tradition hier mit absoluter Gewalt. Die protestantischen Germanen schufen die neue Geschichtsschreibung, welche in die nationale Literatur Eingang fand und heutigen Tages principiell aller Orten als die mustergültige und allein berechtigte angesehen wird. Die Werke, welche diesseit und jenseit des deutschen Meeres hervorgebracht worden sind, verläugnen ihre geistige Verwandtschaft so wenig wie die beiden Völker und deren Sprachen. Ihre Verschiedenheit ist eine solche, wie sie unter Geschwistern zu sein pflegt, und läßt der Verständigung Raum. Um zu einer solchen zu gelangen, ist es notwendig zu erwägen, daß die abweichenden Lebensbedingungen und Schicksale des englischen und deutschen Volkes der Entwicklung der Historiographie hier und dort eine andere Bahn gewiesen haben.

In England fanden die classischen Studien einen unvergleichlich günstigen Boden: ein großes Staatswesen mit einer Politik, welche die ganze Welt umspannte, an seiner Spitze eine Versammlung, in der Talent und Rede den Primat ertheilten, ein freisinniges hochherziges Volk, das eifersüchtig über seinen Rechten und Gewohnheiten wachte. Hier entstanden neue Theorien über den Staat, blühte eine nationale

Geschichtsschreibung auf. Die an dieser gebildete Methode auf einen fremden Stoff zu übertragen, mit der Reise des Urtheils, welche das eigene Staatsleben an die Hand gab, denselben zu behandeln: war ein folgenreicher Schritt, der nur in England gemacht werden konnte. Bei der Bedeutung, welche das classische Alterthum für die nationale Bildung einnahm, verstand es sich von selbst, daß die historische Thätigkeit sich ihm vor allem zuwandte. Gibbon eröffnet den Reigen, und von da ab hat der Continent bis tief in unser Jahrhundert seinen Bedarf an lesbaren Geschichtsbüchern aus England bezogen. Wenn man diesen Literaturzweig in seiner Gesamtheit betrachtet, so fällt zunächst ins Auge, daß die Blüthezeit Roms recht dürrtig bedacht ist. Zwar man hält uns die Namen Arnold und Merivale entgegen; allein von Originalität ist bei keiuem von Beiden die Rede, sie schreiben im engsten Anschluß, der Erstere an Niebuhr, der Letztere an Hoed, und um nach solchen Vorgängern eine brauchbare Darstellung zu liefern reicht der common sense Altenglands und die classische und politische Durchschnittsbildung seiner Söhne hin. Aber ganz anders steht es mit dem Hellenenthum. Eine innere Wahlverwandtschaft scheint zwischen Griechischer und Englisher Geschichte zu bestehen. Man mag dabei denken an die insulare Lage, die weite Colonisation der Britten: wie einst die Hellenen die Cultur in den Barbarenländern des Mittelmeers ausbreiteten, indem sie Städte gründeten und sich des Handels bemächtigten, so hatten die Britten den Welthandel an sich gerissen und alle Continente mit ihren Niederlassungen bedeckt. In beiden Fällen wurzelt die Stärke der Nation in der Seeherrschaft. Ahnliche Bande, wie sie einst die Hellenen den Barbaren gegenüber zusammen hielten, verknüpften die Männer angelsächsicher Race, mochten sie auch unter den fernsten Breiten angesiedelt sein. Die Hellenen blickten auf die Orientalen herab als unsfreie einem Herrn und Gebieter unterworffene Sklaven. Wenn der Britte des 18. und theilweise noch des 19. Jahrhunderts die despotischen Verfassungen des festländischen Europa in das Auge sah, wie die französischen Könige mit dem Gut und Blut ihres Volkes schalteten gleich Pharaonen Aegyptens, wenn er die Satrapenwirthschaft an deutschen Höfen betrachtete, Landesväter, die ihre Unterthanen gleich einer Herde Vieh verschacherten, oder auch, um das Lichtbild jener Zeit hervorzuheben, wenn er die eiserne, alle individuellen Regungen erdrückende

Zucht erwog, mit der große Fürsten den preußischen Staat schufen — dann durfte er sich glücklich preisen, einem freien herrschenden gebildeten Volke anzugehören. Und endlich der cantonale, aller Nivellirung und Gleichmacherei feindliche Geist, welcher die griechische Geschichte durchzieht, erweckte in seiner Brust verwandte Empfindungen: in den hellenischen Politien fand er die beste Analogie für sein self-government. Aus diesen Verhältnissen wird man die bedeutenden Leistungen der englischen Historiographie erklären, die von Gillies und Milford zu Thirlwall und dem großen George Grote aufsteigt. Die reichen Schätze, welche deutsche Philologen, August Boeckh Allen voran, aufgehäuft, sind durch Grote ausgemünzt und im Verkehr gesetzt worden. Das eigene Studium Englands sowohl dem Umfang als dem Werth der Arbeiten nach ist dem Hellenenthum vorzugsweise zugewandt. Schriftsteller von der universalen Richtung Freeman's sind hier in ganz anderem Sinne zu Hause als in der altrömischen Welt.

In Deutschland war die Philologie im engen Bunde mit der schönen Literatur ausgeblüht. Sie diente als Waffe gegen den Romanismus, gegen die Herrschaft des Franzosenthums in Sprache, Sitte, Literatur und Kunst. Deshalb ist es nicht zu verwundern, daß ihr eigentliches Interesse gleichfalls dem Hellenenthum gilt; die Römer geben nach F. A. Wolff's Worten für philologische Betrachtung „keinen erwünschten Stoff“ ab, und von manchem Ratheder ertönt diese Lehre noch heutigen Tages. Bei solcher Einseitigkeit ist ein Verständniß vom Wesen der Geschichte unmöglich; Wolftheilt ihr die banaufische Rolle einer Dienstmagd philologischer Interpretation zu und handelt in seiner theoretischen Darstellung nur davon, welche und wie viele Facta dem Gedächtniß einzuprägen seien. Darin äußerte sich der tiefe politische Verfall unseres Volkes. Begreiflicher Weise war die eigentliche Philologie ganz außer Stande eine neue Geschichtsschreibung zu erzeugen: ihr Schöpfer gehörte dem praktischen Leben an und erhielt in den grossen Verwicklungen einer großen Zeit seine Weihe. Wie der Druck französischer Sprache und Sitte die deutsche Literatur gezeitigt, so rief die napoleonische Zwingherrschaft unsere Geschichtsschreibung an das Licht. Von der eigenen Vergangenheit konnte solche nicht ausgehen. Diese bot das Bild eines zerrissenen, in den blutigsten Fehden sich bewegenden Volkes, gewährte für die Leiden der Gegenwart keinen Trost, kein Muster

für eine Erhebung der Zukunft. Solches boten die Römer. Hier war ein Volk, dessen geistige Fähigkeiten in Politik aufgingen, dessen Bürger keinen hohen und edlen Gedanken kannten als die Größe des Staats, die in Wissenschaft und Kunst keine originellen Schöpfungen erzeugt, aber den vollkommensten Staat und die größte Geschichte, von der die Ueberlieferung meldet. Die römische Geschichte war ein Gegenstand, an dem das staatlose Deutschland, das gleich dem alten Hellas sich in Literatur und Philosophie verlor, die ersten Pflichten des Bürgerthums, gleichsam das politische A B C lernen konnte. Von den Freiheitskriegen bis auf die Gegenwart, in der Zeit der langen Geburtswehen, die dem deutschen Staat voranging, hat sie diese Rolle nicht verläugnet. Niebuhr's Werk gilt uns als das bedeutendste Denkmal des neu erwachten Nationalfinns, der die heimische Erde von den Fremden säuberte. Wir werden fortfahren uns an seiner edlen Sprache, seiner hohen Gesinnung zu erfreuen, ob auch die glänzenden Gebilde, welche die Phantasie des Meisters hervor gezaubert, längst vor der Wirklichkeit verblaßt sind. Und als mit dem Jahr 1848 eine neue Phase in der Entwicklung Deutschlands anhob, hat die schmerzenreiche Epoche, welche nachfolgte, keinen größeren Vertreter in der Literatur gefunden als Th. Mommsen. Der Erfolg, den beide in den weitesten Kreisen errungen, erklärt sich lediglich aus der Stellung zu ihrer eigenen Zeit. Wenn Mommsen die römischen Junker geißelt, oder den Sturz der Tarquinier als einen Sieg der Fortschrittspartei preist, so sind das Trugbilder, aus der Gegenwart in eine tausendjährige Vergangenheit zurück verlegt. Seine Darstellung ist von jenem tiefen Pathos getragen, das die Leiden eines Volkes in der Brust des Einzelnen wachruft; nicht mit Unrecht hat man sie mit derjenigen des Tacitus verglichen. Kommeinde Generationen werden die unwiderstehliche Wirkung, die dies wunderbare Buch auf uns geübt, schwerlich nachempfinden können, aber ihm ebenso wenig in der Geschichte der National-Literatur den Rang streitig machen, den es in der Wissenschaft ohne Widerspruch behauptet.

Es hält für einen Ausländer schwer, geistigen Strömungen Rechnung zu tragen, die kaum im eigenen Lande zum klaren Bewußtsein gelangt sind; nicht minder schwer, den Fortschritten einer Forschung zu folgen, die so vielseitig und vielköpfig, so verschiedene Auffassungen neben einander duldet, so tief in das Einzelne sich versenkt hat wie die deutsche

Philologie. Wir danken es der idealen Richtung, welche in der Bluthzeit unserer Poesie und Philosophie erklärte, daß die Wissenschaft von den Fesseln der Schule gelöst ist. Wir danken es unserer Decentralisation, daß sie sich nicht an Handbücher zu binden braucht, daß an der einen Universität die römische Republik im Anschluß an Niebuhr oder Schwegler, an der zweiten im Anschluß an Mommsen, an der dritten nach den Anschauungen, welche der Vortragende sich selbst gebildet, dargestellt werden kann. Die utilitarische Tendenz, welche in England das Alterthumstudium durchdrang, hat es der Forschung verwehrt, sich zu dem Umfang und der Höhe zu erheben, welche dem Festlande eignet. England hat ausgezeichnete Philologen und Historiter hervorgebracht, aber in unserem Sinne des Worts weder eine philologische noch eine historische Schule. Der utilitarische Maßstab, den unsere Stammesgenossen anlegen, verleiht leicht zu unbilligem Urtheil. Wer zu Oxford mit saurem Schweiß die endlose Reihe der Aequer- und Volkerkriege nach Niebuhr sich eingrätzt hat und dann später darüber aufgklärkt wird, sein Gedächtniß mit nuzlosem Plunder belastet zu haben, dessen Aerger ist begreiflich und verzeihlich. Keinem bleibt solcher Aerger erspart bei dem raschen Gang, den die Wissenschaft unseres Jahrhunderts eingeschlagen hat. In der Art, in welcher Freeman sich über Niebuhr ausspricht, glauben wir einen Ausdruck solcher Stimmungen zu erkennen. Gewißlich ist die Charakteristik, welche dieser von Alexander dem Großen geliefert, durchaus falsch und unbillig; aber Niebuhr's glühender Haß gegen den Napoleonismus, seine nationale, allem Kosmopolitismus abgewandte Sinnesart machten ihm eine unbefangene Entscheidung über verwandte Erscheinungen früherer Zeiten einfach unmöglich; hat ja doch auch seine ganze Schule sich niemals zu einer besonnenen Prüfung der römischen Kaiserzeit aufzuschwingen vermocht. In solchen Fragen ist auch der freieste Forscher von seiner Zeit und seinen eignen Erlebnissen abhängig. Inzwischen hat uns die Arbeit eines Menschenalters weiter gefördert, unsere Knaben lernen Thatsachen, von denen Niebuhr sich nichts träumen ließ, und vernehmen Urtheile, welche die seinigen vielfach weit überragen. Aber eine Sprache, wie sie Freeman gegen den großen Meister führt, ist in Deutschland unerhört und wohl nur aus den literarischen Verhältnissen Englands und dem dort betriebenen überchwänglichen Niebuhr-Cultus zu rechtfertigen. Begreiflicher Weise ist der Verf. noch weit weniger im

Stände, Mommisen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Zwar in einem ersten Artikel von 1859 hat die Größe der Leistung ihm so imponirt, daß er trotz allen Widerstrebens seine Anerkennung nicht unterdrücken kann; aber ein Nachtrag von 1868 wendet sich mit aller Energie gegen die Herrschaft Mommisen's zu Oxford. Wir sind außer Stande mit dem Berf. darüber zu rechten, ob, wie er befürchtet, der politischen Moral Oxford's wirklich durch Mommisen's Geschichte Gefahr droht. Sie wird ohne nachtheilige Wirkungen von der Jugend unserer Gymnasien und Universitäten gelesen; solche bleiben durch den Geist des Unterrichts ausgeschlossen oder doch auf ein Minimum beschränkt. Wir glauben aber nach unserer Kenntniß vom gegenwärtigen Stand der Forschung dem Berf. versichern zu können, wenn man anders in Oxford für das Studium Römischer Geschichte das beste neuere Werk zu Grunde legen will, daß der Heros des Tages seine Herrschaft als fest gegründet ansehen darf. Die Leser Freeman's erhalten nicht die leiseste Andeutung von der gelehrten Arbeit, auf welcher Mommisen seine Geschichte aufgebaut hat, einer Forschung, wie solche das Alterthumsstudium seit Scaliger kaum aufzuweisen hat. Zwar fehlt es nicht an den Lobspriüchen, welche in englischen Recensionen achtbaren Gegnern nie versagt werden: aber die Zeugnisse für Curtius, Gladstone, Merivale lauten fast genau so. Dadurch wird ungefähr ein ähnlicher Eindruck erweckt, als wenn jemand von der fränkischen, sächsischen, märkischen Schweiz unter der Vorausezung redete, jene lieblichen Höhen kämen der Erhebung der Alpen gleich. Die moderne Forschung hat sich in einem Maße ausgedehnt und vertieft, daß auch die höchste Arbeitskraft schlechterdings nicht mehr im Stande ist das Gesamtgebiet der Geschichte zu umspannen. Der literarische Werth Niebuhr's und Grote's wird auf das Empfindlichste durch den Uebelstand beeinträchtigt, daß sie ihre Darstellung mit langen Untersuchungen belastet haben. Wenn Mommisen beide Gebiete schied, so kam er damit lediglich dem Bedürfniß unserer Bildung entgegen und eröffnete eine neue Bahn für die antike Geschichtsschreibung, von welcher sein Nachfolger ungestraft wird abweichen können. Der Gewinn, welchen die Literatur aus solchem Verfahren zieht, muß den Kritiker für die Unbehaglichkeiten entschädigen, denen er allerdings jetzt in ungleich höherem Maße als früher ausgesetzt sein wird.

Der erste Aufsatz S. 1—51 *ancient Greece and mediaeval*

Italy ist wohl der bedeutendste in der ganzen Sammlung. Kein Abschnitt aus der Geschichte scheint geeigneter auf die Politik des alten Hellas Licht zu werfen als die Uebergangsperiode Italiens vom Mittelalter zur Neuzeit. Es folgt S. 52—93 Mr. Gladstone's Homer and the Homeric age. Dies Werk mit seinen grotesken Einfällen scheint uns für die Freunde des berühmten Whigsführers größeres Interesse beanspruchen zu dürfen als für die eigentlichen Fachmänner. Die Versicherung des Vs., Gladstone habe die Homerische Frage definitiv gelöst, wird auf dem Festland nicht viele gläubige Leser finden. Aus den folgenden Aufsätzen — the historians of Athens p. 94, the Athenian democracy p. 107, Alexander the Great p. 161, Greece during the Macedonian period p. 207 — leuchtet überall die Herrschaft des Vs. über den Stoff hervor. Seine Darstellung ist lichtvoll, seine Auffassung durchweg selbstständig; die Lecture gewährt reichen Genuss und Belehrung. Als besonders wertvoll heben wir die Bemerkungen über Thukydides und Alexander den Großen hervor. Die drei letzten Aufsätze behandeln Römische Geschichte: Mommsen's history of Rome p. 234, Lucius Cornelius Sulla p. 271, the Flavian Caesars p. 307—339. Auch sie enthalten viel Wahres und Anziehendes, worauf um so mehr hingewiesen werden mag, als wir die Haltung derselben im Ganzen nicht billigen.

Freeman hat seinem Buch als Motto ein Wort Arnold's vorgelegt, welches den Werth der alten Geschichte für politische Bildung nachdrücklich betont: „that the history of Greece and Rome is not an idle inquiry about remote ages and forgotten institutions, but a living picture of things present, fitted not so much for the curiosity of the scholar, as the instruction of the statesman and the citizen“. Wir erkennen die volle Berechtigung dieses Standpunktes an, der die classischen Studien Englands beherrscht hat und beherrscht. Bei uns tritt derselbe in den Hintergrund. Sollen wir den Gedanken in Worte fassen, der die deutschen Arbeiter belebt, die rüstig und unverdrossen, jeder an seinem Theil und vielfach ohne des Nebenmannes zu achten, das gemeinsame Werk fördern, so ist es kurz folgender. Die alte Geschichte vermag uns allein über die Entstehung unserer Religion und Cultur Aufschluß zu geben und nimmt deshalb ein der eigenen Vergangenheit ebenbürtiges Interesse in Anspruch. So lange es überhaupt noch geistige Probleme gibt, wird die Forschung von neuen An-

schauungen und Instinkten geleitet immer und wieder auf Griechen und Römer zurückgreifen müssen. Die Beziehung zu den Aufgaben des Tages, mag solche auch noch so tief versteckt sein, bestimmt ihren Charakter und weist ihr in der Gesamtarbeit des Volkes ihren Platz an. Ohne den großen Zusammenhang im Sinn zu behalten, ist ein wirkliches Verständniß, eine unbefangene Würdigung derselben unmöglich: das sollte man im Vaterlande Thomas Buckle's am Wenigsten vergessen.

H. Nissen.

*Kleine Schriften zur Geschichte, Politik und Literatur von Rudolf Köpke.* Gesammelt und herausgegeben von F. G. Kießling. Berlin 1872. Mittler u. Sohn.

Diese Sammlung der kleinen Schriften Rudolf Köpke's, zu welcher Wilhelm Bernhardi eine Biographie des Autors beigesteuert hat, ist auf Grund testamentarischer Verfügung entstanden. Sie enthält nur ältere, bereits früher einmal gedruckte Aufsätze, Wissenschaftliches und Populäres, Beiträge zur Familiengeschichte und politische Flugschriften, wie sie ihrer Zeit theils besonders, theils in Zeitschriften, Zeitungen und Kalendern erschienen sind. Ob es angemessen war, alles, auch die durchaus populären Beiträge zu Piper's evangelischem Kalender und die Recensionen, zu wiederholen, mag dahingestellt bleiben; der Herausgeber war in dieser Beziehung wohl durch den letzten Willen des Verstorbenen gebunden. Auch die politischen Schriften aus den Jahren 1848 und 1849 entbehren des Schwunges, der ihnen heute noch Wirkung verheissen könnte; dagegen wird man die meisten der wissenschaftlichen Abhandlungen zu jeder Zeit mit Interesse lesen; namentlich verweise ich auf „Deutschland und Gustav Adolf“ (S. 127 ff.) und „Die Kalenderreform“ (S. 263 ff.), zwei Aufsätze, die zuerst in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft und der Kieler Allgemeinen Monatschrift erschienen. M. L.

Blochwitz, J., *Die Verhältnisse an der deutschen Ostgrenze zwischen Elbe und Donau zur Zeit der ersten Karolinger.* 58 S. Dresden 1872.

Das Verdienstliche dieser als Inauguraldissertation erschienenen Erstlingschrift liegt hauptsächlich in der mit anerkennenswerthem Fleize gearbeiteten Zusammenstellung des älteren wie neueren Materials zur Beantwortung der Frage, wie weit sich vor und während der Karolingischen Herrschaft die Wohnsätze der Slaven auf dem Boden des heutigen Deutschlands nach Westen zu erstreckt haben, wobei die historische Geographie

dieser Gegenden manchen willkommenen Beitrag erntet. Freilich ist bei der Dürftigkeit der uns hier zu Gebote stehenden Quellen die Zuverlässigkeit mit der einzelnen Behauptungen vorgetragen werden, nicht überall gerechtfertigt. Wird man dem Verf. darin bestimmen müssen, daß einst auch links von Saale und Elbe, am Main und gegen die Weser hin, eine slavische Bevölkerung gesessen hat, so berücksichtigt er doch nicht hinreichend, daß dies sicherlich erst seit dem Untergange des Thüringerreichs der Fall gewesen ist, daß also die Slaven sich hier inmitten einer germanischen Bevölkerung niederließen und darum leichter in derselben aufgingen als dies jenseits der Saale und Elbe möglich war. Was der Verf. über das Verhältniß der Reichsgaue zu den Markgauen sagt, gibt eine unrichtige Vorstellung; auch kann ich nicht zustimmen, wenn auch er die Heimath der Lex Anglorum et Werinorum auf dem linken Ufer des Rheins annimmt, nach weniger, wenn er die Entstehung der sächsischen Nordmark aus dem Limes sorabicus bestreitet. Die Erwähnung von „Deutschem Reichsland in vorkarolingischer Zeit“ S. 18 und die Verwechslung der Kaiserwürde mit der Königswürde S. 27 scheinen nur Flüchtigkeiten zu sein.

Fl.

Brieger, Johann Gropper. Ersch und Gruber's Encyclopädie. Erste Section A—G, herausg. von H. Brockhaus. Bd. 92 (480 S. 4. Leipzig 1872, J. A. Brockhaus), S. 218—242.

Ein wertvoller Beitrag zur Reformationsgeschichte, auf den ausdrücklich hinzzuweisen wir um so mehr für angezeigt halten, als bekanntlich nur allzuleicht der Beachtung auch der Fachgenossen entgeht, was heutzutage auf dem alterthümlichen Papier der Ersch- und Gruber'schen Encyclopädie gedruckt wird<sup>1)</sup>. Seit Gutschmid seine eingehende Anzeige

1) Wohl aus diesem Grunde scheint selbst G. Voigt der 1849 im 49. Bande der Encyclopädie erschienene Aufsatz von F. Wachter über „die falschen Friedriche und die Sage von Friedrich I. und II. Wiedererscheinen“ unbekannt geblieben zu sein. Mehr als eine andere der früheren Schriften über die deutsche Kaiserfrage, hätte, irre ich nicht, eben diese Voigt's Vorarbeit zu seinem Aufsatz (H. 3. 26, 136 ff.) erleichtern können. Einmal, weil hier die Sage in Zusammenhang mit der Geschichte der falschen Friedriche behandelt und so Wachter naturgemäß darauf geführt wird, auch die Neuherungen des von Aretin zuerst

des „in diesen Catacomben beigesetzten, wichtigen, zu jenen nützlichen, für den Historiker unentbehrlichen Werkes“ von Hopf über Griechenlands Geschichte im Mittelalter veröffentlichte<sup>1)</sup>), sind in verhältnismäßig rascher Folge 6 weitere Bände der so ihrem Schluß sich nähernden ersten Section der Encyclopädie erschienen. Sie enthalten eine große Zahl historischer Artikel, begreiflicher Weise von sehr verschiedenem Werth, so eine Geschichte Großbritanniens von 1832 bis 1858, ausführliche Abhandlungen von Escher über Geschichte Graubündens, von Herzberg über Griechenland im 19. Jahrhundert, von Wenzelburger über Gröningen, von Dähne, Külb und Hasemann über die Päpste des Namens Gregor, von Raßmann über die Greuthungen, wie über Jakob und Wilhelm Grimm, von Hopf über die Geschlechter Grimaldi und von der Gröben. Mehrsach ist in den letzten Bänden R. Ballmann vertreten; er liefert u. a. eine Biographie Grolmann's und polemisirt auch hier, in einem Artikel über Großbeerien, wie in dem von ihm verfaßten Programm der Berliner Luisenstädtischen Gewerbeschule (Ostern 1872), gegen die seiner Ansicht nach zu günstige Beurtheilung Bülow's durch Barnhagen, Reiche und die „Geschichte der Nordarmee“. Ebenfalls in dem letzterschienenen Bande findet sich endlich Brieger's oben erwähnte dankenswerthe Arbeit.

mitgetheilten Meisterlieds wie des Engelhus auf Friedrich II. zu bezirchen, dann wegen der großen Fülle der in den Noten aufgehäuften Citate. U. a. citirt hier Wachter auch Luther's Schrift vom Missbrauch der Messen; schlägt man nach, so findet man eine längere Ausführung, deren theilweise Wiederabdruck vielleicht gerade gegenwärtig manche unserer Leser interessirt. „Ich hab oft, sagt Luther (1522), in den Landen, als ich ein Kind war, ein Prophezei gehört: Kaiser Friedrich würde das heilige Grab erlösen. Und wie denn der Prophezeien Art und Natur ist, daß sie ehe erfüllt, denn verstanden werden, so sehen sie allzeit anders wohin, denn die Wort fur der Welt lauten. Also deucht mich auch, daß diese Prophezei in diesem unserm Fürsten Herzog Friedrichen zu Sachsen erfüllt sei. Denn was können wir fur ein ander heilig Grab verstehen, denn die heilige Schrift, darinne die Wahrheit Christi, durch die Papisten gelödt, ist begraben gelegen, welchs die Bötel, das ist die Bettelorden und Ketzemeister, behütt und bewahrt haben, daß kein Jünger Christi käme und stehle sie? Denn nach dem Grab, da der Herr in gelegen hat, welchs die Saracen inne haben, fragt Gott gleich so viel als nach allen Kühen von Schweiz.“ Luther's sämtliche Werke (Erlanger Ausgabe) 28, 139.

1) Im Literarischen Centralblatt 1868 c. 638 ff.

Der Verfasser war durch seine früheren Abhandlungen über Contarini und das Regensburger Concordientwerk von 1541 (vgl. S. 3. 24, 160. 26, 330) auf das Beste legitimirt und vorbereitet, der bisher nur ungenügend behandelten Aufgabe einer Biographie des „Retters des Katholizismus in Köln“ sich zu unterziehen. Auch bei der Bearbeitung dieses historisch wichtigen und psychologisch interessanten Themas zeigt er die früher bewährten Vorzüge: gründliche Kenntniß der Quellen wie der Dinge, um die es sich handelt, Besonnenheit und Unbefangenheit des Urtheils. Es verdient sicherlich Anerkennung, wie Brieger es verstanden hat, z. Th. recht enstellige oder wenig bekannte Schriften für seine Arbeit zu verwerthen: kein Kundiger wird es ihm zu schwerem Vorwurf anrechnen, daß trotzdem Einiges und leider z. Th. gerade Wichtiges auch von gedruckten Quellen ihm entgangen ist. Sonnentlich die, irre ich nicht, überhaupt zu wenig beachtete hessische Kirchengeschichte Hassencamp's, welche einzelne interessante Ausserungen Bucer's über Gropper aus Marburger Archivalien mittheilt, und Wolters' Buch über Konrad Heresbach. Daß dem Vf. diese Werke unbekannt blieben, ist vor allem deshalb zu bedauern, weil sie ihn wohl veranlaßt hätten, die archivalischen Quellen selbst aufzusuchen, denen jene manche Nachrichten über Gropper entnommen haben. Noch bewahrt das Düsseldorfer Archiv eine Reihe bisher unbekannter Briefe von und an Gropper, unter den letzteren zwei gerade aus den entscheidenden Tagen des Januar 1547 datirte Schreiben von Peter Canisius; die dortigen Acten enthalten mancherlei über G.'s Thätigkeit auch als Diplomat, in Verhandlungen zwischen Köln und Cleve, die bereits kurz von Wolters und Lacomblet besprochen sind. Und ebenso sind für die Beurtheilung der kirchlichen Gesinnung und Leistungen Gropper's die Düsseldorfer Archivalien von wesentlicher Bedeutung: sie liefern manigfache Belege, mit wie gutem Rechte Brieger S. 219 überschwängliche Lobpreisungen der Consequenz in G.'s dogmatischen Anschauungen zurückweist. S. 229 bestagt der Vf. den Verlust mehrerer Briefe Gropper's an Bucer; auch diese sind uns indeß noch erhalten, durch Abschrift Hamelmann's; leider gehören nur auch sie zu den im Druck von 1711 ausgelassenen Stellen der Hamelmann'schen Werke.

Varrentrapp.

**Heinrich von Treitschke.** Der erste Verfassungskampf in Preußen 1815—1823. Preußische Jahrbücher 29, 313 ff., 409 ff. Die Anfänge des deutschen Zollvereins. Ebendaselbst 30, 397 ff., 479 ff., 648 ff.

Die kritische Methode, welche auf allen Gebieten der historischen Wissenschaft so staunenswerthe Erfolge errungen hat, gestattet andererseits doch auch das Auftreten einseitiger Richtungen. Indem von ihr der Nachdruck auf die Erforschung und Prüfung der Quellen gelegt wird, droht die Gefahr einer Unterschätzung und Mißachtung dessen, was nach dieser Arbeit für den Historiker noch zu thun übrig bleibt. Niemand ist hierin weiter gegangen als Böhmer, der erklärte, die Anlegung von Regesten sei das Ziel und Ideal der Historie; und der Meinung wenigstens begegnet man auch wohl heute noch, daß der Werth eines Geschichtsschreibers danach zu bemessen, wie lang die Noten unter und wie zahlreich die Excuse hinter dem Texte seiner Werke seien. In denselben Zusammenhang gehört es unstreitig, wenn selbst einsichtige Leute zweifeln, ob sie Heinrich von Treitschke unter die Historiker rechnen sollen; ihnen gegenüber ist es wohl am Platz einmal daran zu erinnern, daß die Arbeit unsrer Wissenschaft mit der philologischen Akribie bei der Edition von Scriptores und von Diplomata oder bei der Absaffung irgend einer Specialuntersuchung nicht abgeschlossen ist, daß die Gabe, den Stoff geistig zu durchdringen und künstlerisch zu gestalten, dem Historiker gerade so noth thut wie die Technik der Interpretation und Kritik. Nicht in der Absicht, diejenigen zu überzeugen, welche immer noch auf das wohlbelebte Buch warten, wodurch Treitschke sich als zünftig legitimirten soll, verweisen wir auf seine in den letzten Bänden der Preußischen Jahrbücher erschienenen Untersuchungen; wir wollen nur constatiren, daß hier eine nach den strengsten Grundsätzen der kritischen Methode gesetzte Arbeit vorliegt, welche daneben keinen der übrigen glänzenden Vorzüge des Autors vermissen läßt.

Das Feld, auf welchem sich der erste der oben genannten Aufsätze bewegt, war so gut wie gänzlich unbekannt. Haym in seiner sonst so vortrefflichen Biographie Wilhelms von Humboldt erschöpfte hier nicht entfernt den Gegenstand, und die vor einigen Jahren erschienenen Barnhagen'schen Blätter aus der preußischen Geschichte, von denen die H. B. mit Recht keine Notiz genommen hat, verwirren das Urtheil, anstatt es zu leiten. Aus den Acten der verschiedenen

preußischen Ministerien stellt Treitschke jetzt zum ersten Male den wahren Sachverhalt dar, der von der landläufigen Tradition denn doch erheblich entstellt worden ist. Es ist vor allem ganz falsch anzunehmen, daß das preußische Verfassungswerk 1819 begraben worden sei; gerade im Sommer dieses Jahres brachte es Hardenberg wieder in Fluß. Allerdings wurde damals, als die süddeutschen Cabinets Preußen und Österreich um Hilfe wider ihre eignen Landstände ansiehten, als vor allem der König von Württemberg, der Held des Liberalismus, der Hofburg den Weg nach Karlsbad wies, Friedrich Wilhelm III. zuerst ernstlich besorgt über das Versprechen vom 22. Mai 1815; aber zu dem bekannten verhängnisvollen Ministerwechsel, welcher gegen Ende desselben Jahres erfolgte, führte hauptsächlich die persönliche Feindschaft des Staatskanzlers und Wilhelm's von Humboldt. Letzterer hatte beantragt, den Karlsbader Beschlüssen die Rechtsgültigkeit für Preußen zu versagen; um den verhafteten Mann los zu werden, verbündete sich Hardenberg mit den Feinden der Verfassung, mit Wittgenstein und der österreichischen Partei. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen Boyen und dem König kam diesem Ränkespiel zu statten: Friedrich Wilhelm III. ordnete die Landwehr der Linie ein, während der Kriegsminister sie selbstständig bestehen lassen wollte. So stand das Ausscheiden von Humboldt, Boyen und Beyme nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Verfassungsstreite; aber es hat die Katastrophe vorbereitet, welche  $1\frac{1}{2}$  Jahre später erfolgte. Die Partei, welche Hardenberg gegen seinen Neffenbühlert ausgerufen, wandte sich sofort wider ihn selber und seinen Plan; er war seitdem der einzige Mann in der Regierung, welcher die Verfassungsarbeit noch mit Eifer betrieb. Und Schritt für Schritt wich er vor der alständischen Bewegung zurück; die neue Commission „für das ständische Wesen“, welche der König vermutlich bald nach dem Tropauer Congresse bildete, bestand aus lauter Gegnern Hardenberg's, an ihrer Spitze der junge Kronprinz. Es war des Letzteren eigenster Gedanke, den die Commission adoptierte, als sie dem König vorschlug, vorläufig auf die Verfassung für den Gesamtstaat zu verzichten und sich mit der Bildung von Provinzialständen zu begnügen. Hardenberg opponierte, aber, weil er nicht sein Amt für die Verfassung einsehen, un dem leeren Schein seiner Würde hing, ohne Erfolg: am 11. Juni 1821 entschied der König für den Kronprinzen, gegen Hardenberg.

Ende des Jahres eröffnete dann die letzte Commission, welche in diesem Streite getagt hat, ihre Verhandlungen über die Zusammensetzung der neuen Stände; abermals entbrannte der alte Parteikampf, abermals siegte die altsächsische Partei. Daß trotzdem die durch das Gesetz vom 3. August 1823 geschaffenen Corporationen nicht, wie die historische Romantik sich einbildete, die alten Stände, sondern einseitig verbildete moderne Interessenvertretungen waren, wird von Treitschke un widerleglich nachgewiesen.

Mehr Vorarbeiten hatte Treitschke bei seiner Arbeit über den Zollverein. Controvers aber war doch auch diese Angelegenheit im höchsten Grade, unerledigt vor allem die Frage nach den Schöpfern der Institution. Treitschke beantwortet sie präcis dahin, daß der Gedanke des Zollvereins nicht eines Mannes Eigenthum war, sondern gleichzeitig in vielen Köpfen unter dem Drucke der Noth des Vaterlandes entstand; aber daß der Gedanke Fleisch und Blut gewann, war allein Preußens Werk, war das Verdienst Friedrich Wilhelm's III. und seiner Beamten, der Eichhorn, Möß und Maassen. Unter diesen wiederum steht obenan Eichhorn, der spätere Cultusminister, damals Referent für die deutschen Angelegenheiten im auswärtigen Amte. Während die Räthe im Finanzministerium zunächst auf den Vortheil der Staatskasse bedacht waren, übersah er allein von Anfang an die Aufgaben der deutschen Handelspolitik mit freiem Blicke, sein Andenken ist auf das Glänzendste wiederhergestellt worden. Ueberhaupt aber ist die Entstehung des Zollvereins, wie Treitschke selber sagt, ein Gegenbild zu der unerfreulichen Schilderung des preußischen Versäumniss: so hell und fieberlos, daß es den Freund Preußens fast in Verlegenheit bringt. In einer der verrufensten Perioden der preußischen Geschichte trifft man eine rechtschaffene und kluge Staatskunst, welche jeden Tadel entwaffnet; alles Recht ist auf ihrer, alles Unrecht auf der Seite der Gegner. Sehr scharf, aber mit vollem Rechte weist Treitschke die Ansprüche zurück, welche von verschiedenen Seiten im Namen von List und Nebenius auf die Vaterländschaft des Zollvereins erhoben sind. Das Verdienst von List war ein negatives: er hat mehr als irgend einer der Zeitgenossen dazu beigetragen, daß die Überzeugung von der Unhaltbarkeit des Bestehenden tief in die Nation eindrang; aber er war ein Gegner der preußischen Handelspolitik und eilte in jähren Sprüngen von einem Plan zum andern. Viel bedeutender sind die Vorschläge

der berühmten Nebenius'schen Denkschrift. Jedoch wollte auch er, wie damals die Meisten, ein System deutscher Bundeszölle und eine vom Bundesstage abhängige Zollverwaltung, das heißt genau das Gegentheil der Politik, welche den wirklichen Zollverein geschaffen hat. Will man, sagt Treitschke, eine Denkschrift, welche den leitenden politischen Gedanken Eichhorn's, die Aufrechterhaltung und Ausdehnung des preußischen Zollgesetzes vom 26. Mai 1818 bekämpft, als den bahnbrechenden Vorläufer des Zollvereins preisen, so muß man, kraft derselben Logik, auch Großdeutsche und Kleindeutsche für Gesinnungsgegnissen erklären; denn beide Parteien erstrebten die deutsche Einheit, nur leider auf entgegengesetzten Wegen.

M. L.

Schirrmacher, Beiträge zur Geschichte Mecklenburgs vornehmlich im 13. Jahrhundert. Rostock 1872, E. Kuhn. No. 1. Dr. G. Flörke, Die vier Parochialkirchen Rostocks S. 1—135. No. 2. Fr. Schildt, Geschichte der Stadt Wismar bis zum Ende des 13. Jahrh., S. 1—133. No. 3. Th. Herrlich, Geschichte der Stadt Rostock bis 1300, S. 1—67. No. 4. Ad. Grimm, Die mecklenburgische Kirche unter Bischof Brunward (1192—1238) S. 1—26. No. 5. F. Compert, Geschichte des Klosters Doberan bis zum J. 1300. S. 1—64. No. 6. W. Beckmann, die Gewerbe Mecklenburgs im 13. Jahrhundert S. 1—27.

Die vorstehenden Abhandlungen sind sämtlich aus den Studien des historischen Seminars unter Leitung Schirrmacher's hervorgegangen und legen Zeugniß ab von dem frischen Eis, mit welchem die jugendlichen Verfasser sich der Ausführung der ihnen gestellten Aufgaben unterzogen haben. Die vier ersten Bände des musterhaften mecklenburgischen Urkundenbuchs waren das gemeinsame Arbeitsfeld, aus welchem nicht allein die Aufgaben gewählt wurden, sondern sie dienen zugleich mit den trefflichen Registern im vierten Bande als zuverlässige Wegweiser, welche von den urkundlichen Stellen, auf die es überall ankam, kaum eine übersehen ließen, während sie die Bearbeiter nicht minder der Mühe überhoben, die einzelnen Urkunden in Bezug auf ihre Echtheit zu prüfen oder ihre geschichtlichen Daten festzustellen, da alle solche umständliche Vorarbeit dort bereits in der Hauptsache gethan ist. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß die Bearbeiter sich lediglich auf Zusammenstellung von Urkundenexcerpten beschränkt hätten; die historische Darstellung verlangte wenigstens bei der Mehrzahl der Aufgaben nicht bloß die Erläuterung des urkundlichen Materials im Einzelnen, sondern auch eine selbst-

ständige Zusammenfassung im Ganzen nach den verschiedenen Seiten hin, welche der Gegenstand darbot. So finden sich in den Geschichten der Städte Rostock und Wismar die Gründung derselben und die Bildung des Gebiets, die innere Verfassung, die kirchlichen Stiftungen, das Verhältniß zu den Fürsten, die auswärtigen Beziehungen, in der Geschichte des Klosters Doberan neben der Stiftung, der Güterbesitz, die Privilegien, die Aussendung anderer Convente u. s. w. in besonderen Abschnitten aus den Urkunden dargelegt. Und wenn in dieser Hinsicht die kürzeren Aufsätze No. 4 über die mecklenburgische Kirche unter B. Brunward und No. 6 über die Gewerbe im 13. Jahrh. hinter den anderen zurückstehen, so ist doch auch hier die sorgfältige Ausführung des Einzelnen zu loben. Ein eigenthümliches Verdienst muß der Abhandlung No. 1 zugeschrieben werden, in welcher die Baugeschichte nicht bloß äußerlich aus Urkunden und Inschriften, sondern noch mehr aus der architektonischen Structur der Gebäude und der Ornamentirung ihrer Glieder mit ebenso viel Fleiß als Sachkenntniß entwickelt und durch eine Reihe von Einzelskizzen erläutert ist. Und noch mit einer anderen werthvollen Beilage ist dieser Aufsatz ausgestattet, einer colorirten Ansicht der Stadt, überschrieben: „Wahrhaftige Contrafactur der alten herrlichen stat Rostock“, gedruckt zu Nürnberg um 1550, nebst beigefügtem Gedicht von Hans Sachs, welches die Herkunft der Stadt nach herkömmlicher Erdichtung erzählt. Man sieht mit Vergnügen auf dem Bilde, dessen Original im germanischen Museum aufbewahrt wird, im Vordergrunde den Hafen mit Seeschiffen und kleineren Fahrzeugen, die Strandhäuser, von welchen nach außen die hölzernen Stege ins Wasser hinausführen, nach innen die Straßen mit roth und grau bedachten Giebelhäusern bis zur langen Querstraße auslaufen, die Hauptgebäude der Kirchen und Klöster, des Rathauses, des Collegium juris, der Thorhürme mit überschriebenen Namen, die Umgebung von Wiesen und Mühlen mit Spaziergängern, weidendem Vieh und selbst mit einem Verurtheilten auf dem Rade.

Referent hat bereits im Jahr 1856 eine Geschichte der mecklenburgischen Landstände herausgegeben, in welcher auch von den Privilegien der Stände im 13. Jahrhundert übersichtlich gehandelt ist. Wenn gleich diese Schrift, so viel ich sehe, in den nun veröffentlichten Beiträgen nicht berücksichtigt ist, so läge es doch mir selbst nahe, dieselbe an der Hand des seitdem erschienenen mecklenburgischen Urkundenbuchs noch

einmal zu reviviren. Und freilich fände sich da, ohne zwar das Ergebniß im Ganzen zu verändern, manches Einzelne zu berücksichtigen, Anderes zu ergänzen. So z. B. ist dort S. 18 noch als erste urkundliche Erwähnung der Stadt Wismar eine Stelle in der Urkunde von 1222 nach dem Abdruck bei Westphalen angegeben, während jetzt Ledermann aus No. 284 des Urkundenbuches, vergl. mit No. 859, leicht ersieht, daß die angezogene Stelle (*relicta nobis libera concessione ecclesiarum fundatarum quam fundatarum in oppido Wismariensi*) nicht der ursprünglichen Urkunde von 1222 angehört, sondern erst in der späteren Ausfertigung von 1260 interpolirt ist.

Der Verfasser der Abhandlung No. 2 nimmt als Jahr der Gründung der Stadt 1228 an, gestützt auf eine Nachricht in den niedersächsischen Hamburgischen Chroniken (herausg. von Lappenberg S. 234). Diese besagt in der That, daß die Stadt Wismar im J. 1228 durch Kaufleute aus Wissby auf Gotland angefangen (begrepen) und gebaut worden sei. Doch um ihr schlechthin zu vertrauen, müßte sie besser beglaubigt sein als durch den Auszug wendischer Chroniken aus dem 15. Jahrh., worin sie sich findet. Die ältesten Familiennamen in den Wismarschen Urkunden, wobei nicht selten der Ort der Herkunft angemerkt ist, zeigen keine Spur von dem angeblichen Ursprung aus Wissby. Die Anfänge der Stadt müssen weiter zurückliegen. Nach Urk. R. Otto's IV. von 1211 (Medd. Urk.-Buch No. 202) wurde den Einwohnern von Schwerin gestattet, zwei große Schiffe nebst so viel kleineren, als sie wollten, im Wismarer Hafen (*in portu qui dicitur Wissemer*) zum Zweck des Handelsverkehrs (*ad usus mercandi*) zu halten: also muß dort schon ein Handelsplatz gewesen sein, und neben dem slavischen Ort, der später Alt-Wismar heißt, wird es deutsche Handelsfactoreien und Ansiedlungen dasselbst gegeben haben. Im J. 1229 schenkte Fürst Johann von Mecklenburg den Bürgern von Wismar (*dilectis burgensibus nostris in Wissomaria constitutis*) einen Theil des Stadtgebiets (Urk. No. 362): eine deutsche Stadtgemeinde war schon vorhanden, und sicher nicht erst seit Jahresfrist. Bereits um 1250 wird eine *nova civitas* genannt (No. 650), welche nicht im Unterschied von dem slavischen Alt-wismar, sondern von dem älteren Theil der deutschen Stadt, wie die Urk. No. 1181 von J. 1270 beweist, zu verstehen ist: es ist daher nicht wohl

anzunehmen, daß die ältere deutsche Stadt erst seit 1228 gebaut worden sei.

Wismar wurde erst 1266 mit lübischen Stadtrecht belehnt. Die Bewidmungsurkunde (Nr. 1078) ist in Abhandlung Nr. 2 S. 85—87, nicht richtig verstanden. Die Stelle: *Conserimus eciam civitati nostre W., ut libere in causis hinc inde occurrentibus suo libero fungatur arbitrio, quod in vulgari wilkore vocatur, dantes ei opcionem augmentandi et minuendi ipsum arbitrium pro voluntate consilii et civitatis etc.* sollte nicht übersetzt sein: „Wir verleihen unserer Stadt, daß sie ihr freies Urtheil gebrauche“, sondern, daß sie von dem Rechte der Willkür, d. h. Statuten zu erlassen, Gebrauch mache. *Consules arbitrati sunt* (Nr. 1379 und öster) heißt: Die Rathmänner haben als Statut verordnet. Ferner findet es der Verf. „eigenthümlich“, daß Wismar durch diese Verleihung die hohe Gerichtsbarkeit erhalten habe, aber nicht die niedere. In der That verhält es sich anders. Bei den schwereren Sachen, welche an Hals und Hand gehen, soll die Buße, wenn auf solche erkannt wird, abgeschen von der Genugthuung, welche dem Verlehten zu Theil wird, zur Hälfte zwischen dem Fürsten und der Stadt getheilt werden; die kleineren Streitgesäße oder Wetten bis zu vier Schillingen behält sich der Fürst allein vor (*ad nos pertinebunt iudicia quatuor solidorum*): hier ist nicht an eine verschiedene Gerichtsbarkeit zu denken, sondern in allen Fällen richtete der Vogt von Wismar, oder dessen Stellvertreter oder Untervogt. Den Vogt nennt der Fürst in derselben Urkunde seinen Vogt, weil er ihn als seinen Beamten über die Stadt einsetzte (*concedimus annuentes, ut pro qualitate suorum excessuum coram advocato nostro satisfacere compellantur*). An dem Stadtgericht, bei welchem der Vogt den Vorß führte, nehmen einige Rathmänner als Beisitzer Theil. Von diesem wird allein unterschieden das fürstliche Hofgericht, wo der Fürst sich vorbehält über seine Beamten, also auch über seine Vögte zu richten, wenn sie sich im Dienste vergehen (*nolumus modis omnibus, quoniam ipsorum correctionem ad nos spectare discernimus, ut pro hiis delictis coram civitatis iudicibus aut consulibus parere compellantur*). Den gleichen Vorbehalt machten die Fürsten noch im Jahre 1300 (Urf. Nr. 2603) in Bezug auf ihr innerhalb der Stadt wohnendes Hofgesinde; nur bei Vergehen desselben gegen andere Personen sollten sie vor dem Stadt-

gericht zu Recht stehen (hoc advocatus noster et consules pretacte civitatis loco consueto iudicabunt iure Lubicensi).

Hiermit stimmt auch die Gerichtsverfassung von Lübeck, dessen Recht auf Wismar übertragen wurde, vollkommen überein. Auch dort war der herzogliche Vogt oder seit 1226 der Reichsvogt der Stadtrichter. Einige Mitglieder des Rathes waren Beisitzer im Stadtgericht. Der Vogt hatte die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit. Die Gerichtsbüße wurde zwischen Stadt, Richter und Kläger nach Dritteln getheilt; nur die kleine Wette von vier Schillingen fiel allein dem Vogt anheim (s. Grenzdorff, Stadt- und Gerichtsverfassung von Lübeck S. 22. 80 f. 88). Die gleiche Vereinbarung zeigt die Verfassung anderer mecklenburgischer Städte, z. B. von Güstrow: s. die Privilegien aus den J. 1270 und 1293 (Nr. 1182, 2200).

Eine willkommene Beigabe zur Abhandlung Nr. 2, ist die aus urkundlichen Angaben sauber hergestellte Gebietskarte von Wismar im 13. Jahrhundert.

Über die Anfänge der deutschen Stadt Rostock ist wenig mehr als über die von Wismar bekannt. Die Stadt lehnte sich bei ihrem Anbau an die fürstliche Burg, welche im J. 1160 durch den Dänenkönig Waldemar zerstört, von Pribislav wiederhergestellt wurde: sie entstand, wie Wismar, als Markt- und Handelsplatz. Fürst Niclot von Rostock gewährte (um 1189) den Brüdern des Klosters Doberan auf seinem Marktplatz (in foro nostro) zollfreien Kauf und Verlauf, und den Hintersassen des Klosters, Kaufleuten und Gewerktreibenden, daß gleiche Recht gegen eine jährliche Abgabe von sechs Denaren (Urf. Nr. 148). Als die eigentlichen Gründer der deutschen Stadt sind Heinrich Borwin I und seine Söhne anzusehen: als solche werden sie von Heinrich Borwin III in der bekannten Urkunde vom J. 1252 (Nr. 686) bezeichnet. Mit Recht wird jedoch in Abh. Nr. 3 S. 6 Note ausgeführt, daß Borwin I die deutsche Stadt nicht erst durch die Urkunde vom J. 1218 (Nr. 244) gegründet hat; denn nicht bloß ist diese Urkunde selbst schon von 10 Ratshämmern (eiusdem oppidi consulibus) unterzeichnet, sondern das lübische Recht, welches der Fürst nur bestätigte, war bereits in Geltung (Lubicensis civitatis iuris beneficio habito nunc et habendo stabilientes confirmamus); nur ihre Vergrößerung durch Hereinziehung neuer Bewohner wurde ferner beachtigt (Rozstok oppidum delegimus

astruendum — ut vero predicti loci excultores eum securius appetentes pace firma libertate fulciantur omnimodo).

In Ansehung der Verfassung, insbesondere der Gerichtsverfassung will ich Einiges aus den Urkunden hervorheben, was ich in der Abhandlung vermisste. Die schon erwähnte Urkunde von 1252 enthält zunächst zwar nur die allgemeine Bestätigung des fortdauernden lübischen Rechts, sodann den Verkauf der Rostocker Heide, deren Grenzen angegeben werden, an die Stadt, bestimmt aber hinsichtlich eben dieses Gebiets, daß bei vorkommenden Streitigkeiten zwei Dritteln der Strafsfälle dem Fürsten, ein Drittel den Rostocker Bürgern gehören sollen (*præterea si quid litigii sive rixe in eisdem finibus exortum fuerit, nobis duas partes de pena iudicij reservando, ipsis partem tertiam indulgemos*). Dies betrifft jedenfalls nur die Gerichtsbarkeit im Gebiet und zwar bei Civilstreitigkeiten; der Richter war ohne Zweifel der fürstliche Vogt oder dessen Stellvertreter.

Auf eigenthümliche Verfassungszustände läßt die Urkunde vom J. 1262 (Nr. 959) schließen, worin Fürst Borwin nach dem Rath der anverwandten Fürsten und seiner Vasallen, in Anbetracht der Liebe und Treue der Bürger von Rostock, die Gewährung ausspricht, daß fortan nur Ein Rath und Gericht, welches früher in zwei getheilt war, sein solle — *statuimus et dedimus, ut unum consilium sit tocius civitatis et iudicium, quod prius erat in duo divisum:* der jedenfalls incorrecte Ausdruck läßt es zweifelhaft, ob bis dahin sowohl der Rath als auch das Gericht in zwei getheilt waren; da aber der Relativsatz *quod prius erat in duo divisum* sich allein auf iudicium bezieht und von einem früheren doppelten Rath, der eine zwiesige Gemeinde voraussezte würde, sonst keine Spur vorhanden ist, so verstehe ich den Sinn so, daß gleichwie der Rath, so auch das bisher getheilte Gericht nur Eines sein sollte. Das Gericht war aber insofern getheilt, als es vermutlich bis dahin ein besonderes Gericht für die Wenden gab, welchen ein Slavenvogt in Rostock vorgeföhrt war. Dieser Slavenvogt wird zwar später noch einige Mal erwähnt, aber ohne Bezug auf eine amtliche Besugniß: Nr. 2692 vom J. 1267, wo ihm und einem andern Bürger ein Hauserbe zum Pfand gesetzt wird, Nr. 1559 vom J. 1281 und im Rostocker Stadtbuch um 1295, wo der Ort seines Wohnhauses zur

Bezeichnung anderer Grundstücke dient; vermutlich hatte er jetzt nur noch die Function, die Wenden vor dem Stadtgericht zu vertreten.

Bei dem Rath und dem Gericht der Stadt hatte, wie in Wismar, ein fürstlicher Vogt, welcher dem Ritterstande angehörte, den Voritz (s. die Namen der Rostocker Vögte im Register des Urkundenbuchs IV S. 326; in den Urkunden finden sie sich als domini oder milites bezeichnet). Die Ausschreiben der Stadt wurden von ihm und den Rathmännern erlassen (Nr. 2646 Schreiben an Lübeck: *advocatus, consules ceterique burgenses de Rozstok*). Im Stadtgericht saßen ihm einige Rathmänner zur Seite (Nr. 1671 *sedente pro tribunali Dethardo advocato, Henrico Monacho, Johanne de Bruneswich, Alberto de Cosveld et Everardo Nachtraven*). Der Verf. der Geschichte von Rostock S. 38 will nun dreierlei Vögte, nämlich fürstliche in der Stadt und auf dem Lande und städtische an auswärtigen Höfen oder Handelsplätzen unterscheiden. Ähnlich ist in der Geschichte von Wismar S. 24 mit Verweisung auf das Register des Urkundenbuchs gesagt: „Mit dem Gerichtsvogt oder Stadtvoigt ist nicht zu verwechseln der fürstliche Burg- oder Landvogt“ Wirklich finden sich im Register (Urf.-Buch 4, 492) besonders aufgeführt: 1. Burg- und Landvögte, 2. Stadt- oder Richtevögte als *advocati, advocati minores, subadvocati*. Diese Unterscheidung halte ich jedoch nicht für richtig; sie findet sich weder aus den Urkunden gerechtfertigt, noch steht sie im Einklang mit dem allgemeinen Verfassungs-  
zustand Mecklenburgs in der Zeit des 13. Jahrhunderts. Es ist durchaus nicht abzusehen, warum a. a. O. die Vögte von Schwerin, Wittenburg, Boizenburg u. a. als Burg- und Landvögte, die von Wismar, Rostock, Güstrow u. a. als Stadtvochte aufgeführt sind, während sie in den Urkunden sich immer nur auf gleiche Weise schlechthin als *advocati* benannt finden. Die mecklenburgischen Lande waren, wie ich bereits in meiner Geschichte der mecklenburgischen Landstände S. 35 dargethan habe, in fürstliche Vogteien als Jurisdicitions- und Verwaltungsbezirke eingetheilt, und die Städte waren in denselben, mit Ausnahme einiger Erbvogteien im Lande Stargard, noch nicht als besondere Stadtvochteien eximirt; vergl. hiermit nun auch Rühns, Geschichte der Gerichtsverfassung der Mark Brandenburg, wo S. 101 ff. die Eintheilung des Landes in Vogteien nachgewiesen ist. Die Vögte von Rostock und von Wismar hatten demnach die Jurisdiction nicht allein in der Stadt, wo sich ihr

Wohnsitz befand, oder welche der Vogtei den Namen gab, sondern zugleich in dem ganzen fürstlichen Territorium, welches zu dieser gehörte. Was aber die in den Urkunden nicht eben häufig vorkommenden *advocati minores* oder *subadvocati* angeht, so sind auch diese ebenso wenig ausschließlich als Stadtrichter anzusehen, sondern sie waren Untervögte, sei es in der Stadt oder auf dem platten Lande, und gleichfalls fürstliche Diener. In der Urkunde des Fürsten Nicolaus von Werle, dat. Röbel a. 1273 (Nr. 1295) finden sich solche Untervögte von Malchow, Röbel, Wesenberg neben dem Vogt von Röbel unter den Zeugen genannt, der Letztere als Ritter (*miles*), die Ersteren als Knappen (*knabuli*). Ein Untervogt kommt in Wismar (bis 1300) urkundlich gar nicht, in Rostock nur einmal vor (Nr. 2469) *Deithart subadvocatus*.

Städtische d. h. von der Stadt Rostock angestellte Vögte finden sich bei auswärtigen Handelsfactoreien, namentlich in Stanör, wofür jedoch nicht die S. 39 citirte Urkunde Nr. 1705, sondern vielmehr Nr. 1926 beweisend ist: *notum sit quod a. d. 1287 . . comparuit Eyko coram discretioribus nostre civitatis . . profitendo, quod cessaret de omni causa, quam habuit agere apud consules ratione pecunie, quam consumperat Nore, tempore quo exstitit advocatus pro honore et iure nostrorum burgensium in terra iam predicta.* Nicht ganz zutreffend ist die Vergleichung dieser *advocati* mit unseren heutigen Geschäftsträgern, Consuln oder Gesandten im Ausland und übel gewählt das Beispiel von einem solchen „Rostocker Consul im J. 1275 am Hofe des Fürsten Wiglab von Rügen“; denn die Urkunde Nr. 1372, welche hier citirt ist, wurde nicht am Hofe dieses Fürsten, sondern zu Rostock ausgefertigt, und zwar auf Veranlassung des Vogts Redag von Rostock (*amici nostri Redagi advocati de R.*), welcher unter den Zeugen als *miles* erscheint, und kein Anderer als der mecklenburgische fürstliche Vogt war.

Die fleißig geschriebene Geschichte des Klosters Doberan (Abhandlung Nr. 5) läßt in dem Abschnitt von den Rechten des Klosters ebenfalls das dieser eingehende und riethige Verständniß der Urkunden vermissen. Dem von dem Fürsten Pribislav im Jahre 1171 gestifteten, nachher durch die Wenden zerstörten und durch Heinrich Borwin I wiederhergestellten Cistercienserklöster Doberan war schon von dem ersten Gründer, wie die Urkunde seines Neffen Niclot von 1189 (Nr. 147)

bezeugt, ein Immunitätsprivilegium verliehen, worin unter anderem dem Abte die volle Gerichtsbarkeit überlassen wurde: *ad abbatem enim pertinebit in his terminis universa procurare vel omnia iudicare, aut qui procurent aut indicent ordinare.* Noch bestimmter wurde diese gerichtliche Exemption in Bezug auf die Bestrafung aller schweren oder leichten Vergehen in dem nur wenige Jahre späteren Privilegium des Fürsten Borwin (Nr. 152) anerkannt: *sed si quid in ea (abbacia) emerserit dignum correctione, tamen in maiori quam in minori causa, pro qua pena capitis vel manus truncatio debeat irrogari, per indicem quemcunque abbas ecclesie statuerit, corrigatur.* Dennoch blieb es nicht dabei. Aus der Gerichtsvogtei des Abts ergaben sich natürlicher Weise Streitigkeiten und Beiwürfnisse mit denfürstlichen Beamten, welche es beiden Theilen, dem Fürsten und dem Abte, wünschenswerth machten, eine Abänderung durch einen neuen Vertrag zu treffen. Dieses Concordat ist in der Urkunde des Fürsten Heinrich Borwin III vom J. 1237 (Nr. 463) enthalten. Die wesentlichen Bestimmungen, auf deren Wortlaut es ankommt, sind folgende: *Si quos capitalis sententia publico facto vel fuga, non aliqua sinistre suspicionis fama, reos condempnauerit, quales sunt fures furto suo valorem octo solidorum excedentes, incendiarii, homicidae manu tantummodo mortua presente, violentie illatores oppressione mulierum seu raptu virginum ita duntaxat, si in ipso instanti violentiam passa clamore valido per vicinos fuerit attestata: quicquid in tales agere voluerimus sive pecuniaria satisfactione sive mortis condempnatione, ad nostre iurisdictionis spectabit ordinationem: si autem abbacie homines iudicio astantes vadiaverint et quicquid cause infra terminos eiusdem abbacie ortum fuerit, nichil nostrum exinde vendicamus, sed concessa eis sollempniter a primis fundatoribus et deinceps iudiciaria potestate abbas per advocatum suum omnes alias causas emergentes indicabit, et quicquid vadiatum fuerit, domino abbati et monasterio pertinebit.*

Dies wird in der Abhandlung Nr. 5 S. 98 so aufgefaßt: „Wenn Leute, die nicht der Abtei angehören, durch Capitalsentenz abgerichtet (gerichtet?) werden müssen, so gehören diese zur Aburtheilung der Jurisdiction der Fürsten an. Wenn dagegen Leute der Abtei wegen eines in derselben begangenen Verbrechens vor Gericht gezogen werden müssen,

so kümmert das die Fürsten nichts; es steht vielmehr dem Abtei frei, die Jurisdiction gegen diese durch ihre eigenen Vögte und Richter ausüben zu lassen".

Hierin sind fast ebenso viel Mißverständnisse als Worte. Zuerst ist der gemachte Unterschied zwischen Leuten, die nicht der Abtei angehören, und Leuten der Abtei nur hineininterpretirt und offenbar unrichtig. Ueber Leute, die nicht der Abtei angehörten, verstand sich die Jurisdiction der Fürsten, und zwar nicht bloß die Criminaljurisdiction, von der im ersten Satze allein die Rede ist, von selbst und brauchte hierüber in dem Vertrage mit dem Abtei gar nichts festgesetzt zu werden. Das si quos, womit der erste Satz beginnt, kann daher nur von Einwohnern der Abtei verstanden werden, und der Gegensatz besteht allein in der Qualität der Vergehen und sonstigen Gerichtssachen. Der erste Satz behält die höhere Criminalgerichtsbarkeit bei schweren Vergehen, wie Diebstahl über 8 Schill. Werth, Brandstiftung, Tötung, Nothzucht, dem fiktiflichen Vogt vor; der zweite weist der abteilichen Jurisdiction alle übrigen Sachen (*quicquid cause infra termimos eiusdem abbaticie ortum fuerit d. h. wie genauer nachher steht: omnes alias causas emergentes*) zu, also leichtere Vergehen, wie Diebstahl unter 8 Schill. Werth, und alle Civilsachen. Doch bedarf der letztere Absatz noch einer genaueren Erklärung, womit ich zugleich dasjenige, was in meiner Gesch. der mecklenburgischen Landstände S. 27 hierüber gesagt ist, ergänzt haben will. Was heißt: *si autem abbatiae homines iudicio astantes vadaverint, unde quicquid vadiatum fuerit, domino abbati et monasterio pertinebit?*

Vadium entspricht genau unserer deutschen Wette und bedeutet Pfand oder Strafe, welche für geringe Vergehen oder Übertretungen gezahlt wird; *vadiars* heißt also Wette geben. Vergl. über die Fälle, bei welchen man dem Richter Wedde geben soll, Sachsen-Spiegel I, 53 §. 1, und welche Unterschieden werden von denjenigen, welche an Hals und Leib gehen III, 37 §. 1: (*it gat ime an den hals noch an sin gesunt nicht, wende wedde unde bate verboret he daran*). Häufig ist auch sonst in den mecklenburgischen Urkunden von Wetten die Rede, welche an den Richter, die Stadt oder die Innung gezahlt werden, z. B. von Wetten letzterer Art bei Übertretungen gegen die Zunstordnung der Fischerinnung zu Parchim (Nr. 384): *Præterea cui conventus fra-*

trum, qui vulgo morghensprake dicitur, indictus fuerit, si non venierit, prima vice VI denarios vadiabit — quarto fraternitate carabit; in Willküren des Rathes von Wismar: quiennque loquuntur super redditus civitatis et eos dolero et adnichilare nituntur — vadiabunt civitati decem markas argenti und so noch öfter bei verschiedenen Strafanlässen. Hiernach ist der zweite Satz der oben angeführten Stellen so zu verstehen: Wenn Leute der Abtei vor Gericht eine Wette zu zählen haben und was sonst (dieser Art) in dem Gebiet der Abtei verfällt, davon nehmen wir nichts in Anspruch; sondern der Abt wird nach der ihnen (d. h. den Leuten) von Anfang an und später bewilligten Gerichtsgewalt alle anderen Sachen (außer den im ersten Absatz vorbehaltenen schweren Vergehen) durch seinen Vogt richten lassen, und was als Wette gezahlt wird, gehört dem Abt und dem Kloster.

Die vorstehende, wohl an sich einleuchtende Erklärung findet in dem mecklenburgischen Urkundenbuche selbst mehr als ausreichende Bestätigung durch eine Reihe von Parallelstellen, welche dieselbe Sache zum Theil noch deutlicher ausdrücken. Hier sind anzuführen das mit der eben erläuterten Doberaner Urkunde übereinstimmende Privilegium des Fürsten Johann von Mecklenburg für das Kloster Dargun vom Jahre 1238 (Nr. 479), worin allein die Bestimmung neu ist, daß von den Bußen bei schweren Vergehen dem Abte ein Drittel zufallen soll, und das beinahe gleichlautende Privilegium desselben Fürsten für Doberan von 1257 (Nr. 792) worin unter den Vergehen, bei welchen die Wette dem Abte gehört, namentlich Friedensstörung hervorgehoben wird (*sive etiam pax in domo quocumque modo violata fuerit*); ferner die Urkunde des Bischofs von Ratzeburg (Nr. 1633), worin dieser im Lande Voit in seinem Domcapitel alle Wetten aus dem niederen Gericht (minus iudicium, quod extendit se ad livorem et sanguinem, quod blot et blawo dicimus . . quid de iudicato vel secundum iusticiam vadiato velint dimittere vel recipere) überläßt, sich selbst aber das höhere Gericht an Hals und Hand (maiis iudicium colli et manus) vorbehält; zwei Privilegien des Klosters zum heiligen Kreuz in Rostock (Nr. 1278 und 1729), worin sich die Fürsten von Werle die Hälfte auch von den Wetten vorbehalten (et quicquid homines vadiaverint iudicio assistentes, nobis vero medietatem reliquam reservando) und die Vergehen, wofür sie gezahlt werden, ausdrücklich als Frevel (et de foresfacto quod homines incurserint iudicio assistentes) im Unterschied von den schweren Vergehen bezeichnet sind.

C. Hegel.

F. Frensdorff, Das Lübische Recht nach seinen ältesten Formen. 8. (VI u. 83 S.). Leipzig, S. Hirzel.

Die Ansichten, welche Hach (Das alte Lübische Recht, Lübeck 1839) über die Entstehung des Lübischen Rechtes entwickelte und die trotz gelegentlicher vereinzelter Einwendungen im Allgemeinen ihre Geltung behaupteten, werden in dieser Schrift im Zusammenhange der Prüfung unterzogen. In Bezug auf die lateinischen Recensionen wesentlich auf Grundlage des auch Hach, bekannter Materials, betreffs der deutschen Recensionen insbesondere mit Hülfe des durch Bunge veröffentlichten Revaler Codex von 1282, einer noch nicht publicirten Elbinger Handschrift, über die unter Benutzung der hinterlassenen Papiere Neumann's neuerdings Töppen (Elbinger Antiquitäten, Danzig 1871, S. 165—74) ausführlichere Mittheilungen gemacht hat, sowie endlich eines Elbinger Schreibens an Lübeck (Lüb. U.-B. I, Nr. 165), weiß Verf. die Lehre Hach's als eine in den wesentlichsten Punkten irrite nach und zeichnet seinerseits ein anschauliches Bild der Anfänge und der ersten Entwicklungssphären des Lübischen Rechtes.

Um nur einige der hauptsächlichsten Resultate hervorzuheben, will ich anführen, daß nach Frensdorff das sog. Lübische Fragment von etwa 1227 die älteste und der Breslauer Codex die zweitälteste Form der lateinischen Recension darbietet, während Hach ausschließlich die Breslauer Handschrift nach 1227, alle übrigen dem Inhalte nach vor 1227 gesetzt hatte, und daß der sog. Danziger Codex, den Hach seiner Ausgabe dieser Recension zu Grunde legte und der seiner Meinung nach bald nach 1188 entstanden wäre, nach Frensdorff's Darlegung die späteste der uns erhaltenen Handschriften ist und erst von 1263 datirt. Von den deutschen Handschriften, welche Hach, soweit sie nur Lübisches Recht enthalten, als Eine Familie zusammenfaßte, zeigt der Verf., daß die Elbinger Handschrift von etwa 1260, wenn auch nicht in Wirklichkeit die älteste, doch für uns die älteste Redaction des deutschen Lübischen Rechtes enthält, daß an sie die Weiterbildung desselben sich anschloß, indem man entweder bloße Anhänge mache, (so 1) im Revaler und Kieler, 2) im Kopenhagener und Kieler, und 3) im Kieler Codex) oder systematische Zusammenstellungen vornahm (so in Brokes I und in der Rigaschen Handschrift), und daß endlich im Codex des Albrecht von Bardowik vom Jahre 1294, den Hach als Repräsentanten dieser Form

abdrückte, eine systematische Bearbeitung des Grundstodes (Elbing) und der ersten beiden Zusatzreihen (Neval-Kiel, Kopenhagen-Kiel) mit einer bloßen Abschrift der dritten Zusatzreihe (Kiel) verbunden ist. Ist also die älteste lateinische Form nicht bald nach 1188, sondern 1227 anzusezen, so ist als Entstehungsjahr der ältesten deutschen Form, die Hach in das erste Jahrzehnt des 13. Jahrh. verlegte (S. 89), etwa 1260 anzunehmen.

Es sei gestattet noch einige Einzelheiten zu erwähnen. Nicht ganz klar ist mir geworden, wie sich der Verf. die letzten Artikel der Elbinger Handschrift erklärt. Artikel 1—96 entsprechen nach Frensdorff den lateinischen Recensionen, von denen auch Elbing 1240 eine erhielt; neu hinzugekommene Bestimmungen sind in Artikel 97—112 enthalten. Daß mit Artikel 113, der von dem Rechtszuge der mit Lübischem Rechte bewidmeten Städte nach Lübeck handelt, die neue Artikelreihe eingeleitet werden sollte, scheint mir um so wahrscheinlicher, als sich anderswo eine Parallele dazu nachweisen läßt. Die Dortmunder Statuten (Fahne, Die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund 3) reichen in der ältesten Form bis zum Artikel De mensuris et libris (Fahne S. 22); die beiden im Abdruck darauf folgenden Sätze gehören einem Beilagen in der Handschrift gemäß vor den Artikel De furtis et rapinis (Fahne S. 21); die neue Artikelreihe beginnt mit dem Satze: *Omnes sententie, de quibus dubitatur, requirende sunt apud nos de omnibus* (überzeichnet: inter Rhenum et Wisellam) civitatibus Teutonie, que sunt in Romano imperio (überzeichnet: ex ista parte Alpinum) in hunc modum. Artikel 114—130 der Elbinger Handschrift enthalten die Antwort auf Anfragen, welche Elbing an Lübeck gerichtet hatte. „Es folgen noch — sagt Frensdorff S. 63 — die Artikel 131—161, was wohl darauf hinweist, daß der deutsche Codex, dem man die Elbinger Gruppe hinzufügte, nicht eisii unmittelbar vor dem Eintreffen der Elbinger Anfrage fertig geworden war“. Vielleicht möchte die Annahme, daß regelmäßig mehr als ein Codex im offiziellen Gebrauche war, für die eigenhümliche Konstruktion des Elbinger Codex nicht allein, sondern auch für das Verhältniß der übrigen vom Verf. (S. 69 ff.) besprochenen Handschriften Erklärung bringen. — Eine Bewidmungsurkunde Lübecks für Dirschau, Lübeck 1262 datirt und nach dem Muster der Bewidmungsurkunde für Elbing von 1240 componirt, scheint mir eigentlich nicht die Schisierigkeit zu machen, die der Verf. S. 67—68 sieht. Wenn der-

selbe meint, es sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Codex nicht von Lübeck, sondern von Elbing nach Dirschau kam, so ist zwar diese Möglichkeit zuzugeben; wird aber, was von dem Codex gelten kann, auf die Urkunde bezogen, so muß ich dem widersprechen. In der Urkunde steht Dirschau, steht Lübeck, steht 1262: Elbing hätte also ohne allen Grund eine Urkunde gefälscht, wenn es Dirschau statt einer Abschrift seiner Urkunde von 1240, die ja vollständig genügt haben würde, ein solches Diplom, ob im Original oder nicht, ausgestellt hätte. Daß uns die Urkundenbücher keinen Verkehr zwischen Lübeck und Dirschau bezeugen, mag die Urkunde von 1262 auffällig erscheinen lassen, könnte allensfalls bei einem Zweifel an der Echtheit derselben geltend gemacht werden, läßt sich aber nicht zur Begründung der Hypothese des Vfs. verwenden. Daß endlich gar die „sonst in den Bewidmungsurkunden fehlende, weil schon durch den Eingang genugsam angedeutete“ Angabe des Ausstellungsortes: Lübeck „eher auf einen Entstehungsort außerhalb Lübecks, wo man durch diesen Zusatz den lübischen Charakter noch mehr hervorheben zu müssen glaubte“, schließen lasse, ist meiner Meinung nach haltlos, da ich es für undenkbar halte, daß Lübeck bei der Datirung seiner Bewidmungsurkunden andere Grundsätze habe walten lassen, als bei der Datirung seiner anderen Urkunden. — Für matta (S. 31) citirt schon Ducange-Henschel eine Stelle von 1219: *mensura molen-dinaris pretii, quae matta vocatur*. — Zu S. 31 Anm. 3 hätte herangezogen werden können Kirchhoff, Die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt S. 17 (vgl. meine Anzeige in Heidelb. Jahrb. 1871, S. 367); jetzt kommt hinzu Hildebrand, Das Rigiſche Schuldbuch S. XLV und S. 153. Uebrigens gibt die Sachklärung schon Kilian (1620, S. 459; 1777, S. 550): *Satijn 1 half loot. Sicilius: dragmae duae. sattijn verkoopen minuatim sive scrupulatim vendere;* und das Bremisch-niedersächs. Wörterbuch 4, S. 591 gibt neben der Erklärung Kilian's Auszüge aus drei Bremischen Urkunden, von denen die erste von 1280 jetzt Brem. Ü.-B. 1, Nr. 396 gedruckt ist. Die Worterklärung ist mir unbekannt geblieben. Man wird der Nebenform *settine* wegen doch wohl an *septima*, wie bei Quentin an *quinta* zu denken haben, obgleich eine Eintheilung in 7 und 5, welche eine Einheit von 35, 70 oder 140 voraussetzt, unseren Gewichtsverhältnissen sonst fremd ist. — Ueber die sog. Chronik Albrecht's von Bardowik

(S. 46 Anm. 4) ist jetzt mein Aufsatz, *Hansische Geschichtsblätter* 1871, S. 71—74 zu vergleichen.

Die sich durch Klarheit der Darlegung und Schärfe der Beweisführung auszeichnende Schrift wird das Bedürfniß nach einer neuen Ausgabe des Lübischen Rechts allgemein empfinden lassen; ich freue mich daher mein Referat mit der Mittheilung schließen zu können, daß der Vf., auf die Bitte des hansischen Geschichtsvereins hin, sich auch dieser weiteren Arbeit unterziehen will.

K. K.

*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen*, herausg. von den geschichtlichen Vereinen der Provinz. 1. Band: *Erfurter Denkmäler*. — 2. Band: *Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg*. 1. Abth. Halle 1870. 1873.

Das Erscheinen des zweiten Bandes dieser Sammlung, über deren Ziel sich ein Vorwort Dümmler's zum ersten Bande ausspricht, nöthigt zu einem Rückblick auf diesen. Eine kritische Ausgabe des *Chronicon Sampetrinum* war gewiß schon lange erwünscht. Leider zeigt sich aber bei dieser neuen Edition ihr Bearbeiter, Bruno Stübel, seiner Aufgabe wenig gewachsen. Der Text ist aus den benutzten und abgeleiteten Quellen, aus Menden, der doch nur die schlechte Dresdener Abschrift der Göttinger Handschrift kannte, sogar aus Rahnal'd's *Annales eccles.* (j. S. 83) in einer Weise hergerichtet, die zur äußersten Vorsicht bei der Benutzung mahnen muß. Schlagende Proben dieser der Kritik hohnsprechenden Behandlung gibt zur Genüge Schum, die *Jahrbücher des St. Albansklosters* S. 66. Die Quellen sind allerdings fleißig aufgesucht und ihre Benutzung durch kleineren Druck kenntlich gemacht, die sachlichen Anerkennungen nicht ohne Geschick ausgewählt und ohne großen gelehrten Ballast, vielleicht aber gerade deshalb für den Eingeweihten vielfach zu apodistisch; daß aber einer kritischen Ausgabe des Sampetrinum mit den acht Seiten Einleitung, wie sie Stübel gibt, Genüge gethan wäre, wird Jeder, der die Schwierigkeiten der einschlägigen Fragen kennt, verneinen. Daß es ein älteres reichhaltigeres Sampetrinum oder ältere Erfurter St. Peters-Annalen gegeben, von welchen die jetzige Chronik theils Copie theils Bearbeitung ist, und zwar nur eine Bearbeitung von mehreren, davon gibt der Herausgeber seinen Lesern keine Ahnung. Wenn wir auch davon entfernt sind zu verlangen, daß eine Restitution der älteren Quelle<sup>1)</sup> hätte versucht werden müssen, so ist doch selbst bei dem

1) Einen Anlauf zu einer solchen Reconstruction des alten Sampetrinum

engbegrenztesten Plane die rein äußerliche Angabe Stübel's, daß Ann. S. Petri, Chronica Erford. civitatis, Variloquus u. a. Auszüge aus dem Sampetrinum, dem Sampetrinum, wie es jetzt vorliegt, mit den und den eigenen Notizen seien, verkehrt und verwirrend, da jene eigenen Notizen sich vielfach gerade wieder auf Erfurt beziehen und die Existenz einer gemeinsamen Quelle selbst dem blödesten Auge aufdrängen müssen.

Bei Betrachtung des zweiten Stückes, des von Lorenz fragmentarisch herausgegebenen sogenannten Chronicum Thuringicum Viennense, können wir uns mit so kürzer lassen, als die darüber zwischen dem Herausgeber und Waiz gepflogenen Erörterungen, endgültig die tüchtige Arbeit von Posse über die Reinhartsbrunner Geschichtsbücher (vgl. H. 3. 28, 221) dargethan haben, daß auch hier Abschließendes nicht geleistet, vielmehr die Kritik des Herausgebers in die Irre gegangen ist.

Erfreulicher ist die dritte Arbeit dieses Bandes, die Ausgabe des Carniæ satiricum des Nicolaus von Bibra von Theobald Fischer auf Grundlage von zwölf mehr oder minder vollständigen Handschriften. (Vgl. auch H. 3. 25, 441.) Wenn uns auch der Herausgeber gestützt auf die zweifelhafte Autorität des Trithemius und diebare Existenz eines Nicolaus Delans der Kirche zu Bibra zur Zeit der Abfassung des Gedichtes, nicht von der Autorität dieses Mannes hat überzeugen können, wir vielmehr lieber nach einigen Handschriften und dem Schlusse des Gedichtes selbst einen Conradus de Gytene für den Verfasser halten möchten, so müssen wir des Herausgebers Scharfsinn und Sorgfalt in den Hauptsachen, der Vertconstitution, der Zeitbestimmung und der Erklärung der oft verzweigten dunklen Stellen des Gedichtes unbedingt anerkennen. Er hat sich ein unzweifelhaftes Verdienst um die weitere Kenntniß und das Verständniß dieses hochinteressanten Culturdenkmals erworben. Vier größere Excuse erfüllen passend den Zweck, die allgemeinen Zeit- und speziellen Personalverhältnisse, in deren Rahmen sich das Gedicht bewegt, zu erläutern und geben Zeugniß von des Herausgebers Geschick und Umsicht in Behandlung historischer Specialforschung. Durch nichts gerechtfertigt möchten wir nur die Spaltung der kritischen

---

nimmt Posse in dem soeben erschienenen 2. Heft des 13. Bandes der Forschungen zur deutschen Geschichte. Wenn ich auch im Ganzen dem Gange seiner Beweise nur zustimmen kann, so scheint er mir doch noch zu wenig die Annalen und die jetzige Peterschronik als Glieder eines und desselben Körpers zu behandeln.

Noten in zwei Columnen erklären, hat doch der Herausgeber selbst zum Defteren Lesarten der zweiten Columnne mit Recht in den Text aufgenommen.

Trotz der Ausstellungen, die wir an dem ersten Theile dieses Bandes leider machen mußten, begrüßen wir freudig den Fortgang der gewiß berechtigten Sammlung, durch deren Herausgabe sich der Vorstand des thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins den Dank der Fachgenossen erwirkt. Der zweite nach Verlauf von drei Jahren erschienene Band bietet die Urkunden der Stadt Quedlinburg bis zum Jahre 1477.

Es ist keine der stolzen Reichsstädte des Südens, keine der seebeherrschenden Städte des Nordens, deren Urkunden uns hier vorliegen; es ist vielmehr eine verhältnismäßig kleine Binnenstadt, welche es nie zu einer vollen Selbstständigkeit gegenüber ihrer Herrschaft gebracht hat, gleichwohl einer der vielen kleinen Brennpunkte, in welchen sich in dem späteren Mittelalter ein guter, ja der beste Theil des Cultur- und politischen Schaffens des staatlosen deutschen Bürgers concentrirt hat. Hier, in der Städtstadt Quedlinburg in kleinerem Kreise dieselben Bildungen, dieselben Rämyse, dieselben unausgesetzten und doch so wirkungslosen Tagfahrungen und Einungen mit Genossen und Nachbaren, wie in den lichteren Gestirnen folgenden alten Bischofs- und Pfalzstädten. Darum wird nicht bloß der Provincial- und Localforscher, sondern auch, wer das Allgemeine in der Erscheinungen Flucht sucht, diesen Band mit Befriedigung und Dank durchblättern. Letzterer gebührt außer dem thätigen Bearbeiter vor allem den Stadtbördern und der Bürgerschaft Quedlinburgs, die unter Führung ihres rasiösen Bürgermeisters die zähen Wurzeln der Kraft deutschen Bürgerthums, die Erinnerung an das individuelle Leben der Gemeinde in der Vergangenheit mit Eifer und Verständniß zu pflegen sich angeleget sein lassen und auch dieses Werk durch ihre materielle Beihilfe ermöglicht haben.

Der Schwerpunkt eines städtischen Urkundenbuches ruht natürlich in dem Theile, der etwa mit dem Ende des 13. Jahrhunderts anhebt, zu welcher Zeit sich zuerst das auch nach außen sichtbare Walten selbstständigen Lebens geltend macht. Auch in dem Quedlinburger Urkundenbuch sind die ersten 40 bis 50 Nummern gewissermaßen nur als Einleitung zu fassen, können kein Bild der Stadtgeschichte geben, da diese sich von der Geschichte der Herrschaft noch nicht trennen läßt. Ob es daher für solche Ausgaben nicht gerathener wäre nach dem Vorgange

Lappenberg's im Hamburger Urkundenbuche, den ersten Theil zu einem Urkundenbuche der Herrschaft zu gestalten, ist eine Frage, die sich uns bei Betrachtung des dürftigen Inhaltes des ersten Theiles so mancher städtischen Urkundenbücher stets aufdrängt. Hier freilich, wo in Erath's Codex diplomaticus Quedliuburgensis eine höchst schätzenswerthe, erschöpfende Sammlung der Stiftsurkunden schon vorliegt, kann man dessen noch am Ersten entratthen, zumal Ungedrucktes kaum zu bieten war. Vieles ist denn auch, nicht nur in dem ersten Theile des Buches, Erath entnommen, anderes dort schon Gedruckte nach den Originalen und anderen handschriftlichen Hülfsmitteln berichtiglt. Trotzdem ist die Fülle des seither Unbekannten, besonders in den späteren Partien, noch bedeutend genug. Nächst der ersten städtischen Urkunde vom Jahre 1277 weisen wir beispielsweise hin auf das interessante Judengesetz von 1289 (Nr. 61), den Vertrag der Altstadt mit dem Grafen von Reinstein (Nr. 85), der 1316 des Rath's Gerichtsbarkeit zuerst erweist, auf die die Veränderung der Verfassung constatirende Urkunde von 1348 (Nr. 151), in der zum ersten Male die Rathsmannen der Innungen und die Mennigemeister auftreten. Zahlreiche Urkunden erfolgen dann aus dem Schutzverhältniß, welches die Stadt, augenscheinlich um sich der Herrschaft der Abtissin und der Gerichtsbarkeit der Vögte zu entwinden, im Jahre 1326 (Nr. 102) mit dem Bischofe von Halberstadt einging und welches erst 1477 mit der Eroberung der Stadt durch die Herzoge von Sachsen, die Brüder der damaligen Abtissin, sein Ende fand. In der That war dies Mittel zur Erringung der Selbstständigkeit schlecht gewählt: statt Einem, diente die Stadt zwei Herren. Civitatem perpetuo servicio subjugavit eum 50 marcis, sagt der gleichzeitige Biograph vom Bischofe Albert II von Halberstadt. Die Stadt mußte während der Zeit alle Fehden und Bündnisse der Bischofe mitmachen, ohne daß deren Macht ausreichend war, sie der Hoheit der Abtissin zu entziehen, wie wir aus Nr. 150. 344 ersehen, wo die Bürger dieser das homagium leisten. Die Einwirkungen der Hanse auf die Stadt waren natürlich gemäß der Lage und Stellung letzterer wenig bedeutend; sie beginnen erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts, in den beiden ersten Receptbänden sucht man den Namen der Stadt vergeblich; es beziehen sich hierauf Nr. 302. 341. 378. 379. Noch weniger tritt der Kaiser hervor, der sich nur hin und wieder seiner Geldquellen, der Kammerknechte annimmt

(Nr. 332). Mächtig dagegen muß das Eingreifen der heimlichen Gerichte auch hier im 15. Jahrhundert gewesen sein; 1426 wissen sich die sächsischen Hansestädte nur durch einen Bund gegen diese Willkür zu schützen (Nr. 302). In sprachlicher Beziehung wird das Quedlinburger U.-B., dessen erste deutsche Urkunde von 1313 datirt, dem mittelniederdeutschen Wörterbuch keine unwe sentliche Bereicherung bieten. Aufmerksam gemacht sei hier nur auf Nr. 172, Vertrag der Aebtissin mit dem Bischof Ludwig von Halberstadt, welcher eine eigenhümliche Mischung von Hoch- und Niederdeutsch zeigt, während sonst alle nach den Originalen gedruckten Stücke reines Niederdeutsch zeigen. Die Vermuthung liegt nahe, daß hier eine Einwirkung der Kanzlei des Bischofs aus dem Hause Meißen vorliegt.

Der Arbeit des Herausgebers ist schwer gerecht zu werden: bestand sie ja doch wesentlich im Sammeln und gewissenhaften Benutzen, welche Thätigkeit wir bei der Fülle des gebotenen Stoffes kaum im Stande sind zu controliren. Da er sich in Beziehung auf die Art der Herausgabe den nunmehr ziemlich feststehenden Grundsätzen über Urkundenedition angeschlossen hat, als Archivbeamter mit dieser Thätigkeit vertraut ist und sich auch auf ähnlichen Gebiete schon bewährt hat, so haben wir das Zutrauen, daß wir es hier mit einer nach Umfang und Form der Behandlung zuverlässigen Ausgabe zu thun haben. Uns find bei einer Prüfung der Texte, wie wir sie anzustellen im Stande waren, keine irgendwie namhaften Mängel aufgestoßen. Bei der Behandlung der deutschen Texte ist es zu loben, daß die Mühe nicht geschenkt ist die übergeschriebenen e, o, einmal sogar (Nr. 85) auch y zu markiren, indem so allein der noch vielfach unsicheren mittelniederdeutschen Quantitäts- und Lautlehre ein Dienst geleistet ist. Die älteren schon bekannten Kaiserurkunden und andere sind aus den Originalen in den Archiven von Berlin, Magdeburg und Quedlinburg berichtigt. Bei der Urkunde Heinrich's III vom 25. Juli 1042 (Nr. 9), welche Jancke, wie vor ihm Stumpf, aus den Stiftsacten zu Dresden gibt, ist leider in der Datumszeile das Incarnationisjahr (dominice incarnationis millesimo XL) ausgefallen, was deßhalb besonders fatal ist, weil hier ein Schreibfehler des Copisten vorliegt. Stumpf liest außerdem Zeile 2: Cristi. Zu Nr. 40, welche nach Lappenberg gegeben ist, bemerke ich, daß dieser hier Quodelingeburgenses, Brunswicenses, sowie am Ende torpore regni quiescendi hat. Letzteres ist durch, wie

mir scheint, glückliche Conjectur in tempore regni quiescendi (ob quiescentis?) verbessert, unzweifelhaft ein Hinweis auf das Interregnum und ein trüfliger Grund für die Richtigkeit der von Lappenberg herührenden Zeitbestimmung, den dieser sich leider entgehen ließ. Nur hätte Janicke seine Verbesserung als solche in den kritischen Noten angeben müssen. Mit diesen werden wir überhaupt etwas zu knapp gehalten: vielfach erscheinen im Texte aus Grath wiederholte Sterne; die eine wohl von Grath vorgenommene Auslassung bezeichnen, einmal auch ein halber Name in Klammern (Nr. 16), den Grath schon ergänzt hat. Dies wäre unseres Grachtens zu bemerken gewesen, um dem Benutzer das Material zur kritischen Beurtheilung vollständig zu liefern und das Zurückgehen auf Grath zu ersparen. In dem den Urkunden vorgestellten Regest hätten wir die Angabe des Ausstellungsortes gewünscht; daß das Datum in Nr. 8 und 11 fehlt, ist wohl ein Versehen. Zur Kritik der Echtheit der Urkunden war wenig Gelegenheit; doch hätte Nr. 8 (Urk. Konrad's II von 1038 Septbr. 27), zur Verhütung von Mißbrauch seitens der Localforscher, auf die Autorität von Stumpf und Breslau hin ganz bestimmt für unrecht erklärt werden müssen. Nr. 7 kann ich in dieser Fassung unmöglich für eine echte Urkunde Otto's III halten, obgleich Stumpf, v. Heine manu und der Herausgeber dem Original nichts verdächtiges angesehen haben. Die sachlichen Anerkennungen beschränken sich mit Recht auf die Erklärung der Ortsnamen, welche mit den Personennamen ein Register am Ende des zweiten Bandes zusammenfassen soll. Dieser wird, wie Janicke in dem Vorwort verheiße, die Urkunden bis zur Einführung der Reformation und das erst neuerdings wieder entdeckte Stadtbuch aus dem 14. Jahrhundert enthalten, sowie die äußere und innere Geschichte der Stadt in den Grundzügen, nach Art der Einleitungen der Ausgaben der Städtechroniken. Möge der Bearbeiter dieses Werk recht bald zum Abschluß bringen, welches gleichermaßen ihm, der ehrwürdigen Stadt der sächsischen Kaiser, wie dem strebsamen und wissenschaftlich tüchtigen Harzvereine für Geschichte und Alterthumskunde zur Ehre gereicht.

L. W.

Sammlung von Urkunden, Lebensbeschreibungen und Briefen die Georgische Familie betreffend aus den Jahren 1658—1840. Beiträge zur deutschen Geschichte. 108 S. 8. Stuttgart, C. Bauer.

Der niederländische Generalconsul für Würtemberg, G. von Georgii

theilte in den vorliegenden Blättern mehrere Documente zur Geschichte seiner Familie mit; zunächst für deren Angehörige bestimmt, enthalten sie einzelne Notizen, die auch in weiteren Kreisen interessiren dürften. In der Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir Jacob Simon Georgii als Kriegssecretarius und Assessor des großen Rathes in Straßburg; dort wurde 1658 auch sein Sohn Johann Martin geboren; diesen aber trieb die Politik Ludwig's XIV aus dem Elsaß. „Weil anno 1684, so erzählt er selbst, ich nach Breisach vor das Conseil Souverain eitert worden, dem König von Frankreich den Eid der Treue abzuschwören, auchforderist mir zugemuthet worden die Religion zu changiren oder den Dienst zu quittiren, habe ich das Letztere lieber als das Erstere ergriffen“. Er ging, da er „keine Lust noch Liebe hattie, unter den Franzosen zu leben, hingegen ich in Deutschland lauter Glück, Seegen, Gesundheit und Patronen gesunden“, zuerst nach Speier, wurde später badischer Beamter in Durlach und theilte als solcher die Leiden, die auch dieser Stadt und Gegend die Franzosen 1688 und 1689 brachten. Er berichtet, wie im Sommer 1689 „die französische Armee die Niedere Markgrafschaft Durlach, in specie die Stadt Durlach völlig ausgebrannt und ich mit meinen Schwieger-Eltern in zwei Tagen drei Häuser mit allen Mobilien als zu Durlach, Großingen und Pforzheim verloren“, wie 1690 der „Dauphin Emmendingen und die ganze Marggrafschaft Hochberg totaliter ravagirt“. Bald darauf trat er aus badischen in württembergische Dienste; er wurde 1692 Vogt in Urach; eben hier in Württemberg gelangten mehrere seiner Nachkommen zu nicht unbedeutenden Stellungen. So sein Sohn Eberhard, der unter Karl Alexander über das Treiben des Jud Süß den Herzog aufzuklären suchte. „Ob nun zwar, so sagt er selbst in seiner Autobiographie, Serenissimus mich nicht zu verrathen, sondern die Sach gründlich untersuchen zu lassen, die Fürstliche Parole gab, so wurde jedoch selbige nicht lange gehalten. Der Jud fand sich mit Serenissimo ab, ich aber wurde ein Opfer seiner Rache“. Georgii erhielt seine Entlassung; erst nach dem Tod Karl Alexander's wurde er wieder mit Staatsgeschäften betraut, 1745 als Württembergischer Gesandter nach Augsburg geschickt, wo die ersten Verhandlungen zwischen Baiern und Österreich über den am 22. April zu Füssen abgeschlossenen Frieden gepflogen wurden. Er verkehrte damals öfters vertraulich mit dem österreichischen Unterhändler, Feldmarschall Seckendorff,

den er fast 20 Jahre früher in Italien lebten gelernt hatte, und konnte in Folge dessen in den hier veröffentlichten Depeschen einzelne nicht uninteressante Details über Seckendorf's Ansichten und Absichten mittheilen. Sein Enkel, Eberhard Friedrich von Georgii — zuletzt (1819—1830) Präsident des württembergischen Obertribunals — ging 1797 als Deputirter der württembergischen Landschaft nach Rastatt; seine in unserer Schrift abgedruckten Berichte über den Congres bieten, wie begreiflich, keine neuen Ausklärungen über die hohe Politik; wohl aber illustriren sie sehr anschaulich die damalige deutsche Misere und die Art des Anstreitens der verschiedenen französischen Bevollmächtigten. Wir sehen auch hier, wie Letztere sich bemühten, die kleineren deutschen Staaten namentlich gegen Österreich aufzuheben, ihnen einzubilden, daß nur Frankreich ihnen Schutz und Stütze sei, und leider nicht minder deutlich, wie sehr die halslose Schwäche der kleinstaatlichen Staatsmänner diese Politik förderte. Am 29. November 1797 hatte Georgii Audienz bei Bonaparte. Der General erkundigte sich bei ihm nach der Einwohnerzahl, den confessionellen Verhältnissen, der Verfassung Württembergs, äußerte sich lobend über das gegen die Franzosen loyale Volk, redete von seinen Bemühungen für das Land bei Österreich, von der Ehre, die man Volksrepräsentanten erweisen müsse, kurz war so „verbindlich“, daß Georgii, der „in seinem Discurs unverkennbare Spuren eines gebildeten Kopfs“ hand, am Schlusse seines Berichts bemerkte: „In der Unterhaltung mit mir schien Wohlwollen keine ihm fremde Neigung zu sein“. Weniger erfreut erzählte er am 17. Februar 1798 über eine Unterredung mit Treilhard. Nach der letzten Weisung aus Paris, erklärte ihm dieser, seien die unangenehmsten Folgen für Deutschland zu fürchten, wenn die französischen Forderungen wegen Abtretung des linken Rheinufers nicht bewilligt würden. „Euch, fuhr er fort, die Ihr am Rhein liegt, Württemberg, Baden, Darmstadt liegt am meisten daran, daß die Sache einmal ihre Richtigkeit bekommt und wenn wir noch einmal kommen müßten, so wird Euch Euer Separatsfrieden nichts helfen. Das Letztere war freilich eine harte Rede, die mir sehr auffiel; ich ermaugelte nicht die Unrichtigkeit des Saches zu bemerken; allein Herr Treillard ist gewohnt mit dem Fuß zu stampfen und zu töben, wenn man nicht gerade thut was er will.“ pp.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in das 16. Jahrhundert. Zehnter Band. (Auch mit dem Titel: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Binter Band.) Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. VIII und 440 S. 8. Leipzig, S. Hirzel.

Mit diesem Bande kehrt die Sammlung der Städtechroniken noch einmal zu ihrem Ausgangspunkt zurück. Am Ende doch kaum irgend eine deutsche Stadt — Lübeck vielleicht ausgenommen — ist so reich an historiographischen Aufzeichnungen wie Nürnberg, und wenigstens noch ein Band, erfahren wir, ist erforderlich, um dieselben auch nur bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts zur Veröffentlichung zu bringen. Und zwar handelt es sich da hauptsächlich um Jahrbücher, die sich an die im ersten Bande gedruckte Chronik aus der Zeit Kaiser Sigmund's anschließen, in verschiedenen Redactionen vorliegen und von verschiedenen Verfassern fortgeführt worden sind, ohne daß diese wenigstens in den älteren Theilen namhaft gemacht werden können. Sie sind hier bis zum Jahre 1487 mitgetheilt. Vorher aber geht ein „Tucher'sches Memorialbuch“, das sich an das im zweiten Bande gedruckte des Endres Tucher anschließt: es bezieht sich auf das Leben des Berthold Tucher, der 1386 geboren, 1454 starb, ist aber nicht von ihm selber, sondern wahrscheinlich von einem Neffen nach Mittheilungen, die er machte, geschrieben und verbindet mit den Familiennachrichten einzelne Notizen über nürnberg, allgemein deutsche, ja selbst der Geschichte anderer Reiche angehörige Begebenheiten. Viel bedeutender aber, sowohl dem Umfang wie dem Inhalt nach, sind die Jahrbücher des 15. Jahrhunderts, wie der Herausgeber diese Nummer, die erste in der ganzen Reihe, bezeichnet.

Als Hauptbestandtheile werden auf dem Vorseßblatt angegeben: Jahrbücher bis 1469, Jahrbücher bis 1487, die Chronik Heinrich Deichsler's. Doch ist das nicht das Einzige, was der folgende Text bringt, sondern einmal auch Notizen, ja größere Stücke älterer Handschriften, die zum Theil in den späteren Werken benutzt sind, zum Theil aber doch auch selbstständig daneben stehen. Das Erste gilt namentlich von den Stellen einer Pessiger Handschrift zu den Jahren 1421. 1422. 1424 und 1437, und einigen Zusätzen einer Stromer'schen Handschrift — 1428, das Letzte von einer Fortsetzung der Chronik aus König Sigmund's Zeit

bis zum J. 1457, die einmal im Original von Deichsler seiner großen Compilation eingefügt, dann in einem andern Bande abgeschrieben ist. Außerdem sind aber auch spätere Sammelwerke, namentlich die Schwenterer's aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, benutzt. Alles aber, was die verschiedenen Handschriften darbieten, theils an Ergänzungen zu den älteren Werken, theils für die Zeit nach 1441, wo die früher mitgetheilte Fortsetzung der älteren Chronik aufhört, ist hier in chronologischer Reihenfolge gegeben, unter Anführung der für jede Stelle benutzten Handschrift und zugleich mit einer Bezeichnung, ob sie in die Annalen bis 1469 oder die bis 1487 Aufnahme gefunden hat. So folgen sich vom Jahre 730 bis eben 1487 Nachrichten der verschiedensten Art, zu Anfang düftig, unsicher, später immer zahlreicher, ausführlicher und werthvoller.

Das so beobachtete Verfahren hat den Vortheil, daß der ganze vorhandene historische Stoff der Nürnberger Geschichtschreibung des ausgehenden Mittelalters übersehen werden kann, daß auch möglichst Wiederholungen derselben Nachrichten in verschiedener Form vermieden werden. Es ward empfohlen namentlich aber auch dadurch, daß die beiden Hauptstücke der Aufzeichnungen, die Jahrbücher bis 1469 und bis 1487, nicht in authentischer Ueberlieferung erhalten sind, sondern nur in späteren Abschriften oder Compilationen, unter denen neben den schon genannten von Deichsler und Schwenterer namentlich eine wieder in verschiedenen Handschriften vorhandene Tucher'sche besonders in Betracht kommt. Der Herausgeber macht außerdem geltend, daß die verschiedenen Aufzeichnungen alle recht eigentlich den Charakter volksthümlicher Geschichtschreibung an sich tragen, meist gar nicht auf Einen Verfasser zurückgeführt werden können, sondern verschiedenen Autoren angehören, von einer Hand in die andere übergingen, so vermehrt und umgestaltet wurden. Und in vieler Beziehung muß man ihm da gewiß beistimmen. Aber etwas zu weit scheint er mir doch in dieser Annahme gegangen zu sein, jedenfalls das gewählte und für einzelne Theile wohl empfehlungswerte Verfahren zu allgemein durchgeführt zu haben. Er selbst bemerkt, daß in einem der in Betracht kommenden Werke, das sich zunächst als Vereinigung der im ersten Bande gedruckten Aufzeichnungen Stroemer's und der Chronik aus K. Sigmund's Zeit darstellt, andere Quellen, fränkisch-bairische Annalen, eine Weltchronik aus der Gegend des

Bodensees, die sogenannte Minoritenchronik, eine Deutschordenschronik, benutzt sind, und dabei spricht er bald von dem Ueberarbeiter (S. 58), dem Sammler (S. 61), bald im Plural von den Ueberarbeitern (S. 60), den Verfassern (S. 61). Hier, scheint mir, ist doch zunächst nur an Eine Person zu denken, kann nicht von volksthümlicher Geschichtsschreibung, nur von gelehrter Compilation die Rede sein, die auf Mehrere zu vertheilen kein Grund vorliegt. Ob sie vor das Jahr 1469 gesetzt, von der Fortsetzung bis zu diesem Jahr getrennt werden muß, ist mir wenigstens aus der gegebenen Darlegung nicht klar geworden. Diese leidet überhaupt an einer gewissen Dunkelheit, die, wie ich glaube, besonders darin ihren Grund hat, daß die allgemeinen Erörterungen der Beschreibung der Handschriften vorangehen, aber doch eine Kenntniß dieser und der für sie gewählten Bezeichnungen voraussezten. Aber auch die Beschreibung reicht nicht immer aus; man ist wiederholt genötigt auf die früheren Bände zurückzugehen, wo dieselben Handschriften, aber unter anderen Beichen benutzt und beschrieben sind. Soweit ich mich in den gegebenen Nachrichten zurechtgefunden, heben sich auf der einen Seite die Jahrbücher bis 1487, in mehreren Ueberlieferungen, auf der andern die oben angeführten älteren Stücke ab. Und wenigstens diese, meine ich, hätte man geruhsamstständig für sich, nach den drei Hauptmassen, in die sie zerfallen (P, St, A und B, nach der hier gewählten Bezeichnung), mitgetheilt gesehen: nun erscheint St, gerade die älteste aller Ueberlieferungen, nur in den Noten. Ebenso war doch wohl auf irgend eine Weise änskerlich hervortreten zu lassen, wo die Zusätze zu der älteren Chronik aufhören, die weiteren Fortsetzungen anzfangen. Wenn dieselben Nachrichten in den verschiedenen Ueberlieferungen in verschiedener Gestalt erscheinen, stehen jene manchmal neben einander, manchmal ist die jüngere der ältern nachgesetzt; es kommt aber auch beides vor (z. B. S. 217). Sonst sind die Abweichungen der verschiedenen Texte in den Noten angegeben. Im Allgemeinen ist alles chronologisch geordnet, auch wo die Handschriften eine andere Folge darbieten: man sieht aber nicht recht, warum ein paar Mal doch davon abgewichen, eine Notiz aus dem Jahr 1477 zwischen 1439 und 1440 (S. 158), andere (Schlacht bei Nancy und Gründung der Universität Tübingen) zu 1475 (S. 343) gesetzt sind.

Es versteht sich von selbst, daß diese Benennungen dem Verdienst der mühsamen und sorgsamen Arbeit, welche hier vorliegt, in keiner

Weise zu nahe treten sollen. Es ist klar, daß der Herausgeber sich durch einen Wust oft nicht eben erfreulichen Materials durcharbeiten mußte, und daß es ungleich viel leichter ist, jetzt, wo die Resultate sauber und wohl geordnet vorliegen, einige Ausstellungen zu machen oder einiges anders zu wünschen, als gleich den überall besten oder allen wohlgefalligen Weg zu finden. Er war auch wohl einigermaßen durch Rücksichten auf den Raum beschränkt; es mußte die möglichst compendiöse Form der Mittheilung für diese nur historisch wenig oder gar nicht literarisch interessanten Aufzeichnungen gewählt werden.

Dabei hat er der Erläuterung die größte Sorgfalt zugewendet. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen ist in den Noten ein reiches und wichtiges Material zur Geschichte Nürnbergs und zur Ausstellung anderer in den Jahrbüchern erwähnter Verhältnisse beigebracht, außerdem in Beilagen wie zum Tucher'schen Memorialbuch so zu den Jahrbüchern Einzelnes näher ausgeführt, dort über das Tucher'sche Geschlecht vom 14. bis in das 16. Jahrhundert und besonders das Leben Berthold Tucher's und über den Aufenthalt der Elisabeth von Görlitz, Herzogin von Luxemburg, in Nürnberg, die mit diesem in näherer Verbindung stand, hier über Sagen betreffend K. Friedrich III und das Nürnberger Gesellenstechen 1446, über die Neutralität Nürnbergs im Kriege gegen H. Ludwig von Baiern 1459—1462, und über die Theilnahme der Stadt am Reichsfeldzuge gegen Burgund 1474 und 1475. Sie nehmen nicht einen so bedeutenden Umfang ein wie in früheren Bänden, was man nur billigenvon kann. Einiges Weitere hat der Herausgeber an andern Orten veröffentlicht.

Es ist Professor von Kern in Freiburg, dem wir die ganze hier niedergelegte Arbeit verdanken, und der auch die weitere Fortsetzung liefern wird. Nur eine Revision des Textes hat wie früher auch hier Prof. Lexer in Würzburg gegeben. Register und Glossar sind dem folgenden Bande, oder wie Prof. Hegel ihn in der Vorrede nennt, Halbbande vorbehalten. Seinem Erscheinen darf hoffentlich bald entgegensehen werden.

G. W.

*Basler Chroniken*, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Basel. Erster Band, herausgegeben durch W. Vischer und A. Stern unter Mitwirkung von M. Heyne. XXVI und 591 S. 8. Leipzig, Hirzel.

Der Umstand, daß ich bisher in dieser Zeitschrift Bericht erstattet

über die Ausgabe der deutschen Städtechroniken, gibt mir Veranlassung auch ein paar Worte über diese Sammlung zu sagen, die sich ergänzend an jene anschließen will. Auch hier ist ein nicht geringer Reichthum historischer Aufzeichnungen vorhanden, so daß ein 4—5. Bände in Aussicht gestellt werden können. Davon gehört nun allerdings der größere Theil dem 16. Jahrhundert an, der Zeit, welche die allgemeine Sammlung der Städtechroniken, wenn auch nicht ausschließt, doch zunächst noch zurückstehen muß. Der vorliegende Band beginnt auch nicht mit den älteren Denkmälern, die in der Vorrede S. VII ff. aufgezählt werden, sondern mit Stücken aus der Reformationszeit. Darauf hat dann die Entstehung des ganzen Plans ohne Zweifel Einfluß gehabt. Den ersten Anlaß bot die Auffindung der Aufzeichnungen eines Basler Kartäusers über die Jahre 1522—1532 in einer Handschrift des Generallandesarchivs zu Karlsruhe durch Dr. Stern: weder ihm noch den meisten Baseler Gelehrten war die Ausgabe, welche Jarcé im J. 1846 davon gegeben hatte, bekannt, und so fasste jener alsbald den Plan sie in Verbindung mit anderen Denkmälern zur Geschichte Basels herauszugeben, wobei sich ihr Prof. W. Vischer ausschloß. Wie dieser in der Vorrede bemerkt, war Stern ursprünglich ein größerer Anteil an der Arbeit zugedacht: es sollte der Hauptsache nach von ihm besorgt werden, während Vischer nur mit seiner Kenntniß der localen Verhältnisse und Mittheilung des in Basel vorhandenen urkundlichen Materials ausheissen wollte. Später aber haben andere Arbeiten jenen mehr zurücktreten, Vischer, der sich in der geeigneten Stellung für eine solche Unternehmung befand, die Hauptleitung derselben übernehmen lassen. Von ihm sind die Texte revidirt, die Einleitungen verfaßt, die Anerkünfte theils ergänzt, theils selbstständig hinzugesfügt, Register und Glossar verfaßt. Namentlich ist es auch das Verdienst Vischer's, erkannt zu haben, daß die zu Anfang stehende, unter dem Namen des Fridolin Ryff bekannte und auch hier noch so bezeichnete Chronik nicht wirklich von diesem verfaßt sein kann, sondern nur in seinem Besitz war und von einem Neffen desselben, Peter Ryff, später eine Ergänzung und Fortsetzung erhalten hat. Beide Theile dieser Chronik sind in entschieden evangelischer Gejinnung abgesetzt und bilden so recht eigentlich das Gegenstück zu den Chroniken der Kartäuser-Mönche, den älteren lateinischen von 1401—1528 und den schon erwähnten Aufzeichnungen über die Jahre 1522—1532 in deutscher

Sprache. Kann man die ersten kaum zu den Städtechroniken rechnen, so haben sie doch in dieser mehr localen Sammlung ganz angemessen einen Platz gefunden. Unbekannt waren übrigens diese Stücke alle nicht, doch die Ryff'sche Chronik nie vollständig, am wenigsten in authentischer Gestalt gedruckt; auch die lateinischen Chroniken der Karthäuser waren in deutscher Bearbeitung des Dr. R. Buxtorf, dessen Andenken Bischofer einige dankbare Worte in der Vorrede widmet, bekannt. Nun ist sowohl für die diplomatisch getreue und zugleich lesbare Wiedergabe des Textes wie für die nöthigen Erläuterungen mit bester Sachkenntniß von den beiden Herausgebern gesorgt. An der Feststellung der deutschen Texte hat sich Prof. Heyne betheiligt. Die kleinen Uebelstände, welche die Vorrede hervorhebt, als durch den Umstand veranlaßt, daß der Band seine endgültige Gestalt erst während des Druckes erhielt, machen sich hauptsächlich nur darin geltend, daß die Nachträge etwas reichlich ausgesunken sind. Beigegeben sind auch eine Anzahl Urkunden zur Geschichte der Karthäuser, eine alte Ansicht und ein moderner Plan derselben, die zu besserem Verständniß ihrer Chronik beitragen. Man kann nur wünschen, daß die Sammlung in dieser Weise in Basel unter Bischofer's umsichtiger Leitung von der historischen Gesellschaft, die die Ausgabe besorgt, fortgesetzt werde, und dann auch anderswo, namentlich in Zürich, Nachahmung finde.

G. W.

Bernoulli, August, Die Luzernerchronik des Melchior Rus. 102 S. 8. Basel 1872.

Oft genug ist in den neueren Untersuchungen über die Geschichte der Eidgenossenschaft die Chronik des Melchior Rus, welche bereits 1834 im Schweiz. Geschichtsforscher (X) veröffentlicht wurde, angeführt und besprochen. Ueber die Natur und Beschaffenheit dieses Werkes lagen aber gleichwohl nur allgemeine Andeutungen vor. So war eine genaue Analyse und erschöpfende Würdigung desselben, wie sie die vorliegende W. Bischofer gewidmete Schrift darbietet, gewiß ein nützliches Unternehmen. Freilich zeigt sich, daß die Chronik des Rus vielfach überschägt worden ist und nur zum geringen Theile sonst nicht überlieferte eigenthümliche Nachrichten enthält, die auf verlorene Quellen oder die volksmäßige Tradition zurückzuführen sind. Auch den Namen einer eidgenössischen Chronik führt sein Werk ganz mit Unrecht; denn nur eine Chronik der Stadt Luzern wollte nach dem Vorbild von Justinger's und seiner

Fortsæzer Berner Chronik der Verfasser schreiben. Wenn er viel seinem Zwecke Fremdartiges erzählt, so geschieht daß bloß, weil er aus Bequemlichkeit die Vorlage, wo es irgend sein konnte, copirte. Ob Rüß seine Arbeit, die nachdem die Erzählung bis 1412 fortgeführt war mitten im Sage abbricht, vollendet habe und ob die unserem Text zu Grunde liegende Handschrift des Verfassers Autograph sei, wurde von Früheren verschieden beantwortet. Bernoulli hat beide Fragen verneint, freilich daß das Manuscript Abschrift ist, erst in einer Nachfrage constatirt. Letzteres ist nicht ohne störende Einwirkung auf einzelne Theile seiner Beweisführung geblieben. Und doch hätte neben den von Bernoulli bereits angeführten Gründen — Leseehler begegnen, welche in der That dem Abdruck schwerlich zur Last gelegt werden dürfen — die S. 12 besprochene Stelle der Zuschrift an den Luzerner Rath schon als entscheidend betrachtet werden können, da dort nicht bloß andere zugewandte Orte ungenannt bleiben, sondern Basel und Schaffhausen genau in der (sich keineswegs von selbst ergebenden) Reihenfolge aufgeführt werden, welche 1501 bei der Aufnahme in den Bund für sie festgesetzt wurde. Dieses Beispiel zeigt auch, daß der Abschreiber Veränderungen an dem Texte des Rüß vorgenommen hat. Und da muß man bei der S. 16 hervorgehobenen Wiederholung zunächst wohl gleichfalls an ein Versehen des Copirenden denken, womit eine der Stützen für die anziehende Beweisführung, welche Bernoulli S. 10 ff. antritt, wankend wird. Im Uebrigen zeugt gerade dieser Abschnitt unserer Schrift, ja die fragliche Erörterung selbst, gegen welche nur noch einzurüsten wäre, daß der Annahme einer zweimaligen Uebersetzung die wörtliche Uebereinstimmung im Wege steht, von des Verfassers kritischer Schärfe und seiner genauen Bekanntheit mit der Arbeitsweise bürgerlicher Chronisten des 15. Jahrhunderts. Die vorzüglichsten Ergebnisse der auf diesen Theil der Chronik, zugleich auch die bezüglichen Abschnitte Etterlin's und des Luzerners Diebold Schilling gerichteten Untersuchung, ihre Unterscheidung mehrerer und verschiedenartiger Quellen dürften bestehen bleiben. Auch die folgenden scharf sinnigen Erörterungen über die Sage von den Harsthörnern und deren Verbindung mit späteren Abzweigungen der Rolandsage finden gewiß allgemeine Zustimmung. Nicht das Gleiche können wir von dem S. 49 ff. versuchten Beweise sagen, wonach dem Abschnitte über den Krieg Luzern's mit den Waldstätten wenigstens zum Theil eine lateinische

von einem Zeitgenossen hervorragende Erzählung zu Grunde läge. Ref erkennt darin bloß localisierte Sagen von Heldenthaten, welche die Luzerner in einer gar nicht näher bestimmten Vorzeit vollbracht haben sollen. In den Mittheilungen zur Sagengeschichte besteht überhaupt der vorzüglichste Werth der Rüß'schen Chronik. Ueber das vielleicht wichtigste Capitel derselben, welches von Tell handelt, hat noch vor Kurzem W. Bischof sich in ausführlicher Erörterung geäußert, an die Bernoulli sich anschließt. Wenn Rüß in Jostinger's Darstellung von der Befreiung der Waldstätte neue Elemente hineingeschoben hat, so geschieht etwas Ähnliches auch bei dem Berichte über die Sempacher Schlacht. Auf den interpolirten Text Jostinger's (dessen Wortlaut sogar für die Aufzählung der, wie Rüß sagt, in Luzern verwahrt erbeuteten Paniere beibehalten ist) folgt ein Verzeichniß der gefallenen Luzerner, ein anderes der getöteten Ritter, welches nicht aus Jostinger genommen, sondern nach meinem Dafürhalten aus einer auch von Lechterem in einer früheren Redaction benutzten, nach der Schlacht brieftlich weiter verbreiteten Liste genommen ist (welcher der von Bernoulli fälschlich mit dem folgenden Stücke in Verbindung gebrachte Schlußsatz auf S. 190 der Ausg. von Rüß noch angehört), dann noch einmal landschaftlich geordnet die Namen, welche am Gedächtnistage jährlich vom Rodel abgelesen wurden, endlich das (Rüß'sche) Sempacherlied. Offen erkennt Bernoulli an, daß das Schweigen unseres Chronisten über die That Winkelried's nur erklärt werden kann, wenn man annimmt, daß Rüß nichts von ihr wußte. Um so weniger begreiflich ist es, wie er der unglücklichen Interpretation Lütolf's und Liliencron's zustimmen mag, wonach Rüß dies Lied, welches er mittheilt, von einem anderen ihm bekannt gewordenen unterscheiden wollte. Ueberhaupt will uns bedenken, als scheute sich der Verf. die letzten Consequenzen der an die Sempacher Schlacht anknüpfenden Kritik zu ziehen. — Besondere Mühe hat B. aufgewendet, zu zeigen, daß Rüß die Luzerner Bürgerbücher und zwar neben dem noch erhaltenen jüngern auch ein älteres, dessen Vorhandensein anderwärts bezeugt wird, benutzt. So gut dies gelungen ist, möchten doch im Einzelnen hier der Conjecturen zu viele gemacht sein, was noch an anderen Stellen der Kürze und Präcision der Erörterung Eintrag thut. Mit der erwünschtesten Genauigkeit ist dagegen den urländlichen Quellen des Chronisten nachgeprüft (vergl. S. 55, 61, 64, 92 u. a. a. O.) und das gerade in

ihrer Benutzung recht eigenhümliche Verfahren desselben mit voller Evidenz ans Licht gestellt. Auch Inschriften, im Ganzen doch ein ziemlich mannigfaltiges, wenngleich kein reichhaltiges Material, hat Ruß herbeizogen. Sein Werk würde es immerhin noch verdienen in einer kritischen Ausgabe, wo der unselbstständige Theil durch kleineren Druck leuntlich gemacht würde und am Rande die Quellen verzeichnet stünden — was leider noch oft genug unterlassen wird — dem Froscher vorgelegt zu werden. Bernoulli stellt zunächst eine Abhandlung über Etterlin's eidgenössische Chronik in Aussicht<sup>1)</sup>.

Th. K.

*La Vérité sur le Masque de fer, d'après les documents inédits des archives de la guerre et autres dépôts publics (1664—1703), par Th. Jung, officier d'Etat-major.* 487 S. 8. Paris 1873, H. Plon.

Wieder eine, aber wie es scheint endgültige Version über den „Mann mit der eisernen Maske“. Der Verf. kommt zu einer völlig neuen Lösung des Rätsels, die dasselbe allerdings seines romantischen Reizes zum guten Theile entkleidet. Die Aufgabe, die er sich stellte, war keine leichte; aber er hat sie mit eifrigem Fleixe und vieler Umsicht, gelöst. Nachdem er den Ungrund aller bisherigen Hypothesen über den geheimnißvollen Gefangenen dargethan hat, geht er von dem einzige feststehenden Factum aus, daß derselbe unter der Obhut von dem Lieblingsleckermeister Louvois', Saint-Mars, in Pignerol und Sainte-Marguerite und seit dem Jahre 1698 in der Bastille gestanden hat, wo er 1703 verstarb. Indem er nun mit Hülfe theils schon bekannten theils neuen Materials und hauptsächlich der umfanglichen Correspondenz Louvois', wie sie im Kriegsministerium in Paris aufbewahrt ist, die Geschichte sämmtlicher Gefangenen durchgeht, die jemals der Aufsicht des Herrn v. Saint-Mars übergeben waren, kommt er schließlich auf die einzige Persönlichkeit, auf die vorerwähnte Angaben völlig passen. Erwähnt sei noch zuvor, daß der Verf. nachweist, wie ein solches völliges Geheimthalten eines Gefangenen in jener Zeit durchaus nichts Ungewöhnliches war, und wie die betreffende Persönlichkeit nie eine eiserne Maske getragen hat, sondern eine sammte, und zwar auch nur für den Fall, daß sie

1) Mit Rücksicht hierauf bemerken wir, daß Diebold Schilling S. 3 und Etterlin's Druck (Ausz. von 1507) Vb. doch nicht ganz übereinstimmen, wie S. 29 behauptet wird, sondern bei dem ersten Einzelnes (wie die gauwertschi und wächsler) auf unmittelbare Benutzung des Ruß hinweist.

irgendwie in der Öffentlichkeit erscheinen mußte. Indem Jung nun mit Hülfe umfassender archivalischer Studien, besonders wieder des Briefwechsels Louvois' mit Saint-Mars und andern Vertrauten, die Geschichte jenes Gesangenen, dessen Namen zu nennen man meist sorgfältig vermied, zurückversetzt, kommt er zu folgenden, wie mir scheint, unwiderleglich nachgewiesenen Resultaten. Derselbe war ein Lothringer, ein Herr von Kiffenbach und Harmoises aus der Familie Marcheuille. Zuvor Hauptmann in kaiserlichen Diensten, hatte er sich, ermuthigt von spanischen und holländischen Agenten und einigen französischen Vornehmen, dem Grafen v. Beauvais und, wie es scheint, sogar Vertrauten des Prinzen v. Condé, mit zehn holländischen, irischen und lothringischen Abenteurern zu einem Unternehmen gegen das Leben Ludwig's XIV verbunden. Louvois wurde durch den Präsidenten der Stände von Seeland von diesem Complotte unterrichtet und wußte Harmoises so gut mit seinen Spionen zu umgeben, daß derselbe, als er zur Ausführung seines Vorhabens nach Paris abgereist war, bei dem Uebergange über die Somme in der Nähe von Peronne in der Nacht vom 27. auf den 28. März 1673 gefangen genommen werden konnte. Louvois ließ ihn nicht hinrichten, um sich seiner erforderlichen Falls gegen jene Hofleute, die seine Gegner waren, als Waffe bedienen zu können, und bewahrte ihn vielmehr bis zu dem entsprechenden Augenblicke im tiefsten Geheimniß auf. Nach Louvois' Tode wollte man um so mehr die Compromittierung jener Persönlichkeiten durch etwaige Indiscretions des Gefangenen vermeiden. So lebte er unter Saint-Mars' strenger Obhut in den verschiedenen Staatsgefängnissen, wo dieser nach einander beßhligte: in Pignerol, Exiles, Sainte-Marguerite und der Bastille, von 1673 bis 1703.

Etwas mehr Continuität und Vermeidung von Wiederholungen wären in der Darstellung des Bfz. zu wünschen. Durchaus nicht erwiesen ist übrigens ein Umstand, auf den er doch großes Gewicht legt: nämlich der Zusammenhang des Ritters von Harmoises mit den berühmten Giftmischern und Giftmischerinnen jener Zeit. Hiermit stimmen auch die Recensionen in der *Revue critique* (26. April d. J.) und in der *Revue Bibliographique Universelle* (April d. J.) überein. Wenn der erstere Recensent seine Ungläubigkeit den Resultaten Jung's gegenüber noch weiter ausdehnt, so können wir dem nicht beistimmen. P.

Baldasseroni, Giovanni, Leopoldo II Granduca di Toscana e i suoi tempi. *Memorie del Cavaliere G. B. già presidente del Consiglio dei Ministri.* 632 S. 8. Firenze 1871<sup>1)</sup>.

Der langjährige Minister des Grossherzogs Leopold von Toskana — im Jahre 1845 war Baldasseroni schon mehr als dreißig Jahre im Staatsdienst und von 1849—59 war derselbe Ministerpräsident — hat zu den vielen Verdiensten, welche er sich um seinen ehemaligen Souverain erworben hat, noch das hinzufügen zu müssen geglaubt, daß er ihm und seinen Verdiensten um Toskana ein literarisches Denkmal setzte, dessen Tafeln nicht so leicht entfernt werden könnten als dieses in Italien mit vielen ehernen Gedenktafeln und Inschriften zu Ehren der vertriebenen Fürsten geschehen ist. Daß es dabei Baldasseroni auch auf eine Rechtfertigung seiner selbst und der von ihm geleiteten Verwaltung Toskana's nebenbei ankommt, wird jeder Leser des Werkes leicht heraus finden, wenn sich dieses Bestreben äußerlich auch durchaus nicht bemerklich macht. Denn überall ist die Person des Grossherzogs, seine persönliche Initiative bei den großen Arbeiten, durch welche derjelbe sich um das von ihm 35 Jahre (1824—59) lang regierte Land verdient gemacht hat, in den Vordergrund gestellt. Wie Baldasseroni, so lange er noch Minister seines Souveräns war, gewiß nie sich als den Leiter des Politik Toskana's hingestellt hat, sondern nur als gehorsamen und getreuen Diener seines Herrn, so hat er auch als Geschichtsschreiber Leopold's II diesem alle Ehre für die unter seiner Regierung eingeführten Verbesserungen überlassen und sich damit begnügt, dem Leser nur den Mann anzudeuten, der Alles das zum größten Theil allein selbst geleistet hat. Nur durch die zahlreichen statistischen Mittheilungen wie die Angaben über Ausgaben und Einnahmen des Grossherzogthums und die gesammte finanzielle Situation des Landes verräth sich der Fachmann, der so lange der Finanzverwaltung Toskanas vorgestanden hat, und keinen Satz aus den Publicationen der Regierung, welche nach ihm kam, hat der Bf. wohl mit mehr Genugthuung ausgeschrieben, als den, in welchem die günstige Finanzlage des Grossherzogthums im Jahre 1859 ausdrücklich anerkannt wurde. Die provvisorische Regierung erklärte nämlich am 5. Mai 1859: La Toscana

1) Vergl. C. Bianchi, Nuova Antologia 1871, Juniheft; A. von Reumont, A. A. 3. 1871 Nr. 195 ff.

può rallegrarsi di essere in prospera condizione economica il giorno dopo la caduta di un Governo, ed al momento di intraprendere la guerra". S. 544.

Mit diesen wenigen Sätzen glaube ich die gute Seite der Regierung Leopold's II, nicht minder aber auch die unseres Buches angebietet zu haben. Ohne Frage war die lothringische Fürstensfamilie, welche große europäische Verwickelungen nach Toskana verschlagen hatten, die wohlwollendste von all den fremden Dynastien, die in Italien die einzelnen Staaten regierten. Aber einmal expatriirt hat sie doch nicht die Fähigkeit besessen sich so in Italien zu nationalisiren, daß sie, als auch in Toskana das Nationalitätsbewußtsein sich stärker entwickelte, ein Verständniß für die Bedürfnisse und Leidenschaften des Volles gehabt hätte. Gab Leopold II einmal, wie im Jahre 1848, dem Nationalwillen nach, so geschah es viel mehr aus Furcht und Angst als aus einer Sympathie für die nationalen Strömungen. Man kann das freilich der habsburgisch-lothringischen Secundogenitur an sich nicht zum Vorwurf machen, daß ihre Fürsten sich in erster Linie als österreichische Erzherzöge und dann erst als Großherzöge von Toskana fühlten. Beruhte ihr Herrscherrecht in Toskana doch nur auf der Zugehörigkeit zu diesem Herrscherhause und wiesen sie doch die italienischen Verhältnisse namentlich von da an darauf hin, bei Österreich allein ihren Halt zu suchen, seit sich Piemont mit seinem Wagniß an die Spitze der nationalen Bewegung gestellt hatte. Man wird es Balbasseroni gern glauben, wenn er sagt: *Dice giustamente un proverbio francese „le maître cordonnier veut être maître chez lui“ e però il supporre che i Principi italiani non amassero, almeno ugualmente, di esser padroni in casa loro e non tenessero alla propria indipendenza nei rispettivi dominj, più che un offesa, è una ridicolezza.* Potè bentalvolta avvenire che dovessero subirne, e ne subissero oltre il loro volere l'influenza, ma è assurdo il credere che eglino la amassero, è più ancora ulteriormente la ricercassero. Aber doch hätte Leopold II der Entwicklung Italiens wenigstens auf Jahrzehnte hin eine andere Richtung gegeben, als sie seit 1859 eingeschlagen hat, wenn er sich hätte entschließen können, 1859 sich auf die Seite der franco-sardischen Coalition zu stellen. Denn wie wir jetzt ja bestimmt wissen, lagen weder Napoleon III noch Cavour schon in dieser Zeit Pläne auf eine Unification ganz Italiens nahe.

Aber Leopold II hatte nicht Leopold II und Baldasseroni nicht sein Premierminister sein dürfen, wenn der Entschluß zu einer solchen Frontveränderung in Florenz hätte gefaßt werden sollen.

Darum ist aber auch das Buch Baldasseroni's, welches zur Vertheidigung Leopold's II und seines ersten Ministers geschrieben ist, mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Wenn derselbe es „Leopold's II und seiner Zeiten“ genannt hat, so mag der erste Theil dieser Ueberschrift wohl richtig gewählt sein. Wir lernen die Verdienste, welche der letzte Großherzog von Toskana sich um seinen Staat erworben hat, genau kennen; es werden uns viele ansprechende Züge aus dem Leben des Fürsten erzählt, ohne daß uns die Schattenseiten des Charakters, seine Schwäche und Aengstlichkeit dabei deutlich gemacht würden. Wer aber aus dem Buche eine Vorstellung von den politischen und nationalen Bestrebungen der Unterthanen dieses Fürsten sich erwerben wollte, würde es vergeblich durchgelesen haben. Baldasseroni hat entweder gar kein Verständniß für die nationalen Bedürfnisse seiner Landsleute, oder, da dieses nicht vorauszusehen ist, er stellt sich hier nur so, als kenne er dieselben nicht. Darum wird man bei entscheidenden Wendepunkten der Geschichte Toskana's, welche mit diesen nationalen Fragen in Verbindung stehen, bei ihm keine Aufschlüsse suchen dürfen, selbst wenn er sie aus erster Hand geben könnte. So findet sich bei ihm nicht die geringste Andeutung über die berühmte Unterredung, welche er selbst am 26. April 1859 mit Ricasoli hatte und die diesen sofort nach Turin in die Arme Garour's trieb (S. 540). Auch über die berühmte Mission des Grafen Serristori von Gaeta aus nach Florenz im Jahre 1849 gibt B. nichts Neues. Nur sucht er den Vorwurf der Zweideutigkeit und Falschheit, welchen die italienischen Historiker bei dieser Gelegenheit dem Großherzog Leopold II gemacht haben, zu entkräften. Daz ihm dieses nur dadurch gelingen kann, daß er von Briefen, welche schon längst publicirt sind, keine Notiz nimmt, sieht Jeder, welcher seine Darstellung der Vorgänge mit den Actenstücken bei Gennarelli vergleicht. Mag auch Serristori gewußt haben, daß der Einmarsch der Österreicher in den ihm gegebenen Instructionen eventuell vorhergeschen war, jedenfalls hat er nicht geglaubt, daß der Großherzog die Österreicher direct um ihren Einmarsch in Toskana angehen werde. Wie hätte Serristori sonst beim Großherzog brieftlich anfragen können, ob das Vor-

geben der Österreicher, sie seien von ihm gerufen, wie er hoffe, falsch sei? Der Entschluß, die Österreicher direct anzutufen, mag Leopold II sowohl als seinem Minister Baldasseroni schwer angekommen sein. Müssten sie sich doch auch sagen, was C. Corsi bemerkt, daß die Worte: Chiamato dal vostro sovrano, mit denen die Proclamation des Feldmarschall-lieutenants d'Aspre an die Florentiner anhob, „die Verurtheilung des Hauses Lothringen“ enthielten. Aber zu ändern und wegzu-disputiren ist an diesem Thatbestande nichts; und man kann nur zur Entschuldigung der Leiter des toskanischen Staates sagen, daß der Uebermuth der österreichischen Staatsmänner und Generale nach der Niederwerfung Piemonts 1849 jede Möglichkeit der Versöhnung zwischen der italienischen Bevölkerung und den Fürstenhäusern in den österreichischen Vasallenstaaten ausgeschlossen habe. Hätte übrigens Leopold II das Opfer zu bringen den Mut gehabt, welches Karl Albert nach der Schlacht von Novara brachte und hätte nur einfach abgedankt, so würde das ihm manche persönliche Demüthigung gespart und seinem Staate gewiß auch gute Früchte gebracht haben. (Doch vergleiche die nicht sehr vortheilhafte Schilderung des Kronprinzen, welche Corsi von demselben I, 230 entwirft: Quelle qualità costituirono un carattere d'omo e di principe che ai parenti stessi dava pensiero). Baldasseroni, so sehr er sonst auch im Ganzen in den Geleisen seines großen Vorgängers Fossombroni gewandelt hat, unterscheidet sich doch sehr in seiner kirchlichen Stellung von diesem Staatsmann. Da er als Einleitung zu seiner Schilderung Leopold's II eine Geschichte des Hauses Lothringen in Toscana gibt (S. 1—54), muß er auch über die Synode zu Pistoja und den Bischof Ricci sprechen. Da zeigt er sich nun ebenso als Gegner dieses Mannes „als er auch die modernen Ideen von Trennung der Kirche und des Staates Absurditäten“ (440) nennt. Wenn es dagegen S. 417 von dem österreichischen Minister des Inneren heißt, „Dottor“ De Back (sic!) ben conosciuto, ed in credito per i suoi principj liberali“, so hoffen wir, daß Baldasseroni sich über diesen Mann selbst im Unklaren befunden hat. Rühmend muß anerkannt werden, daß sich Baldasseroni in seinem Buch keine leidenschaftliche Sprache gegen seine politischen Gegner erlaubt, sondern die Thatsachen selbst sprechen läßt.

A m a r i , Michele, *Storia dei Musulmani di Sicilia. Volume III. Parte II. (P. 345—976).* 8. Firenze 1872.

Mit diesem zweiten Theile des dritten Bandes der Geschichte der Muselmänner in Sizilien von M. Amari ist ein Werk dreißigjähriger Arbeit zum Abschluß gekommen, bekanntlich das Lebenswerk eines hochbegabten charaktervollen Mannes, dessen Geschick mit der Entwicklung des heutigen Italiens, an der Amari als Minister Siziliens und Italiens so lebhaften Anteil genommen, eng verknüpft waren. So begreift es sich, daß der Verf. in den Schluszeilen seines Buchs, mit einigen warm empfundenen Worten den Wechsel preist, der sich in seinem Vaterlande in den Jahren, welche zwischen den Ansängen und dem Abschluß seines Werkes liegen, vollzogen hat. Dieselbe heiße Liebe zu seiner Heimath, welche den armen jungen, aber schon berühmten Flüchtling nicht ruhen ließ, bis er in Paris unter Reinaud's Führung die arabische Sprache erlernt hatte, um das jetzt vollendete Buch schreiben zu können, hat er sich ungebrochen fast ein Menschenalter hindurch bewahrt, und wie er noch heute ganz von der jugendlichen Begeisterung erfüllt ist, verräth nicht nur die Sorgfalt, mit der er sich den mühsamsten Einzeluntersuchungen und Localforschungen unterzogen hat, sondern die ganze Haltung des Buches selbst. Man wird es daher erklärlich finden, daß eine Geschichte der Muselmänner in Sizilien mit dem Wunsche abschließt, „das neue Rom möge zum Erfolg für die gewaltsame Unterdrückung, die es im Alterthum, und für die schlimmen Künste, die es in den darauf folgenden Zeiten geübt habe, von nun an in der Welt die rechte Freiheit der Arbeit und die unbeschränkte Freiheit des Gedankens fördern“.

Referent ist nicht in der Lage die Forschungen Amari's kontrolliren zu können, da ihm die Kenntniß der arabischen Sprache abgeht. Aber auch Kenner der arabischen Literatur werden Mühe haben, dem Verf. überall hin zu folgen. Denn wenn er auch selbst schon vor Jahren die wichtigsten arabischen Quellen seiner Geschichte in einem besonderen Werke veröffentlicht hat, so hat sich ihm doch noch eine reiche Nachlese hierzu im Laufe seiner weiteren Studien ergeben, welche von nicht Jedermann zugänglichen Feldern eingesammelt ist<sup>1)</sup>. Auch dürfte

1) Herr Professor Guja wird sämmtliche arabische Diplome, die sich auf Sizilien beziehen und dort noch vorhanden sind, herausgeben. U. konnte Copien

bei wenigen Arabisten eine solche Kenntnis der abendländischen Geschichtsquellen des Mittelalters zu finden sein, wie sie A. schon in seinem Jugendwerk, der Geschichte der sicilischen Vesper, verrathen hat. Deßhalb wird wohl von Arabisten und von Historikern das Werk A.'s auf lange Jahre hinaus als die wichtigste Fundgrube für die Geschichte des mittelalterlichen Siciliens und seiner Nachbarländer mehr ausgebaut als ergänzt und verbessert werden. Das scheint auch sein Verfasser erhofft zu haben. Er hat die Zugänglichkeit seines Werkes durch drei so treffliche Indices, einen über die im Buche erwähnten Personen, einen topographischen und einen dritten über die erklärten Worte (S. 887—964) in einer Weise erhöht, daß jeder Gelehrte, der sich mit ihnen zu beschäftigen hat, für die allein hierauf verwendete Mühe seinem Urheber zu Danke sich verpflichtet fühlen muß.

Der Natur der gestellten Aufgabe entsprechend hatte A. in dem zweiten Theile des dritten Bandes von dem Verschwinden des arabischen Volkslementes und seiner Cultur in Sicilien zu reden. Dieses kann natürlich nicht geschehen, ohne daß auf die wichtigsten, die Geschichte der Insel überhaupt bestimmenden Ereignisse in Sicilien und Unteritalien und dann auch in ganz Italien eingegangen wird. Ebenso wenig durften die Vorgänge, welche sich in den muselmanischen Reisen Nordafrika's von Aegypten bis Marokko abspielten, und die bald freundlichen bald feindlichen Beziehungen, in denen die Herrscher Siciliens im Zeitalter der Kreuzzüge zu den Staaten des Orients traten, außer Acht gelassen werden. Daraus ergaben sich große Schwierigkeiten für die Composition des Werkes. Die Grenzen waren gewiß nicht leicht festzustellen, innerhalb deren A. sich bei der Auswahl des für sein Thema herbeizuziehenden fremden Stoffes halten mußte. Ist es aber erlaubt, aus dem was dem Verfasser nach Einer Seite hin gelungen ist, auf das zu schließen, was er nach den andern hier in Betracht kommenden geleistet haben mag, so darf wohl Referent versichern, daß A. auch in dieser Auswahl das Richtige getroffen hat. Denn in Betreff der Darstellung der normannisch-sicilischen Verhältnisse — und diese allein bin ich in der Lage be-

dieser Diplome schon benützen. Von Amari selbst wird eine Sammlung aller noch in Sicilien erhaltenen arabischen Inschriften erscheinen. Dieselben sind schon fast vollständig in der *Rivista Sicula* veröffentlicht.

urtheilen zu können — hat A. es verstanden das für seine Zwecke Nothwendige herauszugreisen und hervorzuheben, und alles übrige Interessante und Neue, das sich ihm bei den ausgedehnten Studien, welche er in den abendländischen Chronisten und zahlreichen Urkundenbüchern gemacht hat, aufdrängen mußte, das aber mit seiner Ausgabe nicht in directem Zusammenhange stand, bei Seite zu lassen.

Nur an einer Stelle hat A. geglaubt eine „Digression“ (S. 555 — 566) machen zu müssen. Er greift die Darstellung, welche Toeche und im Anschluße an ihn der Referent (Gelzer's Monatsblätter 1868 Märzheft) von den Thaten Heinrich's VI in Sicilien gegeben haben, sehr lebhaft an. Es würde hier zu weit führen auf alle Einwendungen einzugehen, welche A. gegen dieselbe erhoben hat. Doch steht zu hoffen, daß ein Ausgleich der widerstreitenden Ansichten herbeigeführt werden kann, sobald A. das allein jetzt hier in Betracht kommende Werk Toeche's, „Kaiser Heinrich VI“ in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte und nicht nur die ältere Dissertation desselben Gelehrten: *De Henrico VI Romanorum imperatore, Normannorum regno sibi vindicante* einer genaueren Durchsicht gewürdigt hat. Denn wenn auch manche Behauptungen Toeche's in Betreff der Thaten Heinrich's VI in Sicilien zu positiv ausgesessen sein sollten, so ist doch das Hauptresultat derselben gewiß richtig. A. würde z. B., wenn er dieses Werk gelannt hätte, nicht die Kämpfe vor Catania 1194 und 1197 wieder so combinirt haben, daß er die Schlacht, in der Heinrich von Kalandin der Sieger war, in das Jahr 1194 verlegt. Und wenn A. vom Referenten sagt, er sei: *disposto a far plauso, ad ogni costo, al Cesare che l'Italia flagellò allo scorcio del duodecimo secolo*, so weiß sich derselbe von dieser Disposition vollkommen frei. Er hat nur geglaubt, die Anklagen, welche von den Heinrich VI feindlichen Chronisten in leidenschaftlichem Hasse erhoben worden sind, nach den Begriffen der Zeit auf ein richtiges Maß zurück zu führen. Heinrich VI war durch seinen Vater und seine Heirath in die Richtung der Politik gedrängt, der er bis zuletzt gefolgt ist. Ueber deren Berechtigung soll nicht gestritten werden. Es fragt sich im vorliegenden Falle nur, ob Heinrich VI, nachdem er einmal den Besitz Unteritaliens für die Erreichung der Ziele der staufisch= Kaiserlichen Politik für nothwendig erkannt hatte und in vollkommen legitimer Weise Herr Unteritaliens geworden war, sich die Herrschaft über die Insel

durch Milde oder durch Strenge hätte sichern sollen. Daß Sicilien durch ein mildes Regiment für Heinrich VI zu gewinnen gewesen sei, wird A. nicht behaupten wollen. Daß er nun der dort augenblicklich dominirenden Partei zu Liebe hätte ruhig abziehen sollen, wird ferner Amari von keinem mittelalterlichen Fürsten, und wäre er vom römischen Kaiser Heinrich VI in Allem verschieden gewesen, verlangen wollen. Also blieb nur Strenge gegen die Aufständischen zu üben übrig. Um einen Gradmesser für das öffentliche Urtheil zu finden, das man in jenen Tagen bei der Bestrafung besiegter Rebellen in Sicilien anzulegen pflegte, sobald es nicht durch Parteidendenzen influirt war, hat sich Referent auf das Urtheil von Hugo Falcando berufen. Dieser schreibt in Bezug auf die Milde des Kanzlers Stephan von Perche: *Alii terrae ipsius consuetudinem et tyrannidem plenius agnoscentes, cum futura diligentius providerent, ajebant illos oportere vel omnino non capi, vel captos in pelagum demergi aut alias latenter interfici vel membris saltem principalibus mutilari; hoc enim modo Rogerium regem prudentissimum regno suo pacem olim integrum peperisse. Utilis quidem et securitatis plena sententia, sed tantam crudelitatem in misericordiam pronior cancellarius abhorrebat.* Das was König Roger für nothwendig fand, um sich in Sicilien zu behaupten und hier Frieden zu stiften, hat Heinrich VI auch gethan. Referent hält an dem Sahe fest, daß „die tiefe sittliche Entrüstung, die wir bei diesen unmenschlichen Todesstrafen empfinden, nicht der Maßstab für ihre Beurtheilung sein kann“ Amari mag bei Toeche S. 455 nachlesen, was die Freunde des Kaisers über die von ihm verhängten Strafen geurtheilt haben. Daß seine Feinde, welche die unmenschlichen Thaten Richard's Löwenherz so eben noch verherrlicht oder verschwiegen hatten, über die Grausamkeiten des deutschen Kaisers sich um so mehr ereisern, ist bei de Natur dieser Historiker gewiß nicht zu verwundern.

Kann Referent die von A. gegen ihn erhobenen Einreden wegen seiner Beurtheilung Heinrich's VI nichts als richtig anerkennen, so freut es denselben um so mehr, daß A. ihm in der Beurtheilung König Wilhelm's II, des Guten, im Gegensaß zu anderen sicilischen Historikern zustimmt. Referent hatte gegen J. La Lumia in dieser Zeitschrift (20, 1 ff.) den Charakter dieses Fürsten zu schildern versucht. Amari sagt in wesentlicher Uebereinstimmung hiermit von Wilhelm II: *merita tanto biasimo*

nelle cose di fuori, quanta lode nell' interna amministrazione dello Stato und führt diesen Satz so überzeugend durch, daß in Zukunft wohl die Verherrlicher Wilhelm's II „ad ogni costo“ verstummen werden. Wäre Amari die Abhandlung des gründlichsten Kanners des normannischen Rechts in Unteritalien, die Abhandlung von B. Capasso: *Novella di Ruggiero Rè di Sicilia e di Puglia promulgata in Greco nel 1150* (Napoli 1867. 4) bekannt gewesen, so würde derselbe Grund, aus dem unabhängig vom Referenten (s. h. S. 20. 13) Capasso (S. 11) die von Merkel publicirten Ussisen dem König Roger, und nicht einem der beiden Nachfolger desselben beilegt, wohl von bedeutenderem Gewichte gewesen sein (S. 445 Nr. 2).

Doch genug dieser Einzelheiten! Nur auf eine sehr ansprechende Vermuthung Amari's sei bei dieser Gelegenheit noch hingewiesen. Nach dieser hat Falcando den Brief, welcher gewöhnlich in den Ausgaben an der Spitze seiner Historia steht, aber offenbar viel später geschrieben ist als diese selbst, 1190 nur der Adresse nach an Peter, den Schatzmeister der Kirche von Palermo, gerichtet; bestimmt war derselbe für den Erzbischof Walter, den Urheber der Verheirathung Constanzen mit Heinrich VI, um denselben zu bewegen, sich mit der nationalen Partei gegen die drohende deutsche Vergewaltigung Siciliens zu verbünden<sup>1</sup>).

Das sechste Buch des Werkes von Amari, das in dem vorliegenden Bande enthalten ist, zerfällt in 13 Capitel. In den drei ersten wird die Regierungszeit König Roger's, im vierten die Wilhelm's I, im fünften die Wilhelm's II, im sechsten die Tancred's und Heinrich's VI, im siebenten bis neunten die Friedrich's II behandelt. Die vier letzten Capitel sind culturhistorischen Inhalts im weitesten Sinne des Wortes. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen der Araber in Sicilien während dieser Epoche werden auf das Sorgfältigste erörtert. Zwanzig Seiten (662—682) des 10. Capitels sind „dem Buche des Königs Roger“, der berühmten *Geographie Edrisis* (*Nozhat-el-Mosetâk* etc.), gewidmet<sup>2</sup>)

1) Amari scheint die Ansicht der *Histoire littéraire de France* 15, 274 nicht zutheilen, daß Hugo G. identisch sei mit dem Abte Hugues Foucoud von Saint-Denis, der in Sicilien gelebt hat und 1197 starb.

2) In mancher Beziehung wäre hierzu noch zu vergleichen gewesen: O. Peschel, Ursprung und Verbreitung geographischer Mythen des Mittelalters in der Colta'schen Vierteljahrchrift 1854. Heft 2. S. 242.

und die Einfüsse arabischer Bildung auf Friedrich II werden wohl hier zum ersten Male von einem Sachkundigen ersten Ranges, wenn auch nicht ausführlich, doch vollkommen ausreichend und unparteiisch dargelegt. Das 11. Capitel ist vorzugsweise der Poesie der Araber in Sicilien gewidmet, die uns in Deutschland schon durch von Schad's treffliches Buch theilweise nahe gebracht war. Im zwölften Capitel gibt uns Amari die physikalische und politische Geographie der Insel im 12. Jahrhundert. Die wichtigsten Städte, die Producte des Bergbaues, der Landwirthschaft und der Industrie werden aufgezählt und beschrieben, Handel, Schifffahrt und Münzwesen erörtert. Das letzte Capitel ist den Monumenten gewidmet, welche die Araber in Sicilien zurückgelassen haben. In erster Linie wird daher von der Architectur der Araber in Sicilien<sup>1)</sup> gehandelt, Mosaiken, Gemälde, Inschriften u. s. w. einer kurzen Erörterung unterworfen. Den Schluß des Ganzen bilden sehr sorgfältige Auseinandersetzungen über die geringen Überreste der arabischen Sprache im heutigen sicilianischen Dialecte und den unbedeutenden Einfluß, den diese Sprache auf Entstehung und Ausbildung der erwachenden italienischen Poesie und Hofsprache im 12. und 13. Jahrhundert in Sicilien gehabt hat.

O. H.

---

Nr. 16 der Zeitschrift „Im neuen Reich“ enthält einen F. v. A. unterschriebenen, von Berlin datirten Aufsatz über die Zukunft der *Monumenta Germaniae historica*, der von geringer Kenntniß ihrer Vergangenheit zeugt, namentlich aber eine Behauptung ausspricht, der

---

1) Amari pflichtet der Vermuthung Galli-Knighl's bei, daß der Spitzbogen von Kairewan nach Sicilien gekommen sei über die Aufnahme des Spitzbogens in die arabische Architectur, welche schon im 8. Jahrhundert in Melita erfolgt sein soll, vergl. S. 839. Amari ist geneigt, gegen die jetzt herrschende Ansicht die Einführung des Spitzbogens in die nordische Architectur dem Einfluß der Pilger und Kreuzfahrer zuzuschreiben, welche denselben im Orient kennen gelernt hätten. S. 858 f. Das Citat aus der *Histoire littéraire de la France* an XIV siècle, Vol. II. p. 223 habe ich unter diesen Zahlen nicht verifcieren können. Es ist wohl *Histoire littéraire* T. XXIV. S. 699 gemeint. A. schlägt auch für das altfranzösische Wort augive, ogive, daß man gewöhnlich mit augere in Zusammenhang bringt, eine arabische Ableitung vor. S. 858, Anm. 1.

man, wie ich glaube, um eines Verstorbenen willen eine Erwiderung schuldig ist. Es heißt, Bernhardi's Abhandlung über den unechten Matteo di Giovenazzo habe der unkritischen Behandlung der Monumenta den unverwindlichsten Streich versetzt. Ich halte das für ein entschieden ungerechtes Urtheil. Weder dem Herausgeber der Monumenta noch dem Bearbeiter des betreffenden Werks kann verständiger Weise ein Vorwurf daraus gemacht werden, daß ein von der Kritik bisher nie angefochtener Werk Aufnahme in die Sammlung fand. Jeder, der den zu früh der Wissenschaft entrissenen Dr. Pabst und seine Arbeiten gekannt, weiß, daß er einer der tüchtigsten Mitarbeiter war, welche die Monumenta je gehabt; keiner hat auch bereiter als er selbſt sofort das Schlagende von Bernhardi's Beweisführung anerkannt. Daß er nicht auch selbst die Fälschung gesehen, mag man wohl ein Mißgeschick des jungen Gelehrten nennen, aber ihm gewiß daraus so wenig einen Vorwurf machen wie anderen älteren und namhaften Forschern, die arglos lange genug das Chronicon Corbejense, Pratill's Fälschungen, den Malespini, das große österreichische Hausprivilegium bemüht, oder umgekehrt mit Perz und Köpke das Carmen de bello Saxonico, mit Grimm, Wattenbach und vielen Anderen den Ligurinus verworfen haben. Gerade die Monumenta haben soviel für die Unterscheidung des Echten und Unechten, des Ursprünglichen und Abgeleiteten in den Quellen des deutschen Mittelalters gethan, daß sie leicht den Vorwurf ertragen können, auch einmal geirrt zu haben.

G. Waitz.

[Preisausschreiben.] Der Verwaltungsrath der Wedekind'schen Preisstiftung für Deutsche Geschichte macht wiederholt die auch von uns bereits mehrfach erwähnten Aufgaben bekannt, welche für den dritten Verwaltungszeitraum d. h. für die Zeit vom 14. März 1866 bis 14. März 1876 gestellt sind. Wir erinnern daran, daß für den ersten Preis eine Ausgabe der verschiedenen Teile der lateinischen Chronik des Hermann Körner, für den zweiten eine Geschichte des jüngeren Hauses der Welfen von 1055—1235 verlangt wird: hinsichtlich der näheren Bestimmungen über Pflichten und Rechte der Preisbewerber verweisen wir auf die ausführlichen Mittheilungen in den Göttinger Nachrichten 1872 S. 265 ff.

Ferner geht uns folgendes Preisausschreiben zur Veröffentlichung zu:

Der philosophischen Facultät der Universität Breslau wurde am 8. März, 1866 von dem inzwischen verstorbenen General-Consul, Geheimen Justizrath und Major a. D. J. C. F. Neugebauer ein Capital von 2000 Thalern zur Be-

gründung einer Stiftung überwiesen, welche den Namen der Neugebauer'schen Preissistung führt. Die Zinsen des Capitals sind zu Preisen für Arbeiten bestimmt, als deren Gegenstand der Stifter den dermaligen Einfluß der Wissenschaften auf das öffentliche Leben in Deutschland und die Fortschritte oder Rückschlüsse, welche sich seit dem Jahre 1865 bemerkbar gemacht haben, bezeichnet hat. Die Facultät, welche hente zum ersten Male in der Lage ist, dieser Stiftung gemäß eine Preisaufgabe auszuschreiben, stellt die Frage: „Welchen Einfluß hat die deutsche Geschichtsschreibung seit dem Jahre 1865 auf die Entwicklung des öffentlichen Lebens in Deutschland ausgeübt?“ Die Facultät wird sich auch der Beurtheilung der eingegangenen Arbeiten unterziehen und das von ihr gefällte Urtheil am 8. März 1876 verkünden. Sie kann der besten der Arbeiten den vollen Betrag der bis dahin seit 1866, also in 10 Jahren aufgelaufenen Zinsen als Preis zuerkennen. Doch steht es ihr auch frei, falls sie keine der eingelaufenen Arbeiten des vollen Preises würdig finden sollte, eine oder mehrere unter diesen Arbeiten ihrem Werthe angemessen zu honoriren; indeß darf ein solches Honorar niemals weniger als 300 Thlr. für eine Arbeit betragen. Zur Theilnahme an der Concurrenz ist jeder Deutsche berechtigt. Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache abgefaßt und mit klerlicher Handschrift geschrieben sein; sie sind bis zum ersten Januar 1876 der Facultät einzufinden, mit einem Motto bezeichnet und begleitet von einem versiegelten, mit demselben Motto versehenen Zettel, in welchem sich der Name des Verfassers befindet. Die Arbeiten bleiben Eigenthum der Verfasser. Bis zum 31. December 1876 bleiben die eingereichten Handschriften zur Disposition derselben; demnächst werden sic mit den unerlässlichen Zetteln der nicht gekrönten oder nicht honorirten Arbeiten vernichtet.

Breslau, den 8. März 1873.

Die philosophische Facultät der Königlichen Universität

Dr. O. E. Meyer, z. B. Dekan.

VI.

## Bur Geschichte des Staatskirchenrechts.

von

D. Meier.

E. Friedberg, Die Gränzen zwischen Staat und Kirche, und die Garantien gegen deren Verlehung. Historisch-dogmatische Studie mit Berücksichtigung der deutschen und außerdeutschen Gesetzgebungen und einem Anhange theils ungedruckter Urkunden. In drei Abtheilungen. 944 S. 8. Tübingen 1872.

Die latrinische Kirche hat zugleich mit ihrem Primate, auf Grund der Lehre, daß der geweihte Priester ein höheres Wesen als der Vater sei, die Doctrin ausgebildet, daß in Allem, was die Kirche für kirchlich erklärt, ihr allein gebühre, die Ordnung festzustellen und zu handhaben, den weltlichen Obrigkeitcn nur, sie dienend darin zu unterstützen: sowie daß Geistliche unter ausschließlich kirchlicher Aufsicht und Gerichtsbarkeit stehen. Diese Doctrin tritt uns vollendet zuerst bei Gregor VII entgegen. Sie ist kirchlicherseits seit den Scholastikern für diejenige erklärt worden, zu der die ungeistliche Welt sich bekehren müsse; es ist auch hieran stets gearbeitet worden, die Belehrung ist aber bis jetzt nicht gelungen.

Im Mittelalter war die Kirche mit ihrem Anspruche, namentlich in Deutschland, günstiger als gegenüber dem modernen Staaate gestellt; denn so lange die einzige Aufgabe des Staates im Rechtsschutze gefunden, und öffentliche und private Rechte dabei nicht unterschieden wurden, hatten in dem Neben-, Durch- und Gegeneinander kaiserlicher, landesherrlicher und patrimonialer Regierungsbesitznisse

auch die kirchlichen ohne Weiteres Platz, wenn sie nur wohlerworbene oder unvordenkliche waren. Der Staat machte hierin keinen principiellen Unterschied, sondern wenn in Ausübung solcher Rechte die Kirche ihre Grenzen überschritt, so reagierte er thaträglich, setzte sich in Besitz, und erwartete, ob jene sich wehre: eventuell verglich man sich. Der Landesherr hatte allgemeine Hoheitsberechtigungen hinsichtlich der Kirche seines Landes überhaupt nicht; er stand als Guts herr, als Patron, als Vogt &c. in Verhältnissen concreter Art zu einzelnen oder zu vielen kirchlichen Anstalten in demselben, das war Alles. Erst seit dem fünfzehnten Jahrhundert begann dies in Deutschland anders zu werden: erst viel später wurde es wirklich anders.

Der moderne Staat hält sich für ein der Kirche ebenbürtiges sittliches Reich, seine Staatsgewalt für selbstständig verantwortlich und selbstständig berechtigt in Betreff aller Aufgaben dieses Reiches: hierauf beruhet gegenüber der Kirche seine Autonomie. Seit er dieselbe begriff, entwickelte er für die Abwehr solcher kirchlicher Ansprüche, die er nicht anerkennen durfte, ohne seine Selbstbestimmung aufzugeben, methodische, zu Rechtsinstituten ausgestaltete Einrichtungen, deren das heutige Staatskirchenrecht zwei kennt. Zum einen Ansprache der Kirche, in den für kirchlich erklärt Dingen nicht bloß Gewissen zu verpflichten, sondern juristisches, vom Staaate als solches zu schützendes Recht zu erzeugen, begegnet er mit dem Institute des Plocet (*regium exequatur*), d. i. der Einrichtung, daß kirchliche nenerlassene Rechtsvorschriften nur soweit der Staat sie genehmigt von ihm als rechtsgültig angesehen werden. Einer nicht zu duldenden Handhabung schon bestehenden Rechtes seitens der Kirche begegnet er mit dem Institute des Recursus ab abusu, d. h. er läßt gegen das, was er für Mißbrauch der Kirchengewalt erachtet, staatliche Remedur eintreten. Die Kirchengewalt ihrerseits gibt den Bischöfen so viel Macht über den Klerus, diesem über die Laien, daß ein Gebrauch derselben nicht ausgeschlossen ist, gegen welchen der Staat nicht umhin kann, seine Angehörigen in Schutz zu nehmen; besonders da es den kirchlichen Gewalthabern nahe liegt, ihre wirklichen Bezugswisse aus dem Gesichtspunkte ihrer vermeintlichen Ansprüche und ihre Ansprüche als göttliche Anstrengungen, von denen gewissens-

halber nichts nachgelassen werden dürfe. In solchen Fällen eröffnet der Staat Laien wie Geistlichen eine Beschwerdeinstanz, und zwingt, wenn er Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt findet die Kirche, ihn rückgängig zu machen. — Placet wie Recurs setzen ein von der Staatsgewalt kirchlich nicht abhängiges, vielmehr ein in kirchlicher Freiheit selbstständiges Kirchenregiment voraus, können also, wo dieses Regiment an letzter Stelle selbst in der Hand der Staatsobrigkeit ist, wie bis jetzt in den deutschen evangelischen Landeskirchen, nicht vorkommen, haben vielmehr bis dahin nur gegenüber der katholischen Kirche statt: sie darzustellen, vorzüglich den Recurs, ist die Aufgabe, welche Friedberg in seiner Eingangs genannten Schrift verfolgt. „Die Sorge für die Unterthanen, sogar die Sorge für die Kirche selbst“, sagt er, „die mit den Schranken gegenüber dem Staat auch die eigenen alten Satzungen durchbrochen hatte, schien zu erfordern, der Macht der Kirche Grenzen zu setzen, eine Überschreitung derselben als Mißbrauch zu bezeichnen, und zurückzuweisen. Wie das von den Zeiten des Mittelalters bis auf den heutigen Tag geschehen sei, ist der Gegenstand der folgenden Blätter“ (S. 47 f.). Dieselben sollten, wie die sog. Norm am Fuße der Bogen zeigt, ursprünglich auch danach betitelt werden: was sie Allgemeineres bringen, behandeln sie nur als den Hintergrund, auf dem die Rechtsgeschichte des Recurses und an zweiter Stelle des Placet sich darstellt. Nach einer allgemeineren Einleitung (S. 1—48) beschäftigt sich das Buch zuerst mit Deutschland (S. 49—471), hierauf mit „außerdeutschen Staaten“ (S. 473—823), nämlich Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien und Holland, Italien, England, und fügt zuletzt „Ergebnisse und Vorschläge“ (S. 757—823), sowie einen Anhang mitgetheilter Actenstücke hinzu. In Betreff Deutschlands stellt es, nachdem es eine speciellere historische Einleitung vorausgeschickt hat (S. 51—110), die österreichischen (S. 110—185), bairischen (S. 185—266), preußischen (S. 266—292) Zustände der späteren Reichszeit dar, wirft einen Blick auf die geistlichen Reichslande, und schildert alsdann die Periode von 1806—1848 (S. 307—394) und von 1848—1870 (S. 397—471). Wenn es in seinem juristischen Grundcharakter sich dabei theils nach politischer, theils

nach historischer Seite wendet, so tritt für die Historische Zeitschrift die letztere Seite in den Vordergrund.

In Deutschland hatte die Ausbildung des Recurses dadurch besondere Schwierigkeiten, daß der Kaiser und die Landesherren einander beschränkend und sich gegenseitig an energischer Entfaltung der Staatsgewalt verhindernd neben einander standen, auch nachdem (seit dem fünfzehnten Jahrhundert) ein Anfang eigentlicher Staatsbildung in den Territorien hervortrat. Erst nachdem diese Gestaltung langsam so weit fortgeschritten war, daß das Reich wesentlich zur Conföderation sank, die größeren Territorien aber wesentlich zu wirklichen Staaten wurden, entwickelte sich das der Kirche zugewandte Staatsbewußtsein auch in ihnen vollständig. Ungleich früher hingegen trat die parallele Entwicklung bei den Romanen ein. Es ist bekannt, wie sehr das Vorbild des bei ihnen ausgestalteten modernen Staates, einschließlich seines Staatskirchenrechtes, für ähnliche Gestaltungen in Deutschland von bestimmendem Einfluß gewesen ist; die Vorgeschichte dieses Einflusses, soweit er hier in Betracht kommt, wird zum ersten Male durch Friedberg's Darstellung ganz zugänglich. Es kommt für Deutschland, welches wir hier vorzugsweise ins Auge fassen, auf das an, was in Spanien, Frankreich, Belgien vorhergegangen war; Friedberg, der diesen Zusammenhang nicht verkennt, würde ihm noch deutlicher ins Licht gestellt haben, hätte er ihm auch in der Anordnung seines Buches Ausdruck gegeben.

In Spanien liegen die Anfänge des Placet und des Recurses als formirter Rechtsinstitute, entsprechend der dortigen Ausbildung der königlichen Gewalt, schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts (Gesetz K. Alfons XI von 1348), und waren bereits durch eine Reihe königlicher Verordnungen ausgebildet (Friedberg S. 534 f.), als Karl V (I) zur Regierung kam. Er hielt sie, sich gelegentlich auf unbedenlichen Gebrauch berufend, unter Beitritt der Cortes entschieden aufrecht (S. 542 ff.). Ebenso Philipp II, der, nachdem er 1565 das Tridentinum nur unter Reservation der königlichen Rechte in Spanien hatte publiciren lassen, den Recurs auch dann nicht modifizierte, als die Kirche ihn in der Bulle *In Coena Domini* feierlich verwarf (1568), und hierauf sich an das katholische Gewissen des

Königs wendete. Dieser stützte seinen Widerstand auf Gutachten der Universitäten Salamanca, Alcalá und Valladolid (S. 544 f.); denn auch die Wissenschaft hatte Partei ergriffen. Cavallés, Salgado, Salcedo, Solorzano u. A. schrieben jetzt über den Recurs, den auf Grund ihrer Darstellungen ein Neuerer (Jos. Covarrubias, 1829) als „eine Supplik oder ehrerbietige Beschwerde“ beschreibt, „gerichtet an die königliche Gewalt, bezweckend Hilfe und Schutz gegen die Exesse und Missbräuche der geistlichen Richter“, d. i. der Verwalter des Kirchenregimentes, „damit die weltliche Gewalt dieselben innerhalb ihrer Grenzen halte, und sie verpflichte, die Gesetze der Kirche und des Staates zu beobachten“ (S. 557). Recursinstanz war in Castlien der königliche Rath, in Aragonien und Catalonia eine schiedsrichterlich organisierte Behörde; ihre Zwangsmittel waren Temporalienstrafe, Vermögensbeschlag, Entziehung der vom Könige rezipirenden Naturalisation, durch welche die Möglichkeit, im Lande Beneficien zu besitzen, bedingt ward, endlich Landesverweisung. Die Entwicklung des Placet ging gleichen Schritt mit der des Recurses.

Etwa ein Jahrhundert jünger, als in Spanien, sind beide Rechtsinstitute in Frankreich, und bilden sich dort eigenthümlich vermöge der Stellung und Wirksamkeit der Parlamente aus. Diese — das Pariser schon im 14., die übrigen seit dem 15. Jahrhundert bestehend, alle mit geistlichen neben den weltlichen Mitgliedern besetzt — entfalten ihre das französische Rechtsleben charakterisirende Selbstständigkeit nicht bloß als Gerichte den Parteien, sondern zugleich auch als Rechtsbewahrer den öffentlichen Gewalten gegenüber. In Dingen der Kirche gewannen sie auf Grund der Rechtsanschauung, daß der König Quelle alles Rechtes sei, und in Übereinstimmung mit dem nationalen, auch vom Clerus gehaltenen Bestreben, dem Papste nicht zu viel Einfluß in Frankreich zu gestatten, namentlich dadurch ausgedehnte Competenz, daß sie, als 1438 die Sanction von Bourges Baseler Concilbeschlüsse für Frankreich annahm, deren Ausführung zu überwachen bekamen, die spätere königliche Zurücknahme der Sanction dann nicht anerkannten, und dieselbe aufrecht erhielten auch gegen das Concordat von 1516, dessen Ausführung ihnen gleichfalls übertragen ward. In dieser Stellung bildeten sie mittels Ausübung ihrer Pflicht und Besugniß, Neubeschreitungen der durch jene

Gesetze gezogenen Schranken auch der Kirche nicht zu gestatten, bei sich, noch bevor sie (1475) gesetzlich anerkannt wurde, die Rechtsregel aus, daß päpstliche Bullen erst durch das königliche Placet in Frankreich Rechtsgültigkeit erhalten. Ihre Competenz zur Annahme von Beschwerden wegen Machtüberschreitungen der geistlichen Gewalt (appel comme d'abus) erhielt durch königliche Verordnungen seit 1539 genauere Regelung. Pithou's *Libertés de l'Eglise gallicane* (1594) erklären dann den Appell, den sie ausdrücklich auch den Geistlichen gegen geistliche Vorgesetzte einräumen, für ein Palladium französischer Kirchenfreiheit, sehen in den Parlamenten Wächter auch der Kanones, und geben von nun an nicht bloß der bourbonischen kirchenpolitischen Praxis, sondern auch der gesammten, Recurs wie Placet unbedingt vertheidigenden gallicanischen Literatur ihre Richtung. Recursinstanz war innerhalb seines Sprengels jedes Parlament, das über die Beschwerde in der grande Chambre öffentlich verhandelte; die Appellation ging an das Conseil du Roi; die Zwangsmittel waren ähnliche wie in Spanien.

Laufen nun die spanische und die französische Entwicklung im Allgemeinen neben einander, so war die belgische unter deren beiderseitigen Einfluß gestellt. Anfänge des Placet, wiewohl ohne Ausbildung, finden sich hier schon früh; den Recurs lernte man in Belgien erst kennen, als das Land mit Spanien verbunden wurde, und für beide Institute griffen nun, unter Karl V und Philipp II, durchaus den spanischen nachgebildete, gesetzlich besonders seit 1565 näher normirte, in der Praxis streng aufrechterhaltene Einrichtungen Platz, auf welche, wie eine Klage des Bischofs von Tournay (1648) darüber zeigt, auch die spanische juristische Literatur Einfluß erlangte. Neben diesen Einwirkungen ließen aber französische her: denn die Bildung des Landes, von dem ein bedeutender Theil sich Frankreich stammverwandt fühlte, war französisch, und so stand man unter unmittelbarem Einfluß auch der gallicanisch-kirchlichen Literatur. Die belgischen Meinungen über Placet und Recurs, wie sie sich am besten in Zeger Bernhard van Espen's klaren und praktisch brauchbaren Arbeiten zeigen, waren durch beiderlei ältere Vorarbeiten bestimmt worden. Und alles das war alt, als das Land österreichisch wurde.

Belgien war, vermöge der angedeuteten besonderen Verhältnisse, das erste deutsche Reichsland, welches die Rechtsinstitute des Placet und des Recurses besaß; in andern Territorien des Reiches stand die Entwicklung weit länger auf früheren Stadien, und war später unter leitende Gedanken gestellt, vermöge deren sie anders, als in Belgien auslief. Es ist der Schwierigkeiten, die ihr im deutschen Reiche überhaupt entgegenstanden, und des Umstandes, daß in den größeren Reichslanden die Landesherren seit dem 15. Jahrhundert eine andere Stellung, als bis dahin, einzunehmen anfangen, bereits erwähnt worden. Indem damals das umfassende Hoheitsrecht der Landespolizei anerkannt zu werden begann, wurde ihnen ein dem kaiserlichen analoger allgemeiner Regierungsbereif vindicirt (quod Imperator potest in imperio, princeps potest in suo territorio), und damit auch zur Kirche ihres Gebietes eine Machtstellung zugewiesen, die materiell nicht Weniges von dem bereits enthielt, was für die protestantischen Territorialobrigkeiten bald darauf zum protestantischen Kirchenregimente wurde. Friedberg, der das Verdienst hat, schon früher mehr, als vor ihm geschehen war, auf diese vorreformatorische Kirchenhoheit hingewiesen zu haben, führt jetzt wieder (S. 51 ff., 69 ff.) lehrreiche Beispiele der Ansätze zu Recurs und Placet vor, die bereits um jene Zeit — den spanischen, französischen, belgischen ähnlich — sich ergaben. Wie diese sich aber in den protestantischen Territorien nicht fortbilden konnten, weil hier der Landesherr selbst das Kirchenregiment übernahm, aus demselben Grunde vermochten sie es auch in den geistlichen Territorien nicht; denn hier war gleichfalls kirchliche und staatliche Regierung dieselbe; Recurs von einer an die andere gab es also nicht. Ebensowenig konnte das Placet in eigentlicher Gestalt von geistlichen Regenten geübt werden. In dem größeren Theile von Deutschland war daher die Entwicklung beider Institute seit der Reformation für so lange abgeschnitten, als nicht — was erst im laufenden Jahrhundert geschehen ist — seitens der protestantischen Regierungen volle Toleranz gegen die katholische Kirche geübt zu werden anfing. Da endlich die kleineren katholisch-weltlichen Gebiete nicht in Betracht kamen, so blieben im Reiche bloß Bayern und Österreich

übrig, in denen eine normale Entwicklung jener Anfänge damals eintreten konnte.

Bayern schien dazu vorzugsweise geschildert; denn bis zum Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 hatte es keinen einzigen inländischen Bischof, vielmehr war solche kirchliche Würdenträger sich gegenüber, deren Unabhängigkeit von der Regierung außer Frage war. Friedberg hat die Zustände, welche im 16. und 17. Jahrhundert hieraus hervorgingen, nach einer bis dahin noch nicht benutzten Quelle — Lori's Sammlung zum bayerischen Kirchenrechte, Manuscript der Münchener K. Bibliothek (Fr. S. 185 Note) — eingehender als andere Zeitschnitte dargestellt, und diese Darstellung ist ein Glanzpunkt seines Buches. Dadurch, daß in Bayern jene competenten Bischofe sämtlich zugleich selbstständige Reichsfürsten und als solche Gebietsnachbaren der Regierung waren, erhält ihr Verhältniß zu dieser noch einen politischen Zusatz, welcher die Ausbildung des Recursoe und des Placet, sobald die Landesherrschaft zu einem Machtgefühl gelangte, nur fördern konnte. Dabei wird schon unter Herzog Wilhelm in den 1570er Jahren, bei näherer Bestimmung der auf Grund des Herkommens dem Herzoge zugeschriebenen kirchlichen Hoheitsrechte auf das Beispiel von Spanien und Frankreich (S. 200 f. 828 Anm.) zurückgegriffen. Die Praxis der für Verwaltung solcher Rechte errichteten landesherrlichen Behörde, des Kirchenrathes, gestattete auch dem Concordat von 1583, in welchem die Staatsgewalt sonst einen Schritt zurückgetreten war, wenig Einfluß, und blieb unter Herzog Wilhelm, wie unter seinem Nachfolger Kurfürst Max I., wesentlich dieselbe. Erst später wurde sie dadurch, daß der Kirchenrat mit Geistlichen besetzt wurde, schwächer. Zumindest indes erhielten selbst solche bayerische Fürsten die alte Tradition aufrecht, die sonst der Kirche die ergebensten waren; Kurfürst Max Joseph reorganisierte den Kirchenrat (1745), Männer gallicanischer Schule, wie Zollstätt und Lori erhielten Einfluß, und wenn Friedberg hervorhebt, worauf früher von Scheurl schon hingewiesen hatte, Montgelas habe für seine Kirchenpolitik weit mehr historischen Hintergrund besessen, als man gewöhnlich annahme, so ist er im vollen Rechte. Nur blieben Montgelas und seine Gesinnungsgenossen auf dem alten, die Kirche als innerhalb ihrer ge-

wiesenem Kreise selbstständige Macht auffassenden Standpunkte nicht stehen, sondern senkten im Wege des Territorialismus ein, und behandelten die Bischöfe als Staatsdiener.

Sie ahnten hierin Österreich nach. Dort hatte Kaiser Ferdinand I sich den Unabhängigkeit-Ansprüchen des Tridentinums nicht minder widersezt, als sein Neffe Philipp in Spanien und Belgien, oder als der französische König gethan hatten (S. 70 f., 120 f.), hatte das Recht des Staates, kirchlichen Missbrauch zu zügeln, strenge behauptet (S. 124), und nur nicht ebenso völlig, wie in Spanien, eine Instanz für Handhabung dieser Beschlüsse ausgebildet, sich vielmehr dabei mehr in mittelalterlicher Weise bewegt. Hierauf hatte, nachdem Mag II und Kaiser Rudolf noch eine ähnliche Stellung eingenommen, die Gegenreformation die Grenzen zu Gunsten der Kirche verändert; aber auch durch sie war die alte Haltung des Staates nicht ganz überwunden worden: Verhältnisse, die Friedberg sehr anschaulich und vorzüglich darstellt. Da kam Maria Theresia an das Regiment. Schon ihre Centralisationsbestrebungen mussten ihr Verhältniß zur Kirche auf principiellere Basis stellen. Es kam aber außerdem noch jene das territorialistische Moment stark entwickelnde Modification des Gallicanismus hinzu, deren Träger Fürst Kaunitz war, und die man später Josephinismus genannt hat. Kaunitz, der in Belgien Vorsitzer der österreichischen Regierung, in Paris Gesandter gewesen, und von französischer Bildung durchdrungen war, übertrug den Gallicanismus territorialistisch gewendet nach Österreich, begründete an der Wiener Universität die kirchenpolitische Schule der Rautenstrauch, Rieger, Eibel ic., von welcher Friedberg eine überaus brauchbare Uebersicht gibt, und nahm, als Hontheim's Hebronius erschien (1763), das Buch in Schuß. Unter Joseph II wurde alles dies bloß weiter ausgebaut, und unter seinen Nachfolgern bis etwa 1840 hin ziemlich gleichmäßig aufrecht erhalten (Friedberg S. 156 f. 304 f.). Das Placet bildete die österreichische Kirchenpolitik voll aus; der Recurs hingegen wurde ihr, da sie die Inhaber der Kirchengewalt als Staatsdiener behandelte, eine einfache, bei der Oberbehörde angebrachte Administrativbeschwerde.

Auf diese österreichische Entwicklung seit Maria Theresia, sowie auf die bayerische unier Montgelas, von der die Rede war, ist

noch ein Factor von Einfluß gewesen, der eine umfassendere literär geschichtliche Berücksichtigung verdient hätte, als Friedberg ihm zu Theil werden läßt: das Naturrecht. Dasselbe fasste die Kirche entweder territorialistisch (Grotius) als Seite oder Function des Staates, oder collegialistisch (Pufendorf) als im Staate mit relativer Selbstständigkeit bestehenden Verein auf, dessen Besitzungen vom Staate zu placetiren, dessen Machtübungen von ihm zu beaufsichtigen seien. Erstere Auffassung schloß die Selbstständigkeit der Kirche und damit den Recurs aus, letztere mußte mit der kirchlichen Selbstständigkeit die staatliche Recursinstanz zulassen. Vom Territorialismus ist schon die Rede gewesen, wir versetzen seine verschiedenen Erscheinungsformen weiter nicht. Der Collegialismus, welcher neben manchen unrichtigen, im Laufe der Entwicklung abzustossenden Elementen das für den modernen Staat wesentlich Richtige aussprach, erlangte auch außerhalb der schon berührten Kreise weitgreifenden Einfluß.

Zuerst auf das Reich als solches. Aus dem praktischen Bedürfnisse theils der protestantischen, theils der landesherrlichen Selbstständigkeit waren in die Wahlcapitulation Bestimmungen über den Schutz gegen römische Eingriffe übergegangen, aus denen sich eine Praxis bei den Reichsgerichten für dergleichen Einschränkungen der kirchlichen Bewegung ergab. Die von Friedberg (S. 75 ff.) sorgfältig gesammelten Beispiele derselben zeigen, woher sie stammte; denn allein aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts finden wir ebenso viele Fälle aufgeführt, wie aus der dreifach so langen vorhergegangenen Zeit; aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nur acht, aus dem ganzen siebenzehnten Jahrhundert nur fünf Fälle. Sie ist, ebenso wie gleichzeitige die Theorie sämmtlicher Publizisten der spätesten Reichszeit über Recurs und Placet, collegialistisch. Die Aufklärungsmaßregeln der damaligen geistlichen Staaten (S. 272 ff.), soweit sie an Recurs und Placet anklingen, sind auf ebendemselben Grunde entstanden.

Eine zweite Wirkung dieses Einflusses zeigt sich im protestantischen Deutschland. Unter der Herrschaft naturrechtlicher Auffassungen, wie sie namentlich von der Hallischen Juristenfacultät vertreten und je länger desto mehr collegialistisch entwickelt wurden, war hier

das alte Landeskirchenwesen gelockert und die Toleranz an seine Stelle getreten: seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Preußen, seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts auch anderwärts. Demgemäß würden Recurs und Placet gleichfalls Raum gehabt haben, sich collegialistisch zu entwickeln. Allein der Territorialismus des Naturrechtes lag der äußeren Gestalt des alten Landeskirchenthums so viel näher; das preußische Allgemeine Landrecht, das Muster für diese Formationen, bog seine collegialistischen Einrichtungen allenthalben so territorialistisch um, daß zwar eine genauere Ausbildung des Placet erfolgte, der Recurs aber, wiewohl nicht völlig fehlend und in den verschiedenen deutschen Staaten verschieden gestaltet, doch das Wesen einer territorialistischen Administrativbeschwerde nicht überwand. Friedberg stellt den Zeitabschnitt bis 1828, der diesen Charakter aufweist, S. 266 f. und 417 f. bis 394 in der Weise dar, daß er auf dem Hintergrunde einer in Umrissen wohlgezeichneten äußeren Rechtsgeschichte, die den Recurs betreffenden Punkte ausgeführter hervorhebt: am eingehendsten für die oberrheinische Kirchenprovinz, wo namentlich über die seit 1831, damals noch ohne Erfolg, versuchten Einwirkungen des Papstes interessante Daten gegeben werden.

Das Jahr 1848 war der Kirche in mehr als einer Beziehung günstig. Der Territorialismus fühlte sich bankrott: daß der Staat die Verantwortlichkeit der Kirchenleitung länger nicht tragen könne, vielmehr die Kirchen ihrer Selbstbestimmung überlassen müsse, war unwidersprochen anerkannt; man sah ein, daß die katholische Kirche fortan nur als freier Verein zu behandeln war. Nun hätte auf der Hand gelegen, daß sie als solcher bei ihrer Construction, ihrer Ausdehnung, ihrer Macht, ihren Ansprüchen, nicht ohne starke vereinspolizeiliche Aufsicht gelassen werden könne, wollte man ihr nicht schließlich die Beherrschung der Massen, der Wahlen, eventuell des Staates überlassen: aber Polizei war damals ein unliebsamer Begriff; Self-government, Vereinsfreiheit, nach belgischem Muster zu gestaltende Trennung zwischen Staat und Kirche waren Lösungen des Tages, die Regierungen waren zu unsicher und muthlos, um sich ihnen nicht zu unterwerfen, die Kirche andererseits von ihrer Brauchbarkeit für Kirchenzwecke von Anfang an durchdrungen, und an den sogenannten Volksforderungen in diesem Sinne betheiligt. Daß die

deutschen Bischöfe auf ihren Bischofstagen sich untereinander verständigend genau wußten, was sie erstrebten, während der Staat nur das sicher wußte, es gehe nicht mehr wie bisher, war für die Kirche der erste entscheidende Vortheil über den Staat; daß sie diesem imponirte und die Regierungen, als sie sich von ihrem ersten Schrecken zu erholen anfingen, mit der Meinung zu durchdringen verstand, sie würden, vermöge der sogenannten „Solidarität der conservativen Interessen“, sich bei Wiederherstellung der Ordnung an die Kirche anlehnen können, war ihr zweiter entscheidender Vortheil. So erreichte sie die hessisch-darmstädtische Convention von 1854, das österreichische Concordat von 1855, die badischen und württembergischen Verträge von 1857 und 1859, in Preußen aber eine Stellung, die fast noch ausichtsvoller, als die süddeutsche schien. Hier hatte man im Jahre 1808, nach dem territorialistischen Bedürfnisse die katholische Kirche katholisch zu leiten, einen dieser Kirche angehörigen Sachverständigen Referenten im Ministerium angestellt; aus dem einen Referenten war 1841 eine katholische Abtheilung geworden; jetzt, wo man die Kirche ferner nicht zu regieren gedachte, hätte es dieser Einrichtung nicht mehr bedurft; denn ministerielle Staatspolizei über den Kirchenverein zu üben, dazu gehörte kein Katholicismus. Dennoch ließ man die Abtheilung fortbestehen, und geriet auf einen staatsverderblichen Weg, indem der Minister Ladenberg, der sich ein anderes Verhältniß der Staatsaufsicht zum katholischen Kirchenvereine, als ein territorialistisches, anscheinend nicht vorstellen konnte, sich haltungslos durch sie leiten ließ, den Bischöfen, welche die Lage nach besten Kräften ausbeuteten, in administrativem Wege nachzugeben, was ihnen gezielt noch nicht zukam. Es entstand eine leider auch unter Ladenberg's Nachfolgern, denen die „Solidarität der conservativen Interessen“ den Blick verwirrte, festgehaltene, in höchstem Grade beklagenswerthe Ministerialpraxis: die Bischöfe legten den Verfassungsartikel, der den Territorialismus ausschloß, als Ausschließung der staatlichen Hoheitsrechte aus; das Ministerium ließ das in fast allen Einzelfällen geschehen; so richtete sich die ultramontan geleitete Kirchenmacht in Preußen zwar ohne ausdrückliche Anerkennung, aber mit stets wachsender Zuversicht ein. Friedberg's Schilderung dieser Praxis ist so lebendig, wie überzeugend.

Seine Darstellung des Zeitraumes von 1848 bis 1870 unterscheidet die einzelnen Länder, und erzählt schließlich noch für jedes, wie die staatliche Reaction gegen den ultramontanen Fortschritt zuerst in Baden und Württemberg, dann in Österreich hervortrat, berührt die eigenthümlichen bayerischen Verhältnisse, und führt die Geschichte bis zu dem Momente herab, wo der schon ehedem von Cardinal Wiseman vorhergesagte Entscheidungskampf „auf dem Sande der Mark“ angefangen hat. Die Methode ist dieselbe, wie bei den früheren Abschnitten, die Arbeit in hohem Grade dankenswerth.

Der Recursus ab abusu wird von der ultramontan geleiteten katholischen Kirche niemals anerkannt werden, weil sie die staatliche Competenz in kirchlichen Dingen überhaupt in Abrede stellt. Diese Souveränetät kann jedoch der Staat ihr nicht einräumen. Er vermag heut zu Tage keine Kirche anders zu behandeln, denn als Verein, den er, sobald er seine Vereinsthätigkeit in richtiger Weise frei lässt, staatlich beaufsichtigen muß. Eine nothwendige Form dieser Vereinspolizei ist der Recurs: sie muß also hervortreten, sobald der Territorialismus zurücktritt. Daß dies in Deutschland nicht ohne Weiteres geschehen ist, liegt theils in der Erschaffung des States, welche der territorialistischen Ueberspannung vor 1848 folgte, theils in den mancherlei Reactionen, die jener Sturm hervorrief. Seit 1860 hat zuerst in Baden, dann anderwärts zu geschehen begonnen, was schon nach 1848 hätte geschehen sollen. Wenn Friedberg indem er theils die neueren Entwickelungen außerdeutscher Staaten zur Vergleichung darstellt, theils seinesseits kirchenpolitische Erörterungen und Vorschläge hinzufügt, auch die lex ferenda in Betracht gezogen hat, so liegt das außerhalb des Bereiches der historischen Zeitschrift.

Berichtigungen im Einzelnen würde seine Arbeit an verschiedenen Punkten zulassen. Bei dem Umfang und der Reichthumzeit ihres Inhaltes verringert dies aber nicht ihren hervortretenden Werth; bei erneuter Bearbeitung werden vergleichbare Punkte von selbst verbessert werden.

VII.

**Waldemar, Bischof von Schleswig, Erzbischof von Bremen.**

Bon

**Georg Dehio.**

---

Zu allen Zeiten hat sich unter die Träger der ernsten politischen Arbeit, der gewichtigen Staatsactionen das leichte Volk der Abenteurer eingedrängt und zwischen den großen geschichtlichen Potenzen mit leckem Selbstvertrauen seine eigenen höchst persönlichen Zwecke zur Wirkung zu bringen versucht, am häufigsten in den Zeiten mächtiger Ideenkämpfe, wo der Strom der Ereignisse in aufgeregten Strudeln das gewohnte Bett überflutet. So ist auch das Zeitalter des Kampfes der Staufer und Welfen reich an derartigen Gestalten, aber wohl in keiner hat sich der Geist des Abenteuerthums mit solcher Gewalt verkörpert, wie in dem Mann, dessen Lebensumriß diese Blätter zeichnen wollen. Nicht von wirklich politischen Bestrebungen, sondern von dem Impulse der allerpersönlichsten Leidenschaften bewegt, greift er gerade dadurch in eigenthümlicher und folgenreicher Weise in die Ereignisse ein. Gegenüber einem Manne, in dessen Handlungen das individuelle Element so ungewöhnlich hoch gesteigert zur Geltung kommt, ist es ganz vorzugsweise geboten, das Ganze seines Lebens zusammen zu fassen, um daraus rückschließend die an sich stummen und starren Einzelthatsachen auf ihr gemeinsames psychologisches Prinzip zurück zu führen. Von dieser Erwä-

gung ausgehend, scheint es uns, auch nachdem die meisten Abschnitte von Waldemar's Geschichte in neuerer Zeit in vortrefflicher Weise, aber nur zerstückt, bearbeitet worden sind, kein undankbarer Versuch zu sein, ein biographisches Gesamtbild von ihm zu entwerfen. Die besondere Beschaffenheit der Quellen setzt dieser Aufgabe allerdings mehr als gewöhnliche Schwierigkeiten entgegen, da wir zum großen Theil bloß auf Urkunden angewiesen sind: eine Form der Ueberlieferung, welche eben nur das Neuerliche der Thatsachen festzustellen ermöglicht, eine mehr oder minder freie Thätigkeit der Combination nothwendig macht. Zur bequemerer Anknüpfung lassen wir eine kurze Exposition der deutsch-dänischen Verhältnisse des 12. Jahrhunderts vorausgehen.

Man erinnere sich, wie in Dänemark nach dem Tode König Erich Lamm's die alte Anarchie mit gesteigerter Verwilderung losbrach, dann der Thronstreit zwischen Svend und Knud das Reich in einen langwierigen Bürgerkrieg stürzte, und die Raubzüge der Slaven die allgemeine Auflösung vollendeten, bis endlich der deutsche König, Friedrich I., eine neue Ordnung einschuf: Knud erhielt Seeland, Waldemar Schleswig, beide in Unterordnung zu Svend, der die Königskrone davontrug, freilich als deutsches Lehen. Nicht lange, so vertrieb Knud unter Waldemar's Hülfe, dem er seine Schwester zur Frau gegeben, den Svend. Allein Svend wurde durch Heinrich den Löwen zurückgeführt und verstand sich zu einer Reichsteilung mit den Vetttern; zur Feier des Friedens wurde von Knud zu Røesfilde ein großes Festbanket angerichtet; plötzlich drangen die Mordgesellen Svend's in den Saal, Knud wurde erstochen, Waldemar entkam, obgleich er verwundet, in das Freie. Svend wurde von der Vergeltung schnell ereilt: in der Schlacht auf der Grathehaide verlor er Krone und Leben, und Waldemar war nun unbestrittener Alleinherrschер. Der ermordete Knud hinterließ einen eben erst geborenen Sohn, der, obgleich er nicht in echter Ehe erzeugt war, und es von Manchen selbst bezweifelt wurde, ob er überhaupt des Verstorbenen Sohn sei, doch von dem Oheim, dem König Waldemar, als Prinz des königlichen Hauses anerkannt und an Sohnes Statt aufgenommen wurde. Es war Waldemar, derselbe, dem diese Darstellung gilt. Man weiß, zu welchem Aufschwung Waldemar I. Dänemark brachte,

am meisten dadurch gefördert, daß er die Lehnshoheit Deutschlands in weiser Selbstüberwindung anerkannte und mit Heinrich dem Löwen ein enges Bündniß suchte, unabgeschreckt durch die in manchem Stück demütigende Form desselben. Nun aber kam die Zeit, da Herzog Heinrich's stolze Macht in Splitter ging. Die Schaar der kleinen Fürsten, die sich in die Beute des toten Löwen theilten, lähmten ihre Kraft in gegenseitiger Eifersucht, und so gab es gegen Dänemark, das unter des Sachsenherzogs Schutz zu Einheit und Stärke verangewachsen war, keine Schranken mehr. König Waldemar starb bald, und sein junger Sohn Knud begann ungeduldig an dem Bande zu rütteln, das ihn noch an Deutschland fesselte. Einstweilen jedoch gelang es dem Vertreter des Kaisers, dem Erzbischof Siegfried von Bremen, die Freiung in das Gleiche zu bringen.

So lagen die Dinge, als der inzwischen zum Mann gereiste Prinz Waldemar seinen ersten Schritt in das öffentliche Leben thut. Im Jahre 1184 wurde er Bischof von Schleswig. Wie zu vermuthen ist, lag dieser beschleunigten Erhebung — der junge Bischof hatte das kanonische Alter noch nicht erreicht — von Seiten König Knud's, der sich genügend bewußt war, daß die kaum überwundene Herrschaft des Reiches aus dem schwankenden Thronfolgerecht stets neue Nahrung gesogen hatte, die Berechnung zu Grunde, den Vetter dadurch für immer unschädlich zu machen. Zugleich mit dem Bischofthum erhielt Prinz Waldemar die Verwaltung des Herzogthums Schleswig für den minderjährigen Herzog, König Waldemar's I gleichnamigen zweiten Sohn. Inzwischen stieg die Spannung zwischen Knud und Kaiser Friedrich; das Jahr 1188 brachte den offenen Bruch. Es beginnt der vierzigjährige Kampf der Deutschen und Dänen. Seine Geschichte ist die Geschichte Waldemar's. Gleichsam als der verkörperlicke unholde Geist dieses Kampfes begleitet seine dämonische Gestalt denselben vom ersten bis zum letzten Schwerthieb; wie sehen ihn bald in dem einen, bald in dem andern Tag, aber stets Verwirrung und Zerstörung wo er nur auftritt. So fiel ihm auch die Eröffnung der Feindseligkeiten zu.

Den äußeren Anlaß gab der Kriegszug, den der Bremer Erzbischof Hartwich II in demselben Jahr 1188 zur Bezeugung der die schuldige Baumfälligkeit weigernden Ditmarschen unternahm. Den

reisigen Schaaren des Erzbischofs konnte das Bauernvolk nicht widerstehen: sie versprachen Unterwerfung und große Geldbuße. Aber kaum hatte der Bremer den Rücken gelehrt, so beschickten die Dithmarschen, in der Meinung, dadurch ihre altgewohnte Selbstverwaltung zu retten, den Bischof Waldemar von Schleswig, versprachen ihm unterthan zu sein und gaben Geiseln. „Von nun ab wurden sie, sagt Arnold von Lübeck, dem Reiche der Dänen zugezählt und dienten dem H. Petrus in Schleswig, wie sie ihm bisher in Bremen gedient hatten“. In ihrer Erfahrung sahen die demnächst bedrohten deutschen Fürsten diesem Raube deutschen Landes unthätig zu, die welfisch gesinnten unter ihnen liebäugelten sogar kaum mehr verstohlen mit Dänemark. Aber dennoch sollte sich Bischof Waldemar seiner Erwerbung nicht lange in Ruhe erfreuen: es kam der Tag der Großjährigkeitserklärung seines jungen Bettlers, der 28. Juni 1191, und mit ihm der Termin, wo er diesem das Herzogthum Schleswig abtreten sollte. Wir wissen nicht, wie viel Verschuldung auf jeder Seite lag: genug, die Feindschaft der beiden Waldemare, des Bischofs und des Herzogs, brannte bald lichterloh. Der Bischof rief den Papst für sich in die Schranken; der schrieb denn auch dem König Knud, er möge die Beschwerden des, wie er behauptete, nicht nur in seiner Person, sondern auch in seiner Kirche getränkten Bischofs abstellen; und als die schriftlichen Mahnungen nicht versingen, schickte er zur Schlichtung des Streites eigens einen Legaten, den Cardinal Cynthus, nach Dänemark. Jeder Vermittlungsversuch bleibt ohne Erfolg. In Waldemar's Brust empören sich alle heißen Leidenschaften, er gedenkt, daß einst sein Vater die Krone getragen hat, daß er selbst jetzt König wäre, hätte ihn nicht das Geschlecht Knud Laward's listig bei Seite geschoben; umsonst, daß man ihm das geistliche Kleid angezogen hat, er will sich doch noch den königlichen Purpur um die Schulter schlagen! Er schaut um sich: in Dänemark regt es sich aller Orten von Mißvergnügten, Deutschlands König späht nur nach dem Augenblick, wo er seine Bekleidung am Dänen rächen könnte. Waldemar's Plan ist fertig, eine eigenthümliche Verbindung von Verwegtheit und Berechnung. Vor kurzem hatte er die staufisch gesinnten deutschen Fürsten der Nachbarschaft bekämpft; jetzt befriedete er sich mit ihnen, mit

Adolf von Holstein, mit Bernhard von Rügenburg, mit den Askanianern Otto von Brandenburg und Bernhard von Sachsen — dem Letzteren gab er, wohl um diese Zeit, seine Schwester zur Gemahlin — und legte endlich seine Anschläge dem deutschen Königshofe vor, wo sie, wie er vorausgesehen, freudig bewilligt wurden. Heinrich VI., der klarer als die Meisten seines Geschlechtes erkannte, daß die ersehnte kaiserliche Weltherrschaft des festen Bodens entbehrte, so lange er nicht Deutschlands vollkommen Meister wäre, ergriff mit Begierde Waldemar's Plan, der ihm so Vieles zugleich versprach: Niederwerfung der fürstlichen Opposition und insbesondere der in ihrer Mitte stehenden Welfen, Zerreißung ihrer drohenden Verbindung mit Dänemark, endlich die Wiederherstellung von Dänemarks Lehnsherrlichkeit. Zum Ansatzpunkt für die Ausführung des Unternehmens wurde das Bremer Erzbistum gewählt. Die dortige staufische Partei, die Bürgerschaft und die Mehrzahl der Ministerialen, hatte den Erzbischof Hartwich II., einen Anhänger Heinrich's des Löwen, vor zwei Jahren vertrieben; auf das Drängen der Laien und den, vermutlich sehr nachdrücklich und gethanen Willen des Kaisers entschloß sich nun (1192) auch die Geistlichkeit Hartwich abzusetzen und einen neuen Erzbischof zu wählen — Waldemar von Schleswig. Bis dahin muß das Geheimniß über Waldemar's Anschlag geschickt bewahrt worden sein; denn die Bremer haben gewiß nicht geahnt, welch frivoles Spiel man mit ihnen trieb, nicht gewollt, daß die erzbischöfliche Würde lediglich der Hebel für die dänische Thronrevolution sein sollte, um, wenn sie ihren Zweck erfüllt, bei Seite geworfen zu werden. Aber dem König Knud konnte die wahre Bedeutung nicht verborgen bleiben: er erklärte die Bremer Wahl für Hochverrat von Seiten Waldemar's; dieser, noch nicht genügend vorbereitet, um sofort loszuschlagen zu können, ergriff die Flucht (Ende 1192). Die Könige von Schweden und Norwegen, bei denen er sich den Winter über aufhielt, halfen ihm ein Heer sammeln. Im folgenden Sommer landete der Prätendent an der Spitze einer Flotte von 35 Kriegsschiffen in Dänemark und ließ sich zum König ausrufen; gleichzeitig kam Adolf von Holstein mit großer Streitmacht über die Eider herangezogen. Jedoch ehe sie sich noch die Hand gereicht hatten, ließ Waldemar sich durch falsche Freunde zu einer Zusammenkunft mit

Knud bereden. Durch solchen Verrat fiel er in die Gefangenschaft, am 26. December 1193, und wurde in Ketten an Händen und Füßen nach Schloß Norburg auf Alsen, später nach Seeburg auf Seeland abgeführt.

Dreizehn Jahre lang blieb er im Kerker.

Als Waldemar dem Leben wiedergegeben wurde, da trat er in eine ihm neue Welt; denn wie durchfahrend hatten die dreizehn Jahre Alles umgewandelt! Die Herrlichkeit des Kaiserthums war mit dem Tode des Einen Mannes, Heinrich's VI., jäh zusammengebrochen; der jetzt die Welt beherrschte, thronte in Rom, Innocenz III.; Deutschland sah er im entsetzlichsten Bruderkriege sich selbst vernichten; auf Dänemarks Königsstuhl erblickte er nicht mehr Knud, sondern seinen ehemaligen Mündel, Waldemar II. Und dieser Waldemar war in jedem Siegeslauf über die Eider gestürmt, hatte ganz Slavien und alles deutsche Land bis an die Elbe dem dänischen Reiche einverleibt, als sein letztes Ziel die Umspannung des ganzen Ostseebeckens sich vorgesezt. Dieselbe Richtung schlägt seine Kirchenpolitik ein. Ein bis jetzt von der Geschichtsforschung wohl nicht genügend gewürdigter, weil nach der Beschaffenheit der Quellen nicht unmittelbar hervortretender Punkt ist sein Streben, das Hamburg-Bremische Erzbisthum zu einem abhängigen Gliede der dänischen Reichskirche zu machen. Von Alters heruhte die Metropolitangewalt auf der Union des Hamburgischen Erzbisthums mit dem Bremischen Bisphum; in Folge des veränderten Entwicklungsganges verschob sich nun aber allmählich das Verhältniß dergestalt, daß seit dem Jahre 1180 die erzbischöfliche Dignität ausschließlich an die Bremer Kirche gelüpft, der Hamburger nur ein untergeordneter Rechtsantheil zuerkannt sein sollte. Hier setzte der Dänenkönig ein. Er veranlaßte das seit der Eroberung Nordalbingiens ganz in seine Hand gegebene Hamburgische Capitel, seine längst antiquirten Rechtsansprüche zu erneuern; wenn es gelang, dann war der Schwerpunkt des Erzbisthums nach Hamburg, d. i. in das dänische Reich herübergezogen. Der darüber schon ausgebrochene Streit des Bremischen mit dem Hamburgischen Capitel war einstweilen vom Papst beschwichtigt worden, innerlich glimmt das Feuer fort.

So lagen die Dinge, als Waldemar frei wurde. Die Unver-

Söhnllichkeit des königlichen Bettters hätte ihn vielleicht bis an sein Lebenende zwischen den Kerkermauern büssen lassen, wenn sich ihm nicht in Innocenz III ein mächtiger Fürsprecher erhoben hätte. Es scheint nicht nur die Vertretung der in der Person des Bischofs angetasteten Kirche gewesen zu sein, was den Papst hier in die Schranken rief, sondern auch, wenn wir die späteren Vorgänge richtig deuten, eine ganz persönliche Theilnahme für Waldemar. Schon Kaiser Heinrich hatte sich beim Papst, damals Coelestin III., für den Gefangenen verwandt, aber ohne Erfolg. Auch die Verhandlungen zwischen Innocenz und König Waldemar II. mußten ganze drei Jahre, 1203 bis 1206, hin- und hergehen. In einem uns erhaltenen Schreiben setzt der Papst ausführlich auseinander, daß es der römischen Kirche zukomme, ihre Diener, gleichviel wie und gegen wen sie sich vergangen hätten, ausschließlich und allein zu richten; wer dem zuwider handle, schädige freuentlich „die Freiheit der Kirche“; überdies werde der Gefangene durch die lange Prüfung zur rechten Einsicht gelangt sein, und vollends da der Tod Heinrich's VI. den Arm gebrochen habe, auf den er sich früher gestützt, sei kein Grund zur Besorgniß vorhanden. Der König sträubte sich lange: er versicherte seine Versöhnlichkeit gegen den Bette, seine Demuth und Ergebenheit gegen den H. Vater; aber so lange er keine ausreichende Sicherheit habe, daß Waldemar nicht sofort mit dem König von Frankreich oder mit Philipp „dem Herzog von Schwaben“ neuen Verrath anspinne, so lange könne und dürfe er ihn nicht frei geben. Der Papst wurde immer dringender und ließ endlich im Januar 1206 durch seinen Nuntius folgende Garantien anbieten: auf einer zu berufenden Tagfahrt der geistlichen und weltlichen Magnaten des Reiches solle der Nuntius bei ausgelöschten Kerzen und unter dem Geläut aller Glocken die feierliche Excommunication verkünden gegen jedwedem, der jemals den Bischof Waldemar zum Schaden des Königs und des Reiches unterstützen werde; desgleichen solle der Bischof ewigen Frieden schwören und dann unter sicherem Geleit zum König Andreas von Lugarn und von da nach Rom geführt werden, wo er, der Papst, Weiteres verfügen wolle. Dem vereinigten Drängen des Papstes und den Bitten des Erzbischofs von Lund und der jungen Königin Dagmar mußte der König

endlich weichen: Waldemar erhielt die Freiheit, nachdem er mit feierlichen Eiden gelobt hatte, nie irgend etwas gegen den König oder einen seiner Unterthanen selbst oder durch Andere zu unternehmen, nie überhaupt den dänischen Grenzen nahe zu kommen. So schwor sein Mund — sein Herz schwor nur Rache und ewig Rache! Die dreizehn Kerkerjahre hatten ihn nicht gebengt, sie hatten vielmehr alle lang verhaltene Gluth und Unbändigkeit seiner Natur zu einem unvertilgbar eingewöhnten furchterlichen Hass verdichtet, einem Hass, der alle Fibeln seines Herzens durchtränkte, sein ganzes Denken und Handeln fortan beherrschte.

Für die nächste Zeit nach seiner Freilassung haben wir über Waldemar nur zerstreute Nachrichten, die sich aber doch mit einiger Sicherheit zu einem Ganzen zusammenfügen lassen. Der Papst schreibt dem König unter dem 2. April 1207, er halte Waldemar, soweit er dessen Sache bis jetzt untersucht habe, für unschuldig, wolle ihn aber doch dem Urtheil eines regelmäßigen Proesses, den er zu Weihnacht anberaume, unterwerfen; bis dahin solle er zur Vermeidung jeden Verdachtes in seiner Nähe bleiben. Nun erfahren wir von bestunterrichteter Seite, daß Waldemar, während die Entscheidung noch schwelte, also im Laufe des Jahres 1207, wie der König befürchtet hatte, mit Philipp von Schwaben in Verbindung getreten ist — natürlich nicht persönlich, sondern durch Zwischenträger — und ihn gegen seinen Better, den Dänenkönig, aufgestachelt hat. Noch in demselben Jahre, am 3. November, stirbt Erzbischof Hartwich II., und die ghibellinischen Bremer vollziehen in offenem Gegensatz zur dänisch-hamburgischen Partei die Neuwahl — sie fällt auf Waldemar. Unmittelbar darauf zeigt eine dänische Gesandtschaft in Rom an, Waldemar habe seinen kürzlich geleisteten Eid gebrochen, erneuten Hochvorrath begangen, während gleichzeitig König Philipp die schleunige Bestätigung der Bremer Wahl dem Papste an das Herz legt. Wenn wir nun mit diesen Thatsachen die damalige Weltlage vergleichen, wenn wir sehen, wie die Niederlage des Welfen Otto so gut wie entschieden war, andererseits aber „Otto eben wieder aufhörte ein Nichts zu sein, wenn hinter ihm die Macht des Dänenkönigs stand, der gerade jetzt, im Frühling des Jahres 1207 angefangen hatte, ihn zu unterstützen“, — so scheint es klar und durch-

sichtig zu sein, daß die Bremer Wahl ein Machwerk Philipp's und Waldemar's ist, und zwar nicht als der Endzweck, sondern als die Einleitung eines umfassenderen Planes. Es ergibt sich etwa folgende Combination: Als Waldemar sich mit seinen Anträgen König Philipp näherte, stand der Letztere vor der Nothwendigkeit, den Zusammenhang der Welfen mit Dänemark zu sprengen; der Tod des alten Erzbischofs von Bremen war demnächst zu erwarten; der Adel, die Bürgerschaft und neuerdings auch der Klerus von Bremen war, wie man wußte, mit ganzem Interesse antiwelfisch: was lag da bei den Theilen näher, als den in sehr ähnlicher Situation im Jahre 1192 von Waldemar mit Heinrich VI aufgestellten Plan zu erneuern? Der Wiederwahl Waldemar's, zumal wenn König Philipp sie unterstützte, war man gewiß; die Zustimmung des Papstes, der jetzt die Annäherung an den Staufer von Tag zu Tag deutlicher anstrehte und überdies Waldemar persönlich so sehr wohlwollte, konnte nicht ausbleiben; dann wäre dem neuen Erzbischof von Bremen die Aufgabe zugefallen, den Welfen, während Philipp ihn im Süden sah, von Dänemark abzuschneiden, ihm den Seeweg nach England zu verlegen und so die umzingelnde Kette zu schließen — ganz ähnlich, wie es 10 Jahre später wirklich geschah. So ungefähr der mutmaßliche Plan<sup>1)</sup>.

1) Hauptsächlich in diesem Punkt befindet sich mich in Differenz mit der fürzlich von Winkelmann in den Fahrbüchern der deutschen Geschichte gegebenen Darstellung. Winkelmann nimmt an, daß Waldemar erst nach seiner Flucht aus Rom mit Philipp in Verbindung getreten ist, so daß also der Letztere auf die Bremer Wahl keinen Einfluß geübt hätte. Allein Arnold Lub. VI c. 18 sagt unzweideutig: *medio tempore Philippo regi se coniunxit*, d. h. zwischen seiner Befreiung und dem nach Rom anberaumten Prozeß; auch kann ich unmöglich mit Winkelmann diese Stelle mit VII c. 10 identificiren. Ohne die Nachricht des nachweislich bestens unterrichteten Arnold bliebe es völlig unverständlich, wie der dänische König die Anklage auf Eidbruch und Hochverrat erheben könnte, so lange Waldemar noch ganz ruhig und anscheinend ohne Kenntniß der Bremer Vorgänge in Italien saß. Unsere Kenntniß von Philipp's Politik wird hierdurch nicht unwe sentlich vervollständigt: während er mit dem Papst zu unterhandeln begann, bereitete er im Rücken Alles sorgfältig vor, um, falls der Schiedsspruch ungünstig ausfallen sollte, sofort das Schwert entscheiden zu lassen.

Aufgangs schien Alles glücklich verlaufen zu wollen. Am 3. November 1207 starb Erzbischof Hartwich, und sofort wurde Waldemar in Bremen gewählt; die wenigen welfischen Parteigänger des Capitels hatten sich, ohne Einrede zu wagen, schon vorher entfernt; die gänzlich unter dänischem Einfluß stehende Hamburgische Geistlichkeit war überhaupt nicht zum Wahlconvent zugezogen worden. Eine Deputation Bremer Domherren und Ministerialen überbrachte Waldemar nach Italien die willkommene Kunde; Wähler und Erwählter stellten sich eiligt dem Papste vor, ihn um Bestätigung und Segen bittend; zugleich kam von König Philipp ein eindringliches Empfehlungsschreiben an. Innocenz empfing Waldemar mit gütigen Worten und beglückwünschte ihn, daß der Herr ihn nach so schwerer Trübsal so schnell zu erhöhen die Gnade gehabt habe. Allein die auffällige Hast des Erwählten und sein Begehr, gleichzeitig in sein altes Bisthum Schleswig wiederhergestellt zu werden, erregten Argwohn: Innocenz verzögerte die Bestätigung. Das wurde Waldemar's Verderben. Nicht lange nach den Bremern trafen, offenbar vom Dänenkönig inspirirt, die Hamburger Abgeordneten ein und erhoben schwere Klage: die Hamburgische Kirche sei von jeher die Metropolitankirche, die Bremer bloß einfacher Bischofsstuhl, folglich sei das Verfahren, dessen sich soeben die Bremer erfreht, ein unerhörter Rechtsbruch u. s. w. Und wieder nicht lange, so erschien Peter, Propst von Roeskilde, der dänische Gesandte, wenn auch ohne Beglaubigungsschreiben, da ihm diese unterwegs durch räuberischen Überfall abgenommen seien, und protestirte gleichfalls gegen Waldemar's Wahl, als einen Bruch seines kürzlich geleisteten Schwures, wie derselbe überhaupt wiederholten Meineides, Hochverrat, Verschwörung, Apostasie und Ehebruches schuldig sei.

Ob der Scharfsblick Innocenz' III die von und wider Waldemar gelegten Minen und Gegennünen bereits durchschaut hatte? Das Verfahren, mit welchem er antwortete, würde dem nur entsprechen. Gemäß der Stellung, welche er einzunehmen behauptete, einer hohen, freien Gerechtigkeitsliebe, nicht in sondern über den Parteien, ließ er auch hier jedem das Seine, oder — welche Deutung vielleicht zutreffender ist — er ließ die Parteien sich gegenseitig aufheben, um über beide zu herrschen. Sein Endurtheil verschob er

einstweilen bis auf eine nochmalige Berathung mit den Cardinalen; den Bremern riehth er, weil die Untersuchung sich leicht noch lange hinziehen könnte und der Ausgang zweifelhaft sei, lieber durch eine andere Wahl für ihre Kirche zu sorgen; er versprach Waldemar, „aus Rücksicht auf die Freiheit der Kirche“ beim König die Restitution sowohl seiner Bisthumseinkünfte als seiner Erbgüter zu erwirken, ihm vielleicht dazu noch ein anderes Bisthum zu verschaffen.

Wie mußte Waldemar bei einem solchen Ausgänge zu Muthe werden? Was gärt es ihm, daß die Güte des Papstes ihm selbst jetzt noch soviel Vortheile anbot — seine Rache war zu nichts! Der Stachel saß zu tief in seiner Brust, die Stimme des Hasses übertönte jede ruhige Ueberlegung: der Unselige vermaß sich, einem Innocenz III Troß zu bieten. Während er mit heuchlerischer Dankbarkeit sich den Vorschlägen des Papstes zu unterwerfen schien, entwich er heimlich aus Rom, jagte nach Bremen. Abgeordnete König Philipp's geleiteten ihn, tumultuarischer Jubel des Volkes umbrausete seinen Einzug.

Man dente sich Innocenz' III empörten Zorn. Er schleuderte das Anaihem gegen den „abtrünnigen, verstockten, verruchten, rebellischen Menschen, dem der Teufel es eingegeben hat in die Fußtapsen des Judas zu treten“; in allen Kirchen Deutschlands und Frankreichs ließ er es feierlich verlesen; den Bischof von Würzburg und die Königin Maria bat er, bei Philipp darauf zu wirken, daß er die Verbindung mit dem Ausgestoßenen abbräche; dem Bremser Capitel befahl er kategorisch, binuen Monatsfrist in Gemeinschaft mit den Hamburgern einen neuen Erzbischof zu wählen, widrigenfalls der Erzbischof von Magdeburg beauftragt sei, denselben zu ernennen. Höchst charakteristisch ist es zu sehen, welchen Gesichtspunkt Innocenz in der Motivierung seines Verfahrens besonders hervorhebt; die apostolische Langmuth habe Waldemar alle seine Sünden, Meineid, Ehebruch u. s. w. hingehen lassen, aber — daß der Berrichte sich unterfangen habe gegen die Disciplin der Kirche zu fehlen, ohne seine, des römischen Pontifex, Ermächtigung seinen Bischofssitz mit einem andern zu vertauschen, das übermittelte ihn dem erbarmungslosen Fluche der Kirche.

In Bremen war die populäre Begeisterung für Waldemar

eine so stürmische, daß man es nicht wagte, die päpstliche Baubulle zu veröffentlichen, bis sie einmal während der Messe jemand heimlich auf den Altar legte. Waldemar brannte, den Krieg in die dänischen Grenzen zu tragen; der König seinerseits ließ durch das Hamburgische Capitel einen Gegenbischof, Burkhard von Stumpenhusen, proklamiren, und so weit war es mit dem Ansehen des deutschen Königthums gekommen, daß der Dänenkönig, der sich einen Bundesgenossen Otto's IV nannte, sich nicht entblödete, an Burkhard in aller Form die Investitur zu vollziehen. Es begann ein erbitterter Grenzrieg, dessen Einzelheiten hier übergangen werden können; Stade wurde wiederholt erobert und zurückeroberet, das ganze Land furchtbar heimgesucht. Das anarchische Treiben Waldemar's, der seinen Privatleidenschaften zu Liebe das Erzbisthum in eine Wüste zu verwandeln auf bestem Wege war, ließ den Klerus und einen Theil des Adels sich immer mehr von ihm zurückziehen: noch drei Jahren vereinigten sich die Gemäßigten beider Parteien ihn abzusezzen, an seiner Stelle Gerhard von Osnabrück zum Erzbischof zu wählen. Allein noch war Waldemar des Feldes Meister, waren ihm die Bremer Bürger, die Stedinger Bauern und Viele vom Adel mit Leib und Seele ergeben. Da geschah ein Unbegreifliches: in einer jähren Auswällung, sei es der Verzweiflung, sei es einer eigenthümlichen Berechnung, ließ Waldemar plötzlich Alles im Stich, eilte nach Rom, warf sich in reumüthiger Berknirschung dem H. Vater zu Füßen. „Mit Fleiß und Demuth klopste er an die Pforten der apostolischen Liebe, welche verschließt und niemand kann öffnen, welche öffnet und niemand kann verschließen, welche gewohnt ist die Sünden siebenmal sieben und siebzigmal zu vergeben“. Und Innocenz erbarmte sich seiner und löste den Bann; dazu gestattete er ihm, außer in Bremen, priesterliche Amtshandlungen zu verrichten; alle weiter gehenden Erwartungen Waldemar's erwiesen sich aber als eitel.

Unterdessen hatte sich die politische Constellation völlig verwandelt, Otto IV hatte den Bruch mit Rom gewagt, Innocenz den jungen Friedrich wider ihn aufgestellt. In diesen Tagen kehrte Waldemar über die Alpen zurück, ein friedloser Flüchtling, jeder Hoffnung bar, trostlose Gedanken in umnachteter Brust hin und herwälzend. So kam er zu seinem Schwager, Herzog Bernhard von

Sachsen, der gerade den Krieg gegen Dänemark vorbereitete und nur auf einen Bundesgenossen wartete, um loszuschlagen. Er brauchte an Waldemar nicht lange Ueberredung zu verschwenden: von seinem aussiedenden Blute fortgerissen warf sich dieser ohne Zaudern Otto IV., seinem früheren Gegner, nun ganz in die Arme: in seinem Sinne kein Wechsel der Farbe, denn Otto musste sein Freund sein, weil er jetzt des Dänenkönigs Feind geworden war. Unter Herzog Bernhard's Schutz wurde Waldemar nach Bremen zurückgeführt: er, den man als reuigen Büßer vor dem Papst im Staube liegen glaubte, stürzte sich plötzlich wieder in das Kampftümmel, nahm zum dritten Mal den Namen eines Bremischen Erzbischofs an. Die treuen Bremer jauchzten ihm entgegen, die Stedinger schlossen sich ihm an, im Pfalzgrafen Heinrich, dem älteren Bruder Otto's IV., gewann er einen rüstigen Bundesgenossen. So war Waldemar von der Elbe bis zur Weser wieder unbeschränkter Gebietiger und behauptete sich in dieser Stellung weitere fünf Jahre. Allerdings entbehrt dieser sein dritter Pontifikat, mehr noch als die früheren, selbst jeden Scheines von geistlicher Weihe; der Klerus war fast ausnahmslos gegen ihn, der Papst häufte Baumbulle auf Baumbulle, das Interdict mit all seiner geistlichen Noth war permanent geworden. Es war eine wüste Gewaltherrschaft, die er aufrichtete, seine Hauptstütze das demokratische Element: die Bremische Bürgerschaft, die damals ihre städtische Freiheit erweiterte und festigte, und die Stedinger Bauern, welche die landesherrlichen Bögte verjagten, zahlreiche Burgen des benachbarten Adels niederbrannten, bis ihre Häusern bei Hilgernissen durch den Grafen von Hoya eine blutige Niederlage erlitten. In jenen Tagen ist im Bremer Erzstift den Besitzenden überhaupt übel mitgespielt worden, am übelsten der Kirche selbst. Die Geistlichen wurden von Waldemar, sofern sie sich ihm nicht unterwarfen — und das thaten die Wenigsten — ohne Schonung ausgetrieben, ihre Freunde eingezogen, das liegende Kirchengut in wilder Wirthschaft zu Geld gemacht und verschleudert. Umsonst diente ihm eben Niemand, und er brauchte einen zahlreichen bewaffneten Troß; denn das Schwert konnte keinen Augenblick in die Scheide kommen: im Süden gab es beständige Plänkseien mit Gerhard von Osnabrück, dem Erzbischof der staufischen Partei, und

seinen Brüdern und Vettern, den Grafen von Oldenburg, im Norden einen sehr ernstlichen Waffengang mit Dänemark. Von einem Landesregiment war bei Waldemar natürlich nicht die Rede, wie denn aus den zehn Jahren, die er in Bremen gehaust hat, nicht eine einzige Urkunde vorhanden ist; alle öffentliche Ordnung war eben in grenzenlose Zuchtlosigkeit aufgelöst.

Wie für Kaiser Otto, an den er sein Geschick jetzt unlöslich geknüpft hatte, so war auch für Waldemar die Hoffnungslösigkeit des Ausgangs schon lange entschieden; aber dennoch kämpften sie beide fort, nicht weil sie noch ein glückliches Ende erwarteten, sondern weil ihnen der Kampf Selbstzweck geworden war, gleichwie der Soldat, der, obwohl er sich todwund fühlt, sich doch nicht ergibt, so lange sein Arm sich noch regen kann. Neben dem Herzog Albrecht von Sachsen und dem Pfalzgrafen Heinrich zählte seit 1216 allein noch Waldemar zu den Anhängern des Kaisers: eine Genossenschaft, welche Innocenz als einen der sechs Anklagepunkte hinstellte, auf Grund deren der Letztere auf dem Lateranconcil des Jahres 1215 nochmals gebannt wurde. Bei der hervorragenden Bedeutung, welche, wie in allen früheren Welfenkriegen, so auch jetzt für Otto die Verfügung über Bremen und die Wesermündung als den Schlüssel zur Nordsee und zur Verbindung mit England hatte, sahen die Gegner ein, daß hier der Punkt sei, wo ihm der tödbringende Schlag beigebracht werden müsse. Unter dem 14. März 1216 erließ Innocenz III ein Breve an „die in der Bremischen Provinz wohnhaften Friesen“ — ohne Frage zielt es auf die Stedinger — in welchem er sie antreibt, Waldemar, den Schismatiker, den Sohn des Verderbens, aus ihren Grenzen zu jagen; und wirklich traten sie zu Gerhard über. Dadurch hatte Bremen die Deckung gegen Oldenburg verloren, war die Weserlinie durchbrochen: Gerhard konnte sich mit den über die Elbe heranstürmenden Dänen gegen Stade vereinigen. Während der Pfalzgraf sich diesen entgegenwarf, gewann Gerhard die Gelegenheit, mit den Bremern zu unterhandeln. Und welche Wahl blieb diesen noch übrig? Auf der einen Seite die Zusicherung, ihre städtischen Freiheiten anzuerkennen, auf der andern die Aussicht, in dem unaufhaltshamen Ruin Waldemar's und Otto's mit begraben zu werden. Als der Pfalzgraf und der Kaiser

zum Ersatz eintrafen, war es bereits zu spät; die Bremer hatten Waldemar ausgestoßen, Gerhard die Thore geöffnet, 1217. Damit war Otto's IV Schicksal vollendet: wenige Monate später, am 14. Mai 1218, starb er auf seinem Erbgut.

Was wurde aber aus Waldemar? Die ganze Anzahl sagenhaft ausgeschmückter und widersprechender Erzählungen kann nur dafür Zeugniß geben, welche Theilnahme die wunderbaren Schicksale des Unglücklichen erregten; was wir aber an beglaubigten Nachrichten besitzen, ist wenig und unzusammenhängend. Nach seiner Vertreibung aus Bremen stand er eine Zeit lang noch in Beziehungen zu seinem Neffen Albrecht von Sachsen, fand vielleicht an dessen Hof ein Unterkommen; allein noch 1218 wurde von Rom aus der Bann gegen ihn wiederholt, und nach dem Tode Otto's und der allgemeinen Unterwerfung unter Friedrich II war er wohl auch beim sächsischen Herzog nicht mehr sicher. Von der Kirche verflucht, von der Welt verlassen und ausgestoßen, an Leib und Seele siech — so klopfte der irrende Königsohn, um eine Freistatt flehend, an die Klosterpforte zu Loccum. Zu Tode frank sank er dort auf das Lager. Schon glaubte man ihn im Sterben, und der Abt löste ihn vom Bann. Aber die unvertilgbare Lebensfähigkeit erwies sich in ihm doch noch stärker: er genas und pilgerte nach Rom, wo ihn Papst Honorius III in den Schoß der Kirche wieder aufnahm und ihm den Eintritt in den Cistercienserorden gestattete. Aber selbst in der heiligen Friedensluft des Klosters konnte er den Frieden nicht finden; die Gedanken an das Vergangene nagten und wühlten in seinem ruhelosen Herzen fort und fort. Einige Jahre waren vergangen, da klang an sein begieriges Ohr die Kunde, daß der in den Tod verhasste Vetter, König Waldemar, der Sieger, der glänzende Sohn des Glückes, nun auch vom Glücke betrogen war, daß er, von einem kleinen deutschen Grafen gefangen, nun auch den Kerker zu schmecken hatte. Dieser Triumph seines Hasses gab dem fast Siebzigjährigen die Gluth der Jugend wieder: er warf die Mönchskleide von sich und stürzte an der Spitze eines bewaffneten Haufens über die dänischen Grenzen, 1224. Und wirklich fand er einige Anhänger, zerstörte eine Burg, tötete mehrere Lehnslute des Königs. Was das Ende dieses Einfalles war, wissen wir nicht; denn von nun an hört

jede sichere Kunde über ihn auf. Von den kurzen Erwähnungen seines Todes ist keine ganz zuverlässig: nach den besseren ist er 1226 in Loccum gestorben und begraben, nach andern freilich erst 1235, in Brabant, in Easteaux oder gar in Italien. Wie ein Meteor plötzlich zischend aus der Nacht herniederschlägt und dann ebenso plötzlich verschwindet, so verschwindet er in das ungewisse Dunkel.

Wir nannten Waldemar zu Eingang dieser Blätter einen politischen Abenteurer und werden jetzt, im Rückblick auf sein Leben, dieses Urtheil kaum zurückzuweisen haben. Er lebt und handelt mitten in den gewaltigsten principiellen Gegensätzen, innerlich von ihnen völlig unberührt, in einer Zeit, wo Alles Partei ergreift, eine seltsame Ausnahme, in seinem Herzen parteilos: er kennt eben kein Gesetz und keinen Zweck, als nur seine persönlichste Leidenschaft. Darum ist er heute im dänischen, morgen im deutschen Lager, heute Guelfe, morgen Ghibelline, in seinem Sinne nicht gefinnunglos, sondern gerade durch diesen Wechsel erst recht consequent. Indem er sich so von den Verhältnissen unabhängig glaubt, sie nach seinen Zwecken zwingen zu können wähnt, verfällt er machtlos dem Verhängniß. Wenn wir in dem Unglück, das stets an seinen Fersen klebte, die gerechte Vergeltung gegenüber der Vermessenheit seines auf die Spitze getriebenen Egoismus anerkennen, so können wir doch eine gewisse Bewunderung für die Furchtlosigkeit und Energie dieses Egoismus nicht unterdrücken. Mit dieser unbändigen furchterlichen Gewalt seines Hasses steht er in seinem mildernden Jahrhundert wie ein aus der Sagenzeit Verirrter. In ihm arbeitet noch das ruhelose, heiße Abenteuerblut seiner Ahnen, der nordischen Seelenkige, treibt ihn tollköpfig von Wagniß zu Wagniß, läßt seine Hand abwechselnd den Königsszepter, den Bischofsstab, den Bettlersticken, zu allen Seiten aber das Schwert führen. Zu solcher zügellosen Naturkräftigkeit gesellt sich dann wieder die Lust zu intriguiren und zu consipiriren, und endlich müssen wir ihn uns mit einer ungewöhnlichen Fähigkeit begabt denken, die Menschen anzuziehen, zu überreden und zu gewinnen. Innocenz' III. Verhältniß zu ihm, seine wiederholte Nachsicht mit dem stets rückfälligen Sünder ist ohne eine lebhafte persönliche Zuneigung kaum zu verstehen; sowohl Heinrich's VI als Philipp's Vertrauen weiß er schnell zu gewinnen, und

am Veredtesten spricht für ihn die unerschütterliche Treue der Bremer Bürger, eine Treue, die gewiß mindestens ebenso sehr auf persönlichen, wie auf politischen Grundlagen ruht. Alles in Allem erkennen wir in Waldemar einen zu Bedeutendem angelegten Charakter: hätte ihn ein wohlwollenderes Geschick auf den Thron erhoben, er wäre vielleicht kein geringerer Sieger geworden, als sein Vetter — so aber, in dem Mißverhältniß seines küniglichen Ehregeizes und königlichen Blutes mit der untergeordneten Stellung, die ihm zugeschieden werden sollte, wurde er ein bloßer Abenteurer.

Dieses ist das Bild Waldemar's, wie es sich uns nach sorgfältig prüfender Betrachtung allmählich aus dem kalten Geripp der Thatsachen lebendig herausgestaltete. Der Natur der Sache nach mußte es nothwendig eine gewisse subjective Färbung annehmen; die Hauptzüge sind aber doch wohl auch objectiv zutreffend hingestellt. Indem wir das persönliche Element in Waldemar's Geschichte hervorzuheben suchten, hoffen wir zur Beliebung unserer Kenntniß von jener Zeit wenigstens einen kleinen Beitrag geliefert zu haben. Wohl Niemand wird Waldemar's Gestalt durch die bunten Irrfahrten seines Lebens verfolgt haben, ohne von dem, man muß sagen, dämonischen Wesen des Mannes eigenthümlich angezogen und ergriffen zu sein.

## VIII.

### Zur Geschichte der Insurrection Franz Rákoczy's II.

Von

G. Stroes.

1) Archivum Rakoczianum (Rákóczi Ferencz Levoltára). 2. Abth. Diplomata I. Band. Englische diplomatische Schriften für die Zeit Franz Rákoczy's II (Angol diplomatiai iratok II. Rákóczi Ferencz Korára) aus dem englischen Archive h. v. Ernst Simonyi. (I. Bd. 1703—1703). h. v. der ungar. Akad. der Wissensch. S. XII. 639 S. Pest 1871.

2) Actenstücke zur Geschichte Franz Rákoczy's und seiner Verbindungen mit dem Auslande 1706, 1709, 1710, h. v. J. Fiedler (Archiv f. d. Ges. 44. Bd. 2. Hälfte, im Sep.-J. 111 S.)

Die Geschichte des 18. Jahrhunderts wird von drei großen Ereignissen eingeleitet, deren Schwingungen einander kreuzen und weitere Jahrzehnte im europäischen Staatsleben nachzittern. Das eine ist der nordische Krieg, das zweite der Streit um die habsburgisch-spanische Erbschaft; das dritte nimmt eine Art Mittelstellung ein, indem es sich von beiden mehr oder minder beeinflusst zeigt und namentlich auf die große westeuropäische Frage zurückwirkt: es ist dies die Insurrection unter Franz Rákoczy's II Führung, der letzte bedeutende Anlauf zur Trennung Ungarns von Österreich vor der Neugestaltung des Verfassungsvertrags der Habsburgischen Länder durch die pragmatische Sanction. Franz Rákoczy II ist eine der Lieblingsgestalten der nationalen Überlieferung Ungarns: man könnte

sagen, es habe die Pietät für diesen Kämpfer der Selbstständigkeit Ungarns eine Art Rakoczy-Legende geschaffen, die ihren Helden von der Wiener-Neustädter Kerkerhaft auf die Höhe vergänglicher Erfolge und nach dem Sturze, durch ein ödes Emigrantendasein in fremden Landen, bis zum trüben, an Enttäuschungen reichen Einsiedlerleben in der Türkei das liebende Geleite gibt. Sie ist im 19. Jahrhunderte großgezogen worden und fand an der Dichtung so gut, wie an der patriotischen Geschichtschreibung Ungarns ihre Pathen. Der Name wurde ein Lösungswort der politischen Agitation, gleichwie der Rakoczymarsch ein musikalisches Symbol derselben. Wie jede historische Legende leidet auch diese an einem Hauptgebrechen, an dem der geschichtlichen Unrichtigkeit. Man idealisierte den Namensträger einer politisch-nationalen Bewegung und dichtete ihm Züge des selbstthätigen Helden an, der mit klarem Blicke und sicherer Hand den Kampf für einen nationalen Gedanken aufgenommen habe und im ungleichen Streite mit dem neidischen Verhängniß erlegen sei. Das Quellenmaterial, von den letzten Jahrzehenden zu Tage gefördert, mußte aber der nüchternen geschichtlichen Erkennniß außerhalb Ungarns Bahn brechen, daß Rakoczy eine vorzugsweise passive Natur war, nicht ein Mann der That, sondern einer unaufhörlich schwankenden Reflexion, von seiner Umgebung beherrscht und mißbraucht, von Frankreich ausgebaut und Angesichts der Mittel und Wege, die zu dem zweifelhaften Zielen verhelfen sollten, unklar im Wollen und Handeln, „ein Blinder an der Spize von Blinden“, wie er selbst in seinen Rechtfertigungen sich nennt<sup>1)</sup>, allerdings nur im Hinblicke auf den Anfang der Insurrection. Aber die Binde der Enttäuschung sank nie von seinen Augen und erst die letzten Lebenstage haben sie gelüftet.

Der Schreiber dieser Zeilen, der sich mit ernstlichen Studien über diesen Gegenstand beschäftigte, als ihn sein Beruf in die Lande

1) S. die Mémoires du prince H. Rakoczy sur la guerre d'Hongrie depuis 1703 jusqu'à sa fin (—1709), mit einer Fortsetzung bis zum Tode Rakoczy's. Sie bilden den V. theilweise den VI. Band der Histoire des revolutions de Hongrie etc. à la Haye, 1739. Rakoczy's Agent Brenner, Bipier Titularprobst, setzte jene Memoiren in Umlauf

jenseits der Lejtha rief und der diese Arbeiten noch diessseits fortsetzte, mußte die leider häufige Erfahrung machen, wie wenig unbefangene Würdigung der Versuch der historischen Kritik einer solchen Legende dort findet, wo sie eben heimisch ist, wie man in einem solchen Versuche ein Attentat auf die nationale Ehre gewahrt und das Streben nach Wahrheit als feindselige Parteilichkeit brandmarkt<sup>1)</sup>. Um so mehr mußte ihn die Anerkennung seines guten Willens von einer Seite freuen, der Niemand cislejthanisch-österreichische Parteilichkeit zumuthen wird<sup>2)</sup>. Zur Beseitigung des legendenhaften Zuschnitts der Geschichte Rakoczy's trägt, wie ich schon andeutete, natürlich auch hier vor allem bei, daß die echten Quellen derselben mehr und mehr bekannt gemacht werden. Eine anerkennungswerte Thätigkeit in der Sammlung des ganzen Quellenmaterials wird schon seit längerer Zeit von Seiten der akademischen Kreise Ungarns entwickelt; unlängstbare Verdienste in dieser Hinsicht hat sich R. Thaly erworben<sup>3)</sup>. Eben die letzte Zeit hat uns dann die beiden in der Ueberschrift verzeichneten besonders wichtigen Publicationen über unseren Gegenstand gebracht.

Schon früher wurde in diesen Blättern (28, 190 f.) auf Fiedler's Schrift hingewiesen, die uns eine Ergänzung zu seinen, 1855—1857 veröffentlichten, „Actenstücken zur Geschichte Franz Rakoczy's und seiner Verbindungen mit dem Auslande“<sup>4)</sup> bietet. Erhalten wir durch Fiedler's neue Mittheilungen interessantes Material für die Geschichte der Jahre 1706—1710, so ist nicht minder wichtig für die frühere Zeit, für die Jahre 1703—1705, die zweite oben genannte Publication: eine Arbeit Simonyi's, welcher schon einmal Rakocziana

1) Diese Abfertigung wurde ihm im Jahrgang 1871 der Pesther historischen Zeitschrift *Szazadot* (die „Jahrhunderte“) zu Theil von Seiten R. Thaly's, des Apologeten Rakoczy's.

2) Durch Noorden, H. 3. 28, 191 ff.

3) Er gab mit Karl Rath eine ungarische Uebersetzung der Memoiren Rakoczy's mit Commentar, eine Quellsammlung zur Geschichte desselben u. s. w. heraus. Als Secretär der historischen Gesellschaft (*történelmi társulat*) in Pesth und Akademiker entwickelt er eine große Rührigkeit.

4) Im 9. und 17. Bande der zweiten Abtheilung der *Fontes rerum Austriacarum*.

in den Sammlungen Londons auffand und herausgab<sup>1)</sup>). Eben aus diesen hat er auch jetzt geschöpft. Den Haupttheil der von ihm veröffentlichten Relationen bilden die Berichte des englischen Gesandten am Wiener Hofe, Georges Stepney, eines der gebildtesten und federtüchtigsten Diplomaten seiner Zeit<sup>2)</sup>). Seit 1692—1707 unablässig in dieser Laufbahn beschäftigt, sehen wir ihn während dieser Periode zweimal am brandenburgischen Hofe, einmal bei den Kurfürsten von Sachsen, Mainz und Köln, einmal am Frankfurter Congresse, einmal am polnischen Hofe und zweimal zu Wien mit den Geschäften des englischen Ministeriums betraut. Der letztere Aufenthalt wiegt am Schwersten; denn hier ließen die großen europäischen Fragen durch seine Hände, und es bedurfte eines gewieften Diplomaten um, inmitten der sich kreuzenden Strömungen des Wiener Hof-Regierungsweisen, die Stellung Englands als Bundesgenossen Österreichs im spanischen Erbfolgekriege und als vermittelnder Macht in den Rakoczy'schen Wirren zu vertreten. Als Secretär Stepney's finden wir Ellis Furch genannt. 1706 verleideten die Erfolglosigkeit der Thurnauer Unterhandlungen mit der ungarischen Conföderation, andererseits die Zwistigkeiten mit dem kaiserlichen Minister Wratislav, dem bekannten Parteigänger des Prinzen Eugen am Wiener Hofe und vertrauten Correspondenten K. Karl's III., Joseph's I. Bruders<sup>3)</sup>, unserm Stepney den weiteren Aufenthalt in der Kaiserstadt. Er siedelt noch in diesem Jahre in den Haag über. Hier in nahen, ihm, als eifrigem Whig, persönlich erwünschten Be-

1) 1859 im fünften Bande der Pesther akad. Publ. Monum. Hung. hist. u. d. L. „Urkundenbuch aus Londoner Bibliotheken und Archiven“ S. 278—299, findet sich der Briefwechsel Rakoczy's mit dem Cardinal Gualterio, Bischof von Imola, 1700—1706 päpstlichen Nuntius in Frankreich, aus den Jahren 1716—1717.

2) Vergl. über Stepney, Harley, Bruyning, Noorden's Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert I 1, 157 ff., 501 f., 149 Anm. 2; f. auch die Charakteristik des Wiener Hofes, die Noorden hier S. 144 ff. und in seinen Aufsätzen über Joseph I (Preußische Jahrbücher 28, 354 ff. 641 ff.) liefert.

3) Die von Arneth im XIII. Bande des Arch. f. K. österr. G. veröffentlichte Correspondenz Wratislav's kommt auf diesen Antagonismus nicht zu sprechen.

ziehungen zu Marlborough, wurde er bald durch anhaltendes Körperleiden zur Rückkehr in die Heimath gezwungen und starb im September 1707. Seine Leiche wurde in der Westminsterabtei bestattet.

Außer Stepney's Berichten an die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hedges und Harley, und deren Zuschriften, begegnen wir in unserer Sammlung zunächst einer ziemlichen Reihe von Depeschen des englischen Residenten in Frankfurt, Charles Whitworth. Der selbe vertrat nämlich, als Stepney im November 1703 für einige Zeit nach London abging, um über seine Thätigkeit zu berichten und neue Verhaltungsbefehle einzuholen, seinen Collegen am Wiener Hofe, bis zu Stepney's Rückkehr, die den 6. März 1704 erfolgte. Zum zweiten Male sehen wir ihn dann die Stelle Stepney's im October und in der ersten Novemberhälfte des letzteren Jahres einnehmen, da in diesen Tagen Stepney mit den undankbaren Schemnitzer Ausgleichsverhandlungen vollauf beschäftigt war und den Wiener Aufenthalt mit dem im Ungarnlande vertauschen mußte. Whitworth wurde später (November 1704) nach Petersburg entsendet. Ein dritter englischer Diplomat, der in einzelnen Zuschriften auftritt, ist der Resident bei der Pforte, Robert Sutton; überdies finden wir auch in den Correspondenzen andere Geschäftsträger des Cabinets von S. James genannt, so z. B. Cardonell, Aglionby und Hill, in Turin. Von besonderer Wichtigkeit erscheint die mitgetheilte Correspondenz Stepney's mit dem geschäftstüchtigen Vertreter Hollands, J. J. Hamel-Bruyninx.

Alles dies ergänzt das bezügliche reiche Material in Ziedler's früheren Sammlungen. Dazu treten in Simonyi's Collection verschiedene Zuschriften, officiöser und halboffizieller Natur, Manifeste, Vorschläge, Instructionen, von Seiten Englands, des kaiserlichen Hofes, Schwedens, Dänemarks; Correspondenzen Marlborough's, Massin's; Briefe Rakoczy's, Berzenyi's an die Vertreter der vermittelnden Mächte. Selbst das bekannte lateinische Gebet Rakoczy's aus dem Jahre 1703 findet sich vor. Im Ganzen werden uns 265 Stücke geboten von Ende März 1703 bis 21. Januar 1705. Die Relationen der britischen Gesandten, Minister u. s. w. machen natürlich den Haupttheil aus; der fünfte Theil beitläufig entfällt auf die französischen Depeschen von Hamel Bruyninx, auf die lateinischen Acten-

stüde der Wiener Regierung, der ungarischen Conföderation und die anderweitigen Brieffschaften gemischter Natur.

Die Inhaltsregesten, die den einzelnen Stücken vorangestellt werden, sind sowie die Vorrede in magyarischer Sprache abgefaßt und ziemlich genau. Mit den erläuternden Anmerkungen hätte minder gespart werden sollen, und es ist kein leicht wiegender Uebelstand, daß auf die ergänzenden Publicationen Fiedler's gar keine Rücksicht genommen wurde. Es fehlt überdies ein chronologisches Inhaltsverzeichniß. Möchte der Abschluß der Sammlung nicht lange auf sich warten lassen und uns ein erschöpfendes Gesamtregister bringen! Die Ausstattung ist geschmackvoll, der Druck correct.

Versuchen wir es nun, den reichen Gehalt der Sammlung auszuboten. Können wir auch vielfach nur flüchtige Umrisse geben, sie dürfen doch genügen, um dem Geschichtsfreunde die Bedeutung des Ganzen klar zu machen.

Den Anfang macht eine Depesche Robert Sutton's aus Constantinopel vom 31. März 1703. Er meldet, daß Rakoczy im Polenlande auf Kosten des französischen Königes lebt und der Gesandte dieser Macht mit ihm einen Briefwechsel unterhält. Sutton will allen möglichen Fleiß aufwenden, um die „französische Intrigue zu enthüllen“.

Stepney's Relationen vom 2. Juni bis 4. November 1703 gewähren einen interessanten Beleg, wie rasch sich von scheinbar unbedeutenden Anfängen der Aufstand Ungarns zur Besorgniß erregenden Staatsfrage für Österreich entwickelte; sie beweisen auch, wie richtig im Ganzen der Blick des englischen Staatsmannes war. Schon in der ersten Depesche tadelst er die aufreizenden Maßregeln des Wiener Hofs (the violent proceedings of this court . . . arbitrary and contrary to the laws and constitutions of the Kingdom) und besorgt den gefährlichen Rückenschlag der Insurrektion auf den Krieg mit Frankreich. Auch die katholischen Ultrabefestigungen wider die Protestanten, unter Leitung des Primas Kollonitsch und des Pater Menegatti werden gerügt. Stepney und Bruyning seien entschlossen dem Kaiser mildernde Maßregeln einzurathen.

Von Interesse ist die Mitteilung vom 6. Juni. Szirmay, dem es gestattet worden, den Wiener-Neustädter Kerker mit privater Haft

in Wien zu vertrauschen, habe Bürgschaft für sich mit 100,000 fl. geleistet, die er sammt 6 % Zinsen im Falle der Schuldloßsprechung zurückhielte. „Die Jesuiten haben diese Gnade für ihn erwirkt, aus Dank dafür, daß er ihnen seine Güter (an Werth jene Summe fünfmal übersteigend) vererbt, wenn er gleich noch Weib und Bruder am Leben habe“. Es wirft dies ein merkwürdiges Streiflicht auf die Haltung dieses Ordens in der damaligen ungarischen Frage und ergänzt das, was wir von ihrem Verhalten zu Berzenyi u. Rakoczy wissen.

Daß Stepney selbst am 20. Juni in dem Siege Karolyi's bei Dolha einen vernichtenden Schlag für die Insurrection gewahrt und hofft „mit diesem Gefechte seien wohl die Unruhen gedämpft“, darf uns nicht Wunder nehmen. Man dachte allgemein so in den maßgebenden Kreisen<sup>1)</sup>, wurde in dieser Annahme durch Rakoczy's Schlappe vor Munkacs bestärkt, und diese Voraussicht mußte denn auch der englische Diplomat eine Zeitlang theilen. Aber schon in der Depesche vom 4. August macht ihn das mächtige Anwachsen der Insurgentenshaar besorgt; jede weitere Depesche berichtet Schlimmeres. Der Kaiser habe (Depesche vom 15. August) sich nun bewogen gefunden, von den 5 Millionen der Steuerlast Ungarns eine nachzulassen. Die „Rebellen“ bezögen monatlich über Hamburg und Danzig 100,000 Livres Subsidien und beabsichtigten den Krieg nach Siebenbürgen hinüberzuspielen (18. August). Von den 4 Millionen Steuer sei abermals eine nachgeschenkt worden. Es sei sehr zu beforgen, daß die Wiener Regierung auch mit der Pforte Händel bekomme (22. August). Damit beschäftigt sich eine Meldung Sutton's aus Constantinopel (20. August), wonach seit dem Ausbruch der ungarischen Wirren sämmtliche Verbannte dieses Reiches in der Sultanstadt sich anzusammeln begännen. Den 26. Septbr. schreibt der Gesandte aus Wien, Rakoczy's Gesandte hätten bei der Pforte „eine sehr günstige Aufnahme“ gefunden. Sutton berichtet (23. Sept.), Tökölyi, Rakoczy's Stiefvater, sei entschlossen, ungeachtet seiner Kränlichkeit nach Ungarn zurückzukehren. Die Rakoczy'sche

1) Daher die Gleichgültigkeit, mit der man Karolyi's Meldungen über diesen Kampf entgegen nahm.

Insurrection, meint Stepney (26. September), habe alle Katholiken und auch Protestantten auf ihrer Seite, weil sich jene in ihren politischen, diese in ihren kirchlichen Rechten verkratzt fühlten: „diese Rebellion ist die größte, die je in diesem Königreiche ausgebrochen!“ rastet er aus; Prinz Eugen wisse nicht, woher Soldaten nehmen zur Unterdrückung derselben.

Von besonderem Gewichte erscheint die Depesche des englischen Diplomaten vom 6. October. Von 72 Gespannshästen seien nur 10 kaiserlich geblieben (sie werden namentlich aufgezählt) und man bereite da ein allgemeines Aufgebot. Auf das Gequeste wird der Kriegsvorfälle gedacht, der kaiserlichen Rüstungen, die Prinz Eugen rastlos betrieb, aber auch der wachsenden Verlegenheiten. Der englische Resident in Constantinopel schreibt, Frankreichs Gesandter unterstüze die Sendboten der ungarischen Malcontenten an die Pforte und betreibe Tökölyi's Berufung aus Nikomedien nach Ungarn. Der Großvezier erkläre freilich, den Karlowitzer Vertrag halten zu wollen, aber seine Stellung sei schwankend und der einflussreiche Janitscharenaga ein guter Freund des französischen Botschafters, der alles aufbiete, um der Pforte die Lage der kaiserlichen Sache in Ungarn als die schlimmste zu schildern.

Der Relation Stepney's vom 20. October 1703 liegt ein Verzeichniß der Streitkräfte und Anführer der Insurrection bei; nach demselben war die Infanterie Rakoczy's 18,620, die Kavallerie 26,620 Mann stark. Seine Gardes de corps waren aus 160 polnischen, 160 deutschen Reitern, 600 deutschen Fußgängern und 1200 Ungarn gebildet. Sehr bedenklich findet auch Sutton den Aufschwung der Insurrection, namentlich ihren Einfluß auf die Haltung der Pforte. Im Divan herrsche die Absicht, einige Haufen Janitscharen und andere Truppen an die Grenze zu schicken, allerdings unter dem Vorwande, man wolle sich vor Einfällen der Aufständischen sichern. Die Truppen ständen in Marschbereitschaft. In einer folgenden Depesche (18. November) schildert er die politische Thätigkeit eines in den orientalischen Sprachen, in Mathematik und Astrologie bewanderten Franzosen, des Jesuiten Venien, der als Emissär vorzüglich die ungarische Frage im Interesse Frankreichs studiere.

Den 20. November verließ Stepney Wien, um nach London zu reisen; am Abende des bezeichneten Tages übernahm Whitworth als Stellvertreter die Correspondenz. Bald (21. Novbr.) berichtet er an seine Regierung den verhängnißvollen Absall A. Karolji's von der kaiserlichen Sache, in Folge des Gefühles persönlicher Bekleidung. Den 8. October habe er sich für Rakoczy erklärt und binnen vier Tagen 70 Fahnen aus den benachbarten Comitaten für ihn zusammengebracht. Die Rebellion wachse unablässig (Depesche vom 25. November); bekomme die Donau eine Eisdecke, so stände den Vorstädten Wiens der Einfall der Rebellen bevor. Prinz Eugen, unablässig thätig, gedenke die Streitkräfte im Reiche auf 40,000 Mann zu erhöhen, aber es fehle an Geld. Die Tiroler Vorgänge hätten die dortigen Einkünfte für das nächste Jahr aufgezehrt, die ungarischen das Staatseinkommen um heiläufig drei Millionen verkürzt. Die Rebellen, denen auch das bisher kaiserlich gesinnte Alsföld zuzufallen beginne, bezögten durch Polen viel Geld, Waffen, Schießzeug und zahlreiche französische Officiere. Gefangene letzterer Art sagten, man habe Barbezires an Rakoczy gesendet. Entwickle sich die ungarische Bewegung derart weiter, so werde der Kaiser gezwungen sein, einen nachtheiligen Frieden mit Frankreich einzugehen. Sutton melde aus Constantinopel, die Pforte stände sehr in Versuchung, aus den ungarischen Wirren Vortheile zu ziehen (Depesche vom 1. December). Der zweimalige Schrecken Wiens vor den Rebellen kommt in den Depeschen vom 8. und 26. December zur Sprache.

Beachtenswerth für die Haltung Englands in den schwebenden Fragen ist die Zuschrift des Ministers Hedges an Whitworth (Whitehall, 10. December). Das Cabinet von S. James ist über den Tractat Oesterreichs mit Savoyen<sup>1)</sup> schlecht erbaut, denn er alterire die Interessen der Verbündeten Habsburgs. Habe der Kaiser die Mittel nicht, einen dreifachen Krieg, in Italien, am Rheine und gegen die Rebellen zu führen, so solle er auf Grundlage befriedigender Zugeständnisse mit Letzteren Frieden machen. Gleiche Anschauungen spricht die Depesche des genannten Ministers an den Bot-

1) S. 72 Nr. 45 Zuschrift des Staatssecretärs Hedges an Whitworth.

shafter Englands im Haag, Stanhope (10. December) aus. Whitworth's Depeschen vom 12. bis 26. December berichten über angestrengte Rüstungen des Wiener Hofes für Ungarn.

Eines bemerkenswerthen Vorgangs in den maßgebenden Kreisen Wiens gedenkt Whitworth Ende des Jahres 1703. Den 28. Decbr. seien P. Pálfy und der Palatin Esterházy in besonderer Mission des Prinzen Eugen, der damals in Preßburg verweilte, eingetroffen und vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden. Der Prinz von Saboyen habe auf privatem Wege dem Grafen Berzenyi einige Ausgleichsvorschläge (some propositions of accommodation) gemacht, dieser aber wünsche eine Frist, um sie vorerst an Rakoczy nach Tokay zu senden, bevor er eine positive Antwort gebe. Im Allgemeinen, schreibt W., wisse man nur, der Kaiser verspreche die alten Freiheiten und Verfassungszustände Ungarns, desgleichen Rakoczy in Klang und Güterverhältnissen wieder herzustellen, eine allgemeine Amnestie zu erlassen und besondere Rücksicht auf die Führer der Conföderation zu nehmen.

Die Depesche vom 5. Januar 1704 bringt die Verhandlungen des Palatins mit Rakoczy zur Sprache, wobei ein Graner Domherr, Berzenyi's Freund, die Mittelperson abgebe. Bei Rakoczy, als einem jungen Edelherrn, wolle man andere Hebel ansetzen. Eine schöne Wittwe, von hohem Range, der er einst große Zuneigung bewiesen, sei zu ihm nach Tokay gesendet worden. Dieser Depesche ist in Simonhi's Sammlung ein für das englische Ministerium bestimmter Auszug des Manifestes der Conföderirten in 60 Punkten angereiht. Den 12. Januar schreibt W. unter Anderm, in den Wiener Kreisen glaube man wirklich ziemlich allgemein, daß es den Ungarn mit den Ausgleichsunterhandlungen nicht ernst wäre; sondern daß sie, wie vormals Tököli pflegte, den Winter damit zu verschleppen Willens seien. Die nächsten Depeschen (16. Januar) lauten sehr bedenklich. Die österreichischen Erblande stünden den Baiern offen, in den Ministerkreisen herrsche der Verdacht, der Wittelsbacher handle im Einverständnisse mit Rakoczy und wolle, von diesem unterstützt, Wien angreifen. Ueber den Erfolg der Ausgleichsverhandlungen mit den Conföderirten schwabe noch immer der Schleier des Geheimnisses. Es fehle an Allem, besonders an Gelde. Die

Wiener Banquiers seien insgesamt nicht in der Lage, auch nur 100,000 Guldenhaar vorzustrecken. 4—5 Tage bedurfte es, um 5000 fl. für den Prinzen Eugen aufzu bringen, dem schon alle Officiere davon gehen wollten. Es drohe der Krone ein Verlust um den andern, und jeder Vorschlag gründlicher Abhülfe scheitere an des Kaisers Wankelmuth und Unentschiedenheit (the Emperors weakness and irresolution).

Sutton's Depesche aus Constantinopel (18. Januar) spricht von der Bildung einer Freischaar aus Türken und Christen, die unter der Führung des siebenbürgischen Barons Urlai (Orlai) den Conföderirten beistehen wolle.

Neben die vermittelnde Thätigkeit des Bevollmächtigten der Generalstaaten, Hamel Brühning, gibt der Auszug des gemeinsamen Vorschages Englands und Hollands zum Besten der Pacification Ungarns, die Vollmacht K. Leopolds für den genannten Diplomaten (vom 1. Februar 1704), Whitworth's Depesche vom 2. Februar und Stepney's Relation (Haag, 5. Februar) Auskunft. Letzterer meint, der Kaiser sei der englisch-holländischen Intercession nicht abgeneigt, aber es sei wenig Aussicht vorhanden, daß die Conföderirten sie annämen. Die inhalstreiche Relation vom 27. Februar lehrt uns den Beginn der Mediationsberathungen in Wien kennen. Es wurden zu ihnen Prinz Eugen, Harrach, Mansfeld, Kaunitz und die Botschafter von England und Holland beigezogen. Wichtig ist die Mittheilung, Brühning sei benachrichtigt worden, der Kurfürst von Baiern habe Rákoczy und die Conföderirten auffordern lassen, in ihrem Unternehmen auszuhalten. Er wolle das Mögliche thun, um ihnen Hülfe zu bringen und Frankreich werde keinen Frieden schließen, in welchen sie nicht eingeschlossen seien.

Verfolgen wir die weitere Reihe der Depeschen und Actenstücke bis zum Zeitpunkte der Rückfahrt Stepney's nach Wien (6. März), so begegnet uns keine bemerkenswerthe Wendung des Sachverhaltes. Nur im Vorbeigehen sei der Meldung Whitworth's vom 9. Februar gedacht, die Zwistigkeiten des Divans und die Symptome ernster Unruhen in Constantinopel wären der Parteinahme für die Rebellen in Ungarn hinderlich, doch wollten diese eine neue Botschaft an die Pforte senden. Die Unterhandlungen des holländischen Bevollmächt-

tigten in Ungarn blieben fruchtlos. Den 12. März schreibt darüber Stepney an Minister Hedges. Den 6. März habe ihn Bruhning nach Schinta oder Szered dringlichst entboten, „denn es gebe da Ehre zu gewinnen“, den 10. aber habe er von Schinta an Whitworth eiligt geschrieben, er hoffe, Stepney werde seine Rückkehr nach Wien abwarten, denn für den Augenblick gebe es hier (in Ungarn) nichts zu thun. Das leidige Manöver der Conföderirten, die Vermittlung der Westmächte weder anzunehmen noch zurückzuweisen sondern alles in der Schwebe zu lassen, trat damals wie auch später zu Tage. Bruhning habe weder erfahren, was die Conföderirten verlangten, noch einen Waffenstillstand zu Wege bringen können (15. März). Die Wiener Regierung täusche sich, wenn sie glaube, der Ausgleich sei so leicht. Die Conföderirten hätten ihre Forderungen, der Kaiser seine Zugeständnisse bisher nicht präzisiert. Bezeichnend ist die Stelle der Depesche, worin das Verhalten des englischen Cabinets zu der Mediations- oder Garantirungsfrage erörtert wird. Der schwedische Gesandte, Baron Strahlenheim, habe erklärt, auch sein König wolle zu der Lösung der ungarischen Frage seine guten Dienste anbieten. Stepney könne aber diesen Gentleman als einen Diplomaten, der gern auf eigene Faust ohne Instruction Versprechungen mache. Es ist dies die Anschauung, welche auch Whitworth in einer Depesche vom 27. Februar aussprach.

Von besonderem Gewichte erscheinen die zwei Bellagen zur Depesche Stepney's. Die erste enthält die von Bruhning dem Wiener Ministerium vorgelegten Fragen, bevor er die Mission nach Ungarn antrat und die darauf erhaltenen Antworten. Die zweite umfasst in 21 Punkten die in Rakoczy's Manifeste (vom 7. Juni 1703) enthaltenen Klagen und Beschwerden der „ungarischen Nation“. Den Standpunkt der Leiter der Bewegung, Berzenyi's vor Allem, präzisiert Stepney's Note vom 19. März. Die Conföderation wolle mit dem Kaiser nicht wie ein Volk von Unterthanen, sondern als Nation unterhandeln, welche volle Freiheit habe, über sich selbst und ihre Angelegenheiten zu verfügen.

Ein ausführliches Actenstück in französischer Sprache enthält den Bericht von Bruhning an den kaiserlichen Hof über das Ergebnis seiner Unterhandlungen mit Berzenyi zu Schinta, vom

4.—15. März 1704. Wie es damit bestellt, deutet Bruhning dem englischen Botschafter selbst an. Die Depesche des Letzteren vom 26. März handelt unter Anderen von dem parischen Schrecken, der die Wiener vor den tief nach Oesterreich streifenden Rebellen erfasste. Schrieb ja doch vier Tage zuvor der englische Diplomat, man habe zu Wien nach Sonnenuntergang die Funken der von den Insurgenten verursachten Dorfbrände auffliegen gesehen. Als der Kaiser in den Stephansdom fuhr, habe er von dem aufgeregten Volke viele harte Reden hören müssen.

Gassen wir nun der Kürze wegen den Gehalt der weiteren Depeschen von Ende März bis 10. September 1704 in Schlagworten zusammen, nämlich bis zu dem Zeitpunkte, in welchem Stepney zum zweiten Male Wien verließ (11. September), um in den Haag zu reisen, und Whitworth sein Stellvertreter wurde. Es ist hier auch ein naturgemäßer Ruhepunkt geboten; denn die Schlacht bei Höchstädt veränderte die Sachlage des großen Krieges, und die ungarischen Verhältnisse konnten von dem Rückslage dieses Ereignisses nicht unberührt bleiben. Die Ausgleichsfrage schleppt sich mühsam weiter; sie tritt mit der Mission Viza's und Tökölyi's von Seiten der Conföderirten in ein neues Stadium. Bruhning macht die bedeutsame Mittheilung an die Generalstaaten, daß meiste Vertrauen bei den Protestantenten der Bewegungspartei genüsse Tökölyi und mit ihm dürfe man auch eher zum Frieden gelangen, als mit den andern Führern der Insurrection. Man spreche von einer neuen Königswahl; die Einen seien für Raloczy, Andere wieder schmeichelten sich, er werde auch zum Könige von Polen gewählt werden und so zwei Reiche vereinigen. Doch gebe es auch solche, welche die Wahl des römischen Königs (Joseph I) auf Grundlage neuer Bedingungen wünschten. Stepney meldet, fünf Comitate jenseits der Donau hätten die kaiserliche Amnestie angenommen. Was den Ausgleich anbelange, so gebe es eine Ministerpartei in Wien, die ihn nicht ernstlich wolle; ihr secundirten die Jesuiten. Der Klerus und die Magnaten Ungarns hätten Raloczy und Berzenyi geradezu erklärt, sie wollten keinen andern König als den Kaiser und wenn die Insurrectionsführer andere geheime oder private Speculationen verfolgten so sollten sie sich nicht einbilden, daß sich die Nation ihren

Grundsäzen unterwürfig beweisen wolle. Einem privaten Schreiben Rakoczy's habe Stepney entnommen, daß sich Rakoczy noch in diesem Frühjahr zur Belagerung Wiens, im Bunde mit Baiern, rüste. Er sei um so feindseliger gesinnt, da er von Meuchelmord oder Ver- giftung bedroht sei; Stepney habe selbst Leute gekannt, die unver- schämt (villains enough) genug waren, ihn zum Vertrauten solcher Pläne zu machen. Eine spätere Depesche (17. Mai) berichtet, Olof- lischanyi habe erzählt, ein sächsischer Lieutenant sei gefangen genom- men worden und habe vor Rakoczy das Geständniß abgelegt, von Wien aus durch bedeutende Persönlichkeiten (persons of note) zur Ermordung des Fürsten abgesendet worden zu sein. Einer vertrau- lichen Mittheilung an Bruyning sei zu entnehmen, daß Rakoczy der Pforte Siebenbürgen als Preis der Hülfe angetragen; zwischen ihm und Tökölyi herrsche in der siebenbürgischen Frage eine starke Span- nung. Er habe schon den 15. April zur Belagerung Wiens auf- brechen wollen; Heister's siegreiches Vordringen aber hinderte dies. Auffällig ist die Bemerkung, Prinz Eugen sei nicht sehr für den Ausgleich, indem er seine privaten Gründe für die Fortsetzung des Krieges habe und dabei vom Referendarius Thiel beeinflußt werde. Kaunitz dagegen sei für den Ausgleich, da er in Ungarn und in den Grenzprovinzen Güter besitze. Bemerkenswerth erscheint eine frühere Note des schwedischen Kanzlers Piper an den außerordent- lichen kaiserlichen Botschafter Grafen von Binzendorf (von Heilsberg in Preußen 9. Februar 1704<sup>1)</sup>). Sie weist mit Entrüstung das böswillige Gerücht zurück, als stünde Schweden mit den Rebellen in Verbindung und habe sie insgeheim unterstützt. „Welche Ursachen“, heißt es darin, „die Ungarn bei ihrem Aufstande vorzuhüten, dies zu untersuchen beliebt Ihre Königl. Majestät nicht; wenn jedoch,

1) S. 212—214 als Beilage zu Nr. 89 (Depesche vom 26. März), in lateinischer Sprache. Interessant ist die vertrauliche Aeußerung Berencenyi's gegen Karolyi in dem Schreiben vom 7. März 1704 (s. die Briefe Berencenyi's an Karolyi (1703—1711) h. v. Thalh. Pesth 1868. S. 57). Die Stelle lautet in deutscher Uebersetzung: „Mit dem Schweden, versichere ich Euch, trifftet sich der Deutsche umsonst, denn dorther kommt Niemand wahrhaftig; aber auch die vielen Sachsen und Brandenburger, Traun — wo sind denn die geblieben“? . . .

wie das Gerücht ist, diese Bewegungen durch den unüberlegten und christlicher Milde unwürdigen Eifer gewisser Missiggänger erregt wurden, müßte es Ihre Königl. Majestät schmerzen, daß die heiligste Lehre Christi zu diesen innern Wirren Anlaß gegeben habe, und sie deshalb, zufolge der engen Beziehungen zum kaiserlichen Hause und des westfälischen Friedensverbandes, wünschen, daß die aufgeregten und folchergestalt wüthentbraunten Staatsbürger, nach Niederlegung der Waffen und bei voller Freiheit der Glaubensübung, so schnell als möglich zu ihrer Pflicht und zum gebührenden Gehorsame gegen die Kaiserl. Majestät zurückkehren möchten".

Die Mission Zinzendorff's und Piper's Erklärung werfen ein Streiflicht auf die eigenthümliche Stellung des protestantischen Schwedenköniges zur ungarischen Bewegung; um so begreiflicher erscheint die Meldung Stepney's vom 26. April, der Wiener Hof habe den Antrag Karl XII., in der ungarischen Frage vermitteln zu wollen, abgelehnt, und zwar mit der offiziellen Begründung, auch der polnische König, mit welchem Schweden im Kampfe läge, habe den gleichen Antrag gemacht; man dürfe daher keinen von Beiden bevorzugen und wolle sich daher nur der englisch-holländischen Mediation bedienen.

Englands und Hollands üble Laune bei dem Fortgange des ungarischen Krieges und dem allerdings berechtigten Sprödetthundes Wiener Cabinets in der Ausgleichsfrage macht sich in verschiedenen Depeschen Luft. Stepney für seine Person scheint in dem Kreise der österreichischen Staatsmänner mitunter als parteiischer Ungarfreund aufgesetzt worden zu sein — und nicht ohne Grund. Diese Auffassung beherrschte vorzüglich den Grafen Bratislaw, und darum findet sich Stepney in einigen seiner Depeschen veranlaßt, gegen die Ausschüsse dieses österreichischen Diplomaten (damals im Haag) über ihn zu protestiren. Daß sich Graf Bratislaw scharf ausließ, läßt sich der ausführlichen Rechtfertigung Stepney's an Graf Kaunitz (20. Mai 1704) entnehmen. Der englische Diplomat hatte die Genugthuung, in einer Depesche Minister Harley's der vollen Gewissenheit des britischen Cabinets versichert zu werden.

Das brutale Benehmen der kaiserlichen Soldaten zu Groß-Enyed, im Siebenbürgerlande, wovon Stepney's Depesche (17. Mai)

und eine eigene Flugschrift des mit betroffenen Abgeordneten der Siebenbürger Reformirten, Peter Püspöki, handelt<sup>1)</sup>), gehört zu jenen Ausschreitungen, die man wie alle andern Grüuel des Bürgerkrieges beklagen muß. Wie schwankend die Aussichten auf eine Pacification Ungarus sich anließen und Rakoczy jeder Zeit auf dem Sprunge stand, mit Frankreich und Baiern in gemeinsame Action zu treten, erweist das Schreiben des holländischen Staatssecretärs Allome an Brühning (20. Mai), der Inhalt der gleichzeitigen Depeschen Stepney's und Rakoczy's Note vom 20. Mai an die Botschafter Englands und Hollands. Ein Vertrauen zu den kaiserlichen Anträgen, heißt es da, sei unmöglich, wenn der Monarch die Willküracte seiner Minister, die Gewaltthaten seiner Generäle nicht strafen könne. Die Insurrection macht, trotz des Heister'schen Sieges über die Conföderirten, rasche Fortschritte; man werde Rakoczy, aller Wahrscheinlichkeit nach zum Fürsten Siebenbürgens ausrufen, heißt es in Stepney's Depesche vom 7. Juni 1704; bald falle Großwardein in die Hände der Aufständischen. Auf die Jesuiten ist Stepney schlecht zu sprechen. Ihr Plan ginge dahin, von den kaiserlichen Generälen, unter dem Vorwande der Unterdrückung des Aufstandes, den Protestantismus ausrotten zu lassen. So habe Heister's Soldateska in Besprim an 6000 Calviner erschlagen; Heister selbst sei ein blindgehorsames Werkzeug der Gesellschaft Jesu<sup>2)</sup>.

Für die Geschichte der Ausgleichsverhandlungen sei die kaiserliche Antwort auf die durch Viza und Otolischanyi überbrachten Beschwerden der Conföderirten (Dep. vom 5. Juni 1704) angeführt<sup>3)</sup>;

1) S. 274—276 Nr. 119 (Beilage) und 120; in lat. Sprache; unterschrieben Petrus Püspöki, statuum et ordinum reformatorum deputatus.

2) S. 307 Nr. 134; Dep. vom 11. Juni, besonders die Stelle auf S. 308: I have my information u. s. w.

3) S. 324—326. — Beilage zu Nr. 140 in lat. Sprache. Probst Viza vertrat die katholischen, Otolischanyi, der durch sein tragisches Ende am Donner Tage (1707) bekannte Edelmann und Vertreter des Thuroczer Comitatus, die protestantischen Interessen der Conföderation am Wiener Hofe, oder richtig gesagt, sie repräsentirten die beiden Glaubenstheile der Rakoczy'schen Stände-verbündung.

dagegen wirft auf die Beziehungen Frankreichs zu Rakoczy ein bedenkliches Streiflicht die Instruction des Marschalls Marcin (Marcin) für seinen Bevollmächtigten an Rakoczy, Herrn Baulin, vom 17. Januar 1704. Man versucht alles Mögliche, um das „accomodement“ mit dem Kaiser zu hindern und dem „Prince de Ragossi“ begreiflich zu machen, daß, wenn er der Dritte im Bunde Frankreichs mit Bayern stünde, man in der Lage sei, „den Kaiser dem Untergange nahe zu bringen“.

Daher ließ man denn auch den Donauwörther Sieg der Kaiserlichen von ihren Waffengenossen in Ungarn festlich feiern, damit die Conföderirten in ihren Erwartungen französischer und bairischer Waffenhülfe abgekühlt würden.

Mit dem Ausgleiche ging es jedoch nicht vorwärts. Stepney meint, man müsse an der beiderseitigen Aufrichtigkeit zweifeln. Sobald die Ungarn die Mediation formell annehmen würden, gedenke Stepney selbst zu Rakoczy sich zu begeben und mit ihm abzuschließen. Bald darauf schreibt er an den Herzog von Marlborough (25. Juli), Palatin Esterhazy sei entschlossen, den 28. Juli Wien zu verlassen. Er sei übellaunig, daß die Friedensverhandlungen so wenig Erfolg hätten und sein Plan gescheitert wäre, die alte Ministercoterie, Graf Harrach, Mannsfeld und Buccellini zu stürzen. Die nächste Depesche an Hartley (26. Juli) kündigt die wahrscheinliche Reise Rakoczy's nach Siebenbürgen an, um sich hier zum Fürsten wählen zu lassen; geschähe dies, dann werde es keine Schwierigkeiten kosten, die Parteinahme der Pforte zu gewinnen. Alles werde so schlüssig betrieben, schreibt Stepney an den Staatssekretär den 30. Juli, daß, wenn Rakoczy genügend Muth habe, sich zum Fürsten Ungarns ausrufen zu lassen, Niemand ihn daran hindern könne. Selbst die Niederlage der Bayern habe (Depesche vom 2. August) die Conföderirten nicht friedensgeneigter gemacht, wie ihre Verwüstungen der steiermärkischen, mährischen und österreichischen Grenzgebiete zeigten. Offenbar pochten sie auf den gelegentlichen Besitzstand der Pforte. Mit der Wahl des Unterhändlers Rattay, den Minister Kaunitz verwende, ist Stepney nicht einverstanden (9. August). Von Frankreich erhalten Rakoczy ohne Unterlaß Geld und Officiere (18. August). Sutton schreibt aus Constantinopel (19. August), der

Großvezier Ahmed habe allerdings versprochen, an dem Karlowitzer Frieden festzuhalten; werde aber der ungarische Aufstand noch länger währen und eine Anzahl fester Grenzplätze in seine Hände fallen, so sei die Versuchung für die Türken zu groß.

Auch der große Sieg bei Höchstädt (am 13. August), den die Alliierten über das bayerisch-französische Heer erfochten, änderte im ersten Augenblitze nichts an der Sachlage. Stepney und Bruyninx lagen dem Minister Kaunitz, der in Gemeinschaft mit Pálffy und Seilern das Verhandlungswerk dirigirte, in den Ohren, er möge die Pacification beschleunigen, damit dem bedrängten Savoyer Herzoge Beistand geleistet werden könne. Kaunitz habe versichert, der Kaiser wolle bei seinen früheren Zugeständnissen verharren; die Wahl Rakoczy's zum Fürsten Siebenbürgens werde jedoch neue Schwierigkeiten bereiten (Depesche vom 20. August). Die Stellung der verbündeten Westmächte zu der ungarischen Frage lässt sich am Besten dem Memoriale ihrer Vertreter, Stepney und Bruyninx, an Graf Kaunitz vom 27. August entnehmen. Alles wird aufgeboten, um die Bedenken des Wiener Hofes gegen den Ausgleich zu entkräften. Die schwachen Aussichten auf einen Erfolg der Friedensverhandlungen finden jedoch auf der einen Seite an dem Höchstädtter Siege, auf der andern an Rakoczy's siebenbürgischem Fürstentitel belangreiche Hindernisse. Immerhin schien doch der Waffenstillstand der Verwirklichung nahe zu stehen und der Rückschlag jenes Sieges auf die Kriegslust der Insurgenten nicht ausbleiben zu können, zur Zeit, als Stepney nach Deutschland reiste, um hier mit Marlborough zusammen zu treffen. Des Waffenstillstandes als beiderseits eingeleiteter Thatsache gedenkt Whitworth's zweite Depesche vom 17. September. Alles drehte sich jetzt um die Gyöngyhöser Unterhandlungen, welche in erster Linie der Kalocsaer Erzbischof, Szechenyi, mit Rakoczy versuchte. Dahin war auch von kaiserlicher Seite Lamberg abgeordnet, doch dürfte man, vermuthet Whitworth (20. September), einen Andern dahin absenden, da jener, eines Prozesses wegen, Rakoczy mißliebig sei. In der Ausgleichsfrage spielte auch Baron Szirmay eine hervorragende Rolle. Das deutliche Herbortreten der Ansprüche Rakoczy's auf die siebenbürgische Fürstentwürde in den Chiffren seines Titels (P. T. = princeps

Transsylvaniae) mache am kaiserlichen Hofe böses Blut, besonders als es verlautet, er habe diesen Titel (Madame la Princesse de Transsilvanie) auch seiner Gattin gegeben (Dep. vom 24. Sept.).

Die Träger der Unterhandlungen, Erzbischof Szecsenyi und Freiherr Szirmay, beobachteten sich eifersüchtig. Minister Seilern würde den Rakoczaer Metropolen am liebsten von den Unterhandlungen ganz entfernt haben, da er ihm nie traute; Whitworth und Bruhning hatten ihn davon nur mit der Mahnung abgebracht, er möge dadurch die beginnenden Ausgleichsverhandlungen nicht schädigen. Eine der wichtigsten Depeschen, sehr geeignet, auf die ungarische Sachlage ein helles Licht zu werfen, ist die ausführliche Relation Whitworth's an Minister Harley vom 27. September 1704<sup>1)</sup>. In den letzten zehn Tagen habe die Ausgleichsfrage wesentliche Fortschritte gemacht. - Welche Beweggründe diesfalls auf den Wiener Hof einwirkten, könne er nicht augenblicklich erforschen, ausgenommen etwa die Besorgniß vor der Einmischung der Pforte. Augenfälliger wäre die Denkweise der Malcontenten. Die Minister gäben vor, Rakoczy sei einem langwierigen und gefahrvollen Leiden verfallen; diesen Gerüchten könne man aber keinen Glauben beimessen. Weit mehr Gewicht müsse W. den Aufschlüssen beilegen, welche ihm und Bruhning der eine Friedensunterhändler der Conföderirten, Okolicsanyi, gesprächsweise darboten. Okolicsanyi habe die Forderungen der Conföderirten classificirt und unter denen gemischter Natur Rakoczy's Ansprüche auf Siebenbürgen als die gewichtigste bezeichnet, da die Ungarn, Angesichts eines künftigen Friedensvertrages, einen mächtigen Fürsten sich zum Nachbarn und willigen Helfer wünschen müßten. Whitworth und Bruhning hätten auf Okolicsanyi's Anfrage, was England und Holland zu thun gewillt seien, falls die Wiener Regierung auf diese Forderung nicht einginge, nur in der allgemeinsten und rüchhäufigsten Weise geantwortet. Okolicsanyi habe ferner erklärt, die Protestanten setzten großes Vertrauen in Rakoczy, der, obwohl Katholik, die äußerste Gunst ihrem Glauben zuwende; Szecsenyi dagegen sei ihr heftiger Feind und habe sie in solchen Orten, die unter seiner Botmäßigkeit

1) S. 453—456 Nr. 200: Private letter to Mr. Secr. Harley.

ßunden, verfolgt. Die Protestanten hielten in Ungarn sieben Abtheil der Conföderation und seien gespannt zu hören, was England und Holland an günstigen Bedingungen in der Glaubensfrage ihnen bieten werde. Die ungarische Nation sei nicht geneigt für eine oder zwei Personen zu leiden; die Protestanten hätten in einer feierlichen Deputation Rakoczy die Erklärung abgegeben, sie wollten nicht den Krieg und das Verderben des Vaterlandes um fremder Interessen (Frankreichs und Baierns) willen, und würden günstige Bedingungen angeboten, aber zurückgewiesen, so seien sie nicht nur bereit, solche anzunehmen, sondern auch die Mediation Englands und der Generalstaaten anzurufen. Man wünsche auch die guten Dienste Schwedens und Preußens, indem man annehme, daß, je größer die Zahl der bei dieser Frage engagirten Fürsten sei, auch die Bedingungen besser und deren Vollzug sicherer gediehen. Würde jedoch der Wiener Hof diese anderweitigen Mediationen durchaus ablehnen, so sei man gewillt, es bei der englisch-holländischen bewenden zu lassen. Alle diese Erklärungen Okolicsanhi's seien im engsten Vertrauen abgegeben worden; der Wiener Hof wisse davon nicht das Geringste.

Die nächsten Despachen drehen sich meistentheils um die damals vereinbarte Unterhandlung zu Schemnitz<sup>1)</sup>, wo selbst sich die Bevollmächtigten des Kaisers, Englands und Hollands, einfinden sollten. Whitworth befürchtet, daß, wenn schon die Formalien der Rakoczy'schen Geleitbriefe für die Wiener Sendboten große Schwierigkeiten erregten, die Vorweisung der Vollmachten das Uebel noch ärger machen werde. Aus einer Besprechung Whitworth's mit Baron Seilern gehe hervor, daß die Regierung immerdar der Ansicht huldige, man habe es mit einem Gnadenacte für Straffällige zu thun, nicht mit Unterhandlungen Leuten gegenüber, die auf Freiheit und gute Behandlung Anspruch machen könnten.

Im Lager Marlborough's zu Kron-Weissenburg hatte Stepney auf den Wunsch des Herzogs eine ausführliche Denkschrift für den Wiener Hof ausgearbeitet, worin alles aufgeboten erscheint, die Pa-

1) S. 459 f. Nr. 202 f. Es wird uns hier eine wesentliche Ergänzung der früheren Fiedler'schen Publication geboten, die gerade für diese Zeit eine bedeutende Lücke (9. August 1704 bis 17. März 1705) zeigt.

cification Ungarns als das Gebot einer richtigen Politik hinzustellen und dem Einwande zu begegnen, als würde man sich dadurch dem Verdachte einer erzwungenen, das Gefühl der Schwäche verrathenden Handlungsweise aussetzen.

Einen Zwischenfall behandelt die Depesche Stepney's vom 6. October sammt Beilagen. Sie betrifft nämlich die Wiederherstellung der vernichteten Protestantischen Akademie zu Enyed in Siebenbürgen. Der Wiener Hof solle durch Englands Vermittlung veranlaßt werden, 30—40,000 fl. Geldausshülfe darzureichen. Stepney legt überdies dem Minister Hartley nahe, es wäre ein Leichtes, durch Rücksprache mit dem Erzbischofe von Canterbury, die Ausbildung von 10—12 jungen Siebenbürgern an den zwei Hochschulen Englands zu ermöglichen.

Die Depeschen Whitworth's vom 11.—22. October 1704 betreffen die Eröffnung und die voransichtlichen Schwierigkeiten des Schemnitzer Friedenscongressez. Unter Anderem kommt auch die Hartnädigkeit zur Sprache, mit welcher Rabutin, der kaiserliche Commandant Siebenbürgens die Bestätigung des Verdanmungsurtheiles gegen den Kanzler R. Bethlen<sup>1)</sup> forderte. Whitworth hegt die übelste Meinung von der Bereitwilligkeit der kaiserlichen Minister, die Friedesverhandlung rechtschaffen durchzuführen. Man werde das Privilegium der katholischen Religion verfechten und, falls die Protestanten eine sichere Bürgschaft in der Glaubensfrage beanspruchten, unter andern Vorwänden die Negotiation abbrechen (Depesche vom 15. October). Bruhning gab sich wohl der Hoffnung hin, daß es gewissen Absichten nicht so leicht fallen werde, den Ausgleich zu hintertreiben; Whitworth theilte ihm dagegen im Vertrauen mit, Baron Seilern habe vor seiner Abreise den Cardinal Kollonitsch und die Jesuitenobern aufgesucht und ihnen die Versicherung gegeben, man werde nicht die geringste Sache einräumen, die den Interessen und der Ausbreitung des Katholizismus in Ungarn Schaden bringen könne;

1) Ueber diese Persönlichkeit, ihre Stellung zu Rabutin und den Kerit der ganzen Sachlage vgl. die wertvolle Abhandlung F. von Ziegler's: „Drei Jahre aus der Geschichte der Rakoczy'schen Revolution in Siebenbürgen“ im Archiv des Vereins für Siebenbürg. Landeskunde. Neue Folge, 8. Bd. 2. Heft 1868. S. 163—283. Vgl. auch H. B. 24, 218, 29, 475.

er hoffe, Stepney werde ihm (Bruhning) rechtzeitig zu Hilfe kommen, denn die kaiserlichen Minister wollten den Bruch.

Bemerkenswerth sind zwei Depeschen Sutton's aus Konstantinopel. Die Pforte habe seit dem Entsaße Szegedins und dem Siege Rabutin's über die Malcontenten alles Vertrauen zu deren Sache verloren. Ein französischer Botschafter, mit diesem Gelde und einigen Waffen versehen, sei in Belgrad angelangt, um von da an Rakoczy abzugehen.

Über Bruhning's Conferenzen mit Rakoczy (vom 20. October im Bade zu Bihne) berichtet Whitworth ausführlich (Dep. vom 25. October). Rakoczy's Erklärungen versprächen nichts Gutes. Er habe sich offen geäußert, die Insurrection böte Ungarn die letzte Gelegenheit, seine Freiheit zu erkämpfen und seiner Ansicht nach sei es besser „mit dem Schwerte in der Hand zu Grunde zu gehen, als den Naczen unter das Joch der Sklaverei zu beugen“, denn gegen die Verfolgungen (persecutions) des Hauses Österreich böten, trüben Erfahrungen zufolge, keine Verträge sichere Burgschaft. Der Fürst habe in seinen Auslassungen so viel Hitziges und Bitteres hören lassen, daß Bruhning es für besser hielt, davon den kaiserlichen Bevollmächtigten gegenüber zu schweigen. Bruhning hoffe nur sehr wenig für einen halbwegs günstigen Ausgang und sei Tags darauf von Bihne nach Schemnitz zurückgekehrt. Da Rakoczy die Erklärung abgab, ein Waffenstillstand, als etwas rein Militärisches hänge allerdings von ihm ab, nicht so aber der Friedensaustausch, so gedente er dessentwillen in der Zeit der Waffenruhe einen Reichstag einzuberufen. Darüber seien die kaiserlichen Bevollmächtigten nicht wenig bestürzt, denn die Einberufung eines solchen durch Rakoczy könne die kaiserliche Autorität verkürzen und das Selbstgefühl der Aufständischen erhöhen. Während der Anwesenheit des holländischen Gesandten sei aus Konstantinopel ein Courier bei Rakoczy mit der Meldung eingetroffen, der Großvezier und der Kaimakam seien abgesetzt und Ahmed Pascha Großvezier geworden. Auch habe er von der Übergabe Kaschau's und von der bevorstehenden Capitulation der Stadt Eperies an die Conföderirten vernommen. Bei Rakoczy verweile Verville als Botschafter Frankreichs, auch seien dort mehrere französische Officiere zu sehen gewesen. Nicht minder bedeutsam lautet Whitworth's Bericht vom 29. October. Der

Waffenstillstand laufe binnen zwei Tagen ab und man glaube, die Conföderirten würden auf seine Verlängerung nicht eingehen, sondern gedächten in Mähren einzubrechen. Graf Veterani habe zu Böhme mit Rakoczy, zu dem er vorher in sehr freundschaftlichen Beziehungen gestanden, eine vertrauliche Besprechung gehabt und dieser offen herausgesagt, die Conföderation anerkenne weder einen König noch Kaiser, sondern bereite als freies Volk eine neue Königswahl vor. Noch mehr beleuchteten die Sachlage Stepney's Schemnitzer Depesche vom 3. Nov. und der gleichzeitige ausführliche Bericht über das gänzliche Mißlingen des versuchten Ausgleiches. In der That läßt sich unschwer herausfinden, daß Stepney den Standpunkt der kaiserlichen Autorität Ungarn gegenüber weniger als den Ausgleich um jeden Preis im Auge behielt: daher sein Ärger über die Verstocktheit der kaiserlichen Bevollmächtigten, deren Führer, Minister Seilern, dem holländischen Gesandten erklärte, die Sachlage habe sich geändert und man müsse eben die neue Sachlage zum Ausgangspunkte der Verhandlungen machen. Die neuen kaiserlichen Bedingungen seien wesentlich andere gewesen, als die, welche der Wiener Hof durch den Rakoczaer Erzbischof in Ghönghös verlautbaren ließ. Andererseits hätten Prinz Eugen und die andern kaiserlichen Vollmachtträger die von Stepney im Lager vor Landau mitgetheilten Abänderungsvorschläge Rakoczy's nicht annehmbar gefunden. Keine Partei habe zu Schemniz auf die von der andern vorgebrachten Punkte eingehen wollen. Was Stepney über die Haltung Bercsenyi's hierbei vorbringt, weist auf dessen Streben hin, den Krieg frischwegs wieder zu eröffnen. Seilern sei eben ein Mensch, mit dem man nicht verhandeln könne. Bruyninx und Stepney hätten von Rakoczy und Bercsenyi die Erklärung erhalten, den neuen kaiserlichen Bedingungen zufolge, könne sich die Conföderation, auf kaum mehr als 100 Flächenmeilen nicht halten und müsse dem österreichischen Hause zum Opfer fallen. Die Kaiserlichen hätten aus dem Waffenstillstande namhaftesten Gewinn gezogen. Als Stepney und Bruyninx darauf hinwiesen, Rakoczy selbst habe ja ihre Mediation zu Gunsten eines Waffenstillstandes angenommen, von einem Frieden könne vor der Waffenruhe keine Rede sein und das kaiserliche Manifest vom 20. Juni bezeuge die aufrichtige Friedensliebe

des Kaisers, gab man ihnen zur Antwort, dieses Manifest sei von der Wiener Hofregierung nur darauf berechnet gewesen, in der Conföderation eine Spaltung hervorzurufen; das sei eben nicht gelungen. Ungarn könne nicht täglich zu den Waffen greifen; seit Bathory, Bocskay, Bethlen, den beiden Rakoczy's und Tökölyi sei dies die siebente Insurrection und aller Wahrscheinlichkeit nach die letzte Kraftanstrengung zu Gunsten der Freiheit Ungarns. Lieber würden sie sich von allen Seiten verlassen sehen und in ihrer Verzweiflung der türkischen Schuherrschaft unterthan werden, als sich den äußersten Demüthigungen (than submit the utmost indignites) unterwerfen. Als sich Stepney die Freiheit genommen habe, auf das Schicksal Tökölyi's und das wenig Aufmunternde in der politischen Haltung der Pforte und Frankreichs hinzuweisen, habe Rakoczy „freundlich“ (handsomely) geantwortet, nichts schmerze ihn mehr, als der Umstand, daß die Conföderation zum Schaden der alliierten Westmächte die Sache Frankreichs fördere, er rufe Gott zum Zeugen an, daß seine Neigung eine entgegengesetzte sei, aber die Nothwendigkeit zwinge ihn zu dieser Haltung. Stepney habe dann auf das traurige Loos des bayerischen Kurfürsten angespielt, der auch zu seinem Unheil die rettende Hand zurückgewiesen habe; darauf sei die Antwort erfolgt, der Ausgang stünde in Gottes Hand und man hoffe, er werde die gerechte Sache nicht verlassen. Und hätte die göttliche Vorsehung beschlossen, sie für ihre Sünden zu züchtigen, so zöge man in letzter Linie den Tod mit dem Schwerte in der Hand einem schmachvollen Leben in der Slaverei vor. Man danke im Namen der Conföderation für die redlich gemeinten Bemühungen der vermittelnden Mächte, aus denen großherzige Motive der Zuneigung und des Mitleids für ein bedrängtes Königreich und eine ihre natürlichen Rechte und Freiheiten verteidigende Nation hervorleuchteten.

Läßt sich aus Stepney's ausführlicher Relation unschwer entnehmen, wie verdrossen ihn das Scheitern der Schémizier Verhandlungen gemacht, so gab seinem Uerger hierüber auch der Kalocsaer Erzbischof, Paul Szecsenyi, in einer Erklärung an K. Leopold I verbüllten Ausdruck. Vergessen wir nicht, daß dieser eifrige Autonomist die Seele der früheren Unterhandlungen mit den Conföderirten,

speziell mit Rakoczy und Berzenyi gewesen, daß es ihm Ehrensache war, den Ausgleich zu Stande zu bringen, daß er und die Ministerpartei, vornehmlich Baron Seilern, einander scheelen Auges betrachteten. Die gänzliche Abänderung, der ursprünglich von ihm überbrachten kaiserlichen Bedingungen, andererseits der Mangel einer bestimmten Friedensbasis in den Erklärungen der Regierungskommissäre und der Bevollmächtigten Englands und Hollands habe nach seiner Meinung dieses Scheitern verschuldet.

Stepney's Depesche an Harley (aus Wien den 12. November 1704, bald nach seiner Rückkehr aus Schenau abgefaßt) ergeht sich noch schärfer über das Scheitern der Unterhandlungen, als dies bei der Schenauer Relation vom 3. November der Fall ist. Hatte ihm doch diese undankbare Friedensarbeit die Laune gründlich verbittert und schier an der Gesundheit geschadet<sup>1)</sup>. Die Hauptschuld des Mizlingens trage Seilern; er habe in einer Weise sich benommen, als gälte es eine Verhandlung mit Frankreich über den europäischen Frieden. Stepney habe die Consöderirten dem Ausgleiche aufrichtig geneigt befunden. Wäre dies auch bei den Wiener Ministern der Fall gewesen, so hätte man die Überleitung dieses Handels dem Erzbischof von Kalocsa anvertraut, „einem Manne von gründlichem Urtheil und gutem Ansehen im Königreiche, vornehmlich in den Augen der Malcontenten“. Dieser habe die Rechte Ungarns immerdar vertheidigt und hätte man auf ihn gehört, so wären die gegenwärtigen Calamitäten unterblieben. Seilern wollte zur Grundlage der Negotiation weder die kaiserlichen Bedingungen, noch die Antwort Rakoczy's vom 2. September annehmen, das habe dem Widerpart die Meinung nahe gelegt, man erstrebe nicht den Frieden, sondern den Bruch. Die neuen kaiserlichen Bedingungen seien derart überspannt (extravagant) gewesen, daß Bruhning davon Anlaß nahm, dem Baron Seilern rund herauszusagen, hätte er dies vor seiner Abreise von Wien gehabt, so würde er den Kaiser

1) Die Dep. S. 552—558 Nr. 280. Die Neuherung über seinen Gesundheitszustand in der früheren Depesche S. 598: »Thus, Sir, I have given you a full narrative of our most impertinent embassy, which has put me to much uneasiness, and brought me (I fear) an ill state of health .

ersucht haben, ihn von dem Schemnitzer Tage zu dispensiren. Daselbe habe er auch in seiner Relation an die Generalstaaten erklärt. Die Ungarn betrachteten sich, in Ansehung ihrer Forderung, „securitatem internam“ belittelt, zum Hause Oesterreich ähnlich gestellt, wie Schottland zur Krone Englands; sie besäßen eine eigene, unabhängige Verwaltung, eigenes Recht, Beamtenthum, Heer, Finanzwesen und dergl. Der Wiener Hof wolle sie aber willkürlich (willingly) auf den Standpunkt Irlands bringen, als wären sie ein unterjochtes Volk. Bruyning habe sich ein Mal gegen Seilern ausgesprochen, er sei überzeugt, daß, wenn die Ungarn der „legitima satisfactio“ seitens des Kaisers, als gekrönten Königes ihres Landes sicher wären, sie nicht bloß dem Waffenstillstande, sondern auch der Unterzeichnung des Friedens binnen weniger Tage geneigt würden.

Rakoczy habe außer der Sicherung der Landesfreiheiten noch einige besondere Zugeständnisse erwartet, nämlich vor Allem die Annulirung des über ihn gefällten Verdictes und die Anerkennung seiner siebenbürgischen Fürstenwürde durch den Kaiser. Bercsenyi schmeichle sich auch einige besondere Vortheile zu erlangen, mit Rücksicht auf die Rolle, die er in der Conföderation spiele und besäße Eitelkeit genug, zu hoffen, daß Fürst Esterhazy, der gegenwärtige Palatin (der in der That der Nation nicht angenehm sei), seiner Stellung enthoben würde, um ihm Platz zu machen<sup>1)</sup>. Das habe natürlich in den maßgebenden Kreisen keinen Anklang gefunden. Unter andern Mittheilungen z. B. über den Reichthum der Schemnitzer Gold- und Silberbergwerke, damals in den Händen der Conföderation, die allerdings mit kupferner Münze ihre Armee abfinden mußte, findet sich auch die Meldung, Rakoczy habe 40 brauchbare französische Ingenieure von der Türkei her bezogen. Dassalleurs, der französische Botschafter, der sechs Jahre diesen Posten in Berlin bekleidet, und zwar in Gesellschaft Stepney's, als englischen Gesandten

---

1) S. 555 Nr. 230: Bercsenyi too flattered himself with some particular advantage considering the figure he now makes in this Confederacy and had vanity enough to hope, that Prince Esterhasi, the present Palatin (who indeed is not very agreeable to the Nation) might be stripped of that Employment to make a vacancy for him.

am brandenburgischen Hofe, habe dies besorgt und werde täglich mit zahlreichen Officieren und einer runden Summe Geldes in Ungarn erwartet.

In der Depesche vom 15. November erörtert Stepney die falschen Voraußezügungen des Wiener Ministeriums, deren Bekämpfung Stepney und Bruhning mit vereinten Kräften versuchten. Was die Ungarn angestrebt, sei Folgendes: erstlich die Wiederherstellung der ungarischen Königswahl, mit Bestigung des 1687 eingeräumten Erbrechtes der Habsburger; zweitens die vom Kaiser als Könige Ungarns independente Fürstenwürde Siebenbürgens für Rakoczy; drittens die Enthebung Esterhazy's vom Palatinate und Bercsenyi's Erhebung zu dieser Würde; viertens endlich die Belassung der in den Händen der Aufständischen befindlichen Besitzungen. Ueberdies habe sich Rakoczy verlauten lassen, weder der Kaiser noch der römische König besäßen ein Souveränitäts-Recht über die Ungarn und den Herzog von Berry als taugliche Person für die Krone Ungarns bezeichnet. Alle diese Geschichten müsse Graf Veterani in Umlauf gesetzt haben. Stepney könne allerdings nicht wissen, was Rakoczy gesprochen, als Veterani bei ihm speiste, doch habe sich weder Rakoczy noch Bercsenyi je in solcher Weise gegen Stepney oder Bruhning ausgelassen. Palffy Neußerung und die des Staatssecretärs, erregten in ihm den Argwohn, Seilern, dessen Instruction keineswegs strenge gebunden war, sondern ihm genugsam freie Hand ließ, sei willkürlich vorgegangen; die öffentliche Meinung Wiens spreche sich gegen ihn aus.

Vier Tage später meldete Stepney an den Minister des Auswärtigen, Erzbischof Szecsenyi gäbe, wie aus den Mittheilungen seiner Condelegirten Visa und Okolicsanyi hervorginge, die Friedenshoffnungen noch immer nicht auf. Er wende sich nach Thrnau, um die kaiserlichen Weisungen abzuwarten. Seilern arbeite an einer lange Relation über die Schemnitzer Vorgänge. Seine Freunde behaupten, die Ungarn hätten in keiner Weise die kaiserlichen Anerbietungen acceptirt, denn aus den von der Regierung aufgefangenen Briefen Rakoczy's an den französischen Hof ergebe sich sein Entschluß, Fürst von Siebenbürgen um jeden Preis zu bleiben und unter diesen Verhältnissen könne mit ihm der Kaiser nicht unterhandeln. Der englische Gesandte wisse allerdings auch von Rakoczy's Verbindungen

mit dem baierschen Kurfürsten, ja auch mit den Türken, daraus folge aber nicht, daß die Conföderation den Frieden um keinen Preis annehmen wolle. Bruhnin<sup>x</sup> habe von Rakoczy ein Schreiben erhalten, worin ihn dieser ersuche, ihr „Geschäft als Mediatoren und das der Negotiation“ fortzuführen.

Den 21. November war Stepney in besonderer Audienz beim Kaiser. Dieser erklärte: „ungeachtet der Hartnäigkeit (obstinacy) der Malcontenten werde er thun, was er thun könne, um sie auf bessere Wege zu bringen, so weit es sich cunf suo honore ac de-coro vertrage“.

Nach ihm hatte Whitworth, bereits zum Gesandten in Petersburg ernannt, die Abschiedsaudienz (Depesche vom 22. November). Fünf Tage später (26. November) schreibt unser Gewährsmann, seit 14 Tagen habe man keinen Ministerrath in der ungarischen Frage gehalten und ebenso wenig die Meinungäußerung der Mediatoren Stepney und Bruhnin<sup>x</sup> eingeholt. Im Gegenteile sei man bei Hofe fest entschlossen, die Malcontenten mit bewaffneter Hand zu unterwerfen und dies zur größten Freude der Jesuiten und des Grafen Heister, „der eine ihrer Creaturen ist“. Die Beilage verständigt uns bezüglich der Streitkräfte, über welche Heister verfügen werde<sup>1)</sup>.

Eine Relation der ungarischen Deputirten Visa und Olosicsanji an Palatin Esterházi vom 26. November (aus Wien) ergeht sich in einer Beleuchtung der Schemnitzer Verhandlungen und ihres Scheiterns. Sie wünschen, E. möge an die Spitze der weiteren Verhandlungen treten oder ihnen mindestens örtlich näher sein. Der Palatin antwortete darauf den 20. December sehr verbindlich mit der Bemerkung, der guten Sache seine Dienste zu widmen, wenn er auch auf den Gang der Verhandlungen keinen directen Einfluß nehmen könne. Stepney's Depesche vom 3. December spricht mit schlecht verhehlter Befriedigung von den unerwarteten Hindernissen, auf welche Heister's neues Feldzugsprojekt gestoßen sei. Eine Minister-Conferenz habe im Hause des Grafen Rauniz stattgefunden und es

1) S. 577—578: 5864 Mann Fußvolk, dazu noch weitere 3689 Mann, im Ganzen 9533 Mann Infanterie, 4930 Mann Kavallerie. 8000 Mann seien für die Besetzungen zu Preßburg, Komorn, Raab, Gran und Ösen veranschlagt.

wären die schlechten Disposition Heister's scharf gerügt worden. Werde dieser Alarm fortduern, so könne Stepney und Bruyninx an die Wiederaufnahme der Negotiation denken — aber eben nur in der Zeit des Schreckens. Schließlich meldet er eine andere angstige Botshafst. Die Raizen (Rascians), ein herumschweifendes Volk (a vagrant people), das während der Wirren in Ungarn den Malcontenten vielen Schaden zufügte, sei zuletzt bestimmt worden, gegen die Kaiserlichen aufzutreten und zwar aus Mangel jeder Ermutigung seitens des Hofes und wolle in bewaffneten Scharen gegen Steiermark und Croatię marschieren, mit der Absicht, die Grenzen dieser Provinzen anzugreifen und sich hier anzusiedeln!

Den 10. December meldet Stepney unter Anderm die bedenkliche Erkrankung des Kaisers in der verwichenen Nacht; man habe einen Courier an den Thronfolger abgesendet, er möge eiligt heimkehren. Jetzt sei der Kaiser außer aller Gefahr, habe aber dem heutigen feierlichen Dankamte aus Anlaß der Eroberung Landaus nicht beigewohnt. Zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit den Consöderirten sei vor der Hand keine Aussicht. Heister ziehe unablässig Verstärkungen an sich, er werde an 14,000 Mann stark werden und Berzenyi mit seinen 20,000 Mann minder geübter Truppen keine Schlacht annehmen können. Eine interessante Mittheilung betrifft den siebenbürgischen Kanzler N. Bethlen. General Rabutin habe seine Verhaftung angeordnet wegen eines Projectes zum Umsturze der siebenbürgischen Verhältnisse. Prinz Rakoczy habe dem englischen Gesandten zu Eisenbach die Schrift übergeben und dieser wäre nicht wenig überrascht gewesen, daß der genannte Kanzler die Absicht hatte, dies Project an ihn, an Bruyninx und an den preußischen Botschafter in Wien zu richten, da Stepney nie mit ihm in persönlicher Verührung oder Correspondenz gestanden sei. Er sende eine Copie dieses Projectes ein, woraus der Staatssecretär die „wirre und zusammenhanglose Vision“ entnehmen könne; sie bezeuge, daß der Verfasser „mehr Narr als Verräther“ sei. Inzwischen sei ein Iudicium delegatum bestellt worden, zusammengesetzt aus dem Hofkanzler, Grafen Buccellini, Grafen Kasnoky, dem Vicekanzler Siebenbürgens und aus dem Referendar dieser Provinz, einem Römisch-katholischen; alle drei seien bigott und Erecturen der Je-

suiten. Da kein einziger Protestant in der Commission säße, so könne es dem Grafen Bethlen, als Reformirten, schlecht ergehen. Stepney erwähnt dann der großen Versammlung der Malcontenten zu Weissenburg in Siebenbürgen vom 5. Juli 1704, in welcher Rakoczy zum Fürsten ausgerufen wurde. Dagegen hätten die Magnaten des Landes, bei General Rabutin zu Herrmannstadt versammelt, sich für die strengste Loyalität gegen den Kaiser ausgesprochen, jenen Act als Aufruhr für null und nichtig erklärt und verboten, daß irgend ein Angehöriger des Landes bei Leib- und Güterstrafe die Würde Rakoczy's anerkenne<sup>1)</sup>.

Die Depesche vom 17. December betrifft wesentlich die ungarische Ausgleichsfrage. Bruyninx habe mit der letzten Post von seiner Regierung eine Note an den Wiener Hof erhalten, worin dieser zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit den Conföderirten angeregt werde und zwar auf Grundlage günstiger Bedingungen für Ungarn im Allgemeinen und die Führer der Conföderation im Besonderen. Bruyninx habe diese Note verwichene Nacht dem Grafen Kaunitz übermittelt und ihn ersucht, dieselbe dem Kaiser bei seiner ersten Zusammenkunft vorzulegen; der Graf habe sie übernommen und versprochen, daß höchstens binnen zwei oder drei Tagen Bruyninx und Stepney, Prinz Liechtenstein, Graf Palsy und die drei kaisерlichen Bevollmächtigten, die mit den Mediatoren in Schemnitz tagten, eine Conferenz abhalten würden. Der Kaiser sei der Fortsetzung der Ausgleichsverhandlungen geneigt und Kaunitz meine, ein ehrenwerther Friede werde den besten Schluß der ungarischen Wirren abgeben. Die Bemerkung des Ministers, der Kaiser erwarte, wenn alle wohlgemeinten Mittel fehlschlägen, die Hülfe seiner guten Alliierten zur Beendigung der gegenwärtigen Wirren mit Wahrung seines königlichen Ansehens, habe Bruyninx sehr gewandt beantwortet, die Generalsstaaten könnten keine andere Hülfe bieten als bisher und würden ihre Dienstleistung gerne fortsetzen, wenn eben dem Kaiser beliebe den Aufständischen das zu garantiren, was er im letzten Frühjahr ihren Forderungen zugestanden habe. Stepney erwarte in Bälde

1) S. diese Declaration vom 2. August 1704 in der oben S. 259 Ann. 1 citirten Abhandlung Zieglauer's S. 218.

eine gleiche Pression seitens der englischen Regierung, wie solche Bruhning, im Auftrage der Generalstaaten, auf den Wiener Hof ausgeübt habe und hoffe von seinem Ministerium weder unterstützt zu werden in seinen Bemühungen gegen die Jesuiten und deren Creaturen, die dessentwillen seine unversöhnlichen Feinde geworden seien.

Sein unmuthiges Herz schüttet der englische Botschafter vor einem der besten Freunde, Stanhope, aus (17. December). Die ungarische Ausgleichsarbeit laste auf ihm wie ein Mühlstein. Er habe gleich bei dem ersten Vorschlage der englischen Mediation in der Sache remonstriert, denn er habe von vorherein gewußt, der Wiener Hof werde sie allerdings nicht zurückweisen, aber erfolglos machen. Er sei nicht allein dem Grafen Bratislaw verhaft, den er auf das Neuerste verachte, sondern allen andern niedrigen Slaven und Schleppträgern der Gesellschaft (obnoxious to a society), deren Haß bekanntlich nie ersterbe (der Jesuiten). Er habe allen Grund zu dem Verdachte, man werde ihm das Leben so unerträglich machen, wie damals, als er das letzte Mal aus England zurückkehrte.

Die Depesche an Harley vom 20. December meldet, Kaunitz habe ihm versprochen, daß er binnen 1—2 Tagen in der ungarischen Ausgleichsfrage eine Conferenz halten werde; dabei wolle Stepney seine Meinung frei heraus sagen, da ihm die Königin geboten habe, diese Sache auf das Wärmste zu betreiben. Seit der Rückkunft des römischen Königes und Thronfolgers habe der Kaiser alle Staatsangelegenheiten von Belang ihm zugewiesen. Gestern sei nun von diesem eine große Conferenz einberufen worden, da der römische König nun bemüht sei, sich in alle schwelbenden Staatsfragen einzweihen zu lassen. Bier Tage später schreibt der englische Gesandte, bis jetzt sei weder ihm, noch Bruhning irgend etwas über die von Kaunitz versprochene Conferenz zu Ohren gekommen. Er sei überzeugt, daß daraus so lange nichts würde, bis man von dem Erfolge der Heister'schen Action vernommen.

Wie aus der umfangreichen Depesche vom 27. December hervorgeht, fand dennoch schon den 26. Abends die Conferenz bei Kaunitz statt. Anwesend waren, außer dem holländischen und englischen Gesandten, Fürst Liechtenstein, Baron Seilern und der Staatssecretär

Consbruck. Palffy blieb wegen Kränklichkeit aus. Kaunitz dankte den Mediatoren für ihre bisherige Mühe im Namen des Kaisers und forderte sie zu gemeinnützigen Maßschlägen auf. Liechtenstein entwickelte den ernstlichen Willen des Kaisers, das, was er versprochen und beschworen, heilig zu halten. Die Negotiation (wie dies ihm Baron Szirmay eingeredet) solle zu günstiger Zeit und an rechtem Orte zwischen den kaiserlichen Bevollmächtigten und den Deputirten der Malcontenten wieder aufgenommen werden. Baron Seilern dagegen erschöpfte sich in leidenschaftlichen Anklagen der Ungarn. Er kam immer wieder auf die drei Punkte der angeblichen Forderungen der Malcontenten zurück: 1) neue Königswahl, 2) Rakoczy's siebenbürgische Präsidentschaft, 3) Bercessnyi's Wunsch, Palatin zu werden, und bezeichnete sie als wesentliche Hindernisse jedes Ausgleiches. Die kaiserlichen Commissäre würden sich bei neuen Unterhandlungen eben solchen Demüthigungen aussetzen, wie kürzlich in Schemnitz. Nur mit Waffengewalt könne man den Wirren ein gutes Ende bereiten. Bruyninx und Stepney, meldet Letzterer, hätten alles aufgeboten, Seilern's Behauptungen zu entkräften, die Mehrzahl der Forderungen der Conföderation als solche zu bezeichnen, die auch den kaiserlich gesinnten Ungarn entsprächen und auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, den Führern der Bewegung besondere Concessionen zu machen. Auf einen innern Zwiespalt der Conföderirten dürfe man nicht rechnen. Man solle in dem Geiste unterhandeln, welchen der Erzbischof von Kalocsa als Vermittler zwischen dem Kaiser und der Nation geoffenbart habe.

Die Niederlage der Conföderirten, Heister's Sieg bei Thurnau vom 26. December 1704, war ein Ereigniß von nicht zu unterschätzendem Belange. Unter dem Eindrucke desselben schreibt der englische Botschafter an den Staatssecretär Harley in den ersten Tagen des Januars 1705. Er liefert Details über die Schlacht und meldet seinerseits, er und Bruyninx hätten eine Denkschrift an den Wiener Hof in der ungarischen Frage abgefaßt und eingereicht. Eine Abschrift derselben werde in der Abendconferenz des 3. Januar vor-gelegt. Letztere fände wegen Palffy's Unpässlichkeit in seiner Be-hausung statt; auch Prinz Eugen wolle derselben beiwohnen. Mit andern Gefangenen sei nach Wien auch der französische Botschafter

bei Rakoczy, Berville, eingebracht worden. Man huldige allgemein der Ansicht, es verhalte sich mit ihm ähnlich so wie mit H. Chassignet, der in dem neapolitanischen Aufstande vor drei Jahren verhaftet wurde und als Gefangener in der Bastille saß.

Das beigeöffnete kurze Memorale der Vermittler appellirt an die väterliche Milde des Kaisers und betont die Nothwendigkeit und Wohlthat des Friedens. Ueber jene Ministerconferenz weiß Stepney in der Depesche vom 5. Januar noch nichts zu melden; von anderer Seite kam ihm zu Ohren, daß die Regierung gewillt sei, die beiden ungarischen Deputirten (Bisa und Otolischay) mit neuen Vorschlägen an Erzbischof Szecsenyi abzusenden. Von demselben Tage, an welchem Stepney an den englischen Staatssecretär schrieb, datirt die Note seines Landsmannes und Umtsgenossen Sutton, aus Pera.

Vor der Hand sei wohl die Einmischung der Pforte zu Gunsten der ungarischen Insurgenten nicht zu beforgen; alles aber hänge von der im ewigen Wechsel beständlichen Regierungswirthschaft ab. Sympathieen habe der Türke für Ungarn allerdings, besonders aber für Siebenbürgen und werde nicht gerne dessen Ruine stille zusehen. Bezier Azem, aber nicht der junge Künprölli (Künprili), wie Stepney von Rakoczy erfuhr, sondern Ahmed Pascha Maleilitos, der blos drei Monate herrschte, sei den 13. December entsezt, eingeferkert und hierauf verbannt worden<sup>1)</sup>. Nächsten Tages folgte ihm Ibrahim Pascha, der gegenwärtige Bezier, im Amte; dem Sultan durch wichtige Dienste bei der Thronfolge befreundet, ein milder und lenksamer Mann, dessen Beamte von Frankreich erlaust seien, wie der Vorgang mit dem Botschafter Desalleurs beweise. Den habe der Pascha von Temesvar zurückgehalten und doch werde jener schließlich, zufolge der Ränke Frankreichs bei der Pforte, in die Lage kommen, seine Mission an Rakoczy durchzuführen<sup>2)</sup>. So sei es auch zur Zeit, als der letzte Großbezier am Ruder war, den Franzosen durch Bestechung

1) S. die Depesche vom 7. Januar S. 618—621, Nr. 259.

2) S. 620: Pascha of Temesvar, who is a Courtier and did it for no other end but that the Ministers at the Port might make their markets of it and himself curry favour with them by that means.

gelungen, die Erlaubniß für die Rückkehr Tököly's aus Ismit (Nikomedia) zu erwirken. Später sei allerdings die Intrigue entdeckt, dem Bezier Einsprache gethan worden und er habe die gegebene Erlaubniß widerrufen müssen. Die Franzosen hätten alle ihre Künste, Hülfsmittel und die alte Fertigkeit der Bestechung auf, um die Freiheit der Waffeneinfuhr nach Ungarn und Siebenbürgen zu erwirken; bis jetzt sei es allerdings nur beim Versuche geblieben. Kapudan Pascha sei ein französischer Renegat und das Factotum der Franzosen in allen ihren Intrigen. In einer Nachschrift bemerkt Sutton, die Pforte habe ihm und dem holländischen Botschafter Talman die Zusage gemacht, Desalleurs nicht passiren zu lassen; insgeheim jedoch eine gegenheilige Ordre dem Pascha von Temesvar ertheilt. Bald müsse es sich zeigen, woran man denn sei.

Den weiteren Januar-Depeschen Stepney's finden wir auszugweise ein französisches Schreiben Marlborough's an Grafen Wratislaw vom 9. Januar 1705 vorangestellt, das von London (S. James) datirt ist. Zunächst beglückwünscht er den österreichischen Staatsmann zu dem Siege der kaiserlichen Waffen und hofft, derselbe werde vieles beitragen, die Ungarn zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Von besonderem Belange erscheint jedoch das Weitere.

Marlborough habe in Holland die Gemüther etwas voreingenommen gefunden, als seien die österreichischen Minister einem friedlichen Ausgleiche mit Ungarn nicht sehr befriedet; die gleiche Anschauung herrsche auch in England. Er bemühe sich nun thunlichst diese Anschauungsweise zu berichtigen (*désabuser*). Zur Schlichtung dieses den Interessen des Kaisers und der gemeinen Sache abträglichen Handels sei es wohl am förderlichsten, einen Bevollmächtigten Englands und einen von gleichem Charakter seitens der Generalstaaten mit der Instruction auszurüsten, in Allem und Jedem den Winken des Kaisers zu folgen, und endlich den Ungarn zu erklären, daß, falls sie nicht der Vernunft Gehör geben und sich billigen Bedingungen unterwerfen wollten, die Königin und die Generalstaaten gezwungen seien, andere Maßregeln zu ergreifen und sie als Störer und Feinde der gemeinsamen Sache anzusehen. Inzwischen, bevor die Königin Mittel aufzufindig machen könne, Stepney anderweitig zu unterbringen (*accomoder*), wie dies seine lange diplomatische

Thätigkeit verdiene, beschwore er den Grafen im eigensten Interesse, bei Hofe und vor den Ministern so zu handeln, als habe Stepney noch in Wien zu bleiben, und dies um so mehr, als die Mehrzahl der Leute hierorts (d. i. in den Londoner Regierungskreisen) die Meinung hege, er habe stets, seinen Pflichten und seinem Charakter entsprechend, mit Eifer und besonderer Vorliebe für die wahren Interessen des Kaisers seines Amtes geworben.

Den Schlüß der vorliegenden Sammlung bilden vier Depeschen Stepney's vom 4., 10., 17., 21. Januar des Jahres 1705. Der ersten liegt ein wichtiges Actenstück bei, eine lateinische Denkschrift der helvetisch-augsburgischen Confessionglieder Ungarns an die Königin von England, worin der gedrückte Zustand der Katholiken, die Leidensgeschichte der Protestantten geschildert und die Summe ihrer Beschwerden in zwölf Hauptpunkten erörtert wird, um der Regentin des britischen Reiches als Sachwalterin des protestantischen Glaubens die entschiedenste Vertretung der Religionsgenossen in den ungarischen Landen an das Herz zu legen. Datirt ist das Schriftstück vom 1. November 1704 aus Bihyne (Vilne), also aus dem Orte, wo Rákoczy zur Zeit der Schemnitzer Verhandlungen verweilte. Es findet sich darin auch eine Stelle, welche Rákoczy als den für Gott und Freiheit des Vaterlandes kämpfenden Fürsten und Heerführer verherrlicht, dem es, so wie dem Obercommandanten Berzenyi ernstlich darum zu thun sei, dem ungarischen Protestantismus zu seinem verfassungsmäßigen guten Rechte zu verhelfen.

Stepney's drittletzte Depesche vom 14. Januar meldet, es sei ungewiß, wer an Stelle des eben verstorbenen Grafen Kaunitz mit der Führung der ungarischen Angelegenheiten betraut werde. Kurz vor seinem Tode habe er selbst den Grafen Schlick für die Negotiation vorgeschlagen, der in der That Ungarn besser Kenne, als einer der hiesigen Minister und der auch bereit sei, nach Tyrnau zu gehen, wenn dort der Congreß abgehalten würde.

Drei Tage später berichtet Stepney an Harley, er und Brühning hätten ein Schreiben des Kalocsaer Erzbischofes, Szecsenyi erhalten, woraus hervorgeinge, er sei des langen Wartens müde, man lasse ihn ohne alle Nachricht, ob der Kaiser Willens sei: 1) die gesetzlichen Rechte und die Verfassung Ungarns anzuerkennen, 2) genügende Bürg-

ſchaften des Friedens zu bieten. An Kaunitz' Stelle sei noch niemand mit der Führung der ungarischen Angelegenheiten betreut; man habe von Harrach, dem ersten Minister gesprochen, diesen wolle aber der Kaiser vermeiden, da er wegen seiner Verwandtschaft mit Cardinal Kollonich den Ungarn verhaftet sei; vielleicht werde Mansfeld für diesen Posten ernannt werden, oder irgend eine andere Person, gegen welche ein solcher Einwurf nicht erhoben werden könne. Es scheine, als wolle man bei Hofe jetzt aufrichtig die Sache in Angriff nehmen. Unter Anderem theilt Stepney seiner Regierung auch mit, der Paſcha von Temesvar halte noch immer, zu Folge des Beſehls der Pforte, Doffalleurs zurück und gestattete ebenso wenig die Zusendung der bedeutenden Hülffgelder Frankreichs an Rakoczy.

Die letzte Depesche vom 21. Januar meldet den Unfall des Kaisers bei seinem ersten Kirchengange nach der Genesung; er glitt nämlich auf der Treppe aus und hätte sich zu Tode gefallen, würde ihn nicht der junge Graf Harrach in seine Arme aufgesangen haben. Trotz der anfänglichen Bedenken gegen Graf Harrach, habe ihn der Kaiser dennoch zum Hauptvermittler in den ungarischen Handeln ernannt und Stepney mit ihm den 19. d. M. conſerirt; Tags darauf Szirmay und die beiden ungarischen Deputirten, Viza und Okolischanyi. Der englische Botschafter habe wiederholt gegen das überhäufige Uendern und Wechseln mit den Bevollmächtigten, als Haupthinderniß der Unterhandlungen, remonstrirt; in dem gegenwärtigen Falle, da Kaunitz gestorben, sei dies allerdings eine unvermeidliche Nothwendigkeit geworden; doch glaube er bei Harrach redlichen Willen voraussehen zu dürfen. Heister's Feldzug stöze jetzt wieder auf große Schwierigkeiten; er müsse, nachdem er sich bis gegen Preßburg zurückgezogen, die Ankunft von vier Regimentern aus Baiern abwarten. Wie er höre, sehe der König von Preußen mit Unmuth die Bedrückungen der Reformirten in Ungarn und Schlesien und habe zwei ſcharfe Weisungen an die Regierungen von Magdeburg, Halberstadt und Minden gerichtet, des Inhalts, mit den Katholiken ähnlich zu verfahren. Durch Lord Raby, den englischen Botschafter in Berlin, sei Stepney benachrichtigt worden, der preußische König habe kürzlich der Königin von England und den Generalstaaten geschrieben, in Angelegenheit jener Einsprache die er, zu Gunsten

der Protestanten, bei dem Kaiser und dem Palatin erhoben. Der englische Botschafter erinnert Hartley an eine bezügliche Note der englischen Königin an den Kaiser, vom 23. October 1703, deren Original noch immer in seiner Hand geblieben, da die andern Gesandten akatholischer Mächte nicht in der Lage waren, eine ähnliche Note gleichzeitig einzureichen. Stepney habe einen besondern Auftrag der Königin zu Gunsten der Protestantten, namentlich der ungarischen, erwartet, aber in der Negotiation zwischen Wien und den Malcontenten ohnedies Hindernisse genug gefunden. Morgen werde die erste Conferenz in der ungarischen Frage zusammenentreten und zwar in der Wohnung des Grafen Harrach; für diese Angelegenheiten sei auch Graf Mannsfeld ernannt worden, der gegenwärtig das Bett hüten müsse. Die Besförderung Harrach's zum Nachfolger des Grafen Kaunitz und seine, gleichwie Mannsfeld's Bestellung zur Leitern der ungarischen Negotiation, wird auch in einem Briebe Fury's, des Secretärs im Dienste des englischen Botschafters, an Ellis (von gleichem Datum), zur Sprache gebracht. Er ist das letzte Stück der vorliegenden Sammlung.

Kürzer können wir uns über die zweite Publication fassen, deren bereits Noorden in dieser Zeitschrift gedachte. Nicht als ob ihr Material untergeordneten Werthes sei; aber theils steht sie an Masse der Actenstücke hinter Simonyi's Sammlung zurück, theils lässt sich ihr Inhalt, nach einzelnen Gesichtspunkten geordnet, leichter mit kurzen Schlagworten kennzeichnen. Wie wir schon oben kurz erwähnten, veröffentlichte der Archivar im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, Regierungsrath Joz. Fiedler in den Jahren 1855 — 1858 zwei Bände „Actenstücke zur Geschichte Franz Rákoczy's und seiner Verbindungen mit dem Auslande“. Es gelang ihm neue Stücke der Original-Heldkanzlei Rákoczy's aus den Jahren 1706, 1709, 1710 in den noch ungehobenen Actenschäeken des genannten Archivs an das Licht zu bringen. Es sind im Ganzen 87 Stücke, gemischten Inhaltes, deren Hauptzahl (41) dem Jahre 1706 angehört, während 25 auf 1709 und 21 auf 1710 entfallen: sämmtlich Instructionen und Briefe Rákoczy's<sup>1)</sup>. Unter den Actenstücken des

1) Ein einziges Schreiben der Gemahlin Rákoczy's vom 12. Mai 1706

Jahres 1706 sind jene die bedeutsamsten, welche von den diplomatischen Beziehungen des Fürsten zum Polenreiche, zum Schwedenkönige Karl XII., zum russischen Czaren, zu Frankreich, andererseits zur ungarischen Ausgleichsfrage Zeugniß geben. Die Instruction für Terville, den französischen Unterhändler bei K. August von Sachsen-Polen (datirt von Erlau den 21. April 1706)<sup>1)</sup> soll Letzteren mit der Aussicht auf den Thron Ungarns ländern, wofür dann leichtern Herzenz die polnische Krone dem Schützlinge des gefürchteten Schwedenkönigs, Stanislaus Leszczinski, überlassen werden könnte. Ein Angriff August's auf Schlesien wäre ein leichtes Stück Arbeit und für die Sache der ungarischen Conföderation der günstigste Zwischenfall. Die Weisung an Grossen, Rakoczy's Agenten bei Karl XII., soll diesen Herrscher aus der für Ungarns Insurrection so unbequemen Neutralität zur Parteinahme gegen Österreich aufstacheln und zur unumwundenen Anerkennung der Conföderation<sup>2)</sup> bestimmen. Gelänge dies, heißt es in der zweiten Zuschrift vom 4. August, so stände die „offene Entthronung“ des Hauses Österreich in naher Aussicht<sup>3)</sup>. Sieben Tage später (11. Aug.) geht eine neue Depesche an Grossen ab, durch welche dem Schwedenkönige die Liga der vier Reiche: Schweden, Preußen, Ungarn und Polen als gewinnreiches Project nahe gelegt werden soll. Die beiden Schreiben an Stanislaus Leszczinski vom 14. Sept. und 10. December ergehen sich in Complimenten und Freundschaftsversicherungen, die an der „naturgemäßen Harmonie der polnischen und ungarischen Nationalinteressen“ ihre glänzende Tünche finden. Von besonderem Interesse sind jedoch die Puncta instructionis ad regem Suecie et Polonie (d. i. Karl XII und Stanislaus Leszczinski). Der sächsische August, dessen Haltung dem ungarischen Agitator keinerlei fruchtbringende Aussichten bot<sup>4)</sup>,

---

an den kais. Mediationscommisär, Graf Bratislaw, (S. 413, № 10) macht eine Ausnahme. Die meisten Nummern sind in französischer, einige in lateinischer Sprache abgefaßt.

1) S. 405—408 №. 4.

2) S. 415 №. 11.

3) S. 422 (№. 16): *et je crois, que les affaires iront à grand train à une detronisation ouverte.*

4) Schon in der Depesche an Grossen vom 4. August S. 422 fragt

wird als Geschöpf und Schleppträger der österreichischen Staatsraison herb mitgenommen. Vor Allem soll aber dem Schwedenkönige nahe gelegt werden, wie leicht er durch ein Bündniß mit Polen, unter Stan. Leszjinski, und mit dem Rakoczy'schen Ungarn Herr der Situation und Schiedsrichter Europas werden könne<sup>1)</sup>. Ein solches Bündniß würde am wirksamsten dem „schleichenden österreichischen Krebsübel“ (gangrena) begegnen und das Gleichgewicht des politischen Systems neu regeln<sup>2)</sup>. Die Lage der Conföderation möge der Geschäftsträger weder zu günstig, noch zu bedenklich schildern. Ungarns Kriegsleiden ließen jedenfalls die allzu lange Handhabung des Vertheidigungskampfes mit kleinen Massen, den Guerillakrieg der Conföderirten, nicht räthlich erscheinen. Ein kleines Hilfsheer der schwedisch-polnischen Allianz genüge, um die Rakoczyaner zu ermutigen, den Feind zu schrecken und einen günstigen Hauptschlag herbeizuführen; denn der Gegner habe durch Krankheit und Hunger viel gelitten.

Dazwischen laufen Correspondenzen mit Rakoczy's Gattin und Schwester, der Gräfin Juliane Aspremont, Damen, deren sich die Wiener Regierung als Unterhändler des Ausgleiches mit Rakoczy — allerdings erfolglos — bediente; ferner Zuschriften an Marquis Bonac<sup>3)</sup>, Frankreichs Residenten am Hofe August's von Sachsen-Polen, worin z. B. Rakoczy seinem Ärger über die Spürnase des kaiserlichen Geschäftsträgers Lust macht und Bonac anweist, da der König dem bewußten Diplomaten des Deffnen der Briefpäkete gestattet, an Rakoczy künftig hin nimmer unter der Adresse „Nathanael

---

Rakoczy: tant cet infortunée Prince, obsédée des emissaires de l'Empereur, connoit peu ses veritables intérêts; damit ist König August gemeint.

1) Die Depesche ist lateinisch abgefaßt, wie schon die Ueberschrift besagt, S. 448—454, No. 41.

2) S. 451: *velit suos adverte re oculos ad tunc propositi equilibrii Europei restabilimentum.* Auch der Vortheile dieser Allianzbildung für den Krieg Schwedens und Russlands wird gedacht: S. 451—454.

3) Die erste, vom 13. März 1706, handelt von den franz. Subsidienzahlungen, die durch die Hände der Palatinin von Posen (Leszjinska) liefen, S. 408 No. 1; ihr folgen zwei andere vom 17. März und 14. April d. J. S. 404—5 No. 2 und 3.

Schwer" zu schreiben, sondern das neue Pseudonym „Pompejo Gettoni“ zu gebrauchen. Von untergeordnetem Belange erscheinen die Briefe an de Hamel-Bruyninx, Steppen, Rechteren und Rabé; nur die Correspondenz mit dem Bweitgenannten spiegelt vertraulichere Beziehungen ab. Gleches gilt von einem Briefe an den Kurfürsten von Baiern. Bedeutsam ist Rakoczy's Depesche an Feriol, Frankreichs Botschafter bei der Pforte. Er recapitulirt darin sein Verhalten gegen Frankreich und den Gang des Conföderationskrieges. In den leisen Vorwürfen, als habe Frankreich die ungarische Frage blos im eigenen Interesse ausbeuten wollen liegt viel Wahres, aber auch zugleich Demüthigendes für den Agitator<sup>1)</sup>.

Die Actenstücke des Jahres 1709 drehen sich vor Allem um die Mediation des Czaren Peter, um eine Liga mit Venedig und um Frankreichs indifferenten Haltung. Vergessen wir nicht, daß sich Rakoczy's Sache auf dem Kriegsschauplatze zum Schlimmen gewendet, daß Karl's XII Waffenglück an der verhängnißvollen Wende stand, Ludwig XIV die ganze Last eines unglücklichen, auszehrenden Krieges fühlte und England und Holland der undankbaren Aufgabe, für die Conföderation vermittelnd einzutreten, längst müde geworden waren. Es handelte sich nur noch um letzte Versuche, und zu ihnen zählte in erster Reihe die Bewerbung um Peter's des Großen launenhafte Gunst. In der Instruction für seinen Agenten Nedeczki (10. März 1709) und noch mehr in dem Schreiben Rakoczy's an den russischen Kanzler Golovkin (von 29. Juli) findet sich der Plan, den Czaren für eine Allianz mit Frankreich, andererseits für die polnische Candidatur Lesczinsky's zu gewinnen. Ein Bund von Russland, Polen und Ungarn soll das Schiedsrichteramt in der europäischen Friedensfrage übernehmen! Österreich habe dann auch für seine deutsche Krone zu zittern<sup>2)</sup>. Diesem Ziele möge der Czar zustreben. Er könne

1) Die frühere Depesche vom 17. Oct. (S. 429 f. No. 25) ist mehr geschäftlicher Natur; politisch gehaltreicher ist die vom 8.—9. November S. 432—435 No. 28. S. 435 heißt es z. B. chaquun est persuadée de l'indifference de S. Mté (Ludwig XIV) pour la guerre d'Hongrie et par consequence il craigne, que nos interets ne soit (soient) absolument oublié à la paix générale.

2) S. die Instruction für Nedeczki vom 10. März, in lateinischer Sprache

allerdings jetzt Eroberungen auf Kosten Schwedens machen (das Schreiben an Golovkin war ja — wohlgemeint — unter dem frischen Eindrucke der Nachricht vom Russensiege bei Pultawa abgeschafft!)<sup>1)</sup>; aber das wäre für den „russischen Adler“ bloße „Mückenfängerei“, sobald er sich darüber die beste Gelegenheit entschlüpfen ließe, die „orientalische Monarchie“ herzustellen. — Zur Unterhandlung mit der Signoria waren Graf Tournon („Obergespan des Bodroger Comitatus“) und Johann Papai außersehen. Die bezügliche diplomatische Weisung vom 21. Januar 1709 entwickelt langatmig genug die Gefährlichkeit der italienischen Annexionspolitik Habsburg-Oesterreichs und die Vortheile einer Allianz Benedigs mit dem conföderirten Ungarn. Die Republik möge entweder gleich zu den Waffen greifen, Neapel zur See bekriegen und eine Landarmee gegen Croatién und Inner-Oesterreich operiren lassen, oder vor der Hand ansehnliche Hülfsgelder bewilligen und erst später in Action treten. Was dann jeder Theil von den österreichischen Ländern durch Eroberung an sich brächte, bleibe ihm auch gesichert. — Wie entnützt und gekränkt durch Frankreichs Benehmen Rakoczy geworden, davon geben die Depeschen an Vetes, seinen Geschäftsträger in Versailles und an Fierville, den Agenten Frankreichs, beredtes Zeugniß. Die letztere (vom 30. Nov. 1709, Munkacs) schließt mit den bittern Worten: „ich habe mich nicht getäuscht; man wirft die Schale weg, sobald die Orange ausgesogen“<sup>2)</sup>.

Die Depeschen und Instructionen vom Jahre 1710 sind in ihrem Gehalte bald gezeichnet. Es sind Versuche des Ertrinkenden, sich über Wasser zu erhalten<sup>3)</sup>. Der russische Czar soll der Ret-

S. 463—67 No. 6 und das Schreiben an den Kanzler Grafen Golovkin vom 29. Juli, S. 479—483, No. 18.

1) Rakoczy beglückwünschte den Czaren, den 29. Juli, zu diesem Siege. S. 478—9, No. 17.

2) S. 493. Vgl. auch die Depesche an Vetes, Rakoczy's Agenten in Frankreich S. 486—487, No. 21.

3) Dahin zählen z. B. die Depeschen von 1709, 9. Juli und 20. Oct. an Heinrius und Marlborongh, S. 477, 483 und aus dem Jahre 1710 die Schreiben an den französischen Hof, an den König von Preußen, an König Philipp V von Spanien u. j. w. (S. 498, 499, 504, 506—7).

tungsbanker sein, er, dessen Minister Rákoczy, wie er einmal schreibt, durch „greifbare Beweggründe“ gewonnen. Aber auch diese Hoffnung schwankt; denn der Versuch Potocki's, des Palatins von Kiow, sich durch Ungarn zu Karl XII zu schlagen, verursacht dem ungarischen Agitator die unangenehmsten Schwierigkeiten Russland gegenüber. Die Correspondenz mit Urbich und Tarlo wirft darauf das beste Licht. Das Project der Schlussdepesche vom 7. Dec. 1710, die Regulativ und Vollmacht für Baron Bojnovics enthält, kommt wieder an die Thüre August's von Sachsen-Polen an. Eine polnisch-russische Allianz und die ungarische Conföderation in ihrem Dienste, so lautet jetzt die Parole. Und doch sprach der Führer der ungarischen Republik noch im April d. J. von patriotischer Sehnsucht nach dem Ausgleiche!

Fassen wir die uns von Simonhi und Fiedler gegebenen Mittheilungen zusammen, so empfangen wir ein lebendiges Bild des wesentlichen Gangs der Rákoczy'schen Bewegung. In den von Simonhi veröffentlichten Actenstücken sehen wir die Diplomaten Englands sich über die ungarische Frage mit günstiger Voreingenommenheit, ausführlich und rücksichtslos ergehen, zur Zeit als Rákoczy's Glücksstern noch im Steigen war, das Haus Habsburg, von dem großen Kriege festgehalten, nur einen Theil seiner vielbeschäftigtten Kräfte, jenseits der Lejtha in das Feld stellen konnte, und deßhalb unermüdlich die Hand zum Ausgleiche bot; bei Fiedler ist es Rákoczy selbst, der uns auf der politischen Lebenshöhe und gleich darauf in den Tagen des verhängnisvollen Sturzes, des politisch-militärischen Bankrottes, den belehrendsten Einblick in seine Hoffnungen und Pläne so gut wie in das verworrene Getriebe seiner diplomatischen Projecte gewährt. So ergänzen sich diese Publicationen in vortheilhafter Weise und können, kritisch erwogen, für eine objective Charakteristik des Agitators und seiner Sache durchaus maßgebend genannt werden.

## IX.

### Zur polnischen Politik Katharina II 1791.

Von

z. Lisie.

Polityka dworu austriackiego w sprawie konstytucji trzeciego Maja. Opowiadanie historyczne z czasów sejmu czteroletniego przez Waleryana Kalinke. (Die Politik des österreichen Hofes in Sachen der Constitution vom 3. Mai. Eine historische Darstellung aus der Zeit des vierjährigen Reichstags von Walerian Kalinka.) Krakau 1872, Paszkowski.

Die letzte Zeit hat uns mannigfache und wichtigste Aufklärungen über die polnische Politik Leopold's II gebracht; weniger gut sind wir über die gleichzeitigen Ansichten und Absichten Katharina II unterrichtet. Noch hat kein nichtrussischer Historiker die Schätze der Petersburger Archive für die Zeit der letzten Theilungen Polens heben dürfen, und doch bergen sie unfraglich manches bedeutsame Actenstück, das in den bisherigen russischen Darstellungen noch nicht benutzt worden ist. Für unsere Kenntniß dieser hochinteressantesten Verhältnisse dürfen wir es wohl als ein Glück betrachten, daß mehrere russische Documente in andere leichter zugängliche Sammlungen gekommen sind; diesem Umstand verdanken wir auch die wichtige Verfeinerung unserer Kunde, welche die oben verzeichnete Schrift bringt. Nelttere Leser der Historischen Zeitschrift erinnern sich vielleicht des Aufsaßes, in welchem ich über die Publication Kalinka's zur Geschichte der zweiten und dritten polnischen Theilung Bericht er-

stattete; ich wies damals (§. 3. 21, 134) kurz auch auf zwei dort veröffentlichte *Rescripte* Katharina II aus dem Mai und Juli 1791 hin. Kalinka theilte damals nur eine polnische Uebersetzung beider Schriftstücke mit, welche, wie sich nun herausstellt, keineswegs frei von Ungenauigkeiten war; jetzt ist er durch die Czartoryski'sche Bibliothek in Paris in den Stand gesetzt, den russischen Wortlaut beider Documente zu veröffentlichen, dem er eine neue, sorgfältige polnische Uebersetzung beifügt. So liegt uns nun in der neuen *Schrift* Kalinka's die authentische Form zweier Schriftstücke vor, deren große Bedeutung für die Beurtheilung Katharina II und ihrer polnischen Politik, wie mir scheint, unleugbar ist; sie geben uns namentlich Aufschluß über die Haltung der russischen Kaiserin gegenüber der polnischen Maiverfassung.

Fragen wir zunächst, wie es mit unserer bisherigen Kenntniß über diesen Punkt bestellt war. Wann entschloß sich die Kaiserin zu dem System, das sie seit 1792 Polen gegenüber befolgte?

Ueber den Eindruck, welchen die erste Nachricht von der in Warschau am 3. Mai vollbrachten Umwälzung in Petersburg machte, berichtet eine Depesche des österreichischen Gesandten am russischen Hofe, des Grafen Cobenzl. Am 9. Mai 1791 kam aus Warschau ein Courier mit einer Depesche Bushakov's an, welche eben diese Nachricht enthielt. Das Schriftstück war so nachlässig oder vielmehr in einer solchen Verwirrung abgefaßt, daß man es ohne einen Brief des österreichischen Vertreters in Warschau, Herrn du Caché, an Cobenzl gar nicht hätte verstehen können. „Ich habe, schreibt nun Cobenzl nach Wien, die Kaiserin, den Fürsten Potemkin und den Grafen Ostermanu sehr consternirt durch den Gedanken gesehen, daß Polen unter einer erblichen Dynastie zu einer Bedeutung kommen könnte, da man es hier im Gegentheil als vorwiegendes Interesse für die Nachbarmächte ansieht, daß Polen nie aus dem Zustande der Nichtigkeit herauskomme. Die Kaiserin sprach zu mir: „Wir müssen uns in dieser Sache näher verständigen“. Ich versicherte die Herrscherin, daß wir immer und überall bereit seien ihr zu dienen. „Aber kann ich auf Euch zählen?“ fragte sie. Ich antwortete Ihrer Maj. daß, wenn nur die Mittel es erlauben, mein Herr keine Grenzen in reiner Hingabe zum Vortheile Russlands kennen werde.“

„In diesem Augenblicke habe ich etwas mehr Positives nöthig“, entgegnete sie. Graf Ostermann, der immer geneigt ist Alles schwarz zu sehen, fürchtet, daß die in Warschau stattgefundene Revolution eine That des Berliner Cabinets sei, und vermutet, daß die Combination Polens mit Sachsen für den guten Willen unseres Hoses ein Hinderniß sein könnte. Graf Wronzoff in Gegenthilf sieht es bei nahe als eine Unmöglichkeit an, daß sich Preußen um die Bildung einer wirklichen Macht in Polen bemühen sollte, da dies noch weniger mit seinen Interessen übereinstimme, als mit denen der beiden Kaiserhöfe. „Ist also (sagt er) dies wider Willen des preußischen Cabinets in Scene gesetzt worden, so wird es nicht schwer sein es zu einer neuen Theilung zu bewegen, immer aber unter der Bedingung, daß die Kaiserhöfe in der innigsten Eintracht verbleiben. Ist ungekehrt die polnische Umwandlung ein Werk Preußens, so ist darin ein Zeichen zu sehen, daß sich Preußen in diesem Augenblicke mit den verderblichsten Plänen trägt, da es dafür Rücksichten immenser Bedeutung für die Zukunft opfert, was die Kaiserhöfe desto mehr zur Aufrechthaltung der Eintracht unter einander bewegen sollte. Es ist also nöthig, schloß er, daß Ihr uns zu Hülfe kommi, denn wenn Alle gegen uns sein sollten und Niemand uns helfen wollte, können wir allein das Uebel nicht abwenden. Ich sehe, daß man es mit Wohlgefallen erfahren würde, wenn in Folge der vom polnischen Könige unternommenen Sache in Polen Unruhen ausbrächen. Fürst Potemkin trägt sich schon mit dem Gedanken an die Bildung einer Consöderation in den Nachbarprovinzen Polens, was, wie er versichert, mit Leichtigkeit zu bewerkstelligen sei.“ Dies war nach der Depesche Cobenzl's der erste Eindruck der von Warschau aus eingelaufenen Nachricht<sup>1)</sup>.

Schon früher ist uns von Ssologjoff<sup>2)</sup> die Antwort mitgetheilt, welche auf Bulhalkow's Brief von der Kaiserin abgesandt wurde. „Wir werden, heißt es in derselben, wie früher so auch jetzt ruhige Zuschauer bleibien, bis die Polen selbst von uns Hülfe verlangen zur Wiederherstellung der früheren Geseze der Republik“. Es

1) S. Kalinka S. 5, 6.

2) Ssologjoff, Fall von Polen S. 252.

bedarf keiner Ausführung, daß uns diese Worte keine Aufklärung über die wirklichen Absichten von Katharina geben. Ueber diese erfährt man, so lange der Frieden mit den Türken nicht geschlossen war, weder in Berlin noch in Wien auch nur ein Wort; dieselben waren in das tiefste Geheimniß gehüllt. Man erging sich in Berlin, wie wir aus den Schreiben des preußischen Ministeriums vom 24. und 30. September ersehen<sup>1)</sup>, in Vermuthungen; an einer Gewißheit fehlte es durchaus.

Erst das von Golz am 3. Februar 1792 mitgetheilte Handbill der Czarin an Suboff verbreitete einiges Licht. „Sie sind der Erste, lautete die Antwort von Berlin aus, der mir darüber Nachricht gibt; das Geheimniß wollen wir auf das Strengste bewahren. Aber um so wichtiger ist es, Fortschritt und Entwicklung des Planes so viel wie möglich zu ergründen“. Es verging jedoch noch bei nahe ein ganzer Monat, ehe es Golz gelang „Fortschritt und Entwicklung zu ergründen“; denn erst in den letzten Tagen des Februar rückte Ostermann näher und offener mit der Sprache heraus.

Nicht besser stand es in Wien mit der Kenntniß der russischen Pläne. Graf Cobenzl befindet sich, wie wir aus seinen an Kaunitz abgeschickten Depeschen ersehen, geradezu in einem Chaos von Vermuthungen. Begreiflich genug, da jeder der russischen Minister ihm etwas Anderes erzählt: Besborodko, man müsse vorerst den türkischen Krieg beenden, dann erst könne man sich mit dem Wiener Hofe verständigen; Fürst Potemkin, die drei Mächte müßten mit Wassengewalt die der Constitution feindliche Partei unterstützen; Ostermann, am besten wäre es die sächsische Dynastie anzuerkennen und sich mit ihr gegen Preußen zu verbinden. Die Kaiserin selbst schien, wenn Cobenzl über die polnische Sache sprechen wollte, seine Worte gar nicht zu hören und sing regelmäßig an über die französische Revolution zu klagen.

Kaunitz schickt am 24. Mai (nach Kalinka am 23. Mai) jene bekannte Depesche an Graf Cobenzl, in der er denselben anweist, bei Russland die unbedingte Anerkennung der Constitution zu be-

1) Häußer, Deutsche Geschichte 3. Aufl. I, 321.

antragen<sup>1)</sup>). Östermann nimmt sie ad referendum und Cobenzl wartet Monate lang auf eine Antwort.

Der sächsische Bevollmächtigte Baron Böltzschahn benachrichtigt Östermann, daß der Kurfürst die ihm angebotene Krone bisher nicht angenommen, daß er auf den Abschluß der Constitution warte und daß er vor Allem die Meinung der drei Höfe, hauptsächlich des russischen erforschen möchte. Der Vizekanzler nimmt auch diese Mittheilung ad referendum.

In Wien wartet man mit Sehnacht auf einen sicheren Aufschluß; da dieser nicht kommt, schreibt Kaunitz am 12. November 1791 eine neue lange Depesche nach Petersburg, in der umständlich dargelegt wird, wie die beiden Kaiserhöfe es nun einständigst wünschen sollten, daß die Constitution an Halt gewinne und daß der Kurfürst die Krone definitiv annehme<sup>2)</sup>. Man hofft mit Sicherheit auf eine Antwort; aber die Depesche wird wiederum ad referendum genommen.

„Die Minister,“ schreibt Cobenzl am 9. December, „vermeiden bisher mit mir jede Unterredung über diese Sache, sie beschränken sich darauf, daß sie Alles ad referendum nehmen, was ich ihnen sage“. Auch noch nach sechs Wochen, am 22. Januar 1792 schreibt er: „Ich dränge, so viel ich kann, auf eine Antwort, welche man uns auf unsere Declaration schuldig ist; ich glaube aber, daß sie eine formelle Explication in der polnischen Sache ausschließen werden, so lange es nur gehen wird. Alles führt wirklich darauf, daß die Kaiserin noch kein festes System in dieser Sache habe, und es ist schwer, daß sie es haben sollte in Abwesenheit des Grafen Bessborodko, den sie allein in dieser Sache zu Rathe ziehen könnte. Wenn dieser Aufschub für Polen und Sachsen schädlich ist, so ist es doch, offen gestanden, besser, daß Bessborodko sein Wort in diesem Rathe Ihrer Kais. Maj. einlege; denn von allen Ministern neigt er sich am meisten zu unsern Gedanken“. Am 20. Februar 1792 überbrachte endlich Graf Czerniszew die Ratification des Friedenstractats mit den Türken; jetzt erst lösten sich wenigstens einigermaßen die Zungen der russischen Diplomaten gegenüber dem österreichischen Vertreter. Zwei Tage

1) Vgl. Sybel, H. 3, 73 ff. Bivenot, Deutsche Kaiserpolitik Österreichs 1, 188 ff.

2) Kalinka führt diese Depesche in einem drei Seiten einnehmenden Excerpt an. S. 16—19.

darauf befand sich Markoff zu Gast bei Cobenzl, und hier kam es zu einem umständlichen Gespräch über die polnische Sache, in welchem der Russen alle Argumente von Kaunitz und Cobenzl zu widerlegen suchte und offen auf die Absichten des russischen Hofes hinfwies. Einige Tage darauf händigte Ostermann dem Grafen Cobenzl die Abschrift einer an den Fürsten Galizin gerichteten Depesche (vom 18. (29.) Februar 1792) ein, in der zum ersten Male officiell auf die vor mehreren Monaten nach Petersburg geschriebenen Rescripte von Kaunitz geantwortet wurde.

Schon nach unserer bisherigen Kenntniß des Charakters und der Politik der russischen Kaiserin werden wir schwerlich geneigt sein der oben erwähnten Behauptung Cobenzls vom 22. Januar 1792 zuzustimmen, seinem Versuch, die Haltung Katharinens durch die Annahme zu erklären, daß sie selbst ein festes System in der polnischen Sache damals nicht hatte. Aber wenn ihre Pläne in dieser Sache bereits festgestellt waren, welches waren diese Pläne im Einzelnen? und weiter, wann sind dieselben im Laufe des Jahres 1791 festgestellt worden?

Es liegt zu Tage, von wie hohem, von wie allgemeinem Interesse diese Fragen sind. Gerade über sie erhalten wir nun authentischen Aufschluß durch die im Eingang genannten beiden Rescripte der russischen Kaiserin an Potemkin; wir hoffen dem deutschen Publikum einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihm die Kenntniß dieser wichtigen Actenstücke durch eine vollständige wortgetreue deutsche Uebersetzung leichter zugänglich machen.

### 1.

An den General-Feldmarschall Fürsten Gregor Alexandrowicz Potemkin.

Carskoje-Selo, 16. (27.) Mai 1791.

Die heutige Lage der Dinge ist Ihnen in allen Einzelheiten bekannt, sowie auch jene Gewaltmaßregeln, welche die uns feindlichen Höfe bereit sind anzuwenden, um uns zu zwingen, uns unter die Bedingungen zu beugen, welche sie uns dictiren, um den Frieden mit der ottomanischen Pforte zu schließen.

Nachdem wir bis zu den äußersten Grenzen unsere Langmuth erschöpft und unser Ultimatum in die engsten Schranken eingeschlossen,

so weit dies unsere Würde erlaubt, sind wir ferner nicht im Stande auf weitere Zugeständnisse einzugehen, und trotzdem daß wir den Frieden wünschen, sehen wir uns mit Rücksicht auf unser Aufsehen und das unseres Staates genöthigt, uns gegen alle diese schädlichen Pläne zu erheben und, nachdem wir Gott zu Hülfe gerufen, dieselben mit Gewalt zurückzuschlagen.

Da wir verschiedene Feinde haben, die sich gegen uns sammeln, müssen wir auch gegen sie verschiedene Mittel anwenden. England schickt sich an, eine Flotte in das baltische und Mittel-Meer abzusenden, und, nach wenn auch nicht sicherer Nachrichten, ebenfalls in das schwarze Meer. Dem gegenüber haben wir auch unsere Flotte ausrüsten lassen, die aus 30 Schiffen besteht, unter denen sich acht mit je hundert Geschützen befinden, außer den Fregatten und anderen kleineren Fahrzeugen.

Die Schwäche Dänemarks, die es während unseres letzten Krieges mit dem schwedischen Könige bekundet, und die jetzt verschiedene Enthüllungen und Intrigen mit dem Berliner und Londoner Hofe noch mehr beweisen, läßt uns auf die Hülfe dieses Staates gar nicht zählen. Diese Hülfe dürfte jedoch für uns sehr wichtig sein, da dieser Staat als Wächter des Sundes mit geringen Kräften im Stande ist den Zugang zum baltischen Ociere zu sperren, welches Meer, nach den von uns mit den Königen von Dänemark, Schweden und Preußen geschlossenen Uebereinkünften, für jede fremde Kriegsflotte gesperrt sein sollte. Aus diesem Grunde können wir keinen Theil unserer Flotie nach dem Sund und dem Welt detachiren, um dort den Durchgang den Engländern zu wehren, sondern wir müssen in unserem eigenen Wasser auf die feindlichen Schiffe dieses Staates warten. Wir haben daher den Admiral Czeczagow mit dem Revalischen Escadre eine solche Stellung einnehmen lassen, daß es soweit wie möglich nach Westen Reconnaissances anstellen und sich zugleich im Falle d.r Noth mit dem andern bei Kronstadt aufgestellten Escadre verbinden könnte.

Die Zahl der feindlichen Kräfte wird zeigen, auf welche Weise man mit größerer Sicherheit gegen sie wird aufstreiten können: ob in offener See, doch nach der Regel, daß der erste Schuß nicht von unserer Seite falle, oder ob im Fall einer überwiegenden englischen

Flotte eine sichere Vertheidigungsstellung einzunehmen sei, so daß Kronstadt vor jedem Angriff geschützt und zugleich das nördliche Fahrwasser durch einen Theil unserer Ruderflotte gedeckt und dadurch unsere Schiffsflotte in ihrer defensiven Thätigkeit unterstützt wäre.

Nachdem wir so unsere Flotte vorbereitet und unseren Hauptgatten geschützt, müssen wir jetzt unser Augenmerk auf die Bewegungen des preußischen Königs richten, welcher ein zahlreiches Heer in Preußen angezammelt hat und mit einem Befehle dasselbe gegen unsere Grenzen wenden kann.

Wenn wir auch ein vollkommenes Vertrauen zu unserem Bundesgenossen, dem römischen Kaiser, hegen, so sehen wir doch, daß ehe er irgend etwas zu unserem Vortheile vornehmen wird, alle Haupträste dieses unseres neuen Gegners gegen uns gerichtet sein werden. Daher müssen wir auch von unserer Seite alle unsere Kräfte anwenden, um einen solchen gewaltigen Unfall auszuhalten. Zu diesem Zwecke haben wir unsere Armee an der Düna vereinigt, unter dem Befehl des Generals Grafen Soltykow; derselbe ist, so viel es möglich war, mit nöthiger Ausrüstung versehen und stark genug unsere Grenzen zu vertheidigen bis zu dem Augenblicke, in welchem die Sachlage und die Fortschritte unseres Schwertes es uns erlauben werden, von der Defensive in die Offensive überzugehen.

Es ist aber schwer anzunehmen, daß der preußische König seine ersten Angriffsstöße gegen Riga wenden sollte, da wir hier unseren wehrhaftesten Punkt und eine Festung haben, zu deren Belagerung man vieler schweren Geschüze und anderer Mittel bedürfe, und unterwegs müßte er noch über einen großen Strom setzen; übrigens würde der König von Preußen auch, wenn er in dieser Richtung ein zahlreiches Heer verwenden sollte, sich auf einer anderen Seite schwächen, und er wird ja immer in Unsicherheit sein, ob der Kaiser nicht zu unseren Gunsten eine starke Diversionsmacht einzuhalten. Wir gedenken jedoch auch von dieser Seite (von Riga) alle Vorsichtsmaßregeln einzuhalten. Wir haben daher dem General Grafen Soltykow befohlen, außer dem, was schon zur Vertheidigung der erwähnten Stadt und der Mündung der Düna geschehen, dahin noch nach seinem Gutdünken einige Kräfte zu detachiren und den Rest des Heeres so zu dislociren, daß sie unsere Grenzen vor dem feindlichen

Unfälle schützen möchten<sup>1)</sup>). Würden z. B. die Hauptkräfte zwischen Plock und Riga, das ist um Preßlau herum, ein zweites Corps dieser Armee bei Budzilow aufgestellt, so könnte sich dieses, mit leichten ausgerüsteten Fahrzeugen auf der Düna versehen, nach Umständen dislociren. Diese Fahrzeuge ließe man, nachdem man sie mit kleinen Kanonen ausgerüstet, so aufstellen, daß man jeden Augenblick den Feind an dem Ueberschreiten des Flusses zu hindern vermöchte; man könnte dabei mit ihrer Hülfe den ganzen Strom vorzüglich recognosieren und auf diese Weise die feindlichen Absichten zeitig genug hinterzieben. Doch der preußische König hat sich nicht darauf beschränkt, mit dem Feinde des christlichen Namens eine Allianz zu schließen, sondern, selbst schon in einem Vertrage mit Polen, bemüht er sich auch die Republik dem Türken zu nähern. Unsere Befürchtungen auf dem Continent vermehren sich also hierdurch noch mehr, da wir gleichzeitig mit den Türken Krieg führen müssen, wenn wir auch, denselben in gewisse Grenzen einschließend, uns bemühen werden in Europa nur das zu verteidigen, was wir nach dem Ultimatum endgültig für uns zu behalten beabsichtigten. Folglich ist es nöthig die an der Donau und auf dem rechten Ufer des Dniestr genommenen Festungen total zu zerstören. Die Instructionssflotte und die Kosaken-Flotille vom schwarzen Meere sollen das Uebersezgen des feindlichen Heeres hindern, indem sie Aussäle machen, um es zu schädigen, wo sich nur eine Gelegenheit darbietet. Die große Flotte soll von Sebastopol auslaufen, die türkische Flotte aufsuchen, ihr eine Schlacht liefern, bis in den Bosporus hinein Furcht verbreiten, aber immer eine solche Stellung einnehmen, daß von der Mündung der Donau nach Constantinopel und umgekehrt nichts durchkomme. Wenn die türkische Flotte ihre Stellung ändert, soll sie dieselbe allenthalben suchen: mit einem Wort, sie soll sich bemühen das Meer zu säubern.

Um noch sicherer das türkische Heer von einer Expedition in dem europäischen Theile abzuhalten und noch mehr dasselbe einzuschüchtern durch einen unverhofften Krieg auf einem neuen Kriegstheater, befahlen wir: nach Verstärkung der Flotte durch eine Besatzung aus

1) Sollylow's Armee war also nicht gegen Polen bestimmt, sondern vor Allem gegen Preußen.

den Reihen des taurischen Corps und nach Sicherstellung des Landes selbst, den übrigbleibenden Rest des Heeres zur Disposition zu halten, mit dem kaukasischen Corps zu vereinigen und nach Anapa zu marschieren, dies mit Gottes Hülfe zu erobern und weiter aggressiv und mit möglichster Schnelligkeit in Asien vorzugehen. Auf diese Weise können wir die Pforte zwingen, daß sie ihrem Verbündeten nicht trauen und den gegenwärtigen Krieg beenden wird, durch unmittelbare Verhandlung mit uns und nach den in unserem Ultimatum angegebenen Bedingungen.

Wir verbreiten uns nicht weiter über unsere Thätigkeit gegen die Türken, in der Voraussetzung, daß die Könige von Preußen und England, trotz ihrer Drohungen, sich auf Demonstrationen beschränken werden, und in diesem Falle werden Sie, Fürst, genug Mittel in Ihrer Hand haben, um unserem Feinde den letzten Stoß zu geben und ihn zu zwingen den Frieden anzunehmen, mit dem wir ihn beschicken.

Alle Kräfte, die nach Absonderung der Truppen gegen die Türken übrig bleiben, sollen gegen unsere neuen, sich vorbereitenden Feinde gewandt werden. In Folge dessen ist es nöthig von der Ihnen, Fürst, anvertrauten Armee ein Corps abzulösen und dasselbe an der Grenze des Mohylewer Gouvernements, welches an Klein-Rußland grenzt, aufzustellen. Ein zweites Corps wird sich bei Kiew versammeln; das Hauptcorps oder corps d'armes aber ist an der Dniestrgrenze von Bender bis Polen zu dislozieren. Auf diese Weise, ohne unsere Kräfte einzigt und allein für die Demonstration gegen Preußen zu zerstreuen, werden wir auf jedem Punkte bereit sein und die Corps sowohl von Mohylew wie von Kiew mit dem Hauptcorps der Armees, über das wir noch weiterhin sprechen und unseren Willen fund thun werden, vereinigen können.

Wir beabsichtigen nicht zu früh mit den Polen zu brechen, obwohl wir dazu Recht und Grund haben nach einer so niedertäglichen von ihrer Seite ausgehenden Verlegung unserer Freundschaft und nach dem Umsturz verschiedener durch unsere Garantie befestigter Beschlüsse, wie auch in Folge vieler Belästigungen, die wir von ihnen erduldet. Da wir uns vorgenommen alles zu vermeiden, was den Schein einer Offensive hätte, so meinen wir, daß das Einrücken

unserer Heere in Polen unzeitig wäre, so lange als entweder die Polen selbst nicht feindsliche Schritte unternehmen oder der König von Preußen nicht seine Heere nach Kurland oder einer anderen polnischen Provinz führt. Sollte aber das Eine oder das Andere eintreten so erlauben wir Ihnen, Fürst, sofort die oben genannten und zur Bildung der activen Armee bestimmten Truppen nach Polen zu führen und sie auf der auf der Karte bezeichneten Linie aufzustellen, nach Maßgabe dessen, was in meinem Rescript vom 19. April 1790 gesagt worden, so daß Sie, Fürst, mit Ihrem rechten Flügel in die Nähe der Armee des Generals Graf Soltykow kämen. Gleichzeitig werden Sie davon unseren Minister in Warschau, den Geheimen Rath Bulhakow, benachrichtigen, damit er der dortigen Regierung anständige: daß, nach der zwischen uns und jener Regierung im Jahre 1789 erfolgten Erklärung, den Führern unserer Truppen befohlen war, kein Heer in die Grenzen von Polen zu führen, so lange diese Republik nicht den Heeren anderer Mächte erlaubt in ihre Grenzen zu rücken. Aber sobald nun, zum Troß dieses Grundsatzes, die preußischen Heere in ihre Lande eintreten und ihre Schritte nach unseren Grenzen lehren, zwingt uns unsere eigene Sicherheit, ebenfalls unsere Heere in das polnische Land zu führen. Einen solchen erzwungenen Schritt werden wir dann nicht unterlassen, vor allen europäischen Höfen zu erklären und zu entschuldigen. Bis zu dem Augenblick jedoch, so lange für alle diese Handlungen der gelegene Zeitpunkt nicht gekommen, muß man sich bemühen jede Veranlassung zum Kriege abzuwenden. Das erste Mittel hiefür besteht darin, die Polen von Preußen abzuziehen. Bei der Schwäche und Verkehrtheit des Königs von Polen, hauptsächlich jetzt wo die Regierungsform umgestaltet ist (man muß auf specielle Nachrichten über diese Umwandlung warten, wie sie im Lande aufgenommen werden wird und wie man sie in Berlin aufnehmen wird), läßt sich kaum erwarten, daß man durch persönliche Rücksichten den König auf unsere Seite ziehen könnte. Es ist daher vor Allem nöthig, unsere Bemühungen dahin zu wenden, die Nation zu uns zu locken. Daher soll man den Polen einreden und sie versichern, daß wir gar nicht daran denken uns in ihre inneren Angelegenheiten zu mischen; daß wir bereit seien, mit ihnen ein Bündniß zu schließen unter Garantie ihrer Besitzungen:

daß wir versprechen ihren Handel mit verschiedenen Vortheilen zu beschaffen; daß wir bei gelegener Zeit nicht nur nicht entgegen seiu, sondern sogar uns bemühen werden die Moldau mit Polen zu vereinigen, unter der einzigen Bedingung, daß die dort herrschende griechisch-orientalische Kirche aufrecht erhalten werde.

Alle diese Mittel werden wir unserem Gesandten Bulhakow befehlen anzuwenden mit gehöriger Vorsicht und ohne Zeitverlust; ebenso empfehlen wir auch Ihnen nach Ihrer Kenntniß der dortigen Personen und Zustände alles anzuwenden, modurh man das von uns beabsichtigte Ziel erreichen könnte; daher unterlassen Sie nicht sich briefflich mit unserem erwähnten Minister zu verständigen, worin es möglich, ihn zu instruiren und gleichzeitig uns davon zu benachrichtigen, damit wir diese Mittel unterstützen könnten, wenn es unser Interesse fordern sollte.

Die Zeit wird zeigen, ob wir Polen auf die eben beschriebene Weise an uns ziehen können; sollten alle unsere Bemühungen sich als fruchtlos erweisen und die Unterhandlungen nicht zum Ziele führen, so wird man nicht zögern dürfen, mit der Anwendung der äußersten Mittel und zwar mit Hülfe einer Reconföderation die Pläne der uns Mißgünstigen zu verwirren. Vielleicht wird die jetzige Umwandlung der polnischen Constitution schon allein uns eine Handhabe dazu bieten.

Der Groß-Hetman Branicki, der Artillerie-General Potocki, bei ihrer bekannten Unabhängigkeit an uns, ebenso der General-Lieutenant Rossakowski, Pulawski und Andere können den Anfang einer solchen Reconföderation machen; über deren Ausführung und zugleich auf welche Weise wir dieselbe unterstützen sollten, wäre es nöthig, daß Sie rechtzeitig einen speciellen Plan ausarbeiten, sich der handelnden Hauptpersonen versichern und uns davon seiner Zeit benachrichtigen, damit man die nöthigen Mittel vorbereiten könnte, um dies ins Werk zu setzen. Uebrigens unterlassen Sie nicht bei allen Ihren Erklärungen und Zugeständnissen, die mit der gehörigen Vorsicht zu machen sind, sowohl den oben genannten, wie auch anderen hervorragenderen Persönlichkeiten, die sich thätig an unsere Sache halten, zu versichern, daß sie Vertheidigung finden werden und daß

sie im Falle einer Verfolgung in Russland aufgenommen werden können.

Zu diesen äußersten Mitteln ist die Verwirklichung Ihres geheimen Planes in Betreff der Wojewodschaften Kiew, Bracław und Podolsien zu zählen. Der herzliche Wunsch, die Einwohner dieser Wojewodschaften, die mit uns einer Religion und eines Stammes sind, zu befreien, ihre Unabhängigkeit an Russland und das Vertrauen, daß sie sich nur mit seiner Hülfe von dem Drucke losreissen können, unter dem sie verbleiben, geben uns die Überzeugung, daß sie sich bei dem ersten Erscheinen unserer Heere in diesem Lande, mit uns vereinigen werden und daß in Erinnerung an die Tapferkeit ihrer Vorfahren wir im Stande sein werden, mit vereinigten Kräften den Nationalfeind aus dem Lande zu treiben. Die Ihnen ertheilte Ernennung zum Großhetman der Kasatschken Heere von Elaterynoßlaw und vom schwarzen Meere wird eine Aufmunterung und den sichersten Stachel für alle Einwohner Polens von russischem Glauben und russischer Abstammung bilden, sich unter Ihrem Oberbefehl zu vereinigen zum Zwecke der dort nöthigen Thätigkeit. Was aber diese Sache anbetrifft, die Polen auf unsere Seite zu ziehen, so sehen wir, daß die Meinung unseres Verbündeten, des römischen Kaisers, von der Unsrigen nicht divergiert, worüber wir wiederum uns mit ihm mit ganzer Ausführlichkeit verständigen werden, wenn wir nur sichere Nachrichten darüber empfangen haben werden, was in Warschau vorgegangen. Wir waren auch ebenso mit ihm derselben Meinung darin, daß jetzt von allen ausländischen Candidaten zum polnischen Throne der Kurfürst von Sachsen die entsprechendste Persönlichkeit für unsere gemeinschaftlichen Interessen sei, wenn er nur die Standhaftigkeit bewahrt, mit der er alle die niederträchtigen Bemühungen und Vorschläge, welche man ihm vom Berliner Hofe durch Vermittelung des Marquis Lucchesini und auf anderen Wegen gemacht, zurückgewiesen, und wenn man erwarten kann, daß er als Herrscher von Polen den Frieden mit den Nachbaren nicht verletzen werde. Wir verschieben die Ertheilung des Befehls an unseren Minister in Dresden, diesen Fürsten von Unserer Zuneigung zu versichern, bis zu der Zeit, wo wir weitere Nachrichten von der polnischen Revolution empfangen und wo wir uns

mit unserem Verbündeten, der den sächsischen Kurfürsten näher kennen dürfte, verständigt haben werden.

Uebrigens hat der römische Kaiser in seinen letzten freundlichen Erklärungen uns einerseits seinen herzlichen Wunsch mitgetheilt, daß wir den Frieden mit den Türken auf Grund der von uns angegebenen Bedingungen schließen, andererseits ausgesprochen, daß er, nachdem er seinen der Pforte abgenommenen Eroberungen entagt, keinen Anspruch habe, so lange der König von Preußen nicht neue Acquisitionen mache; aber wenn dieser sie erhalte, dann werde sich der Kaiser ganz in dem Rechte sehen für sich ähnliche zu verlangen. Mit unserer Bewilligung hat unser Ministerium dem österreichischen Gesandten die Versicherung gegeben, daß wir einmuthig mit unserem Verbündeten der Ansicht sind, auf eine solche Acquisition des preußischen Königs könne man nicht anders eingehen, es sei denn im äußersten Falle, wenn es, um das Kriegsunwetter zu beschwichtigen kein anderes Mittel mehr gebe wie dieses; aber auch dann, wenn man ihn dazu gelassen, fordere die Gerechtigkeit, daß auch unsere Acquisitionen nicht nur die ausgleichen, welche er bekäme, sondern auch die Verluste, welche wir ertragen in Folge des ungerecht gegen uns unternommenen Krieges. Entsprechend der Antwort, welche uns der Kaiser in diesem Punkt ertheilen wird, und überhaupt den weiteren Folgen, werden Wir unsere Aufrichtigkeit in Sachen einer neuen Theilung Polens bemessen, falls sich andere Mittel als ungenügend zur Beendigung der jetzigen Unruhen und ihrer Abwendung auf ewige Zeiten erweisen sollten.

Wir fügen diesem Rescript eine Dislocationskarte unserer Heere bei und erlauben, daß Sie, Fürst, mit dem General Graf Soltykow in Einvernehmen treten, und daß entsprechend der Vertheilung der Armee an der Döna, auch Ihre Heere dislocirt werden, so daß sie mit der ersten Armee eine enge Verühring unterhalten.

Wir treten Ihrer Vorstellung bei, daß außer zwei Regimentern donischer Kosaken, die zu dieser Armee eben abcommandirt werden, noch drei an der Grenze des Mohylewischen Gouvernements stehende Fußregimenter zugefügt werden, so lange wir nicht einen allge-

meinen Aufbruch unternehmen. Wenn Ihr Euch genähert, werden diese Regimenter wieder zu Ihnen zurückkehren.

Am Schluß dieses Rescripts ist es uns nicht möglich die Sorgen zu übergehen, welche uns Schweden verursacht. Wenn auch, wie Ihnen bekannt, der geheime Rath Graf Stackelberg, den wir mit einer Instruction zum Abschluß eines Defensivfriedens mit dem Könige von Schweden absandten, diesen Monarchen verhindert hat, sich mit unseren Feinden zu verbinden, so müssen wir doch, in Anbetracht seines Leichtsinns, seiner Eitelkeit und seines Mangels an Treu und Glauben, welche in den letzten Schriften und Handlungen dieses Königs wiederum hervortreten, etliche Schritte vornehmen, um uns vor einem neuen Anfall von seiner Seite sicher zu stellen. Daher haben wir befohlen den größeren Theil unserer Ruderflotte nach der Rogensaler Meerenge zu schicken, wo, als in unserem Wasser, die Gegenwart unserer Flotte nicht als Friedensverletzung angesehen werden wird; eine solche Stellung wird aber der schwedischen Flotille die Möglichkeit berechnen zwischen den Skören zu kreuzen und so unsere Gestade zu bedrohen. Auch auf dem festen Lande haben wir unsere bewaffnete Macht vermehrt, so viel dies die Vertheidigung unserer Grenzen erfordert. Auf diese Weise geben wir dem Könige von Schweden keine Aufmunterung, einen neuen Krieg zu beginnen und neues Unglück dem Menschengeschlecht zu bereiten.

Indem wir Ihnen, Fürst, bei allen Ihren Handlungen und glänzenden Thaten die Hülfe Gottes wünschen, verbleiben wir die immer mit unser Kaiserlichen Gnade Ihnen zugethane

Katharina.

## 2.

An unseren General-Feldmarschall Fürsten Gregor Alexandrowicz Potemkin.

Carskoje-Selo den 18. (29.) Juli 1791.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die in der polnischen Regierung eingetretene Umwandlung, wenn sie an Halt und Entwicklung gewinnt, für die Nachbaren keinen Vortheil bringen kann; deshalb legt uns unsere Stellung als Hüterin des Wohls und der Ruhe unseres Kaiserreiches die Verpflichtung auf, die entsprechenden Mittel anzuwenden, um das Böse abzulenken, welches von einem au-

zahlreichen und ergibigen Quellen reichen Staate zu befürchten wäre. Es ist wahr, daß, um das für diesen Fall erhoffte Resultat zu erreichen, man vor Allem freie Hände haben müßte und zwar durch Beendigung des Krieges mit den Türken; wir hoffen aber zufriedlich, daß Sie im Laufe des gegenwärtigen Feldzuges, ohne Aufenthalt vorwärts schreitend auf der Bahn einer kräftigen kriegerischen Thätigkeit, mit Hilfe der Ihrer Führung anvertrauten Land- und Seetruppen, im Stande sein werden unseren Feind zum Friedensschluß zu bringen unter den von uns angegebenen Bedingungen. Dann wird sich die entsprechende Gelegenheit darbieten (wenn es möglich sein wird wenigstens den größeren Theil unseres Heeres auf der Rückkehr durch Polen zu führen), die mit der letzten Constitution Unzufriedenen zu unterstützen, und in diesem Falle wird der von Ihnen entworfene Plan in Wirklichkeit ausgeführt.

Indem wir uns zu einem solchen äußersten Schritte entscheiden, haben wir vor der Welt ein reines Gewissen. Denn die Polen haben auf eine gewaltthätige und uns beleidigende Weise unsere durch feierliche Tractate bestätigte Garantie der vorigen Regierungsform und der Grundgesetze verworfen; sie sind für uns ein Grund zu zahlreichen Schäden und Sorgen während unseres Krieges mit den Türken geworden, und überdies haben sie ihre Unredlichkeit so weit getrieben, daß sie zu unserem Schaden darauf ausgingen und auch heute noch ausgehen mit unserem und des ganzen christlichen Namens Feinde ein Bündniß zu schließen und daß sogar ihr eigener, mit unserer Hand auf den Thron erhobener, König zu einem der Hauptwerkzeuge Behufs Einführung einer so sehr schädlichen Umwandlung geworden ist. Wir fühlen uns dadurch nicht beleidigt, daß sie uns nicht benachrichtigt haben von der neueingeschafften Verfassungsform, was sie jedenfalls gegenüber dem Könige von Preußen zu thun nicht unterlassen haben; denn dadurch haben sie uns von der Ungelegenheit einer Antwort befreit, und durch eben dies von einer unzeitigen Erweckung argwöhnischer Beschuldigung der Art, daß wir die Absicht hätten eine Regierungsform zu zertrümmern, welche in Wirklichkeit Schlechtgesinnte mit hinterlistigen Mitteln durchgesetzt haben, und ihre alte Freiheit einzuführen.

Da aber die mit dieser Umwandlung Unzufriedenen, der Artillerie-

General Potocki und der Feldheltman Rzewuski, nicht nur ihre Unfichten nicht verheimlichen, sondern auch beabsichtigen und für nothwendig ansehen, ohne Zeitverlust öffentlich zu handeln, damit das in ihr Vaterland eingeführte Böse nicht an Kräften gewinne, so wird auch uns, im Falle sie solche Mittel anwenden, nichts übrig bleiben, als ihnen unsre Hülfe sofort zu Theil werden zu lassen. Es ist aber nöthig, daß sie selbst den Anfang machen durch Bildung einer treuen und bedeutenden Partei, sich an uns wenden, als an die Garantin ihres früheren freien Constitution, und officiell unsre Protection und Hülfe verlangen. Wir werden uns unterdeß vorher mit unserem Verbündeten, dem römischen Kaiser, verständigen und denselben mit Worten und überzeugenden Beweisen von der Nothwendigkeit dieses unseres Planes überführen, um ohne Aufschub zu energetischen Mitteln zu greifen und darüber eine formelle Declaration ablegen, immer in der Bereitschaft, die Worte durch die That zu bekräftigen. Im entgegengesetzten Fall wäre dies Alles umsonst, könnte zur Beeinträchtigung unserer Majestät führen und die polnischen Patrioten einem unzweifelhaften Untergange aussehen. Von der Situation, in der wir uns gegenüber dem Könige von Preußen befinden werden, wird unser Verhältniß zu ihm abhängen; denn in diesem Falle gebietet die Vernunft nothwendig auf den Berliner Hof Rücksicht zu nehmen und denselben von einer uns feindlichen Theilnahme abzu ziehen, wenigstens so lange als sich unsere Partei nicht an Menschen und Mitteln gefrästigt.

Es ist schwer jetzt vorauszusehen, zu welchem Ende diese Politik führen wird, aber wenn sie mit Hülfe des Allmächtigen zu unsren Gunsten aussallen wird, so wird daraus für uns ein doppelter Vortheil entstehen. Entweder wird es uns gelingen die jetzige Verfassungsform aufzuheben und die frühere polnische Freiheit wieder herzustellen; dann werden wir dadurch für unseren Staat auf ewige Zeiten eine vollständige Sicherheit einnehmen. Oder aber, wenn in dem Könige von Preußen eine unüberwindliche Habgier zu Tage treten sollte, so werden wir uns gezwungen sehen, um für die Zukunft den Sorgen und Unruhen ein Ende zu machen, in eine neue Theilung der polnischen Lande zu Gunsten der drei verbündeten Mächte zu willigen. Daraus wird der Vortheil fliegen, daß wir die

Grenzen unseres Staates erweiternd um so viel mehr seine Sicherheit verinahmen, da wir Unterthanen gewiunten, die denselben Glauben wie wir bekennen und desselben Stammes sind, die als Unterdrückte schon längst ihre Hoffnungen auf unsere Kräfte und unsere Hülfe gebaut haben. Polen aber werden wir in solche Grenzen einschließen, daß, sei die Thätigkeit seiner Regierung wie sie wolle, es durch seinen Umfang schon für seine Nachbarn nicht gefährlich sein kann und nur eine gewisse Art von Barriere zwischen ihnen bilden wird.

Zudem wir von diesem allgemeinen Plane ausgehen, erlauben wir Ihnen, sich mit dem Artillerie-General Potocki zu verständigen und ihm sowie seinen Gefinnungsgenossen Zutrauen einzustößen, daß sie guten Muthe seien; wir ratthen hiebei die Zahl derselben rechtzeitig zu vermehren, wenn auch in Ihrer eigenen Umgebung. Was aber die Regierungsform in ihrer Republik anbetrifft, so überlassen wir es ihrem eigenen Guldunken, ob sie eine Föderativregierung einführen, oder auch den König mit beschränkter Gewalt und mit Wiedereinführung der Bedeutung der Heimane als eines Damms für die königliche Gewalt belassen wollen. Dies wird von Ihrer gemeinsamen Uebereinkunft und von verschiedenen Umständen abhängen. Am besten wäre es, wenn der Artillerie-General Potocki Sie in Ihrem Hauptquartier besuchte, sich mit Ihnen unter vier Augen verständigte und zugleich die Einzelheiten seines Planes auseinandersehe: welche Mittel er zur Verfügung habe, welche Menschen seine Partei bilden, in welchem Zeitpunkt und auf welche Weise dies Alles ins Leben zu führen sei. Theilen Sie, Fürst, ihm auch Ihrerseits Ihre Ansichten und Gedanken mit, so weit diese mit unserer Lage und unseren Interessen übereinstimmen, und unterlassen Sie nicht ihm und seinen Gleichgesinnten zu versichern: sollte sich, trotz jeder nur möglichen Hülfe von unserer Seite, die Partei der Gegner mit dem Beistande des Königs von Preußen kräftigen und sollten sie sich genöthigt sehen, Zuflucht in unseren Grenzen zu suchen, so werden wir gern darein willigen und in keinem Falle erlauben Sie von hier zu entfernen. Uehuliche Schritte werden wir bei unserem Verbündeten, dem römischen Kaiser thun, und wenn wir auch (sobald wir von Ihnen die Nachricht erhalten, daß Sie sich mit dem Artillerie-General Potocki verständigt haben) nicht unterlassen werden, sowohl hier durch den

Gesandten Graf Cobenzl, wie auch in Wien durch unseren Gesandten oder Minister unsere Meinungen und Absichten, so wie sie ausfallen werden und wie oben gesagt worden, dem Kaiser mitzutheilen, so erlauben wir Ihnen nichts desto weniger, entweder durch diese oder durch eine expreß eingesandte Person, die auch mit den mit der jetzigen polnischen Constitution Unzufriedenen unterhandeln könnte, sich mit dem Fürsten Kaunitz in Einvernehmen zu setzen. Zugleich benachrichtigen Sie uns im Allgemeinen, welche Aufträge Sie in dieser Materie ertheilt, und setzen uns im Speciellen von Allem, was diese Sache betrifft, in Kenntniß.

Damit Sie auf die kürzeste Art und Weise diese ganze, diese polnischen Patrioten betreffende Sache erledigen können, fügen wir hier noch zur Orientirung für Sie unsere Ansichten bei und zwar so, daß wir an die Fragen anknüpfen, welche am Ende der Schrift, die der Artillerie-General Potocki an Sie geschickt hat, zu lesen sind.

Ad 1. Außer den in Warschau erhobenen zwei oder drei Protesten, hört man von keinem andern von Seiten der Landboten gegen die Thronfolge und die Erbmonarchie, die durch die Revolution vom 3. Mai eingeführt wurde. Es ist unumgänglich nothwendig, daß solche Proteste erhoben werden, in so großer Anzahl wie nur möglich, und daß sie durch Manifeste, die sich in kräftigen und überzeugenden Worten im Allgemeinen gegen diese eigenmächtige Umwandlung richten, bekräftigt werden.

Ad 2. Es schadet nicht nur nicht, sondern es ist im Gegentheil sehr nützlich, daß in solchen Protesten oder Manifesten unsere Garantie der Freiheit der polnischen Republik und ihrer Grundgesetze erwähnt werde, so wie auch dies, daß sich in Folge dessen die Protestirenden unter unsere Protection und Hülfe flüchten. Für den Fall einer persönlichen Verfolgung von Seiten des Königs und der jetzigen Regierung haben wir Sie durch unser Rescript vom 16. Mai l. J. bevollmächtigt, die Betreffenden unseres kräftigen Schutzes zu versichern, was wir auch oben wiederum bestätigt haben.

Ad 3, 4 u. 5. Die Bildung einer freien Conföderation, welche als Repräsentantin der Nation aussprechen könnte, daß sie für unrechtmäßig alles das ansehe, was in Warschau bereits vollbracht

ist und in Zukunft vollbracht werden wird, ist in jeder Hinsicht unumgänglich; aber man muß erwägen, ob dies vor dem Einmarsch des russischen Heers in Polen ins Werk zu setzen sei, oder erst nach seinem Einmarsch. Das Erste wäre viel entsprechender und für uns bequemer, denn in diesem Falle würden wir schon von einer bedeutenden Anzahl Solcher, die sich zur Vertheidigung ihrer von uns garantierten Freiheit erheben und, wie oben gesagt, eine Conföderation bilden, zur Hülfelistung mit unserer kräftigen Hand berufen. Aber es wäre vielleicht schwer, dies gegenüber den von der jetzigen Regierung angewandten Mitteln und der Bereitschaft der Heere an allen Punkten, zu vollbringen; es sei denn, daß die Zahl der Malcontenten so weit anwüchsse, daß sie eine Uebermacht über die königliche Partei erlangte, und vor Allem, wenn sich viele von den Anführern des Heeres mit der Patriotenpartei verbänden. Von all diesem werden Sie sich an Ort und Stelle überzeugen, wenn Sie persönlich mit dem Artillerie-General Potocki sprechen werden.

Ad 6. Es ist schon oben gesagt worden, daß wir nicht nur in unserem Reiche den Patrioten im Falle irgend einer Verfolgung Zuflucht und Schutz geben werden, sondern daß wir auch bei unserem Verbündeten uns mit allen Kräften zu ihrem Vortheile verwenden werden; übrigens wird es von ihren eigenen Ansichten und von der Eintracht mit Ihnen, Fürst, abhängen, ob die Hauptmitglieder der Conföderation in den österreichischen Provinzen verbleiben können, so lange bis die ganze Sache reif geworden und wir nach Beendigung unserer türkischen Sorgen im Stande sein werden, thätig im Interesse der allgemeinen Sache aufzutreten.

Ad 7. Da die freie Regierungsform der polnischen Republik und ihre Grundgesetze vor Allem durch unsere Garantie geschützt waren, so können sich die polnischen Patrioten Anfangs unter unserer Protection begeben und dann durch uns eine solche auch von unserem Verbündeten dem Kaiser erlangen; es hindert sie aber nichts, daß sie sich rechtzeitig um die Sicherung der Sympathie des Wiener Hofes und um eine gründliche Hoffnung auf Hülfstruppen für uns bemühen für den Moment, wo wir ihre Freiheit wieder herstellen werden.

Ad 8. Was unsere Declaration in Bezug auf die Conföderation

der freien Patrioten und das Versprechen, sie zu schützen und zu unterstützen, anbetrifft, so unterliegt diese nicht dem mindesten Zweifel: es möge nur diese Conföderation Lebenszeichen geben, wenn die Mittel von unserer Seite so vorbereitet sein werden, daß wir die Worte mit den Thaten unterstützen können.

Ad 9. Unser eigenes Interesse fordert es, daß wir mit der Ausführung dieses Plans nicht zögern, damit das durch die jetzige Umwandlung hervorgerufene Böse nicht tiefe Wurzeln schlage; unsere Lage aber zwingt uns mit großer Vorsicht im Interesse des allgemeinen Besten zu verfahren. Der gelegentliche Zeitpunkt, um mit unserer Thätigkeit an den Tag zu treten, wäre der, wo nach dem Friedensschluß mit den Türken die Zeit der Rückkehr für unsere Heere kommen wird; dann könnten wir einen Theil derselben noch Polen werfen zur Bewaffnung dessen, was oben gesagt worden. Wenn die mit der jetzigen Verfassungsform unzufriedenen wirklich eine Conföderation bilden, dann werden wir nicht säumen dürfen ihnen Hilfe zu ertheilen.

Wir haben noch einen dringenden Grund unsere Thätigkeit in Polen anzusangen: wenn nämlich seine Nachbaren, und vor Allem der König von Preußen, die Lust offenbaren, eine neue Theilung von Polen vorzunehmen, und, wie im obigen Rescript gesagt worden, es keinen anderen Weg geben wird, den Sorgen und Unruhen ein Ende zu setzen. Aber diesen Umstand muß man vor allen Polen im Allgemeinen in Verborgenheit und diesem Geheimniß halten. Sobald nur die wirkliche Lage der polnischen Patrioten bekannt sein wird, soll man sofort, nach gründlicher Kenntnißnahme ihrer Grundsätze und im Einlange mit den übrigen politischen Umständen, entschieden an die Erfüllung unserer Pläne gehen; zu diesem Zwecke sind Sie durch unsere vorhergehenden Befehle mit ausreichenden Mitteln ausgerüstet. Wir unsrerseits wiederholen auch jetzt, daß in jedem Falle der von Ihnen entworfene und durch unsere Rescripte vom 19. April 1790 und vom 16. Mai l. J. bestätigte Plan bindende Kraft zur Erfüllung im gelegenen Zeitpunkte habe.

Katharina.

So der Wortlaut beider Rescripte<sup>1)</sup>; die Leser derseiden,

1) Das erste beider Rescripte vom 16./27. Mai ist von Michailowski-

denke ich, werden mir zugeben, daß meine obigen Neußerungen über die Wichtigkeit derselben für die Beurtheilung der russischen Kaiserin nicht ungegründet waren. In dem ersten Rescript vom 16. Mai schwankt Katharina noch; die preußisch-englische Politik legt dem Fluge ihrer Pläne noch gewisse Fesseln an, obgleich sie schon hier zu der von der Zukunft durchaus bestätigten Ansicht gelangt, „daß die Könige von Preußen und England, trotz ihrer Drohungen, sich auf Demonstrationen beschränken werden“. Gegenüber Polen handelt es sich also für sie augenblicklich vor Allem darum, die Republik von der Gemeinschaft mit Preußen loszulösen; an entscheidende Mittel kann noch nicht gedacht werden. So beschließt sie zunächst, im Innern des Landes zu wühlen, die Polen durch falsche Vorstreuungen, an deren Erfüllung Niemand denkt, zu gewinnen; führt dies nicht zum Ziele, so bleibt nichts übrig als eine Reconföderation hervorzurufen. Sollte auch dies fehlgeschlagen, dann käme Potemkin's „geheimer Plan“ an die Reihe, die Landbevölkerung der Wojewodschaften Kiew, Bracław und Podolien gegen den polnischen Adel aufzuwiegeln und auf diese Weise eine gründliche Razzia in das Werk zu setzen.

In dem zweiten Rescripte vom 18./29. Juli ist ihre Furcht vor dem englisch-preußischen Bündniß schon beinahe gänzlich verschwunden; alle ihre Gedanken wenden sich dem „undankbaren“ Polen zu, von Versprechungen und Vorstreuungen ist keine Rede mehr, an einen weiteren Bestand der Constitution vom 3. Mai wird nicht mehr gedacht; ihr ganzes in den Jahren 1792 und 93 zu Tage getretenes System steht hier schon fertig da, in allen Einzelheiten durchdacht, auf alle Fälle gerüstet; nichts bleibt unberücksichtigt, alles ist in Erwägung gezogen, auch das Unerwartete. Das Project der zweiten Theilung, von dem die preußische Diplo-

---

Danilewski (Geschichte des Kriegs Russlands mit Frankreich im Jahre 1799 Bd. 1, 290 Anm. 3 u. 4) erwähnt und benutzt, aber nicht ausreichend verwertet worden. Durch die von ihm aus diesem Schriftstück mitgeholten Excerpte ist Sybel (Geschichte der Revolutionszeit 2, 131) zu der unrichtigen Vermuthung verleitet worden, Soltikow's Armee sei schon 1791 gegen Polen bestimmt gewesen. Das zweite Rescript hat Danilewski entweder nicht gekannt oder absichtlich nicht benutzt.

matie erst 1792, durch das an Suboff gerichtete Billet die erste Kunde erhielt, war, wie wir sehen, schon über ein halbes Jahr vor dem ein von Katharina vorhergesagtes Ereigniß.

In Einem nur iret Katharina: in der Beurtheilung der Ansichten und Pläne Leopold's. Die „gewundene“ Politik des Kaisers hat nicht nur gelehrte Forscher wie Herrmann, sondern auch eine Zeit lang eine Diplomatin wie Katharina getäuscht. Die beiden Rescripte der Kaiserin, die sie im tiefsten Vertrauen an ihren zuverlässigsten Rathgeber schrieb, stehen nicht auf gleicher Linie mit diplomatischen Depeschen, in welchen die Wahrheit, die wirklichen Ansichten durch einen Schwall von Worten mit Willen verdeckt werden. Hier spricht Katharina unumwunden, unverhüllt ihre Ansichten aus; wem sollte sie trauen, wenn nicht dem, an den sie hier schreibt! Wir ersehen also aus diesen Briefen, daß sie sowohl in den letzten Mai-, wie in den letzten Tagen dem Kaiser vollkommenes Zutrauen schenkte, daß sie mit Sicherheit darauf baute, ihre und Leopold's Absichten gegenüber Polen seien identisch. Lange wird zwar diese Vertrauensseligkeit nicht mehr gedauert haben; das ersehen wir schon daraus, daß es gegenüber dem Wiener Hofe zu den intimen Beziehungen und Ergüssen, von denen Katharina als in nächster Zukunft bevorstehend spricht, gar nicht gekommen ist. Daunig Depesche vom 24. Mai jedoch hat der Kaiser augenscheinlich noch nicht die Augen geöffnet; denn vor der Abfassung des zweiten Rescripts muß sie den Inhalt derselben schon gekannt haben.

Wir schließen unsere Grörterungen über diese beiden Schriftstücke mit den Worten Kasinka's: „Es ist schwer diese beiden Rescripte ohne Grauen zu lesen. Einen solchen Reichtum von Combinationen neben einer völligen Gleichgültigkeit dafür, ob sie erlaubt oder im höchsten Grade verbrecherisch sind, eine solche Weite und Bielseitigkeit des Blickes neben solcher Nützlichkeit und Scharfsicht, einen solchen unablässamen, alles zerrümmernden Willen, eine solche genaue Angabe der Zeit, der Mittel, der Personen und ihrer Rollen, und alles dies auf ein Jahr vorher, unter Tauenden von Interessen und Einstüssen, die sich unter einander kreuzen, findet man nicht leicht sonst in der Geschichte der

menschlichen Thätigkeit. Mit einem solchen Genius des Bösen wie Katharina, mit einer solchen dämonischen Macht war für das damalige Polen der Kampf zu schwer. Alles ist eingetroffen, wie sie es vorher berechnet hatte, Alles! Nur eine neue Haßdamaten-Megelei ist uns erspart worden — denn sie war nicht mehr nöthig!"

---

X.

Fürst Radziwill, genannt „Herrchen, Liebes“.

Aus den „Erinnerungen<sup>1)</sup> des Herrn Sewerin Soplica, des Schenken von Pernau (Paris 1839)“, übersetzt und herausgegeben

von

R. Roeppell.

---

Das Jahr 1781 war ein recht denkwürdiges für Nowgorodet. Denn in diesem Jahre fand dort ein Landtag statt, bei welchem es höchst lebendig zuging: einige tausend Edelleute strömten zusammen zur Wahl des Landschreibers. Nach dem Tode des Herrn Tadeus Danejto hatte der Fürst Woiwode von Wilna<sup>2)</sup> den Herrn Rejten

---

1) Diese „Erinnerungen“ sind allerdings keine Denkwürdigkeiten im streng historischen Sinne des Wortes, sondern ein Werk des Grafen Heinrich Rzewuski, welcher uns in ihnen ein auf dem Grunde lebendiger Tradition ruhendes und mit Meisterhand entworfenes Bild des polnischen Lebens und Treibens vor etwa 100 Jahren in einer Anschaulichkeit gibt, wie solche die eigentliche Geschichtsschreibung selten zu erreichen vermag.

2) Fürst Karl Radziwill geb. 1734, gest. 1790. Als Erbe eines kolossalen Vermögens, ohne ordentliche Erziehung aufgewachsen, ließ er von Jugend auf sein ganzes Leben lang seinen Einfällen, Launen, Leidenschaften rücksichtslos den Zügel schießen, und ward hiедurch eine der originellsten Persönlichkeiten seiner Zeit. Vgl. Rulhiere, Oeuvres (Paris 1819) 2, 49.

als Candidaten aufgestellt, den Bruder jenes großen Tadeus, der allgemein in der Woiwodschaft beliebt war, und da die Wahlen bei uns gewöhnlich einmühlig vorgenommen wurden, kam es Niemandem in den Sinn, daß irgend Einer mit jenem zugleich sich um dieses Amt bewerben könnte. Dennoch kam es anders. Ihren Gnaden, den Herrn Niesiolowski und Telenzki — der Erstere war Woiwode, der Andere Kastellan von Nowgorodek — war es nämlich ärgerlich, daß sie auf den Landtagen ihrer eigenen Woiwodschaft nicht den geringsten Einfluß hatten, und um sich auch nur einiges Ansehen zu bewahren, wohl oder übel dem Fürsten Radziwill gegenüber stets die unterthänigen Diener spielen mußten. Und da die Rejten mit ihrer zahlreichen Slippschaft in der Radziwill'schen Partei den Reigen führten, bemühte sich Se. Gnaden Niesiolowski, jene unter einander zu entzweien, und bereedete den Herrn Kasimir Haraburda, der die rechte Schwester der Rejten zur Frau hatte, daß er sich selbst um das Amt bewarb: was kein geringes Vergerniß in der Woiwodschaft gab, da Schwager gegen Schwager stand und einer den Andern schädigte. Die Freunde beider Parteien bemühten sich, dem Herrn Haraburda es auszureden, daß er dem Schwager doch dies Unrecht nicht zufügen solle, da man ja schon hier und dort etliche Male auf Herrn Rejten's Gesundheit als zukünftigen Landschreiber getrunken hätte, welchem er selbst anfänglich ja nicht entgegen gewesen: aller Welt sei der brüderliche Zwist ärgerlich und schließlich sei gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er seine Bewerbung gegen den Herrn Michael werde durchsetzen können. Aber alle Bemühungen blieben vergeblich: selbst als bereits der Adel in Nowgorodek am Tage Portiuncula (2. August) zusammenströmte zum Bernhardinerkloster, und mit ihm die beiden Schwäger, bemühte man sich noch sie zu vergleichen; allein als Herr Haraburda dem Schwager vorzuwerfen anfing, theils daß er ihn bei der Auszahlung der Mitzist beeinträchtigt habe, theils daß er nichts vom Recht verstände und es ihm mehr anstehe über den Karten zu sitzen als sich über Documenten abzumühen, endlich daß er selbst, obwohl Herr Michael ein Schmeichler in Nieswiese<sup>1)</sup> sei, dennoch sein Vertrauen auf seine eignen von

---

1) Hauptstiz der Radziwill.

leinem Menschen in der Welt abhängigen Freunde sehe, da zog Herr Michael den Säbel, und wenn die Bernhardiner nicht Herrn Haraburda herausgeführt hätten, während gleichzeitig der Adel Herrn Michael besänftigte, wäre das Refectorium mit Blut besiedelt worden. Es war bereits gar keine Wahrscheinlichkeit mehr vorhanden, sie mit einander auszugleichen, und der Termin des Landtages nahte sich, als gerade sich etwas ereignete, was Sr. Gnaden dem Woiwoden von Nowgorodet große Hoffnung einflößte und nicht wenig dazu beitrug den Herrn Haraburda zu verhärteten. Und das war das Verfahren des Fürsten Woiwoden von Wilna gegen den wohlloblichen Herrn Josphat Tryzna, den Tafeldecker (Truchsess) von Nowgorodet. Denn dies Verfahren empörte auch viele eifige Freunde der Radziwill, woraus dann die dem Fürsten entgegenstehende Partei Nutzen zu ziehen geschickt verstand. Tryzna war arm, aber der letzte Nachkomme eines alten Hauses, welches sogar mit den Radziwill verwandt war. Hatte doch eine Tryzna Nasiboli<sup>1)</sup> an das Haus Radziwill gebracht, und der größere Theil der Güter des Klosters Biutowiec<sup>2)</sup> war das Geschenk eines Tryzna gewesen, eines Vorfahren des Herrn Josphat. In dem Surianianer Gefangnibus wird seiner gedacht: „Wer betennt nicht, daß Herr Tryzna ein göttlicher Mann war“. Jetzt nur besaß der Herr Tafeldecker, außer der Summe, für die ihm Koldyczew, ein Gut Radziwill's, verpfändet war, gar nichts mehr: die Verpfändung war allerdings so vortheilhaft als möglich, und ein Anderer hätte aus ihr ein hübsches Vermögen machen können; aber das Geld hielt sich nicht beim Herrn Tryzna, Matthias arbeitete, Matthias aß, und häufig aß er mehr als er arbeitete. Auch ein paar Tausend, die ich dort hatte, hat er mit sich in die andere Welt genommen; aber ich werde sicher nicht beim jüngsten Gericht daran erinnern. Denn ich habe mit ihm manchen Scheffel Salz gegessen und mehr als ein Fäß Wein mit ihm ausgestochen. Da er außer einer einzigen Tochter keine Nachkommenchaft hatte, mit ihm seine Familie ausstarb, und da das Fräulein hübsch wie sie war und dazu aus so gutem Nest keiner Aussteuer

1) Nasiboli in der Nowgoroder Woiwodschaft.

2) Kloster der Basilianer in der Woiwodschaft Nowgorodet

bedurfte, um eine gute Heirath zu schließen — wie sie denn auch später die Braut des sehr angesehenen Chryc, des Starosten von Czuchlowiec, aus Witebsk ward — so war es folglich für unsern Tafeldecker eine ausgemachte Sache, daß er sich um die Zukunft keine Sorge zu machen habe. Herr Tryzna war leutselig, heiter, aber zuweilen auch recht heftig. Da geschah es einmal gerade in der Ernte, daß der Fürst Woiwode von Wilna, ohne ihn vorher zu benachrichtigen, mit zahlreichem Jagdtroß plötzlich gleich einem Blitz bei ihm einfiel, um in den Wäldern von Koldyczewo nach Herzensus lust zu jagen. Herr Tryzna hatte seinem Verwalter den Befehl gegeben, die Schnitter zur Arbeit anzuhalten, und er selbst wollte sich eben ins Feld begeben, als die reitenden Führer der Treiber des Fürsten herein jagten und forderten, daß er seine Leute statt zur Ernte zum Treiben in den Wald senden solle. Und da sie einfache, keine umsichtigen Leute waren, so brachten sie ihre Forderung so grob vor, daß sie ihn ungeduldig machten. Er schlug ihnen die Leute ab, schnauzte sie selbst an und soll nach ihrer Aussage gesagt haben, daß wer in der Zeit der Ernte jage, nicht richtig im Kopf sein könne. Nach der Rüdelehr der Treiber verbreitete sich die Geschichte rasch in den verschiedenen Kreisen der Hofsdiener und ward je länger je mehr vergrößert. Schließlich erzählte sie gar der Herr Mikusch, Secretär des Fürsten, der gegen den Herrn Tryzna, weil er in dessen House als Bewerber um die Tochter mit Wassermelonen tractirt worden war, einen Gross hegte, zur Befriedigung seiner Rache dem Fürsten selbst. Den Fürsten aber erregte das so stark, daß ihm, wie mir solche die gegenwärtig waren versicherten, für einige „Gegrüßt seist du Maria“, die Sprache verging, worauf er so zu brüllen anfing, daß die Wälder von Koldyczew zitterten. In unbезähmbarer Hestigkeit befahl er, dem Herrn Tryzna sofort den Dienst aufzukündigen und ihn aus dem Gut zu vertreiben. Das ward nun auf der Stelle ausgeführt, und noch dazu mit großer Härte; denn Herr Tryzna entfloß, für seine Haut fürchtend, nur mit dem, was er an sich hatte, und es war noch ein Glück, daß seine Frau und Tochter zum Ablauf nach Pinsk geführen waren, um den gottgesegneten Bobola<sup>1)</sup> zu ehren. Mit einem Wort, er floh zu Fuß

1) D. h. Joseph, der in Witebsk ermordet war.

bis in die Gegend von Racow; von dort nahm er eine Fuhre nach Nowgorodet, reichte beim Schloßgericht ein Manifest ein, zugleich mit einer Klage gegen den Fürsten wegen Contractsbruch und gewalttamer Besitzstörung.

Als es zum Prozeß kam, mußte ich auf Seite des Fürsten stehen und habe vor dem Tafeldecker selbst das mit Thränen beklagt, ihn um Verzeihung bittend, daß ich aus Pflicht mich um seine Verurtheilung bemühen müßte; denn ich wußte recht gut, daß unsere Sache nichts werth wäre; aber was sollte ich machen, „des Brod ich esse, des Lied ich singe“. In der That verdachte auch der Herr Truchseß dies mir nicht, und als Alles zu Ende war, hat er nicht aufgehört mich mit seiner Freundschaft zu beeihren, verdoppelte auch fast seine Werthschätzung meiner, indem er wohl wußte, daß ich aus Pflichtgefühl gegen meinen Herrn und Wohlthäter meine eigne Ueberzeugung zum Opfer gebracht hatte. Und auch meiner Ueberzeugung verstand ich genug zu thun: deun in der dem Prozeß vorgehenden Conferenz sprach ich dem wohlgeborenen Herrn Radiszewski, der Fahnenträger von Starodec und zugleich Generalbevollmächtigter des Fürsten war, es offen aus, wie wenig Vertrauen ich auf die Gerechtigkeit unserer Sache hätte; allein er wies mich sogleich auf den rechten Weg, indem er sagte: des Herrn Sache ist es die Sache des Fürsten zu führen und zu vertheidigen, aber nicht selbst sie schlecht zu machen: denn dazu wird der Herr bezahlt. Und hiemit schloß er mir den Mund. — Als es nun zum Prozeß kam, kam es uns darauf an, ihn an das Landgericht zu bringen; denn im Schloßgericht für Nowgorodet hatte der Woiwode die Jurisdiction, der darin durch seinen delegirten Unterrichter Recht sprach: außerdem lounnten wir von dem Landgericht einige Hoffnung hegen. Aber es gab kein Mittel die Sache dem Schloßgericht zu entziehen, da bei diesem die erste Anklage erhoben war: außerdem gehörte der Natur der Sache nach der Prozeß wegen thatsächlicher Besitzstörung in das Schloßgericht, und obwohl ich dabei stehen blieb, daß bereits von unserer Seite ein Antrag an das Tribunal pro determinatione fori eingereicht sei, berücksichtigte dies das Schloßgericht keineswegs und schritt in der Sache vor. Ich trat ab, und der Herr Tafeldecker erhielt ein Condemnat gegen den Fürsten. Was half es? Der Aeme, der auf die

Landstraße gesetzt war, freute sich wohl über das Condemnat; der Fürst aber behielt Kosbyczew, wie er es sich genommen hatte. Bei der nächsten Ladung versuchte ich, wohl erkennend, daß ich kein Mittel habe, die Verwerfung des forum aufrecht zu halten, einen andern Weg. Um den Gerichtshof in die Lage zu bringen, daß er nicht spruchfähig sei, erhob ich gegen einen der Richter Einspruch, indem ich vorstellte, er sei ein Blutsverwandter der Kägerischen Partei. Die Blutsverwandtschaft war eine ferne; denn Herr Cajetan Uzlowski, der Schloßrichter, gegen den ich Einspruch erhoben, hatte eine Ancuta zur Frau, und die selige Vorschreiderin Tryzna, die Stiefmutter des Tafeldecker, hatte in erster Ehe einen Ancuta gehabt. Dennoch reichte dieser Einwand ihm, um das Gericht nicht spruchfähig zu machen. Der Herr Schloßrichter erklärte, weil der Fürst Woiwode kein Vertrauen auf ihn habe und er außerdem den gegen ihn erhobenen Einwand in Betreff der Verwandtschaft nicht in Abrede stellen könne, würde er an dem Richterspruch nicht teilnehmen, und verließ seinen Platz. Da das Gericht hierdurch unvollständig wurde, erfolgte ein non sunt und blieb diese Ladung unfruchtbar. Eine Zeitlang schrie man etwas hierüber gegen den Richter und der Tafeldecker sagte ihm gelegentlich, er ziehe sich deshalb zurück, weil seine Frau am nächsten heiligen Karlistag (dem Namenstag Radziwill's) in Riesewec ihre Tochter vorstellen wolle: auch wurde erzählt, daß Herr Leon Borowski ihm dafür im Namen des Fürsten einen Fuchspelz verehrt habe; doch erwies sich das später als Verleumdung.

So lag diese Sache, als der Landtag zur Wahl des Landschreibers herankam, zu welchem auch der Fürst Woiwode, wie er pflegte, hinführte: dies Mal um so mehr, als er die Wahl des Herrn Michael Rejten durchsetzen wollte, der mit Leib und Seele den Radziwill's anhing. Der Fürst kam mit mehreren Kutschchen im Kloster der Bernhardiner, dessen Syndikus er war, an, und nahm dasselbe mit seinem Hause fast ganz in Beschlag, wenige Zellen aufgenommen, in welchen sich die Ordensbrüder, so gut sie konnten, zusammendrängen mußten. Der Fürst selbst richtete sich in der Zelle des Guardians als der geräumigsten ein; allein in der Nacht hätte eine Kaze sich dort kaum durchschleichen können, denn außer dem Fürsten, lagen dort hingestreckt noch der Herr Michael Rejten, der Herr

Bukowstki, der Kämmerer des Fürsten, und der Vater Aegidius, der ein großer Exorcist war. Denn der Fürst fürchtete sich vor bösen Geistern und bedang es sich aus, daß jener in der Zelle bei ihm schliefe, außerdem noch Nepta, ein ungeheurer Spürhund, des Fürsten Favorit. Der Herr Rejten hat uns erzählt, er habe während der ganzen Zeit des Landtages kein Auge schließen können: so furchtbar hätten der Fürst, der Vater Aegidius und Nepta geschnarcht. Der benachbarte Adel, der dem Fürsten zu Fuß gefolgt war, schließt im Vorhof des Klosters, auf welchem einige Fuhren mit Graupen, Mehl, Speck und Branntwein standen; unaufhörlich dampften die Kessel auf dem Vorhof, und im Schlachthof wurden für den Fürsten täglich zwei Ochsen geschlachtet. Der Fürst speiste zwei Male täglich: ein Mal aß er mit dem kleinen Adel der Gegend aus dem Kessel Graupen mit Fleck, und zum andern im Refectorium mit den Angesessenen, die er bei sich bewirthete, oder bei irgend einem der Wirtenträger der Landschaft, zu dem er sich einlud.

Herr Michael hätte gern die Sache mit Tryzna ausgetragen gesehen; denn der Adel murte laut darüber. Er selbst aber hatte nicht den Mut das vor dem Fürsten laut werden zu lassen: er sprach den Vater Aegidius darum an, daß dieser bei günstiger Gelegenheit dem Fürsten so viel beibringen solle, daß der sich überzeuge und dem Herrn Tryzna gerecht werde. Der Bernhardiner nahm das über sich, und was ich hierüber schreibe, hat mir Wort für Wort der Kämmerer Bulowstki erzählt, der Zeugenzeuge war. Nach dem Abendgebet, als sich Alle ausgestreckt hatten und einige Zeit Stille geherrscht hatte, singt der Fürst an: Vater Aegidius, gelobt sei Jesus Christ — Von Ewigkeit zu Ewigkeit: was befiehlt der Fürst? — Hörst du nicht, wie meine Nepta gnurrt; gewiß sucht mich der selige Wolodlowicz heim<sup>1)</sup>. Darauf Herr Michael Rejten, das Kreuz schlagend:

1) Wolodlowicz war ein Favorit Radziwill's, unter dessen adliger Gefolgshaft, den sogenannten Albenczyls (Weismäntel), er sich durch Gewaltthaten aller Art auszeichnete. Im Jahre 1763 liegten ihn die Czartoryski's ein, er habe dem Herren Sölnicki einige Uferthünen erschlagen, bei dem Herren Piszczałs einige Leute bis an den Gürtel in die Erde eingraben lassen, dann den Herren Piszczałs selbst erschlagen, und gegen den Herrn Przedziedzi, den lithauischen Referendar,

Was träumt Ew. Gnaden? Die Leute bewegen sich auf dem Kreuzgang und Nepta brummt über sie: warum soll es gleich Herr Wolodkowicz sein? — Schweige du, Herrchen liebes; weil du verstehst mit französischen Karten zu spielen, hälst du dich gleich für sehr weise. Ich spreche nicht zu dir, sondern zum Vater Aegidius. Vater, es ist doch wahr, daß die Seelen aus dem Fegefeuer fortkommen, um Verwandte und Freunde um Rettung zu bitten: dem zu widersprechen, muß man der Bischof Massalski<sup>1)</sup> oder ein Martin Luther sein. — So ist es, Ew. fürstliche Gnaden, das kommt vor. — Hörst du, Herr Michael? Ach, wie angenehm ist es mit einem Theologen zusammen zu schlafen, denn er belehrt und beruhigt. Vater Aegidius, immer steht mir der selige Wolodkowicz vor Augen; was war der für ein Freund! Wenn ich ihn in das Leben zurückrufen könnte, ich würde alles, was ich habe, opfern, und selbst bei Euch als Bruder eintreten. Bei Lebzeiten des seligen Fürsten überfiel ich in der Trunkenheit den Herrn Peter Kotwicz und verbrannte sein Haus. Der Herr Kotwicz hatte 100,000 Ansprüche gegen mich angekreidet und mir sagen lassen, daß wenn ich ihn nicht bezahlte, er mich vor Gericht laden würde. Ich war arm, denn der selige Fürst war filzig und dabei so rigoros, daß er ein Mal befahl mir 50 Hiebe mit dem Kantschuh zu geben, trotzdem ich damals schon Schwertträger von Lithauen und ein Mann war, der Orden hatte, und hätte er von solcher Verschwendung gehört, er hätte mich leicht todt hauen lassen. Was war da zu machen? . . . Mein Wolodkowicz verpfändete zwei eigne Vorwerke und befriedigte den Kotwicz. (Hier hörte man, wie der Fürst zu schluchzen anfing.) Und warum opferte er sich damals für mich? . . . Einst, als wenn er eine Ahnung gehabt hätte, daß ich nicht lange mit ihm zusammen sein würde, sagte er zu mir, Fürst Karl, du wirst länger als ich leben: wenn ich sterbe, gedenke meiner Seele. Nun, als die Partei, welche jener Spitzbube in der Insel, dieser Hazardspieler Massalski, führt, durch

---

einen Parteigänger der Czartoryski, einen Prozeß wegen eines auf dessen Gütern verlorenen Kantschuh und Handschuhe angestrengt. Vgl. Szuskiego Dzieje Polski 4, 357.

1) Bischof von Wilna.

Hinterlist und Verrath den Wolodkowicz gefangen nahm, und ihn darauf hier in Nowgorodek erschoß, als ich noch denselben Abend, leider zu spät ankam, da schwur ich sein Blut an dem Haupt des schändlichen Bischofs zu rächen, und wollte nach Wilna eilen, um ihn an der ersten Fichte bei der Stadt zur Schmach seiner Priesterschlichkeit aufzuhängen, und nachher wäre ich nach Rom gereist, den heiligen Vater um Vergebung zu bitten. Und schon war ich auf dem Wege nach Wilna; aber bei dem ersten Nachtlager erschien mir das erste Mal im Schlaf Wolodkowicz und that Fürbitte für den Bischof und sagte mir ausdrücklich, daß wenn ich den Bischof aufhängen würde, würde er es noch viel heißer haben in jener Welt. Vater Aegidius, es ist ja wohl wahr, daß er bisher im Fegefeuer ist? — Ja wer durchdringt die Gerichte Gottes? Gerechtigkeit und Barmherzigkeit sind groß in ihm. Nur das wissen wir, daß so wie sich die Seele vom Leibe trennt, Gott sie sogleich entweder in den Himmel weist, oder in das Fegefeuer, oder in die Hölle: bewahre uns davor seine Barmherzigkeit. — Freilich, Wolodkowicz fuhr nicht zur Hölle, Herrchen liebes? Gebe Gott, daß ihr Ordensbrüder alle so eifrig wie er im Glauben sein mögt. Er hat noch bei Lebzeiten des seligen Fürsten drei Pöpen in Sluczjna zur Union befehlt, und der vierte, der hartnäckig war, starb unter dem Kantschuh. Das geschah noch bevor diese abscheuliche Consöderation von Sluck und die Thorner die Privilegien für die Dissidenten erhandelten: für sie bin ich als erster Senator Lithauens dem Herrgott nicht verantwortlich, denn ich habe sieben Jahre lang mit den Waffen in der Hand dieser Gotteslästerung mich widersezt. Aber dem Herrgott gefiel es damals anders, er gab uns kein Glück. Was ich, Vater Aegidius, für die Seelenruhe des Wolodkowicz gethan habe, daß möchte hinreichen, das ganze Fegefeuer zu entleeren. Ich grub in der Moldau der Pest erlegene Leichen aus, mit eignen Händen, für sein Seelenheil, und faste an jenem Jahrestage seines Todes. Den Dominikanern in Volkowyst, bei welchen er begraben liegt, gab ich ein Dorf, und was Messen, Esequien, Almosen, Lampen betrifft, wird sie Herr Michael Rejten, obwohl er ein großer Rechenmeister ist, nicht zählen können: und dennoch hört seine Seele nicht auf, mir zu erscheinen. Meine Nepta kennt ihn so gut, daß sie sobald er naht, anschlägt,

wie wenn ein starkes Wild naht. Vater Aegidius, gib mir Rath, und ich werde dafür euer Kloster mit Dachziegeln aus Danzig decken lassen. — Möge Gott Euer Fürstlichen Gnaden Freigebigkeit gegen uns belohnen: jede Gabe ist Gott dem Herrn wohlgefällig; aber je größer das Opfer, desto wirksamer ist es. Möge der Herr Fürst für das Heil der Seele des Verschiedenen irgend einen Gross zum Opfer bringen; zum Beispiel, möge er die Hand dem reichen, der ihn beleidigt hat, dadurch wird die Seele des Freundes am sichersten befreit werden. — Sieh da, schon sprichst du die Sprache des Priesters Kantembring, der sein Leben lang jeder Sache Fürsprecher bei mir ist. Noch diese Woche verreckte die beste meiner Windhündinnen in Folge der Nachlässigkeit des Hundewärters Grzes: ich befahl ihm in Eisen zu schlagen, gerechter Weise: er hatte verdient, daß ihm die Haut geschunden würde; da ging nun aber der Priester Kantembring an mich zu bitten, zu schreien und zu zerknirschen; und der Teufel gab es, daß Jemand mir eingeredet, er sei ein großer Theologe: so kam es, daß er, obwohl ich gesagt hatte, ich werde nicht verzeihen, so wahr ich ein Radziwill bin, mich doch so duckte, daß ich den Kerl straflos ließ. Aber wenigstens habe ich den Vater Kantembring tüchtig abgeianzt; er hätte gar es zugelassen, daß sie mich im elgenen Hause beraubt hätten. Geht auch Ew. Gnaden bereits auf diesem Wege? Schlaubergern auch die Bernhardiner schon wie die Jesuiten? Plöppre nur nicht hievon dem Vater Kantembring: aber zum Glück ist bei mir . . . und ich habe gegen Niemanden einen Gross. — Ich möchte schon mit etwas herauskommen; aber ich wage es nicht. — Sprich kühn, sprich mutig, Vater Aegidius; auf seinem elgenen Hof hast man ja Klein Holz, und ich bin Euer Gast: mir ziemp es um Eure Güte zu werben, nicht Euch um die meine; endlich seinem Syndikus muß man die Wahrheit sagen. — Wenn der Herr Fürst mir so große Rühnhheit verstattet, erinnern sich Ew. Gnaden nicht, ob sie Niemandem Unrecht gethan haben? — Ich, Herrchen liebes, ich habe Niemandem ein Unrecht zugefügt; mir thua Alle Unrecht, ich aber verzelhe es ihnen um der Liebe Gottes willen. Ich krahe Niemand, obwohl mich jener Affe aus Posen, jener Waschube Gulkowski in Warshaw den litthauischen Bären nennet: aber ich werde ihn tüchtig krahen, sobald er nach Grodno zum

Reichstage kommt. Das geht aber Euch Vater Aegidius nichts an, denn Euer Väterlichkeit ist ja kein großpolnischer Bernhardiner. Und in Litthauen, wem habe ich da ein Unrecht angethan? Ich bin demütig wie ein kleines Kind. Herrchen liebes: der Vater Ratet bringt zielst fortwährend von der Kanzel auf mich, und ich habe ihm noch kein saures Gesicht gemacht: und Herr Leon Borowski, hat er mir nicht Schabernack genug gespielt? und Herr Georg Biadopiotrowicz hat er mir nicht tüchtig von meinem Grund und Boden abgepfügt? und dieser Herr Philosophus, der hier schläft, Michael Rejten, hat er mir nicht in Naliboki viele Bären erlegt und in Lachwia viele Biber weggefangen? Und ich, ich spreche dazu kein Wort: nur im Angesicht Gott des Herrn weinte ich dann und wann in der Stille. Ich trage gegen keinen Menschen Groll im Herzen, gegen keinen Menschen; Alle fügen mir Unrecht zu, ich Niemandem. Vater Aegidius, du hast geschossen, aber gepudelt! Höre, Väterchen, dir gefiel die Leibbinde, die ich gestern an mir trug: du sagtest, daß aus ihr ein Ornat zu machen wäre, den sie in Wilna in der Sakristei der Kathedrale nicht haben: wenn du mich überführst, daß ich irgend einem zürne, ich meine in Litthauen, dann gebe ich dir die Leibbinde: wenn du mich aber nicht überführst, so hast du dir fünfzig Disciplinen zu geben, zum Frommen des Wolodkowicz? — Einverstanden, fürstliche Gnaden: die Leibbinde wird mein sein, und ich werde mich discipliniren zum Besten des Seligen, nur fürchte ich mich es anzusprechen: wird Ew. fürstliche Gnaden auch sich nicht beleidigt fühlen? — Sprich offen: ich werde nicht zürnen, so wahr ich ein Radzivill bin. — Da der gnädige Herr mit Muth macht, so sage ich, es war ein angesehener Edelmann, der vor einem Jahre uns viel Gutes erwies. Früher kamen viele Führen aus seinem Speicher in das Kloster: und jetzt müssen wir ihn aus dem Almosen mit bedenken, denn er würde sonst vor Hunger sterben: und dies, weil Ihre fürstl. Gnaden ihn aus seinem Pfandbesitz zu vertreiben befohlen und er fast nur im Heide nach Nowogrodek entkam. Er processirt jetzt mit Ew. Gnaden und hat keinen Bissen Brod, der Herr Tafeldecker Tryzno. — Hier unterbrach ihn der Fürst: Was mischst du dich Pfäfflein in eine fremde Sache! Ich sehe mein ganzes Vermögen daran und will meine Sache durchsetzen. Er ist von mir

mit Wohlthaten überhäuft; er, der fast umsonst Koldyczew im Besitz hat, verweigerte mir die Leute zum Jagdtreiben, meine Diener bewarf er mit Roth und mich nannte er einen Dummkopf! Entweder ich oder er geht mit dem Bettelsack. — Schon geht er mit dem Bettelsack, Herr Fürst; erinnern sich Ew. Gnaden aber, daß Sie mindestens zwei Mal am Tage beten: vergib uns unsre Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern. — Nun von jetzt an will ich das Paternoster nicht mehr beten, aber auch nicht verzeihen. — Aber, mein Fürst . . . — Sei mir gleich still! hebe dich weg von mir, Bernhardiner! mache mir keinen Kopfschmerz!

Hier trat eine Weile Schweigen ein; darauf ließen sich Schritte hören. — Alle Geister loben den Herrn! rief der Fürst. — Auch ich lobe ihn; ich bin es Herr Fürst; auf Ew. Gnaden Befehl wollte ich hinausgehen; es waren meine Holzpantoffeln, welche, ich bitte Ihre Ohren um Verzeihung, etwas Lärm machten. — Ich bitte Euch, Herrchen liebes, verlasse nicht die Zelle; schlaf mit mir; denn wenn Wolodkowicz zu mir kommt, werde ich ohne Euch vor Schreck frank werden. Mit dem Knecht Rejten, der sich über Gespenster lustig macht, mag ich nicht in der Nacht allein sein, und Bukowski schläft, als wenn er tott wäre. Leg dich Vater Aegidius und ärgere dich nicht. Wenn sich Tryzna wenigstens demüthigte; aber so wird daraus nichts.

Darauf trat nach der Erzählung des Herrn Bukowski eine Stille ein und gleich darauf das gewöhnliche Concert vom Fürsten, Vater Aegidius und Nepta. Aber Herr Bukowski, der den Fürsten ein und auswendig kannte, und dem Tafeldecker alles Gute wünschte, und eben so der Herr Michael Rejten hatten schon für ihn gute Hoffnung: es kam nur darauf an, den Herrn Tryzna zu überreden, daß er irgend einen Schritt dem Fürsten entgegen thäte. Leicht war das nicht; denn obwohl er etwas herunter gekommen war, hatte er doch das Bewußtsein, ein Verwandter von Magnaten zu sein, und war nicht geneigt sich zu beugen. Aber gleichwohl wurde es doch gut abgekartet. Am Morgen nach jenem Gespräch, von welchem Herr Michael Rejten sowohl als der Vater Aegidius dem Herrn Tryzna Nachricht gegeben, als Ihre Gnaden der Fahnenträger von Nowgorod, Herr Bialostosky, den Landtag eröffnete (denn Ihre Gnaden der Unterkammerer Herr Niczablowski war von Ihrer

Gnaden dem Herrn Woiwoden Niesiolowski de malo gesto officio verklagt worden und konnte demgemäß jetzt sein Amt nicht ausüben) forderte er nach der Größnung in gewohnter Weise die Land- und Schloßbeamten, die Ritterschaft und den Adel des Fürstenthums Nowgorodet auf, einen Landtagsmarschall zu wählen. Ueberall in der Kirche erhob sich der Ruf: Ihro Gnaden, den Fürst Woiwoden von Wilna, erbitten wir zum Marschall! — Einverstanden! einverstanden! fing der Adel an zu schreien; da drängte sich Herr Stefan Haraburda in die Mitte und rief: es ist keine Einstimmigkeit vorhanden. Obwohl ich mich sehr glücklich schäzen würde mit meiner Stimme zu der Ehre für die Woiwodschaft beizutragen, einen so mächtigen und gefeierten Marschall, wie der Fürst ist, zu haben, muß ich dennoch gewissenhafter Weise meine eigene Meinung der Vorschrift des Gesetzes zum Opfer bringen: das Gesetz sagt ausdrücklich, daß Niemand, gegen den ein Condemnat ergangen ist, irgend ein Amt verwalten darf. — Wir, alle Diener und Freunde des Fürsten zogen sofort den Säbel und hätten die Partei des Herrn Woiwoden von Nowgorodet in die Pfanne gehauen, wenn nicht Herr Georg Bialopiotrowicz, der allgemein geachtet war, uns gebeten hätte die Säbel wieder einzustecken und den Einwand des Herrn Haraburda durch die Gesamtheit entscheiden zu lassen. Wir fingen an zu rufen: wir bitten Herrn Haraburda, daß er das Condemnat, welches er gegen den Fürst Woiwoden hat, vorlege! — Darauf jener: Ich habe kein Condemnat erhalten und habe davon auch nicht gesprochen; aber Herr Tryzna, unser Tafeldecker, der hier in der Versammlung sitzt, hat eins im Schloßgericht erhalten. — Herr Michael Rejten rief erzürnt dem Herrn Haraburda zu: wenn das Condemnat Ew. Gnaden angeht, lege sie seine Abtretung von Herrn Tryzna vor, und wenn sie solche nicht hat, so brüste sie sich nicht mit einem fremden, sondern schweige. — Ew. Gnaden schweige selbst, wenn ihr die Zunge nicht juckt! und lehre nicht diejenigen Verstand, die eben so viel haben als Ew. Gnaden selbst! Ich meinerseits fordere, daß es dem Herrn Fahnenträger gefalle, dem Herrn Tryzna den Wunsch zu erkennen zu geben, er möge das Condemnat, welches er gegen den Fürsten hat, vorlegen. — Da fingen wir alle an zu schreien, daß der Antrag des Herrn Haraburda nicht im Recht

begründet sei, Herr Trzyna wisse selbst, was ihm zustehé und verstände seiner Sachen sich selbst anzunehmen. — Der Fürst stand unter uns höchst aufgeregt und drehte seinen Schnurrbart aufwärts, als in diesem Augenblick Herr Trzyna, der als Tafeldecker im Kreise saß und bis dahin geschwiegen hatte, aufstand und mit zitternder Stimme, in deren Klang ein tiefer Schmerz sich verricht, diese Worte sprach: Ich habe in der That ein Condemnat gegen Sr. Gnaden, den Fürst Woivoden von Wilna und ich lege es hier vor; aber als Patriot bin ich gewohnt mein persönliches Gefühl dem allgemeinen Besten nachzuzeigen, und da ich überzeugt bin, daß für unsere Woivodschaft nichts besser sein kann, als den Vorsitz und die Leitung unseres Landtages Sr. Gnaden zu übertragen, der ihn zum gewünschten glücklichen Ziele führen wird, so lasse ich das mir gewordene Unrecht zur Seite, und erkläre, damit lästige Weiterungen meinewegen so viel möglich vermieden werden, daß ich Sr. Gnaden dem Herrn Fürsten Woivoden mein gegen ihn ergangenes Condemnat quittire. — Der Fürst Woivode sprang in die Mitte und war so ergriffen, daß er nichts weiter sprechen konnte als nur: Obwohl ich dem Herrn Tafeldecker große, werde ich mich bemühen, für diesen Schritt seiner Ergebenheit und seines Vertrauens mich ihm dankbar zu bezeigen. — Durch die ganze Kirche schrie man zu zahlreich wiederholten Malen: Es lebe der Fürst, der Landtagsmarschall! Es lebe Trzyna der Tafeldecker!

Der Fürst trat sein Amt an; da es aber bereits um die erste Stunde nach Mittag war, verlagte er die Sitzung bis 8 Uhr früh des folgenden Tages und begab sich selbst zum Mittage zum Jahnenträger Adaltofsky, bei dem auf dem Vorhof eine Menge von Tischen aufgestellt war und sich der Adel zahlreich einsand. Es war auch der Herr Tafeldecker dort, und beim Glase sing man ihn mit dem Fürsten zu versöhnen. Der Fürst sagte: Ich liebe den Herrn Josaphot: das ist Blut, nicht Wasser. Herrchen liebes, meinen Urgroßvater gebar eine Trzyna. Ich werde ihm Roldyczew wiedergeben, und die Ansprüche, die er gegen mich wegen Contractstörung erheben könnte, sollen die Freunde durch Schiedsspruch vergleichen. Aber ich bin durch ihn persönlich verletzt. Er hat meine Diener ausgehungert und befohlen, mir zu sagen, daß es nicht richtig in meinem Kopfe sei. Wir sind beide Edelleute, machen wir das also mit dem Säbel ab und auf der Stelle.

Vergebens erklärte Herr Tryzna, daß er solches niemals gesagt, und der Herr Fahnenträger und der Herr Richter Rewienski sprachen zur Güte; Herr Tryzna mußte den Säbel ziehen und in unserer Gegenwart fingen sie an sich zu schlagen. Herrn Tryzna sprang die Klinge: so kräftig drang der Fürst Woiwode auf ihn ein, und der Herr Richter deckte den entwaffneten Herrn Tryzna mit seinem eigenen Säbel. Da rief der Fürst: „Ich habe vollständige Satisfaction“, und lüftete den Tryzna; sah den Säbel an und sagte: „Der Säbel ist mein, denn ich habe ihn mit meinem Blut erworben; bekenne der Herr Josphat, daß ich zu fechten verstehe, dann lasst uns auf Versöhnung trinken“. Der Fürst war in wundervollem Humor. „Herr Michael, sagte er, beruhigt euch in Betreff der Landschreiberei, ich selbst allein treibe mit meiner Botorowka<sup>1)</sup> die ganze Partei des Woiwoden von Nowgorodek auseinander“. Der Fürst und Herr Tryzna compromittirten auf den Herrn Bialopiotrowicz, und bald dachten wir nur noch an den Landtag.

Der Adel, von dem Benehmen des Fürsten entzückt, konnte vor Freuden gar nicht zu sich selbst kommen. Man konnte sie unter sich sprechen hören: „Ist nicht unser Fürst ein strammer Schläger, wie Butter hieb er die Klinge durch. Und auch Herr Tryzna ist gleichfalls ein Meister: 12 Talglichter klappt er auf einen Hieb; wer aber kommt unserm Fürsten bei?“

Man muß allerdings aber bedenken, daß der Herr Tryzna einen türkischen Säbel hatte aus weichem Eisen; denn er hatte nicht daran gedacht, daß er sich werde schlagen müssen. Aber in diesem Zweikampf fuhr er nicht schlecht: der Fürst gewann ihn sehr lieb und pflegte später stets zu wiederholen, daß wenn nicht Herr Ignaz Rewienski gewesen, er ihm den Kopf gespalten hätte.

Nach der Mahlzeit gingen wir Alle zu den Bernhardinern in den Klosterhof, und obwohl wir Alle schon einen tüchtigen Rausch hatten, wurde de noviter reperta getrunken. Bald gab es dort ein schönes Durcheinander. Die Würdenträger und der Adel, die Magnaten und der Bauernadel Bascianski (die sonst hinter der Wand zu sitzen pflegten) waren Brüder und Brüder. Der Fürst, der zufällig

1) Eine Art Säbel aus König Bathory's Zeit.

auf einen kleinen Edelmann mit zerlumpter Mütze traf, nahm ihm diese vom Kopfe, setzte sie sich auf seinen Kopf und gab dem Andern dafür die eigene von Sammt. Das gab die Lösung. Wir fingen an unter einander die Mützen zu wechseln und dazu zu trinken: so daß in einem Augenblick jeder von uns eine fremde Mütze auf dem Kopf hatte. Darauf fing der Fürst, der schon tüchtig trunken war, an sich auszukleiden und den Adel gutmütig zu schimpfen. Und so gab er dem Einen seine Leibbinde mit dem Wort: ich schenke sie dir du . . . , dem Andern sein Unterkleid: da hast du . . . einem dritten eine Brillantnadel: behalte . . . , noch einem Andern seinen Oberrock: nimm hin . . . , so daß er in amarantfarbenen Unterhosen und im Hemde dastand, auf welchem er ein ungehener großes Scapulier trug, und so traf er auf einen Wagen, auf welchem ein volles Fäß Wein lag. Er setzte sich auf das Fäß und den Wagen zog der Adel durch die Straßen von Nowgorodet. Nach je einigen Schritten hielt der Wagen an, und wer da wollte, hielt ein Glas oder einen Topf unter, und der Fürst zog den Zapfen und hielt Reden, in welchen er den Adel bat, ihm treu zu bleiben, die Wahl des Herrn Rejten zum Landschreiber durchzusehen und einen Radzimill nicht zum Spott seiner Feinde werden zu lassen. „Herrchen liebes, sagte er, ihr seht hier mein liebes Scapulier: ich trage es in Nachfolge meiner Vorfahren. Lzdejko, mein Protoplastes, trug es, bevor noch Vladyslaw Jagiello dem Heidenthum abschwur. Die Waise wallfahrtete mit ihm nach Bethlehem. Das Scapulier ist groß, denn in ihm ist die Union Lithauens mit der Krone Polen eingehäuft. Ich liebe unsere Brüder die Kronpolen, Herrchen liebes, aber nicht so wie ich unser Lithauen liebe! Auch ich habe in der Krone einen Happen Landes, aber der Teufel möge dort wohnen. Dort ist es leichter einen Kürschner zu bekommen, als einen Parforcestreiber. Wenn wir die Bären jagen, gehen die dort mit Nezen auf Wachteln. Bei den Kronpolen gelten die Zieselmause für ein hohes Wild. Als Se. Gnaden der Bischof von Wilna mich zu verfolgen anfing, der Schwager des Woiwoden von Nowgorodet, der sich jetzt gegen uns setzt, damit nicht der Herr Michael Rejten, sondern Herr Kasimir Haraburda uns die Decrete schreibe, damals, mein Herr, wollte ich aus Verzweiflung Lithauen um die Krone verlassen, und dort wurde

mir eine einträgliche Abtei gegeben dafür, daß ich schöne Verse schrieb. Schon saß ich in Neuzen, aber jedes Mal, wenn ich zu dem Herrn Jesus in Boreml zu beten anging, sprach er zu mir: Radziwill, lehre nach Litthauen zurück, denn hier wirst du nichts ausrichten: hier ist stinkender Adel. Ostende patrem patris, diese große Philosophie des hiesigen Adels herrscht dort nicht so, wie in unserm Litthauen (denn meine Urälternmutter war eine Litthauerin), wo vom Großvater und Urgroßvater her Jeder auf seinem eigenen Grund und Boden sitzt. Lehre also nach Litthauen zurück, und grüße den Adel von Nowgorodek von mir. Darauf ich ein Kreuz zur Erde fallend: Herr, wie soll ich nach Litthauen zurückkehren, wo mich dein Bischof verfolgt? Und er zu mir: Der ist nicht mein Bischof, das ist ein Halunke; aber er wird nichts dir anhun können. Lehre nach Litthauen zurück, Radziwill, und möge mich . . . wenn du nicht ein Radziwill nach alter Art sein wirst, und jener, so wie er war . . . so auch sein wird . . . Siehst du, Herrchen liebes, durch das Versprechen des Herrn fühl gemacht, bin ich zu euch zurückgekehrt, und der Herr hat meinen Glauben an ihn vergolten; denn ich habe nie mals an seinem Worte gezweifelt. Meine Verse aber habe ich Sr. Ehrwürden Naruszwicz abgetreten, denn er gehört nach Blut und Dienst den Radziwills, und für meine Verse hat er das Bisthum Smolensk erhalten". Und da sah man, wie der Adel ihn haufenweise umstand, die Ohren reckte und das Maul aussperrte: fürwähr nicht nur die von unserer Partei, sondern auch die von der andern, bis auf die adlichen Häusler, die nach Woronzs reichen; man konnte erkennen, daß die Unsern gewinnen und daß die Ausgaben der Senatoren von Nowgorodek in Rauch aufgehen würden.

Bis um 9 Uhr Nachts assistirten die Haufen dem Fürsten, zehrend, auf den Straßen schwärzend und singend, so daß die Freunde des Woitoden von Nowgorodek sich sorgten, es möchte auf sie gefeuert werden. Aber alles lief ordentlich ab und Niemand erlitt Gewalt. Wir führten den Fürsten, der fortwährend auf dem Fäß, dem jetzt freilich leeren Fäß saß, nach dem Kloster zurück, wo er noch auf dem Vorhof spectakelte, dann an dem Brunnen sein Scapulier abnahm, Hosen und Hemd auszog und befahl, ihn mit Wasser zu begießen. Hierdurch ernüchtert ging er in die Zelle, wo er, nachdem er noch

einen Nachumbis genommen und mit dem Vater Aegidius gebetet hatte, sich zum Schlaßen hinlegte: eingedenkt, daß er um 8 Uhr früh in der Kirche sein mußte.

Um die achte Stunde also versammelten wir uns zu Landtagen, und nachdem der Fürst alle Landes- und Grodbeamten in den Kreis geladen hatte, eröffnete er den Landtag mit diesen Worten: Ihre Gnaden, meine geehrtesten Herren und geliebten Brüder! Auf euren Befehl habe ich die Leitung dieses Landtages auf mich genommen, der zur Wahl eines Landschreibers berufen ist. Ich habe die Ehre euch mitzuteilen, daß zwei Kandidaten vorhanden sind. Der Eine Herr Michael Rejten, Kammerherr Sr. Majestät des Königs, früher unser Deputirter zum litthauischen Tribunal; der Andere Herr Kasimir Haraburda, Starost von Wiladymowski. Habt daher die Güte, ihr Herrn Brüder, euch zu erklären, welchen von den Beiden ihr als Landschreiber zu haben wünscht. — Wir bitten um den Herrn Michael Rejten, riefen die Odhnootwis, die Midiewicze, Siemiradzi, Czeczoty und wir alle. Einverstanden, einverstanden, rief man aus allen Gruppen des Betteladels. — Wir bitten um den Herrn Rejten. — Wir sind nicht einverstanden, schrien die Zesnany, die Sluszykowie, Kobzinsky, wir bitten um den Herrn Haraburda! allein dies war nur ein schwächer Ruf. Keiner von uns zog den Säbel; denn der Fürst hatte Allen geboten, keinen Vorwand zu offener Gewalt zu geben: er wollte sein Amt in größter Ordnung zu Ende führen. Darauf stand er auf und sagte: Es herrscht in unserer Woiwodschaft die Gewohnheit, daß alles unanimitate beschlossen wird, dabei auch nemini vox deneganda, daher ersuche ich die Herrn Brüder, ihr Votum abzugeben. Da fing der Adel an zu stimmen; bald jedoch überzeugte sich Herr Haraburda, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach nicht durchdringen werde und daß aller Betteladel ihn im Stich ließ.

Um also nicht die Schwäche seiner Partei an den Tag kommen zu lassen, trat er in den Kreis, nahm das Wort und sagte, daß er, um Niemandem ein Hinderniß zu sein, zurücktrete. Sogleich darauf verließ er die Kirche und fuhr auf sein Gut, nicht ohne Gross gegen den Herrn Woiwoden von Nowogrodek, daß er ihn veranlaßt hatte, das zu riskiren. Kurze Zeit darauf aber machte ihn der Woiwode

zum Grodrichter. Besser ein Pilz als nichts und damit begütigte er ihn. Herr Michael Rejten ward Landschreiber.

Der Landtag dauerte doch sechs Tage; aber in Wahrheit war es nur noch eine Schmelgerei. Diese war indeß nicht ohne Nutzen. Denn mehr als 30 Processe wurden, besonders auf Zurecken des Fürsten Woiwoden, durch Schiedsgerichte abgemacht; darunter waren einige recht alte und sehr verwickelte. Schiedsrichter in den meisten war Herr Georg Bialopiotrowicz: in der That und Wahrheit der Pacificator der Woiwodschaft.

---

## XI.

### Zur Geschichte der Folgen des Vaticanischen Concils<sup>1)</sup>.

---

Als das Vaticanische Concil geschlossen, oder genauer gesprochen vertagt ward, gab es Beobachter, welche sagten, daß sei das Ende des Anfangs, und wenn man wolle auch der Anfang des Endes. Angesichts der großen kirchenpolitischen Ereignisse, welche sich inzwischen vollzogen haben, wird dieser Ausspruch Niemandem mehr als Rätsel der

---

1) Vgl. §. 3. 26, 188 ff. Unter den Publicationen über das Vaticanum, die nach den damals besprochenen Schriften erschienen, sind von nicht bloß ephemerer Bedeutung namentlich Friedberg's Sammlung der Actenstücke zum ersten vaticanischen Concil (Tübingen 1871), welcher hier zugleich einen Grundriß der Geschichte des Concils liefert und auch die Geschichte der Proklamation und Reception resp. der Zurückweisung der Concilsbeschlüsse berücksichtigt, und mehrere Schriften Friedrich's: außer dem vielbesprochenen „Tagebuch“, das in erster Auflage Nördlingen 1871, in zweiter vermehrter 1873 erschien, die von ihm herausgegebenen Documenta ad illustrandum concilium Vaticanum. 2 Bde. Nördlingen 1871, und Die Wortbrüderlichkeit und Unwahrhaftigkeit deutscher Bischöfe. Konstanz 1873. S. über Friedberg und Friedrich auch Reusch, Bonner Theologisches Literaturblatt 1873 n. 2. In demselben Blatt n. 6 bespricht Reusch Fommann's von uns S. 327 kritisierte Arbeit, n. 14 die erste Lieferung der offiziellen Darstellung der Concilsgeschichte von Ceconi und n. 18 die von Bischof Martin editirte Documenten-Sammlung, in welcher besonders die bei der sog. Postulatencommission eingereichten Anträge von Interesse sind. Vgl. über letztere auch den Deutschen Merkur 1873 n. 25, über die Literatur zur Geschichte des Vaticanums überhaupt noch Schulte, Wiener Wochenschrift 1872. 1, 642 ff. 725 ff.

Sphinx erscheinen. Wie die in fernen Jahrhunderten beginnende Entwicklung des päpstlichen Absolutismus die Vorgeschichte des Vaticanischen Concils bildet, so ist es seinerseits wieder zum Ausgangspunkt einer mächtigen kirchlich-politischen Bewegung geworden, deren Ziele mehr geahnt als klar erkannt, und deren Ausgang und Erfolg noch von Niemand mit einiger Sicherheit bestimmt werden können. Nur das wird die gemeinsame Empfindung aller Historiker sein, daß das Papstthum in unsren Tagen einen Stoss erlitten hat, wie in keinem Kampfe der Vergangenheit. Wir meinen nicht: durch den sogenannten Altkatholicismus in unserm Vaterlande. Denn die hervorragendsten Vertreter desselben zeichnen sich viel zu sehr durch die Besonnenheit „deutscher Gelehrter“ aus, als daß ihr auf den Felsen Petri unternommener Sturm einen so heftigen Anprall hätte verursachen könnten. Wir meinen auch nicht: durch die Erhebung Roms zur Hauptstadt des gecinigten Italien. Denn schon mehr als einmal haben bekanntlich die Päpste Hab und Gut verloren und schmachten nicht bloß dem Vorgeben nach in Kerker und Banden. Wir meinen endlich gewiß nicht: durch die sogenannte allenthalben in das Werk gesetzte „Verfolgung der Kirche“, von der, wie ein Hammerredner boshafter Weise bemerkte, an der leiblichen Constitution der Prälaten und Geistlichen noch nichts zu erkennen ist. Denn den Beweis hat doch, trotz der Windhorst und Ketteler, Prof. Friedberg in seinem Werke über die „Grenzen zwischen Staat und Kirche“ bis zur Evidenz erbracht, daß gerade in specifisch katholischen Ländern die „kirchliche Freiheit“, d. h. die Willkürherrschaft der Bischöfe noch in ganz anderer Weise durch Staatsgesetze beschränkt worden ist, als es jetzt in dem paritätischen Preußen geschehen soll.

Der Mensch ist sich selbst der größte Feind, pflegen strenge Moralisten zu sagen. Wie immer es sich mit der Richtigkeit dieses Paradoxons verhalten mag: daß Pius IX sich mehr geschadet hat, als Cavour und Garibaldi, als Renan und Strauß, als Bismarck und Dösslinger es zu thun vermochten, dürfte nachgerade selbst denen klar werden, welche an seine Unfehlbarkeit glauben. Die Krone, welche er sich durch das Vaticanische Concil auf das Haupt setzen ließ, war so schwer, daß sie ihn erdrückte. Und bei diesem Anblick möchten denn alle Gegner des Papstthums, welche noch immer ver-

geblich nach erfolgreichen Kampfmitteln gegen die päpstliche Uebermacht gesucht hatten, sich nun an den Spruch des lateinischen Dichters erinnern: *Grata superveniet, quae non sperabitur hora.*

Daß das Vaticanische Concil den Anfang vom Ende des Papstthums bezeichnet, liegt in dessen natürlicher Entwickelung. Wie zur Vernichtung aller übrigen Macht und Autorität in Kirche und Staat geboren, mußte die päpstliche Allgewalt in demselben Augenblick sich selbst zerstören, in welchem sie sich offen und unumwunden zu ihrer tragischen Aufgabe bekannte. Es hat Zeiten gegeben, in denen die Macht der römischen Curie viel drückender auf den Staaten lastete, als heut zu Tage, wo sie politisch ohnmächtig und von allen Bundesgenossen verlassen ist. Und wiederum war auch in früheren Jahrhunderten wiederholt das Gefühl der eigenen Würde und Selbstständigkeit den Bischöfen ebenso sehr abhanden gekommen, wie der jetzt lebenden hierarchischen Generation. Aber solche Vergewaltigungen in Staat und Kirche galten stets nur als Parole zum Kampf, zur Reaction, zum Ringen nach Freiheit, weil sie sich als Uebergriffe und Anmaßungen Einzelner, wenn auch als planmäßig angelegte und systematisch ausgebildete charakterisierten. Erst als der päpstliche Stuhl in unabänderlicher Form die Usurpation zum Recht erhob, und zwar für ein göttliches, unveräußerliches Recht erklärte, schlug er sich selbst die unheilbare, tödliche Wunde. Noch ist es in aller Grinnerung, wie die katholischen Theologen, Kanonisten, Historiker das Papstthum zu verteidigen pflegten. So, daß sie als entstellende, sein eigentliches Wesen verdunkelnde Flecken alles dasjenige erscheinen zu lassen sich bemühten, was nun Pius IX. als seinen schönsten Schmuck, als seine einzige, unerreichbare Vollkommenheit zu betrachten alle im Dienste des Papstthums verharrenden Katholiken gezwungen hat. Auf diese Weise schlug er seinen klügsten Verteidigern die Waffen aus der Hand und prunkte seinen Feinden gegenüber mit den Stellen, an denen er tödtlich verwundbar war. Insofern also, als es natürlich ist, daß eine Einrichtung oder Macht sich nach ihrem eigenen Wesen entwickelt und wenn auch erst am Ende ihrer Entwicklung ihren prägnantesten Ausdruck findet, vollkommen als das erscheint, was sie zu sein schon längst im Stillen intendirte, kann man behaupten, daß die Unfehlbarkeitserklärung den Schlüßstein der

Ausbildung päpstlicher Allgewalt bildet, durch welche das ganze Gebäude erst Charakter und Gestalt gewinnt, aber auch in demselben Augenblick seiner eigenen Wucht erliegt.

Und dennoch befinden sich alle diejenigen in einem schweren Irrthum, welche, wie Frommann in seiner „Geschichte und Kritik des Vaticanischen Concils“, der Meinung sind, die römische Curie sei demgemäß in gewisser Beziehung mit ihrem verhängnisvollen Schritte vom 18. Juli 1870 im Rechte gewesen, und die innerhalb der katholischen Kirche gegen das unfehlbare Papstthum begonnene Reaction sei „einseitig und künstlich“, oder deutlicher gesprochen illegitim und inconsequent. Freilich hat sich namentlich seit der Gründung des Jesuitenordens gegenüber der Reformation des 16. Jahrhunderts der Katholizismus in einer so „einseitigen und künstlichen“ Weise entwickelt, mit anderen Worten unter den Händen der Jesuiten so verknöchert und verzerrt, daß die neuen Dogmen ihm als reife Früchte in den Schoß fielen. Aber um der historischen Wahrheit willen sollte man doch zwischen Jesuitismus oder Neukatholizismus, wie man in Spanien schon lange vor dem Vaticanischen Concile sagte, und dem katholischen Kirchenwesen unterscheiden, wie es sich bis zur Revolution in Frankreich, in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts in Deutschland erhoben hat. Jener ist mit dem nun völlig ausgewachsenen Papstthum unzertrennlich verbunden, wie Johannes Huber in seinem eben erschienenen größern Werke über den Jesuitenorden nachgewiesen hat. Aber daß katholische Lehre und Praxis auch ohne festen oder gar ohne allen Zusammenhang mit der päpstlichen Macht bestehen und auf die Dauer unverändert sich erhalten kann, davon liefert die Geschichte Beispiele in Fülle. Einzelne Länder des Orientes wie des Occidents standen in alter Zeit zu Rom nur in den losesten Beziehungen. Und in der Unveränderlichkeit, worauf sie sich so viel zu gute thut, kann die römische Kirche mit den von ihr getrennten Kirchen des Orientes sowie mit der altbischöflichen Kirche in Holland weder im guten noch im schlimmen Sinne die Probe bestehen. Historisch betrachtet bedarf also der Katholizismus des Papstthums nicht, wie ja auch letzteres mit seinem eigentlichen auf Unfehlbarkeit und Oberherrschaft über die Staaten angelegten Wesen erst seit dem Mittelalter allmählich sich entwickelt hat.

Um so mehr ist jene Unterscheidung als berechtigt anzuerkennen, als sie nicht bloß von Staatsmännern und Historikern, sondern von den einflussreichsten Vertretern der katholischen Kirche selbst bis in die neueste Zeit hinein geltend gemacht wurde. Wäre sie in Wirklichkeit unberechtigt, so würde freilich der gegen das Papstthum aufgenommene Kampf völlig erfolglos sein. Er wäre gleichbedeutend mit dem Kampfe gegen den Katholizismus selbst. Aber es gilt nicht, religiöse Überzeugungen auszurotten, was heut zu Tage Niemand mehr unternehmen wird, sondern die Annäherungen der päpstlichen Macht zu brechen, welche eine eminent politische ist. Aus diesem Grunde dürfte es sich auch bald genug als eine unlösbare Aufgabe herausstellen, ein im Sinne des Vaticanischen Concils correcter und zugleich staatsfreundlicher Katholik sein zu wollen. Weit bestimmter als gegen die deutsche Theologie sind die Vaticanischen Dogmen gegen den modernen Staat oder gegen den politischen Liberalismus gerichtet, wie die päpstlichen Organe sich auszudrücken pflegen. Es galt eben die Identifizierung des Katholizismus mit dem staatsfeindlichen, jesuitischen Papstthum, und wer in Wahrheit staatsfreundliche Ge- finnung hat, wird kaum lange unter den Bekennern des neuen Vaticanismus ausdauern können.

Doch um die Verwerfung der aus dem Katholizismus selbst hervorgegangenen Reaction gegen das unfehlbare Papstthum als einer unberechtigten oder inconsequenter ist es noch schlimmer bestellt. Darüber herrscht unter allen Urhebsberechtigten nur Eine Stimme, daß die mittelalterlichen und heutigen Machtansprüche der römischen Curie der alten Kirche fremd gewesen sind. Hieraus aber ergibt sich, daß gerade im Namen der katholischen Prinzipien gegen die Neuerung Protest erhoben werden muß. - Und demgemäß erscheint das auf dem Vaticanischen Concil vollendete Papstthum nicht bloß als entbehrlich für den Katholizismus, sondern wirkt untergrabend und zerstörend auf denselben ein.

Das hat auch die Oppositionspartei auf dem Concil klar erkannt. Denu zwei Erwägungen waren es hauptsächlich, welche sie den Curialisten gegenüber als Schreckmittel zu gebrauchen pflegte: der Mangel an Beweisbarkeit der neuen Dogmen aus der alten Überlieferung und die Mehrressalien der Staaten. Aber die Curie

wäre selbst gegen ein Medusenhaupt unempfindlich gewesen. Freilich kam die Versteinerung hinterher. Gegen die mit unglaublicher Strecktheit geschaffenen Dogmen wurden scharfe Federn gespißt, und bei dieser Gelegenheit Dinge aufgedeckt, an die Niemand mehr dachte. Rämentlich verfehlte man nicht auf die staatsrechtlichen Folgen hinzuweisen, welche die Neuerung haben mußte und ihren Urhebern gemäß auch haben sollte, wenngleich diese selbst unter dem Drucke des Augenblicks alle noch so selbstverständlichen Consequenzen einfach abzuleugnen sich nicht schenten. Einsichtigen Staatsmännern gegenüber hatte das keinen Erfolg. Denn obgleich die gesammte Constellation am politischen Horizont dem Ultramontanismus nicht günstig war und dessen klügste Vertreter darum die Miene der Unschuld anzunehmen sich beeilten, erschien durch die Vaticanischen Dogmen der Absolutismus innerhalb der katholischen Kirche so gestärkt, daß die Verwegenheit der herrschenden Partei allenthalben stieg von Tag zu Tag. Man wartete nicht auf Dogmen, die der Papst fortan kraft eigener Machtvollkommenheit versetzen konnte: jedes Wort, welches er in den ihm selbst so sehr erwünschten Audienzen sprach — und er sprach deren sehr viele — galt als unfehlbare Parole ultramontaner Politik. Die Liebe zum deutschen Vaterlande sank in allen ultramontanen Herzen gleich einer Flüssigkeit in communicirenden Röhren genau nach dem Höhenstand im Schreine der unfehlbaren Brust. *Ubi papa, ibi communis patria*, so sagte schon wörtlich der den Papst vergötternde Johannes Capistranus im 15. Jahrhundert. Und wenn es päpstliche Schmeichler gegeben hat, die nicht bloß jedes Wort, sondern auch alle Mielen und Gesten des Papstes für ebenso viele unfehlbare Normen und Offenbarungen erklärtten, so haben sie doch wohl nie erwartet, daß im 19. Jahrhundert ein bedeutender Theil des deutschen Volkes sich benehmen würde, als wenn dem wirklich so wäre. Lassen wir indeß die Thatsachen selber reden.

Raum waren die deutschen Bischöfe vom Concile zurückgelehrt, entmuthigt, verwirrt, mit banger Besorgniß erfüllt, als sich die Kurzsichtigeren unter ihnen beeilten, die „Einheit“ der Kirche zu sichern. Was sie selbst in Rom, was die namhaftesten deutschen Theologen gegen die neuen Dogmen gesagt und geschrieben, war zum Theil so scharf und wütig gewesen, daß es Allen, die diese Dinge verfolgt

hatten, noch immer in den Ohren klung, und die Proclamation seiner Unfehlbarkeit, welche der Papst mit eigenem Munde vollzog, wie ein schriller Schrei dazwischen tönte. Und nun galt es, da dieser Schrei nicht mehr zu unterdrücken war, ihn für reinen Wohl-laut auszugeben, der die Harmonie der ganzen Weltordnung in Kirche und Staat erst recht zu vollenden geeignet sei. Das war im Zeitalter der Presse und Telegraphen ein gewagtes Unternehmen. Doch gelang es besser als man hätte erwarten sollen. Das lebhafte und ungeheilste Interesse, mit welchem ganz Deutschland den kriegerischen Ereignissen in Frankreich folgte, ließ außer den zunächst Beteiligten kaumemanden bemerken, wie im Stillen allgemach ein drohendes Gewitter auf dem staatskirchlichen Gebiet sich zusammen-zog. Auch fehlte es nicht an solchen, die vornehm und gebildet auf den geistlichen Bank herabsahen, der hoffentlich der letzte sein werde, den die aufgeklärte Menschheit erlebe. Dem Erzbischof Melchers von Köln, der in seltsamer Unbefangenheit die Situation für eine höchst einfache und leichte hielt, indem er der Meinung war, daß sich jetzt gleich ihm alles dem Papste unterwerfen müsse, erwarb sich das Verdienst, mit seinem Drängen und Treiben eine neue Epoche in der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat herbeiführen zu helfen. Gegen die Verabredung der Oppositionsbischöfe in Rom bestand er in Fulda (August 1870) auf der Einführung der neuen Lehren in Deutschland. Einzelne seiner Collegen verharnten noch immer im Widerstand. Mehrere erschienen zu der von ihm nach Fulda ausgeschriebenen Versammlung nicht. Namentlich zeichnete sich der preußische Feldprobst Bischof Namysłanowski durch seine energische Papstfeindschaft aus, wurde aber dann durch den über Berlin zurückkehrenden Bischof Kremenz von Ermeland, der, von ihm ermuntert, nach Fulda gegangen war, um gegen die Neuerungen zu protestiren, veranlaßt, sich mit ihm zu unterwerfen. Noch verweigerten mehrere Bischöfe ihre Unterschrift unter das verhängnißvolle Decret, durch welches, wenn auch in sichtlich verschämter Form, die Unfehlbarkeitslehre zum katholischen Glaubensgesetz in Deutschland erhoben wurde. Wie alles in diesem merkwürdigen Drama verstieß auch diese sieberhafte Ueberstürzung, mit welcher der Erzbischof Melchers die Sache betrieb gegen Ordnung und Gesetz. Nicht bloß brach er

die Vereinbarung der bischöflichen Opposition, sondern er verging sich auch gegen die kirchliche Vorschrift, daß die Beschlüsse des Concils erst nach dessen formeller Beendigung und zwar auf Diözesansynoden in den einzelnen Ländern proclamirt werden sollten. Nun ist aber das Vaticanische Concil bis auf diese Stunde noch nicht geschlossen, sondern nur vertagt, und wann die letzten Diözesansynoden, welche nach Vorschrift des Concils von Trient jährlich gehalten werden müssen, in Köln statt gefunden haben, mögen wohl nur noch Historiker wissen. Ungeachtet dieses doppelten Verstoßes gegen Vereinbarung und Kirchengesetz erzielte die Rücksichtslosigkeit des Erzbischofs einen bedeutenden Erfolg. Die in Nürnberg von Theologen und Kanonisten im Einverständniß mit mehreren Bischöfen formulirte Erklärung wurde nicht publicirt, der bis dahin zum größten Theil oppositionelle Klerus beugte sich unter die bischöfliche Uebermacht, und so blieb denn der Protest Anfangs auf die Laienkreise beschränkt. Um mit den an dem Gewaltstreiche des Erzbischofs von Köln nicht betheiligten Bischöfen Fühlung zu behalten, setzten sich hervorragende Männer der Rheinprovinz mit diesen in Correspondenz. Noch zählte man die Cardinäle Rauscher und Schwarzenberg, die Bischöfe von Bamberg, Rottenburg, Osnabrück, St. Gallen, Diakovat u. a. zur Opposition. Einige derselben schwiegen, Andere rieten in der freundlichsten und theilnehmendsten Weise, da anders nichts mehr zu machen sei, zur Unterwerfung. Entschieden äußerten sich bloß Stroßmaier und Hefele. Ersterer lehnte die Führerschaft in einem gegen die Curie zu unternehmenden Kampfe aus politischen Gründen, wegen seiner Stellung zu den Regierungen in Wien und Pesth, in vorsichtiger Weise ab. Hefele riet zur bloßen Fortsetzung des Protestes ohne äußerlich sichtbare Trennung von der bestehenden Hierarchie, sprach sich aber so entrüstet über die Verderblichkeit der neuen, der katholischen Ueberlieferung widersprechenden Lehre aus, daß damals Niemand es für möglich halten konnte, Pius IX werde noch einmal bei dem Aussprechen des Namens Hefele wohlgefällig lächeln. Der Bischof von Rottenburg, den Fernerstehende im Geiste schon an der Spitze einer deutschen Nationalkirche sahen, blieb noch bis zum Frühjahr 1871 fest. Da wich er dem Drängen des ultramontanen Theiles seiner Geistlichkeit, welcher durch sein zaghaftes Verhalten

inzwischen stets gewachsen war. Er publicirte das Vaticanische Decret in Begleitung einiger „unmaßgeblichen“ Bemerkungen, durch welche er dessen Tragweite möglichst abzuschwächen, theilweise sogar dessen wirklichen Sinn völlig umzugestalten suchte. An diesem verhängnißvollen Schritte trug freilich die Würtemberger Regierung einen großen Theil der Schuld. Sie hatte dem Bischof dringend an das Herz gelegt, den leidigen Kirchenstreit möglichst von ihrem Territorium fernzuhalten. So wurde mit dem armen Bischof ein seltsames Spiel getrieben. Die ultramontane Partei, welche ihn unterworfen oder excommunicirt sehen wollte — und letzteres wohl noch lieber als ersteres — zwang ihn sein Schweigen zu brechen: die Regierung aber gab ihm die Worte in den Mund. Auf diese Weise zum Spielball der Parteien und der Politik geworden, erhielt der Neubefehrte vom päpstlichen Nuntius in München ein verbindliches Gratulationsbillet, welches ihn, fast im Gegensatz zu seinen glaubenseifrigen Collegen, wegen seiner ausgezeichneten Klugheit belobte: in der Nuntiatur war mehr Freude über den schon für verloren gehaltenen Sohn, als über die Getreuen, welche der Glückswünschung nicht bedurften. Der unterworffene Bischof aber äußerte später mündlich gegen einen Freund, hätte er in so abgeschwächter Form das Concil-decret gleich Anfangs publicirt, so würde die Curie wohl gegen ihn eingeschritten sein; nun aber gelte im Gegensatz zu der befürchteten Auslehnung seine verelausulierte Unterwerfung in Rom als eine Heldenthat. Deutsche Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe dachte freilich auch hierüber anders. Die später erfolgende Veröffentlichung des früher erwähnten, an herborragende Katholiken der Rheinprovinz gerichteten Briefes Hefele's wirkte bis in die höchsten Kreise wie ein Donnerschlag. Von Bischöfen war man schon Vieles gewöhnt; aber daß sie nicht bloß die Religion, sondern die von dem schlichtesten Privatmann geforderte Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe bis zu einem solchen Grade der augenblicklichen Situation zu opfern im Stande seien, hatten nicht Viele sich vorgestellt. So blieb denn Strohmaier der letzte Anker der Hoffenden. Aber auch er sorgte dafür, daß während seiner Abwesenheit daß Decret in seiner Diözese verkündet wurde, und befand sich fortan in der beneidenswerthen Lage, beide Parteien nach Wunsch bedienen zu können. Die Ultramontanen von

Konstanz verwies er noch jüngst auf die geschehene Publication, und seinen Gesinnungsgenossen kann er ohne Lüge erklären: die Publication geschah, als ich nicht zu Hause war.

Inzwischen hatten die glaubensfeindigen Bischöfe in Deutschland heldenmäthig ihre Schuldigkeit gethan. Die Mitrailleuse kirchlicher Censuren, der Suspension und Excommunication hatte in allen denkbaren kanonischen und unkanonischen Formen nach allen Seiten hin gespielt. Sie traf zunächst beinahe nur Universitätslehrer, weil der übrige Klerus sich nicht in die Schußlinie hinauswagte. Der Bann aber wirkte befreidend. Die Bischöfe wollten binden; doch statt zu binden hatten sie gelöst. Von den befreiten Theologen erschienen Schriften und Erklärungen in rascher Folge, in denen bald mit großer Crudität die Unrichtigkeit und Unkirchlichkeit der neuen Lehren nachgewiesen, bald von den schimpflichen Vorgängen auf dem Concil der Schleier rücksichtslos hinweggezogen, bald das unkanonische und widerrechtliche Verfahren der Bischöfe gegen die Opponenten in scharfer Weise gegeißelt wurde. Nur Eines hatten die Bischöfe erreicht: die theologischen Facultäten hatten sie ihrer besten Kräfte beraubt.

Die Excommunication Döllinger's gegen Ende des französischen Krieges gab den Anstoß zu der sich nun allmählich durch ganz Deutschland verbreitenden altkatholischen Bewegung. Wie von Bayern die Anregung zur Erneuerung der deutschen Kaiserwürde ausging, so schien es auch zum Mittelpunkt der antirömischen Opposition in Deutschland werden zu sollen. In der bayerischen Kammer pfählten die kirchlich-politischen Gegensätze zuerst auf einander. Und der bayerische Cultusminister von Luž war der Erste, der den Streit in den neuen deutschen Reichstag trug. Als der Erzbischof von Bamberg das königliche Placet zur Bekündigung der Unfehlbarkeitslehre forderte, ward es ihm verweigert. Der Minister, durch die altkatholische Literatur, namentlich den „Deutschen Mercur“ im Detail orientirt, sprach es in München wie in Berlin von der Tribüne offen aus, daß die neue Lehre als staatsgefährlich und illegitim zu Stande gekommen von den Regierungen niemals könne anerkannt werden. Aber bei diesen Worten blieb es. Trotz der Verweigerung des staatlichen Placet ward die Neuerung in Bayern eingeführt und

die Opposition so stiefmütterlich wie möglich behandelt. Von Eichstädt aus hatten die deutschen Bischöfe einen neuen Hirtenbrief erhalten, den Hefele zu unterzeichnen sich noch schämte, und in der plumpsten Weise die deutsche Wissenschaft geschmäht, gegen welche die Unfehlbarkeitserklärung als heisame Remedy erschien. Eine in München zu Pfingsten 1871 abgehaltene Versammlung, beauftragte Döllinger, diese Schmähungen in einer Gegenerklärung zu beantworten. In dieser bekannten sich die altkatholischen Geistlichen zuerst als berechtigt und verpflichtet zur Fortsetzung ihrer kirchlichen Functionen, wo sie von Altkatholiken gefordert würden. In München erhielten sie vom Magistrat eine weit vor der Stadt gelegene kleine Kapelle zum Gebrauch eingeräumt. Im Herbst desselben Jahres fand in München unter größter Belebung ein allgemeiner Congress der deutschen Altkatholiken statt, dessen wichtigster, folgenträglichster Beschluß die regelmäßige Abhaltung von Gottesdienst, die Einrichtung altkatholischer Gemeinden war. Es entwickelte sich über diesen Punkt eine spannende Debatte, indem Döllinger, warnend und abrathend die Besorgniß äußerte, es möchte durch eine förmliche Organisation von altkatholischen Gemeinden nicht bloß scheinbar, sondern wirklich der Boden der katholischen Kirche verlassen und damit sowohl die historisch-dogmatische als auch die staatsrechtliche Continuität mit dem ererbten Besitzstand preisgegeben werden. Dieser Befürchtung gegenüber vertrat Schulte, welcher dem Congress meisterhaft präsidierte und selbst den Antrag auf Gemeindebildung eingebracht hatte, entschlossen und unternehmend das Prinzip, daß einerseits das kirchliche Bedürfniß der Altkatholiken auf andere Weise nicht mehr befriedigt werden könne, und andererseits durch stete Betonung des Rothe standes die Rechtscontinuität und Zugehörigkeit zur katholischen Kirche gewahrt, dogmatisch wie staatsrechtlich ein Schisma vermieden werde. Die Entschlossenheit siegte in der Versammlung über die Befürchtung, und damit war den wenigen Arbeitern eine große Errnde, der altkatholischen Bewegung ein hohes und klares, aber freilich auch ebenso schwieriges Ziel gewiesen. Der Altkatholicismus, bis dahin eigentlich nur ein theologischer Begriff, gewann Fleisch und Blut; aus der Literatur trat er in das Leben ein. Aber arm an äußern Mitteln, nur reich an Publicum und an Beifalls-

bezeugungen, wenn auch nicht von allen, so doch von den meisten Seiten. Man hatte keine Kirchen, keine Geräthe, kein Geld und vor allem keine Geistlichen. Freilich waren, da sie die Bewegung wachsen sahen, einzelne Geistliche zu ihr übergetreten, meist junge, tüchtige Kräfte; aber was war das für so umfassende Bedürfnisse? Vorzüglich unternahmen es die Professoren Neinkens und Michelis in Begleitung von Friedrich und Huber allenthalben, in der Rheinprovinz und selbst Westfalen, in Baiern, später auch in Baden an allen größeren Orten Versammlungen abzuhalten und zur Bildung von Gemeinden aufzufordern.

Das Unternehmen gelang über Erwarten. Den schlechtesten Erfolg hatte man an der Stelle, von wo aus die ganze Bewegung den mächtigsten Impuls empfangen, in Baierns Hauptstadt. Das Ministerium war nicht dazu zu bringen, den Altkatholiken eine dem Staat zugehörige Kirche in der Stadt selbst zu überweisen. Dafür kamen allerorts die städtischen Magistrate sowie die evangelischen Kirchenbehörden den Wünschen um Ueberlassung städtischer, resp. Mitbenutzung evangelischer Gotteshäuser in bereitwilligster Weise entgegen. So entstanden nach und nach einige fünfzig altkatholische Gemeinden in Deutschland, selbst an vorwiegend ultramontanen Orten, wie Köln, Krefeld, Bonn.

Doch der Schwerpunkt des Kampfes gegen den Ultramontanismus war inzwischen von München nach Berlin gerückt. Hier hatte der bayerische Cultusminister von Luz im Reichstage die Annahme des sogenannten Kanzelparagraphen zum deutschen Strafgesetzbuch durchgesetzt: die erste gegen den ultramontanen Klerus gerichtete gesetzliche Bestimmung, welche, so selbstverständlich sie sein möchte, indem sie nur den Mißbrauch der Kanzel zu staatsfeindlichen Umtrieben unter das Strafgesetz stellte, von der ultramontanen Presse als eine Diokletianische Maßregel zur Unterdrückung der Kirche verschrien wurde. Es hatten sich nämlich, ganz abgesehen von den unmittelbaren Folgen des Vaticanischen Concils, große Aenderungen in dem kirchlich-politischen Leben in Deutschland vollzogen. Bei der Errichtung des neuen deutschen Reiches fand sich ähnlich wie im Jahre 1848 sofort der Ultramontanismus ein, um den, wie er vermeinte, ihm zu kommenden Löwenanteil von der Beute abzuholen. Noch in Versailles,

wo die Kaiserproklamation statt gefunden, sollte der Sieger über das damals von den Ultramontanen vielgeschmähte Frankreich eine Zusage abgeben bezüglich der Wiederherstellung des Kirchenstaates. Als die Partei in ihrer Hoffnung sich getäuscht fand, die deutsche Armee von Paris gleich nach Italien marschiren zu sehen, begann sie ihr Misstrauen gegen das deutsche Reich als einen neuen gewaltigen Hort des Protestantismus und aller der römischen Curie feindlichen Elemente zu äußern und mit den bekannten Mitteln unter dem Volke zu verbreiten. Die Bildung der Centrumsfraction unter dem Einfluß des in seinem Ehrgeiz getäuschten Savigny und des mit Welfenhaß gegen Bismarck erfüllten Exministers Windthorst ward mit einem Fanatismus und einer Parteidisciplin betrieben, wie sie bis dahin die Ultramontanen noch nicht entwickelt hatten. Zunächst galt es den Art. 15 der preußischen Verfassung, unter dessen Schatten die Macht der ultramontanen Partei in den katholischen Provinzen Preußens groß gewachsen war, in die neue Reichsverfassung einzuführen. Als dieser Versuch zurückgeschlagen war, gab man offen die Parole aus, nun sei es klar, daß das deutsche Reich den Kampf gegen die Kirche unternehmen, die Kirchenfeindschaft zu seinem Grundprincip erheben werde. Insofern war diese Auffassung nach ultramontanen Grundsätzen wirklich correct, als das deutsche Reich sich nicht für ein ultramontanes erklären, sich nicht auf der Grundlage des Syllabus und des Vaticanischen Concils erbauen wollte, und eine Beschränkung der Alleinherrschaft des Ultramontanismus diesem stets, und nach seinem System nur consequent, als eine Verfolgung der Kirche gilt.

Dazu kam, daß die von den Grenzen des neuerrichteten Reiches ferngeholtene Uebermacht des Ultramontanismus endlich auch in Preußen sichtlich ihrem Ende entgegenging. Die Aufhebung der 1841 von Friedrich Wilhelm IV geschaffenen sogenannten katholischen Abtheilung im Cultusministerium wurde als eine Kriegserklärung empfunden. Jene Abtheilung, nur aus katholischen Räthen zusammengesetzt, hatte die Bestimmung, alle die katholische Kirche betreffenden, im Cultusministerium zur Verhandlung kommenden Fragen zu bearbeiten. Um den Katholiken, d. h. den katholischen Bischöfen, der römischen Curie, der ultramontanen Partei gefällig zu sein, wählte

man hierzu, namentlich unter dem Ministerium Mühlner, keine sog. liberalen Katholiken, sondern tadellose Ultramontane. Dieselben pflegten eine regelmäßige Correspondenz mit Rom, den preußischen Bischöfen und den Häuptern der Partei. Sie vertraten nicht die Interessen der Regierung, wozu sie amtlich und eidlich als Räthe der Krone verpflichtet waren, sondern die dem Staatswohl meist feindlich entgegenstehenden Interessen des Ultramontanismus. Man kann sagen: ein Ableger des Jesuitenordens war mitten in das preußische Cultusministerium verpflanzt und wucherte dort in der verderblichsten Weise. Nach den Gutachten dieser Räthe wurden die Bischofsstühle besetzt, die katholischen Beamten gewählt, alle katholisch-kirchlichen Fragen erledigt. Erst als das Vaticanische Concil seine düstern Schatten bis in das preußische Ministerium warf, erkannte man dort, welchen Plänen Preußen nun seit beinahe 30 Jahren mehr oder weniger unbewußt dienstbar gewesen war. Der Erzbischof von Köln hatte sich durch die katholische Abtheilung vergewissern lassen, daß die Einführung der neuen Vaticanischen Lehre bei der preußischen Regierung auf keinen Widerstand stoßen, daß die Maßregelung der gegen die Dogmatifirung des Ultramontanismus opponirenden Theologen an der Universität Bonn staatlicher Seits werde genehm gehalten werden. Als selbst Herr von Mühlner eine solche Herrschaft über Staatsbeamte den Bischöfen nicht einräumen wollte, namentlich in einer so unreinen, die Ehrenhaftigkeit der katholischen Hierarchie compromittirenden Sache, wie die Anerkennung jenes Conciles war, offenbarte sich der Conflict zwischen Staats- und Kirchengevalt bereits in seiner ganzen Tragweite. Die katholische Abtheilung verlangte, daß, wie es in Preußen freilich seit drei Decennien geschehen war, der katholische Episcopat über alle staatskirchenrechtlichen Fragen eigenmächtig zu entscheiden, und dann der Staat einfach den bischöflichen Spruch zu execuire habe. Das kam natürlich der Nebenordnung der Kirche über die Gewalt des Staates gleich. Und wenn man nun hinzunahm, welche Grundsätze der Syllabus als katholische Glaubenswahrheiten aufstellte hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, und schließlich daran dachte, in welche absolute, willen- und gedankenlose Abhängigkeit der Episcopat durch das Vaticanische Concil zum Papst gerathen war, so mußte allerdings jeder

erschrecken, selbst Herrn von Mühlner nicht ausgenommen. Derselbe Minister, der noch vor wenigen Monaten auf die Klage eines Bischofes hin dem Professor Reinkens in Breslau aufgegeben hatte, in Zukunft keine polemische Schrift mehr zu veröffentlichen, sah sich nun doch genötigt, dem Vorbringen der bischöflichen Avantgarde Halt zu gebieten. Er schützte die gegen das Vaticanische Concil protestirenden Professoren in ihren Staatsämtern und stellte den von dem Gesamtministerium approbierten Grundsatz auf, daß das Vaticanische Concil keine staatsrechtliche Bedeutung besitze, und darum vor dem staatlichen Forum die dasselbe verwerfenden Katholiken in gleicher Weise als Mitglieder der katholischen Kirche zu behandeln seien wie die übrigen. Hierdurch wurde die Selbstständigkeit des Staates gegen die Herrschaftsgelüste der Hierarchie gewahrt. Und um diesen vom Staatwohl geforderten Standpunkt unbehindert festzuhalten zu können, erklärte die Regierung die katholische Abtheilung im Cultusministerium für aufgehoben.

Zeigt war die Lösung für die ultramontane Partei gegeben. Die Kirche, hieß es, wird vergewaltigt, abgesallene Priester werden vom Staate gegen die Bischöfe geschützt, mit der katholischen Abtheilung im Ministerium ist die Wahrung der katholischen Interessen aufgehoben. Die gesammte ultramontane Armee wurde mobil gemacht, der Kriegszustand in Permanenz erklärt. Allerorts entstanden ultramontane Blätter, welche dem Volke täglich in immer neuen Variationen die Verfolgung der Kirche lebhaft vor Augen führten, Preußen und das deutsche Reich als specifisch-protestantisch verdächtigten, alle in der katholischen Kirche selbst, wenn auch noch so sanft gegen den Terrorismus der Parteiführer sich anscheinenden Elemente mit dem giftigsten Hass verfolgten. Die Unhaltbarkeit der vertheidigten Sache, die Unwissenheit und Unbildung ihrer Advocaten, sowie die sittliche Verwahrlosung Bieler, welche irgend ein Interesse an die Spize führte, erzeugten eine Tagespresse, wie man sie bis dahin nicht gekannt hatte. Einen ähnlichen Ton schlug die Geistlichkeit, welche diese aller Religion und Sittlichkeit Hohn sprechende Literatur öffentlich protegierte, selbst auf den Kanzeln an. Der Form nach etwas vorsichtiger, in der Sache aber ebenso plump ließen sich

die Bischöfe vernehmen. Der früher erwähnte Kanzelparagraph als Zusatz zum Strafgesetzbuch wurde nötig.

Als die drohende Haltung der ultramontanen Partei, welche nach dem Vaticanischen Concil, äußerlich wenigstens die ganze katholische Kirche mit ihrer Rechtsstellung und ihren Machtmitteln sich dienstbar gemacht hatte, immer bedenklicher wurde, gelang es dem Fürsten Bismarck endlich nach vielen Kämpfen in der Person Falt's Herrn von Mühlner einen umsichtigen und energischen Nachfolger zu geben. Lange zweifelte man daran, ob es der Regierung mit dem Kampfe gegen jene Partei, an deren Spitze jetzt der Papst und die Bischöfe mit offenem Blicke sich befanden, wirklich Ernst sei. Als der Bischof von Ermland, einer der jüngsten und darum wohl eifrigsten Renegaten, den Prof. Michelis und den Dr. Wollmann wegen Verwerfung der Vaticanischen Decrete öffentlich excommunicirte, und die Regierung darin eine Verlezung des Landrechtes fand, entspann sich eine endlose Correspondenz zwischen Berlin und Frauenburg, welche ganz den Eindruck erweckte, als sei es beiden Theilen gleich schwer, den Streit bis zum offenen Bruch zu treiben. Aber dennoch erfolgte schließlich die Temporalien sperre für den Bischof. Ein zweiter Conflict hatte sich ergeben aus Anlaß der Ueberweisung der Kölner Garnisonkirche für den altkatholischen Gottesdienst. Dem Fiscus zugehörig und unter der obersten Aufsicht des Kriegsministers stehend, ward die Kirche ohne vorherige Zustimmung des Feldpropstes Namyszowski den Altchristen zur Nutzung eingeräumt. Sofort verbot, von dem Erzbischof Melchers getrieben, der Feldpropst dem Garnisonfarrer weiter noch den Militärgottesdienst in der Kirche abzuhalten. Und nun entspann sich die Streitfrage zwischen dem Feldpropst und dem Kriegsminister, wer von Beiden über den Ort des Gottesdienstes zu entscheiden, über eine dem Staate gehörende Kirche zu verfügen habe. Der Streit endete mit der staatlichen Suspension des Propstes, welche von den Ultramontanen für nichtig erklärt wurde, weil der Propst seine kirchlichen Vollmachten nicht vom König, sondern vom Papste habe. Dieser Eingriff in die militärische Disciplin war das Verwegenste, was die Partei unternommen konnte, weil sie hierdurch den Monarchen selbst in der empfindlichsten Weise an seine Souveränitätsrechte erinnerte.

Zu den östlichen Provinzen verbanden sich mit den religiösen Umtrieben die nationalen und kleideten sich zum Theil in ihr Gewand. Deutsche Sprache und Kultur wurden in Posen und Schlesien planmäßig vernachlässigt, das polnische Element drängte sich mit dem Ultramontanismus vor. Diesem Unwesen zu steuern, sah sich die Regierung genötigt, den Jugendunterricht schärfer in das Auge zu fassen und die Beherrschung der Schule durch die Geistlichkeit zu beschränken. Auf diese Weise entstand das Schulaufsichtsgesetz, welches das selbstverständliche Prinzip auf das Neue einschärfste, daß die vom Staate eingerichteten und dotirten Schulen auch unter Aufsicht des Staates und nicht der Kirche ständen, daß also die mit der Schulaufsicht betrauten Geistlichen als solche nicht Kirchen-, sondern Staatsbeamte seien und darum die den Schulunterricht betreffenden Verfügungen der Regierungsbehörden unweigerlich auszuführen hätten. Die den kirchlichen Behörden zustehende Aufsicht über den Religionsunterricht blieb hierbei intact. Leider beheiligte sich an dem gegen dieses so natürliche und berechtigte Gesetz herausbeschworenen Kampfe der ganzen ultramontanen Partei auch ein Theil der evangelischen Geistlichkeit und erschwerte so der Regierung die Durchbringung desselben. Die Ultramontanen beider Confessionen nannten diese berechtigte Abwehr kirchlicher und nationaler Umtriebe von der Schule Entchristlichung der Jugend, Einführung des Heidenthums u. s. w. Gleichwohl ging das Gesetz durch, selbst im Herrenhause, wenn auch dort erst nach einigen Krampfanfällen.

Als der eigentliche Heerd des ultramontanen Fanatismus, als die Spinne, welche im Verborgenen ihre Fäden in immer weitere Kreise gezogen, galt der Jesuitenorden. Es war eine bekannte That-sache, daß auf seinen Antrieb das Vaticanische Concil versammelt wurde, das ultramontane System zum Dogma der katholischen Kirche zu erheben. Welchen Anteil er an dem gleichzeitig ausgebrochenen französischen Kriege besaß, wird wohl nie völlig an den Tag kommen. Jetzt hatte er vermittelst zahlloser Bruderschaften und Congregationen seine Fangarine über ganz Deutschland ausgestreckt und schlüpfte beständig an dem heimlichen Feuer des Fanatismus, das bereits hier und da in hellen Flammen ausschlug, natürlich ohne daß der Orden darum wußte. Namenlich mit den polnischen Umtrieben schien er

ssets unmittelbare Fühlung zu unterhalten, und so war es denn kein Wunder, daß seine Feinde so zahlreich wurden wie der Sand am Meer. Staatsmänner wie Gelehrte, liberale Katholiken wie Protestant, Alle vereinigten sich in dem Ruf, die Vorbedingung für die Herstellung des innern Friedens sei die Vernichtung der öffentlichen Wirksamkeit dieses mächtigen, intriganten Ordens. Gleichwohl geschah es unerwartet und mit ungewöhnlicher Energie, daß dem Reichstage ein Gesetz auf Ausweisung der Jesuiten und aller mit ihnen verwandten Congregationen vorgelegt wurde. Als das Gesetz die allerhöchste Sanction erhalten, war man auf die Ausführung gespannt. Dieselbe verlief indeß fast ohne jegliche Störung, selbst an Orten, an welchen man den Orden für einen unentbehrlichen Theil der katholischen Kirche zu halten gelehrt worden war. Die Jesuiten suchten ihre Zuflucht in Frankreich, Belgien, Holland, Oesterreich und vorzugswise in Amerika. Noch bis zur Stunde ist Preußen an der belgischen Grenze mit einem förmlichen Cordon von Jesuiten umzogen, welche zum Theil in belgischen Pfarreien als Seelsorger angestellt sind, oder in Civilkleidung sich dort, namentlich bei dem belgischen Adel aufzuhalten, um, wie sie hoffen, bald wieder eine Invasion nach Deutschland zu unternehmen.

Während sich diese Conflicte und Ereignisse, die alle bald direct bald indirect als Folgen des Vaticanischen Concils und der auf demselben erzielten Kräftigung des Ultramontanismus sich darstellten, förmlich drängten, wuchs die Zahl der Katholiken langsam aber stetig, die, ohne ihr gewohntes kirchliches Leben aufzugeben, an dem wüsten Treiben des Ultramontanismus keinen Anteil haben wollten. Die altkatholischen Gemeinden erstarkten. Und als im Herbst 1872 der zweite altkatholische Congreß sich in der Metropole des Rheinlandes, im Herzen des Ultramontanismus versammelte, konnten die Führer der Bewegung mit Befriedigung auf die über Erwarten großen Resultate des vergangenen Jahres zurückblicken. Nicht bloß waren alle Theile des katholischen Deutschlands sowie die altbischöfliche Kirche Hollands in der Person des Erzbischofs Voos von Utrecht vertreten, sondern auch Repräsentanten der evangelischen, der russischen, der anglikanischen Kirche hatten sich eingefunden, und selbst die bishöflichen Kirchen Amerikas hatten Vertreter über den Ocean her-

übergeschildert, um die altkatholische Bewegung aus eigener Beobachtung kennen zu lernen und mit deren Trägern ihre Gedanken bezüglich einer Annäherung oder Verständigung der verschiedenen Confessionen auszutauschen. Hatte der Münchener Congreß die Gemeindebildung beschlossen, so war nun das wichtigste Ergebniß des Kölner Congresses, daß man den Abschluß der kirchlichen Organisation durch die Aufstellung eines Bischofes ernstlich in das Auge sah. Die Wahl ward auf den 4. Juni ausgeschrieben, und von Geistlichen und Laien als Vertretern der Gemeinden Prof. Reinkens aus Breslau fast einstimmig gewählt. Ihm soll eine ebenfalls aus Geistlichen und Laien bestehende Synodalrepräsentanz zur Seite treten, und alle wichtigeren Fragen auf jährlich zu versammelnden Synoden entschieden werden.

Fast gleichzeitig hiermit hatte sich in Preußen eine völlige Umgestaltung der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse vollzogen. Zu diesem Zwecke ward zunächst der Art. 15 der Verfassung, dessen Aufrechterhaltung der Ultramontanismus unmöglich gemacht, beseitigt, und so das Princip der absoluten Freiheit der kirchlichen Organe auf dem Gebiete ihrer Verwaltung aufgehoben. Dann folgten die vier Kirchengesetze über den Austritt aus der Kirche, über die Grenzen im Gebrauche der kirchlichen Strafgewalt, über die Prüfung und Aufstellung der Geistlichen und über die Bildung eines obersten staatlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Die preußischen Bischöfe erklärten nach allen vergeblichen Bemühungen, das Zustandekommen der Gesetze zu verhindern, dieselben vom kirchlichen Standpunkt aus für unzulässig und darum unverbindlich. Die Staatsregierung hat von dieser Erklärung keine Notiz genommen und mit der Ausführung der Gesetze den Anfang gemacht. Die ganze gebildete Welt sieht mit der größten Spannung der weiteren Entwicklung dieses Kampfes entgegen.

In Oesterreich hatte das Vaticanische Concil die Folge, daß das Concordat gekündigt ward. Ein vielverheißender Anfang, dem das Ende fehlt. Freilich bewegen sich auch die inneren Kämpfe des völkerreichen Landes auf einem ganz andern Gebiete und schien es der Regierung ratslich, den Kirchenstreit von ihren Grenzen fernzuhalten, zumal bei der genugsam bekannten Stellung höchster Kreise

zu den Jesuiten. Dazu kam, daß die katholische Reformbewegung dort Führer fand, welche weder in staatlicher noch in kirchlicher Hinsicht eine gedeihliche Wirksamkeit zu entfalten vermochten.

Die Schweiz hatte auf dem Concil ihr Contingent an Opponenten gegen den Ultramontanismus gestellt; aber deren Rückkehr von Rom fiel zusammen mit ihrer Beklehrung, wenngleich sie wegen der Verfassung und des republikanischen Geistes ihres Landes die mitgebrachte Bescheerung in der einen oder andern Weise zu verhüllen sich genötigt sahen. Als trotzdem der Bischof Vachat von Basel wegen Auflehnung gegen das Concil zu bannen begann, machte die Regierung kurzen Prozeß mit ihm und schaffte den Widersprüchigen schließlich über die Grenze. Gleicher widerfuhr dem durch seinen Fanatismus bekannten Pfarrer Mermillod von Genf, der zur Stärkung des schweizerischen Ultramontanismus im Widerspruch zu den mit der Regierung getroffenen Vereinbarungen ein eigenes Bisthum erhalten, und, da das nicht durchgesetzt werden konnte, zum apostolischen Vikar, d. i. zum selbstständigen Bischof unter einem andern Namen ernannt werden sollte. Den Geistlichen, welche den abgesetzten Bischöfen zu gehorchen fortführten, wurden ohne Weiteres die Temporalion gesperrt. Diesem Kampfe der Regierung gegen den Ultramontanismus kam das mächtige Wachsen des Altkatholicismus fördernd entgegen, der namentlich durch eine Reihe von Vorträgen von Reinkens einen bedeutenden Impuls erhielt. Der Kriegszustand dauert noch immer fort; aber bei der bewährten Energie der kleinen Republik kann über den Ausgang des Streites wohl kaum ein Zweifel sein.

In England hat das Vaticanische Concil bis jetzt noch gar keine Folgen gehabt. Und dennoch hätte man nach Lage der Sache von dort aus den ersten und gewaltigsten Sturm gegen das unfehlbar gewordene Rom erwarten müssen. Seit dem 16. Jahrhundert hat die ehedem vielfach ultramontane Nation den Ruhm des Papsthauses bisweilen mit Eifersucht gehütet, und ehe die Katholikenemanzipation vollzogen wurde, ließ sie sich von den Bischöfen die eidliche Versicherung geben, daß die päpstliche Unfehlbarkeit sammt der Lehre von dem päpstlichen Rechte die Fürsten abzusezen und die Untertanen vom Treueid zu entbinden keine katholischen Dogmen seien.

Was lag nun näher, als daß die englische Regierung nach dem 18. Juli 1870 erklärte, die Emancipation der Katholiken sei auf Grund einer groben Täuschung Seitens der Bischöfe erschlichen worden, und darum die betreffende Bill seit dem Datum des Erlasses ungültig gewesen, oder aber es sei mit der katholischen Kirche eine so grundwesentliche Verfassungsänderung vorgegangen, daß die derselben in ihrer früheren Gestalt verliehenen Rechte nunmehr als erloschen betrachtet werden müßten. Weder das Eine noch das Andere geschah. Ja, die englische Regierung hatte ruhig zugesehen, wie gerade einer ihrer Unterthanen sich als Führer jener extremen Partei gebardete, welche die neuen Dogmen auf dem Concile um jeden Preis durchzubringen gesonnen war. Gemäß dem ursprünglichen Plane der Jesuiten sollte die Unfehlbarkeitsproclamation ohne alle vorhergehenden conciliaren Verhandlungen per acclamationem erfolgen, und dasjenige Concils-Mitglied, welches sie zum Ausrufer erkoren hatten, war Niemand anders als der Erzbischof Manning von Westminster. Wohin das augenblicklich in England hochgehaltene Princip der absoluten Freiheit in kirchlichen Dingen führen wird, muß die Zukunft lehren. Für einsichtige Staatsmänner sollte es besorgniserregend sein, daß die englischen Katholiken fast sammt und sonders zu den Ultramontanen zählen.

In Frankreich hatte das Vaticanische Concil, wenigstens mittelbar, den umgekehrten Erfolg wie in Deutschland. Die Opposition gegen dessen Lehren beschränkte sich auf wenige Köpfe, und die Gerichtshöfe entschieden, daß die deshalb von ihren Bischöfen suspendirten Priester nicht mehr als katholische Priester zu betrachten seien. Dupansloup, in Rom mit die Seele der Opposition, über den der Papst gewitzelt hatte: du-paon-loup, er sei aus einem Pfau ein Wolf geworden, beugte sich wenigstens äußerlich unter das Joch, während er vor Vertrauten, welche ihrer Gesinnung treu blieben, sich noch stets als Unveränderten gebehrdet. Die Nachrichten, daß Graf Montalembert, dem gegen das Ende seines Lebens endlich die Augen angingen über den Ultramontanismus aufzugehen, vor seinem Tode wieder schwach geworden sei, sind leider nur zu sehr begründet. So war von vornehmerein in dem Lande, welches die nun von dem Vaticanischen Concil endgültig verdammten Galli-

canischen Freiheiten aus seinem Schoße erzeugt hatte, an eine ernsthafte Opposition, an eine Wahrung der nationalen kirchlichen Rechte nicht zu denken. Andererseits trieb die politische Constellation, der Haß gegen Deutschland die Franzosen immer mehr dem Ultramontanismus in die Arme. Je ernster das deutsche Reich den Kampf gegen die ultramontane Hierarchie aufzunehmen sich gezwungen sah, desto „frömmere“ wurde Frankreich. Die aus Deutschland ausgewiesenen Jesuiten brachten an der Seine den Cultus „des h. Herzens“ in Flor, der, aus den Visionen einer hysterischen Nonne hervorgegangen, gegenwärtig überhaupt als das äußere Zeichen, als Träger und Vermittler jesuitischer Gesinnung in der katholischen Kirche mit allen Mitteln gefördert wird. Wallfahrten nach dem Wohnsizze jener Nonne, nach Lourdes und La Salette, wo die h. Jungfrau erschienen sein und noch täglich Wunder wirken soll, werden systematisch organisiert, die Nationalversammlung wird angegangen, Frankreich officiell dem h. Herzen zu weihen, und wer gegen dieses wahnwitzige Treiben Einsprache zu erheben wagt, wird als Feind Gottes und des Vaterlandes denunciirt. In den verlorenen Provinzen Elsass und Lothringen läßt man gleichfalls Wunder und Zeichen geschehen; aber hier mit der ausgesprochenen Tendenz der Rache an Deutschland: die Madonna tröstet wegen der Verreibung von dem geliebten Vaterlande durch die Hoffnung auf baldiges Wiedersehen.

Alles das läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Jesuitenpartei sich Frankreichs zu bemächtigen sucht, um mit diesem gemeinsam Rache an Deutschland zu nehmen. Noch jüngst wurden an einem berühmten französischen Wallfahrtsort neben den französischen Fahnen nicht bloß die aus Elsass und Lothringen, sondern auch die polnische aufgepflanzt. Das deutsche Reich aber kann diesem mehr unvernünftigen als gefährlichen Treiben mit Ruhe und Sicherheit zuschauen, so lange es fortsährt, mit unbeugsamer Energie jeden Versuch eines Übergriffes religiöser Parteien auf das politische Gebiet abzuwehren, und bei der vollsten Freiheit des Gewissens und der religiösen Meinung, alle hierarchischen Anmaßungen, von welcher Seite sie kommen mögen, mit Würde und strenger Gerechtigkeit zu ahnden. Die Schwierigkeit der aus diesem Kampf

erwachsenden Aufgabe ist nicht zu unterschätzen; aber glücklicher Weise befindet sich die oberste Leitung der deutschen Angelegenheiten in der Hand eines Mannes, dem wir mit dem Dichter Sedulius zutrauen können:

Grandia posco quidem, sed tu dare grandia nosti,  
Quem magis offendit, quisquis sperando tepescit.

---

## Literaturbericht.

---

Historical Course for Schools. General Sketch of European History. By Edward A. Freeman, D. C, L. IX. 366. 12. London 1872, Macmillan.

Eine so fruchtbare, anregende und solide Kraft wie die Freeman's steht unter den Historikern und Publicisten der Gegenwart fast einzig da. In weniger als einem Jahre läßt er zwei inhaltreiche Bände gesammelter Aufsätze zur alten und neuen Geschichte, ein auch in die Tauchnitz-Sammlung aufgenommenes Werk über den Ursprung der englischen Verfassung, zwei im vorigen Jahre vor der Universität Cambridge über Einheit der Geschichte gehaltene Vorlesungen erscheinen und schreibt in Macmillan's Magazin zu gleicher Zeit den von germanischem Patriotismus durchglühten Aufsatz über die Saalburg im Taunus, in der British Quarterly Review sehr eingehend über die Schweizer Bundesreform und im Aprilheft der Fortnightly Review gegen den Cultus, den seine Landsleute mit dem todteten Napoleon III treiben. Außerdem wird man fast jede Woche in der Saturday Review der fertigen, scharfen, unterrichteten und berichtigenden Feder des Verfassers der Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen begegnen, der mit dem noch aussiehenden letzten Bande dieses seines Hauptwerks rüstige Fortschritte macht und nebenher Auflage trifft die lange unterbrochene History of Federal Government wieder aufzunehmen. Auf den wissenschaftlichen, freisinnigen und deutschen Standpunkt Freeman's ist wiederholt aufmerksam gemacht. Er vereinigt selbständige Forschung in seltener Weise mit der Gabe, daß Gewonnene rasch und sachgemäß in beständiger Bekämpfung der Un-

wissenheit, des Vorurtheils, der falschen Auffassung zu verwerthen. Der Friedensrichter von Somerleaze in Somersetshire ist Geschichtsschreiber, Volkslehrer und fortschrittlicher Politiker in einer Person. Wer sich mit Freeman's Studien und Ergebnissen einigermaßen bekannt gemacht hat, wird ihn daher auch wiederfinden in dem oben genannten Bändchen, das, mitten in jener vielseitigen Thätigkeit entstanden, wegen des gewaltigen auf 366 Seiten kleinsten Formats zusammengedrängten Stoffs geradezu Bewunderung erregt. Es steht an der Spitze einer unter Freeman's Leitung für Schulen veranstalteten Sammlung, von denen die Bände, welche der Geschichte Englands, Schottlands, Frankreichs, Italiens bestimmt, demnächst erscheinen werden. Ihr Zweck ist, deutliches und sicheres historisches Wissen zu verbreiten, worin die Skizze der allgemeinen Geschichte gleichsam als Beispiel vorausgeht. Freeman sucht in 17 Capiteln am chronologischen Faden die Beziehungen der einzelnen Perioden und Länder darzulegen, ohne weiter auf Einzelheiten einzugehen, als erforderlich sind, um die großen Phasen der Gesammtentwicklung zu kennzeichnen. Der ethnographische und geographische Unterbau, ausgehend von den Rassen der Arier, Semiten und Turanen und den von ihnen stammenden die Geschichte Europas erfüllenden Völkern, ist, obwohl durchweg populär gehalten, so vorzüglich, daß auch der Gelehrte seine Freude daran haben kann. Nicht minder staunenswerth ist die Geschicklichkeit, mit der die folgenden fünf Capitel eine ungeheuere Fülle von Thatsachen in engsten Rahmen zusammendrängen. Auch ist Vertheilung und Anreihung der Materien: Griechenland und seine Colonien, die römische Republik, das Kaiserreich, die Entstehung der germanischen und romanischen Reiche, das Kaiserreich im Osten, im Ganzen der Anlage des Werks entsprechend. Mit Vorliebe wird das Mittelalter behandelt. Ihm sind nicht weniger als sechs Capitel gewidmet, in denen die Centralstellung der deutschen Kaiserdynastien zu voller Verwerthung kommt. Etwas gewaltig dagegen werden die Epochen der Neuzeit zunächst unter drei Hauptabschnitte gebracht: die Große Spaniens, die Große Frankreichs und das Aufsteigen Russlands, worauf dann noch die französische Revolution und als letztes Capitel die nationale Einigung Deutschlands und Italiens folgen. Die frei-staatliche Grundanschauung des Verfassers verleugnet sich nirgends; sein Interesse für Bundespolitik findet bei den Hellenen, den Schweizern,

den Niederländern und Nordamerikanern kurzen und scharfen Ausdruck. Doch verkennt er keineswegs die Bedeutung des echten im nationalen Wurzeln haftenden Königthums. Dem gegenüber wird unbefugte Gewalt jeder Art gress hergehoben. Dagegen will uns bedenken, daß, so viel auch die Rede davon, den seit dem frühen Mittelalter durchgehenden Beziehungen von Kirche und Staat nicht genug Rechnung getragen wird. Es ist doch sehr bezeichnend, daß der Kirche als solcher in den zusammenfassenden Ueberschriften nirgends ein Platz angewiesen ist. Auch die Reformation muß unter die „Größe Spanien“ unterkriechen. Wie kaum anders möglich, schließt es im Einzelnen nicht an Verslößen und strittigen Punkten, die in einer zweiten Auflage weggeräumt werden sollten. Odovacar, heißt es, sei von Kaiser Zeno mit der Gewalt in Italien und dem Patriciusstitel betraut worden und König der Heruler gewesen. Der landschaftliche Name Lothringen wird auch hier auf den Kaiser Lothar I zurückgeführt, Heinrich I noch der Vogler genannt, die Schlacht auf dem Lechfelde unter das Jahr 954 gesetzt. Wilhelm von Holland als Gegenkönig ist ganz ausgespalten. Von Konrad III sagt F., er habe kaum je mit Italien zu thun gehabt. Durch den westfälischen Frieden habe auch der Kurfürst von Brandenburg einen großen Landgewinn gemacht. Friedrich Wilhelm II als Vater Friedrich's des Großen ist natürlich Druckfehler. Aehnlich wie in dem Buche über die englische Verfassung heißt es auch hier S. 185, von Anfang an bis heute sei England nie ohne volksthümliche Versammlung irgend einer Art gewesen. Die Epoche Wilhelms des Eroberers und seiner Söhne wenigstens, die lediglich durch das Exchequer (Hof-, Kriegs- und Domänenkammer) und die Landvögte (Vicecomites, Sheriffs) regierten und die großen Herren zu den Hofftagen an Weihnachten, Ostern und Pfingsten nach Gutdünken luden oder wegliessen, so wie andererseits die allmähliche Wiederberufung von Reichstagen seit Heinrich II spricht entschieden gegen die Annahme einer Continuität zwischen dem altenglischen Witenagemot und dem Hause der Lords. Wir schließen mit den Schlußworten des Verfassers: „Im Ganzen hat Europa an Freiheit und guter Regierung seit dem Ende der französischen Revolutionskriege sehr gewonnen. Auf der anderen Seite aber macht die Unterhaltung ungeheuerer stehender Heere durch fast alle Regierungen des Festlands den Frieden jeder Zeit unsicher und herrscht neuerdings die Tendenz, die Bedeutung kleinerer

Staaten zu erniedrigen und Europa unter einige wenige Mächte zu gruppiren. Dennoch dürfen sowohl auf unserer eigenen Insel als in den meisten Theilen Europas die Menschen sehr froh sein, daß sie in unseren Tagen und nicht zu einer der vergangenen Zeiten leben".

R. P.

Briefe Loudon's. Beiträge zur Charakteristik Loudon's und der Geschichte des siebenjährigen Krieges. Herausgegeben von Karl Buchberger. 46 S. 8. Wien 1873, R. Gerold's Sohn. (Aus dem Archiv für österr. Geschichte 48, 2.)

Der Druck von 26 Schriftstücken von der Hand Laudon's aus den Jahren 1757—1764 ist um so willkommener, da sie fast sämmtlich in Briefen an seinen „wertheslen“, „allerliebsten“ Freund, den Hofrat Elias von Hochstätter bestehen; Nr. 8 und 9 sind Schreiben an Kaunitz und an die Kaiserin, Nr. 15 eine Uebersetzung von L.'s französischer Ansprache an seine Officiere, wie angenommen wird nach der Schlacht bei Liegnitz<sup>1)</sup>. Es ist lebhaft zu bedauern, daß von dieser Correspondenz so wenig und selbst dies zum Theil nur in Bruchstücken erhalten ist. Denn gerade jene freundschaftlichen Briefe bezeugen in ansprechendster Weise die Lauterkeit und Liebenswürdigkeit von Laudon's Wesen und sind reich an thatsfächerlichem Gehalte. Namentlich belehren sie uns über die Vorgänge in Böhmen zu Ende Novembers 1757, in Mähren während der Belagerung von Olmütz 1758, endlich über die Schlacht bei Kunersdorf und den ferneren Feldzug von 1759. Schon im Jahre 1757 hören wir (Nr. 2) von den Schwierigkeiten, mit denen er, der fremderartig gekommene Emporkömmling, zu kämpfen hat: seine Neider sind bemüht ihm „Prügel unter die Füße zu werfen“ und ihn „völlig so zu sagen inactive zu machen“. Über seine eigenen Thaten äußert sich Laudon wie in seinen Relationen so in diesen vertrauten Briefen nie anders als mit höchster Bescheidenheit, die Verdienste Anderer erkennt er mit Selbstverleugnung an. So schreibt er bald nach der Schlacht bei

1) S. 34 enthält die Ueberschrift nur die Bezeichnung „nach dem Gefecht am 15.“; Hr. B. setzt dazu in Klammern: 15. August 1760 Schlacht bei Liegnitz. Aber nach dem Schluß S. 35 ist hinzugefügt, vermutlich von Hochstätter's Hand dd. 4. Jul. prae. 7. Jul. resp. 11. d°. Die Daten stimmen nicht; dem Inhalte nach entspricht jener Tagesschluß durchaus der angenommenen Situation.

Kunersdorf in jenem Briefe an die Kaiserin (Nr. 9), welcher bestimmt ist für die empfangenen Belohnungen zu danken und noch einige Generale und Stabsoffiziere wegen ihrer Bravour zu Allerhöchster Huld und Gnade zu empfehlen. Vor allem liegt ihm daran, daß „mein Kamerad der Feldmarschall Lieutenant von Campitelli, welcher an der den 12. vor. M. ersuchten Victoria so viel als ich Theil hat, nicht leer ausgehen möge“. Da „Ihnen aber neue Beschwerung der Allerhöchsten Anerkennung nicht wohl soulagiret werden könne“, bittet Laudon die Kaiserin, eine vor zwei Jahren ihm verliehene Pension von 1500 fl. auf Campitelli zu Vergeltung seiner Dienste zu übertragen, da er selbst von seiner Gage und der Pension des Großkreuzes (des Theresienordens) sehr wohl als ein ehrlicher Mann leben könne.

Schon die früher in dieser Zeitschrift (23, 329) veröffentlichten Schreiben Laudon's an Daun aus den Tagen der Schlacht bei Kunersdorf schlagen bei aller Submission gegen den Feldmarschall und Oberbefehlshaber den Ton des belehrenden Rathgebers an; noch deutlicher zeigt Laudon's Brief an Hochstätter vom 9. September 1759, wie sehr er dem überbedächtigen Daun sich geistig überlegen wußte.

Daun hatte in das russische Hauptquartier gemeldet, daß er an dem gedachten Tage von Sorau aufbrechen und auf den König losgehen wolle: nach langem Zaudern endlich ein Schritt vorwärts, der freilich alsbald wieder zurückgethan ward. Auf jene Meldung hin schreibt Laudon (Nr. 10): „wäre dieser Weg vor ohngefähr 3 Wochen, als ich solchen verschiedene mahl proponirt und flehentlich darum gebeten, ergriffen worden, so versichere ich, daß sich der König von Preußen dermalen entweder unter den Stücken von Stettin oder Magdeburg befände; Berlin aber als seine Haupt Resource in unsern Händen wäre. Allein dermalen sehe ich den Nutzen davon nicht ein“.

Des Königs, seines Gegners, gedenkt Laudon nie anders als in vollster Anerkennung. Als Friedrich II die Belagerung von Olmütz hatte aufheben müssen und im Abmarsche begriffen war, ist Laudon darum nicht minder in Sorge um Böhmen und um die Reichsarmee und bemerk't (S. 19): „uns ist bekannt, daß ihn fast nichts in der Welt ohnmöglich fällt“ — Der Herausgeber schreibt Laudon; die Briefe tragen bis auf einen die Unterschrift Laudohn oder Laudon.

Dr. C. W. Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter. VIII u. 171 S. 8. Lübeck 1872, C. Bolhoevener<sup>1)</sup>.

Die vor 25 Jahren veröffentlichten Vorträge des Verfassers (Lübeckische Zustände zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, Lübeck 1847) haben wesentlich dazu mitgewirkt, den Sinn für geschichtliche und rechts-historische Studien in unseren norddeutschen Städten auch in denjenigen Kreisen wachzurufen, welche sich sonst der Beschäftigung mit der Vergangenheit gegenüber wenn auch nicht gerade ablehnend, so doch passiv zu verhalten pflegten. Pauli weiß in diesen Vorträgen seinen Zuhörern — denn unwillkürlich werden zu solchen auch die Leser — die für das Verständniß nothwendigen Vorlehrnisse beizubringen, ohne daß sich diese der Schulung bewußt werden, hält das Interesse durch die anschaulichkeit der Darstellung, durch die Gewandtheit und die Lebendigkeit der Sprache, durch seine ganze, sich nicht in den Vordergrund drängende und doch überall zur Geltung kommende Persönlichkeit in fortwährender Spannung, und hinterläßt die mit dem Bewußtsein, neuen Anschauungen gewonnen zu haben, nothwendig verbundene Unregung, dem Gebildeten zu weiterem Nachdenken, dem Fachverwandten zu eigener Forschung. In der Regel stützt er sich dabei auf Stadtbücher und ähnliche Denkmäler des auch in dieser Beziehung unerschöpflich reichen Lübischen Archivs, und wie es auf der einen Seite gerade Pauli ist, der in seinen Vorträgen sowohl, wie durch seine Arbeiten streng gelehrt Charakters, am Beredesten und Nachdrücklichsten auf den Reichthum dieser im Allgemeinen noch immer nicht gebührend gewürdigten Geschichtsquellen hingewiesen hat, so ist es meinem Dafürhalten nach andererseits gerade die Eigenart seiner Quellen, die diesen Arbeiten Pauli's noch einen besonderen Reiz gibt. Er erinnert an altbekannte Thatsachen und setzt sie mittels einer Stadtbuchangabe plötzlich in ein neues Licht, er theilt uns eine an sich unbedeutende Nachricht mit und verschafft ihr Bedeutung in einem großen Zusammenhange, er operirt mit scheinbar bunt zusammengelesenen Notizen, und wir sehen, wie sie sich unter seinen

1) Sonstige Anzeigen von W. Mantels, Lübische Blätter 1872 Nr. 40; Dr. Konst. Höhlbaum, Baltische Monatsschrift 21, S. 292—98; S. v. d. Ropp, Altpr. Monatsschrift 9, S. 658—61; Lit. Centralblatt 1873 Nr. 2; R. Roppmann, Hamb. Correspondent 1873 Nr. 52.

Händen zu einem lebensvollen Bilde zusammenfügen: er läßt uns, um kurz zu sein, nicht an den Mühen, aber an den Freuden der Forschung teilnehmen, und ich meine, wenn dies auch die Methode Pauli's ist, so ist sie doch die im Verständniß der Eigenthümlichkeit seiner Quellen gewählte Methode.

Nach fünfundzwanzigjähriger Pause beschenkt uns der Verf. mit einer neuen Reihe von Vorträgen, die, wenn sie auch gewiß den vorangegangenen vollständig ebenbürtig genannt werden dürfen, doch weniger eng als jene zusammenhängen und unter einander von ungleichem, nämlich sichtlich steigendem, Werthe sind. Meiner Ansicht nach hängt dies damit zusammen, daß Pauli, der in den beiden ersten Vorträgen (aus den Jahren 1850 und 52) seinen Stadtbüchern untergekommen war, in den späteren (von 1867—68) wieder in dies sein eigentliches Element zurückgekehrt ist. Auch den Verf. scheint ein ähnlicher Gedanke bei den Einleitungsworten zu seiner dritten Vorlesung bewegt zu haben (S. 46, 47).

Vortrag I, Ueber einzelne Erscheinungen des deutschen Mittelalters, speziell über Fehde und Behme, enthält, wie der Verf. in der Vorrede selbst bemerkt hat, wissenschaftlich nichts Neues. Im Wesentlichen auf Grundlage der Darstellung von Wächter's (Beiträge zur deutschen Geschichte 1848 S. 3 ff.) und unter Hinzuziehung einer einschlägigen Arbeit des Dortmunders Thiersch (Verurteilung des Herzogs Heinrich des Reichen von Baiern durch die heimliche Acht in Westfalen, 1835) schildert er die mittelalterlichen Rechtsanschauungen, auf denen das Fehdewesen beruht, und Form und Wesen des westfälischen Gerichtes.

Vortrag II, Ueber die Streitigkeiten der Stadt Lübeck mit dem Bischofe Burchard von Serken (1276—1317) entwirft ein Bild von Gegensägen und Kämpfen zwischen Bischof und Domcapitel auf der einen, Rath und Bettelmönchen auf der anderen Seite, wie sie uns in den Bischofsstädten jener Zeit überall entgegen zu treten pflegen. Auch die Veranlassungen der Zwistigkeiten, denen sich mit der Zeit andere, näher oder ferner liegende Streitobjekte beigegeben, sind die herkömmlichen: zuerst handelt es sich um die Beisezung der Leichname verstorbener Laien auf den Kirchhöfen der Bettelmönche, dann gilt es dem Präsentationsrecht in Bezug auf die Lübischen Pfarrkirchen, endlich wird zwischen Rath und Bischof um beiderseitig beanspruchten Grundbesitz pro-

cessirt. Den Stoff zu diesem Vortrage bieten hauptsächlich die erhaltenen Proceßacten, theils aber auch die noch wenig beachteten Aufzeichnungen über die Geschichte der Bischöfe von Lübeck (Hans. Geschichtsblätter 1871, S. 83), welche unter Burchard von Serken begonnen wurden, und die jetzt Dr. Hesse für eine vollständige Ausgabe in den hanfischen Geschichtsquellen vorbereitet.

Vortrag III, Beiträge zur Lübeckischen Geschichte aus den Stadtbüchern, gibt eine Reihe interessanter Einzelheiten, welche den uns aus Chroniken und Urkunden geläufigen Thatsachen entweder einen pikanten oder charakteristischen Zug geben, oder auch sie bestätigen und ergänzen, sie berichtigten und zum rechten Verständnisse bringen. Die Unwesenheit Karl's IV in Lübeck und Erzbischof Friedrich III von Köln, der Knochenhaueraufstand und Heinrich Paternostermäker, der Aufstand von 1405 und der Bürgermeister Thidemann Steen: all diesen aber und aber erzählten Dingen weiß der Verf. durch Stadtbuchnotizen eine neue Seite und damit ein neues Interesse abzugewinnen. Gerade dieser Vortrag legt meiner Meinung nach den Reichtum der Stadtbücher auch an zufällig wichtigen Nachrichten und die dadurch bedingte Methode des Verfs. am offensten dar.

Vortrag IV, Verschiedene Mittheilungen aus den älteren Stadtbüchern, beschäftigt sich zunächst mit der in der That überraschenden Erscheinung, daß das Mittelalter Weltverträge kannte, die in öffentliche Bücher eingetragen und durch Pfandverschreibungen gesichert wurden. Jede dieser Weltten, meistens auf politische Ereignisse gerichtet, ist an sich, bald für die Kulturgeschichte, bald für die politische Geschichte von Interesse; in ihrer Gesamtheit eröffnen sie uns aber einen neuen Blick in das bürgerliche Leben unserer Vorfahren. Dann stellt der Verf. Nachrichten zusammen, die sich auf die Begnadigung in Criminalfällen, insbesondere zum Begräbniß in geweihter Erde u. dgl. beziehen<sup>1)</sup>, und zeichnet schließlich den abenteuerreichen Lebenslauf des päpstlichen Legaten Marinus de Fregeno<sup>2)</sup>.

Vortrag V, Ueber die frühere Bedeutung Lübecks als Wechselplatz des Nordens, geht von dem Handwechsel aus, knüpft unmittelbar daran

1) Ueber das Setzen auf die Leiter (vgl. Pauli S. 83 u. 94) s. auch Stralsundische Chroniken 2, S. 175, wo es der Strafe des Hungertodes vorangeht.

2) Ueber ihn jetzt auch Riemann, Gesch. d. St. Colberg S. 250 ff.

daß „over lopen“ und „over scriven“, und weist den Wechsel an Order, auf Sicht und nach Sicht, sowie daß Ricambio nach<sup>1)</sup>), dann bespricht P. die Etablierung italienischer Bankhäuser zu Lübeck (seit Anfang des 15. Jahrhunderts) und das Vorhandensein einer Lübecker Bank (seit 1421); endlich werden die verschiedenen Geschäfte derselben (Wechsel-, Depositen- und Giro-Bank) betrachtet und ihre Schicksale das fünfzehnte Jahrhundert hindurch verfolgt. Dieser Vortrag ist unverkennbar der inhaltsvollste und bedeutungsreichste in dieser Sammlung, und wird als solcher auch schon äußerlich vom Verf. dadurch hervorgehoben, daß er ihm einen Urkundenschatz, meistens Stadtbuchauszüge, von 78 Nummern<sup>2)</sup> beigegeben hat. Diese Entwicklung des Bankwesens in Lübeck ist interessant genug, um etwas näher darauf einzugehen. Ludovicus de Ballionibus<sup>3)</sup> et Gerardus suus socius, Lombardi, hatte bei dem Münzmeister Marquard Velthussen 500 Nobeln für die camera apostolica deponirt, ohne sie aus dem Nachlaß des insolvent verstorbenen Velthussen zurückzuerlangen zu können: 1413 versprachen sie, vom Papste zu erwirken, daß er die Lübecker deshalb nicht mehr mahne (U.-B. Nr. 20). 1419 bekannte Ludovicus de Ballionibus, vom Kaplan des Erzbischofs von Riga 600 Dukaten zur Übermittlung an die camera apostolica erhalten zu haben, und versprach dem Erzbischof die Quittung derselben zu besorgen: mit ihm verbürgten sich Gerhardus de Boeris et Lucas Lammeshovet, daß der Erzbischof wegen dieser Quittung schadlos gehalten werden solle (U.-B. Nr. 23). Gerhardus de Boeris, den man in dem socius des Ludovicus wieder erkennt, kommt in den Stadtbüchern der folgenden Jahre häufig vor; doch brauchen wir hier nicht näher darauf einzugehen. 1435 wird ihm für eine Summe Geldes quittiert, welche ein Dritter in cambio apud dictum Gerardum depositum (Nr. 51); ex parte cambii, videlicet de wessele, heißt es in einer anderweitigen, unten noch näher zu erwähnenden Eintragung des-

1) Neumann's Geschichte des Wechsels im Hansagebiet wird vom Verf. nicht angeführt.

2) Die ersten 18 Nummern (vor 1400) waren, von Nr. 11 abgesehen, theils im Lüb. U.-B., theils in der ersten Sammlung Pauli's schon gedruckt; Text und Datum stimmen in den verschiedenen Drucken mehrfach nicht überein.

3) Bullionibus, wie es im Text (S. 104) heißt, ist Druckfehler.

jelben Jahres (Nr. 50). Nach seinem Tode erhebt die Gesellschaft, die im hove to Rome wert ghenomet de seltschop Cosmi de Medicis, 1450 Anspruch auf seinen Nachlaß in vormynneringhe sodanner summen van ghelde, also de vilgenomede Gherardus den boven ghenomeden Cosmo de Medicis schuldich is ghebleven (S. 116); mit dem desfalls vom Lübischen Rath abgegebenen Spruche erklärt sich 1456 der Procurator nobilis viri Cosme de Medicis, snorum quoque sociorum et societatis, necnon heredum quondam Gerardi in partibus Ytalie constitutorum einverstanden. 1433 war neben Gerhard sein Bruder Edwardus de Boeris de Wale, offenbar als Theilnehmer an seinem Geschäft, aufgetreten (Nr. 30); er wird kinderlos gestorben sein, da Gerhard in seinem Testamente neben der eigenen Witwe nur die Kinder seines verstorbenen Bruders Franciscus bedenkt. 1445 besinnen Gherardus de Boeris, anders genomet de Wale, Nicolaus Bansi de Wale, Franciscus de Ruseicam de Wale, alle van Florentz, dem Bürgermeister Johann Bere zu gesammelter Hand eine Summe schuldig zu sein; mit diesen Männern sind offenbar identisch sein Schwager Klaus Wale und Franciscus Wale, die er wenige Tage später zu seinen Testamentsvollstreckern ernennt (S. 115). Da die Regulirung des Nachlasses, wie erwähnt, erst 1456 abgeschlossen wurde, so erklärt es sich, daß 1449 de vormundere unde testamentarii zelighen Gherardus des Walen (Nr. 38), in demselben Jahre Clawes Buntsin unde Franciscus Russelai, Wale (Nr. 36), in demselben Jahre Clawes Bunsin, ein Wale van Florencie (Nr. 36) und noch 1453 Franciscus de Roscelays de Wale (Nr. 39) in ähnlichen Geschäften auftreten, ohne daß man deshalb die Etablierung neuer italienischer Bankhäuser anzunehmen braucht (vgl. Pauli S. 106). Das Bankgeschäft, das von der „Gesellschaft Kosma di Medici“ im Verhältniß der Accommenda in Lübeck gegründet und Aufgangs von Ludovicus de Ballionibus und Gherardus de Boeris gemeinsam, später, nach dem Tode des Ersteren, von Gherardus de Boeris allein geleitet worden war, wird vielmehr bis 1456 fortgeführt worden und dann eingegangen sein. Bald darauf kamen danu deutsche Bankgeschäfte auf: Hinrich Drojedow, der auf Thomas Spinelli in Rom Wechsel ausgibt und Joachim Bistrin, Corresponsal des Bankgeschäfts Ulrich Fugger und Gebrüder in Rom.

Bald nach dem ersten Auftreten der Florentiner in Lübeck findet

sich, 1421, in den Stadtbüchern eine Erwähnung der Lübiſchen Bank. Es fragt ſich, was unter diesem Namen zu verſtehen ſei. Die Weinherren hatten einen Gläubiger in *banco Lubicensi apud Rudolfum Cumhar*<sup>1)</sup> bezahlt; der Gläubiger war damit zufrieden geweſen, wollte freilich, da Cumhar einen Monat später ſeiner Insolvenz wegen flüchtig wurde, die Weinherren ſelbst ansprechen, mußte aber anerkennen, daß er im Unrecht ſei (Nr. 49). 1435 verbürgten ſich vier genannte Männer für Hinrich Brund, daß ſie *ex parte cambii, videlicet de wessele*, die Rathmammen, Bürger und Gemeinde zu Lübeck bis zu 2000 Mark ſchadlos halten wollten (Nr. 50); 1461 verbürgten ſich in gleicher Weise dem Rath sechs Männer bis zu 6000 Mark *van wegen Godemans van Buren*, den der Rath durch nut unde vromen des ghemenen kopmans hefft geset unde gekorn to enen wesseler, und van der wessele wegen. Nachdem 1472 Godemann van Buren insolvent gestorben war, wird 1478 wieder *de wessele to Lubeke* (Nr. 65) erwähnt, 1488 heißt es up der wessel by Alff Greveradeu (Nr. 68), 1491 und 1496 up de wessel (Nr. 69, 70), 1495 und 1496 up de wessel by Hinrik Greverode<sup>2)</sup> (Nr. 71, 72) u. s. w. Man sieht, daß die Ausdrücke in *banco Lubicensi* (nur ein Mal vorkommend), *cambium*, *de wessele*, *te wessele to Lubeke*, alle mit einander identisch sind. Der Lübiſche Rath nimmt den Wechsler an, wie er den Münzmeiſter angenommen hatte; er läßt ſich für den Wechsler eine Caution geben, wie das beim Münzmeiſter üblich geweſen war; für die Schulden ſeines Wechslers kommt er ſelbst aber ebenso wenig auf, wie er das für die Schulden ſeines Münzmeiſters gethan hatte. Unter den Geſchäften, welche Pauli für die Wechselbank des Godemann van Buren nachweift (s. oben), ist auch das Depositen-Geſchäft: *Ludovicus de Ballionibus* und *Gerhard de Boeris* hatten aber ihre 500 Nobeln *apud monetarium huius civitatis*,

1) S. 107 Cimhar ist Druckfehler; Cumhar Nr. 49, 24.

2) Daß die Familie Greverade mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts in Lübeck auftauche (Pauli S. 111—112), ist ein Irrthum: Hinrich Greverade kommt bei Pauli I, S. 218 unter 1352 vor; dieselbe Eintragung Lüb. U.-B. 3, Nr. 153 unter 1353. Nach Dittmer, *Die Lübeckischen Familien Greverade und Warnebölle* (Lübeck 1859) wäre gar erst der 1446 genannte Ludwig Greverade aus der Rheingegend eingewandert.

utpotest Marquardum Velthusen, deponirt. Ein paar Zwischenglieder fehlen freilich noch, aber der Schluß, meine ich, läßt sich schon jetzt ohne allzu große Kühnheit ziehen: der städtische Münzer ist durch Erweiterung seiner Geschäfte zum Wechsler und Banquier<sup>1)</sup> geworden, und hat nachträglich auch diesen Namen angenommen. In Hamburg, scheint es, findet 50 Jahre später genau dieselbe Entwicklung statt. In den Kämmereirechnungen wird alljährlich verzeichnet, welche Überschüsse die bisherigen Kämmereiherren ihren Nachfolgern übergeben. Von 1461 ab wird unterschieden, was diese Kämmereiherren selbst und was der Stadtbau-meister (structurarius) in Händen hat; seit 1467 ist eine dritte Rubrik vorhanden. 1467 heißt es: Presentabunt apud monetarium 2093 fl 10 ff; 1468: Item apud campsorem 1000 fl; 1469: Item apud Iohannem Scroder campsorem 1200 fl; 1470: 1300 fl apud Iohannem Scroder in moneta campsorem<sup>2)</sup>). Die Gleichbedeutung der Ausdrücke monetarius, campsor und in moneta campsor liegt hier auf der Hand; wird man aber nicht daraus, daß die Kämmereiherren vor 1467 nicht, von da ab regelmäßig bei dem monetarius deponirt haben, folgern dürfen, daß sich das Depositengeschäft desselben erst damals entwickelt habe, und liegt nicht der Gedanke nahe, daß, wenn der monetarius von 1467 in den Jahren 1468, 69, 70 unter dem Namen campsor auftritt, eine Ausbildung des Münzgeschäftes zum Wechselgeschäft, zum Bankgeschäft, vor sich gegangen sei? Natürlich muß aber dort, wie hier, die Sache noch weiter verfolgt werden<sup>3)</sup>.

K. K.

1) Das niederdeutsche Wort ist banker, pl. bankere: Pauli S. 117.

2) R. Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg 2, S. 322, 360, 397, 435. Von 1388—1460 sind leider nur Auszüge erhalten.

3) In Braunschweig liegen die Verhältnisse anders. Die sieben Beutelherren, die Kämmerer u. s. w. bringen die Einnahmen, sobald sich dieselben etwas angesammelt haben, up de muntsmeden; auf dieser befindet sich eyne wesselbode, die ursprünglich (an den Münzmeister?) vermietet worden war, später aber vom Rath einem der Beutelherren überlassen wurde, um in ihr für die Streitung der kleinen, laufenden Ausgaben bei der Hand zu sein. Vgl. Hänselmann, U.-V. der Stadt Braunschweig 1, S. 156—57, 150, 156 u. s. w., S. 157; vgl. Hänselmann, Chroniken der deutschen Städte 6, S. 213 u. Anm. 6, S. 228.

*Archiv für die Sächsische Geschichte.* Herausgegeben von Karl v. Weber. Bd. X u. XI. 1872 f. 8. Leipzig, Bernh. Tauchniz. (Vgl. H. 3. 26, 251.)

Die beiden jüngst erschienenen Jahrgänge dieser Zeitschrift entsprechen ihrem Inhalte nach den früheren. Unter den Beiträgen zur Geschichte des 16. Jahrh. zeichnen sich aus: Jo. Falke's, Die landständischen Verhandlungen mit dem Herzog Heinrich von Sachsen 1539—1541 (10, 139) und desselben: Nickel von Mindtowiz (10, 1549), ein Edelmann der Niederlausitz, der als Kriegermann und Unterhändler in die deutschen, ungarischen und polnischen Wirren vielfach verflochten war (10, 280. 391), und Georg Voigt's Belagerung Leipzigs 1547 (11, 225). Zu der letzteren, welche einen Wendepunkt in dem schmalkaldischen Kriege bildet, hat E. A. H. Burkhardt in den Grenzboten 1873 Nr. 14 (II S. 1—12) aus ernestinischen Quellen Nachträge gegeben. Eine Episode des dreißigjährigen Krieges beleuchtet Karl Menzel: Die Union des Herzogs Wilhelm IV zu Sachsen Weimar und seine Gefangenschaft in Neustadt 1622—1624 auf Grund von Acten des Wiener Archivs (11, 32). Der „Bundbrief“ für die zu stiftende Union, welcher vollständig mitgetheilt ist, beruhte auf dem Grundsätze, daß die Glaubensstreitigkeiten zwischen Katholiken und Evangelischen bis zu ihrer fünftigen Vereinigung eingestellt werden und bis dahin den christlichen Bekennissen freie und sichere Ausübung aller Orten gestattet sei; der über Böhmen und die Pfalz entstandene Krieg sollte ruhen und jeder Theil dem andern das Genommene zurückgeben oder zu Händen des Bundes stellen; alle Bündnisse mit fremden Nationen sollten abgestellt, und eine allgemeine Versammlung der Hämpter und Stände Deutschlands unter der kaiserlichen Majestät alles was zur Ruhe und Wohlfahrt des Vaterlandes nöthig und dienstlich sei, berathschlagen, beschließen und vollstrecken: wohlgemeinte Vorschläge, zu deren Durchführung aber sich keine entsprechende Macht ausbringen ließ, zumal Kurfürst Johann Georg von Sachsen von vorn herein Wilhelm's Bestrebungen entgegen trat. — K. G. Helbig behandelt nach den Acten des sächsischen Archivs einen bisher wenig bekannten Abschnitt der sächsischen Geschichte, die Thätigkeit des früher brandenburgischen Generals Hans Adam von Schöning als Generalseldmarischalls und Geheimenrathes in Diensten Johann Georg's IV (1691—1694), dessen Gefangennahme auf Befehl des kaiserlichen Hofs und die zwar eifrigeren, aber unwirksamen Bemühungen des Kurfürsten, für diese Gewaltthat sich

Genugthuung zu verschaffen. Erst nachdem Friedrich August (der Starke) seinem Bruder im Kurfürstenthum gefolgt war, ward Schöning der Haft entlassen (11, 351).

Sehr interessante Beiträge verdankt das Archiv dem Herausgeber. Das politische Testament des Kurfürsten Friedrich August III (10, 337), 1787 nach einer schweren Krankheit zur Richtsnur für seine Brüder und eventuellen Nachfolger Anton niedergeschrieben, belehrt uns über die Regierungsgrundzüge jenes treu und gewissenhaft haushaltenden Fürsten und zeigt seinen landesväterlichen Charakter im besten Lichte. Friedrich August hält seinem Bruder vor, daß er der Verwalter und nicht der Eigentümer seines Landes sei; er erkennt dankbar die guten Dienste seiner Minister an, des Grafen Loß (welcher auf Napoleon's Geheiß 1806 seinen Abschied erhielt), des Freiherrn von Gutschmid († 1798), von dem er sagt: „dieser würdige Mann vereinigt mit einem wahren Gefühl von Religion und Billigkeit eine ausgebreitete Gelehrsamkeit nebst einem unermüdeten Trieb zur Arbeit. Seine Uneigennützigkeit gleicht seinem Hang, dem Verdienste nützlich zu werden, und seine Fähigkeit alle ihm noch so fremde Materien auf das schnellste zu fassen, wird durch eine gründliche Beurtheilungskraft noch mehr erhöhet. Mit einem Wort, er ist ein Mann, dessen Gleichen selten zu finden ist“ (S. 351). Er schärft seinem Nachfolger ein: „nicht die Größe Ihrer Macht, nicht der Reichthum Ihrer Kassen, nicht der Glanz Ihres Hofes, nicht einmal der Ruhm der Nation soll Ihr Ziel sein: das Wohl Ihrer Unterthanen allein ist Ihre erste Pflicht. Jenes sind nur Mittel dasselbe zu bewirken, zu befestigen, oder sind Folgen davon“. . . Das wichtige Amt, so Sie bekleiden, erfordert viele Arbeit. Sie müssen aber diese Arbeit nützlich anwenden. Man kann viel arbeiten und doch nichts machen. Vermeiden Sie diesen Fehler dadurch, daß Sie Ihre Arbeit hauptsächlich auf das Ganze richten. Sie werden dabei genug zu thun finden. Sollten Sie Sich zu viel mit dem Detail beschäftigen, so würden Sie keine Zeit zu dem Wichtigern übrig behalten. . . Die Güte eines Regenten muß mit einem Charakter von Größe verknüpft sein, so Ehrfurcht bewirkt, sonst artet sie in Schwäche aus. Das öffentliche Vertrauen können Sie bloß durch einen vortheilhaften Begriff von Ihrem Charakter und Talenten erlangen.“ (S. 387 f.) „Gestatten Sie nicht, daß man durch Nebenwege Einfluß in die Geschäfte oder Gnaden erlangen könne. Leute, die sich deswegen an Per-

sonen von Ihrer Kommer oder andere Personen, die nicht zu den Geschäften bestimmt sind, wenden, sind immer niederträchtige Leute. Kein ehrliebender Mann wird sich solcher Wege bedienen" (S. 390).

Dieses Testament gehört den besten Jahren der Regierung Friedrich August<sup>2</sup> an; dagegen wird der Uebergang zur französischen Dienstbarkeit beleuchtet in Weber's *Aussatz*: Zur Geschichte Sachsen's während der letzten Monate des Jahres 1806 (11, 1). Diese Darstellung der Verhandlungen mit dem Kaiser Napoleon vom October 1806 bis zum Abschluß des Posener Friedens vom 11. December d. J. beruht wesentlich auf den Papieren des Ceremonienmeisters Freiherrn von Just, eines Hofmannes, welcher die Unterwerfung des Kurfürsten unter Napoleon's Gebot als durch die Umstände geboten leicht ertrug und von dem Hergange genau unterrichtet war. Diese Ereignisse können natürlich nur schmerzliche Erinnerungen erwecken und drängen den Herausgeber schließlich zu dem Ausspruch: „wir können Gott nicht lebhaft genug dafür danken, daß die Tapferkeit der deutschen Heere und die Einigkeit unserer deutschen Fürsten die Wiederholung solcher Vorgänge abgewendet hat“.

Ueber das Jahr 1806 führt kein *Aussatz* in diesen Bänden hinaus. Wir möchten indessen dringend empfehlen, daß das Archiv die Beziehung zur Gegenwart festhalte und, wie es in früheren Jahrgängen geschehen ist, neben Arbeiten über die Vorzeit auch Aufzeichnungen über die jüngste Vergangenheit in seinen Spalten sammle. Insbesondere vermissen wir Beiträge zur Geschichte des letzten Krieges in Frankreich, an welchem das sächsische Armeecorps doch einen so ruhmvollen Anteil nahm.

A. S.

Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen von Dr. Th. Flathe. Dritter Band. Neuere Geschichte Sachsen's von 1806 - 1866. VI u. 812 S. 8. Register über die drei Bände. 56 S. 1873. Gotha, Dr. Andr. Perthes. (Aus der Geschichte der europäischen Staaten von Heeren und Ullert.) Vgl. H. 3. 26, 198.

Mit dem Schlußbande der Geschichte Sachsen's hat uns Th. Flathe eine höchst anerkennenswerthe Arbeit gegeben. Die früheren Darstellungen von Böttiger 1831 und von Bülow 1854 (im dritten Bande von Gretschel's Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates) gingen nicht über das Jahr 1831 hinaus und bewegten sich, sowohl was den Stoff

als was die Auffassung betraf, in engen Schranken. Hier dagegen ist zunächst für die Napoleonische Zeit und den Wiener Kongreß das seitdem in reicher Fülle zu Tage geförderte Material sorgsam und umsichtig benutzt, und der Verfasser hat dasselbe durch eigene Forschung im sächsischen Staatsarchive manigfach und wesentlich bereichert. Nicht minder hat er für die nachfolgende Zeit gewissenhaft aus den Acten geschöpft. Und nicht allein daß damit vielfältig neue Belehrung geboten wird, die ganze Darstellung F.'s ist auch durchdrungen, wie von treuer Unabhängigkeit an sein Heimathland, so von der Einsicht, daß dessen Wohl und Wehe unzertrennlich ist von der geistlichen Entwicklung der deutschen Verhältnisse überhaupt.

Wir haben schon bei früherer Gelegenheit darauf hingewiesen (S. 3. 26, 252), daß mit der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches die Aufgabe für die Darstellung der Geschichte der Einzelstaaten bestimmt gegeben ist. Um die Bedeutung des nach harten Kämpfen errungenen Erfolges richtig zu würdigen, ist es nothwendig die Irrwege zu verfolgen, welche unser Volk so lange von dem Ziele absführten, die bitteren Erfahrungen, welche es dabei machte, die fruchtbaren Anstrengungen des Sondergeistes, aus sich heraus etwas Bescheidiges und Haltbares zu schaffen. Je tiefer man hierauf eingeht, um so klarer erhellt, daß nur in der Einheit des deutschen Staatswesens auch die Glieder sich frisch und kräftig gestalten können. Jeder Abschnitt von Flathe's neuerer Geschichte Sachsen's gibt hierfür sprechende Belege; es steht zu hoffen, daß sie auch in Sachsen fort und fort beherzigt werden.

Die erste Abtheilung schildert die Periode der Napoleonischen Obergewalt, die nachfolgende Occupation Sachsen's durch die Verbündeten und die Verhandlungen über das Schicksal des Landes bis zur Vollziehung des Theilungsvertrages. Von den bisher unbenußten Actenstücken des Dresdener Archivs sind 33, darunter eine Anzahl von Friedrich August und Napoleon gewechselter Briefe im Anhange abgedruckt (S. 339—358). In voller Klarheit überblicken wir, bis zu welchem Grade entwürdigend die Abhängigkeit des zum Könige erhobenen Vasallen von Napoleon's Willkür gewesen ist. Es ward Friedrich August nicht minder als den andern Rheinbundfürsten stets gegenwärtig erhalten, daß er die Erhaltung und die Vergrößerung seines Staates der Gnade seines

hohen Protectors verdaute und daß er dessen Zwecken unbedingt nachzuleben habe.

Den ersten Stoß erlitt das Bonapartistische System durch Österreichs bewaffnete Erhebung im Jahre 1809. Am 19. April erließ Napoleon an seinen Gesandten zu Dresden, Bourgoing, die Ordre: „Der österreichische Gesandte muß unverzüglich aus Dresden fortgejagt, der sächsische von Wien abberufen und der Krieg erklärt werden. Der König muß meiner Meinung nach Dresden verlassen und sich dem Rhein nähern. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß alle Paläste Frankreichs ihm zur Verfügung stehen“ (S. 32). Das sächsische Contingent marschierte zur Donau, das Land blieb ohne hinreichenden Schutz feindlichen Einfällen ausgesetzt, Friedrich August entwich aus seiner Residenz nach Leipzig und nach Frankfurt. So wenig Sachsen für eine nationale Erhebung reif war, so regte sich doch nach der Schlacht bei Aspern ein Misstrauen und eine Verstimmung, welche die fremden Machthaber in Sorge versetzte. Bourgoing bestand bei dem Cabinetsminister Grafen Voß auf einer königlichen Proclamation zur Beruhigung der Gemüther. Diese ist nicht unterblieben, wie man aus S. 42 f. entnehmen möchte, sondern ward von Friedrich August zu Frankfurt am 18. Juni erlassen. Sie hebt an: „Die göttliche Vorsehung hat zeither Unsere Regierung so wohlthätig ausgezeichnet, daß Uns immer nur die angenehme Pflicht oblag, derselben die Huldigung des inbrünstigsten Dankes darzubringen, und Wir ersfüllen sie um so eifriger, als Unser Herz keine größere Freude kennt, als, die glücklich zu wissen, die Uns anvertraut sind“.

„Insonderheit hatten Wir in den letztervergangenen Jahren Ursach, die Güte Gottes innigst zu preisen, als Wir Unsere schon verlohrne Staaten von dem großmuthigen Sieger zurückhielten, und noch theurer ward Uns das dadurch erlangte Glück, als die persönliche Bekanntschaft mit jenem Großen Manne zu den Gefühlen der Rührung und Dankbarkeit auch die der aufrichtigsten Bewunderung und Verehrung Seiner nie genug erkannten Eigenschaften gefellte und eine ungeheuchelte Achtung begründete, auf welcher Unserer Beyder Bündniß eben so fest, als auf den Verträgen steht und daher doppelt unverbrüchlich ist“. Es wird dann der feindliche Einfall in die sächsischen Lande berührt, welcher den König zur Entfernung genöthigt hat: „Wir leben aber nunmehr des sicherer Vertrauens zu der göttlichen Vorsehung, daß sie Unsere An-

strengung zur Befreyung des Vaterlandes vom Feinde segnen werde, und daß Wir, unterstützt von der Macht Sr. Majestät des Königs von Westphalen, Unsers treuen Nachbars und Bundesgenossen, baldig dahin werden zurückkehren können". Weiterhin ermahnt der König zu einer immer festeren Anschließung an seine Grundsätze, zugleich aber zur Beachtung und Bereitstellung der Nachtheile, welche Uebelgesinnte durch Verbreitung einer irrgen Denkart anstiften möchten. „Denn es hat uns nicht unbekannt bleiben können, daß in Unsern Staaten es noch einige, theils Schwäche und Verführte, theils aber auch Boshafté gibt, welche Unserm System, Unsern Regierungs-Grundsäzen, Unsern von Unserm Standpunkt aus richtigen Überzeugungen, nicht allein entgegen denken, sondern auch sich erdreisten, ihnen entgegen sich zu äußern, oder wohl gar ihnen entgegen zu handeln". Allen Behörden und Obrigkeitcn des Königreichs wird aufgegeben, auf alle diejenigen, welche dergleichen Ge- sinnungen sich verdächtig machen oder gar etwas Strafbares zu Schulden kommen lassen, eine verdoppelte Aufmerksamkeit zu richten.

Damit war den französischen Ansprüchen genügt. Doch es blieb ein bitterer Stachel zurück. Die sächsischen Truppen schlugen sich auf den schwersten Posten, namentlich bei Wagram, mit höchster Bravour; aber sie hatten unter der Entzweiung Napoleon's mit Bernadotte, zu dessen Corps sie gehörten, zu leiden und erfuhren in dem kaiserlichen Tagesbefehle statt wohlverdienter Anerkennung schnöde Zurücksetzung: ein Vorspiel der wiederholten Kränkungen in dem späteren deutschen Kriege. Der tiefe Eindruck, welchen der spanische und der österreichische Krieg und der kühne Marsch des Herzogs von Braunschweig-Oels mit seiner schwarzen Schaar nach Norden hinterließ, klingt in Gottfried Hermann's Säculargedicht zur Jubelfeier der Universität Leipzig (December 1809) in Worten wieder, welche damals die Censur im Drucke strich:

exitialibus

Armis ubi iratus rebellat  
Cantaber, indocilis domari.

Quin et parentis Teutoniae genus  
Magno resurgens vidimus impetu  
Tentare fortunam fugacem, et  
Luctificas iterare clades,

Quam pene nostris contiguas sociis,  
Quum pervicaces non sine numine  
Turmae propinquarent nigriquo  
Dux equitis, generosus exsul.

Eine Quelle fortwährender Verlegenheiten für Friedrich August bildete das Herzogthum Warschau, dessen finanzieller Herrüttung durch Napoleon's Anforderungen der König mit dem redlichsten Willen nicht zu steuern vermochte. Zugleich ward theils durch die dort vollzogene Confiscation preußischen Eigenthums, theils durch französische Einflüsterungen das Verhältniß zu Preußen in der Wurzel vergiftet, auf dessen Zerstörung, wie sie in Napoleon's Sinne lag, der Cabinettsminister Senfft von Pilsach Vergrößerungspläne für Sachsen baute.

Der Preußen drohende Streich ward einstweilen verlagt und der Feldzug gegen Russland in das Werk gesetzt. Seit dem Frühjahr 1811 verwandelte sich das Herzogthum Warschau mehr und mehr in ein großes Kriegslager, die Anforderungen wurden unerschwinglich, Napoleon besah die Mobilmachung und Concentration nicht bloß der polnischen Armee, sondern auch die Bereitstellung der sächsischen. Friedrich August war in peinlichster Lage; er schrieb an Senfft (Juli 1811 S. 73): „Wir sind mit unsren Mitteln zu Ende und wenn die Anteile einmal aufgezehrt ist, so muß die Maschine zusammenbrechen; die Folgen werden heillos sein“.

Napoleon schien ein Einsehen haben zu wollen; er ersuchte den König die zur Mobilmachung der polnischen Armee erforderlichen Gelder nur vorzuschießen und versprach sie zu erstatten. In der That langte auch im Jahre 1812, kurz vor Eröffnung des Feldzuges, der versprochene Ersatz aus Frankreich in Dresden an, angeblich im Betrage von sechs Millionen Thalern. Indessen enthielten die Kisten zu nicht geringem Verfremden der sächsischen Behörden nichts als russische Banknoten, deren Umwechselung in der letzten Stunde nicht leicht zu bewerkstelligen war. Um zunächst einen Versuch zu machen, sandte man 100,000 Rubel nach Leipzig und 100,000 nach Krakau. In Leipzig ward ein kleiner Posten verwechselt; von Krakau aber erging der Protest, sämtliche Beute seien gefälscht. Sofort wurden die ausgegebenen Noten unter der Hand zurückgezogen und der Befund dem Kaiser Napoleon gemeldet. Dieser ließ durch Berthier antworten, man möge schweigen, er werde beim Friedensschluß den König schadlos halten. So wurde denn der trüg-

liche Schatz im Schlosse zu Dresden im tiefsten Geheimniß geborgen und im Jahre 1813 auf den Königstein geschafft. Es kam jedoch dem russischen Gouvernement von Dresden eine Meldung zu, auf Grund deren mit der Commandantur des Königsteins unterhandelt ward. Diese ließ russische Commissare zu, welche die Kisten unter Siegel legten; später wurden sie der russischen Regierung mit den auf das Herzogthum Warschau bezüglichen Papieren ausgeliefert.

Man kann nicht zweifeln, daß Friedrich August, der den Namen des ehrlichen Mannes über alles hochhielt, über diese von Napoleon angefohlene Fälschung innerlich empört war. Er konnte ihm nicht achten, aber er zitterte vor ihm.

Flathe erzählt diesen Vorgang nachträglich S. 179 f. folgendermaßen: „selbst die dem Warschauer Staatschaze als Beihilfe zu den Kriegskosten geschenkten 2 Mill. Rubel in Banknoten, eine angeblich in Russland erhobene Kriegscontribution, erwiesen sich, als man sie in Wien und Hamburg einzusehen versuchte, als falsch“. Mein Gewährsmann ist der verstorbene Major Schulz, welcher auch in der Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792. 9, 1 S. 16 der Sache Erwähnung gethan hat, und zwar auf Grund von Mittheilungen des Königl. Sächs. Kriegsministers Generals von Bezzschwitz. Ich glaube diesem Berichte den Vorzug geben zu dürfen.

Der russische Feldzug brachte der sächsischen Armee unschrebbare Lorber und unerhörte Opfer. Von 21,383 Mann, welche ausgerückt waren, kehrten nur etwa 3600 zurück. Alsbald trat Preußen in Bund mit Russland und erhob die Waffen zum deutschen Befreiungskriege. Friedrich August hatte die Entscheidung zu treffen, welche Partei er ergreifen wollte. Sie ward Woche auf Woche verzögert in dem Misstrauen gegen Preußen und dem Streben, an Österreich einen Rückhalt zu gewinnen, bis nach der Schlacht bei Lützen der König sich am 8. Mai in würdeloser Erniedrigung Napoleons drohendem Machtworte unbedingt unterwarf (das Schreiben an Napoleon s. S. 349. 350). Am 12. Mai kam Friedrich August nach Dresden zurück. Napoleon ließ nach Wien an Narbonne schreiben: „der Kaiser hat ihm gut behandelt. Ihr glaubt wohl, daß S. M. mit ihm nicht zufrieden gewesen ist; aber sie hat ihm verziehen“. In Dresden ward eine Ausprache Napoleon's an den Ma-

gistrat angeklagten, welche begann: „Sachsen, liebet Euren König! Seht in ihm den Retter Sachsen“.

Aus der actenmäßigen Darstellung der geslogenen Verhandlungen, welche der Vs. gibt, tritt da und dort ein männliches Wort wohlthuend hervor. Ich erinnere z. B. an das Schreiben des Oberkammerherrn von Friesen an den Conferenzminister von Manteuffel vom 10. April 1813 (S. 136): „Es ist höchste Zeit, daß unser König die Achtung, die politische Existenz wiedererwerbe, die seit der Zeit, die ich Ihnen nicht zu bezeichnen brauche, verloren gegangen ist, und um die es unwiederbringlich geschehen ist, wenn wir fortfahren wie zeither einem System slavisch anzuhängen, das nach meiner ehrlichen Überzeugung in seinen Grundlagen verderblich und empörend ist, hiernächst aber auch seinem Untergange, selbst wenn die französischen Waffen wieder siegen sollten, dennoch unaufhaltsam zueilt“.

Dass Sachsen während des Befreiungskrieges auf Napoleon's Seite trat, brachte die Dynastie an den Rand des Unterganges und zog dem Lande und dem Volke schwere Heimsuchungen zu, welche nicht so leicht verwunden wurden. Damit ging Sachsen des nationalen Aufschwunges verlustig, welcher zumal in Preußen alle Herzen durchdrang, aber auch das übrige nördliche Deutschland ergriff und sich auf Süddeutschland übertrug, welches von den Leiden des Krieges milder verschont ward. Es haftete in den Gemüthern das Gefühl der harten Kränkung, daß für die Sünden der Rheinbundfürsten allein Sachsen die Buße zu tragen hatte, während Baiern, Württemberg, Baden, Darmstadt, Nassau im Besitze der Beute blieben, welche Napoleon ihnen überwiesen hatte. Um so mehr wucherte ein dumpfer Groll, der sich in den Hof- und Beamtenkreisen in engherzigen Particularismus verbiss und im Volke dem vaterlandslosen Radicalismus Thor und Thür öffnete.

Diese Zustände schildert Hl. in der zweiten Abtheilung des Bandes. Unter dem alternden Friedrich August, welcher 1827 im 77. Lebensjahr starb, und dessen Bruder Anton, welcher 1830 fünfundsechzigjährig sich von der Regierung zurückzog, ruhte die Leitung der Geschäfte in der Hand des Grafen Detlev Einsiedel, eines Edelmannes von beschränktem, in Standessvorurtheilen behangenem Sinn, dessen ganzes Streben dahin ging, Alles möglichst beim Alten zu lassen, während der Umschwung der Dinge eine Verjüngung des eingerosteten Staatsweisens gebietetisch for-

derte. Nicht einmal die Beschwerden der feudalen Stände wurden gehoben, die nothwendigsten Reformen fort und fort vertagt. Von Jahr zu Jahr ward die Stimmung des Landes unbehaglicher und mischmuthiger.

In solcher Verkümmierung schleppte man sich fünfzehn Jahre hin, bis seit Beginn des Jahres 1830 der Widerstand sich regte und ein frischerer Luftzug durch das Land ging. Das alte städtische und ständische Regiment und die Cabinetregierung brach zusammen, und Anton's Nefse Friedrich August unternahm, zunächst als Prinz Mitregent, unterstützt von Lindenau, Beschan, Wietersheim, Carlowitz, die Reform des Staatswesens, welche auf die Verfassung vom 4. September 1831 begründet ward. Der zu schwerem Schaden des Landes, namentlich des Leipziger Handels und des Gewerbeleibes, Jahre lang fortgesponnene Zollkrieg mit Preussen, dessen Geschichte jüngst Heinrich von Treitschke scharf beleuchtet hat, ward im Jahre 1833 aufgegeben; seit Beginn des Jahres 1834 gehörte Sachsen dem deutschen Zollvereine an, und alß bald regten sich die bisher unterbundenen Kräfte zu erproblichem Wetteifer. Seitdem verwuchsen die Lebensfasern des deutschen Volkes: aus der wirthschaftlichen Einheit bildete sich ein festes Band, welches zu zerreißen, so weit die materiellen Interessen im Spiele waren, fortan kein sächsischer Minister sich stark genug fühlte.

Um so mehr aber trat die Frage, wie die deutsche Verfassung sich gestalten sollte, in den Vordergrund; sie überwiegte der Natur der Sache gemäß in den letzten Capiteln des Flathe'schen Buches. Der von Ernst August in Hannover 1837 durchgeföhrte Staatsstreich machte die Unsicherheit des öffentlichen Rechtes in Deutschland offenbar; es zeigte sich, daß die Particularstaaten weder den Willen noch die Macht hatten das Recht zu schützen. Auch ihre innere Entwicklung standt, die Halsheit und die Mittelmäßigkeit trat an das Ruder, auf der einen Seite drängte die Reaction, auf der andern die Opposition sich vor. Darüber kam die Erschütterung des Jahres 1848. Die in Sachsen getroffenen Wahlen zum Frankfurter Parlamente und später zu dem Landtage bewiesen zum Erstaunen Deutschlands, wie flach die politische Bildung des sächsischen Volkes war, die natürliche Folge davon, daß sie der nationalen Grundlage entbehrte: eine Versammlung von Abgeordneten, wie sie auf dem sogenannten „Unverstandslandtage“ zusammen kam, hat ein deutsches Ständehaus nicht zum zweiten Male betreten.

Unter diesen Strömen bildete sich in Sachsen eine deutsche Partei, welche in dem festen Anschluß an Preußen für Sachsen wie für ganz Deutschland die Grundbedingung eines gesicherten Rechtszustandes und eines echten Staatslebens erblickte. Auch die Regierung schien dieser Überzeugung zu huldigen. Sachsen trat nach den Dresdener Maiunruhen, welche sächsische und preußische Truppen in rühmlichem Wettkampf bekämpften, am 26. Mai 1849 dem Berliner Bündnisse bei Kraft dessen die Executivegewalt des deutschen Reiches der Krone Preußen übertragen werden sollte, und eine königliche Proclamation vom 30. Mai, welche im ganzen Lande von den Kanzeln verlesen wurde, forderte alle wahrhaft deutsch gesinnten Männer Sachsen auf, sich zu vereinigen, die Regierung auf diesem Wege, dem einzigen, der noch zum ersehnten Ziele führen könne, zu unterstützen.

Aber alsbald ward die sächsische Regierung den hiermit feierlich verkündeten Grundsätzen untreu. Freiheit von Beust habe das Bündniß nur mit Vorbehalt unterzeichnet und wandte sich demnächst Projecten zu, Preußen, statt es an die Spitze von Deutschland zu stellen, vielmehr matt zu sezen und danieder zu halten. Im Innern wurden mit Hülfe der nach dem früheren Wahlgesetze wieder berufenen Stände möglichst die vorwärtlichen Verhältnisse wieder hergestellt; in den äußeren Beziehungen schien, nachdem im Jahre 1850 der drohende Bruch durch Preußens Demütigung zu Warschau und zu Olmütz vermieden war, die Beust'sche Diplomatie offenes Fahrwasser zu haben. Das Volk versank in gleichgültige Apathie. Jede Spur einer Hinneigung zu Preußen ward peinlich überwacht. Die Warnungen deutsch gesinnter Männer vor einer solchen Politik, die keinen Segen bringen könne, wurden mißachtet und verschmäht. Aber die deutsche Freye blieb trotz aller Geschäftigkeit der kleinstaatlichen Diplomatie ungelöst.

Beust behauptete sich an der Spitze des sächsischen Ministeriums siebenzehn Jahre lang sowohl unter Friedrich August als unter dessen Nachfolger König Johann. Wie der Widerstand gegen Preußen sich meist und mehr verschärzte, bis es im Jahre 1866 zum offenen Bruche kam, wie schwer Sachsen für die Windejüge der Beust'schen Politik bühte, wie bittere Erfahrungen die brave sächsische Armee zu machen hatte, während sie in Böhmen auf österreichischer Seite gegen Preußen kämpfte, schildert der Vs. in den letzten Abschnitten seines Werkes. Er schließt

in zuversichtlicher Hoffnung auf den dauernden Bestand des seitdem begründeten bundesfreundlichen Verhältnisses zwischen Preußen und Sachsen mit den Worten: „Dem Beispiele seines Königs folgend hat sich das sächsische Volk nicht bloß treu sondern auch freudig dem Bundesstaat angeschlossen und in den großen Erfüllungsjahren 1870 und 1871 auch mit seinem Blute den edlen Ritt bereiten helfen, durch den das erstandene deutsche Reich machtvoll zusammengefügt ist“.

Wir zweifeln nicht, daß Flathes auf den Thatsachen und Acten beruhende Darstellung dazu beitragen wird, manche Vorurtheile zu zerstreuen und eine richtige Auffassung der gegebenen Verhältnisse zu begründen.

Arnold Schaefer.

*Felicetti v. Liebenfels, Steiermark im Zeitraume vom 8. bis 12. Jahrh. 1 u. 2, 60 u. 107 S. Graz 1872. 1873, im Selbstverlage des Verfassers.*

Diese beiden aus dem neunten und zehnten Jahrzehnte der „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen“ besonders abgedruckten Hefte liefern höchst brauchbare Bausteine für die deutsche Gaugeographie des früheren Mittelalters: eine Aufgabe, die überhaupt nur durch das Zusammenwirken vieler in verschiedenen Gebieten heimischer Forscher erfolgreich gefördert werden kann. Der Verfasser als k. k. Hauptmann, wie es scheint, mit topographischen Studien vorzüglich vertraut, läßt die allgemeinen geschichtlichen Verhältnisse möglichst bei Seite, um nur die staatliche und kirchliche Gliederung seines engeren Heimatlandes nach ihrem Wandel vom achtten bis elften Jahrhundert in das Einzelne zu verfolgen und festzustellen. Er beginnt daher mit den Grenzen von Pannonien und Karantanien seit Karl dem Gr., weil diese auch die spätere Steiermark in sich begreifen und zeigt uns, wie dann im ersten Jahrhundert von Kärnten eine Mark vom Ennsthal bis zur ungarischen Grenze sich absonderete. Godann werden unter Herbeiziehung vielfach auch späterer Beugnisse die Gaue und Grafschaften der karantanischen Mark und des Herzogthums Kärnten, soweit sie der heutigen Steiermark entsprechen, ermittelt und ein Blick auf die Bisphumsprengel und Archidiakonate geworfen. Zur Veranschaulichung der geschilderten Ergebnisse dienen zwei sehr klar und schön gezeichnete Karten, welche beide, die eine übersichtlicher, die andere genauer, Steiermark im ersten Jahrhundert darstellen, so wie ein kleines Märkchen für die Zeit der Karolinger. Au der Arbeit des Verfassers selbst, die von einer tüchtigen

Kenntniß der neueren Literatur zeugt, ist vornehmlich die übersichtliche Klarheit wie die methodische Rüchtigkeit zu loben, mit der er zu Werke geht. Gerade bei topographischen und bei genealogischen Forschungen läßt sich die Phantasie oft allzuleicht über die erlaubten Schranken fortreissen: hier aber sind alle unsicherer und schwankenden Vermuthungen durchaus auch nur als solche hingestellt. An dem sehr dürftigen Urkundenmateriale aus diesen Gegenden, welches uns keineswegs gesattelt, in dem hier behandelten Zeitraume die Grafschaften und ihre Vorsther befriedigend klar zu stellen, merkt man, daß wir es mit einem erß allmählich von deutscher Ansiedelung erfüllten Grenzlande zu thun haben. Ein großer Uebelstand für den Forscher bleibt es, daß überdies die Mehrzahl der einschlagenden Urkunden noch keineswegs mit der heut zu Tage erfordernten Sorgfalt herausgegeben sind, so daß gerade deshalb die Frage ihrer Echtheit oder Unechtheit sich auf Grund der zu Gebote stehenden Abdrücke oft kaum entscheiden läßt. Bei dem großen Eifer, mit welchem gegenwärtig in Wien die historischen Studien gepflegt werden, muß es unauentlich besremden, daß nicht längst der unentbehrliche Anhang von Kleimayra's *Zubavia* durch ein Salzburger Urkundenbuch in den *Fontes rerum Austriae cararum* ersucht ist. Der Verfasser unserer Schrift durfte freilich, wo es sich nur um Ortsbestimmungen handelte, auch von zweifelhaften oder gefälschten Urkunden unbedenklich Gebrauch machen. Um schließlich noch einige Einzelheiten hervor zu heben, so verseht Herr von Felicetti den räthselhaften Gau Dudleipa mit Wahrscheinlichkeit in die Gegend von Radlersburg (S. 25); die Spraza, welche A. v. Meissler durch eine kühne, aber ungünstliche Emendation in eine Schwarza verwandelt hatte, findet er viel natürgemäßer in dem Spreizbach und Repezeßusse (S. 11), das Undrimathal in der Bezirkshauptmannschaft Judenburg (2 S. 30) und das Hengstfeld in dem Grazer- und Leibnitzerfelde (S. 55); denn die Stadt Graz selbst wird nicht früher als um 1138 zum ersten Male erwähnt, das neuere Silli sogar erst um 1300 (S. 91). Als politische Grenze von Ober- und Unterpannonien in karolingischer Zeit, der kirchlichen zwischen Salzburg und Passau entsprechend, stellt der Verf. Repeze und Raab fest: daß auch er, wie seine Vorgänger, so manche von den damals in jenen Gegenden genannten Orten nicht mehr nachzuweisen vermag, wird durch die ungrische Sturmfluth, die sie vom Boden vertilgt, hinlänglich erklärt. Dazu mag wohl

auch das von ihm übergangene Omuntesberg der Ann. Fuldens. zum Jahre 890 gehören, welches in den Ann. Maximiniani a. 791 als Omuntesdorf wiederkehrt (s. Nachr. der Göttinger Gesellsch. 1871 S. 315). Gegen Meiller, aber in Uebereinstimmung mit Kleimayrn steht unser Verf. (1, 36 A. 103) den liber traditionum des Salzburger Erzbischofs Thietmar unter den zweiten dieses Namens, worin wir ihm nur vollständig beipflichten können. Zu seiner eigenen Rechtfertigung muß Referent noch bemerken, daß er bereits selbst (Gesch. des östfränk. Reiches 1, 817 A. 53) die Urkunde Ludwig's des Deutschen vom 20. Novbr. 860 nachträglich für echt erklärt hatte, gegen welche jedoch unsere Schrift (1, 18 A. 48) ein nicht zu unterschätzendes Bedenken erhebt. Mit Recht wird auch hier die entsprechende Urkunde Arnulf's von 890 als Fälschung verworfen. — Somit bleibt uns zum Schlusse nur der Wunsch, daß der Verf. fortfahren möge, auf dem von ihm eingeschlagenen Wege die geographische Vergangenheit seines schönen Heimatlandes zu ergründen und damit einen Theil jener Arbeit auszuführen, welche einst schon der vereigte Chmel als eine der dringendsten für ganz Österreich ausgeführt zu sehen wünschte.

E. Dr.

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. N. F. 8. Hest. St. Gallen 1872. (Vgl. H. 3. 25, 182.)

Die in den beiden vorigen Hesten der Zeitschrift des historischen Vereins begonnene Sammlung St. Gallischer Geschichtsquellen gewinnt in diesem einen rüstigen Fortgang, indem durch die Ausgabe Kalpert's das erste Stück der fortlaufenden Klostergeschichte, der Casus S. Galli, von nem an die Öffentlichkeit tritt. In keine passenderen Hände konnte die Bearbeitung dieses Schriftstellers, eines gebornen Zürchers, gelangen, als in die des Prof. Meyer von Nonau, seines Landsmannes, der mit ihm die liebvolle Unabhängigkeit für die Galluszelle zutheilen scheint. Auch nach der Arbeit des ehwürdigen Ildefons von Arg, der zwar gut zu lesen verstand, ergab die Vergleichung der Handschriften einige kleine Verbesserungen (z. B. c. 1 S. 2 demonio für demonis, proturbaret für perturbaret u. s. w.); überdies ließ sich eine zweckmäßiger Capiteleintheilung durchführen und vor allem, ähnlich wie im vorhergehenden Bande bei der Vita S. Galli, ein überaus reichhaltiger, aus der Fülle der gesammten neueren Literatur gespeister Commentar hinzufügen. Nicht zufrieden jedoch damit, den etwas wa-

geren, ganz in die unmittelbarsten Klosterinteressen aufgehenden Bericht Ratpert's durch diese Erläuterungen nach Möglichkeit aufgebaut zu haben, benutzt der Herausgeber seinen Namen weiterhin als Aushängeschild, um als sogenannte Excuse eine Reihe selbstständiger ebenso mühsamer als verdienstlicher Untersuchungen anzuhängen, die sich hauptsächlich auf die Urkunden des Klosters St. Gallen stützen und Vorstudien für eine umfassende Geschichte desselben darstellen. In der ersten wird den St. Gallischen Officialen d. h. den Inhabern der Klosterämter nachgegangen, ihre Namen sowie der Zeitpunkt ihres Wirkens festgestellt, auch einiges über die Ökonomie des Stiftes daraus ermittelt. Der zweite Excurs verfolgt das Wachsthum des klosterlichen Besitzes in das Einzelne bis zum Jahre 920 (d. h. soweit das von Wartmann herausgegebene Urkundenbuch die Grundlage bilden konnte) und zwar nach örtlichen Gruppen geordnet und erläutert durch zwei sehr übersichtliche Karten, die uns seine Vertheilung links und rechts vom Rheine auf einen Blick zeigen. Diese umfängliche Abhandlung besonders, die nur ein Einheimischer unternehmen durfte, zeugt von ebenso großer unermüdeter Hingabeung als eindringlicher Sachkunde. Für die Gangeographie, eine der nächsten und dringendsten Aufgaben unserer deutschen Geschichtsforschung, liefert dieselbe wichtige und ersprizliche Ergebnisse. Als eine weitere Ausführung gleichsam in das persönliche Gebiet hinüber knüpft hieran der dritte Excurs über die ansehnlicheren Urheber von Schenkungen: an der Hand der Urkunden lernen wir hier das Verhältniß der Könige, der Nachkommen des alten Herzogshauses und einzelner Grafen zum Kloster kennen, und es ergeben sich daraus manche Beiträge zur Alamannischen Geschlechterkunde, über welche der Verfasser bereits eine besondere Abhandlung in den Forschungen vorausgeschickt hat. Im vierten und letzten Excuse werden Auszüge aus den Königsurkunden zusammengestellt, die sich auf das Verhältniß des Klosters zum Bisthum Constanz beziehen: im Anschluß an Sichel sucht Meyer von Nonnau auch in den Anmerkungen die Darstellung Ratpert's über die ursprüngliche Freiheit von St. Gallen als eine durchaus parteiische, den wahren Sachverhalt entstellende nachzuweisen. Er hält, wie mir scheint mit vollem Rechte, diese Auffassung auch Delsaer gegenüber aufrecht, der schon früher in seinem Buche über Pippin, sowie jetzt in einem besondren kleinen Aufsage des vorliegenden Heftes Ratpert's Standpunkt zu dem einzigen ge-

macht hatte. Es folgt endlich noch ein Nachtrag von acht übersehnen Stücken zu dem Urkundenbuche von St. Gallen sowie der auf das Kloster bezüglichen Stellen des sogenannten *Monachus Sangallensis*, von denen die eine eine schöne Verbesserung erfährt. — Zu dem Wenigen, was wir über die Lebensumstände Ratpert's wissen, wäre noch nachzutragen, daß nach der jetzt in den Text der *Epistola Ermengrici* (S. 34) aufgenommenen Lesart derselbe in dieser bereits erwähnt wird: eine Thatssche, die es wahrscheinlicher macht, daß er bald nach 884 gestorben sein mag. Bei dem Bücherkataloge Hartmot's hat der Herausgeber es unterlassen, nach dem Beispiele seines Vorgängers, von Arg, anzudeuten, welche von diesen Handschriften noch in der Stiftsbibliothek vorhanden sind. Ein von Hartmot dem Kloster dargebrachter Codex der Paulinischen Briefe, vielleicht der S. 47 gemeinte, befand sich früher in Ulm, f. Mart. Gerbert, Iter Alemann. 192; Gerken, Neisen 1, 103, seit 1841 wahrscheinlich in London nach Perz, Archiv 9, 495. Ein neiner Irrthum ist es, wenn S. 230 A. 32 angenommen wird, der auf den Grafen Ulrich, den Bruder der Königin Hildegard bezügliche altdeutsche Spielmannsreim habe sich wirklich erhalten: was Müllenhoff und Scherer dafür geben, ist vielmehr nur eine Rückübersetzung aus der Angabe des Mönches von St. Gallen. Es hieße den Raum dieser Blätter überschreiten, wenn wir genauer erörtern wollten, wie viel des Verlehrenden nach allen Seiten hin diese Publication darbietet, deren Bedeutung weit über ihre nächsten localen Absichten hinausgeht. Unter vielem Anderem will ich noch der interessanten Beobachtungen über das Fließende der damaligen Ortsnamen (S. XVII, 59 A. 147) gedenken. So möge denn die zunächst verheiße Fortsetzung, Eslehart's *casus S. Galli*, welche an mannigfachem Reize des Inhaltes unsern Ratpert weitauß in Schatten stellen, sich der gegenwärtigen Leistung recht bald in würdiger Weise anschließen. Unstreitig haben neben den großen und vornehmnen Ausgaben der Monum. Germaniae handliche Bearbeitungen der Quellen gleich dieser mit deutschen Einleitungen und eindringendem Commentare ihre gute und volle Berechtigung, wie sie nicht minder in ihrem Nutzen und Verdienste bei weitem höher zu stellen sind, als sehr viele der laudläufigen Untersuchungen über einzelne Quellen, die sich bisweilen in unsfruchtbare Spitzfindigkeiten verzetteln.

The History of England from the year 1830. By William Nassau Molesworth M. A. Vicar of Spotland, Rochdale. Vol. I. 1871 (XIV 536). Vol. II. 1872. (XI 528). London, Chapman and Hall.

Geschichte des Großbritannischen Reiches, von 1832 bis Mitte 1871 in Erich und Gruber, Allgemeine Encyclopädie. Erste Section. Bd. 92, S. 295—480.

Die englische und die im vorigen Heft bereits genannte deutsche Arbeit berühren sich so mannigfaltig, daß sie sich durch Zusammen- und Gegenüberstellen am Besten charakterisiren lassen. Molesworth, der in Rochdale John Bright näher zu stehen scheint und seit 1866 durch ein fleißig und einsichtsvoll vom liberalen Standpunkt gearbeitetes Buch über die Geschichte der Reform-Bill von 1832 vortheilhaft bekannt geworden, hat daraus ein größeres Werk erwachsen lassen, dessen beiden ersten Bände von 1830 bis zum Jahre 1853, also bis zum Ausbruch des Krimkriegs reichen. Der deutsche, bis jetzt anonyme Verfasser hebt mit 1832 an und ist bis zum Rücktritt des ersten Ministeriums Palmerston am 20. Februar 1858 gelangt. Für den nächsten Theil der Encyclopädie ist der Schluß in Aussicht gestellt, und dürfte alsdann auch wohl der Autor seinen Namen nennen. Die Offenlichkeit braucht er keineswegs zu scheuen, auch wenn er verglichen mit Molesworth hier und da im Nachtheil erscheinen sollte. In gewissen Stücken hat ein eingeborener Geschichtsschreiber vor dem fremden nun einmal leicht einen Vorsprung; in gar vielen anderen aber ergänzt dieser eben so sehr jenen. Und das ist denn auch hinsichtlich dieser beiden Bücher der Fall. Beide halten sich selbstverständlich an den chronologischen Faden der Entwicklung, suchen auch möglichst objectiv die Thatsachen wie die Persönlichkeiten aus sich selber zur Geltung zu bringen. Dem Engländer jedoch kommt es Behuf der Gruppierung nach Materien innerhalb des chronologischen Rahmens wesentlich auf die Parteigegenseite an, unter deren Bedingungen sich Tories und Whigs, Conservative und Liberale einander ablösen, und denen zu Liebe beinahe die großen Fragen der Zeit: Schutz- zoll oder Freihandel, sociale Entwicklung oder ferneres Vorrecht der regierenden Klassen, eine manhaftie auswärtige Politik oder das Friedensbedürfnis des Manchesterthums sich abwandeln. Der Deutsche dagegen hat vorwiegend den Zweck im Auge, knapp und scharf darzuthun, wie und weshalb alle diese Probleme, und zwar die wirtschaftlichen und socialen vornan, mit innerer Nothwendigkeit in einander greifen, wie

aus der Versezung der alten Parteien und ihres Regiments die Omnipotenz des Hauses der Gemeinen sich immer stärker in seinem Ausschus, dem Cabinet, unter einem leitenden Minister, zuspißt, dessen Gewalt gerade so lange Dauer hat, als ihm das Vertrauen der Mehrheit gesichert ist, wie von der Lösung der ökonomischen und educatorischen Fragen die coloniale wie die maritime Weltstellung Großbritanniens beherrscht wird, und wie das nivellirende Princip der Geldmacht über den Kampf zwischen Arbeit und Capital hinaus die alten Grundsätze der Selbstverwaltung immer mehr schädigt, um eine umfassende Organisation und Administration von Staatswegen an die Stelle selbstbestimmender Thätigkeit zu setzen. Molesworth gruppirt den Stoff lediglich nach dem Bedürfniß seiner dem freihändlerischen Fortschritt huldigenden Landsleute und schöpft dazu aus der Fülle der allgemein zugänglichen offiziellen und publicistischen Publicationen, den Parliamentary Debates, den Reports und statistischen Tabellen, den Zeitungen, hervorragenden Pamphlets und einigen bis in die neueste Zeit herunter reichenden Memoiren. Indem er aber jede Angabe seiner Quellen verschmäht, obwohl er dieselben oft wörtlich ausschreibt, indem er nie und nirgends citirt, hat er sich freilich die Arbeit unendlich leicht gemacht, dem Leser dagegen geradezu eine jede Controle und Anleitung weiter zu forschen entzogen. Nur für Engländer, die ihr Gedächtniß auffrischen wollen, mag das Werk, das mit einem handlichen Inhaltsverzeichniß versehen ist, praktischen Werth haben, um so mehr als sie wesentlich stofflich bedient und mit eingehendem Raisonnement möglichst verschont werden. Der Deutsche andererseits citirt äußerst gewissenhaft; doch sind ihm die Quellen, d. h. die parlamentarischen Berichte, Hansard's Debates und selbst das Annual-Register nicht zur Hand gewesen, sondern er behilft sich mit secundären Stützen, mit Uebersetzungen der Verfassungsgeschichten von May, Alpheus Todd, Bagehot, der Schrift von Ludlow und Jones über die arbeitenden Klassen, mit deutschen Werken von B. A. Huber, der kleinen anonymen Biographie Richard Cobden's, verschiedenen über die brennenden Fragen der britischen Politik im Preußischen Wochenblatt und in der Gegenwart erschienenen Abhandlungen, mit meiner Geschichte Englands, so weit sie reicht, und einigen kleineren Aufsätzen, mit einigen anderen der Staatsgeschichte der neuesten Zeit angehörenden Werken. Aber die Composition ist nicht nur geschickt angelegt, sondern sie beruht

auf reisem, besonders national-ökonomisch durchgebildetem Urtheil. Es ist daher in hohem Grade zu betagen, daß diese tüchtige und dem größeren Publikum sehr erwünschte Leistung in einer so ungeschlagn Sammlung vergraben wird, aus ber sie, wie es scheint, selbst mittelst Separataabdrucks nicht erlöst werden kann. Wie viel praktischer versöhnen doch auch in diesen Stücken die Engländer. Von der bei uns leider viel zu wenig bekannten Popular History of England des im letzten Jahre verstorbenen verdienstvollen Charles Knight, der lange Zeit als Verleger und Schriftsteller, als Herausgeber der Penny Cyclopaedia und tüchtiger Shakspeare-Kritiker wirkte, ist jeder Band einzeln zu haben. Der achte und letzte, welcher die Neuzeit bis 1848 umfaßt und unendliches Material mit trefflichen Nachweisen zu einer lebensvollen Darstellung verwebt, erscheint mir unter allen Versuchen, dieser so schwer angreifbaren Stoff gestaltend zu bewältigen, noch immer als der gelungenste.

R. P.

Philips van Marnix van St. Aldegonde 's Godsdiestige en Kerkslyke Geschriften, voor het eerst of in herdruk uitgegeven, naet historische inleiding en taalkundige opheldering, door J. J. van Toorenbergen. Eerste deel. 's Gravenhage, M. Nijhoff.

Bekanntlich gebürt Philipp van Marnix eine der ersten Stellen nicht nur unter den hervorragenden Persönlichkeiten des niederländischen Freiheitskrieges im 16. Jahrh. sondern auch unter den Schöpfern der neueren niederländischen Prosa. Mit seinem Byclotoff leistete er für Holland ähnliches wie Pascal mit seinen Lettres provinciales später für Frankreich. In seinem Wilhelmus van Nassouwen schuf er dem nord-niederländischen Staate sein wahres Volkslied, das bis auf den heutigen Tag noch immer in Aller Mundt lebt, und bei jeder öffentlichen und privaten Feierlichkeit gesungen und gespielt wird. Mit der Feder und im Rathe diente er der Geusenpartei und dem großen Oranier, bis jene nach Wilhelm's Ermordung ihn undankbar zur Seite schob; aber auch dann ließ er nicht ab, von seinem Schlosse in Westhoeburg bei Flüssingen seine Stimme an sie zu richten mit den Ermahnungen eines treuen brüderlichen Herzens. So war es unzweckmäßig angemessen, einmal eine seiner würdige Gesamtausgabe seiner zerstreuten Schriften zu veranstalten; wir begrüßen es mit Freuden, daß der Rotterdamer Prediger van Toorenbergen sich dieser schönen und „ehrenwollen“ Aufgabe unter-

zogen hat. In dem ersten Bande legt er uns mehrere belangreiche Schriften und Arbeiten von Marnix vor: seine Gedanken über den Bildersturm im Jahre 1566, in einem holländischen und französischen Tractätschen niedergelegt, deren letzteres auch über die Witschrift des niederländischen Adels und die öffentliche Predigt handelt; seine Gutachten in den Uneinigkeiten in der niederländischen Kirche zu London in den Jahren 1568 und 1569; seine dichterische Uebersetzung der Psalmen; seine Sammlung von Lobgesängen aus der heiligen Schrift alten und neuen Testaments; endlich seine treue Ermahnung an die christlichen Gemeinden in Brabant, Flandern, im Hennegau und den andern unter spanischer Gewalt seuzenden Provinzen im Jahre 1589. In einer gebiegenen Einleitung bespricht v. L. die von ihm hier herausgegebenen Schriften, deren Tendenz und bisherigen Geschichte. v. VI.

Verhooren en andere bescheiden betreffende het rechtsgeding van Hugo de Groot. Uitgegeven door R. Frain. Utrecht 1871, Kemink.

Mit vollem Recht bedauerte Grotius bei seiner Verurtheilung, daß die Acten seines Processes nicht publicirt worden. Vor wenigen Jahren nun sind die meisten der einschlagenden Papiere wieder aufgefunden und dem Reichsarchiv im Haag einverleibt; mit gewohnter Sorgfalt hat Fruin ihre Herausgabe unternommen und zugleich aus anderweitigen Quellen mancherlei auf Grotius und seinen Proces Bezügliches beigebracht. Auf das Klarste zeigt diese Publication, wie zu erwarten, die Ungerechtigkeit des von religiöser und politischer Parteileidenschaft dictirten Urtheils gegen Grotius; an seiner Haltung ist nur zu bedauern, daß er mitunter die Verantwortlichkeit für durchaus gerechtsame Handlungen von sich auf Andere zu schieben sucht. Für die Kenntniß seiner persönlichen Anschaungen ist vorzüglich eine von ihm verfaßte Uebersicht der Streitigkeiten interessant, in welcher er scharf namentlich seinen Hauptgegner Prinz Moriz angreift; man wird es dem Herausgeber besonders danken, daß er auch diese im Remonstrant'schen Archiv in Amsterdam aufgefondene Schrift mittheilt und dadurch uns in den Stand setzt, die wirkliche, durch keine späteren Rückichten verhüllte Ansicht von Grotius über jene Begebenheiten und ihren hauptsächlichen Urheber kennen zu lernen.

In gewisser Hinsicht eine Ergänzung liefert die Schrift:

Hooft, C. Pz., *Memorien en adviezen*. VIII u. 284 S. 8. Utrecht 1871, Kemink.

Auch Hooft, der Vater des bekannten Historikers, Bürgermeister von Amsterdam, gehörte zu der 1618 und 1619 von der contra-remonstrantischen Mehrheit niedergeworfenen Partei. „Ich bedauere am meisten“, schrieb er nach der Verhaftung von Grotius und Oldenbarneveldt, „daß wir den güldenen Spruch: concordia res parvae crescunt so wenig beachten und auf die alte gute Nachbarschaft keine Rücksicht nehmen“. Er hatte einst die Heimat verlassen, um sich Alba's Verfolgungssucht zu entziehen; sein ganzes Leben war er den toleranten Aufschauungen Wilhelm's von Oranien treu geblieben. 20 Jahre lang Mitglied der städtischen Regierung Amsterdams, war er von ihr mehrfach in die Provinzial- und Generalstände geschickt; stets hatte er sich der wachsenden Herrschaftsucht der reformirten Geistlichen widersezt. Auch 1618 scheute er sich nicht, in Gegenwart des Prinzen Moriz offen seine Ansicht im Gemeinderath von Amsterdam auszusprechen.

v. VI.

De ondergang van het koninkrijk Holland. Eene historische Studie van Th. Jorissen. Arnhem 1871, Thieme.

Eine Ergänzung zu der früheren Arbeit des Bjs. über Holland in der Napoleonischen Zeit (Vgl. H. 3. 24, 248). Nach einigen Familienpapieren stellt er hier den Untergang der Herrschaft von Ludwig Napoleon dar. Ein nicht uninteressanter Beitrag zur Geschichte der Napoleonischen Politik, liefert die Schrift zugleich namentlich unerquickliche, aber lehrreiche Aufklärungen über die Eitelkeit und den Servilismus vieler damaliger Niederländer.

v. VI.

J. H. van Dale, *Een blik op de vorming der stad Sluis van 1302 tot 1587*. Middelburg 1872, Altiorffer.

Die vorliegende Schrift erläutert die früheren Schicksale der für die Geschichte des alten Flanderns bedeutsamen Hafenstadt Sluis. Interessant ist namentlich das Verhältniß der Stadt zu Brügge. Die flandrischen Grafen suchten sie eine Zeitlang zu fördern, um Brügge zu schädigen; begreiflich hatte Sluis durch die Eisersucht der Einwohner von Brügge viel zu leiden; da aber die größeren Schiffe nicht bis nach Brügge selbst gelangen konnten, wurde von ihnen St. theilweise auch als Hafen benutzt. Später indeß verschwand auch der Hafen von St. und verlor dadurch seine Bedeutung für die Schifffahrt. Als Grenzplatz war die

Stadt den Leiden des Kriegs besonders ausgelebt; so sank sie mehr und mehr. Es wird dieses Herabkommen einem Jeden anschaulich, der den jetzigen Umfang des Orts mit seiner früheren Ausbreitung vergleicht, welche eine von dem Bf. mitgetheilte Karte nachweist. v. VI.

**Loven en Werken van Willem Jansz. Blaeu door P. J. H. Baudet.**  
Utrecht, C. van der Post.

Diese gekrönte Preisschrift der provinziellen Utrechter Gesellschaft bespricht das Leben des verdienstvollen Chartographen Wilhelm Blaeu. 1571 geboren, arbeitete er eine Zeit lang unter Tycho Brahe auf der Insel Hven, ließ sich dann als Buchhändler und Geograph in Amsterdam nieder, und starb dort im Jahre 1638. Fünf Jahre vorher war er zum „Chartographen der Republik“ ernannt worden: ein Amt, das später auch seinem Sohn und Enkel verliehen wurde. Von welcher Bedeutung seine Druderei neun Jahre nach seinem Tode war, erhellt aus der Beschreibung Joly's, in seiner Reise nach Münster: „J'allai voir (27. Août 1646) l'imprimerie de Blaeu que l'on tient pour la plus belle de toute l'Europe. En effet il y avait dix presses qui travaillaient incessamment dans une longue salle basse, à l'un des bouts de laquelle il y a un cabinet pour les hommes de lettres et pour les correcteurs, et à l'autre sont serrées toutes les planètes de géographie et de figures. Car c'est lui qui a imprimé le grand Atlas et quasi toutes les belles cartes figurées que nous avons“. Wilhelm Blaeu's Atlas erschien zum ersten Male im Jahre 1631 als Appendix Theatris Ortelii et Atlantis Mercatoris in 103 Karten, von denen aber viele früher schon einzeln von ihm herausgegeben waren. Vielfach umgearbeitet und verbessert, wurde er dann in 1636 und 1638 auf das Neue ediert, mit holländischem und französischem Texte als Tonnel des Aertrycx van W. en J. Blaeu und Le théatre du monde ou nouvel atlas par Guill<sup>e</sup> et Jean Blaeu, aus dem dann in späteren Jahren (1664—1665) der bekannte Groote Atlas Johann Blaeu's entstropic. Außer seinen chartographischen Arbeiten, gab Wilhelm auch mehrere von ihm verfasste mathematische und zur Schifffahrt gehörige Werke heraus, in denen er sich den Arbeiten Wilhelmi Barendsz, des bekannten Nova-Zembla-Seglers anschloß.

v. VI.

**Ontdekkingreizen van den nieuweren tyd door Dr. E. M. Kan.**  
Eerste deel: Africa. Utrecht, J. L. Beyers.

In populärer Form behandelt der Vf. in diesem Werke die Geschichte der neueren Entdeckungstreisen. Der bisher allein erschienene erste Band beschäftigt sich mit den nach Afrika unternommenen Reisen; in drei Abtheilungen werden zunächst die Untersuchungen im Nordosten, die Nilquellen und die Somali- und Galla-Gegenden besprochen; dann die Expeditionen nach dem Nordosten, nach Sudan, dem Negerland, der Sahara, dem Thad-See, Wadai; endlich die Forschungen in Süd-Afrika, an Ost- und Westküste wie im Inneren. Eine sorgfältig bearbeitete Karte, der mehrere Kartons beigegeben sind, liefert dem Leser ein anschauliches Bild von den gewonnenen Resultaten; ein sehr reiches Material ist in den mitunter sehr ausgedehnten Anmerkungen unter dem Text aufgehäuft.

v. VI.

**De opkomst van het Nederlandsche gezag in Oostindië.** Verzameling van onuitgegeven stukken uit het oud coloniaal Rijksarchief, uitgegeven en bewerkt door Jhr. Mr. J. C. J. de Jonge. VI deel. 's Gravenhage en Amsterdam 1872, M. Nijhoff en F. Müller.

In diesem sechsten Bande seiner interessanten Arbeit, auf deren Bedeutung wir bereits mehrfach in diesen Blättern hingewiesen (H. B. 12, 491. 16, 194. 27, 193), schildert uns De Jonge die Geschichte der dreißig Jahre (1646—1676), welche als die Blüthezeit der ostindischen Compagnie gelten. Aber gerade das vorliegende Werk zeigt uns, wie bei allen: großen äußerem Glanz von innerer Gesundheit wenig dankt zu spüren ist; die unglückliche Art gleichzeitiger Verfolgung von Grobereungs- und Handels-Zwecken durch dieselben Personen bewirkte, daß gleichmäßig beide Interessen geschädigt wurden. Von besonderem Interesse ist die Darstellung des Kriegs der Holländer mit Bantam und der Verdienste, die sich Speelman um die Besiegung der holländischen Herrschaft auf Java erwarb.

v. VI.

**De oorsprong van Nederlands bezittingen op de Kust van Guinea,** door Jhr. Mr. J. C. J. de Jonge. 's Gravenhage 1871.

Nederland en de Kust van Guinea door E. M. Kan. Utrecht 1871.

Beide Schriften sind zunächst geschrieben, um die Abtretung der holländischen Besitzungen an der Küste von Guinea an England zu

hindern. Ist diese ihre praktische Tendenz auch durch sie nicht erreicht, so haben sie doch noch heute Bedeutung von dem uns hier allein interessirenden Standpunkt, indem unanständig die Arbeit De Jonge's einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der niederländischen Colonien liefert. Schon 1600 vereinten sich Amsterdamer Rheder zu einer Handelscompagnie für Guinea; unter dem Beistand der Staaten wurde hier (1610) die erste niederländische Festung angelegt. Zwölf Jahre später verbanden sich dann die verschiedenen kleinen afrikanischen Handelsgesellschaften mit der großen westindischen Compagnie; seitdem tritt das Bestreben hervor, den Portugiesen ihre Besitzung zu entreißen, was von Brasilien aus 1627 gelang. Die zwanzig folgenden Jahre sind erfüllt durch Streitigkeiten mit Engländern, Dänen, Schweden, bis 1657 der Gouverneur der Küste Walckenburg die Autorität der Compagnie durch mehrere vortheilhafte Verträge sicherzustellen wußte. Der bisher nicht bekannte Text derselben ist in den Beilagen zu De Jonge's Schrift zum ersten Mal veröffentlicht; ebenso eine von dem genannten Gouverneur verfaßte Darlegung der Rechte der Compagnie.

v. VI.

Dänische Annalen und Chroniken von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, mit Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu schwedischen und deutschen Geschichtswerken, kritisch untersucht von Dr. Dietrich Schäfer. Hannover 1872, Hahn'sche Hofbuchhandlung.

In dieser fleißigen und genau gearbeiteten Erstlingschrift gibt der Verfasser seine Untersuchungen über sämmtliche dänischen Annalen und Chroniken von der Mitte des dreizehnten bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Seine Arbeit bildet die nothwendige Ergänzung der vor über zehn Jahren erschienenen Usinger's: über die dänischen Annalen und Chroniken des Mittelalters. In der Einleitung spricht sich Schäfer kurz über die eigenthümlichen Schwierigkeiten aus, mit denen eine Untersuchung der dänischen Annalistik verbunden. Nachdem im Jahre 1728 durch den großen Kopenhagener Brand fast sämmtliche alte Handschriften derselben zerstört worden, ist dem Forscher ein wesentliches Hilfsmittel entzogen worden, nämlich die Möglichkeit, auf die Vorlage selbst zurückzugehen, aus dem Schriftcharakter heraus zu Resultaten für die Abfassungszeiten u. s. w. zu kommen. Andererseits bietet die Tüftigkeit des Ueberliefersten und der eintönige Charakter desselben kaum zu überwältigende Schwierigkeiten. War nun auch das Gesammtresultat der

Schäfer'schen Untersuchungen, die Existenz eines jetzt verloren gegangenen, — kaum dürfen wir hoffen zu sagen, noch verborgenen — Werkes, der *Annales Lundenses maiores*, bereits früher von Lappenberg und Waiz angedeutet, von Usinger näher bewiesen: so ging der letztgenannte Forscher doch noch nicht weit genug, indem er diese gemeinsame Quelle nur als bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hinein, von den verschiedenen kleinen Annalen als benutzt annehmen wollte. Des Vfs. Verdienst ist es, für den Zeitraum von 1246 an bis zum Jahre 1288 eine solche Fortsetzung der *Annales Lundenses maiores* nachgewiesen zu haben. Vf. zerlegt den Stoff in vier größere Abtheilungen: 1) Die Ableitungen der *Annales Lundenses maiores* von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1313. 2) Die Annalen und Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts. 3) Die schwedischen Chronologien des Mittelalters und ihre dänischen Nachrichten. 4) Dänische Nachrichten aus dem 13. bis 15. Jahrhundert in deutschen und späteren dänischen Quellen. Wir erhalten, namentlich im ersten Theile, die genaueste, bis in die kleinsten Details gehende Untersuchung des gesammelten Materials; die Ansichten Usinger's werden oft wesentlich geändert. Sehr gelungen erscheint mir die Beweisführung, daß von den *Annales Ryenses* eine Redaction existierte, die bis 1261 ging und mit einer Fortsetzung von 1262 bis 1314 versehen war. Im zweiten Theil hat Vf. u. A. zum ersten Mal die Lundenser Erzbischöfchronik kritisch untersucht. Wir gewinnen aus derselben namentlich einen eigenthümlichen Bericht über die Schlacht von Bornhöved im Jahre 1227. Die dritte Abtheilung behandelt schwedische Quellen und zeigt, wie bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts die dortige Annalistik ganz und gar auf der dänischen aufgebaut, wie noch im dreizehnten Jahrhundert schwedische und dänische Nachrichten mit einander wechseln, bis dann diese Art der Geschichtsschreibung endlich im vierzehnten Jahrhundert in Schweden zu eigenartiger Gestaltung und Weiterentwicklung gelangt. Im vierten Hauptabschnitt betrachtet Vf. vorzüglich Detmar's Chronik, die Annalen von Lübeck und Rorner auf die dänischen Annalen hin, die etwa bei denselben benutzt sein können; interessant ist es, daß sich bei allen diesen drei nur die Jahrbücher des Rulloseters als Vorlage nachweisen lassen. Im sechsten Paragraph (S. 115 f.) wird die Annahme von Jørgensen, die *Annales Colbazienses* seien die Grundlage der Jahrbücher von Lund, zurückgewiesen. Sind

somit durch Usinger's und des Vfs. Arbeiten nun die sämmtlichen dänischen Annalen kritisch beleuchtet, gesichtet und in ihrem Verhältniß zu einander festgestellt worden, so bleibt doch noch eine große Aufgabe übrig, die Wiederherstellung der größeren Jahrbücher von Lund und eine kritische Ausgabe der sämmtlichen dänischen Annalen. Es wäre sehr zu wünschen, daß man sich in Dänemark selbst bald dieser Aufgabe unterzöge.

W. A.

*Studier til Danmarks Historie i det 13de Aarhundrede. Fierde Stykke. Kong Erik Glipping og den romerske Kurie i Kongens Strid med Erkeliskop Jakob Erlandsen. Af C. Paludan-Müller.* — Vidensk. Selsk. Skr., 5te Raekke, hist. og philos. Afd. 4de Bd. VIII. Kjøbenhavn 1872, Bianco Lunos Bogtrykkeri.

Eingehende actenmäßige Darstellung des dem Könige im Ganzen recht günstigen Verhaltens der Curie in dem (von Dahlmann 1, 414 ff. behandelten) Streit wegen Gefangennahme des Erzbischofs Jakob Erlandsen. Nach des Vfs. Ansicht war diese „nicht durch die kirchlichen Streitigkeiten zwischen Christoph II und dem Prälaten veranlaßt, sondern ein Mittel der Notwehr von Seiten des Königs gegen eine Verschwörung, die ihm und seinem Geschlechte den Untergang drohte“: was wohl noch weiterer Begründung bedürfen möchte. M. meint, der Streit sei nicht zum endlichen Abschluß gekommen, sondern nach dem Tode des Prälaten in Vergessenheit gerathen. S. 377 ff. leugnet Berf. die Echtheit des „Stiftungsbriess des H. Kreuz-Klosters zu Rostock“, welcher die Königin Mutter Margaretha eine Reise nach Rom machen läßt. Die Gründlichkeit der Arbeit ist hinlänglich durch den Namen des Vfs. verbürgt.

c.

*De tre nordiske Rigers Historie under Hans, Christiern den Anden, Frederik den Förste, Gustav Vasa, Greveleiden. 1497—1536. Af C. F. Allen. Femte Bind. Kjøbenhavn 1872, F. Hegel. Auch unter dem Separattitel: Frederik den Förste Konge i Danmark og Norge. Gustav den Förste Konge i Sverrig. Christiern den Anden i Udlændighed. 2det Bind.*

Das Buch Allen's nimmt in der dänischen historischen Literatur ohne Zweifel einen sehr bedeutenden Platz ein. Fehlt es derselben nicht an Monographien über Specialitäten und auch nicht an populären Darstellungen niederen Ranges, so läßt von sehr wenigen Büchern sich sagen, was von dem vorliegenden gilt, daß sie auf eigener Forschung des Berf.

beruhend eine große wichtige Periode dänischer Geschichte in einer nicht bloß für den Nachmann genießbaren Form darzustellen unternommen. Allen war ein tüchtiger gründlicher Arbeiter; wenn auch kein großer Schriftsteller, erzählt er doch klar, schlicht und lesbar, freilich nicht ohne Breite. Er wollte die Zeit von 1497—1536, also auch die von Petrus Müller bearbeitete „Fehde des Grafen“ behandeln; er konnte seine Arbeit aber nur bis zu den Jahren 1526—27 hinabführen; da unterbrach sie sein Tod. Leider haben die Herausgeber des hinterlassenen fünften Bandes dem Werke weder ein alphabetisches noch ein chronologisches Register beigegeben. Schwer zu rechtfertigen dürfte sein, daß Allen den folgenschweren Ditmarschen Krieg von 1500 ganz außerücksichtigt läßt. Die Schwächen seiner Forschung zeigen sich besonders in der ersten Abtheilung des vierten Bandes, welche die inneren Zustände bespricht. Wir erhalten hier gut geschriebene Schilderungen der Stände, Sitten, Belustigungen; sehr schwach aber sind die statistischen Versuche des Bfs. und ganz fehlt eine Darstellung des Rechts. Sehr fühlbar macht sich hier, daß Allen die Zustände älterer Perioden nicht selbstständig studirt hatte und in Folge dessen in wichtigen Punkten, wie uns scheint, durchaus mißverstand. Er hat sich hier auf die Darstellung der dänischen Verhältnisse beschränkt: daß seine Behauptung unhaltbar, er sei dazu gezwungen durch den Mangel an Material über die gleichzeitigen Zustände in Schweden und Norwegen, wird jeder zugeben, der sich der zahlreichen publicirten Gesetze, Urkunden selbst aus entlegenen Landschaften, der schwedischen Reimchronik, der neueren besonders kirchengeschichtlichen Arbeiten erinnert. Im Uebrigen ist es gerade die Art der Verbindung dänischer und schwedischer Geschichte in Allen's Buch, die uns bedenklich erscheint. Der Haupttitel schon muß Anstoß erregen. Nur für die Zeit von 1389—1448 läßt sich praktisch die moderne dänische Lieblingsidee, die auch A. vertritt, eine „Geschichte der drei Reiche“ durchführen. Mit dem Tode Christoph's (1448) löste sich tatsächlich bereits die Union mit Schweden; jeder der drei ersten Oldenburger (bis 1523) vermochte nur eine Weile Schweden festzuhalten. Demnach ist die Geschichte Schwedens von 1448—1523, wie natürlich die nach 1523 besser für sich zu behandeln; nach 1448 ist dänisch-schwedische Geschichte in keinem andern Sinn denkbar, als es deutsch-französische, deutsch-italienische, englisch-französische ist. Allen's Buch selbst liefert den Beleg für die Richtigkeit

dieser unserer Auffassung. Es zeigt nur eine mechanische Verbindung der schwedischen Geschichte mit der dänischen, in deren Darstellung die Erzählung der ersten äußerlich eingeschaltet wird; natürlich sind dabei die Kriege zwischen beiden nur ein Mal behandelt; es reicht das aber selbstverständlich nicht hin, die Idee einer „standinavischen“ Geschichte zu realisiren. Der Standpunkt des dänischen Standinavien tritt überall in Allen's Buch hervor. Hieraus erklärt sich, daß der Verfasser den Schweden gegenüber die Unparteilichkeit, deren er sich fühlt, im Ganzen wirklich bewährt, während dies von seiner Beurtheilung der Deutschen, speciell der Hauptsädtde st̄t̄ nicht sagen läßt. Er kann die Städte kaum erwähnen, ohne über ihre „Unredlichkeit“, ihre „Treulosigkeit“ zu schelten, während sich eben ganz besonders in solchen moralischen Fragen seine Vereingenommenheit für Christian II zeigt. Er selbst erzählt 3, 1 S. 217, die Benennung Jüte (d. i. Däne) sei unter den Schweden für ein so schimpfliches Schelwort angesehen worden, daß sein Gebrauch gerichtlich bestraft wurde; es beweist die Stärke und die gefährliche Einwirkung von W's Standinavismus auf seine historische Darstellung, wenn er trotzdem (3, 202) die Existenz des Nationalhasses zwischen Dänen und Schweden um die Zeit von 1523 völlig in Abrede stellt. Und eben aus dieser seiner politischen Ansicht begreift sich auch seine Auffassung Christian's II. Zum wesentlichen Theil ist das Werk eine Geschichte dieses Königs geblieben; es ist eines der vielen Denkmale, welche der sonderbar sentimentale Cultus dasselben in dänischer Literatur und Kunst gezeitigt hat. Zum Verständniß dieser Thatsache muß man sich erinnern, daß auch Allen wie für seine historisch-politischen Anschaubungen bestimmenden Eindrücke in der Zeit vor 1848 empfing, in einer Zeit, in welcher dänischer „Nationalliberalismus“, „Bauernfreundshaft“, und der beginnende Standinavismus noch in ungetrübter Eintracht lebten, der siegende Haß zwischen „Bauernfreunden“ und der Kopenhagener „Intelligenzpartei“ (Professorenpartei) noch nicht existierte. Damals wurde bei dem Suchen nach neuen politischen Iden in der dänischen Geschichte, der König, der gewissermaßen Standinav und der, wenigstens seinen Worten nach, Bauernfreund war, zum Nationalhelden gestempelt, wozu sich heute gerade die Kopenhagener „Intelligenz“ schwerlich entziehen würde. Diese von Allen selbst geschilderte Stimmung jener Tage hat er nicht aufgeben können, und wenn auch

die lebenslange Arbeit bei ihm nüchternere Ansichten, eine gewisse un freiwillige Reaction hat eintreten lassen, zu wirklicher Unparteilichkeit gegen über dem König ist er nicht gelangt. Was die heche, dürre, fanatische und doch nüchterne Natur Allen's von Verschönerungsvermögen hatte, ist, könnte man sagen, fast gänzlich Christian II zu Gute gekommen. Ein anschauliches, wenngleich geringfügiges Beispiel mag die Wichtigkeit dieser Behauptung erhärten. Hvitfeldt sagt: „Hans Tale falt hannem Klenligen oc Spottiße“. Dies kann, scheint mir, nichts anderes bedeuten, als daß Chr. eine kleine und fistulitende, deshalb spöttisch Klingende, Stimme hatte; Allen aber entnimmt diesem Zeugniß 2, 196, daß Christian zum Spott geneigt war, wenn er Mißfälliges hörte. Durchaus verkehrt erscheint uns das Bemühen des Vs., den König als jugendlichen Helden darzustellen. Christian's Siege gewannen Andere für ihn; die Schlacht bei Brännkyrka, die er selbst verlor, wurde zaghaft geführt; bei der ersten ernsten Gefahr, die ihm je gedroht, entwich er zaghaft, ja feige, und ließ seine Anhänger einen langen Kampf für ihn aushalten. Wie wenig A. die grenzenlose Falschheit Chr.'s einzuräumen gewillt ist, zeigt z. B. die erstaunliche Neuherung (3, 2, S. 350), „Chr. habe nie aufrichtiger gehandelt“, als da er die jütlische Empörung durch Versprechungen gütigen Verfahrens beschwichtigen wollte. Auch dem Urtheil, das der Verf. über Christian's Gesetze fällt, kann ich nicht zustimmen.

c.

Leonora Christina (Ulfeldt) paa Maribo Kloster. Et Bidrag til Oplysning om hendes sidste Leveaar. Af S. Birket Smith. Kjøbenhavn 1872. Gyldendalske Boghandel (F. Hegel).

Es sind hier die ziemlich dürftigen Nachrichten über die Königs-tochter nach ihrer Gefangenschaft zusammengetragen, nebst Mittheilungen über ihre wenig gelungenen literarischen Versuche während dieser Zeit. Verf. meint, das von ihm herausgegebene „Jammersmilde“ (Auszeich-nungen aus der Zeit der Gefangenschaft) habe Leonoren einen erhabenern Platz verschafft, als den sie sonst einnehmen würde. Ref. findet solches Urtheil unbegreiflich; hat man sich E. Chr. nicht bloß als eine kräftige, sondern auch als eine zarte und weibliche Persönlichkeit gedacht, so läßt sich nunmehr nur Ersteres festhalten; „ladyslike“ erscheint sie im Ganzen nicht.

c.

Kjöbenhavns Universitets Historie fra 1537 til 1621 af Holger Fr. Rørdam. Udgivet af den danske historiske Forening. Anden Del. Kjöbenhavn. Bianco Lunos Bogtrykkeri ved F. S. Muhle. 1869—72. Auch unter dem Separat-Titel: Kjöbenhavns Universitets Historie i Kong Frederik den Andens Tid (1559—1588). 1873.

Der erste Theil (erschienen 1868—69) behandelt die Geschichte der Kopenhagener Universität 1537—58: unter Christian III. Daran schließt sich in vorliegendem Bande nun die Geschichte — 1588; die Zeit 1588—1621 wird wohl in einem dritten Theile Platz finden. Es ist eine stoffreiche, nicht eben sehr lesbare, Arbeit, mit zum Theil ziemlich unbestimmter Begrenzung des Stoffes; sie liefert eine Menge Biographien. Eine Beilage enthält Documente (*Aktstykker og Breve. Tillæg til Universitetets Historie 1537—1621*); hiervon sind drei Hefte erschienen. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit daran, daß die Geschichte der Kopenhagener Universität während des katholischen Zeitrums von Werlauff in einem Universitätsprogramm 1850 behandelt ist.

c.

Lumbroso, Giacomo, *Sulla storia dei Genovesi avanti il M. C. 83* S. 8. Torino 1872<sup>1)</sup>.

Der gründliche Kenner des Lagidenreichs hat seinen Scharfsinn und seine Gelehrsamkeit auch in diesem kleinen Schriftchen bewahrt, dessen Inhalt weitab von dem Gegenstande liegt, dem er bisher seine Studien zugewendet hatte. Aus den Ergebnissen seiner Untersuchungen heben wir besonders den Nachweis hervor, daß Genua nach dem Einbruch der Longobarden im Italien mehr als siebenzig Jahre die Zufluchtsstätte des Klerus und vieler vornehmer Bewohner Mailands war. Kaiserliche Vicepräfектen verwalteten Genua zur Zeit Gregor's des Großen. Das Andenken an die Herrschaft der byzantinischen Kaiser lebte in dem mittelalterlichen Genua noch lange in einem bisher gründlich mißverstandenen Namen fort, dem sogenannten *intracus* oder *intracum*. Du Gange hat dieses Wort erklärt: *Publici tintinnabuli, si bene coniecto, pulsus citatior.* Wie L. darlegt, sind indeß die Centrachi nichts anders als die Centenarii des Codex Theodosianus, das Wort ist aus

1) S. Belgrano, *Archivio storico Italiano. Serie terza* 16 (1872), 523 ff. Vgl. die gründliche Dissertation von Th. Blumenthal, *Die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von Genua im 12. Jahrhundert.* Göttingen 1873.

*xeruoxos* entstanden und bedeutet im mittelalterlichen Genua *nuntius et executor communis Janue*. — Das römische Genua erlag der Eroberung des Königs Rothari, der die Mauern schleifte und eine Burg dort errichtete. In karolingischer Zeit wurde die Stadt dann von einem fränkischen Grafen regiert. Im Jahre 958 verliehen die Könige Beringar und Adelbert der Stadt ein Privileg, in dem schon von Gewohnheitsrechten von Genua die Rede ist. L. hat dieses wichtige Actenstück einer sorgfältigen Analyse unterworfen. Ebenso ist das berühmte Privileg, in dem der Markgraf Albert aus dem Geschlecht der Malaspina 1056 die Consuetudines von Genua zu beobachten beschwore, die sogenannte magna charta von Genua, von L. mit einem gelehrteten Commentare versehen worden. Stand noch im Jahre 1056 den Markgrafen die Jurisdiction zu, so waren dieselben ein Jahrhundert später Vasallen der Commune von Genua, an deren Spitze der Erzbischof steht. Die Mark und Grafschaft (Marchia et comitatus Genuensis) und das Erzbisthum Genua decken einander völlig. Hätte L. die kleine Abhandlung von Waiz (Forschungen 7, 409) gelernt, so würde er wohl nicht verfehlt haben, den berühmten deutschen Historiker als Gewährsmann für seine Ansicht gegen die Resultate der Dissertation von Pawinszki anzurufen. Denn L. jetzt wie Waiz die Entstehung des Consulats in Genua vor 1099: *il che presuppone, a mio credere, almeno un Consolato e una Compagna avanto il 1093, giacchè non so immaginare una istituzione che commincia interrompendosi, ossia commincia e non comincia* S. 78. Zum Schluß gibt L. noch eine Studie mehr lexicalischen als historischen Charakters über das Wort Compagna. Das Institut, für welches dieses Wort gebraucht wird, ist bekanntlich mit der Entstehung des Consulats auf das Engste verbunden. Die Gemeinde von Genua bildete eine große Compagna, in der es wieder die verschiedensten Compagne gab. Eine sehr lehrreiche Stelle aus dem Liber iurium bringt den unumstößlichen Beweis für die Richtigkeit der ursprünglichen Bedeutung und Ableitung des Wortes compagna bei. In ihm heißt es 2, 206 n. 76 über die Abgaben, welche die Bewohner von Roccabruna an Genua pro quolibet foco zu entrichten hatten: *salvo quod si duo homines sunt in una domo qui comedant panem separatis unus ab altero debent solvere pro duobus focis. Item si duo homines sunt in una domo qui comedant eundem paucem non*

solvunt inter ambos nisi pro uno foco tantum. Diese hatten eben eine Compagna gebildet.

O. H.

*Codex diplomaticus Cavensis nunc primum in lucem editus curantibus D. D. Michaeli Morealdi, Mauro Schiani, Sylvano de Stephano O. S. B. Accedit appendix, qua praecipua bibliothecae ms. membranacea describuntur per D. Bernardum Caietano de Aragonia, O. S. B. Tomus primus. Neapoli 1873, Piazzi.*

Es ist sehr merkwürdig, wie der Vesuv und seine nächste Umgebung zu vorzüglichen Bewahrern historischer Schäze geworden sind. Der Vesuv hat die Trümmer der Städte, die er zerstörte, mit schirmender Asche gedeckt, um uns den unmittelbaren Einblick in das antike Leben, wenigstens in erstarrten Gestaltungen, zu gewähren; und das auf steiler Höhe gelegene Kloster La Cava ward die sichere Zuflucht für das von seeräuberischen Saracenen fortwährend heimgesuchte Küstenland, während das befestigte Neapel und das landeinwärts gelegene Capua mehr den eigenen klösterlichen Mauern vertrauen durften. Erst 1011 als Kloster gegründet, besitzt La Cava dennoch gegen 659 Urkunden aus der Zeit von 792 bis 1010, meist aus Salerno und Nocera; die Meinung der jetzigen Herausgeber (*synopsis p. XLII*), daß dieser Vorrauth hauptsächlich nur zur Legitimation des eigenen späteren klösterlichen Grundbesitzes bestimmt gewesen, entbehrt, so viel ich sehe, jeder thathählichen Begründung.

Der durchaus wahrhafte und sachkundige P. Blasi hat im Jahre 1785 die Gesamtzahl der Cavenser Urkunden zu mehr als 60,000 berechnet, unter denen über 20,000 auf Pergament geschrieben seien<sup>1)</sup>. Bei dieser letzteren Angabe ist eine wesentliche Uebertreibung unmöglich; denn wir wissen durch die jetzigen Herausgeber<sup>2)</sup>, daß der nun zur Ausbewahrung der Pergamenturkunden bestimmte Saal auf der einen Seite 144 areae, jede zu 120 Urkunden, also im Ganzen deren 17,280 enthält, und daß sich auf der entgegengesetzten Seite noch ein sehr großer, nach Buchstaben geordneter Schrank (*Armarium Mag-*

<sup>1)</sup> De Blasio, *Series principum qui Langobardorum aetate Salerni imperarunt*. Napoli 1785 fol. 8 der dedicatio.

<sup>2)</sup> In der vorangestellten *synopsis diplomatisa* pag. XXVIII. XXIX. Die jetzige Chronologische Ordnung des Ganzen war zu Blasii's Zeit noch nicht durchgeführt, daher haben die Signaturen der einzelnen Urkunden seit 1785 gewechselt.

num), sowie einige andere areas mit griechischen Urkunden befinden. Der langobardischen Zeit aber, bis 1077 oder 1080, gehören von jenen 144 areas wenigstens 13½ mit 1610 Urkunden an, zu denen noch eine namhafte Zahl aus dem Armarium Magnum hinzukommt<sup>1)</sup>.

Ganz ohne Einbuße konnte freilich ein so reicher Besitzstand sich nicht erhalten. Eine Urkunde Gisulf's I. vom Jahre 946 war schon von Muratori benutzt worden<sup>2)</sup>, dann aber in die Hände des Giuseppe Greco gerathen, dessen Erben sie mit anderen Caverse Urkunden an den Präfecten der Neapolitanischen Archive, Marchese Grimaldi Petracella, verkaust haben. Daher ist sie jetzt auch unter den Neapolitanischen Urkunden wieder abgedruckt worden<sup>3)</sup>.

Von diesen unermesslichen urkundlichen Schätzen war bisher, mit einer einzigen aber höchst ehrenwerthen Ausnahme, sehr wenig gedruckt worden. Ich meine das schon in der ersten Note genannte Werk von Blasi, welchem 102 Urkunden angehängt sind. Aber Blasi wollte nur die Chronologie der Salernitanischen Fürsten feststellen, die von vielen Mißverständnissen und von den Fälschungen Pratilli's gereinigt werden musste, und dies konnte er nur, indem er von einem späteren feststehenden Datum ausging, und danach rückwärts die früheren Daten regulirte. In dieser retrograda series sind daher auch die meisten, aber keineswegs alle seiner Urkunden zusammengestellt worden<sup>4)</sup>, und zwar mit müsterhafter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, wie sie unter den Bewohnern dieses Klosters jeder Zeit vorgehalten zu haben scheint.

Denn daß von ihren Schätzen nicht mehr veröffentlicht wurde, das haben die trefflichen Männer nicht verschuldet, die im siebzehnten Jahrhundert durch genaue Ordnung und Katalogisierung, besonders aber durch ein chronologisches, ein Personal- und ein ausführliches Realregister den künftigen Herausgebern gründlichst vorgearbeitet haben<sup>5)</sup>. Diese

<sup>1)</sup> Diese Zahlen ergeben sich aus Blasi's »tabula chronologica«, welche die jetzigen Herausgeber, unter Hinzufügung der nunmehrigen Ordnung der Schränke, wiederholt haben (pag. V—XXXVI).

<sup>2)</sup> Muratori, Antiqu. ital. diss. 67.

<sup>3)</sup> Regii neapolitani archivi monumenta. T. I num. 45 pag. 165. Wahrscheinlich hatte der mir unbekannte Giuseppe Greco sie von Domenico Greco (s. mein Iter italicum IV, 89) geerbt.

<sup>4)</sup> Blasi p. 39. 50.

<sup>5)</sup> Diese Register füllen zusammen 12 Folioände. Das Personalver-

Register, als deren Hauptverfasser der P. Augustinus Venereus (gegen 1660) genannt wird, sind bisher auch den durchreisenden Gelehrten willig überlassen worden, und Werck durfte ausführliche Auszüge daraus machen, die uns leider bei Merck's Tode abhanden gekommen sind. Das entschiedenste Hinderniß der Veröffentlichung lag wohl, bei der ungeheuren Masse des Materials, in den außerordentlichen Kosten eines vollständigen Abdrucks, und in der ebenso schwierigen Scheidung der wichtigeren Stücke von dem, was für entbehrlich gelten durfte. Daran wird denn auch wohl Blasj's Vorhaben gescheitert sein, der im Jahre 1789 binnen vier Jahren mit dem Abdruck eines verbesserten Auszugs aus den indices beginnen zu können hoffte<sup>1)</sup>.

Die jetzigen Herausgeber, denen wir schon vor sieben Jahren ein Verzeichniß der griechischen Urkunden verdankten, haben sich entschlossen, die Urkunden aus der Langobardenzeit vollständig herauszugeben: ein Unternehmen, wobei, nach dem Maßstab des bereits vorliegenden ersten Bandes, der Tegt allein über 2000 Quartseiten fällen wird.

Mit diesem ersten Bande haben wir für jetzt uns allein zu beschäftigen. Unter den vier auf dem Titel als Herausgeber genannten Benedictinern steht der P. Michael Morealdi auch als Verfasser einer einleitenden Synopsis historico-diplomatica an der Spitze; ihr folgt, auf 36 wieder besonders gezählten Seiten, die schon von Blasj mit großer Gründlichkeit ausgearbeitete tabula chronologica principum a Siconolso ad Robertum ducem, also von 840 bis 1088, wobei jedoch, neben anderen minder erheblichen Abänderungen, die Signaturen der als Beweismittel benutzten Urkunden nach ihrer heutigen Ordnung (Note 2) verändert werden müssen. Nun erst folgt, zum dritten Mal mit besonderen lateinischen Seitenzahlen, ein index chronologicus über die 210 Urkunden des vorliegenden Bandes mit summarischer Inhaltsangabe. Es sind deren nur drei aus dem letzten Jahrzehend des achten, 109 aus dem neunten, und 98 aus dem zehnten Jahrhundert bis zum Jahr 960.

Von diesen 210 Urkunden waren bei Blasj nur 38 gedruckt worden, die älteste aus dem Jahre 842; sie ist erst die zwanzigste der

---

zeichniß ist überschrieben de familiis; das Hauptregister index alphabeticus innumera monumenta archivii cavensis summatim comprehendens.

<sup>1)</sup> Blasj pag. 58.

leßigen Ausgabe. Auch die nächst verwandten großen Sammlungen von Gattola aus Montecassino<sup>1)</sup> und von Neapel<sup>2)</sup> sind viel spärlicher ausgestattet; denn Gattola hat aus dem achten Jahrhundert nur 10, aus dem neunten 17, aus dem zehnten bis 960 14 Urkunden; die große Neapolitanische Sammlung sogar nur je eine aus dem achten und aus dem neunten Jahrhundert, 91 von 909 bis 960.

Dieser Vergleich der neuesten Arbeit mit ihren Vorgängerinnen kann auch in anderer Beziehung nur zu ihren Gunsten ausschlagen. Wir finden einige Stellen, die Blasi nicht ganz zu entziffern vermochte, jetzt vollständig wiedergegeben, und haben keinen Grund, an der Zuverlässigkeit der letzten Lesung zu zweifeln; auch die den Originalen fremden großen Anfangsbuchstaben bei Eigennamen oder gar bei Worten wie Ecclesia, Presbyter, Notarius, Domnus, Ego, Indictio u. s. w., sowie die eigenmächtige Sonderung von v und u sind vermieden<sup>3)</sup>. Dagegen vermissen wir ungern in den Überschriften den Monatstag neben der Jahreszahl, und den summarischen Inhalt der Urkunde, wie ihn schon Blasi gegeben hatte; das Nachblättern in den entfernt stehenden indices ist mit bedenklichem Zeitverlust verbunden. Auch hätte wohl eine kleine Verweisung auf die früheren Abdrücke bei Blasi, und besonders eine Audeutung des Formats der Urkunden durch Cäsuren bei den ersten Zeilen derselben, hinzugefügt werden können. Beides ist so mißhelos, daß es wenigstens für die folgenden Bände auch jetzt noch sich empfehlen möchte. Einstweilen müssen die Schriftproben aushelfen, auch die bei Blasi (17 Schriften und 8 Siegel), zu denen jetzt vier neue Schriftproben und zwei Siegel hinzukommen. Blasi's Proben, deren zwei sogar eine Zeilenlänge von zwei Fuß rheinisch wiedergeben, sind sauber in Kupfer gestochen; die neueren sind lithographirt und bei den Siegeln gefärbt, was der Treue des Abbilds sehr zu flatten kommt. Zu einer unmittelbaren Verglei-

<sup>1)</sup> Gattola, Accessiones ad historiam abbatias Cassinensis 1734 fol.

<sup>2)</sup> Regii Neapolitani Archivii monumenta. 1845—1861. VI Voll. 4°.

<sup>3)</sup> Daß auch dieser lezte Punkt keineswegs so gleichgültig ist, wie er den Meisten erscheint, beweist gleich die erste Nummer des sechsbändigen Neapolitanischen Urkundenwerks, wo aus dem ganz sachgemäßen restetnuere ein sinnloses restet vere geworden, und so von Troja (5, 768) gläubig nachgedruckt ist. Wäre das nur Alles, was uns die Neapolitaner Herausgeber zu belagern geben!

hung Beider ist nur durch das auch jetzt wieder abgebildete Siegel des Fürsten Gisulf vom Jahre 959 Gelegenheit gegeben.

Fragen wir nun aber nach den materiellen Früchten der neuen Arbeit, so haben wir uns allerdings vor überspannten Erwartungen zu hüten. Der kleine Langobardenstaat im Süden von Neapel lag außerhalb der Kreise, welche die politischen Geschicke des damaligen Europa bestimmten; er konnte seit der Trennung von Benevent, und später auch von Capua, nur einzelne Reflexe welthistorischer Begebenheiten aufzeigen. Wenn seine Fürsten eines mächtigen Schutzes bedurften, so fanden sie ihn bald in Konstantinopel, bald bei dem abendländischen Kaiser, und danach wechselten dann auch ihre Titel und ihre Zeitrechnung. Der unmittelbare Anteil des Kaisers Lothar an der Theilung Benevent's zwischen Radegis und Siconulf, und an der dadurch begründeten Selbstständigkeit Salerno's vom Jahre 846 oder 847 (nicht 850), hat sich erst neuerdings durch das von Maassen zu Novara entdeckte Capitular herausgestellt<sup>1)</sup>, während wir früher nur seinen Sohn, den König Ludwig, als dabei mitwirkend erkennen konnten; wir wissen aber auch aus einer viel späteren Salernitanischen Urkunde, daß Siconulf sich diesen kaiserlichen Schutz mit einer nach Frankreich gesandten „salus“ von 1000 Solidi erkaufen mußte, die er sich mit Hülfe eines Grafalden und Grafen Radegis verschafft hatte<sup>2)</sup>. Fünzig Jahre dagegen, im Jahre 899, berief Fürst Waimar sich auf die Bestätigung jener Theilung durch die byzantinischen Kaiser, und nannte sich *imperialis pal ricus*<sup>3)</sup>.

Der eigenhümliche Werth der Salernitanischen Urkunden liegt für uns mehr in den Zeugnissen für die treue Bewahrung und die selbständige Fortentwicklung des langobardischen Privatrechts und seiner Rechts- und Geschäftssprache in diesem entlegenen Winkel Italiens. So wie man von der deutschen Schweiz mit Recht gesagt hat, daß sie mehr rein deutsches Recht bewahrt habe, als Deutschland selber, so muß man von Capua und Salerno sagen, daß sie länger rein langobardisch geblieben seien, als die Lombardei. Damit hängt auch die ungemeine Fülle langobardischer Eigennamen, sowohl im Texte, wie in den Unterschriften der

<sup>1)</sup> Genauere Erörterungen darüber habe ich im ersten Bande der Zeitchrift für Rechtsgeschichte S. 255—266 gegeben.

<sup>2)</sup> Blatt num. I pag. IV. VI. erwähnt im Cod. Cavensis praef. p. LIII.

<sup>3)</sup> Blatt num. 81. Cod. Cavensis n. III.

Urkunden, zusammen. Solche Dinge lassen sich beim ersten Angriff nicht ausschöpfen, wir müssen uns auf einzelne Züge beschränken.

Zuerst ist jetzt nicht mehr zu bezweifeln, daß es eine besondere beneventanische Recension des langobardischen Edict's gegeben hat, die uns neben der Handschrift von La Cava auch in der Madriider und der Pariser 4613 erhalten ist und die sich nicht bloß durch die beneventanischen Anhänge aus der Zeit nach Desiderius, sondern auch durch das viel besprochene Gesetz Liutprand's c. 29 auszeichnet. Im allgemeinen Edict hatte Liutprand (c. 22) nur die Veräußerungen der Ehefrauen von einer vorgängigen Untersuchung darüber abhängig gemacht, ob dabei kein Zwang von Seiten des Ehemannes obwalte; das cap. 29 fordert bei allen veräußernden Frauen die Mitwirkung des Richters und der nächsten Verwandten, nicht des Mundwalts allein. Nun habe ich zwar noch vor vier Jahren, in der kleineren Ausgabe des Edict's, zugeben zu müssen gemeint, daß unter den noch vorhandenen Urkunden keine zu finden sei, welche die Beobachtung jener Formalität bei Veräußerungen einer Wittwe nachweise; ich habe aber seitdem, schon in den zu Neapel befindlichen Capuaner Urkunden und noch viel zahlreicher jetzt in der Cavener Sammlung, eine namhafte Anzahl solcher Fälle gefunden.

Sodann erscheint der Wadienvertrag in Salerno als die generellste Contractsform, aber freilich in sehr abgeschwächter Gestalt. Aus dem fideiussor, den das Edict dabei immer voraussetzt, ist ein bloßer mediator, und auch aus diesem oft eine bloße Scheinfigur geworden, denn der Schuldner darf sich häufig mit der Erklärung begnügen: *fideiussorum me ipsum posui*. Solche Wadiengaben sind aber meistens da wörtlich eingeschaltet, wo oberitalienische Urkunden sich mit einem „*stipulatione subnixa*“ abzufinden pflegen. So finden wir im Jahre 937 (num. 163) einen vorsichtigen Schwiegervater, der sich im Verlobungsvertrage von dem künftigen Schwiegersohn nicht bloß die Annahme der Braut am verabredeten Hochzeitstage und die Einhändigung der Beschreibung über ihre Morgengabe am darauf folgenden Tage bei Strafe von fünfzig Solidi wadienmäßig ver sprechen läßt, sondern durch eine zweite Wadie für die gute Behandlung der Tochter bei zwanzig Solidi Strafe für jeden Contraventionsfall gesorgt hat. Sogar eine dritte Wadie wird hinzugesfügt für den Fall, daß die künftige Frau von Seeräubern, gleichviel welcher Nation (*per qualemcumque generatione*) geraubt würde;

dann solle der Kauf derselben auf gemeinsame Kosten, aber zu zwei Dritteln von dem Schwiegersohn, erstrebt werden, bei Strafe von zehn Solidi für den Fall, daß er nicht zahlen oder sie nicht wieder zu sich nehmen wolle.

Einiges Misstrauen, zwar nicht gegen die Echtheit, aber doch gegen die Lokalität der Verhandlung erweckt die Urkunde num. 92 vom Jahre 882, worin der Notar Joannes seine eigene Verheirathung protokolliert. Gegenwärtig war der auch sonst bekannte Gaſtaldo und Richter Trajenand, der auch allein die Urkunde unterschrieben hat. Vor ihm erschien die Wittwe Orſa, wahrscheinlich in Begleitung ihres Vetterſ Gaidoald, und erklärte die Absicht, den Joannes zu heirathen, worauf nach entsprechender Gegenerklärung, der Richter tribuit nobis licentiam quod inter nos coniugio fieret, et ibique bona uoluntate ipsius mulieris per osculum nos coniunximus ad abendum ego eam uxorem. Gleich nach dem Kuß bestellte Joannes seiner nunmehrigen Frau ein Achtel (hoptaba) seines ganzen Vermögens als Ehegabe „sequenter lex nostra langubardorum continet“ mit einer Wadiengabe an Gaidoald, „sequenter leges.“ Von einer octava redet aber das alte Edict gar nicht, welches nur die Quarta als morguegap kennt (Liutpr. 7); sie findet sich erst in dem Capitulare des Adelgis zu Benevent vom Jahre 866 c. 3, und da sie auch nur in Salernitanischen Urkunden als praktisches Recht vorzukommen scheint (namentlich vom Jahre 877 und 882, num. 81, 92, 93), so dürfen wir sie für beneventanisches Sonderrecht halten. Wahrscheinlich sollte der wiederheirathenden Wittwe nur ein Achtel des zweiten Ehegutes gebühren, weil sie schon aus dem Nachlaß des ersten Mannes die halbe Quarta behalten hatte. Im Gebiet von Montecassino freilich wurde der erste Kuß noch im Jahre 1624 extra, außer der Quarta, mit einer Unze Silbercarlin bezahlt<sup>1)</sup>.

Daß wie namentlich im astländischen und westfälischen Rechte, so auch im langobardischen der Tropfenfall auch zur Bestimmung der Eigenthumsgrenze benutzt ward, sehen wir aus einer Urkunde vom Jahre 868 (num. 65): cum proprio pariete suo sicut gutta iude cecidentem est. Bgl. Haltauß s. v. Tropfenfall. Delbrücker Landrecht bei Grimm R.-A. S. 549: „als fern seine Traufe fällt.“

<sup>1)</sup> Gattola, Accessiones pag. 361: pro honore primi osculi uncia una de carolenis argenti.

Unter den eigenen Zugaben der Herausgeber haben wir Eine: die sehr vollständigen alphabetischen Personen- und Ortsregister, dankbar zu rühmen, nicht bloß weil sie zur raschen Orientierung in den Details der Sammlung vielfach behülflich sind, sondern auch weil sie ein reiches Material zur Ergänzung des Förstemann'schen Namenbuchs enthalten. Weniger befriedigend ist dasjenige, was bisher für das juristische und sprachliche Material der Urkunden geleistet worden ist. Wir sagen bisher; denn noch kann das Verhümmte in den folgenden Bänden nachgeholt werden, namentlich durch sorgfältige Sach- und Wortregister, welche dann in Verbindung mit einer gleichen Bearbeitung des sechsbändigen neapolitanischen Urkundenwerks ein stattliches Supplement zum Ducange liefern würden. Das, was uns bisher in der Vorrede und in gelegentlichen Noten geboten ist, wird man als dilettantische Versuche gern gelten lassen, die aber doch den Mangel einer gründlichen Kenntniß des Langobardenrechts zu sehr verrathen; und da sie sich auch schon über die nur bei Blasi gedruckten Urkunden der späteren Zeit mit verbreiten, so dürfte ihre Quelle wohl hauptsächlich in den Vorarbeiten von Blasi oder Venereus zu suchen sein.

Gegen den besonderen Anhang dieses ersten Bandes: I manoscritti membranacei della biblioteca della St. Trinità di Cava, italienisch geschrieben vom P. Bernardo Gaetani d'Aragona, würden wir nichts einzurwenden haben, wenn nicht die Fortsetzungen ähnlicher Art das ohnehin sehr kostspielige Unternehmen gefährden müßten. Es ist nämlich diesmal von den sechzig noch vorhandenen und theilsweis schon durch Rozan<sup>1)</sup> und Andere<sup>2)</sup> bekannt gewordene Handschriften erst eine einzige auf 38 Quartseiten und mit Schriftproben behandelt worden: dies ist die gewiß sehr merkwürdige, vollständige Handschrift der lateinischen Bibelübersetzung. Rozan hatte sie dem achtten, Champollion Figeac lieber dem neunten Jahrhundert zuschreiben wollen; unser Bene-

<sup>1)</sup> In einem 1500 anonym geschriebenen Briefe über das Archiv und die Bibliothek von La Cava, der zuerst ohne Jahreszahl italienisch, dann 1822 italienisch und im französischen Original gedruckt worden ist. Ich bewahre die erste italienische Ausgabe als ein liebes Gesagteschen des ehemaligen Archivars Luigi Marincosa, seit meinem Besuche des Klosters im December 1821.

<sup>2)</sup> Rämentlich gilt das von der berühmten Handschrift des langobardischen Edicts mit venetianischen Anhängen

dictiner spricht von der zweiten Hälfte des siebenten, was aber durch seine eigenen Schriftproben entschieden widerlegt wird. Die Handschrift ist ein mikrographisches Kunstwerk, bei welchem die gewöhnlichen Regeln der Paläographie nicht unbedingt zutreffen.

Hoffen wir auf ein rüstiges Fortschreiten des Unternehmens, namentlich darauf, daß es nicht durch den Mangel materieller Kräfte verzögert werde. Das vorgedruckte Verzeichniß außerordentlicher Unterstützungen nennt nur fünf ausländische Geber: drei aus England und zwei aus Deutschland, nämlich unsere Kaiserin und den Großherzog von Baden. Aber auch eines Franzosen als eifrigem Förderers der Sache muß hier gedacht werden: des am Schlusse der Vorrede genannten Grafen Circourt zu Paris.

Bluhme.

*Capasso, Bartolommeo, Sui diurnali di Matteo da Giovenazzo.*  
64 S. 4. Napoli 1872.

Durch diese sehr tüchtige Schrift, welche einen Theil der Atti dell' Acc. di Archeologia, Letteratura e Belle Arti 1871 bildet, hat sich zum ersten Male in Deutschland ein Name bekannt gemacht, dem die Geschichte Unteritaliens schon wertvolle Beiträge verdankt. Denn wenn wir auch auf das von demselben schon 1862 veröffentlichte Programm eines großen Werkes: *Le leggi promulgate dai re Normanni nell'Italia meridionale* keinen großen Wert legen wollen, so sind doch die beiden Abhandlungen, welche der Verf. gleichsam als Vorläufer desselben veröffentlicht hat: *Novella di Ruggiero re di Sicilia.* Napoli 1867 (aus den Atti dell' Acc. Pontaniana IX) und *Sulla storia esterna delle Costituzioni di Federico II.* Napoli 1869 (gleichfalls aus den Atti dell' Acc. Pont. IX) von Bedeutung für die Rechtsgeschichte der normannisch-sizilianischen Epoche Unteritaliens, und wir können im Interesse der Wissenschaft nur wünschen, daß es dem augenleidenden Verfasser vergönnt sein möge, sein Werk, von dem weitere größere Abschnitte druckfertig sein müssen (de Blasiis, *La insurrezione Pugliese* 2, S. 479. Napoli 1873), baldmöglichst zum Abschluß zu bringen<sup>1)</sup>. G. hat die

1) Augenblicklich arbeitet Capasso an einem Regestenwerk zur Geschichte Unteritaliens von 1250—1268 und hat sich in Untersuchungen über die *Croniche de la Inchita città de Napole* eingelassen, die jetzt nach dem Wegfall der Diurnali des Matteo da Giovenazzo das älteste historische Werk in neapolitanischem

Untersuchung der Echtheit der sogenannten Diurnali in anderer Weise angelegt als von W. Bernhardi in dessen bekannter Abhandlung geschehen ist, kommt aber im Wesentlichen zu demselben Resultate wie dieser. Nur an dem Theile der Arbeit B.'s, in dem Angelo di Costanzo als der Fälscher der Diurnali nachzuweisen versucht wird, nimmt C. Anstoß und meint, Costanzo sei eher der Betrogene als der Betrüger. Da C. schon die Schrift benutzen konnte, die G. Minieri Riccio zur Vertheidigung der Echtheit der Diurnali geschrieben hat, auf die er mit Recht das Wort anwendet: *si Pergama dextra Defondi possent, et iam huc defensa fuissent, so hat die Schrift C.'s den Werth einer tüchtigen Replik, die nicht nur viele Gegengründe Riccio's beseitigt, sondern den Angriff mit bisher nicht bekanntem Materiale verstärkt.* Besonders interessant ist, daß C. als gründlicher Kenner der fiducianischen Constitutionen den Diurnali Fehler nachweist, welche von dem Fälscher gegen sie begangen sind, daß er aus den Worten Vicerò, Nunzio, alabardieri, die damals noch nicht in dem Gebrauche waren, aber schon in den Diurnali vorkommen, deren Unechtheit folgert. Da der Verf. schließlich noch darlegt, daß in denselben Orte als vorhanden und katholische Feste als gefeiert genannt werden, die nachweislich erst in viel späterer Zeit gegründet worden sind, so sollte man glauben, daß endlich diese Streitsfrage als beseitigt anzusehen wäre.

Doch huldigen dieser Ansicht nicht die Herren:

Vigo, G., e Dura, G.. Annali di Matteo Spinello da Giovenazzo. Edizione esequita sopra una stampa del XVII secolo sinora ignota. 60 S. 4. Napoli 1873.

die beiden Herausgeber eines bisher ganz unbekannten Druckes der Diurnali aus der Mitte des 17. Jahrhunderts in dem Vorworte ihrer mit läblicher Sorgfalt und Genauigkeit veranstalteten Prächtausgabe der Diurnali. Der hier vorliegende Text schließt sich dem neapolitanischen Dialekte mehr an als die bisher bekannten Recensionen. Der Anordnung des Stoffes nach gehört der Druck zu der Classe B. der Handschriften (Capasso S. 13), die nach dem ersten Besitzer der besten der ihr zugehörenden Handschriften die Gesualdina genannt wird. (Pabst, Mon. 19, 467. N. 3.)

O. Hartwig.

---

Dialekte sind und durch die betreffenden Abschnitte von Comparetti's Virgilio nel medioevo doppeltes Interesse gewonnen haben. Vgl. H. B. 24, 269.

De Blasiis, G., *La insurrezione Pugliese e la conquista Normanna nel secolo XI.* Vol. III. Napoli 1873.

Mit diesem Bande kommt das 1864 begonnene Werk zu seinem Abschluß<sup>1)</sup>. Derselbe erzählt in 10 Capiteln die Geschichte des Normannenreichs in Unteritalien von dem Ende Robert Wiscard's bis zum Tode König Roger's. Dem Verfasser waren, so scheint es, die deutschen Arbeiten über die von ihm behandelte Epoche nicht zugänglich und der erste Theil seiner Arbeit wohl schon gedruckt, als z. B. das Buch von Senni über die *Monarchia Sicula* (vergl. S. 62 und 63) erschienen war. Er stellt daher die Geschichte des großen Normannenkönigs lediglich auf Grund der von ihm durchforschten Chronisten und Urkunden dar, ohne sich in kritische Untersuchungen über deren Entstehung und Glaubwürdigkeit im Allgemeinen einzulassen. Eine werthvolle Zugabe zum Werke bilden fünf bisher ungedruckte Urkunden. Wenn aber Herr de Blasiis die fünfte derselben (S. 456) als einen Allianzvertrag zwischen Benedig und Bari bezeichnet (patto d'alleanza S. 166), so irrt er. Dieselbe ist nichts Anderes als eine Assurancesurkunde für die Stadt Bari, welche der Doge Domenico Michiel auf seinem Kreuzzuge 1122 mit der venetianischen Flotte berührt hatte.. Die Urkunde ist deshalb besonders interessant, weil sie die Namen alter vornehmen Venetianer, die an diesem Kreuzzuge teilnahmen, als Zeugen enthält. Eine Copie derselben findet sich übrigens auf der Marciana. Cod. DLI. Cl. VII It. (Romanin II. 38.)

O. H.

La Lumia, Isidoro, *I Romani e le guerre servili in Sicilia.* 8. 89 S. Firenze 1872.

Der für die Geschichte Siciliens unermüdlich thätige Archivdirector La Lumia in Palermo hat in mehreren Abhandlungen der Nuova Antologia 1872 die Geschichte Siciliens unter römischer Herrschaft auf Grund selbstständiger Quellenstudien dargestellt und diese nun in dem soeben genannten Heft vereint herausgegeben: für Freunde der Geschichte Siciliens eine werthvolle Gabe.

O. H.

1) Vergl. Literarisches Centralblatt 1866. S. 115 und F. Hirsh, Göttingische gelehrte Anzeigen 1866 S. 1537

**Starrab a, Raffaele,** Il Conte di Prades e la Sicilia (1477—79). Documenti inediti per servire alla storia del Parlamento Siciliano. 56 S. Text und 106 S. ungedruckte Urkunden. 8. Palermo 1872.

Diese Arbeit eines jungen tüchtigen sicilischen Historiker<sup>s</sup> war in der mit dem Schluße des vorigen Jahres leider eingegangenen Rivista Sicula erschienen. Der außerordentlich thätige Verleger L. Pedone Lauriel in Palermo hatte dieselbe Jahre lang mit Verlust aufrecht erhalten, bis ihn die Unmöglichkeit, derselben einen größeren Leserkreis zu verschaffen, zwang, daß von den tüchtigsten Kräften unterstützte Unternehmen aufzugeben. Der Verf. hat bei der geringen Verbreitung jener Zeitschrift wohlgethan, sein tüchtiges Werkchen durch eine Separatausgabe einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen. Denn dasselbe enthält einen wertvollen Beitrag zur Verfassungsgeschichte Siciliens: es schildert den Widerstand, den das sicilianische Parlament siegreich den Prätensionen des Absolutismus entgegen setzte, die der Vizekönig Giovanni Raimondo Folch Graf von Cardona und Prades 1477—79 als Vertreter des Königs Johann von Aragon und Navarra gestellt machte. Die schlimmen Folgen, welche jede verfassungsfeindliche Regierung über das von ihr heimgesuchte Land bringt, blieben damals auch für Sicilien nicht aus. Mit welchem Ernst der Verfasser sein Thema behandelt hat, ergibt sich schon daraus, daß er den 56 Seiten, welche der Text der Erzählung einnimmt, ein Urkundenbuch von dem doppelten Umfang beigegeben hat.

O. II.

**Spata, Giuseppe,** Sulle carte di Sicilia esistenti ne' Regii Archivi di Corte in Torino. 108 S. 4. Roma 1872.

Diese Schrift des verdienstvollen Herausgebers der Sammlung der griechischen sich auf Sicilien beziehenden Urkunden des Staatsarchivs von Palermo (Le Pergamens Grecches esistenti nel Grande Archivio di Palermo. Palermo 1862) enthält eine Beschreibung der sicilischen Urkunden und Actenstücke, welche sich im Staatsarchive zu Turin befinden und dorthin während des Interregnum<sup>s</sup> des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen (1714—1718) in Sicilien von Palermo aus gebracht worden waren. Am Schluße theilt Spata zwei Verzeichnisse von Urkunden mit, welche der Contatore Generale Fontana an Victor Amadeus 1715 eingesendet hat; es werden hier die Urkunden aufgezählt, welche

damals in der königlichen Kanzlei in Palermo und in dem Archiv (Segretaria) des Vicekönigs von Sizilien vorhanden waren. Wir bedauern, hier nicht näher auf die interessante Schrift eingehen zu können.

O. H.

Pitré, G., *Le lettere, le scienze e le arti in Sicilia negli anni 1870—71.* 8. 289 S. Palermo 1872.

Der Verfasser, Professor G. Pitré in Palermo, hat sich ein besonderes Verdienst um die Geschichte der Volkspoesie erworben. Von seiner Biblioteca delle tradizioni popolari Siciliane, welche eine Sammlung für die sicilianische Volkspoesie zu werden verspricht, wie kaum irgend ein Land eine solche aufzuweisen haben dürfte, sind bis jetzt drei Bände erschienen; die beiden ersten enthalten Canti popolari siciliani und der dritte Studi di poesia popolare; die übrigen sollen Märchen, Volksfeste, Kinderspiele und Sprichwörter bringen. In dem vorliegenden Werke versucht P. eine Zusammenstellung alles dessen zu geben, was in den Jahren 1870—71 in Bezug auf Sizilien in Sizilien selbst und auswärts erschienen ist. Mit großer Sorgfalt sind nicht nur alle selbstständigen Arbeiten, welche sich auf Sizilien beziehen, verzeichnet und besprochen, sondern auch einzelne Abhandlungen deutscher, französischer u. c. Zeitschriften und Journale aufgeführt. Eine Fortsetzung dieses Berichts hat dann Pitré in der in Florenz erscheinenden Rivista Europea 1872 gegeben, sich aber hier nur auf die Kritik historischer und archaeologischer Arbeiten beschränkt.

O. H.

Di Giovanni, Gaetano, *Notizie storiche su Castel Termini e suo territorio.* Fasc. 1—5. 8. Girgenti 1869—72.

Da die Stadt Casteltermini im Innern der Insel Sizilien (10,000 Einwohner) erst 1629 entstanden ist, so enthalten die fünf ersten Hefte, des Werkes von Di Giovanni, welche noch nicht bis zur Gründung der Stadt gelangt sind, nur Beiträge zur Geschichte und Topographie der Umgegend dieser Stadt. Da über das Innere der Insel wenige Monographien vorhanden sind, so haben wir die vorliegende als einen erwünschten Beitrag hierzu zu begrüßen.

O. H.

Carini, Isidoro, *Sulle scienze occulte nel medioevo e sopra un codice della famiglia Speciale.* 98 u. XXXVII S. 8. Palermo 1872.

Die Freunde der Geschichte der Alchemie gleube ich auf diese Schrift aufmerksam machen zu sollen, da in ihr eine bisher noch nicht

veröffentlichte Handschrift, die eine Sammlung alchemistischer Schriften enthält, ausführlich besprochen ist. Am Schlusse gibt der Verfasser auf 33 Seiten ein Verzeichniß der in dieser Sammlung enthaltenen Tractate und der Capitel derselben an. Die meisten der Schriften dürften freilich bekannt und Leseehler nicht ganz vermieden sein. O. H.

August Bielowski, Monumenta Poloniae historica. T. II. XXVI u. 998 S. Lwow. (Lemberg) 1872, nakladem wlnym. (Eigener Verlag).

Dem früher in dieser Zeitschrift (18, 391 ff.) von anderer Seite besprochenen ersten Bande der Sammlung von Geschichtsquellen Polens folgte nach acht Jahren dieser zweite Band, den man unbedingt zu den bedeutendsten Erscheinungen der Geschichtsliteratur Polens während dieser Zeit rechnen muß. Während der erste Band fast nur Quellen brachte, von denen namentlich in den Mon. Germ. bereits treffliche Ausgaben vorlagen, ist ein großer Theil des zweiten Bandes Schriften zugewandt, für deren Texteskritik bisher fast nichts geschehen war, und auch da, wo, wie für die Annalen, bereits Arndt und Roepell die Wahn gebrochen hatten, begegnet man mehrfach einer noch größeren Vertiefung. Wir glauben dies um so mehr betonen zu sollen und sprechen dem wahrhaft staunenswerten Fleize des Herausgebers um so lieber diese verdiente Anerkennung aus, je mehr wir es andererseits als den Zweck dieser Zeilen betrachten, unsere von denen Bielowski's nicht selten differirenden Ansichten hervorzuheben.

Den Band eröffnen, so wie dessen Vorgänger, Auszüge aus deutschen Quellen, welche sich auf die Geschichte Polens im 12. Jahrhundert beziehen. Es sind dies der unter dem Namen: translacio manus s. Stephani bekannte Anhang zu Ortlieb's Gründungsgeschichte des Klosters Zwifalten, welcher durch Boleslaw's III Frau Salome, eine Gräfin von Berg, einige Zeit über mit Polen in Verührung kam, Stücke aus Berthold's Gründungsgeschichte desselben Klosters, einige Urkunden und Auszüge aus den Lebensbeschreibungen des Bischofes Otto von Bamberg. Den zwei ersten Stücken ist der Text der Mon. Germ. zu Grunde gelegt. Für jene Urkunden, welche Jaffé, regesta pontif. 6273. 6476. 6453 entsprechen, ist jedoch zugleich mit diesem Werke die in denselben angegebene Datirung unberücksichtigt geblieben, während der Rest bis auf den Brief des Krakauer Bischofes Matthäus an den h. Bernhardo dem Briefbuche Wibald's von Stoblo nach Jaffé's Text entnommen ist. Die Aus-

züge aus Ebo sind der Ausgabe Köpke's entlehnt, für Herbart dagegen sind noch nicht die Teile der Mon. Germ. und Jaffé's, sondern bloß Varianten benutzt, die der Herausgeber der Güte W. v. Giesebréch'ts und Th. Heigel's verdanste. Daher liest Bielowski bei Ebo l. 1. c. 3 „abbatem Wiertzenburgensis coenobii Heinricum“ wogegen bekanntlich Jaffé zuletzt in Heinrich vielmehr einen Abt des Klosters Wilzburg im Eichstädter Sprengel erkennen wollte. Bielowski sucht die Schwierigkeit, daß zur Zeit, da Heinrich Erzbischof „in Polen“ wurde, nach Dlugosz vielmehr Petrus auf dem Gnesener Stuhle saß, durch die von ihm schon früher vorgetragene Vermuthung zu lösen, daß Heinrich vielmehr zum Erz(!)bischof von Krakau erhoben worden sei, um durch diesen päpstlich gesinnten Mann dem kaiserlichen Anhange in Polen entgegen zu wirken. Durch Jaffé's Lesung wird nun die Hypothese ihres einzigen überaus schwachen Stützpunktes, der Gregorianischen Gesinnung des Würzburgischen Bischofs jener Zeit, Adalbero, mit dem Heinrich befreundet gedacht ist, beraubt. Allein auch abgesehen davon haben ja bekanntlich die von Dlugosz angeführten Bischofsnamen älterer Zeit gegenüber einer nahezu gleichzeitigen Angabe gar kein Gewicht, und löst Bielowski's Vermuthung die Schwierigkeit um so weniger, da es auch unter den Krakauer Bischöfen jener Zeit keinen Heinrich gibt.

Erst mit den polnischen Quellen gewinnt Bielowski's Werk seinen eigenhümlichen Werth. Dieselben werden mit der Chronik des sogenannten Dzirswa eröffnet. Wir wollen hier nicht nochmals gegen die von Bielowski gewählte Namensform Mierzwia kämpfen, welche bloß auf sehr späten Autoritäten beruht, während die einzige Handschrift, in welcher der Name sich findet, die Kurpatnitsche, Dzirswa hat. Sehr zu beklagen aber ist es, daß überhaupt diese Quelle an die Spitze der Sammlung gestellt ist. Unbedingt durch die trügsten Gründe, wonach diese Quelle nichts als ein später, äußerst nachlässiger und fast werthloser Auszug aus Vincentius Kadlubek ist, hält Bielowski auch jetzt an der einst in der „kritischen Einleitung zur Geschichte Polens“ vergetragenen Ansicht fest, wonach Dzirswa willkürlich in zwei Theile zerlegt wird, von denen der erste eine dem 11. Jahrhundert (!) angehörige Quelle, auf der Kadlubek oder vielmehr Matthäus von Cholewa (siehe unten) beruht hätten, der zweite aus diesem geschöpft sein soll. Dzirswa habe, heißt es mit unglaublicher Willkür weiter, aus einer nicht

mehr vorhandenen Leichtenchronik geschöpft, in der die Urgeschichte der in Illyrien wohnenden Slaven geschildert war, welche Dz. irrig aus Polen bezog. Bielowski glaubt es Djirwa auf das Wort, daß Gracchus zur Zeit des Königes Ahasver lebte. Nur hat D. einen falschen Namen substituiert. Ahasver ist Artaxerxes Mnemon, und dieser ist nur der Typus für jene persischen Könige, welche auch über Thrakien und Makedonien bis nach Illyrien hin geboten. Da nun Bielowski wenigstens so viel zugibt, daß die Polen nicht mit den alten Persern in Berührung gekommen sind, so müssen auch hier die Illyrier den Fürsten Bardylas liefern, für den Gracchus substituiert sei. Es ist das nur eine einzelne Blüthe einer Verirrung, die selbst in der an Resultaten ähnlicher Art nicht gerade armen Literatur Polens ihres gleichen sucht, die aber doch noch gegenwärtig hier und da Beifall findet. Abgesehen von diesen ungeschicklichen Excursionen wird die Vermuthung hingeworfen, daß Djirwa vielleicht niemand Anderes als Bischof Robert von Breslau, später von Krakau sei, den Dragoš in das Wappen Miorz stellt, eine Entdeckung, die bei den Geschichtsforschern Schlesiens schwerlich Verständnis finden dürfte. B. meint übrigens selbst, der Text des D. liege uns nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern in einer dem 13. Jahrhundert angehörigen Ueberarbeitung vor, auf deren Rechnung Namen wie Cassubia, Styria u. d. gl. zu stehen kämen. Mit derartigen Gründen läßt sich freilich alles beweisen.

Je schärfer der Tadel ist, welcher solche Ausführungen treffen muß, desto weniger darf andererseits die Sorgfalt verschwiegen werden, welche B. dem Texte Djirwa zugewendet hat. In noch höherem Maße gilt dies von der Chronik des Vincentius Kadlubek, neben dessen Text jene Stellen aus Djirwa abgedruckt sind, von denen auch B. annimmt, daß sie auf Kadlubek beruhen. Die Ausgabe Kadlubek's ist die Perle der ganzen Sammlung. Warum fühlt man sich auch hier durch die Ansichten B.'s, der selbst heute noch an der Autorschaft des Matthäus von Cholewa für die drei ersten Bücher festhält, oft zu Widerspruch gereizt; allein auf den Text selbst wirkten zum Glück die Vorurtheile nicht nachtheilig ein. Dieser beruht auf den meisten der 31 bisher bekannten Handschriften, welche sorgfältig beschrieben sind, und ermöglicht zum ersten Male abschließende Untersuchungen, wie sie selbst die beste der früheren Ausgaben (jene Musłowski's) nicht gestattet hatte. Auch dem

Nachweis der klassischen Bildungselemente Radubel's ist Bielowski mit vielem Fleiße nachgegangen, so daß man hier noch einige kleine Nachträge zu den von mir gesammelten Stellen findet. Aus dem Umstände, daß, wie sich noch an den Resten der ausgerissenen Schlussblätter erkennen läßt, die drittälteste Handschrift (III) gerade da (l. 4. o. 17) zu schließen scheint, wo in der ältesten (I) die zweite Hand beginnt, ferner daraus, daß bis zu dieser Stelle die codd. I und I<sup>a</sup>. einer- und II andererseits vielfach differiren, von da an hingegen einander näher stehen, endlich daraus, daß in allen bisher bekannten vollständigen Handschriften der Chronik jenem Capitel der Saß folgt: „Vidit enim Vincentius, qui scriptit haec, et scimus, quia verum est testimonium eius“, zieht Bielowski den Schluß, daß man zwei Redaktionen der Chronik unterscheiden müsse, eine ältere nur bis zu jenem Capitel reichende, die uns in den codd. I. I<sup>a</sup>. und III vorliegt und eine jüngere fortgesetzte (Mutter der cod. II), deren Fortsetzung in dem cod. I nachträglich hinzugefügt wurde, und auch im cod. I<sup>a</sup>. sich wiederfindet. Bielowski setzt beide Fassungen bereits in die Zeit vor der Erhebung des Vincentius, wogegen ich an anderem Orte abweichende Ansichten zu begründen suchte. Nicht minder dankenswerth als die Ausgabe des Vincentius, ja bei dem traurigen Zustande der Texte Sommerberg's besonders erfreulich ist die zum ersten Male auf der Vergleichung von mehreren (9) Handschriften beruhende Ausgabe des sogenannten Boguphal und des Johann von Czarniow (anonymus archidiaconus Gnesnensis). Die Ausgaben röhren indeß nicht von Bielowski selbst her; Boguphal (=Baszlo) editirte der greise Rechtsgelehrte W. A. Maciejowski, der dadurch ein längst gelesstes Versprechen löste, den Archidiakon von Gnesen Szlachtowski, der auch in deutschen Kreisen durch die Ausgabe des sogenannten Gallus in den Mon. Germ., zu der er sich mit Koepke verbunden hatte, wohlbekannt ist. In Gegensatz zu Mosbach, welcher in einer besonderen Schrift, die vor kurzem auch in deutscher Sprache erschien, die erste Chronik ausschließlich für den Posener Bischof Boguphal (Boguchwal) II, und nur den zweiten Theil jenem Domherrn zu, der die Arbeit seines Vorgängers mit Zusätzen versehen und erweitert habe. Man muß es bedauern, daß nicht schon in diesem Bande auch jene Annalen, welche in den Handschriften Boguphal-Baszlo's und Johann's

von Czarnkow angetroffen werden und die bisher nur in Sommersberg's äußerst mangelhaftem Texte vorliegen, abgedruckt worden sind, da erst die Vergleichung jener Chroniken mit den Annalen, die offenbar unter einander enge zusammenhängen, über den Charakter all dieser Quellen bestimmter zu urtheilen erlauben wird. Wir wollen hier nur noch nebenher bemerken, daß uns die Worte (S. 594): „Audivi etiam ab illa religiosissima virginе Martha“, da sie sich auch in der sich an Djirswa anschließenden annalistischen Compilation wiederfinden, nicht unbedingt, wie S. 458 angenommen wird, auf Baszko zurück zu gehen scheinen.

Den Schluß des Bandes bilden Annalen, zuerst Auszüge aus den Quedlinburger und Hildesheimer Jahrbüchern, sodann die einheimischen und zwar fast ausnahmslos jene, welche auf eine gemeinsame Krakauer Quelle, die wir nicht mehr besitzen, zurückweisen und welche bereits von Roepell und Arndt veröffentlicht worden sind. Merkt man auch überall den Einfluß, den mit Recht diese im ganzen treffliche Edition auf die vorliegende Ausgabe ausgeübt hat, so liefert doch gerade hier Bielowski manche wesentliche Verbesserung des Textes und manch schätzbares Beitrag zur Beantwortung der im Ganzen noch ungelösten Frage nach der Art der inneren Verwandtschaft dieser Quellen. Nicht billigen kann man dagegen, daß die Bezeichnung dieser Quellen zum Theile von der in den Mon. Germ. gewählten abweicht, da die mehrfache Benennung derselben Quelle leicht zu Verwechslungen und Mißverständnissen führt, auf jeden Fall die Auffindung der Citate nur erschwert. Auch sind die neuen Benennungen nicht immer mit Glück gewählt, so z. B. für die frühere Bezeichnung: annalos Cracovienses vetusti der Ausdruck: Altes Jahrbuch von Heiligenkreuz, bloß wegen der ganz zufälligen Provenienz der Handschrift, während der Inhalt sich nirgends auf jenes polnische Kloster bezieht. Diesem ältesten Jahrbuch folgen die sogenannten Lubiner Annalen. Man erfährt durch B., daß auf der zweiten Hälfte des Blattes, das sie enthält, sich ein Kalender oder Necrolog befand, von dem hier S. 776, was noch gelesen werden konnte, mitgetheilt wird. Hierauf folgen die sogenannten Kamenzer Annalen. Besondere Sorgfalt ist den wichtigsten der bisher bekannten Annalen, jenen des Krakauer Domkapitels zugewendet, an deren Eingang B. noch manche heute ganz geschrägte Stelle zu lesen im Stande war. Unmittelbar unter dem Prolog las B. noch bei vortheilhaften Beleuchtung die theils entziffernen,

theils ergänzten Worte: (*Prolo*)*gus Wys(son)is can(onici) Cracov(iensis)*, in denen er wohl mit Recht eine Hinweisung auf den in den Annalen selbst zwei Male (zu 1266 und 1269) erwähnten Domherrn dieses Namens erblickt. Auch werden hier die von Arndt weggelassenen *aetates mundi* mitgetheilt. Neben die Capitelannalen hat Bielowski die bis 1284 reichenden *annales Cracovienses breves* insoferne mit Recht gestellt, als dieselben im Wesentlichen bis 1268 bloß ein Auszug aus den ersten sind. Dagegen scheint uns B. den Charakter einer dritten Quelle völlig verkannt zu haben. Er scheidet nämlich aus dem von Przezdziecki als „*anonymus Cracoviensis 750—1376*“ bezeichneten Theile der mit Baszko und Johann von Czarnkow verbunden ange troffenen Annalen, welcher in der Ottobonianischen Handschrift Sommersberg 2, 94—96. 97. 99. 93. 94 entsprechen soll, die Jahre 730—1191 als „*Großpolnisches Jahrbuch*“ aus und reiht dasselbe neben den Capitelannalen und neben den ann. Crac. breves S. 789—800 als vermeintliche Quelle der ersten ein. Allein die Uebereinstimmung beider erstreckt sich über 1191 hinaus bis zu jenem Jahre 1268 (Sommersberg 66), bei welchem auch die kurzen Krakauer Annalen zu differiren beginnen. Dies Jahr scheint überhaupt einen Scheideweg in der polnischen Annalistik zu bezeichnen, da in den Capitel-Annalen selbst zum J. 1267 die erste gleichzeitige Hand von einer andern abgelöst wird. Die Annalen 730—1376 sind, wie der angedeutete Zusammenhang ergibt, nicht als eine Quelle, sondern als ein Auszug aus den Krakauer Capitel-Annalen zu betrachten. Dies zugegeben verliert auch der ohnedies zu dem Inhalt dieser dürfstigen Annalen gar nicht passende Name „*Großpolnische Jahrbuch*“ jede Berechtigung. Damit fällt aber auch Bielowski's weitere Vermuthung hinweg, wonach die Hersfelder Notizen erst über Großpolen in die Krakauer Annalistik eingedrungen seien<sup>1</sup>). Auch die Annahme, daß die Uebereinstimmung der aun. Crac. breves mit den Capitel-Annalen nur bis 1250 reiche, wird durch die Vergleichung beider Quellen widerlegt. Von den Noten zu den Capitel-Annalen, welche meist aus der Petz'schen Ausgabe herüber genommen wurden, hat uns namentlich jene (S. 810. Anm. 1) angesprochen, wonach die einen Herzog Kazimir betreffende Stelle der Annalen fälschlich

1. Vgl. jetzt Waiz, Nachr. d. f. G. zu Göttingen 1873 n. 15.

in das Jahr 1267 eingedrungen ist und, wie durch eine Vergleichung mit Kadlubel einleuchtend gemacht wird, sich nicht auf den Herzog von Kujawien, den Arndt und Koepell hierbei im Auge hatten, sondern auf Kazimir den Gerechten bezieht.

Bielowskitheilt sodann als „Kleine polnische Annalen“ (S. 816—25) mit, was die Annales Polonorum II—IV der Monum. Germ. vor 965 enthalten. Da nur diesen die Nachrichten der Jahre 899—965 gemeinsam sind, so erkennt er hierin die Spuren einer älteren annalistischen Grundlage. Ich weise hier der Kürze willen auf die An- deutung über diesen Theil der Annalen hin, zu welcher mir einst<sup>1)</sup> die frühere Ausgabe derselben Anlaß gab, und auf eine etwas modifizirte, eingehendere Erörterung des Punktes in dem eben erschienenen Buche über polnische Geschichtsschreibung im Mittelalter S. 34 ff. Allein so wichtig uns auch die Betonung der näheren Verwandtschaft dieser Fassungen scheinen will, so erachten wir doch die Loslösung der früheren Jahre von den folgenden für um so versehelter, als die nähtere Verwandtschaft dieser Gruppe gegenüber der Fassung I sich noch über das Jahr 965 hinaus verfolgen läßt, abgesehen davon, daß der gewaltsame Einschnitt das eigenartige Gewebe dieser Aufzeichnungen nicht auflöst, sondern zerstört. Aus dem gleichen Grunde müssen wir es missbilligen, daß B. (S. 826—871) bloß die Fassung der ann. Polon. I als Jahrbuch Traslas und als Fortsetzung derselben den sogenannten anonymous Lengnichs von 1370 an mittheilt, dagegen die Fassungen II—IV, die auf das Engste damit zusammenhängen, für diesmal noch bei Seite legte. Dagegen sind hier mit Recht die annales Cracovienses compilati nicht, wie bei Perz, neben den Capitel-Annalen, sondern neben den annales Polonorum abgedruckt, denen sie in der That viel näher stehen, so daß man sie passend als annales Polonorum V bezeichnen könnte. Von den die Annalen erläuternden Noten fordert uns jene zum Jahre 1081 zu einer Gegenbemerkung heraus. Die ann. Pol. I berufen sich drei Male (zu 965, 1001 und 1081) auf eine Chronik, die an zwei Stellen als in der Handschrift vorangehend bezeichnet wird „ut in cronicis premissis habetur“, „ut in cronica declaratur superius“. Mit Recht bemerkt daher B., daß dies, so sehr der Wortlaut dafür sprechen würde,

1) Lit. Centralblatt 1866 S. 795.

nicht die in der Handschrift folgende „*cronica Hungarorum cum Polonorum mixta*“, worauf sich Arndt und Koeppe beriefen, sein könne. Bielowski irrt aber, wenn er den in der Handschrift allerdings vorangehenden sogenannten Gallus im Auge hat, da die Stellen vielmehr, wie der Wortlaut zeigt, Citate der in der Handschrift (vgl. die Beschreibung derselben Mon. Pol. I, 387) ebenfalls vorangehenden *vita S. Stanislai* sind. Der Ausdruck „*cronica*“ für die *vita* kann hier um so weniger befremden, da die letztere mit den Worten: „*incipiunt gesta de cronicis Polonorum*“ anhebt.

An den *anonymus Lengnicha* (hier nach dem einstigen Besitzer der jetzt verschollenen Heilsberger Handschrift Szamotul'sche Fortsetzung genannt), reihen sich die ebenfalls nach ihrem einstigen Besitzer genannten bisher ungedruckten Annalen Sedzivoj's (von Czechel) 965—1360 an. B. findet, daß diese sich am meisten den Capitel-Annalen nähern. Allerdings stimmen sie an vielen, ja an weit mehr Stellen, als die, an denen es B. angedeutet hat, mit dieser Quelle überein; allein ebenso oft trifft man Angaben in denselben, welche sich nur in den *annales Polonorum* und in den *annales Cracovienses compilati* wiederfinden. Sie halten im Wesentlichen die Mitte zwischen beiden, doch sind sie nicht aus denselben entlehnt. Vielmehr weisen die eigenthümlichen Angaben, welche sie hier und da enthalten, und insbesondere die für alle diese Annalen so charakteristische Differenz der Jahrzahlen auf die denselben insgesamt zu Grunde liegende gemeinsame Quelle hin, so daß man sie besser als *annales Polonorum VI* bezeichnen könnte, wobei allerdings zu betrachten wäre, daß sie von den verschiedenen Fassungen der *ann. capit. Crac.* am nächsten stehen. Die letzte Notiz (1267), welche sie mit diesen gemein haben, steht in den letzteren unter dem Jahre 1264. Die folgende Notiz der Annalen Sedzivojs gehört bereits dem Jahre 1273 an. Wir sind somit wieder bei der schon oben wahrgenommenen Grenzscheide der polnischen Annalistik, dem Jahre 1268, angelangt. Der Rest zeigt in der neu entdeckten Quelle bis 1325 (wozu vielleicht auch noch das Jahr 1331 zu zählen ist) anfangs mit den *ann. Crac. compil.* später mit den *ann. Polon.* eine meist wörtliche Uebereinstimmung.

Hierauf bringt B. die schon aus den Monumenten bekannten *annales Miechovienses* und die bereits in den *Scriptores rerum Prussicarum* veröffentlichte *cronica conflictus* (über die Schlacht bei Tannen-

berg), deren Handschrift jetzt verschwunden ist. Großes Verdienst erworb sich B. durch die neue Ausgabe des werthvollen Kalendarium von Krakau, das zur Zeit der Kanonisation des h. Stanislaus auf Grund eines älteren angelegt, vom 13. bis zum 15. Jahrhundert eine Fülle necrologischer und anderer historischen Bemerkungen enthält. Der frühere Abdruck im 4. Bande von Letowolski's Katalog der Krakauer Bischofe war, da er die verschiedenen Hände nicht unterschied, sehr mangelhaft. Um so größere Sorgfalt hat B. dieser Seite der Publication zugewendet, so daß es nun erst möglich wird, den mitgetheilten Personen, für deren Ermittelung hier fast nichts geschehen ist, nachzugehen. Es wäre dies für einen jüngeren polnischen Historiker ein recht dankenswerthes Problem. Das nunmehr folgende „Kalendar von Wladyslawow“ war bereits von Sommersberg, sodann von Arndt und Roepell als „ephemerides Wladislavienses“ publicirt. Den Schluß bilden das hier zum ersten Male gedruckte Fragment eines Kalendars von Czerwinst, einem Chorherrnstift bei Wyszogrod an der Weichsel und ein sorgfältig angelegter Index. Zu bemerken sind noch die hübschen in Berlin angefertigten Facsimilien.

So sehr diese Zeilen den Rahmen einer gewöhnlichen Besprechung überschritten haben, so findet sich doch in denselben nur die Erwähnung dessen, was bei der ersten Durchsicht des inhaltsreichen Bandes in das Auge fiel. Trotz seiner Mängel, die wir offen dargelegt zu haben glauben, kann Niemand verkennen, wie durch das Buch unsre Kenntniß manchen erfolgeichen Fortschritt gemacht. Und so sei es uns zulezt vergönnt, dem würdigen Greis, der hier eine Arbeit jahrelangen, stillen Fleißes bietet, zu deren Vollendung herzlich Glück zu wünschen.

H. Zeissherg.

Memoir of Roger Brooke Taney, Chief Justice of the Supreme Court of the United States. By Samuel Tyler. 659 S. Baltimore 1872.

In welchem Geiste Tyler an seine Aufgabe gegangen, ist genügend durch das von ihm gewählte Motto gekennzeichnet: „Qui nihil in vita nisi laudandum aut fecit, aut dixit, aut sensit“. Selbst einer Biographie Washington's könnte dieses Wort nicht ohne oratorische Uebertreibung vorgezehrt werden; als Motto der Biographie eines Mannes, der von der Hälfte seines eigenen Volkes mit ungemeinsenen Schmähungen überhäuft, gehäuft und verachtet worden, muß man es nicht nur als Outritung

eines persönlichen Freundes, vielmehr als den dreist hingeworfenen Fehdehandschuh eines entschiedenen Parteimannes betrachten. Man muß aber Thyle die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er mindestens ein ehrlich tämpfender Parteimann ist. Er sucht nicht durch Phrasen und advokatenhaftes Raisonnement Taney's Thun und Lassen den heute in den Vereinigten Staaten unbedingt herrschenden Ansichten anzupassen, sondern er tritt einfach für den von seinem Helden als Richter wie als Politiker eingenommenen Standpunkt ein. Allein andererseits versucht er auch gar nicht, die rechtliche, resp. politische Richtigkeit dieses Standpunktes zu beweisen. Auch für die kühnsten Behauptungen muß sein Wort dem Leser genügen. Nicht für einen einzigen Satz von allgemeinem geschichtlichem Interesse sind die Quellenbelege beigebracht. Das neue von dem Autor zusammengetragene Material ist dazu sehr dürftig und meist von lediglich biographischem Interesse. Ohne Werth ist es jedoch nicht; denn es reicht hin, den unbefangenen Leser zu überzeugen, daß Taney, rein als Persönlichkeit beurtheilt, ungleich besser gewesen als sein Ruf bei den politischen Gegnern. Wie schwere Anklagen auch gegen ihn vor dem Richterstuhle der Geschichte erhoben werden müssen, es ist nicht gerechtfertigt, ihn, wie es so oft geschehen, als ein elendes, feiles Parteidienstzeug hinzustellen. Schmückige, selbstsüchtige Motive lagen ihm fern und das Klatschen des Publikums berauschte ihn so wenig als sein Zischen ihn wanken machte; er hat stets aus Überzeugung gehandelt. Was er gefehlt, das hat er gefehlt, weil die Fiction der Staatensoveränität und der Einfluß der Sklaverei sein politisches und sein juristisches Denken in falsche Bahnen gelenkt und corrumptirt hat. Derselbe Druck lastet auf seinem Biographen; so liefert sein Werk eine Apologie einer Sache, über die bereits vor Jahren von der Logik der Thatshachen das für alle Seiten giltige Verdammungsurtheil gesprochen worden ist. Der beschränkte Raum verbietet es, diese Sätze im Einzelnen zu beweisen. Hier können nur die beiden Momente hervorgehoben werden, die zuerst die Whigs und später die Republikaner so tief gegen Taney erbittert haben, daß es wohl noch geraume Zeit währen wird, bis die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten ihm auch nur halbwegs Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Thyle weist überzeugend nach, daß Jackson in dem Streite mit der Bank nicht in Taney „ein williges Werkzeug“ fand, sondern viel-

mehr dieser den Präsident zu dem Entschluß drängte, der Bank die Bundesdepositen zu entziehen. Damit ist jedoch durchaus nicht Taney's Verhalten gerechtfertigt, auch wenn man zugeben wollte — was aber keineswegs geschehen kann — daß Zweckmäßigkeitssünden diesen Schritt in dem von Tyler behaupteten Grade wünschenswerth machen und er lediglich von den besten Folgen begleitet war. Es ist nicht so unbestreitbar, wie Tyler meint, daß Taney nicht den Buchstaben des Gesetzes verletzte, und es ist gewiß, daß er sich gröblich gegen den Geist desselben versündigte. Das Gesetz gab dem Finanzsecretär und nicht dem Präsidenten die Beugniß zur Entfernung der Depositen. Jackson aber hatte dem Cabinet erklärt, daß er ganz allein die Verantwortlichkeit für den Schritt übernehme, und als Duane sich trotzdem weigerte, ihm vor dem Zusammentritt des Congresses zu willfahren, wurde er entlassen und Taney an seine Stelle gesetzt, um den Beschluß des Präsidenten auszuführen, weil sowohl er (Taney) wie Jackson der Überzeugung waren, daß der Beschluß sich nach dem Zusammentritt des Congresses nicht mehr ausführen lassen würde. Das war um so mehr ein Umgehen des Willens der gesetzgebenden Macht, weil Taney nur functionirender Finanzsecretär war, da der Senat noch nicht um die Bestätigung seiner Nomination angegangen worden war. Daß Taney Generalanwalt, also der amtlich bestellte rechtskundige Rath des Präsidenten war, macht seine Sache sicher nicht besser.

Noch viel unzulänglicher ist Tyler's Vertheidigung von Taney's Verhalten in dem berüchtigten Dred Scott Fall, der das ganze Territorialgebiet der Sklaverei erschließen sollte. Taney war unstreitig einer der bedeutendsten Juristen, deren sich die Vereinigten Staaten zu rühmen haben. Es kann daher keine Entschuldigung dafür vorgebracht werden, daß er politische Fragen, die das Wohl und Wehe des ganzen Landes involvirten, durch richterliche Entscheidung zu lösen suchte, obwohl sie dem Gerichte gar nicht vorlagen. Tyler leugnet das freilich, aber der unbestrittenen Thatsache gegenüber, daß die wirklich vorliegende Frage von dem Oberbundesgerichte an das Untergericht mit dem Bescheid, sich für incompetent zu erklären, zurückverwiesen wurde. Die den fundamentalsten Rechtsgrundsatz auf den Kopf stellende Behauptung Tyler's, daß trotzdem das Gericht zu einem rechtskräftigen Spruch über jene politischen Fragen befugt gewesen sei, ist um so bereichernder für seinen

Standpunkt, weil er selbst ein gewiegener Jurist ist. Sein „Beweis“ ist denn auch dem entsprechend. Er weiß sich nur auf Reverdy Johnson zu berufen, der in dem Prozeß Sachwalter des Beklagten, des vorgeblichen Eigenthümers von Dred Scott, war. Johnson's Beweisführung ist folgende: „Were these two opinions to be spread, as they were, with unexampled haste, broadcast over the land, and the rest of the Court, who differed so widely and so decidedly, to remain silent? Were they, by that very silence, to leave the public to infer, as they might then have fairly done, that they did not, or were unable, to maintain different doctrine? . . . I hold it to be perfectly clear, that the course adopted by the dissenting Judges rendered it the duty of the Court to correct, to the whole extent of their power, what they believed to be the serious constitutional errors which that course, if left unobstructed, was likely to fasten upon the public judgement“. Also weil die beiden dissentiirenden Richter, Curtis und McLean, sich ein allgemeines Raisonnement über die brennenden Punkte der Sclavenfrage erlaubten, war die Majorität der Richter nicht nur zu der gleichen Ungehörigkeit berechtigt, sondern auch verpflichtet, die Resultate ihres Raisonnements für richterliche Entscheidungen zu erklären. Eine solche Begründung wäre in dem Munde des gewöhnlichsten Stumpfredners zu schwach; im Munde eines bedeutenden Juristen ist sie mehr als abgeschmackt. Uebrigens ist das nur die formelle und darum unwichtige Seite der Frage. Für das Materielle, die Richtigkeit der Ansichten Taney's in der Verfassungsfrage, unternimmt Tyler nicht den Beweis. Er begnügt sich damit, im Anhange Taney's Urtheil abzudrucken, und seinen stärksten Gegner, den Richter Curtis, fertigt er damit ab, daß er dessen Satz „Slavery being contrary to natural right, is created only by municipal law“ als im Widerspruch mit den römischen und später von dem christlichen Europa acceptirten Rechtsanschauungen nachzuweisen sucht. Hängt Taney's Rechtfertigung von einem solchen Advokatenkniff ab, so ist es schlimm um sie bestellt.

Der allgemein geschichtliche Untergrund, auf dem die Biographie ruht, ist werthlos, theils weil es dem Autor an den nöthigen Kenntnissen gebricht, theils weil er ein eingerosteter Parteimann von einer im Vergleich zu seiner juristischen Tüchtigkeit überraschenden Seidlichkeit des

Urtheils ist. So sagt er auf S. 399 in der Besprechung des Falles Ableman v. Booth (siehe Howard's Reports XXI S. 506 ff.): „This conduct of the State of Wisconsin, in first, by her Supreme Court releasing a criminal imprisoned by a Court of the United States, and then ordering its Clerk to disregard a writ of error from the Supreme Court of the United States; and secondly, by her Legislature declaring a decision of the Supreme Court of the United States „void and of no force“, „and that a positive defiance“ of all acts of the Federal Government which it may deem unauthorized „is the rightful remedy“, is without parallel for audacity in the history of our Government up to that time“. Der ganze Streit Georgia's mit den Cherokees, die Hinrichtung Tassel's trotz der Ladung vor Oberrichter Marshall (s. Niles' Register XXXIX S. 338) und die völlige Nichtachtung des Urtheils des Oberbundesgerichtes in Sachen Worcester v. State of Georgia (s. Peters' Reports VI S. 515 ff.; Niles XLI S. 313; XLII S. 78; XLIV S. 359, 360) scheinen so mit Tyler gänzlich unbekannt zu sein. Auf S. 149 wird Alexander Hamilton als ein Anhänger „der Schule Machiavelli's“ bezeichnet und auf S. 150 wird das weiter dahin erläutert: „He thought that the people could only be governed by corruption, as it is called in politics, or self-interest, as it is called in philosophy. He repudiated ideas altogether in politics as unpractical and absurd“. Es ist widrig genug, wenn mitten in den leidenschaftlichen Parteidämpfen die extremsten Gegner dieses genialsten Staatsmannes, den die Vereinigten Staaten gezeitigt, sich zu solchen abgeschmackten Behauptungen hinreissen lassen; wenn sie heute noch wiederholt werden, so ist jedes Wort der Widerlegung eine zu große Ehre. Eine derartige Beurtheilung politischer Gegner kann jedoch nicht bei einem Manne überraschen, der die Absurdität so weit treibt, zu erklären: „All the wealth of New England, and all her institutions (!), have their roots in the nefarious traffic of men and women torn from their African homes, and subjected to the sufferings and cruelties of a prison-ship, to be sold into perpetual slavery to a different people“ (S. 338).

Holst.

[Berichtigung.] In Baupell's Werk über die Geschichte des dänisch-norwegischen Heeres, 1, 273—74 liest man: „Sie (nämlich die Engländer und die Holländer) verhehlten nicht, daß sie beabsichtigten, sich mit der schwedischen Flotte (gegen die Dänen; im Jahre 1700) zu vereinigen; am liebsten hätten sie uns mit allerlei Gerede hingehalten, bis die schwedische Flotte anlangte. Die englisch-holländische Flotte zählte 20 Linienschiffe, die dänische 29 Linienschiffe. Es lag also die beste Gelegenheit vor, die Fremden zu lehren, daß sie künftig uns selbst unsere innern Zwistigkeiten abmachen ließen“. („Der var saaledes ypperlig Lærlighed til at vise de fremmede Vinterveien og laera dem fremtidig at lade os selv afgjøre vore indre Stridigheder“). Bei meiner Besprechung des B.'schen Buches in diesen Blättern (29, 480) verstand ich die letzten Worte so: „Hier lag gute Gelegenheit vor, „die Fremden“, d. h. die der dänischen nicht gewachsene englisch-holländische Flotte zu schlagen, ehe wir den „inneren Zwist“ mit (Holstein-Gottorp und) Schweden unter „uns selbst“, d. h. mit Schweden (und Holstein) abmachten“. Hierin sah ich ein Zeugniß der „modernsten sentimental-scandinavischen Auffassung“, der zu Folge die Schweden die Brüder der Dänen sind und daher mit diesen nur innere Zwistigkeiten haben können. Mit Vergnügen aber höre ich jetzt, daß der hochgeehrte Verfasser gegen diese Auffassung seiner Worte bei der Redaction der Zeitschrift einen mich sehr erfreuenden Protest eingebroacht hat. Er behauptet, unter den „Fremden“ seien die Engländer, Holländer und Schweden, unter den „innern“ Streitigkeiten die Streitigkeiten zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp zu verstehen. Dadurch wird meine Bemerkung über seine sentimental-scandinavische Auffassung hinfällig. Freilich kann ich nicht zugeben, daß es gestattet, Streitigkeiten zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp bloß als „innere“ Zwistigkeiten zu betrachten; auch scheint mir, daß die wohl ein wenig eisfertige Redaction der citirten Sätze meine Auffassung derselben wohl rechtfertigen könnte; gegenüber der nun vorliegenden ausdrücklichen eigenen Erklärung des Verfassers gebe ich jedoch mit großer Freude dieselbe vollständig auf.

c.





10/1955

Historische Zeitschrift

D

1

H74

Bd. 30

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

